



[illegible]





Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1848.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.
Den 1. Januar 1848.

Paris.

Carilian-Goeury et V[or] Dalmont, Éditeurs, 1844—1846. Traité de l'Exploitation des Mines par M. Ch. Combes, Ingénieur en chef des Mines, Professeur d'Exploitation à l'École royale des Mines. Tome premier. XX und 645 S. Tome deuxième. XX und 618 S. Tome troisième. XIX und 756 Seiten in Octav. Nebst einem Atlas mit LXVI Kupfertafeln in Quart.

Das vorliegende Werk ist durch ein sehr gefühltes Bedürfniß hervorgerufen; denn es mangelte bisher an einer vollständigen systematischen Anleitung zur Bergbaukunst, wodurch eine Uebersicht der großen Fortschritte erlangt werden konnte, welche dieser wichtige Theil der Technik in neuerer Zeit gemacht hat. Das große herrliche Werk von Héron de Villefosse „De la Richesse minérale", enthält schätzbare Nachrichten von den Einrichtungen der wichtigsten Bergwerke in Europa; es handelt aber diesen Gegenstand nicht methodisch ab. Auch sind seit der Zeit in welcher es erschienen, in allen Thei-

len des Bergwerkswesens mannichfaltige und bedeutende Veränderungen vorgegangen. Das Werk welchem diese Anzeige gewidmet ist, entspricht im Ganzen seinem Zwecke auf eine rühmliche Weise; denn wenn es gleich gar Vieles zu wünschen übrig läßt, nicht sämmtliche Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit abhandelt, auch hinsichtlich der systematischen Anordnung nicht durchgehends befriedigt, so liefert es doch eine ziemlich vollständige und klare Darstellung der wichtigsten Lehren der Bergbaukunst, und vereinigt auf lobenswerthe Art das Theoretische mit dem Praktischen. Vorzüglich zeichnen sich darin die mathematischen Entwickelungen aus, die in keinem früheren Werke über den Bergbau in der Maaße als in dem vorliegenden angetroffen werden. Zu den Mängeln dieses Buches gehört die sehr unvollständige Benutzung der vielen neueren Arbeiten über einzelne Theile der Bergbaukunst, welche in Deutschland theils in selbstständigen Werken, theils in Zeitschriften erschienen sind.

Chapitre premier. Notions préliminaires et définitions. In diesem Kapitel ist eine kurze Uebersicht von den verschiedenen Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper gegeben, die indessen sehr wenig befriedigt. Man wird in diesem Werke keine vollständige Geognosie erwarten; aber eine gründliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten des Vorkommens der nutzbaren Mineralkörper wäre hier um so mehr am rechten Orte gewesen, als ja das ganze Verfahren bei der Aufsuchung und Gewinnung derselben sich auf die Beschaffenheiten der Lagerstätten gründen muß, wenn es ein rationelles sein soll. Es hat immer für einen besonderen Vorzug der alten classischen und in vieler Hinsicht noch immer brauchbaren Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius gegolten, daß

darin die sogenannte unterirdische Berggeographie ausführlich und gründlich abgehandelt worden. Die großen Fortschritte welche die Kunde von den Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper in neueren Zeiten gemacht hat, und selbst die theoretischen Ansichten von denselben, sind nicht ohne Einfluß auf den Betrieb des Bergbaues geblieben. In einem Werke wie das vorliegende erwartet man mit Recht die Auseinandersetzung, in welchem Zusammenhange die Fortschritte der Bergbaukunst mit der Erweiterung der Kenntnisse von dem Vorkommen der aufzusuchenden und zu gewinnenden Mineralkörper, und mit den Veränderungen der darauf sich beziehenden theoretischen Vorstellungen stehen.

Chap. II. Recherches des mines. Die mangelhafte Bearbeitung der Gegenstände des ersten Kapitels übt natürlicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf den Inhalt des zweiten aus, in welchem zum Theil Gründlichkeit und Klarheit vermißt werden; denn das Verständniß der Regeln für die Aufsuchung der Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper, setzt eine genaue Kunde von diesen voraus. Es können z. B. die mitgetheilten Anleitungen, wie bei der Aufsuchung verworfener Flötze oder Gänge zu verfahren, ohne genaue Darstellung dieser zuweilen verwickelten Verhältnisse nicht verstanden werden. Die Schürfarbeiten sind sehr ungenügend abgehandelt. Am längsten verweilt der Verfasser bei dem Versuch-Bohren (Sondage) und ertheilt eine gründliche Anleitung zu dieser Arbeit, bei welcher neuere Erfindungen, namentlich die von Kind, Degousée, Evrard, v. Alberti, v. Oeynhausen, so wie auch die Erfahrungen über das Seilbohren berücksichtigt worden. Mehrere von dem Hrn Berghauptmann von Oeynhausen angegebene, und bei dem bis zu der außer-

ordentlichen Tiefe von 2220 Fuß niedergebrachten Bohrloche zu Neusalzwerk bei Rehme an der Weser in Anwendung gebrachte Vorrichtungen, scheinen indessen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. In diesem Kapitel ist auch die Lehre von den artesischen Brunnen abgehandelt, welche, wenn sie gleich nicht eigentlich zu den Lehren der Bergbaukunst gehört, doch in so naher Verwandtschaft mit denselben steht, daß man sie nicht ungern hier finden wird. Am Ende des Kapitels ist von der Anwendung der Sonde im Innern der Bergwerke die Rede, theils zur Aufsuchung von Lagerstätten, theils zur Beförderung des Wetterwechsels, oder auch zur Untersuchung und Lösung alter, mit Wasser oder bösen Wettern erfüllter Grubengebäude.

Chap. III. Moyens d'entailler et d'attaquer les roches. Zu kurz und unvollständig sind die Arbeiten auf dem Gestein beschrieben, welche mit einfachen Werkzeugen ausgeführt werden. Da in diesem Buche mit Recht auch der Betrieb von Steinbrüchen abgehandelt worden, so hätten die dabei in Anwendung kommenden Werkzeuge und ihr Gebrauch vollständiger angegeben werden müssen. Man findet z. B. die verschiedenen Methoden des Zerkeilens der Steine gar nicht erwähnt. Besonders muß aber die Unvollständigkeit der Angabe der zur Sprengarbeit dienenden Bohrer auffallen, von welchen nur die Meisselbohrer erwähnt und abgebildet worden. Zu den Beachtung verdienenden neueren Erfindungen, wodurch die Gefahren bei der Sprengarbeit vermindert werden können, gehören die von Bickford in Cornwall angegebenen Zünder, welche in einer hohlen, geflochtenen und getheerten, in der Achse mit Pulver gefüllten Schnur bestehen. Sie werden an dem außerhalb des Loches befindlichen Ende angesteckt. Das Feuer

pflanzt sich darin mit einer Geschwindigkeit von 2 engl. Fuß in der Minute fort, welches den Bergleuten hinreichende Zeit läßt, um sich in Sicherheit zu begeben. Bei der Angabe der Pulverprobe hätte auch die bei manchen Bergwerken übliche Schlagprobe eine Erwähnung verdient. Sehr unvollständig ist das Feuersetzen beschrieben, indem nur das Verfahren in Ungarn nach der Angabe von Delius, und die im Rammelsberge bei Goslar angewandte Methode nach Héron de Villefosse mitgetheilt, aber die in Schweden und Norwegen üblichen Verfahrungsarten, wo bekanntlich das Feuersetzen in größter Ausdehnung angewandt wird, gar nicht erwähnt worden.

Chap. IV. Excavations à Ciel ouvert. In diesem Kapitel befinden sich einige besonders lehrreiche Mittheilungen, wohin z. B. die Untersuchung über die Böschungen lockerer Massen, über den Betrieb der Schieferbrüche von Angers, der Mühlsteinbrüche von La Ferté-sous-Jouarre und Montmirail gehören. Freilich würde dieses Kapitel noch reichhaltiger geworden sein, wenn der Pingenbau, wie er in Schweden, am Harz und in mehreren anderen Gegenden betrieben wird, der Tageabbau auf mächtigen Braunkohlenlagern, wie er an vielen Orten in Deutschland üblich ist, und die Verschiedenheiten des Betriebes der Steinbrüche nach den abweichenden Beschaffenheiten der zu gewinnenden Massen berücksichtigt worden wären. Sehr zu billigen ist es, daß auch der Torfstich abgehandelt worden; bei dieser Lehre wird indessen die Benutzung deutscher Werke, u. a. der trefflichen Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens von Eiselen, gar sehr vermißt.

Chap. V. Excavations souterraines. Chap. VI. Creusement, Boisage, Cuvetage et Muraillement

des Puits. Die Anordnung dieser beiden Kapitel ist nicht zu billigen. Im fünften wird zuerst von der Anlage der Stöllen, dann von ihrer Auszimmerung gehandelt. Darauf folgt eine weitläufige Digression über die Widerstandsfähigkeit der Materialien, die zum Ausbau der Gruben dienen, welche man an dieser Stelle nicht erwartet. Daran reihet sich die Anleitung zur Ausmauerung der Stöllen. In dem sechsten Kapitel folgt nun die Lehre von der Anlage der Schächte, von ihrer Auszimmerung und Ausmauerung. Zuletzt ist darin noch von den Vorrichtungen zur Wasserhaltung im Innern der Gruben die Rede. Unstreitig wäre es eine bessere Anordnung des Vortrages gewesen, wenn die Lehre von den Vorrichtungsbauen von der Anleitung zum Ausbaue der Gruben getrennt, und bei der letzteren zuerst von den Eigenschaften der zum Ausbaue dienenden Materialien, und also besonders auch von der Widerstandsfähigkeit derselben, gehandelt worden wäre. Bei dieser Lehre vom Gruben-Ausbaue würde am passendsten zugleich auch dasjenige mit abgehandelt worden sein, was sich auf die bei den Ausrichtungsbauen erforderliche Zimmerung oder Mauerung bezieht; daher es am zweckmäßigsten gewesen wäre, die Lehre von den Vorrichtungs- und Ausrichtungsbauen der Anleitung zum Ausbaue der Grube vorangehen zu lassen. Alles was die Auszimmerung und Ausmauerung von Stöllen und Schächten betrifft, hätte durch Benutzung deutscher Arbeiten über diese Gegenstände sehr vervollständigt werden können. Bei der Stollenzimmerung werden Erfahrungen über die lange Dauer des Acacienholzes in Gruben mitgetheilt. Die Wässerung der Grubenzimmerung, welche auf dem hannoverschen Harze erfunden und in großer Ausdehnung mit bedeutendem Vortheile

in Anwendung gebracht worden, ist nur kurz erwähnt; doch hätten die dazu dienenden sinnreichen Vorrichtungen wohl eine genaue Beschreibung verdient. Sehr ausführlich ist der Verfasser bei der Lehre von der Absinkung der Schächte im schwimmenden Gebirge. Von besonderem Interesse ist das von Hrn Triger bei Abteufung eines Schachtes in einem sehr beweglichen und wasserführenden Sande, der das Steinkohlengebirge an der Loire in der Höhe von Chalonnes deckt, angewandte Verfahren, welches übrigens bereits aus den Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences, Tome XIII. p. 884 bekannt ist, und darin besteht, daß vermittelst eines auf der Mündung des Schachtes angebrachten Apparates, den der Erfinder Sas à air nennt, und der mit einer durch eine Dampfmaschine bewegten Luftpumpe verbunden ist, die Luft im Schachte so comprimirt wird, daß dadurch das Wasser in die umgebende Sandmasse zurückgepreßt wird. Man hat dabei die Erfahrung gemacht, daß Menschen ohne besondere Nachtheile für ihre Gesundheit in einer Luft arbeiten konnten, deren Dichtigkeit einem Drucke von 3, ja selbst von 3½ Atmosphären entsprach. Lichter brannten in dieser Luft überaus lebhaft. Der Verf. beschreibt auch das Verfahren, welches man in London bei der Abteufung von Brunnen durch das schwimmende Gebirge bis auf die wasserführende Thonschicht (London clay) anwendet, indem man eine Säule von gußeisernen Röhren, die unter einander verbunden werden, durch eine angemessene Belastung nieder treibt.

Chap. VII. Méthodes d'exploitation ou Ensemble des travaux souterrains d'une mine. Der Verf. theilt die Lagerstätten der zu gewinnenden Mineralkörper in zwei Klassen nach dem Quan-

titäts=Verhältnisse des tauben Gesteins, und handelt hiernach die Ausrichtungsarbeiten ab. Zweckmäßiger ist es gewiß zum Haupteintheilungsgrund die verschiedenen Hauptformen der Lagerstätten zu nehmen, je nachdem die nutzbaren Mineralkörper in Nestern und Putzen, in Stöcken, in Gängen oder unter großen Winkeln geneigten Lagern, in flach fallenden oder horizontalen Lagern und Flötzen vorkommen. Diese Verschiedenheiten der Lagerstätten haben auf die ganze Einrichtung des Abbaues den Haupteinfluß, und untergeordnete Modificationen desselben richten sich theils nach der verschiedenen Mächtigkeit, theils nach dem isolirten oder vereinigten Vorkommen, theils nach der Vertheilung der zu gewinnenden Körper in dem tauben Gestein. Der Abbau der Nester und Putzen, der doch in manchen Gegenden, z. B. am Harz, am Thüringer Walde, im südlichen Spanien, durch einen nicht unbedeutenden Bergbau betrieben wird, ist von dem Verfasser ganz übergangen. Auch ist der ortsmäßige Abbau, wie man ihn u. a. im südlichen Norwegen auf Lagern von Magneteisenstein anwendet, die unter großen Winkeln geneigt sind, und auf welchen das Erz ungleich vertheilt ist, gar nicht beschrieben. Sehr zu loben ist es, daß der Verf. mit den Beschreibungen des technischen Verfahrens häufig die Mittheilung ökonomischer Notizen verbindet. Wenn die letzteren zwar nur auf einzelne Localitäten sich beziehen können, so geben sie doch ein gutes Anhalten, und zeigen, auf welche Dinge bei Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse und Einrichtungen des Bergbaues Rücksicht zu nehmen ist. Besondere Beachtung verdient das bei dem Cornwaller Bergbaue eingeführte Wirthschaftssystem, nach welchem die Gewinnung der Erze Gesellschaften von Arbeitern nach dem minde=

sten Gebot in Entreprise gegeben wird, welche alle Arbeitsbedürfnisse selbst stehen, und wobei die Zahlung sich nach dem gelieferten und probirten Erze richtet. Es wird hierdurch sehr an Aufsicht gespart und der ganze Haushalt ungemein vereinfacht. Uebrigens kann eine solche ökonomische Einrichtung nicht unter allen Verhältnissen anwendbar sein. Zu den interessanten Mittheilungen gehört auch die Beschreibung des eigenthümlichen Verfahrens bei dem Abbaue der Quecksilbererze zu Almaden in Spanien, welche der Verf. dem Hn Le Play verdankt.

Chap. VIII. Aérage des mines. Dieses Kapitel, welches sich durch Ausführlichkeit und Vollständigkeit auszeichnet, scheint von dem Verfasser, der über den Gegenstand desselben früher bereits schätzbare Untersuchungen geliefert hat, mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet worden zu sein. Man vermißt darin indessen die Mittheilung der Erfahrungen über die Temperatur in den Gruben, namentlich über die Zunahme der Wärme mit der Tiefe, so wie die genauere Nachweisung, von welchem Einflusse einer Seits die Grubentemperatur auf den Wetterwechsel, und anderer Seits der Wetterwechsel auf die Temperatur der Gruben ist; ein Moment, welches von großer Bedeutung für den Betrieb des Bergbaues sein kann, indem z. B. bei zwei benachbarten tiefen Schächten die Wetter in den einen einfallen, aus dem anderen dagegen ausziehen, wodurch bewirkt wird, daß jener ein kalter, dieser ein warmer Schacht ist; daß es in dem ersteren des Winters friert, wodurch leicht Hindernisse für das Anfahren, die Förderung der Erze u. s. w. entstehen können, während der letztere stets frei von Eis bleibt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Maschinen, welche zur Beförderung des Wetterwechsels

dienen. Dahin gehören die Beschreibung und Abbildung einer nach Art der Cylindergebläse construirten pneumatischen Maschine auf der Grube Grande Veine zu Bois de Saint-Ghislain; die Beschreibung und Theorie der Centrifugal-Ventilatoren, deren Construction von dem Verfasser dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, daß statt der bisher angewandten geraden Flügel, gebogene von ihm vorgerichtet worden. In den großen Kohlengruben Englands wenden die mit der Regulirung des Luftzuges beauftragten Personen ein einfaches Mittel an, um die Geschwindigkeit der Bewegung der Luft angenähert zu bestimmen, indem sie mit einem Lichte in der Hand in der Richtung des Luftzuges so schnell eine Strecke gleichmäßig laufen, daß die Flamme sich vertical erhält, und dabei mittelst einer Secundenuhr die Geschwindigkeit ihres Laufes messen. Der Verf. hat für genauere Bestimmungen der Stärke des Luftzuges ein Flügel-Anemometer angegeben. — In diesem Kapitel ist auch von den Entzündungen in Steinkohlengruben und den dagegen anzuwendenden Mitteln die Rede. Die Mittheilungen hierüber hätten durch Benutzung deutscher Arbeiten, namentlich über den Brand in Braunkohlengruben, vervollständigt werden können. Zuletzt wird von dem Geleucht gehandelt; wobei die in den norwegischen und schwedischen Bergwerken üblichen Kienholzfackeln unerwähnt geblieben. Am ausführlichsten von der Davy'schen Sicherheitslampe, und den verschiedenen Versuchen dieselbe zu verbessern. Der Verf. hat die Construction einer Sicherheitslampe beschrieben, welche die Vortheile der von Roberts, dem Baron Dumesnil und von Mueseler angegebenen Verbesserungen der Davy'schen Lampe vereinigt.

Chap. IX. Transport des minerais. Von

dem Transporte auf dem Rücken, durch Schlitten, mit Schiebkarren, in Hunden — wobei die eigenthümliche Hundsförderung bei dem deutschen Kupferschieferbergbaue, namentlich im Mannsfeldischen, eine Erwähnung verdient hätte — auf Eisenbahnen, auf geneigten Ebenen, in Rollschächten, auf Schiffsfahrtsstöllen. Zu dem lehrreichen Inhalte dieses Kapitels gehört u. a. die Beschreibung und Abbildung einer von Serveille angegebenen Construction eines in einem Steinbruche bei Meudon in Anwendung gebrachten Wagens mit konischen Rädern, die je zwei an beweglichen Achsen sitzen, wodurch die Bewegung auf einer unregelmäßigen Bahn mit sehr kurzen Biegungen möglich wird. Bei der Darstellung der Förderung auf geneigten Ebenen wäre die Beschreibung der merkwürdigen Förderungsvorrichtung am Rathhausberge bei Böckstein im Salzburgischen am rechten Orte gewesen. Auch wird die Erwähnung des noch an einigen Orten üblichen Sackzuges vermißt.

Chap. X. Extraction des minerais. Von den Haspeln; von den Pferdegöpeln. Das hierüber Mitgetheilte ist kurz und unvollständig. Der Vf. hat nur die in Frankreich gewöhnliche Construction der Pferdegöpel berücksichtigt, und manche Einrichtungen, welche man bei dieser Maschine in anderen Ländern, namentlich in Deutschland und Schweden antrifft, unerwähnt gelassen. So ist z. B. von dem konischen Korbe und dem Unterschiede der Anstrengung der Pferde, je nachdem ein solcher oder ein cylindrischer angewandt wird, nicht die Rede. Eben so kurz und ungenügend ist die Beschreibung der durch Wasser bewegten Kehrräder und der damit im Zusammenhange stehenden maschinellen Einrichtungen. Der Vf. gibt hierdurch eine geringe Bekanntschaft mit den Treibwerken in Sachsen, am

Harz, in Schweden u. s. w. zu erkennen. Ausführlicher ist die Anwendung der Dampfmaschinen zur Bewegung der Treibwerke abgehandelt. Von den runden und platten hanfenen Seilen. Von den eisernen Seilen. Sehr kurz von den eisernen Ketten, die doch noch an manchen Orten in Gebrauch sind, wiewohl die von dem verstorbenen Oberbergrathe Albert zu Clausthal erfundenen Drathseile außerordentlich rasch sich verbreitet haben. Die am Harz und in Sachsen üblichen Verfertigungsarten derselben sind ausführlich beschrieben. Lehrreiche Mittheilungen über die Einrichtungen des Wasserzuges und seine Anwendung bei nicht tiefen Schächten, so wie bei der Förderung auf geneigten Ebenen. Von den Tonnen und anderen Förderungsgefäßen, so wie von den Einrichtungen um sie zu leeren. Zu den werthvollsten Mittheilungen in diesem Kapitel gehören die durch Zeichnungen erläuterten genauen Beschreibungen zweier durch Dampfmaschinen bewegter Treibwerke, wovon das eine bei der Kohlengrube von Bérard bei Saint-Etienne, das andere bei einer Grube des Grand Hornu im Hennegau sich befindet. Die Dampfmaschine des ersteren dieser Treibwerke hat einen liegenden Cylinder, und eine eigenthümliche, sinnreiche Einrichtung der Liederung des Kolbens. — Am Ende dieses Kapitels wird auch von den Maschinen gehandelt, die erfunden worden, um das Anfahren der Bergleute in tiefen Schächten zu erleichtern. Zuerst die Beschreibung der von dem Hrn Obergeschworenen Dörell zu Zellerfeld erfundenen, und seitdem in mehreren Schächten auf dem hannoverschen Harz, namentlich auch in dem der Grube Samson zu St. Andreasberg, der tiefsten am Harz, vorgerichteten Fahrkunst. Die Fahrmaschine in der genannten Grube hat statt der sonst üblichen höl-

zernen Gestänge, Drathseile. Die von dem Verf. über diese Maschine mitgetheilten Notizen kann Referent durch folgende vervollständigen. Die Fahrkunst wird durch ein 40füßiges Wasserrad getrieben. Die Vorrichtung zum Fahren beginnt im Samsoner Schachte 25 Lachter = 166⅔ Fuß unter Tage, und geht von da 350 Lachter = 2333⅓ Fuß nieder. Der Hub beträgt 66 Zoll und ihre geschwindeste Bewegung ist 7 bis 8 Mal in der Minute. Die Maschine nimmt höchstens 70 Mann gleichzeitig auf. Die ganze Mannschaft von den Gruben Samson, Katharina Neufang und Gnade Gottes fährt darauf in 3 Abtheilungen zu Tage. Die Zeitdauer um aus dem Samsoner Gesenk auf der Maschine zu Tage zu fahren, beträgt ½ bis ¾ Stunde. — Auf die Beschreibung der Harzer Fahrmaschinen folgt eine Nachricht von der zu Tresavean in Cornwall vorgerichteten durch eine Dampfmaschine bewegten Fahrkunst, und zuletzt die Beschreibung der von Abel Waroqué in einem Schachte des Steinkohlenbergwerks von Mariemont im Hennegau angelegten, welche der englischen Einrichtung ähnlich ist, sich doch aber von dieser u. a. dadurch unterscheidet, daß die Bewegung nicht durch Kreuze, sondern durch einen hydraulischen Balancier zu den beiden Zugstangen fortgepflanzt wird.

Chap. XI. Epuisement des eaux des mines. Von den Wasserstöllen. Von den verschiedenen Wasserhebungsmaschinen. Sehr ausführlich und vollständig ist die Lehre von den Pumpwerken abgehandelt; von sehr ungleichem Werthe sind dagegen die Mittheilungen über die Bewegungsmaschinen. Besonders kurz sind die Kunsträder abgefertigt, und die Kunstgestänge nebst den damit in Verbindung stehenden maschinellen Vorrichtungen sind eben so wenig erwähnt, als sich ein der Was-

serwirthschaft gewidmeter Abschnitt, eine Beschreibung der Einrichtung der Bergwerksteiche, Wassergräben, Wasserröschen, Gefluder u. s. w. findet. Von den Wassersäulenmaschinen ist nur die von Herrn Juncker in der Grube von Huelgoat in Bretagne vorgerichtete Maschine beschrieben und abgebildet, deren Construction bereits aus den Annales des mines bekannt ist. Man erfährt eben so wenig etwas über die ältere ungarische Construction, als über die ganz abweichende neuere Reichenbachische, und die Modification welche das bei dieser angewandte Princip, durch Hrn Maschinendirector Jordan in den trefflichen, von ihm in dem Silberseegener Richtschachte bei Clausthal erbaueten Wassersäulenmaschinen erhalten hat; so wie denn auch die von dem Herrn Oberbergrathe Henschel zu Cassel bei einer in den Schaumburger Steinkohlengruben aufgestellten Wassersäulenmaschine gewählte abweichende Construction nicht erwähnt worden. Am ausführlichsten sind die Mittheilungen über die Dampfmaschinen, und unstreitig gehört der sie betreffende Abschnitt zu den vorzüglichsten Theilen des vorliegenden Werkes. Es wäre übrigens zweckmäßiger, wenn sich die Lehre von den Bewegungsmaschinen, in welche sich mehrere Kapitel theilen, in einem besonderen Kapitel im Zusammenhange abgehandelt fände.

Chap. XII. Levé des plans des mines. Man findet in diesem Kapitel keine vollständige Darlegung der Aufgaben der Markscheidekunst und der verschiedenen Methoden ihrer Lösung, die man doch in einem systematischen Werke über die Bergbaukunst erwarten sollte, und nicht einmal ist der Theil der Markscheidekunst, welcher sich auf die Anfertigung der Grubenrisse bezieht, genügend abgehandelt. Man gewinnt bei dieser Gelegenheit wie freilich

auch bei manchen anderen Theilen des vorliegenden Werkes, die Ueberzeugung, daß die Franzosen hinsichtlich der Bergbaukunst noch immer viel von den Deutschen lernen können.

Der dem Buche beigefügte bedeutende Atlas verdient vorzügliches Lob. Er erhöhet den Werth der ganzen Arbeit ungemein, und trägt besonders dazu bei, das hier angezeigte Werk jedem wissenschaftlichen Bergmanne unentbehrlich zu machen.

Tirnau.

In Commission der Wachter'schen Buchhandlung 1847. **Die Enträthselung der sogenannten platonischen Zahl von Joseph Krieger, k. k. Hauptmann.** X und 25 Seiten in Octav.

Der Vf., der seinem eigenen Geständnisse zufolge kein Griechisch versteht und die fragliche Stelle der platonischen Republik (VIII, p. 546 B) nur aus den Uebersetzungen von Ficinus und Kleuker kennt, stützt seinen Erklärungsversuch auf folgende Unterstellungen, die ihm „nichts weniger als sehr gewagt erscheinen" (S. 5 flg.), daß nämlich der *ἐπίτριτος πυθμὴν* nicht das Grundverhältniß 3 : 4, sondern „einen Würfel mit acht Ecken oder die Würfelzahl acht" bedeute, und daß „die alten Griechen oder wenigstens Plato bei dieser Gelegenheit, so wie wir bei der Berechnung der Functionen nicht den Durchmesser, sondern den Halbmesser gleich Eins setzen, unser Zahlensystem auch nicht nach dem Durchmesser als das der Zehn, sondern nach dem Halbmesser als das der Fünfen benannten", und indem er darauf die *διαμέτρους ῥητοὺς πεμπάδος* bezieht, ist ihm die platonische Formel nichts als die Vergleichung des dekadischen Zahlensystems mit dem dyadischen, tetradischen und oktadischen, in deren Folge er die „platonische geometrische Zahl"

als vier und sechzig bezeichnet. Die Einzelheiten des Weges, auf welchem der Vf. zu diesem Ergebnisse gelangt, müssen wir denjenigen unserer Leser, welche die obigen Unterstellungen mit den Worten des platonischen Textes vereinbar finden sollten, in dem Schriftchen selbst zu verfolgen überlassen; auf die Sache aber näher einzugehen erspart uns die ausführliche Erörterung, welche wir dieser schwierigen Stelle in der Vorrede zum Marburger Lectionskataloge für das Sommersemester 1839 gewidmet haben und der die Genugthuung zu Theile geworden ist, daß Fries in Jena, welcher früher eine eigene Abhandlung über den nämlichen Gegenstand geschrieben hatte, nach brieflicher Mittheilung seine dortige Ansicht gegen die unserige aufgab. Bei unserem Vf. steht diese Frage übrigens noch mit weiteren naturphilosophisch-mystischen Theorien in Verbindung, die uns schon um deßwillen nicht ganz klar geworden sind, weil sie sich auf ältere uns unbekannte Schriften desselben beziehen; wir sehen nur so viel, daß er acht „Urvorstellungen als die einfachsten Theile der Erkenntniß" und ein „Naturgrundgesetz" annimmt, das auch lateinisch als Motto voransteht: serius ocius omnis ruet error aeterna revelata naturae lege: unum per septem in octavum natura regenerat primum, et hinc noscetur scitu possibilis et rerum et virium nexus, deutsch aber S. 18 so ausgedrückt ist: „Eins durch sieben (als drei Momente und vier Elemente) erneuert im Achten die Natur"; und daß er dieses durch die platonischen τρεῖς ἀποστάσεις τέτταρας δὲ ὅρους angedeutet zu finden geglaubt hat, ist wahrscheinlich das hauptsächliche Motiv zur Entstehung des vorliegenden Schriftchens geworden.

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1848.

Paris.

Chez Baillière. — Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet. Ouvrage qui a obtenu le prix de physiologie expérimentale à l'Académie royale des sciences de Paris au concours de 1845. Accompagné d'un Atlas in Quarto de 20 pll. gravées et coloriées. XXXI und 479 Seiten in Octav.

Die Entwickelungsgeschichte, wie sie heut zu Tage besteht, hat so vorwiegend ihre kräftigsten Wurzeln in Deutschland getrieben, daß es Ausländern sehr schwer ist, sich in allen Punkten auf den Standpunkt dieser Wissenschaft zu erheben. Man möchte es daher kaum billigen, wenn man Werke des Auslandes hier ganz mit derselben Strenge beurtheilen wollte, als die Leistungen deutscher Forscher, und es möchte bei der Kritik solcher Schriften ganz besonders das Verfahren anwendbar sein: das wis-

senschaftlich Brauchbare, was man darin gefunden, der Aufmerksamkeit zu empfehlen, die schwachen Seiten aber nur möglichst kurz zu bezeichnen.

In der That sind die Irrthümer, in welche auch unser Verf. in manchen Punkten gerathen ist, für den Sachkundigen handgreiflich genug, um einer ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen. Dennoch scheinen Umstände es in diesem Falle zu empfehlen, einige derselben nicht allzu kurz vorübergehen zu lassen, sondern wenigstens an Beispielen die Unzuverlässigkeit des Verfs klar zu machen, welche einen jeden mit den einschlagenden Forschungen nicht näher Vertrauten, leicht täuschen könnte. Der Vf. hat sich durch seine Schrift: **Théorie positive de la fécondation des mammifères** (Paris 1842) den Ruhm verdient, ganz vorzugsweise auf die Anerkennung wichtiger Analogieen zwischen den Brunstverhältnissen der Säugethiere und des menschlichen Weibes mit denen anderer Thiere hingedrungen und Beweise für dieselben gesammelt zu haben, welche so bald durch Bischoff ausgezeichnet vervollständigt werden sollten (Vgl. diese Anz. 1844. S. 1874 ff.). Da somit der Namen des Verfs auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann und in der vorliegenden Schrift manche Gegenstände besprochen werden, welche ein sehr allgemeines Interesse im medicinischen Publicum erregen, dabei aber doch nur von Wenigen selbst geprüft werden können, da das Buch auch sowohl im Tone als in der äußeren Ausstattung mit nicht geringer Prätension auftritt, die vielen Abbildungen Genauigkeit anzukündigen scheinen und das Werk von der Akademie gekrönt ist, so möchten doch leicht einige Ansichten des Verfs mehr Eingang finden, als sie verdienen.

Zudem verdient der Vf. aber in einigen Hinsichten eine Zurechtweisung um so mehr, als er gründ-

lichen Untersuchungen anderer, namentlich einiger deutschen Forscher sehr keck mit zweifelhaften, ja zum Theil evident irrigen Behauptungen entgegen getreten ist.

Die vorliegende Schrift vertheidigt dieselben Hauptansichten wie die frühere und erscheint hauptsächlich als eine weitere Ausführung derselben. Daß eine solche überflüssig wäre, möchten wir auch nicht behaupten; und vielleicht hat sie für das Vaterland des Verfs noch mehr Werth, als für uns. Aber als ein sonderbares Experiment und der Wissenschaft gewiß nicht förderlich erscheint es, daß der Verf. offenbar versucht hat, seinen Satz so weit als möglich zu beweisen, ohne auf Bischoffs Entdeckung Rücksicht zu nehmen. Diese wird in der Esquisse historique besprochen, sie ist dem Verf. bekannt. Daß er aber diese für ihn so wichtigen Beobachtungen wiederholt hätte, davon ist nicht die Rede, und in dem Beweismateriale kommen sie nicht weiter vor, während mit unerträglicher Breite, mit Ungerechtigkeit gegen den früheren Stand der Wissenschaft und dennoch mehrfach nur vorgeblich mit einem Resultate, Nebenfragen besprochen werden.

Hierher rechnen wir namentlich die seinsollende Beweisführung, daß der Samen nie zum Eierstocke der Säugethiere gelange. Wäre dies wirklich zu erweisen, so wäre das freilich an sich ein bemerkenswerthes Resultat. Aber der Eiaustritt braucht darum doch kein spontaner zu sein, er könnte immerhin noch als eine Wirkung des unter günstigen Bedingungen vollzogenen Coïtus gelten. Nun aber hat einerseits der Vf. jenen Beweis nicht geführt, und andererseits wissen wir durch sonstige Beweise, daß der Eiaustritt spontan ist. Pouchet's anderweite Untersuchungen, und noch mehr Bischoff haben keinen Zweifel darüber gelassen. Daß der Sa-

men nicht zum Ovarium gelange, schließt Vf. nun theils daraus, daß er selbst dort nie Spermatozoen gefunden. Die Zahl seiner Untersuchungen gibt er zu 1200 an. (Nach einer Stelle ist es mir wahrscheinlich, daß diese allerdings imposante Zahl aus der Zusammenrechnung aller einzelnen Partieen von Flüssigkeit entstanden ist, welche der Vf. aus den verschiedensten Stellen der Geschlechtstheile, namentlich der Eileiter entnommen hat, so daß es sich also nicht um 1200 untersuchte Eierstöcke handelt, wie man aus dem Wortlaute von des Vfs Mittheilung schließen möchte). Barry, Bischoff und Wagner müßten sich also getäuscht haben. Pouchet meint auch die Quelle der Täuschung zu kennen. Er habe im Schleime der Tuben mehrfach lebhafte Bewegungen bemerkt und sei dadurch fast selbst dahin gekommen, die Gegenwart von Samenthierchen anzunehmen. Dann habe er sich aber überzeugt, daß es kleine Thierchen ganz anderer Art waren, welche er abbildet und Pseudozoospermen nennt. Der Namen ist schlecht genug, da er eigentlich nichts bezeichnet, als daß sie den Vf., wie er selbst gesteht, fast getäuscht hätten. Daß sie Bischoff oder Wagner und Barry getäuscht haben, läßt sich nicht annehmen. Es bedurfte wirklich nicht der bedeutenden Studien Wagner's, um diese Objecte von Samenfäden zu unterscheiden. Daß aber diese Forscher eine bloße Bewegung des Schleimes, ohne die bewegende Ursache zu sehen, für einen Beweis der Gegenwart von Spermatozoen genommen haben sollten, ist völlig unglaublich, um so mehr als der Gedanke an Bewegungen durch abgelöste Flimmerzellen hier so nahe lag und zur Vorsicht aufforderte.

Die Gründe, welche der Vf. anführt, um die Unmöglichkeit des Hinaufdringens des Sperma bis

zum Ovarium darzuthun, sind durchaus nicht probehaltig. Wie können die Bewegungen der Cilien und die Richtung der Contractionen des Eileiters gegen den Uterus hin dies absolut verhindern, da sie doch nach zahlreichen eigenen Beobachtungen unseres Autors kein Hinderniß für das Hinaufdringen in einen Theil des Eileiters bilden? Die Contractionen der Eileiter können überhaupt kaum in Betracht kommen, wir wissen ja, wie langsam das Ei durch sie bewegt wird, und doch müssen sie auf dieses noch energischer wirken, als auf die Flüssigkeit des Sperma. Ungeachtet der anscheinenden Gleichgültigkeit dieser Bewegungen hat der Vf. es sich nicht versagen können, es zu einer besondern Aufgabe sich zu stellen, auch die Annahme zu prüfen, und als unzulässig darzulegen, daß diese Contractionen auch wohl unter Umständen in entgegengesetzter Richtung Statt fänden. Er ist auch hier unglücklich genug. Es wird behauptet, daß nirgends im Körper an einem solchen Canale entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, daß kein Ausführungsgang Stoffe bald in einer bald in der andern Richtung bewege. Das einzige Beispiel, das der Vf. anführt, aber unanwendbar findet, ist der Oesophagus der Wiederkäuer. Derselbe hat nicht an die Luftröhre, nicht an den ductus cysticus gedacht und nicht daran, daß ja so ganz evident ein bedeutender Theil der weiblichen Geschlechtsorgane jedenfalls die doppelte Function der Aufnahme und Austreibung hat. Also nur da soll die Unmöglichkeit sich finden, wo der Vf. sie tüchtigen Untersuchungen mit positiven Ergebnissen zuwider zu behaupten beliebt.

Auch soll im Abdominalende der Eileiter ein undurchdringbarer Schleim sich befinden. Die Eigenschaft der Undurchdringbarkeit scheint mikrosko-

men nicht zum Ovarium gelange, schließt Vf. nun theils daraus, daß er selbst dort nie Spermatozoen gefunden. Die Zahl seiner Untersuchungen gibt er zu 1200 an. (Nach einer Stelle ist es mir wahrscheinlich, daß diese allerdings imposante Zahl aus der Zusammenrechnung aller einzelnen Partieen von Flüssigkeit entstanden ist, welche der Vf. aus den verschiedensten Stellen der Geschlechtstheile, namentlich der Eileiter entnommen hat, so daß es sich also nicht um 1200 untersuchte Eierstöcke handelt, wie man aus dem Wortlaute von des Vfs Mittheilung schließen möchte). Barry, Bischoff und Wagner müßten sich also getäuscht haben. Pouchet meint auch die Quelle der Täuschung zu kennen. Er habe im Schleime der Tuben mehrfach lebhafte Bewegungen bemerkt und sei dadurch fast selbst dahin gekommen, die Gegenwart von Samenthierchen anzunehmen. Dann habe er sich aber überzeugt, daß es kleine Thierchen ganz anderer Art waren, welche er abbildet und Pseudozoospermen nennt. Der Namen ist schlecht genug, da er eigentlich nichts bezeichnet, als daß sie den Vf., wie er selbst gesteht, fast getäuscht hätten. Daß sie Bischoff oder Wagner und Barry getäuscht haben, läßt sich nicht annehmen. Es bedurfte wirklich nicht der bedeutenden Studien Wagner's, um diese Objecte von Samenfäden zu unterscheiden. Daß aber diese Forscher eine bloße Bewegung des Schleimes, ohne die bewegende Ursache zu sehen, für einen Beweis der Gegenwart von Spermatozoen genommen haben sollten, ist völlig unglaublich, um so mehr als der Gedanke an Bewegungen durch abgelöste Flimmerzellen hier so nahe lag und zur Vorsicht aufforderte.

Die Gründe, welche der Vf. anführt, um die Unmöglichkeit des Hinaufdringens des Sperma bis

zum Ovarium darzuthun, sind durchaus nicht probehaltig. Wie können die Bewegungen der Cilien und die Richtung der Contractionen des Eileiters gegen den Uterus hin dies absolut verhindern, da sie doch nach zahlreichen eigenen Beobachtungen unseres Autors kein Hinderniß für das Hinaufdringen in einen Theil des Eileiters bilden? Die Contractionen der Eileiter können überhaupt kaum in Betracht kommen, wir wissen ja, wie langsam das Ei durch sie bewegt wird, und doch müssen sie auf dieses noch energischer wirken, als auf die Flüssigkeit des Sperma. Ungeachtet der anscheinenden Gleichgültigkeit dieser Bewegungen hat der Vf. es sich nicht versagen können, es zu einer besondern Aufgabe sich zu stellen, auch die Annahme zu prüfen, und als unzulässig darzulegen, daß diese Contractionen auch wohl unter Umständen in entgegengesetzter Richtung Statt fänden. Er ist auch hier unglücklich genug. Es wird behauptet, daß nirgends im Körper an einem solchen Canale entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, daß kein Ausführungsgang Stoffe bald in einer bald in der andern Richtung bewege. Das einzige Beispiel, das der Vf. anführt, aber unanwendbar findet, ist der Oesophagus der Wiederkäuer. Derselbe hat nicht an die Luftröhre, nicht an den ductus cysticus gedacht und nicht daran, daß ja so ganz evident ein bedeutender Theil der weiblichen Geschlechtsorgane jedenfalls die doppelte Function der Aufnahme und Austreibung hat. Also nur da soll die Unmöglichkeit sich finden, wo der Vf. sie tüchtigen Untersuchungen mit positiven Ergebnissen zuwider zu behaupten beliebt.

Auch soll im Abdominalende der Eileiter ein undurchdringbarer Schleim sich befinden. Die Eigenschaft der Undurchdringbarkeit scheint mikrosko-

um so mehr auf, als bei den fraglichen Spermatozoen der eigentliche Stamm des Thieres, an welchem dieser Wimperapparat sitzt, unbeweglich sein soll, während er ja bei andern Samenfäden durch seine Schlängelungen die Bewegungen bewirkt. Somit würde bei den Samenfäden der Tritonen zwar die Form anderer Samenfäden im Allgemeinen beibehalten, die Wimperfunction aber auf einen besondern Auswuchs übertragen sein.

Ueber Eierstock, Ei und gelbe Körper wird Vieles mitgetheilt. Wir nehmen als bewiesen an, daß die Bildung der gelben Körper und der Eiaustritt auf Brunst oder Menstruationsperioden und nicht auf dem Coitus beruhen, und es ist ein Verdienst des Vfs diesen Gedanken recht fest aufgefaßt und so viel an Erfahrungsbeweisen gesammelt zu haben, daß diese Thesis dadurch feste Wurzel schlagen mußte. Demungeachtet finden wir Bischoffs Verdienst um die fragliche Angelegenheit nicht hinreichend von dem Vf. gewürdigt, wenn derselbe sagt: Bischoff habe eben nur einen Beweis mehr für eine ohnehin festgestellte Sache geliefert. Bischoffs Auffindung der Eier, welche unabhängig vom Coitus zur Brunstzeit in die Eileiter getreten waren, hat einen höhern Grad von überzeugender Kraft, als unsers Vfs Ausführungen. Dies ist aber namentlich darum der Fall, weil Pouchet das Gute und Probehaltige, was er gibt, mit so viel Zweifelhaftem, ja zum Theil offenbar Falschem, dennoch aber sehr positiv Behauptetem vermischt, daß es in der That eine schwierige Aufgabe ist, Beides zu scheiden.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet."

Wenn z. B. der Verf. die Frage aufwirft, ob die zona pellucida am Eierstocksei existire, ob sie nicht vielleicht erst an dem ausgetretenen Eie sich bilde, so ist das ein Beweis, daß er sich über die elementarsten Verhältnisse, welche bis jetzt ein Jeder auf den ersten Blick gesehen hat, nicht hat ins Klare setzen können. Und wird es darnach möglich sein zu glauben daß der Vf. uns Aufschlüsse über die Entstehung des Eies zu geben im Stande ist? — über welche die ausgezeichnetsten Forschungen noch keine zusammenhängende Darstellung ergeben haben, jedenfalls aber ganz andere Resultate lieferten, als die des Verfs. — Wie wenig stehen auch die Kenntnisse des Verfs auf dem Niveau der heutigen Wissenschaft, wenn er weitläufig beweist, daß

zu jeder Zeit, nicht bloß zur Brunstzeit sich Eier im Eierstocke finden! Kommt irgendwo noch die Ansicht vor, welche der Verf. hier zu widerlegen sich die Mühe gibt? Jedenfalls genügte es dann, dieselbe mit zwei Worten als die allerroheste Unwissenheit zu bezeichnen.

Hr Pouchet beschreibt die Umgebung des Eies im Eierstocke der Säugethiere. Seine **membrane ovuligère** muß wohl Barry's **ovisac** oder der **theca** entsprechen, denn diese wie jene liegen ziemlich locker im Eierstocke und sind immer mit der Körnerschicht bekleidet. Abweichend ist aber des Vfs Darstellung von dem, was Andere und auch Ref. gesehen, daß einerseits auch der Körnerschicht Blutgefäße zugeschrieben werden, andrerseits aber auch die **membrane ovuligère** aus Zellen bestehen soll. [Ich finde bei großen Graafschen Kapseln des Schweines, welchem der Vf. seine Beschreibung vorzugsweise entnimmt, die **theca** aus einem weichen, dickfaserigen, stark mit Kernen besetzten Gewebe gebildet]. Dies hängt mit der Entstehung des gelben Körpers zusammen, welcher sich, ohne alle Theilnahme der Körnerschicht, lediglich durch Vergrößerung — ohne alle Vermehrung — der Zellen der **membrane ovuligère** bilden soll. Abweichende Angaben Anderer werden auf eine unangemessene Weise bekämpft und z. B. darin ein schreiender Widerspruch gefunden, daß Bischoff die Körnerschicht mit dem Ei austreten und dennoch sie Theil an der Bildung des gelben Körpers nehmen lasse, da doch die dürftigste Beobachtung hinreicht um zu wissen, daß bei dem Austritte des Eies allerdings der Theil der Körnerschicht an demselben hängen bleibt, welcher dasselbe zunächst bedeckt, sich aber dabei von dem Reste, welcher den Graafschen Sack auskleidet abreißt.

Sehr überraschend und unwahrscheinlich sind des Verfs Angaben über die Entstehung und Lagenveränderung des Eies. Man hat sehr allgemein angenommen, daß in den größeren Graafschen Säcken, welche an der Oberfläche des Eierstockes vorspringen, die Eier stets die vorragendste Stelle einnehmen. Nach Hrn Pouchet würden sie dagegen gerade in der Tiefe der Kapseln ruhen und an die Oberfläche erst gerathen durch ein Extravasat, welches in der Tiefe entstände und allmälig die Kapsel mehr und mehr ausfüllte, das Ei stets vor sich herdrängend. Von diesem Vorgange werden nur schematische Abbildungen gegeben, und so bestimmt derselbe auch behauptet wird, findet sich doch keine Andeutung über die Methode, welche zu solchen Beobachtungen führen konnte und durch welche sie controlirt werden könnten. Wir legen also auf diese Behauptungen unsers Verfassers vorläufig fast gar kein Gewicht, um so weniger, als die entgegenstehende Ansicht auf den allereinfachsten und dem Verf. offenbar unbekannten Beobachtungen beruht: daß man nämlich an den hervorragenden Graafschen Kapseln bei geeigneten Thieren (Hündin) das Ei durch die verschiedenen Häute hindurch an seiner weißlichen, aus gedrängten Kernen bestehenden, Umgebung erkennt, wie es an der Abdominalfläche des Balges liegt, und zwar ehe sich irgend eine Spur von Extravasat in diesem zeigt. — Diese Ansicht des Verfs über Lage und Lagenveränderung des Eies hängt mit andern über dessen Entstehung zusammen. Das Ei entstehe nämlich in der Tiefe des Graafschen Sackes aus der **membrane ovuligère.** Hat der Verf. wirklich Beobachtungen, welche ihn zu dieser Annahme veranlassen durften — von Beweisen will ich gar nichts sagen — so thut er sich selbst sehr Unrecht,

daß er dieselben nicht näher bezeichnet. Wie kann man bei den Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung annehmen, dem wissenschaftlichen Bedürfniß damit zu genügen, daß man nur sagt, man habe den Vorgang beobachtet, ja sogar oft und genau beobachtet, ohne mit einem Worte die Art der Beobachtung näher zu bezeichnen. Durch sein Raisonnement macht uns der Verf. noch mißtrauischer, als wir es hier schon sonst sein würden. Das Ei, meint er, solle zwar nach Andern in einer frühern Zeit mitten in dem Graafschen Sacke liegen. Aber es könne doch unmöglich mitten in einer Flüssigkeit entstehen. Hieraus ist es klar, daß Pouchet sich den Graafschen Sack als präexistirend und schon verhältnißmäßig groß denkt, wenn das Ei entsteht. Es ist klar, daß er weder an andere Möglichkeiten denkt, noch auch die Beobachtungen berücksichtigt hat, welche hierüber schon von Andern mitgetheilt wurden. Dasselbe geht auch daraus hervor, daß er Wagnern ganz naiv als eine große Nachlässigkeit vorwirft, daß in dessen **Icones** ein jüngeres Ei im Verhältniß zum Graafschen Sacke größer erscheine, als ein älteres (**Icones physioll. tab. II. fig. VIII** und **X**).

In Beziehung auf die Einkapselung des Ovariums bei verschiedenen Säugethieren wiederholt Pouchet die nicht genauen Angaben von Duvernoy, welcher nämlich die bekannte, nicht völlig geschlossene Kapsel bei Hund, Katze u. s. w. mit der nach einigen Anatomen völlig geschlossenen der Ottern, Phoken u. s. w. nicht hinreichend auseinanderhält.

Das Keimbläschen soll auch nach Pouchet bei Säugethiereiern wie bei denen der Lymneen nicht im Dotter selbst zergehen, sondern vorher aus demselben durch eine besondere Oeffnung der Dotter-

haut austreten. Es wird hiermit eine dem Dotter dicht aufliegende Dotterhaut als existirend vorausgesetzt, welche durchaus problematisch ist. (Erdl verspricht neuerdings, den Beweis für eine zarte Dotterhaut dicht am Dotter des Säugethiereies liefern zu wollen. Vergl. die Entwickelung des Menschen und des Hühnchens im Eie. Bd. I. S. 80. Dieselbe sei „nur durch Experimente erkennbar"). Sonderbarer Weise sollen nun auch die Spermatozoen durch dieselbe Oeffnung eindringen. Wie sie durch die zona pellucida und bei den Lymneen durch die Haut gelangen, welche ich für die Dotterhaut halten muß, obwohl sie dem Dotter nicht unmittelbar aufliegt, davon ist nicht die Rede.

Ueber das Verhältniß des Dotters zum Embryo ist hier denn auch gelegentlich in einer Weise die Rede, welche zeigt, daß der Verf. die deutschen Ansichten über Entwickelung nicht so recht durchdrungen hat.

Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. in so vieler Hinsicht viel zu wünschen übrig läßt, als dies eben großen Theils Gegenstände betrifft, welche mehr zufällig in dem Buche Platz gefunden haben und ganz besonders dazu bestimmt erscheinen, einen günstigen Begriff von den ausgedehnten Studien des Autors zu begründen.

Die Hauptverdienste des Verfs sind es, eine große Zahl von Beobachtungen über Vorkommen von gelben Körpern ohne Coitus gesammelt und dieselben mit eigenen vermehrt zu haben, so wie, daß er die Analogie der Brunsterscheinungen mit der Menstruation recht klar darstellt. Es zeigt sich, wie eine präparatorische Blutausscheidung auch bei den dem Menschen nahe stehenden Thieren als Theil der Brunsterscheinungen auftritt und wie diese Erscheinungen unter dem Einflusse reichlicher

Nahrung, Domesticität sich in Frequenz, Breite, Intensität steigern, wie sie dagegen nach einigen Reisenden auch bei dem menschlichen Weibe durch ein dürftiges uncivilisirtes Leben abnehmen sollen.

Die Blutausscheidung wäre also auch bei dem menschlichen Weibe nicht die ganze Brunst, sondern nur eine Vorbereitung. Pouchet meint, daß in Folge jeder Menstruation sich ein Rudiment einer tun. decidua bilde. Er habe häufig einige Zeit nach der Menstruation die Ausscheidung eines eiweißartigen Flockens bemerkt, welchen er für diese decidua hielt. Ist eine solche Ausscheidung constant, so hat sie an sich schon Interesse. Ob sie die Deutung des Verfs zuläßt, würde noch fraglich bleiben. Woraus könnte eine solche gerechtfertigt werden? Die mikroskopische Structur ergibt dem Verf. natürlich nichts, da er auch die echte decidua mit Velpeau für geweblos, homogen hält. Ueber die Form, ob dieselbe irgendwie einer an der Innenfläche des Uterus gebildeten Hautschichte entsprach, erfahren wir nichts. Chemisch geprüft schien der Flocken albuminös zu sein, was nichts beweist. Wäre es Faserstoff, so könnte man, nach E. H. Webers neuerer Darstellung an den im Uterus zurückgebliebenen Faserstoff des Menstrualblutes denken.

Herr Pouchet meint nun, daß das Ei entweder unmittelbar nach der Menstruation austrete, oder im Laufe der ersten vier Tage, daß es 2 — 6 Tage in den Tuben und 2 — 6 Tage im Uterus (durch die decidua) aufgehalten werde. Somit sei eine Befruchtung noch bis 12, selten 14 Tage nach der Blutausscheidung möglich, später nicht. [Einen fruchtbaren Coitus kurz vor der Menstruation würde man sich denn wohl denken können, wenn das in die Eileiter gelangte Sperma sich

dort einige Zeit erhielte und das Ei recht bald austräte]. —

Eigentliche Eierstockschwangerschaften gibt der Verf. natürlich nicht zu, und man kann auch wohl nicht behaupten, daß dergleichen so genau untersucht wären, daß sie nicht bezweifelt werden dürften. — Die theoretischen Vorurtheile aber, welche hier bei Pouchet im Hintergrunde liegen, theilen wir nicht. Das eine ist natürlich die vorgebliche Unmöglichkeit, daß das Sperma bis zum Eierstocke gelange; das andere ist die Vorstellung, daß die Spermatozoen in den Dotter eindringen müssen, um zu befruchten. Indem Pouchet es mit den Häuten des Graafschen Balges nun viel genauer nimmt als er es, wie wir vorhin sahen, mit der zona pellucida that, so erscheint ihm eine Befruchtung innerhalb des Eierstockes nicht als möglich. Da wir aber ein Durchdringen des eigentlich Befruchtenden durch die zona pellucida vorläufig ohne ein Loch annehmen müssen, so sehen wir auch nicht die Unmöglichkeit einer Befruchtung durch die zarten Hautschichten, welche das reife Ei gegen das Abdomen begrenzen.

Ueber Superfötation spricht der Verf. Ansichten aus, welche der heutigen Wissenschaft wohl entsprechen, aber nicht besonders neu erscheinen.

Bergmann.

Venedig.

Hermann Fr. Münster 1847. Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten von Dr. G. Taußig, praktischem Arzte in Florenz. XII und 122 Seiten in Octav.

Venedig in historischer und topographischer Hinsicht so ausgezeichnet verdient auch von Seiten seiner gesundheitlichen Beziehungen allgemeine Beachtung, und das um so mehr, je günstiger seine jetzigen Schicksale sich gestalten. Lange Zeit war man gewohnt, nur mit Bedauern von ihm zu reden, als einem verfallenen Orte, der kaum noch ein Schattenbild seiner ehemaligen Größe vorstelle. Wie ganz anders ist dieses in den letzten Jahrzehnden geworden, seitdem die Regierung, unablässig um sein Wohl bemüht, alle Mittel zu seinem Wiederaufblühen in Bewegung setzte und in gleichem Verhältniß auch die Einwohner, mit neuerwachter Energie, damit in edlem Wetteifer zusammenwirken. Der Reisende, der jetzt dahin kommt, ist nicht nur von der in ihrer Art einzigen Lage und den Ueberresten ehemaliger Herrlichkeit entzückt, auch die Stadt selbst bietet ihm ein Bild der Heiterkeit, des Wohlstandes, der Ordnung und vielfacher Thätigkeit dar. Die Zahl der Bewohner, welche in der guten Zeit gegen 200,000, im Jahre 1830 kaum 97,000 betrug, ist jetzt wieder auf 120,000 gestiegen. Die großen, für die Stadt so wichtigen Anstalten die Wasserwege rein und fahrbar zu erhalten, die Unbilden der vom Lande andringenden Gewässer, sowie die Gefahren, welche vom Meere her drohen, zu entfernen oder zu beschränken, sind wieder in voller und ausgedehnter Wirksamkeit; Gewerbe und Fabriken blühen, der Handel breitet sich unter den Begünstigungen des Freihafens aus; neue Gebäude werden errichtet, die älteren Bauwerke vor Verfall bewahrt und die zahllosen Paläste aus den Zeiten der Republik, deren allmäliger Vergang sonst einen so widerwärtigen Eindruck auf den Beschauer machte, werden theils hergestellt, theils in gutem Stande erhalten.

Es nimmt auch deshalb die Menge der Besuchenden mit jedem Jahre zu, vorzüglich seitdem es sich herausstellt, daß der Aufenthalt daselbst, weit entfernt der Gesundheit nachtheilig zu sein, ihr im Ganzen förderlich, ja namentlich für Brustleidende heilsam ist.

Dieses im Einzelnen nachzuweisen ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, und man darf ihr das Zeugniß geben, daß sie dieselbe befriedigend gelöst hat.

Der Verfasser, welcher acht Jahre in Venedig ärztlich prakticirt und dessen bedrohte Gesundheit [s. Vorrede S. XI] unter dem Einflusse der dortigen Einflüsse sich wieder gestärkt hat, verstand es, eine Auswahl sonst unbekannter Notizen in seine Darstellung zu verflechten. Was das Statistische betrifft, so ist ein ausreichendes Material in dem Prachtwerk enthalten, welches die Stadt dem jüngst daselbst versammelten (neunten) Gelehrten-Congreß verehrte: **Venezia e le sue Lagune**, drei Theile in groß-Octav.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift zerfällt in 10 Kapitel: Entstehung und Lage; Gewässer; Atmosphäre; Bevölkerung; Krankheiten; in welchen Krankheitszuständen das Klima Venedigs zu empfehlen, in welchen es zu meiden sei; Sterblichkeit; Mißbräuche, Vorurtheile, Warnungen; Straßen, Wohnungen, Plätze, Verschönerungen; Bewegung und Zerstreuung.

Venedig ist auf 113 Inseln gebaut, zwischen welchen 123 Canäle laufen, die durch 315 Brücken zu einem Ganzen verbunden sind. Jene Inseln sind ein Theil der großen Inselgruppe, die an jener Küste des adriatischen Meeres in einer Ausdehnung von mehr als 30 Meilen schon in den ältesten Zeiten sich gebildet hat. Die von der Ab-

dachung der Alpen herabströmenden größeren und kleineren Flüsse, welche in jenes Gebiet ausmünden, haben durch den Absatz von Sand, Gerölle und Schlamm die Anhäufung solcher Inselmassen bewirkt. Sie sind also dem Meere abgewonnen. Der zwischen ihnen noch vorhandene Theil des Meeres heißt „die Lagunen“. Diese sind von größerer und geringerer Tiefe (5 bis 50 Fuß), haben gesalzenes Wasser und nehmen an der Ebbe und Fluth des Meeres Theil. Um in ihnen die freie Bewegung und Strömung des Wassers zu erhalten und zu reguliren, sind sie in und bei der Stadt bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben. Dieses sind „die Canäle“.

Die Inseln bilden entweder die Grundlage der Stadt oder sie umgeben dieselbe, mit Gebäuden, Ortschaften, Festungswerken, Gärten und Anpflanzungen reichlich versehen. Damit diese Inseln i ihrer Gestaltung und Bebauung unversehrt bleibe sich nicht neue Sand-Anhäufungen bilden, mußten und müssen fortwährend große Anstrengunge gemacht, die Flüsse regulirt, ja von ihrem natürlichen Laufe abgelenkt und zufällige Verstopfunge immerdar entfernt werden.

Aber auch das Meer selbst arbeitet an de Veränderung der Lagunen, theils durch seine heftigen Bewegungen zur Zeit der Stürme, theils weil die Fluth mehr erdige Theile herbeitreibt, als die Ebbe wegzuführen im Stande ist. Um di hierdurch veranlaßte Versandung und Verkleinerung der Häfen zu verhüten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das mächtige Werk der „Murazzi“ begonnen und innerhalb 40 Jahre (1782) beendet. Es ist ein über fünf Meilen langer, i zwei Abtheilungen gesonderter Steindamm, de über 12 Fuß hoch, aus Marmorstücken, die durc

Pozzolan-Mörtel verbunden sind, gemauert, treppenförmig sich aus dem Meere erhebt und dessen Gewalt bricht. Dieses kann nur durch drei Eingänge in die Häfen eindringen.

Da die Stadt über eine Meile vom Festlande entfernt liegt, das Lagunen-Wasser nicht genießbar ist, auch die neueren Versuche mit artesischen Brunnen-Erbohrungen und Wasserleitungen von der **terra ferma** aus noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben, so ist fast alles Trinkwasser, dessen Venedig bedarf, Regenwasser, das auf eine eigenthümliche Weise, die hier (S. 12.) genauer angegeben ist, in Cisternen geleitet und aufbewahrt wird.

Es ergibt sich nun aus Allem, daß das wässrige Element für Venedig eine Hauptrolle spielt. Es hat alle Vortheile, aber auch die Nachtheile desselben. Zu diesen müssen nothwendig die zu gewissen Jahreszeiten unvermeidlichen Sumpf-Ausdünstungen gerechnet werden.

Der Verf. will zwar von den Sümpfen bei Venedig nichts wissen. Aber wer (wie Referent) von der Höhe des Glockthurms bei der Markus-Kirche die Lagunen-Fläche zur Zeit der Ebbe übersah und sonst die vielen morastähnlichen grünlichen, mit Seegras schwach bedeckten, kaum erst vom Wasser verlassenen Stellen erblickte, der wird sich des Gedankes, daß hier, namentlich wenn in der warmen Jahreszeit die Luft stagnirt oder der drückende Sirokko herrscht, ein Heerd böser Effluvien sei, nicht erwehren können. Zwar sagt der Verf. S. 65: „Die hiesigen Wechselfieber scheinen im Allgemeinen nicht durch Sümpfe oder sonstige Miasmen zu entstehen, sondern mehr in einigen andern ursächlichen Momenten begründet zu sein; denn obschon auch die Ausdünstung, namentlich der wenig

bedeckten Kanäle, zu ihrer Entwickelung beitragen mag, ist doch die wesentlichste Ursache in der großen Verschiedenheit der Temperatur zu suchen ꝛc.“; allein in dieser beschränkenden Annahme können wir ihm nicht beistimmen.

Dagegen übt das Klima Venedigs einen unbestreitbar günstigen Einfluß auf alle Leiden des Drüsensystems, auf die Scrophel-Anlage und besonders auf die Affectionen der Respirations-Organe aus.

Das milde Klima, die Seeluft und die in andern Beziehungen unangenehmen oder nachtheiligen, in dieser jedoch heilkräftigen Ausdünstungen der Lagunen tragen wesentlich dazu bei dieser Klasse von Kranken die erwünschtesten Erfolge hoffen zu lassen. Es bestätigt sich auch hier der in neuerer Zeit an so vielen andern Orten wahrgenommene Antagonismus zwischen Wechselfieber und Lungenleiden. Auch die unterstützende Kraft der herrlichen Seebäder bei Venedig ist in der Schrift gebührend gewürdigt.

Dem von so Manchen gemachten Einwurfe, als sei der Aufenthalt in dem so isolirten, von dem festen Boden so abgeschiedenen Venedig, dem Fremden darum so nachtheilig, weil er daselbst keine Gelegenheit zur körperlichen Bewegung finde, wird mit guten Gründen begegnet und nachgewiesen, daß, außer der heilsamen Bewegung der Gondelfahrten, Spaziergänge in der Stadt, in den täglich sich mehrenden öffentlichen und Privat-Gärten, besonders aber auf dem unvergleichlichen Markusplatze (di cui più bella
Il sol che tutto vede, unqua non vide)
hinreichend vorhanden und möglich sind. Ueberaus geeignet dazu ist nun die große Brücke der Eisenbahn über die Lagunen, da auf ihr (wie S. 117

angegeben ist) Gehwege angebracht werden. Diese gegen 20,000 Fuß lange, an 30 Fuß breite Brücke kann mit gleichem Rechte wie die Murazzi die Inschrift tragen: Aere Veneto, animo Romano.

Marx.

Paris.

1847. **Application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages par Théodore Olivier.**

Von den zwei starken Quartbänden, aus welchen dieses Werk besteht, enthält nur der erste den Text, der zweite dagegen die Tafeln. Nach den vier im Titel erwähnten Anwendungen der descriptiven Geometrie ist das Ganze in vier Bücher getheilt. Eine vollständige Behandlung dieser Gegenstände lag nicht in der Absicht des Verfassers, vielmehr wollte er, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich nur einzelne ältere Abhandlungen, die noch nicht im Drucke erschienen waren, bekannt machen. Da er sich hierbei nicht bloß auf seine eigenen Arbeiten beschränkte, so erhalten wir hier zum ersten Male mehrere Aufsätze älterer französischer Mathematiker, namentlich von Monge, die bis jetzt nur als Handschriften existirten, und theils durch den wissenschaftlichen Gehalt, theils in historischer Beziehung von Interesse sind.

Das erste Buch, welches die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Schattenlehre enthält, besteht aus folgenden zwölf Abhandlungen: Nr. 1. **Traité des ombres dans le dessin géométral** befindet sich handschriftlich in der Bibliothek der Artillerieschule zu Metz und ist um das Jahr 1775 geschrieben. Nach den Notizen, die Herr Olivier darüber gibt, ist es nicht unwahr-

scheinlich daß Monge der Verfasser ist; von sei[n]
später ausgebildeten Projectionslehre ist hier n[o]
kein Keim zu bemerken. Nr. 2. **Des ombres** [...]
findet sich in derselben Bibliothek und ist unzw[ei]-
felhaft von Monge im Jahre 1785 verfaßt. N[r.]
3. **Application de la géométrie descriptive au dessein de la vis** ist von Persy, ehemaligem Professor der Mathematik an der Artillerieschule zu Metz. Nr. 4. **Problème d'ombre** von Olivier. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf der allgemeinen Oberfläche eines Helicoids. Mechanische Vorrichtungen um mit continuirlicher Bewegung die Horizontalprojection dieser Trennungslinie zu construiren. Graphische Construction dieser Linie, unter der Voraussetzung, daß die Oberfläche von einem Punkte erleuchtet wird. Nr. 5 behandelt folgende Aufgabe. Es sind zwei Linien und auf jeder ein Punkt gegeben; es soll ein Revolutionscylinder construirt werden, welcher diese Linien in den zwei bestimmten Punkten berührt. Diese Aufgabe steht freilich mit der Schattenlehre in keiner Beziehung. Der Verfasser hat ihr auch nur deswegen eine Stelle nach der vorhergehenden Abhandlung angewiesen, weil er eine in letzterer bewiesene Eigenschaft der Parabel benutzt, um die Frage zu beantworten, wie man den Ort der Achsen der Revolutionscylinder finden kann, welche eine gegebene Linie in einem gegebenen Punkte und eine andere gegebene Linie in ihren verschiedenen Punkten berühren. Nr. 6. Eine ungedruckte Abhandlung von Poncelet über Einiges aus der Projectionslehre, namentlich über die Projection der Trennungslinie von Licht und Schatten bei der dreieckigen Schraube. Nr. 7. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf einem hyperbolischen Paraboloid, unter

der Voraussetzung, daß die Erleuchtung von parallelen Lichtstrahlen herrührt. No. 8 Construction dieser Linie für eine abwickelbare Fläche, welche von einer Lichtlinie oder einem Lichtpunkte beleuchtet wird. Nr. 9 Bestimmung dieser Linie auf einem Conoid. No. 10. Construction des Durchschnittes zweier Revolutionsellipsoide, deren Achsen sich nicht schneiden. Trennungslinie von Licht und Schatten auf jeder dieser Oberflächen. Bestimmung des Schattens, welchen ein Ellipsoid auf das andere und jedes auf die horizontale und verticale Projectionsfläche wirft. Nr. 11. Ueber das Tuschen. Nr. 12. Aufgaben (ohne Lösung) aus dem Gebiete der Schattenlehre.

Das zweite Buch, welches **application de la géometrie descriptive à la perspective** überschrieben ist, besteht nur aus zwei Abhandlungen. Die eine ist ein kleiner unedirter Aufsatz von Monge über Perspective im Allgemeinen, geschrieben im Jahre 1785. Die zweite eine Darstellung der Perspective als Anwendung der descriptiven Geometrie von Olivier; sie enthält zugleich Anwendungen der Perspective auf die Auflösung rein geometrischer Aufgaben. Das dritte Buch besteht nur aus einer einzigen Abhandlung, welche die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Gnomonik behandelt. Der Verfasser derselben ist unbekannt, die Handschrift befindet sich in der oben erwähnten Bibliothek zu Metz. Man vermuthet, daß sie von dem bekannten Abbé Bossut ganz oder wenigstens zum Theil redigirt worden ist.

Das vierte Buch besteht aus 11 einzelnen Abhandlungen über die Anwendung der descriptiven Geometrie auf Räderwerke. Die meisten sind bereits schon früher in verschiedenen Sammlungen erschienen. Nur die siebente Abhandlung ist ganz neu.

Karlsruhe,

bei C. Macklot 1846. Die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Von Dr. Josef Bader. Mit einer Karte und Stammtafel. XXXII und 280 Seiten in Octav.

Von der lebendigen Theilnahme, welche sich in fast allen Theilen Deutschlands für die Gestaltung und Durchbildung des ständischen Lebens ausspricht, sollte man mit einigem Rechte auf eine umfangreiche Litteratur über die primitive Grundlage und die historische Entwickelung deutscher Landstände schließen dürfen. Gleichwohl ist dieser Gegenstand verhältnißmäßig karg bestellt und die Forschungen, welche Spittler auf diesem Gebiete hinsichtlich eines schmalen Ländchens und überdies nur innerhalb eines engen Zeitraums anstellte, stehen noch immer ziemlich isolirt. Um so willkommener ist das vorliegende Werk, auch wenn es ein tieferes Eingehen in den Gegenstand vielfach vermissen läßt. Ueber den Ursprung desselben berichtet das Vorwort Folgendes. Als in Folge der Bestimmungen des Friedens von Campo Formio der Breisgau dem Herzoge von Modena als Entschädigung zugeworfen wurde, waren es die Vertreter dieser Landschaft, auf deren Betrieb sich der Abbé Weiß und der Magistratsrath Deisch zu Freiburg einer „Relation über die Untersuchung der ständischen Verfassung, Rechte und Freiheiten des Breisgaues" unterzogen, zunächst um durch dieselbe die Bitte um Verwendung, daß die bisherige Verfassung auch ferner in Kraft bleiben möge, am Hofe in Wien zu unterstützen. Dieses Actenstück ist es, welches, nach Beseitigung einzelner gedehnten Deductionen, durch einen kurzen Excurs über die früheren Territorial- und Regierungsverhältnisse des Breisgaues eingeleitet und durch reiche Zusätze des Vfs erläutert und ergänzt dem Publicum hiermit übergeben wird.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1848.

St. Gallen.

Bei Scheitlin und Zollikofer. 1847. Synopsis Coniferarum auctore Stephano Endlicher. 1 Band in Octav von 368 Seiten.

Dieses Werk tritt ausdrücklich ohne die Ansprüche einer Monographie auf, und doch leistet es für die Systematik der Arten und Gattungen von Coniferen, so viel man nur irgend von einem Monographen zu erwarten pflegt. Wenn auch die Schwierigkeit des Gegenstandes, bemerkt der berühmte Verfasser in der Vorrede, die Mängel eines Werks von umfassenderer Anlage zu entschuldigen vermöchte, so rechne er hiebei, wie auch sonst, doch nicht auf die Nachsicht des Lesers, indem er in dem Urtheil Weniger sein Genügen finde (qui obrepente cum aetate rerum humanarum taedio, paucissimorum judicio contentus vivere, quam multorum aequitatem inqnies requirere malo). Eine solche Aeußerung, wiewohl von edler Gesinnung zeugend, würde doch von Seiten eines Mannes, dessen reichhaltiger,

dachung der Alpen herabströmenden größeren und kleineren Flüsse, welche in jenes Gebiet ausmünden, haben durch den Absatz von Sand, Gerölle und Schlamm die Anhäufung solcher Inselmassen bewirkt. Sie sind also dem Meere abgewonnen. Der zwischen ihnen noch vorhandene Theil des Meeres heißt „die Lagunen". Diese sind von größerer und geringerer Tiefe (5 bis 50 Fuß), haben gesalzenes Wasser und nehmen an der Ebbe und Fluth des Meeres Theil. Um in ihnen die freie Bewegung und Strömung des Wassers zu erhalten und zu reguliren, sind sie in und bei der Stadt bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben. Dieses sind „die Canäle".

Die Inseln bilden entweder die Grundlage der Stadt oder sie umgeben dieselbe, mit Gebäuden, Ortschaften, Festungswerken, Gärten und Anpflanzungen reichlich versehen. Damit diese Inseln in ihrer Gestaltung und Bebauung unversehrt bleiben, sich nicht neue Sand-Anhäufungen bilden, mußten und müssen fortwährend große Anstrengungen gemacht, die Flüsse regulirt, ja von ihrem natürlichen Laufe abgelenkt und zufällige Verstopfungen immerdar entfernt werden.

Aber auch das Meer selbst arbeitet an der Veränderung der Lagunen, theils durch seine heftigen Bewegungen zur Zeit der Stürme, theils weil die Fluth mehr erdige Theile herbeitreibt, als die Ebbe wegzuführen im Stande ist. Um die hierdurch veranlaßte Versandung und Verkleinerung der Häfen zu verhüten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das mächtige Werk der „Murazzi" begonnen und innerhalb 40 Jahre (1782) beendet. Es ist ein über fünf Meilen langer, in zwei Abtheilungen gesonderter Steindamm, der über 12 Fuß hoch, aus Marmorstücken, die durch

Pozzolan-Mörtel verbunden sind, gemauert, treppenförmig sich aus dem Meere erhebt und dessen Gewalt bricht. Dieses kann nur durch drei Eingänge in die Häfen eindringen.

Da die Stadt über eine Meile vom Festlande entfernt liegt, das Lagunen-Wasser nicht genießbar ist, auch die neueren Versuche mit artesischen Brunnen-Erbohrungen und Wasserleitungen von der **terra ferma** aus noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben, so ist fast alles Trinkwasser, dessen Venedig bedarf, Regenwasser, das auf eine eigenthümliche Weise, die hier (S. 12.) genauer angegeben ist, in Cisternen geleitet und aufbewahrt wird.

Es ergibt sich nun aus Allem, daß das wässrige Element für Venedig eine Hauptrolle spielt. Es hat alle Vortheile, aber auch die Nachtheile desselben. Zu diesen müssen nothwendig die zu gewissen Jahreszeiten unvermeidlichen Sumpf-Ausdünstungen gerechnet werden.

Der Verf. will zwar von den Sümpfen bei Venedig nichts wissen. Aber wer (wie Referent) von der Höhe des Glockthurms bei der Markus-Kirche die Lagunen-Fläche zur Zeit der Ebbe übersah und sonst die vielen morastähnlichen grünlichen, mit Seegras schwach bedeckten, kaum erst vom Wasser verlassenen Stellen erblickte, der wird sich des Gedankes, daß hier, namentlich wenn in der warmen Jahreszeit die Luft stagnirt oder der drückende Sirokko herrscht, ein Heerd böser Effluvien sei, nicht erwehren können. Zwar sagt der Verf. S. 65: „Die hiesigen Wechselfieber scheinen im Allgemeinen nicht durch Sümpfe oder sonstige Miasmen zu entstehen, sondern mehr in einigen andern ursächlichen Momenten begründet zu sein; denn obschon auch die Ausdünstung, namentlich der wenig

ist vielleicht von Willkomm in der Provinz Sevilla wiederaufgefunden und als J. oophora von Kunze beschrieben, indem mir die Farbe der Früchte abzuweichen scheint, die möglicher Weise von Tournefort nicht genau gekannt war. 2. Widdringtonia E. (3 sp.) Diese Gattung entspricht Schrader's Callitris-Arten vom Cap, deren generische Selbständigkeit Brongniart bereits kennen lehrte. 3. Frenela Mirb. (8 sp.): R. Brown's neuholländische Callitris-Arten. 4. Actinostrobus Miq. (1 sp.) 5. Callitris Vent. (1 sp.): nunmehr auf Thuja articulata beschränkt. 6. Libocedrus E. (8 sp.): ein neuer Typus, welcher die Thuja-Arten der südlichen Hemisphäre begreift, die, durch ihren vierklappigen Zapfen unmittelbar an Callitris grenzend, von dieser sich nur durch einseitig geflügelte Samen und 8 (statt 6) Eier in der weiblichen Blume unterscheiden. 7. Biota Dn. (2 sp.) Auch die Trennung dieser Don'schen Gattung (Th. orientalis L.) von Thuja beruht nur auf der mangelnden Flügelbildung am Samen. 8. Thuja L. (3 sp.): auf die nordamerikanischen Arten (Th. occidentalis L. et affin.) eingeschränkt. 9. Thuiopsis Sieb. Zucc. (1 sp.). 10. Cupressus T. (7 sp.). Die ausgebreitete und pyramidale Cypresse werden mit Recht als besondere Arten anerkannt und durch treffliche Diagnosen unterschieden. Eine neue Art aus Mexico ist C. Benthami E. (C. thurifera Benth. nec Humb.). 11. Chamaecyparis Sp. (6 sp.). 12. Taxodium Rich. (3 sp.) 13. Glyptostrobus E. (2 sp.): auf Brongniart's noch nicht vollständig gekanntes Taxodium japonicum gegründet und durch den Bau des Zapfens, so wie durch geflügelte Samen wohl bezeichnet. 14. Cryptomeria Dn. (1 sp.).

B. Abietineen. 1. Pinus L. (113 sp.). Die Tan-

nen, Lärchen und Cedern werden nach der ebenen Oberfläche der Zapfenschuppen als Untergattung Sapinus zusammengefaßt und in fünf Sectionen getheilt, welche die Nadelbildung und Persistenz der Pistillarschuppen (bracteae) unterscheidet. Für unsere beiden einheimischen Tannen wählt E. statt der Linné'schen wieder die umgetauschten Namen Duroi's: **ridiculum putans contra communem latine loquentium consensum magni viri errorem pertinaci stultitia velle consecrare.** Ebenso habe der ältere Jacquin schriftlich bemerkt, es führe zu Verwirrungen, daß man in den Schulen lerne, **Abies** sei die Tanne, während im System die Tanne **P. Picea L.** genannt werde, auch liefere das Pech nicht diese letztere, sondern **P. Abies L.**: er wünsche daher, daß die Namen vertauscht würden, damit der Botaniker nicht den Jägern und Landleuten lächerlich werde, wie es ihm selbst schon zugestoßen. Aber in andern Gegenden, wo **P. Abies L.** die Fichte und **P. sylvestris** die Tanne heißt, könnte das Nämliche auch noch nach dieser Neuerung geschehen, wenn nicht vielmehr die Lächerlichkeit auf diejenigen zurückfiele, die dem Trivialnamen einen höhern Werth als dem systematischen zuschrieben. Ref. kann es nur bedauern, daß der Monograph bei dieser Controverse sich für Duroi ausgesprochen, weil in der naturhistorischen Nomenclatur die consequente Ausübung der hergebrachten Gesetze durch keine subjective Betrachtung darf gestört werden, um das Einzige, worauf es hier ankommt, absolut sichere Bezeichnung des Objects, ungefährdet zu erhalten: sobald irgend welche Ausnahmen von der Regel individuell gestattet werden, so beginnt der Streit subjectiver Ansichten, und so würde es auch in diesem Falle immer zweifelhaft bleiben, ob der Name **P. Abies** die Edeltanne oder Rothtanne be-

zeichnen solle. Keines Monographen Autorität kann die von Linné gegebenen, für alle Zeiten zur Grundlage der binären Nomenclatur in der Naturgeschichte bestimmten und von allen Naturforschern gemeinsam anerkannten Regeln auch nur in einem einzelnen Falle wankend machen.

Zu der Section der Edeltannen gehören etwa 20 Arten, zur Hälfte nordamerikanische, sodann mehrere asiatische und einige erst neuerlich bekannt gewordene, der Hauptart ähnliche Nadelhölzer in den Ländern am Mittelmeer und Pontus. Zuerst entdeckte Nordmann an den Quellen des Kur die **P. Nordmanniana**, welche in den Sammlungen noch so selten ist, daß E. sie nur nach Steven's Beschreibung anführt; hierauf wurde in englischen Gärten die **P. cephalonica E.** bekannt, welche, bisher nur auf der Insel, deren Namen sie trägt, als 60 Fuß hoher Baum beobachtet, sich wirklich von **P. Picea L.**, jedoch zufolge der Diagnose nur durch scharf zugespitzte, in zwei Zeilen stehende Nadeln unterscheiden soll; endlich beschrieb Boissier die bei Weitem ausgezeichnetere **P. Pinsapo**, die auf die Gebirge von Ronda in Südspanien heutzutage beschränkt ist. — Am nächsten steht den Edeltannen die Section **Tsuga (P. canadensis L.** und 3 ähnliche Arten), von welcher die Rothtannen (**Picea E.**) sich nur durch die vierseitige Gestalt der Nadel unterscheiden. Zu diesen letztern gehören 12 größtentheils bekannte Arten: doch sei **P. orientalis L.** seit Tournefort von Niemand, außer von Ousley und Steven, gesehen, was Ref., so selten die Art in den Sammlungen sein mag, doch in dieser Allgemeinheit nicht für richtig halten möchte. — Die folgende Section der Lärchen (**Larix**) bilden 7 Arten aus höhern Breiten der nördlichen Hemisphäre: die **P. dahurica Fisch.** (**Abies Gmelini Rupr.**) hat

Middendorf z. B. im arktischen Sibirien bis zum 73sten Breitegrade angetroffen. — Die Section **Cedrus**, durch immergrüne Nadeln von den Lärchen unterschieden, besteht aus der tibetanischen Deodara-Fichte, welche in 150 Fuß hohen Stämmen Gebirgshöhen von 8000′ bis 12000′ bewohnt, aus der Ceder, die nun, nachdem die letzten Bäume am Libanon fast erstorben, auf dem Taurus allgemein wiederangetroffen ist, und aus der neuen **P. atlantica E.**, welche Endlicher nach jungen, dem Wiener Garten zugekommenen Schößlingen von der syrischen Ceder verschieden hält, ohne daß jedoch diese Ansicht bis jetzt auf Vergleichung der Zapfen sich gründet.

Die zweite Untergattung von **Pinus**, durch die Apophyse auf den Zapfenschuppen charakterisirt (**Peuce** des Ref.), besteht aus sechs Sectionen, welche durch die Gestalt der Apophyse (dimidiirt bei **Cembra** und **Strobus**), durch die Flügel der Samen und die Vereinigung der Nadeln sehr glücklich gesondert sind. **Cembra** besteht aus 2 Arten des östlichsten Asiens, aus **P. Cembra**, deren Verbreitung von der Provence bis Kamtschatka nachgewiesen wird, und aus der vom Ref. entdeckten, bisher nur am Peristeri bei Bitolia beobachteten **P. Peuce. Strobus** enthält 4 amerikanische Arten und **P. excelsa Wall.** vom Himalayah. 14 mexicanische Arten nebst **P. occidentalis Sw.** bilden die Section **Pseudostrobus** (mit regelmäßiger Apophyse und zu fünf vereinigten Nadeln). — **Taeda** (mit drei Nadeln) besteht aus 21 Arten, die besonders in Californien und an der Westküste von Nordamerika auftreten (8 **sp.**); andere wachsen in den vereinigten Staaten (4 **sp.**) und in Mexico (2 **sp.**), einige am Himalayah (2 **sp.**) und in Nordchina (1 **sp.**): endlich gehören hieher noch mehrere spora-

dische Vertreter der Gattung in Ländern, wo die Nadelhölzer zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehören, namentlich auf den Philippinen (P. insularis E.), in Südchina (P. sinensis Lamb.), in Südpersien (P. persica Strangw.), auf den canarischen Inseln (P. canariensis C. Sm.). — Zweinadelige Fichten mit geflügelten Samen (Pinaster E.) zählt E. in Folge naturgemäßer Reductionen nur 19 Arten auf, unter denen 7 nordamerikanische, 2 japanische und P. Merkhusii des Battalandes auf Sumatra, so daß nur 9 europäische übrig bleiben. Bei den letztern ist E. fast zu denselben Ergebnissen über Artbegrenzung gelangt, wie Ref. in seiner Arbeit über rumelische Gewächse. Ueber die sicher festgestellten Arten P. Pinaster Sol., pumilio Hk., sylvestris L., Laricio Poir., halepensis Mill. und maritima Lamb. ist daher hier nichts weiter zu bemerken; P. pyrenaica Lap. bleibt zweifelhaft, über P. brutia Ten. ist nichts Neues mitgetheilt. Dagegen wird P. uncinata Ram. nun definitiv mit jener Föhre der Alpen und Sudeten vereinigt, welche so oft mit ihr verglichen worden ist und, unter den Namen P. rotundata Lk., P. obliqua Saut., P. uliginosa Wimm. bekannt gemacht, aber nie völlig aufgeklärt ist. Ref. beobachtete sie einst im südlichen Tyrol, z. B. im Gebirge zwischen Botzen und dem Fassa-Thal, und kam damals zu derselben Ansicht, wie Endlicher. Bei der spätern Vergleichung mit corsischen Exemplaren von P. uncinata, so wie namentlich jetzt da Herr Professor Bartling schöne Zapfen von den Pyrenäen mitgebracht, fiel es ihm auf, daß die Apophyse der ächten P. uncinata weit länger, mehr zurückgekrümmt und stachelspitzig ist, als bei P. rotundata. Dieselbe Verschiedenheit hat nun eben auch E. wahrgenommen und hiernach zwei Spielarten seiner P. uncinata unterschieden:

aber ob sie nicht größer sei, als der Abstand der P. rotundata von P. sylvestris selbst, erscheint doch einigermaßen zweifelhaft. — Die letzte Section (Pinea) zählt außer P. Pinea L. und P. cembroides Zucc. aus Mexico auch die merkwürdige P. Fremontiana E. (P. monophyllos Frém.), deren zwei Nadeln verwachsen sind. Die Pinie hält E. nur in Creta ursprünglich einheimisch, aber an den griechischen Küsten, wie auf der Halbinsel Hajion-Oros, stehen die Pinienwälder gewiß auch ohne Einfluß des Menschen da.

Die übrigen Gattungen von Abietineen sind folgende: 2. Araucaria Juss. (5 sp.) 3. Dammara Rumph. (2 sp.) 4. Cunninghamia R. Br. (1 sp.) 5. Arthrotaxis Dn. (2 sp.) 6. Sequoia E. (2 sp.) So werden die beiden californischen Taxodium-Arten Hooker's und Lambert's bezeichnet, von denen S. gigantea nach dem Entdecker Douglas die beispiellose Höhe von 300 Fuß bei einem Stammumfang von 30 Fuß erreicht. Fünf bis sieben hängende Samen unter jeder Schuppe charakterisiren sie als Abietineen und stellen sie neben Sciadopitys, von der sie sich durch hinfällige Pistillarschuppen und in der Mitte befestigte Zapfenschuppen (squamae peltatae) unterscheiden. 7. Sciadopitys Sieb. Zucc. (1 sp.)

C. Podocarpeen. Diese neue Tribus entspricht nicht den Ansichten R. Brown's, der zuerst ihren von den Taxineen abweichenden Bau kennen lehrte und sie mit den Abietineen verbinden wollte. Die geringe Zahl der Pistille begründet in der That keinen durchgreifenden Unterschied, wiewohl gerade hierin die Annäherung an die Taxineen sich am deutlichsten ausspricht: die vielsamige Podocarpus spicata R. Br. steht in dieser Rücksicht den Abietineen nahe. Eine wahre typische Verschiedenheit

besteht nur in der fleischigen Fruchtbildung der
docarpeen: allein da man Beeren und Zapfen
gende Gattungen in der Tribus der Cupressi
verbunden hat, so wäre es wohl consequenter
in Bezug auf die erstere der Brown'schen A
beizutreten und sie als Subtribus der Abieti
zu bezeichnen. Ohnehin begreift sie mit Siche
nur die beiden Gattungen **Podocarpus l'Hér.** (4
und **Dacrydium Sol.** (5 **sp.**), indem von der
ten G. **Microcachrys Hook.** (1 **sp.**) die Str
noch nicht vollständig bekannt ist. **Podocarpus**
fällt in 4 Sectionen nach der Blatt- und Fr
bildung. Aus der Section mit gegenüberstehe
vielnervigen Blättern kommen zwei neue Arte
cuspidata und **grandifolia E.**) in den Wiener
ten vor, welche wahrscheinlich aus Japan abs
men; ferner hat Klotzsch hier drei neue südam
kanische Arten aus der Verwandtschaft von **P.**
riacea bekannt gemacht (**P. Sellowii**, **salici**
und **Lamberti Kl.**); und auch die capensischen
ten vermehrt E. um **P. Meyeriana E.**

D. Taxineen. **1. Phyllocladus Rich.** (2
2. Salisburia Sm. (1 **sp.**) **3. Cephalotaxus** S
Zucc. (1 **sp.**) **4. Torreya Arn.** (2 **sp.**) **5. T**
T. (5 **sp.**). — **E.** Gnetaceen, deren Bearbei
größtentheils auf der kürzlich von C. A. M
herausgegebenen Monographie der Gattung **E**
dra beruht. Hieher gehören nur die beiden
kannten Typen **Gnetum L.** (6 **sp.**) und **Eph**
T. (17 **sp.**)

An diesen Bericht über die systematische Gl
rung der Nadelhölzer möge sich jetzt eine kurz
bersicht ihrer geographischen Verbreitung anre
wie sie aus einer Darstellung hervorgeht, w
den gegenwärtigen Standpunct der Erkenntnis
Gegenstandes so vollständig ausdrückt. Die

liche Hemisphäre diesseits der Tropen besitzt ungefähr drei Fünftel der Gesammtzahl von Coniferen. Diese vertheilen sich ziemlich gleichmäßig über die europäischen (52 sp.), asiatischen (62 sp.) und amerikanischen Meridiane (55 sp.), wobei jedoch Vorderasien zu Europa gerechnet ist. Die Gattungstypen unterliegen in der Richtung nach Ost und West einem sehr erheblichen Wechsel: Europa (mit Einschluß von Nordafrika) besitzt **Juniperus** (13 sp.), **Callitris, Cupressus, Pinus** (23 sp.), **Taxus, Ephedra**; Sibirien hat 9 Coniferen von europäischem Typus eigen; der Himalayah 12 Arten, unter denen zuerst ein **Podocarpus** auftritt; in China und Japan finden sich **Juniperus** (3 sp.), **Biota, Thuiopsis, Cupressus, Chamaecyparis, Glyptostrobus, Cryptomeria, Pinus** (13 sp.), **Cunninghamia, Sciadopitys, Podocarpus** (7 sp.), **Salisburia, Cephalotaxus, Torreya, Taxus, Ephedra**; nordamerikanisch sind **Juniperus** (3 sp.), **Thuja, Chamaecyparis, Taxodium, Pinus** (40 sp.), **Sequoia, Torreya, Taxus.** — In der tropischen Zone ist ein Fünftel der Coniferen einheimisch, von denen etwa die Hälfte auf den mexicanischen Gebirgen wächst. Die Formen vertheilen sich folgendermaßen: auf Mexico kommen 27 Arten von **Juniperus, Cupressus, Chamaecyparis, Pinus** (20 sp.), **Taxus**; auf Westindien 3 Arten von **Pinus** und **Podocarpus**; auf das tropische Südamerika 10 Arten von **Araucaria, Podocarpus** (5 sp.), **Gnetum, Ephedra**; auf das tropische Asien 15 Arten von **Cupressus, Pinus, Dammara, Podocarpus** (6 sp.), **Dacrydium, Gnetum** (4 sp.); auf die abyssinischen Hochlande **Juniperus procera Hochst.** — Das letzte Fünftel gehört der südlichen, gemäßigten Zone und vorzüglich Australien an. Den australischen Continent, Tasmanien und Neuseeland bewohnen

nämlich 37 sicher bestimmte Formen aus den Gattungen Frenela (8 sp.), Actinostrobus, Libocedrus, Araucaria, Dammara, Arthrotaxis, Podocarpus (13 sp.), Dacrydium, Microcachrys und Phyllocladus; in Chile und Buenos Ayres sind nur 8 Coniferen einheimisch: Libocedrus, Araucaria, Podocarpus, Ephedra; am Cap 7 Arten von Widdringtonia und Podocarpus.

Den Beschluß machen die fossilen Coniferen, von denen bereits 178 Formen unterschieden sind, welche sich über die Tribus ähnlich wie die jetzt lebenden Glieder der Familie vertheilen, nur mit dem Unterschiede, daß die Podocarpeen bis jetzt ganz fehlen und die Gnetaceen nur durch einen im Bernstein eingeschlossenen Ephedrites vertreten sind. Ueberhaupt finden sich alle vier fossilen Gattungsgruppen nur in der Tertiärformation, welche weit über die Hälfte (109 Formen) der Gesammtzahl einschließt. In den secundären Formationen gibt es nur noch Cupressineen und Abietineen. Von der Kreide bis zur Steinkohle bleibt sich die Zahl der Ueberreste ziemlich gleich: die Kreide hat 7 Formen geliefert, darunter Geinitzia E. (Cryptomeria Cd.), der Quadersandstein 6, die Wealdformation 2, der Oolith 6, Lias 8, Keuper 7, bunter Sandstein 10, unter welchen die charakteristische Voltzia. Endlich folgt die Steinkohle, worin auch die Cupressineen aufhören, aber 16 Abietineen, meist eigenthümliche Gattungen, z. B. Pissadendron E., Dadoxylon E. (Araucarites Gp. z. Th.), nachgewiesen sind. Bei der Bearbeitung der fossilen Nadelhölzer hat E. ungeachtet der bedeutenden Vorarbeiten von Göppert, Unger u. A. eine größere Zahl systematischer Aenderungen und Aufstellungen neuer Gattungen nöthig gefunden. Gr.

Paris.

Librairie de J. B. Dumoulin. 1847. Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jules Delpit. Tome I. CCXLVII u. 350 S. in Quart.

Daß man in Frankreich früh die Nothwendigkeit erkannte, zur Vervollständigung des Materials behufs des Studiums der französischen Geschichte die bedeutendsten Archive Englands mit Sorgfalt zu durchforschen, ergiebt sich aus den hierauf bezüglichen Missionen, denen sich französische Gelehrte zu den verschiedensten Zeiten unterzogen. Und in der That bedarf es nur einer Erinnerung an jene Jahrhunderte, in denen England über die reichsten Provinzen Frankreichs gebot, um auf die Unerläßlichkeit einer genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte englischer Archive hingewiesen zu werden. Hiervon ausgehend, ertheilte der Minister Bertin dem Marquis von Brequigny den Auftrag, für getreue Abschrift der in dem Nachbarstaate befindlichen ungedruckten Urkunden, welche sich auf die Geschichte irgend eines Theils von Frankreich bezögen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Demgemäß trat Brequigny, von mehreren gewandten Copisten begleitet, 1764 seine Reise nach London an. Mit einer Zuvorkommenheit, die er in solchem Grade nicht erwartet hatte, von den englischen Gelehrten aufgenommen und in seinen Nachforschungen unterstützt, fühlte er sich gleichwohl anfangs in seinen Erwartungen getäuscht, da weder die Registratur des Exchequer, noch auch das britische Museum den gehofften Reichthum an französischen Documenten vorfinden ließ; eine ungleich größere Ausbeute gewährte freilich der Tower, aber die Aussicht, einer vollständigen Sammlung jener französischen Urkun-

den zu begegnen, von denen man — freilich ohne Grund — voraussetzte, daß sie in früheren Jahrhunderten nach England hinübergeschafft seien, erwies sich als eitel. Dessenungeachtet brachte Brequigny nach drittehalbjährigem Aufenthalte daselbst, welcher, wenn man die dem Sammler zugebilligten Entschädigungen mitrechnet, eine Ausgabe von etwa 300,000 Livres bewirkte, die Abschriften von gegen 12,000 Urkunden nach Paris zurück.

Seit der Rückkehr Brequigny's von London bis zum Jahre 1830 dachte man so wenig an eine Wiederholung jener Nachforschungen, daß man sich vielmehr der Ueberzeugung hingab, es sei auf eine Ausbeute, welche die Archive Englands den Sammelwerken von Quellen für die französische Geschichte gewähren könnten, in keiner Beziehung mehr zu rechnen. Dann aber traten mit der Julirevolution Männer an die Spitze der Regierung, die als Gelehrte, und namentlich im Gebiete der Geschichte schon längst einen bedeutenden Ruf gewonnen hatten. Guizot war es, der 1833 den rastlos thätigen Francisque Michel nach England sandte, nicht sowohl um die Sammlungen Brequignys zu vervollständigen, als vielmehr alle auf die Geschichte des französischen Mittelalters bezüglichen Urkunden, von denen man nicht bereits in Paris Abschriften besitze, ihrem Inhalte nach zu verzeichnen und zu dem Zwecke weniger die Archive, als die Bibliotheken zu berücksichtigen. Die Verzeichnisse, welche der Genannte solchergestalt während eines Zeitraums von drei Jahren anfertigte, zeigen auf überraschende Weise, wie wenig die durch Brequigny gewonnenen Resultate als genügend angesehen werden können.

Nun ereignete sich, daß 1842 Sir Francis Palgrave den Minister Salvandy brieflich benachrichtigte, daß das Archiv des Lordmayor in London

eine Reihe interessanter Urkunden über die Beziehungen besitze, in welchen während des Mittelalters die englische Hauptstadt zu einigen angesehenen Communen des nördlichen Frankreichs gestanden und daß überdies der Tower eine Menge von Documenten verwahre, deren Dasein dem Marquis von Brequigny völlig unbekannt geblieben sei. Alsbald regte sich in Augustin Thierry ein heißes Verlangen, mit diesen Schätzen bekannt zu werden, und auf seinen Betrieb erhielt der Herausgeber des vorliegenden Werkes 1843 den Auftrag von Villemain, alle auf die Geschichte und nationale Literatur Frankreichs bezüglichen Actenstücke in England zu sammeln. Wie einst Brequigny, so wurde jetzt auch Delpit von den englischen Gelehrten und Archivbeamten mit der höchsten Aufmerksamkeit behandelt; selbst in dem Archive der Guild Hall, das bis dahin jedem Fremden verschlossen geblieben war, wurde ihm die freieste Durchsicht gestattet, und Sir Francis Palgrave ermüdete nicht, seinen gelehrten Freund durch Nachweisungen und Belehrungen jeder Art zu unterstützen. Zunächst erstreckten sich die Nachforschungen des Letzteren auf den Tower, das britische Museum und den State papers office, deren Ausbeute auch seine kühnsten Erwartungen übertraf. Eben so reichhaltig in der angegebenen Richtung zeigten sich die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Edinburg 2c.; allein der Besuch der zu Middlehill befindlichen Privatbibliothek von Sir Thomas Philipps ergab eine Sammlung von mehr als 10,000 Handschriften, unter denen sich gegen 400 auf die französische Geschichte beziehen. Daß aber der Reisende, während der ersten Zeit seines Aufenthalts in England, anstatt seinen Fleiß ausschließlich auf einige besonders glänzende Entdeckungen zu verwenden, sich zunächst darauf beschränkte,

ein Verzeichniß und eine Nachweisung und
bung des Gefundenen anzufertigen, gereicht
besonderen Verdienste. Erst hiernach konnte
ständige Abschrift und endlich an Veröffen
der vornehmsten Documente gedacht werde
erste Sammlung in dem vorliegenden Ba
Publicum übergeben wird. Es besteht d
465 theils unverkürzt abgedruckten, theils
wiesenen Urkunden, die dem Zeitraume vor
bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhundert
hören und den Archiven von Guild Hall
Exchequer (Charter-house), dem Lancast
und der Lincoln-Inn library (Bibliothek
vocaten in London) entnommen sind.

P a r i s.

Labé, libraire de la Faculté de M
1846. De la Spermatorrhée, par He
Kaula, Docteur de Médecine, Elève
lier du Professeur Lallemand. 240
groß Octav.

Wer für das Werk von Lallemand de
séminales involontaires, welches in diese
tern (1841. St. 158. S. 1574 ff.) besproche
sich interessirt, der findet in der vorliegende
eine mit Mäßigung, Einsicht und Erfahr
faßte Vertheidigung der, namentlich in De
dagegen laut gewordenen Bedenken und

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1848.

Gotha,

bei Carl Gläser 1846. Die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag. VIII und 206 Seiten in Octav.

Wie unendlich viel die Wissenschaft des Strafrechts und die Strafgesetzgebung besonders auch in Deutschland der Philosophie des Strafrechts zu verdanken habe, wie beide dadurch erst zum Selbstbewußtsein gelangt und aus einem Conglomerat einer Menge einzelner, in keinem innern Zusammenhange stehender Theile zu einem durch ein höheres Princip beherrschten und verbundenen Ganzen gemacht worden sind — weiß jeder Kundige. Die überraschenden Fortschritte, welche besonders das deutsche Criminalrecht seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, sind hauptsächlich durch die philosophischen Begründungs- und Entwickelungs-Versuche des Strafrechts herbeige-

führt worden, und wenn auch Manche noch in der neuern Zeit über den Streit der Strafrechtstheorieen gespottet, oder sie mit vornehmthuender Geringschätzung behandelt haben, so ist doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Philosophie für das Strafrecht zu gut begründet, als daß sie durch solche einzelne Stimmen erschüttert werden könnte. Auch durfte die mehrfach bei der Vorlage neuerer Gesetzgebungen gegebene Erklärung, man habe gar keine bestimmte Strafrechtstheorie zu Grunde gelegt, nur als ein bedauerliches testimonium paupertatis aufgefaßt werden, welches die Urheber solcher Erklärungen sich selbst aufstellten, sobald sie nämlich damit zu erkennen geben wollten, daß ihre Gesetzgebung auf keinem bestimmten Principe beruhe; wogegen die Absicht der Vermeidung der Fehler und Irrlehren einseitiger und unhaltbarer Strafrechtstheorieen sich natürlich von selbst verstand.

Daß nun gerade in Deutschland die meisten Versuche einer philosophischen Begründung und Entwickelung des Strafrechts gemacht worden sind, ist nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, daß Deutschland gerade das Vaterland der neuern Philosophie ist und daß die berühmtesten philosophischen Systeme hier ans Licht getreten sind. Dabei ist es eine leicht erklärliche Erscheinung, daß in den verschiedenen Perioden der Entwickelung die gerade herrschende, gewissermaßen in der Mode befindliche Philosophie auch im Strafrecht dominirt und in den neuen Begründungs-Versuchen ihren Reflex findet; eben so erklärlich ist es aber auch, daß wir bis jetzt noch keine allgemein anerkannte Strafrechtstheorie besitzen und daß wir auch nie zu diesem Ziele gelangen werden. Nichts desto weniger bleibt jeder neue Versuch zur Cultur des bezeichneten Feldes, sobald er nur in irgend einer Weise auf eine

gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, etwas Verdienstliches. Selbst durch den Irrthum wird die Wahrheit gefördert, und fast alle neuern Strafrechtstheorieen, so einseitig und unzulänglich sie auch sein mögen, haben dadurch genützt, daß sie auf eine Seite der Sache aufmerksam gemacht haben, welche bei dem allgemeinen Streben nach Erkenntniß der Wahrheit Beachtung verdiente. Und jedenfalls aus diesem Grunde dürfen wir auch der hier zu besprechenden Schrift des Hrn Dr Freytag unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Hauptfehler früherer, namentlich der relativen Strafrechtstheorieen besteht darin, daß sie die Strafe, welche doch auch als ein dem Verbrecher zu Theil werdendes Recht eintreten soll, ganz losgerissen von dem allgemeinen Rechtsbegriff, bloß von der Seite ihrer factischen Wirkung ins Auge gefaßt und sie dadurch mehr und mehr von dem Gebiete des Rechts in das der Politik und resp. der Polizei hinübergezogen haben, während die absoluten Theorieen in anderer Weise denselben Fehler begehend, nicht zur Erkenntniß des eigentlichen Rechtsgebietes der Strafe gelangen konnten, weil sie, wenigstens zum Theil, mit der moralischen oder religiösen Grundlage der Strafe sich begnügten und die Bestimmung des Rechtsbegriffes in dem mystischen Dunkel allgemeiner Floskeln von göttlicher Gerechtigkeit, nothwendiger Sühne u. s. w. zu umgehen suchten.

Der Verf. obiger Schrift hat diesen Fehler zu vermeiden gesucht. Er hat erkannt, daß die Strafe mit dem Begriffe des Rechts in der innigsten Verbindung steht, da sie ja auch Recht sein und als ein Recht geltend gemacht werden soll. Deshalb handelt er im ersten Kapitel der ersten Abtheilung (S. 1 f.) vom Rechte überhaupt; dann Kap. 2

(S. 17 f.) von der Strafe; Kap. 3 (S. 22 f.) vom Strafrechte und Kap. 4 (S. 35 f.) vom Principe des Strafrechtes. Auch steht die Benennung, welche der Verf. seiner Theorie gegeben und auf dem Titel der Schrift ausgedrückt hat, mit der Ansicht über die Entstehung des Rechts in der engsten Verbindung. Nur schade, daß diese Benennung an sich nicht verständlich ist und für Jeden, der das Buch in die Hand nimmt, so lange ein Räthsel bleibt, bis er den Grundgedanken des Verfs kennen gelernt hat. Bis dahin wird er vielleicht an eine Theorie denken, die auf einer Transaction mit andern Systemen beruht, und die entweder dem Gerechtigkeits- oder dem Nutzungsprincip gewisse Concessionen macht, oder, wie z. B. Henrici, von der Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips ausgeht. Doch ist dies natürlich nur Nebensache. Viel wichtiger ist die Frage, wie sich der Verf. den Begriff des Rechts construirt und somit auch das Strafrecht zu fundiren sucht. Und dafür finden wir gleich zu Anfang der Schrift folgende Erklärung: „Unter dem Rechte, dessen Existenz eine Person als Träger desselben nothwendig voraussetzt, ist zu verstehen: die Möglichkeit etwas zu thun, oder zu unterlassen, ohne dadurch seine durch das Socialgesetz bestimmte Freiheit zu überschreiten, oder, in sofern die Entstehung des Rechtes zugleich mit ins Auge gefaßt wird, das einer Person innerhalb des Freiheitsgebietes gemachte Zugeständniß des freien Ge- oder Nichtgebrauchs ihrer Kräfte." Hieraus folgert der Verf., daß der Begriff des Rechtes, mit welchem jedoch die gestalt- und formlose Rechtsidee nicht verwechselt werden dürfe, rein relativer Natur sei, und findet darin eine petitio principii, wenn man denselben nach dem des Gesetzes bestimme, weil sonst alles durch

das Gesetz Gebotene nicht bloß formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Das bei einem jeden Rechtsverhältnisse zu Grunde liegende Zugeständniß, fährt der Verf. fort, leuchte bei denjenigen Handlungen, die auf einen Rechtserwerb gerichtet sind, von selbst ein und sei bei diesen sowohl im Naturzustande als innerhalb des Staatsverbandes denkbar. Zweifelhafter sei aber das Zugeständniß bei denjenigen Rechten, welche durch unerlaubte Handlungen Dritter entstehen. Hier könne zwar durch diese Handlung ein Rechtsverhältniß erzeugt werden, jedoch nicht unbedingt, sondern nur in sofern, als die Verletzung vom und *im* Staate als ein Zugeständniß, oder eine Handlung, wodurch Rechte begründet werden, *betrachtet* und anerkannt wird. Das Zugeständniß könne, sagt der Vf. S. 3, sowohl ein stillschweigendes resp. fingirtes, oder ein laut anerkanntes (ausdrückliches?) sein und dürfe, in sofern es nicht auf eine gewisse Zeit beschränkt sei, weder einseitig, noch auch durch dritte Personen wieder aufgehoben werden, dergestalt daß alle spätern ihr entgegenstehenden Vereinbarungen, wenn sie nicht zwischen denselben Personen Statt gefunden, ungültig und ohne Wirksamkeit auf das bestehende Rechtsverhältniß seien.

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, so hat der Verf. vollkommen recht, wenn er den allgemeinen Begriff des Rechts nicht bloß nach dem des Gesetzes bestimmt wissen will; allein wir sehen nicht ab, wie er durch seine eigene Bestimmung der gerügte Fehler und die getadelte petitio principii vermieden wird, da ja nach ihm alles vom und im Staate (willkürlich) nicht Zugestandene kein Recht und alles Zugestandene nicht nur formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Hierdurch wird

offenbar die Sache im Wesen gar nicht geändert. Denn auch das „Zugeständniß" ist nur etwas Formales; das von dem Staate oder in demselben Zugestandene ist ja weiter nichts als das äußere Gesetz, und die Begriffsbestimmung des Verfs vom Rechte, welchem er S. 2 plötzlich das Rechtsverhältniß substituirt, wird sich hiernach in der That gar nicht von der von ihm getadelten ältern Begriffsbestimmung unterscheiden. Und wäre es richtig, daß in Betreff der „unerlaubten Handlungen eines Dritten" ein Rechtsverhältniß nur in sofern erzeugt würde, als die Verletzung vom Staate als Entstehungsgrund eines Rechtes anerkannt wäre, so müßte eines Theils auch die Pflicht des Urhebers der unerlaubten Handlung zum Schadensersatz nur durch die Anerkennung des Staats zum Rechte werden, und anderer Seits würde die Strafe überall Recht sein, wo ein solches willkürliches Zugeständniß vorläge. Es zeigt eben auch die spätere Entwickelung des Verfs über die Entstehung des Rechts in abstracto und in concreto (S. 12 f.), daß die Idee des Zugeständnisses in der That nichts erklärt. Denn wenn (S. 13) „die Entstehung und Erwerbung eines bestimmten Rechts nur dann möglich ist, wenn eine Uebereinstimmung des freien Willens des Rechtgebenden mit dem des Rechtnehmenden hinsichtlich des dem Rechte zu unterwerfenden Objectes denkbar und wirklich vorhanden ist", so ist es doch wohl klar, daß das „Zugeständniß" an sich nicht darüber entscheidet, was wirklich Recht ist oder nicht. Selbst für das positive Recht dürfte mit jener Idee wenig gewonnen werden; für den allgemeinen Rechtsbegrif aber in der That gar nichts, wie auch die nu andeutungsweise vom Verf. schon in dieser allgemeinen Erörterung versuchten Auflösungen einige

strafrechtlichen Controversen, z. B. über die Tödtung eines Einwilligenden (S. 3), über die Todesstrafe (S. 13), über das Recht der Nothwehr und die Perforation eines Kindes, um der Mutter das Leben zu erhalten (S. 14), beweisen. Denn um nur Eines besonders hervorzuheben: wenn die Aufforderung oder die Einwilligung des Getödteten deshalb den Thäter nicht rechtfertigen soll, weil er sich durch seinen Eintritt in den (civilisirten) Staat den geltenden rechtlichen Bestimmungen, welche die Tödtung verbieten, unterworfen habe, so wird ja dadurch eines Theils nichts für den Fall erklärt, daß die „im Staate geltenden rechtlichen Bestimmungen" die Frage gar nicht entscheiden, und andern Theils kann man das keine Beantwortung der Frage aus dem allgemeinen Rechtsbegriff nennen, wenn dabei erst wieder vorausgesetzt werden muß, daß Dies oder Jenes gesetzlich verboten sei.

Nach der Grundidee des Werks muß auch der Staat und der ganze Inbegriff der Functionen der Staatsgewalt auf einer Concession der Einzelnen oder seiner Glieder beruhen und dem Staate jedes Recht abgesprochen werden, z. B. auch das Recht die Todesstrafe zu verhängen, weil „das menschliche Leben als wirkliches essentiale der Persönlichkeit nicht unter die veräußerlichen Güter aufgenommen werden könne". Es ist dies im Ganzen der nämliche Grund, auf welchen schon Beccaria die Verwerflichkeit der Todesstrafe basirt; er muß aber, wie sich von selbst versteht, in sich zerfallen, sobald die atomistische Betrachtungsweise der Entstehung des Staats (im Gegensatz zu der allein befriedigenden organischen) als ungenügend zu verwerfen ist. Auch Ref. gehört nicht zu den Vertheidigern der Todesstrafe; glaubt aber, daß die Frage über ihre Unzulässigkeit nicht mit der Beru-

fung auf die Unveräußerlichkeit des Lebens von Seiten des Einzelnen abgethan werden kann.

Auf eine weitere Entwickelung der eigenen entgegenstehenden Ansichten über den allgemeinen Begriff des Rechts, über das Wesen des Staats und die aus beiden zu liefernde Begründung und Begrenzung des in die Sphäre des Staats fallenden Strafrechts kann sich Referent hier nicht einlassen. Eben so wenig kann er aber auch näher auf die Ausführungen des Verfs über das Princip des Strafrechtes und die daraus gezogenen Consequenzen, welche S. 35 f. der Schrift gegeben werden, eingehen. Nach dem Verf. soll das Strafrechtsprincip, welches er mit dem Namen „Concessionalgerechtigkeitsprincip" bezeichnen zu müssen glaubt, „die übereinkunftmäßig gegen jeden Verbrecher geltend zu machende Idee des Rechts" sein, oder „genauer und bezogen auf das berechtigte Subject: die durch Uebereinkunft oder Zugeständniß erlangte Befugniß, die Rechtsidee in allen den Fällen, in welchen ihr oder wenigstens den sie repräsentirenden Gesetzen zuwider gehandelt wird, durch ein dem Handelnden zuzufügendes Uebel zu realisiren." Aus diesem Princip glaubt der Verf. S. 36—52 die Fragen: 1) Welches ist der Rechtsgrund und Zweck der Strafe? 2) Unter welchen Umständen und Bedingungen läßt sich eine Strafe rechtfertigen? 3) Welches ist der Maaßstab der anzuwendenden Strafe? und 4) Hat der Staat ein Recht zu strafen, und wenn dies der Fall, woher hat er ein solches? genügend beantworten zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1848.

Gotha.

Schluß der Anzeige: „Die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes (,) nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag."

Man sieht, daß die Frage nach dem Princip der strafrechtlichen Zurechnung und nach den zulässigen Strafarten vom Verf. nicht besonders hervorgehoben wird; auch muß sogleich die Trennung der vierten von der ersten Frage als auffällig erscheinen. Allein auch die Beantwortung der Fragen, wie sie aufgestellt sind, kann Ref. bei aller dem Verf. zu zollenden Anerkennung seines Bestrebens, nicht als genügend betrachten. Namentlich dürfte schon allein der Hinblick darauf, daß der Verf. über den Umfang des Strafgebietes d. h. über die Frage, welche Handlungen und resp. Unterlassungen zur Bestrafung geeignet erscheinen, jede nähere Begründung schuldig bleibt, als eine wesentliche Lücke betrachtet werden, welche durch die Ver-

weisung auf das allgemeine Princip des Verfs, wie es vorhin wörtlich mitgetheilt worden ist, in keiner Weise ausgefüllt werden kann.

Die zweite, den bei weitem größten Theil des Buches umfassende, Abtheilung enthält auf S. 53 bis 206 eine „Kurze Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen über die Begründung des Strafrechts", in der Ordnung, daß Kap. 1 die s. g. absoluten oder Gerechtigkeitstheorieen, Kap. 2 die zusammengesetzten Theorieen des Strafrechts, und Kap. 3 die relativen Theorieen dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Ref. empfiehlt diese im Einzelnen mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschick gegebene Darstellung besonders Denjenigen, welche das criminalistische Studium beginnen und eine übersichtliche Kenntniß der neuern Strafrechtssysteme gewinnen wollen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. in den einzelnen Klassen entweder eine das Zusammengehörige oder Verwandte zusammenstellende logische Ordnung befolgt, oder, wenn er dies vielleicht für bedenklich hielt, wenigstens in streng chronologischer Ordnung, die auch nicht ohne Interesse ist, die einzelnen Theorieen an einander gereiht hätte. Auch dürfte es nicht zweckmäßig sein, die synchretistischen Theorieen den einfachen relativen Systemen vorauszuschicken. Zachariä.

Berlin.

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Dr. Albert Höfer, ordentlichem öffentlichen Professor an der königlich Preußischen Universität zu Greifswald, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Erster Band, bestehend aus 2 Heften, 400 Seiten. 1846. Zweiter Band, erstes Heft, 242 S. 1847.

ache der Fall ist, so wird ihr, bei dem
r unserer Studien ein, ihr insbesondere
t, Journal zu einen fast unentbehrlichen
; es tritt gewissermaßen an die Stelle
er Unterhaltung zwischen Denen, welche bei
ickelung derselben betheiligt, räumlich ge=
nd, und es möchte seiner Aufgabe wohl
n besten entsprechen, wenn es sich diesem
atürlichsten Charakter am meisten nähert.
n Professor Höfer, welchem wir manchen
Beitrag zur genaueren Ergründung hier
nder Fragen verdanken, sind wir zu gro=
nk verpflichtet, daß er das Bedürfniß er=
nd für die Befriedigung desselben auf eine
egte, welche den vorliegenden Heften nach
allen gerechten Erwartungen entsprechen
Welche Absicht dem Herrn Herausgeber bei
ng der Zeitschrift vorschwebte, spricht er in
int geschriebenen einleitenden Aufsatz aus.
ein Organ für Förderung der allgemeinen
; speciellen Sprachkunde (in selbständigen
ungen) und für Kritik des außerhalb der
ft in diesem Bereich Erscheinenden schaffen.
enzen sind überaus umfassend; werden aber
beschränkt, daß bezüglich der speciellen Sprach=

viel beizutragen fähig sind. Außer den beiden angegebenen Hauptseiten der Sprachwissenschaft soll diese Zeitschrift auch den Hülfsstudien derselben gewidmet sein; paläographische Studien, Untersuchungen einzelner besonders wichtiger Quellen, sowie Anwendung der Sprachforschung auf geschichtliche, ethnographische und mythologische Forschungen werden dem Hrn Herausgeber willkommen sein und haben schon in den vorliegenden Heften bedeutende Repräsentanten erhalten. Die Mannichfaltigkeit der zutrittsberechtigten Disciplinen und deren Umfang kann eine Bürgschaft dafür geben, daß wenn die Zeitschrift erst recht im Gang ist und dem Herrn Herausgeber viele Beiträge aus diesen verschiedenen Disciplinen zu Gebote stehen, sie durch reiche Abwechselung im Stande sein wird, nicht wenig dazu beizutragen den Einzelforscher durch lebendige Anregung im Zusammenhang mit dem ganzen Gebiet, von welchem er sich einen speciellen Theil ausgewählt hat, zu erhalten. Obgleich drei Hefte im Verhältniß zu dem hier zu umfassenden Gebiete kaum einen genügenden Maaßstab geben können, so wird Jeder, welcher sie durchliest, dennoch zugestehen, daß die darin enthaltenen Aufsätze in Bezug auf alle an die Zeitschrift im Ganzen und die Mitarbeiter und Mittheilungen zu machenden Forderungen zu den besten Hoffnungen berechtigen. Erlauben wir uns die in diesen drei Heften außer dem schon erwähnten einleitenden Aufsatz sich findenden XXXVI Nummern nach bestimmten Rubriken geordnet vorzuführen. Für allgemeine Grammatik findet sich, was Ref. sehr bedauert, noch kein Repräsentant; wir wollen aber darum die Hoffnung nicht geben, daß diese bedeutendste Seite der Sprachwissenschaft in einem der nächsten Hefte vertreten werden wird. Das comparative Element der Sprach-

wissenschaft findet sich zwar nicht in besonderen Aufsätzen vertreten, bildet aber die wesentlichste Grundlage der meisten derselben. Am reichsten bedacht ist das Gebiet der speciellen Sprachforschung, so daß wir die Mehrzahl der Aufsätze danach am besten ordnen können, wobei wir nicht unbemerkt lassen wollen, wo sie in andere Gebiete mehr oder weniger hinüber streifen.

Mit unserer Muttersprache beschäftigen sich vier Aufsätze, zwei von Kosegarten und zwei des Herausgebers; von Ersterem Bd. I. Nr. V. „Die Wangeroger Sprache", worin diese als friesisch nachgewiesen wird; Nr. XXII. „Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache"; dieser Aufsatz zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Trennung des Nomen von seinem definirenden Genitive durch zwischengestellte Worte. 2) Trennung des Nomen von seinem Attribute oder Prädicate durch zwischengestellte Worte. 3) Auslassung des Personalpronomen im Nominativ. 4) Auslassung des Personalpronomen im Accusativ. 5) Auslassung des Relativpronomen. 6) Auslassung der Conjunction: daß 7) des Disjunctiven: ob, vor: oder. 8) Des einschränkenden: denn, wofern nicht. 9) Des Adverbium: so vor dem Nachsatz. 10) Der Comparativ mit vorgesetztem: da. 11) Accusativus absolutus. 12) Accusativus cum Infinitivo. 13) Verbum mit doppeltem Accusativ. 14) Comparativ mit dem Dativ. 15) Das Verbum wåfeln, spuken. — Vom Hrn Herausgeber in Bd. I. Nr. XXIII. „Das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns". Bei diesem interessanten Beitrag zu unserer Dialektologie schließt sich Hr Höfer an Grimms altsächsisches und mittelniederländisches Verbum. — Ferner Bd. II. Nr. XI. „Gothisch Deutsches" in mehreren kleinen Aufsätzen: 1) Die gothischen Ad-

verbia auf **ba**. Der Hr Herausgeber setzt diese Endung der Localendung **bi** im lateinischen **ibi, ubi** u. s. w. und den damit sprachverwandten der Form nach gleich; so sehr diese Identification den Resultaten der echten Sprachforschung im Allgemeinen entspricht, so bleibt doch immer die Schwierigkeit wegen des auslautenden **a** dem verwandten **i** gegenüber, welche durch Vergleichung der ahd. Präposition **bî, ba, pa** (Grimm **III**, 254) keineswegs gehoben wird; denn **ba, pa** erscheinen nur, und auch da nur selten, als Präfix, wo der übrige Lautcomplex leicht anomale Lautwandlungen herbeiführen konnte, als Adverb aber erscheint nur **bî, pî** (Graff, Ahd. Sprachsch. **III**, 5). Doch wenn auch vielleicht aus diesem Grund die specielle Auffassung des Hrn Höfer aufgegeben wird, so glaube ich wird die Erklärung doch den Kreis nicht verlassen, in welchem derselbe die Deutung gesucht hat. Sollte man nicht eher an die Pluralendung **bhyas** denken dürfen? Denn wenn man bedenkt, daß griech. *-οις, -αις* = lat. -is (für -ois, -ais), lat. -is aber unzweifelhaft zusammengezogen ist aus einer Endung, in welcher der lat. Repräsentant des sskr. **bhyas** (in den drei letzten lat. Declinationen **-bus**) früher erschien, so muß man dasselbe auch von dem griech. *-οις* annehmen; daß aber die griech. Adverbia auf *-ις* aus *-οις* z. B. *μόγις* zunächst aus *μόγοις* entstanden sind, indem sich die Adverbia aus der phonetischen Analogie der Declination loslösten, möchte wohl Niemand bezweifeln; deren Urform wäre also **o-bhyas**; wie diese ihr auslautendes **s** bisweilen einbüßen (*μέχρις* : *-χρι*), wie ja überhaupt Adverbia, weil sie durch keine umfassende Analogie im Sprachgeiste zusammengehalten werden, sich leicht, und dann natürlich am leichtesten im Auslaut corrumpiren, so konnte dies au

im Deutschen geschehen; dann würde nur **bhya** zu repräsentiren gewesen sein, und daß hierin **y** spurlos verschwinden konnte, ist wohl nicht so unwahrscheinlich; dasselbe finden wir im griech. *μεσσφο* mag man es nun für *μεσσο*-**bhyas**; oder selbst noch *μεσσο*-**bhyâm** nehmen (vgl. GWL. II, 30 u. 104). — 2) „Die gothische Wurzel AB und ihre Verwandten. Aus einem Briefe von Professor H. Schweizer". Für diese Wz. welche sich in **aba**, Mann, **abrs**, stark, **abraba**, sehr u. s. w.; ferner in ags. **abal**, altnord. **abl**, **afl**, Kraft, zeigt, glaubt Hr Schw. den sskr. Reflex in dem **abh** des ved. **abhva** zu erkennen, was sehr viel für sich hat; schwerlich wird man aber auch sskr. **ibha**, gr. *ὄφελος*, *ὄλβος* und gar *ὀμφύνω* damit, wie Hr Sch. will, zu verbinden wagen. — 3) „Mhd. wundern und engl. **to wonder**" von Hrn Höfer. Schade daß bei dieser Bemerkung nicht auch der ahd. Gebrauch berücksichtigt ward, (z. B. bezüglich der Schlußbemerkung, daß man eig. nicht sagen dürfe: „das nimmt mich Wunder" sondern: des" vergl. man ahd. **uuuntar uuas sie thero thingo**; **tes ist mih uuunder** u. aa. (bei Graff AhdSprsch. I, 900). — 4) „Was bedeutet ndd. **visepetent**?" 5) „Einiges vom Schwarzwalder Dialekt" bespricht mehrere der in Auerbachs vortrefflichen Dorfgeschichten vorkommenden dialektischen Wörter.

Mit Englisch beschäftigen sich zwei zusammenhängende Aufsätze: Englische Studien, beide vom Hrn Herausgeber. Bd. I. Nr. XXI. 1) „Ueber englische Vornamen und deren Veränderungen", eine in vielen Beziehungen lehrreiche und beachtungswerthe Abhandlung. Wenn man die Menge und Verschiedenartigkeit der hier unzweifelhaften Lautübergänge und Veränderungen übersieht z. B. **Henry**: (**Henrison**), **Harry**, **Harris**, (**Harrison**), **Hal**,

Halket, Hawes, Halse, (Hawkinson), (Hawkin (Haskins), Alcock, Hall, Herries wozu man no (von S. 321) einige deutsche Veränderunge **Heinrich, Hemmo, Hemming, Henne, Hinz Heile, Heine, Heilmann, Hendrichs, Heika** u.s.n französische, italiänische u. s. w. fügen kann — s schlägt einem wohl das etymologische Gewissen, da man bei Begriffswörtern sich nicht entschließen kann eine Menge Uebergänge anzuerkennen und so vielfach die Pflicht versäumt, Alles, so weit es in unsern Kräften steht, zu erklären. Glücklicherweise wird uns die Verletzung dieser Pflicht nicht so hoch angerechnet. — 2) „Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina", zunächst über den Gebrauch von **me, thee, us** u. s. w. wo wir **I, thou, we** erwarten; ich kann hier dem geehrten Hrn Herausgeber in manchen Punkten nicht beistimmen; doch erlaubt der Raum nicht, meine Einwürfe auszuführen. Nur das will ich bemerken, daß ich nicht wagen möchte in der ndd. Wendung **It was ênmâl ênen rîken könig** ein Zusammenfallen der Form des Nomin. mit der des Accus. anzunehmen, sondern hier wie in **c'est moi, it is me** wird das „es war" im Sinne von „es gab" gefühlt und hat den wirklichen Accus. bei sich. — Bei dieser Gelegenheit theilt der Hr Herausgeber auch Bemerkungen über die Auslassung des relativen Pronomen mit. — 3) „Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen." Der Hr Herausg. erklärt sie, wie mir scheint, ganz richtig durch Verschmelzung eines **j** mit dem Consonanten, aus welchem sich der Zischlaut entwickelte. — Bd. II. Nr. VIII. Fortsetzung der englischen Studien: 4) „Ueber englische Vulgarismen und den Cockneyismus insbesondere." Etymologie von **Cockney** und lautliche und grammatische Eigenthümlichkeiten des

Londoner Dialekts. 5) „Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte." Ein Anhang von Hrn L. Lemcke theilt eine Bemerkung über die Aussprache des englischen r mit, welche, so weit als sich die so schwer in Buchstaben einer fremden Sprache zu fesselnde und in Worten zu beschreibende englische Aussprache des r schildern läßt, auch nach des Ref. Bemerkung ihre Richtigkeit hat. — Alle diese Beiträge zu der tieferen Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten der in ihrer detaillirten Entwickelung so schwer zu verstehenden und wegen ihres großen Reichthums, ihres praktischen Sinnes und vieler anderer Vorzüge das sorgfältigste Studium verdienenden englische Sprache sind eine dankbar anzuerkennende Gabe, und es ist recht zu wünschen daß Hr Prof. Höfer diese Untersuchungen auch weiter verfolge und veröffentliche.

Das Lateinische ist nur durch zwei Aufsätze repräsentirt. Im I. Bd. Nr. XIX. theilt Hr Otto Jahn die auch sprachlich sehr interessante, von Henzen bekannt gemachte Inschrift von Sora, wesentlich diesem folgend, mit. — Im II. Bd. Nr. X. „Der lateinische Dativ-Locativ" vom Hrn Herausgeber. Er sucht zu beweisen, daß der latein. Dativ und Locativ nur eine Form sei, der Locativ die ursprüngliche Bedeutung und dessen organischere Form bi. So scharfsinnig auch diese Untersuchung geführt ist, so hat sie den Ref. doch nicht zu überzeugen vermocht. Wir sehen wie im Fortgang der Geschichte der sanskrit. Sprachen ein überaus großer Reichthum von Casusformen, eine von der andern, nach und nach absorbirt wird (so absorbirt selbst im Sanskrit, welches verhältnißmäßig noch am meisten bewahrt hat, der Genitiv Sing. zum großen Theil den Ablativ, derselbe ist in dem classischen Sanskrit schon im Begriff den Dativ zu

absorbiren, eine Bestrebung, welche sich im Prakrit vollendet hat; wie dies in den verwandten Sprachen zugenommen hat, kann hier nicht ausgeführt werden), so wird man sich stets eher geneigt fühlen müssen, Trümmer älterer Casusformen zu erkennen, als auf Identification verwandter Formen zu dringen. Ich kann mich daher auf keinen Fall entschließen mit dem Hrn Verf. anzunehmen, daß erst auf römischem Boden die Scheidung Statt gefunden habe, daß Formen wie **Romaî** ein **Romabi** innerhalb des Lateinischen als ihre Vorgänger gehabt haben. Ist der Dativ und Locativ identisch und die organischere Form **bi**, wie der Hr Vf. annimmt, so würde diese Identification doch vor der Trennung des Lateinischen von der Gesammtsprache liegen und das Lateinische hätte beide Kategorieen im Anfange seiner speciellen Entwickelung als geschiedene gehabt. Allein auch diese Identification scheint mir noch keinesweges so gewiß. In einer kleinen Arbeit, welche eben für die anzuzeigende Zeitschrift bestimmt ist, aber wegen mehrfacher Unterbrechung bisher nicht vollendet werden konnte, sucht Ref. nachzuweisen, daß die Declination (außer im Nom., Voc. Sing.) durch Verbindung des Pronomens **a** (mit postpositiv angehängten Wurzeln) mit dem zu declinirenden Hauptwort ursprünglich vor sich ging, und bezüglich der Erklärung des Locativs auf **i** scheinen ihm einige Umstände (vgl. *οὐρανόθι* insbesondere) dafür zu sprechen als dessen Primärform eine Bildung = sskr **a-dhi** zu erkennen (aus **a** mit √ **dhâ**). Vielleicht daß es ihm möglich sein wird, die kleine Arbeit bald mitzutheilen. — Umbrisch wird Bd Nr. **XXIV.** „Zur Kenntniß der umbrischen Spr und in einer Miscelle von Hrn Dr Th. Mor behandelt. Der erste Aufsatz theilt mit und l

und erklärt einige Inschriften. Die Miscelle
st harte Anklagen gegen Hrn Lepsius. Seine
ung sei vollkommen unzuverlässig. — Zwei
e Etymologieen versucht Band II. Nr. VI.
w und Aetna eine etymologisch-naturhistorische
rung" von Ref.
chisch betreffen Bd I. Nr. X. „Ueber die
ung im Griechischen von Geppert". Ein be-
werther Anfang einer Kritik der griechischen
hre, welcher wir eine umfassendere Ent-
g und Anwendung wünschen. Von großem
für das tiefere Verständniß der griechischen
ation würde eine Vergleichung des San-
tes insbesondere sein, und wir sind über-
daß der Hr Vf. grade für seine Ansichten
nde Stützen darin finden wird. Eine tie-
rkenntniß des Wesens und der Geschichte des
ist überhaupt eine Aufgabe, welche sich jetzt
Vordergrund der Sprachwissenschaft drängt
überraschendsten Resultate für die Erkennt-
Sprachentwickelung in phonetischer Rück-
verspricht. — Nr. XVII. „Ueber die Griechi-
Wörter auf ινδα, welche zur Bezeichnung von
en dienen. Vom Professor Schmidt in Stet-
Sie werden mit ἀγχιστίνδην ἀριστίνδην
ίνδην und φαρυγίνδην zusammengestellt,
als Accusativ neutr. plur. desselben Themas
chen, von welchem diese den Accus. Sing. fem.
gen. Natürlich bleiben sie trotz des Hrn Vfs
uben auch in diesem Fall Adverbia. Denn
uch von ihm gemachte Bemerkung, „daß viele
r, welche man Adverbien nennt, vielmehr so
nte Nominalcasus sind", gilt in den Indo-
anischen Sprachen mit Ausnahme der weni-
Adverbia, welche ursprüngliche Verbalformen

sind, von allen, selbst wenn die Etymologie es auch in manchem Fall nicht speciell demonstriren kann. Alle Adverbia sind hier erstarrte flexivische Formen. — Bd. II. Nr. V. „Homerische Etymologieen von H. Düntzer."

Vergleichende Behandlung des Lateinischen und Griechischen in Band II. Nr. IV. „Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen" von demselben. — Vergleichende Behandlung des Lateinischen, Griechischen, Deutschen in Bd. I. Nr. XV. „Bedenken und Fragen über die Pronomina indefinita und interrogativa von G. F. Schömann." Die liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher dieser Aufsatz geschrieben ist, versöhnt mit dem Gedanken den geehrten Hrn Verf. sich auf einem Felde bewegen zu sehen, welchem er wesentlich noch fremd ist.

Persisch ist von Hrn Fr. Spiegel besprochen in Bd. I. Nr. III. „Die persische Sprache und ihre Dialekte." Mit Beziehung auf Vullers: Institutiones linguae persicae. In Nr. XIII ist dieser Aufsatz fortgesetzt; die Uebersicht im Ganzen ist sehr verdienstvoll und vieles Einzelne belehrend.

Das Sanskrit selbst ist fast am reichsten bedacht, und die Betrachtung desselben ist natürlich auch für die verwandten Sprachen von den mannichfaltigsten Gesichtspunkten aus ergiebig geworden.

Bd. I bringt drei Aufsätze von Hrn Dr A. Kuhn: Nr. VIII. „Ueber Nighaṇṭu und Nirukti", zwei in dische Werke, welche im innigsten Zusammenha stehen und für die Erklärung der Veden und Geschichte der Grammatik von der größten Bed tung sind. Sie werden in kurzer Zeit publi werden. Nr. IX. „Ueber ṛxâs des Rigveda." Vermuthung, daß in sskr. ṛksha, lat. ursu im

hältniß zu griech. ἀρκτο, sh und s aus organischem t entstanden, wird der Hr Vf. bei genauerer Vergleichung der verwandten Sprachen gewiß wieder aufgeben. Griechisch plattet nichts weniger als selten organisches σ zu τ ab z. B. sskr. lip–s Desiderativ von labh, griech. λίπτω, λίσσομαι, λίτομαι; unzweifelhaft ist, daß -ττω aus –σσω entstanden ist, nicht umgekehrt; denn diese phonetische Entwickelung beruht auf Gutturalen + jω; aus –κj–ω, γjω u. s. w. gehen zunächst, nach einem fast allgemein menschlichen Lautgesetz, Zischlaute hervor. — Nr. XVIII. „Ueber die Namen Aptyas und Tritas.“ Es ist dies ein höchst interessanter Aufsatz über *eine* sehr bedeutende Persönlichkeit der Veden, welcher jedoch wesentlicher Ergänzungen bedarf; schade daß der Hr Vf. den Tritas nicht auch im Zend = Avesta verfolgt hat (vgl. meine Anz. von Weber Yajur Veda Gött. gel. Anz. 1847. St. 149). — Im II. Band bringt Nr. IX unter der Ueberschrift: „Sanskritica” 3 Aufsätze ebenfalls von Hn Dr A. Kuhn und 2 vom Hrn Herausgeber. Von Hrn Dr A. Kuhn 1) Ueber das Indische ça. Auf eine etwas sehr künstliche Weise sucht Derselbe den Laut desselben als identisch mit ch in unserm ich zu bestimmen; im Uebrigen enthält der Aufsatz viele höchst beachtenswerthe Bemerkungen. — 2) „Ueber yât, ὡς.“ In meinem Glossar zum Sâma–Veda wird der Hr Vf. auch tât (unter Artikel tád) = τώς finden; beides sind die alten adverbial gewordenen Ablative von yád, tád aus dem Thema ohne Zusammensetzung mit sma (sama) gebildet.— 3) „Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor“. Diese Uebereinstimmung, deren erste Bemerkung wir dem Hrn Vf. danken, ist ihm „ein schlagender Beweis davon, bis in welche Einzelhei-

ten die Uebereinstimmung indischer und deut
Mythen geht". Auch in dem schon erwähnten A
satz „Ueber Tritas" (I, XVIII) hebt der Hr R
derartige Analogieen hervor. — Der Hr Hera
geber theilt in Nr. 4 „Wie umschreibt der Gr
Galanos das Sanskrit" Eigennamen betreffende
sammenstellungen mit, welche für die Kenntniß
Aussprache des Sanskrit bei den indischen Gel
ten von Wichtigkeit sind. — 5) „Zur Lehre
Infinitiv im Sanskrit und Prakrit" enthält l
kenswerthe Erweiterungen der von Hrn Prof.
fer in einer besondern Schrift behandelten L
vom Infinitiv. — Eine sehr populär geha
Vergleichung des Isländischen mit dem San
gibt der Aufsatz Bd. I. Nr. VII. „Ueber die V
wandtschaft zwischen dem Sanskrit und dem
ländischen. Nach dem Englischen von N. L. W
stergaard übersetzt vom Herausgeber." — Das a
gezeichnete Werk über die Sprache der Zige
hat in Bd. I. Nr. XI vom Verfasser desselben
A. F. Pott neue Bereicherungen erhalten. —
G. Curtius vermuthet nach einer Etymologie
Wortes Κανδαύλης in Bd. II. Nr. XII „
Sprache der Lyder", daß auch diese zu dem K
der indo-germanischen Sprachen gehöre.

Im Verhältniß zu der Fülle von Aufsätzen, w
sich auf diesen Sprachkreis beziehen, sind die ü
gen in der That gering bedacht. Doch sind
hier schöne Anfänge gegeben.

Den semitischen Sprachstamm betreffend,
Bd. I in Nr. XX einen Aufsatz des Hrn v. Er
„Ueber die himjarische Sprache". Es werden
großen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche
Verständniß der himjarischen Inschriften entge
stehen und dann fortgefahren: „Das Nächste,

wir in den Inschriften sicher erkennen, sind Eigennamen von Menschen und Oertern; und besonders, seitdem ich in der Abhandlung von 1843 das Wort בן, Sohn, nachgewiesen habe, ist in dieser Hinsicht vieles sehr einleuchtend geworden."— Das Maltesische findet eine vortreffliche Behandlung in Bd. II, Nr. I von Hrn J. G. L. Kosegarten. Es liegen ihr zwei in maltesischer Sprache gedruckte Bücher zu Grunde: ein Gesangbuch und eine Uebersetzung des Theils der Histoire ancienne von Rollin, welche Cyrus Geschichte enthält. Mit diesen Hülfsmitteln zeigt der Hr Verf. die wesentliche Identität des Maltesischen mit dem Vulgär-Arabischen, seine nächste Verwandtschaft insbesondere mit der nord-afrikanischen Phase desselben. — Aus dem finnischen Sprachstamm hat Bd. I. Nr. I in einem interesse- und lehrreichen Aufsatz „Das finnische Epos" eine Behandlung von Jacob Grimm erfahren. — Nr. VI. „Die wotjakische Declination von H. C. v. d. Gabelentz" weist aus einer Abschrift einer wotjakischen Uebersetzung des Evangelium Matth. die Identität der wotjakischen Declination mit der syrjänischen nach. — Band I. Nr. XVI. „Bemerkungen über einige Zahlwörter von Dr Tycho Mommsen" beschäftigt sich mit Nachweisung: von welchem Begriff aus das Zahlwort für neun in den 3 bisher erwähnten Sprachstämmen gebildet sei. — Die polynesischen Sprachen sind durch einen sehr klar geschriebenen von Herrn Norris englisch abgefaßten und vom Herrn Herausgeber ins Deutsche übertragenen „Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhange" in Band I. Nr. XII vertreten. — In das Gebiet der verschiedensten Sprachen greift Potts ausgezeichnete Abhandlung „Ue-

ber die Namen des Elephanten" in Band II, Nr. II. — Die Geschichte der Grammatik findet sich repräsentirt durch drei unter sich zusammenhängende Aufsätze über den Grund des Namens des Genitivs, nämlich Band I. Nr. IV. „Was bedeutet γενικὴ πτῶσις von Herrn Schömann", welcher auszuführen sucht, daß der Genitiv diesen Namen führe, weil er casus κατ' ἐξοχὴν sei, und daß er richtig casus generalis von Priscian übertragen sei. Gegen diese Ausführung ist Band II. Nr. III ein Aufsatz von Herrn Prof. Schmidt in Stettin gerichtet, betitelt: „Zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke", worin die Ansicht ausgesprochen ist „daß jene Form γενικὴ genannt sei, weil sie das, dessen Namen in ihr erscheint, als Ursprung oder Bedingung des Werdens eines Andern bezeichnet." — Darauf folgt Nr. VII „Noch ein Wort über γενικὴ πτῶσις, Schreiben an den Herausgeber von G. F. Schömann. — Nr. XIII gibt „Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre", vom Herausgeber.

Uebersehen wir den Reichthum, die Mannichfaltigkeit und den Werth der in diesen 3 Heften vorliegenden Aufsätze, so können wir uns nur freuen, daß der Hr Herausgeber ein so schönes Unternehmen in Gang gebracht hat, wie wir denn auch wünschen, daß es lange bestehe und der Wissenschaft, welche es vertritt, vom ersprießlichsten Nutz sein möge. Die Ausstattung läßt, wie sich vı einer Verlagsbuchhandlung, wie die G. Reimesche, von selbst versteht, nichts zu wünschen.

Th. Benfey

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1848.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt von Dr C. G. Giebel. Erster Band, Wirbelthiere. Erste Abtheilung, Säugethiere (18 Bogen, 281 Seiten). Zweite Abtheilung, Vögel und Amphibien (14½ Bogen, 217 S.). Groß Octav.

In dem vorliegenden Werk beabsichtigt der Vf. eine systematische Darstellung der fossilen Thiere mit einer möglichst vollständigen Benutzung des ganzen vorhandenen Materials und dem litterarischen Nachweis. Wie sehr bei den so zahlreichen und wichtigen Entdeckungen der letztern Jahre auf dem Gebiete der Paläontologie ein derartiges Werk, das mit Hülfe einer umsichtigen, aber strengen Kritik urtheilt über die vorliegenden Leistungen, und die zerstückelten und vereinzelten Erwerbnisse der Wissenschaft ordnet zu einem geschlossenen Ganzen, wie sehr ein derartiges Werk ein Bedürfniß unserer Zeit geworden, ist daraus zu ersehen, daß zugleich

mit der erwähnten Schrift noch zwei andere ganz ähnliche von Geinitz in Dresden und von Pictet in Genf bearbeitet und herausgegeben worden sind. Indessen möchte an wissenschaftlicher Bedeutung, sowie an Brauchbarkeit für den Lernenden und Fachgenossen das Werk unseres Verfs wohl das bedeutendste sein. Die Aufgabe der Paläontologie ist es, die vorhandenen Bruchstücke einer untergegangenen Schöpfung wissenschaftlich zu deuten, und aus ihnen nach den Gesetzen der Analogie den Bau der Geschöpfe, denen sie angehörten, zu construiren. Daß ein solches Beginnen ohne gründliche Kenntniß der jetzt noch lebenden organischen Wesen unmöglich sei, daß es eine stete Rücksicht auf diese als unumgänglich nothwendig voraussetze, ist dem Verf. nicht unbekannt geblieben. Deutlich hat er seine Aufgabe sich vergegenwärtigt; mit Umsicht hat er sie zu lösen versucht. Daß aber ein derartiger Versuch immerfort sehr viel Hypothetisches enthält und die Möglichkeit eines Irrthums im höchsten Grade involvirt, liegt unmittelbar in der Natur der Sache. Dem Tacte, dem Talente, dem Scharfsinn des Forschers ist das Feld überlassen, sobald der Weg der unmittelbaren Beobachtung aufhört.

Wenn übrigens der Verf. die Lehre von den vorweltlichen Geschöpfen in einem gewissen Sinne als eine selbständige, von besondern Principien ausgehende Wissenschaft gegenübersetzt der Zoologie und Botanik, als der Lehre von den jetzt lebenden Ge schöpfen — wie es besonders in einer frühern Sch desselben Verfs: Paläozoologie, Entwurf einer stematischen Darstellung der Fauna der Vorw Merseburg 1846, geschehen ist, die, wie der V in der Vorrede zu dem spätern Werk angibt systematischer Theil des letztern zu betrachten s so kann Ref. dieses nicht billigen. Die wissens

liche Zoologie (um nur von dieser zu reden) gibt neben einer Darstellung der thierischen Oekonomie im weitesten Sinne, die hier uns weniger interessirt, nicht eine bloße nach einem beliebigen „praktischen“ Eintheilungsprincipe, wie ein Lexikon nach dem Alphabet, geordnete Uebersicht der Thiere, sondern eine Uebersicht über die gesammte morphologische Entwickelung und Gestaltung derselben. Sie ist die Lehre von den Formverhältnissen der Thiere — gleichviel ob diese noch existiren oder ausgestorben sind. Die Gesetze der Gestaltbildung müssen zu aller Zeit dieselben gewesen sein, unveränderlich, ewig. Aus diesem Grunde nun halten wir die Einordnung der fossilen Thiere in das System (nach ihren morphologischen, nicht etwa nach besondern paläozoologischen oder geologischen Charakteren) nicht nur für möglich, sondern auch für nothwendig. Eben so sehr, wie wir es tadeln, wenn der Verf. in seiner Paläozoologie den **Proterosaurus**, ein Amphibium, dessen Reste im Kupferschiefer begraben liegen, zu den Fischen rechnet (S. 68), wenn er die Capitibranchiaten mit den Cirrhipedien als eine Unterklasse seiner Crustacinen betrachtet und den Crustaceen entgegenstellt (S. 139), wenn er endlich aus einigen Schildkröten, Vögeln und Säugethieren des Lias zusammen eine gemeinschaftliche Gruppe, die Ceratodonten, bildet und diese mit den Sauriern in der Klasse der Amphibien unterbringt (S. 171), eben so wenig können wir dem Verf. z. B. in dem Ausspruch beistimmen, daß die Enaliosaurier die typische Vollkommenheit der Amphibien entwürdigten (II. Abthlg. der Fauna S. 142) oder vernichteten (ebendas. S. 46). Wenn dieselben von den gewöhnlich den Amphibien gegebenen Klassencharakteren abweichen, so beweist dieses nur, was wir dem Verf. gern zugeben, daß in

unsern jetzigen Hand- und Lehrbüchern der Zoologie fast durchgängig die eigentliche Aufgabe dieser Wissenschaft nicht streng genug verfolgt, und darum denn auch bei der Systematik die vorweltliche, scheinbar oft so paradoxe und abweichende, Fauna zu wenig berücksichtigt ist. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung das so sehr verdienstliche Werk unsers Verfs nicht ohne Einfluß sein werde.

Die Fauna der Vorwelt unsers Verfs wird in einzelnen Monographieen bearbeitet. Diesem Plane gemäß enthält von den beiden jetzt vorliegenden Heften, deren baldige Fortsetzung Ref. wünschen muß, das erstere die Darstellung der fossilen Säugethiere, das zweite die der fossilen Vögel und Amphibien. Bei einer jeden dieser Klassen ist eine Uebersicht über den Bau, vor Allem natürlich über den Bau des Knochenskelets, welches vorzugsweise bei einer Betrachtung der fossilen Reste der Wirbelthiere in Betracht kommt, vorausgeschickt. Dasselbe wiederholt sich später für die einzelnen Ordnungen, Familien und Arten. Sehr reichhaltig und, wie es scheint, fast vollständig ist bei den jedesmaligen Species die Angabe der mit großem Fleiße zusammengetragenen Litteratur und der Synonomie, welche letztere übrigens, wie es bei dem fragmentarischen Zustand des Materials leicht erklärlich, sehr verworren und der Kritik nur schwer zugänglich ist. Einer solchen Darstellung folgt bei einer jeden Klasse ein Rückblick, in welchem die allgemeinern Resultate, das geologische Auftreten der betreffenden Thiere und ihr Verhältniß zu der jetzt lebenden Schöpfung betreffend, entwickelt und zusammengestellt werden, und eine tabellarische Uebersicht der fossilen Arten nach ihrer geologisch geographischen Verbreitung. Den Schluß eine jeden Heftes bildet eine speciellere Aufzählung de

benutzten Litteratur und ein alphabetisch geordnetes Register der Arten und Species.

Was die Systematik betrifft, so theilt der Verf. die Säugethiere (nach Cuvier) in **Mammalia unguiculata**, **M. ungulata** und **M. pinnata**; die Vögel (nach Oken) in **Aves sitistae**, Nesthocker, und **A. autophagae**, Pippel; die Amphibien (nach Merrem und J. Müller) in **Amphibia squamata** und **A. nuda**. Eine jede dieser Unterklassen zerfällt natürlich wieder in eine Reihe von Ordnungen, diese selbst in Familien. Ob die von dem Verf. gewählte Eintheilung in jeder Hinsicht stichhaltig sei, will Ref. hier nicht untersuchen, um so weniger, als dieselbe für den Zweck des Buches von nur untergeordneter Bedeutung ist. Unpassend aber ist es jedenfalls, die Pterodaktylen und Enaliosaurier — die Labyrinthodonten kennen wir überhaupt noch zu wenig —, welche nackt waren (wenigstens keine Schuppen trugen), den **Amphibia squamata** beizuzählen. Auch kann Ref. es nicht billigen, wenn der Verf. diese Gruppen, als Familien, nach dem Vorgange von Owen, unter die Ordnung der Saurier stellt. Sie bilden nach ihrem gesammten Verhalten gewiß eben so selbständige Ordnungen der Amphibien, als die Saurier und Schlangen.

Den merkwürdigen **Hydrarchos**, dessen wahre Natur wir erst neuerlich durch die glänzenden Untersuchungen von J. Müller kennen gelernt haben, stellt der Verf. neben **Dinotherium** und **Toxodon**, die zusammen die Familie der **Amphitheria** bilden, in die Ordnung der Phocinen, während er doch unter die Cetaceen gehört und hier eine besondere Familie außer den Manatis (**Sireniformia**) und Walen (**Balaenodea**) bildet. Die Familie der **Delphinoidea**, die der Verf. annimmt, dürfte aber

wohl kaum den beiden eben genannten Gruppen gleichwerthig erscheinen.

Neben einer vollständigen Zusammenstellung des Materials enthält übrigens das vorliegende Werk auch mannichfache neue Untersuchungen und Entdeckungen, die besonders die fossilen Vögelüberreste betreffen. Den meisten Stoff hierzu lieferten dem Verf. die von ihm ausgebeuteten reichen Fundgruben des Seveckenberges am östlichen Abhange des Harzes, die in einem besondern, bisher noch nicht publicirten Werke (über die Versteinerungen der geognostischen Formationen des subhercynischen Beckens von Quedlinburg) von ihm beschrieben sind.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt unseres Werkes ist hier nicht am Platze. Ref. begnügt sich mit den sehr allgemeinen bisher angeführten Umrissen und muß für das Detail der Ausführung auf das Werk selbst verweisen, welches Niemand gewiß ohne eine reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Dr Rud. Leuckart.

Paris.

Chez Jules Renouard et Cie 1847. Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. par E. J. F. Barbier, publié pour la Société de l'histoire de France par A. de la Villegille. Tome I. XXXI und 477 Seiten in Octav.

Dieses hiermit zum ersten Male veröffentlichte Tagebuch beginnt seine genaueren Mittheilungen etwa mit der Zeit, mit welcher die bekannten Memoiren von St. Simon schließen. So weit Referent entfernt ist, den Werth desselben in Abred stellen zu wollen, so scheint doch der Herausgeb die Bedeutsamkeit der hier gebotenen Mittheilung

überschätzt zu haben, welche die Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Nachfolge von Theilen eröffnen, da die auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte Handschrift aus sieben Quartbänden besteht, deren jeder etwa 700 Seiten enthält. Ein Weglassen müssiger Untersuchungen, eine Abkürzung der gedehnten und nicht selten sich wiederholenden Betrachtungen schien auch dem Herausgeber erforderlich, der überdies die Mittheilung schlüpfriger Erzählungen seinen Lesern vorenthalten zu müssen glaubte. „Ailleurs il (der Verf.) s'égare dans des discussions oiseuses, heißt es in der Einleitung, S. XXX; il y avait donc nécessité de faire certains retranchements, d'écarter des anecdotes scandaleuses, racontées dans des termes plus que graveleux. Nous avons, du reste, apporté la plus grande réserve dans ces suppressions."

Das Tagebuch Barbiers, der 1708 als neunzehnjähriger Jüngling unter die Zahl der Advocaten beim Parlamente in Paris aufgenommen wurde und 1771 sein Leben beschloß, beginnt seine anfangs sparsamen und locker verwebten, dann rascher auf einander folgenden Niederzeichnungen mit dem April des Jahres 1718 und setzt sie bis 1762 fort. Der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des Jahres 1732.

Der gebildeten Mittelklasse angehörend, ohne vom Verkehr mit einzelnen hochstehenden Männern ausgeschlossen zu sein, führt der Erzähler Thatsachen und Individualitäten, Gerüchte, Vermuthungen, Deutungen, wie sie auf Straßen und in Kaffeehäusern von Paris aufsteigen und untergehen, ohne Sichtung, ohne Kritik, möglichst objectiv an uns vorüber. Selten daß er seine Persönlichkeit mit den Erscheinungen des Tages ver-

flicht, wie es im ersten Artikel des Jahres 1721 geschieht, der in Bezug auf die fluchwürdigen Operationen von Law, mit folgender wehmüthigen Klage beginnt: „Cette année est bien differente de l'autre pour tout le monde, et pour moi en particulier. J'avais en janvier dernier pour soixante mille livres d'effets en papier, à la vérité imaginaire, mais qu'il ne tenait qu'à moi cependant de réaliser en argent. Je n'ai eu ni l'esprit, ni le bonheur de le faire, et tout cela est tombé à rien, de manière que, sans avoir ni joué ni perdu, je n'ai pas aujourdhui de quoi donner les étrennes aux domestiques."

Sonst hält sich der Verfasser des Tagebuches fast immer außerhalb der Parteien und selbst die tief eingreifenden jansenistischen Streitigkeiten berühren ihn nicht mehr als die kleinen Anekdoten vom Hofe oder aus der Provinz.

Sehen wir von dem Werthe ab, der unverkennbar einer parteilosen Darlegung der Stimmungen und Anschauungen des gebildetsten Theils von Paris innewohnt, so verlieren sich die kleinen historischen Notizen und Berichte in der Fluth von Anekdoten, Scandalen und täglichen Ereignissen, an denen das Feuilleton des Lebens von Paris zu keiner Zeit Mangel leiden wird. Feuersbrünste, Todschläge, Diebstähle, Seuchen, Zweikämpfe, Hinrichtungen, Jagden und Bälle wechseln mit weitläufigen Mittheilungen über Cartouche und dessen Genossen, mit der Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge eines türkischen Gesandten, mit Liebesintriguen, Hofcabalen, Straßenschlägereien und ungeheuerlichen Erscheinungen, wie sie zu gewissen Zeiten durch große Städte die Runde machen. Für unsere Zeit, in welcher man mit dem vollen Ap=

parat der Gelehrsamkeit die Memoiren eines Ca-
sanova commentirt hat, wird die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß wir bereits beim Jahre 1721 in diesem Tagebuche jener geheimnißvollen Fremden mit dem Todtenkopfe begegnen, die erst vor wenigen Jahren auf ihrer Rundreise in Berlin eintraf. Es heißt hier über sie: „On dit partout ici qu'il y a une fille de quelque distinction, agée de dix-huit ans, ayant trente à quarante mille livres de rente, le plus beau corps et la plus belle peau qu'on puisse voir, mais là-dessus une tête toute décharnée, sans oreilles, menton, ni nez. C'est au-dessus de ce qu'on peut dire pour l'effroyable. Elle cherche à se marier; elle donne cent mille livres lors des noces, et le reste si elle a un enfant. Elle demeure à la communauté de Saint-Chaumont. Quelques personnes l'ont vue et en ont été effrayées. Elle ne trouve point de maris, quoique Paris soit rempli de gens qui n'ont rien, et qui épouseraient le diable; il y a une telle foule de peuple à la porte de Saint-Chaumont, qu'on a été obligé d'y mettre des archers."

St. Petersburg.

In Commission bei Eggers 1847. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte zu St. Petersburg. Siebente Sammlung. Andrer Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. Erster Theil. Nebst 5 Tabellen, 2 graphischen Darstellungen und 1 Kärtchen. XI und 425 Seiten in Octav.

Diesen neuen Beweis der literärischen Thätigkeit des deutschen ärztlichen Vereins in der Hauptstadt

des russischen Reichs heißen wir im Namen der Fachgenossen in Deutschland willkommen. Indem wir die genauere Besprechung den eigentlich medicinischen Zeitschriften überlassen, machen wir nur auf folgende Abhandlungen aufmerksam:

Leben des Johann von Busch von Lichtenstädt. Am 20. Febr. 1771 in Narwa von armen Eltern deutschen Stamms geboren wurde B. im 15ten Jahre in das chirurgische Institut in Petersburg als Kronschüler aufgenommen und vor Vollendung des dritten Studienjahres 1788 zum Dienste der gegen die Schweden bestimmten Flotte abgegeben. 1791 wurde er Lehrer am chirurgischen Institute zu Kronstadt, wo er sich hauptsächlich mit den Schriften von Blumenbach und Richter, die ihm die leitenden wurden, bekannt machte. Mehrere Jahre nachher kam er als Lehrer der Anatomie und Physiologee an das chirurgische Institut in Petersburg und 1800 erhielt er die Professur der Chirurgie an der damals errichteten medicinischen Akademie. Wichtig für sein Selbstgefühl und seine Stellung war die Ernennung des berühmten J. P. Frank zum Director der Akademie, indem dieser die therapeutische, er die chirurgische Klinik zu leiten bekam. 1808 verlieh man ihm die Doctorwürde. 1828 wurde er wirklicher Staatsrath. 1835 gab er die Professur auf. Am 6. Mai 1838 feierte er sein Jubiläum und warf sich noch ganz auf die Praxis; allein seit dem Herbste 1841 mußte er aus Schwäche das Haus hüten und am 24. Oct. 1844 starb er. Unter seinen Papieren fand sich auch eine Selbstbiographie. Darin sagt er über sich unter anderm: „Ich war mir meiner Mängel bewußt, hatte Nachsicht mit fremden Mängeln und habe Keinem geschadet.“

Ueber die Nostalgie bei jungen Mäd-

chen von Cornelius. Daß es dem Verf. nicht an Gelegenheit fehlte das Heimweh zu beobachten, geht daraus hervor, daß er Arzt ist an dem Fräulein-Stifte zu Smolna, wo von 800 jungen Mädchen alle 3 Jahre 300 die Anstalt verlassen und durch 300 Neuankommende ersetzt werden. Um so beachtungswerther ist sein Bekenntniß: „Der Organismus kann krank sein, ohne daß man eine materielle Veränderung in demselben zu supponiren oder auf irgend einem Wege bis jetzt nachzuweisen vermag.“

Zur Behandlung des Schreibekrampfs von Canzler. Der Verf. überzeugte sich, daß beim Akte des Haltens eines Gegenstandes mit den Fingern die Extensoren in eben demselben gespannten Thätigkeitszustande sich befinden wie die Flexoren, indem sie einander Widerstand zu leisten haben. Ein ungestörtes Verhältniß in der Thätigkeit der Muskelnerven der Flexoren zu denen der Extensoren sei erforderlich. Mit Dzondi glaubt er, daß nicht die Muskeln, die man beim Auftreten dieses Uebels zusammengezogen findet, sondern diejenigen, welche ihnen das Gleichgewicht halten sollten, sich in einem krankhaften und zwar geschwächten Zustande befinden. Die Zusammenziehung geschähe nicht durch Krampf, sondern durch die normale Contractionskraft der Muskeln. Um sich über diese Ansicht Gewißheit zu verschaffen, ließ er in einer gymnastischen Anstalt die Kraft der Extensoren und Flexoren eines solchen Kranken messen und mit denen der andern Hand vergleichen. Dadurch wie durch Heben von Gewichten schien es erwiesen, daß die Flexoren beider Hände und Finger ihre normale Contractionskraft besaßen, die Extensoren der rechten Hand dagegen, besonders die der Finger, um mehr als die Hälfte

schwächer waren, als an der linken. Um dieser Ansicht gemäß die Muskeln zu stärken, übertrug er dem gymnastischen Lehrer, für die Thätigkeit der Extensoren der rechten Hand und ihrer Finger tägliche Uebungen anzuordnen. Dieser begann mit den schwächsten und ging allmälig zu den stärkeren über, während er die Flexoren derselben in vollkommner Unthätigkeit ließ. Mehrere Monate wurden diese Uebungen täglich mit Ausdauer fortgesetzt, während welcher Zeit die Kraft der Streckmuskeln immer zunahm. Auf diese Weise erfolgte vollkommene Heilung. Nachdem der Verf. noch andre ihm zur Behandlung vorgekommene und im Ganzen glücklich behandelte Fälle mitgetheilt, schließt er folgendermaßen: „Einer jeden Krankheitsform können verschiedene innere Ursachen Entstehung und Fortbestand geben, obgleich sie sich in ihren äußeren Erscheinungen ähnlich bleibt. Die Möglichkeit dieser Verschiedenheit bin ich weit entfernt zu bezweifeln. Es mag daher die von mir angeführte Behandlungsweise nur in den Fällen von Schreibekrampf angemessen sein, wo sich durch vorhergehende Versuche eine ins Auge fallende Ungleichheit der Contractionskraft in den antagonisirenden Muskeln des Vorderarms herausstellt; gleichzeitig aber auch keine auf dieses Uebel Bezug habenden inneren Krankheitszustände nachzuweisen sind. Für solche einfache Fälle aber, zu denen wahrscheinlicher Weise die Mehrzahl gehören könnte, sind die stärkenden gymnastischen Uebungen der geschwächten Muskeln, verbunden mit längerer Ruhe ihrer Gegner, selbst mit möglichster Vermeidung ihres Gebrauches überhaupt, gewiß das beste und sicherste Heilmittel.“

Ueber Anzeigen zu Eisenmitteln und einige eisenhaltige Arzneistoffe von Sadler. Häufig schon behandelte er als constitutionel-

les Leiden bei Mädchen im zweiten Lebensjahre mehrwöchentlichen weißen Fluß ohne irgend einen Verdacht von etwas Syphilitischem durch Ererbung oder Ansteckung, und schon zwischen 4 und 8 Jahren sah er blaue Ringe um die Augen. Tiefbegründete Schwäche sei der Grund, und wie dem jugendlichen Alter, so drohe auch dem reifern zum großen Theile, in Folge der überhand nehmenden Schwäche, ein Verderben vor der Zeit. Große Hülfe verschaffe das Eisen. Seit er mit dem Gebrauche des ferr. carbon. melit. bekannt geworden sei, finde er darin alle Eigenschaften vereinigt, welche man von einem Arzneimittel erwarten könne.

Die Pest im Gouvernement Ssaratow in den Jahren 1807 und 1808 von Milhausen. Nebst einem Kärtchen. Ein höchst interessanter, aus eigener Anschauung und Erfahrung geschöpfter, den Stempel der Wahrheit tragender Aufsatz! Wer ihn gelesen, der wird mit dem Verf. die Ueberzeugung der Contagiosität theilen. Wir wollen nur auf folgende allgemeine Bemerkungen aufmerksam machen: Das erste Erscheinen der Pest pflegt unter der Larve von Petechialfiebern einzutreten. Nur die schnelle Tödlichkeit dieser Fieber, ihre baldige allgemeine Verbreitung auf alle Individuen einzelner Familien, erregen den Verdacht der Pest, und die bei ihrer ferneren Verbreitung sich erst entwickelnden pathognomonischen Zufälle derselben heben den Zweifel über ihr Vorhandensein auf. Das geflissentliche Verhehlen solcher Zufälle und Zeichen bildet oft ein Hinderniß, daß es zu dieser Ueberzeugung gedeihe. Bei fortwährender Verabsäumung gehöriger Absonderungs-Maaßregeln geht die Verbreitung der Seuche ungehindert fort; auf dem Lande, wo sich gewöhnlich ein großer Theil der Hausgenossen auf dem Felde in der

Arbeit befindet, nur Alte, Schwache, Kinder und Weiber zu Hause bleiben, werden diese auch zuerst befallen, und so kommt es, daß hier nicht ganze Familien zugleich, sondern nur nach und nach erkranken, indem die dazu gehörigen Individuen später, durch die von den Ersterkrankten oder Verstorbenen hinterlassenen Effecten inficirt, von der Pest ergriffen werden. Das Contagium der Pest wird durchaus nur per contactum, nicht in Distance mitgetheilt, indem die Erfahrung lehrt, daß man mit Vermeidung der Berührung der Pestansteckung entgeht; daher Aerzte und Wärter bei gehöriger Vorsicht sich in den Zimmern von Pestkranken aufhalten können, ohne angesteckt zu werden.

Schwerlich wird Jemand, sei er Arzt oder nicht, der sich unter Pestkranken befunden hat, sich des Glaubens an die Contagiosität der Krankheit erwehren, wenn er Zeuge war, wie die Seuche, einmal in ein Haus gedrungen, alte und junge, kräftige und schwache Subjecte auf gleiche Weise befällt, sich von Tag zu Tag unter der Hausgenossenschaft verbreitet, und in Wochen, oft in einigen Tagen, zahlreiche, vorher ganz gesunde Familien wegrafft, während in den nachbarlichen Häusern und in der ganzen Gegend umher alle Bewohner der besten Gesundheit sich erfreuen, bis dasselbe Uebel in ein anderes Haus eingeschleppt, daselbst auf gleiche Weise sich zeigt und verbreitet. Wenn denn auch in solchen verpesteten Häusern einige Personen von der Ansteckung frei bleiben, so ist daraus kein Beweis gegen die ansteckende Natur der Seuche zu nehmen.

Zuverlässige Mittel gegen die Pest gibt es nicht; es bleibt daher nur übrig ihre Verbreitung zu hindern. Dies geschieht sicher durch Absperrung und Quarantaine-Anstalten!

Die übrigen Abhandlungen sind folgende:

St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. Von Rauch. — Fünfter Bericht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke in St. Petersb. Von Lerche. — Bericht über die Leistungen der St. Petersb. Irrenanstalt während der Jahre 1840 bis 1845. Von Herzog. — Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten. Von Sadler. — Bericht über das Kinderhospital in St. Pet. Von Weiße. — Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des Accouchement forcé. Von Ockel. — Ueber acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden. Von Pirogoff. — Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhange über die Lustdirnen und das Bordellwesen daselbst. Von Rosenberger. — Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg. Von Salomon. — Einige Bemerkungen über Taubstummheit. Von Person. — Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter. Von demselben. — Plötzlicher Tod durch Berstung der Arteria basilaris. Von demselben. — Ueber Apoplexia ovi. Von Walther. — Zwei und zwanzigster und drei und zwanzigster Bericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg über den Zeitraum vom 22. Januar 1840 bis zum 6. Mai 1846. Marx.

Nürnberg.

Verlag von Joh. Leonh. Schrag 1847. Die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet von Franz von Kobell. Mit zwei Tafeln Krystallabbildungen. VI und 211 Seiten in Octav.

Der Vf. dieses Buches ist in den verschiedensten Kreisen ruhmvoll bekannt, ein Mann der strengen Wissenschaft und ein Mann des bewegten gemüthvollen Lebens, ein Mine-

raloge, ein Obermedicinalrath und ein Dichter! — Wer ihn kennt, der muß im Voraus erwarten, daß auch seine wissenschaftlichen Leistungen sich auszeichnen werden durch den rühmlichsten Grad dessen, was wir mit dem Ausdrucke „brauchbar“, durch und durch anwendbar, bezeichnen müssen. Wir finden hier eine möglichst gedrängte und populäre Darstellung der Mineralogie, aber betrachten wir das Büchlein recht genau, so staunen wir über den Reichthum und die Gediegenheit des Inhaltes, welche man so leicht bei ähnlich angelegten Werken vermißt. Es ist Alles darin enthalten, was erforderlich ist, uns den jetzigen Stand der Wissenschaft erreichen zu lassen, und oft, wo es geeignet schien den Blick in das Ganze zu erweitern, noch mehr gegeben. Einer besondern Hervorhebung verdient die einfache Darstellung der Allographie, welche Anfänger so leicht abschreckt, hier aber in einer anziehenden Faßlichkeit und mit Zugabe von Beispielen, mit Beziehung auf die beigegebenen Figuren, erläutert ist. Ebenso ist die Mineralchemie möglichst klar und mit Rücksicht auf praktischen Werth dargestellt.

Der specielle Theil, Charakteristik und Physiographie bezeichnet, führt die Mineralien in der gewöhnlichen Anordnung nach den charakterisirenden chemischen Bestandtheilen auf in zwei Klassen, deren erste die nicht metallischen, die zweite die metallischen Fossilien enthält. Der Charakteristik derselben sind Notizen über die wichtigsten Fundorte, Gebrauch in der Technik, bei den Metallen über das Ausbringen und die Darstellung derselben im Großen, die Quantitäten der jährlichen Production, bei den Edelsteinen über die Preise ꝛc. hinzugefügt. Ueberall, wo es erforderlich war, ist auf die geognostische Wichtigkeit Rücksicht genommen, und hier findet selbst der Geologe vom Fache eine Menge von Bemerkungen, für welche er dem Vf. danken wird. Auf das Verhalten vor dem Löthrohre ist sowohl im allgemeinen Theile unter den chemischen Eigenschaften der Mineralien neben den chemischen Eigenschaften, welche auf nassem Wege erkannt werden, in empfehlenswerth praktischer Weise Rücksicht genommen, als auch wird dasselbe im speciellen Theile überall angegeben. In Verbindung mit den auch durch Anwendbarkeit so vortrefflichen Tabellen zum Gebrauche des Löthrohrs bildet dieses kleine Werk, ein äußerst schätzenswerthes Inventarium, welches auch auf Reisen jedem Mineralogen den größten Nutzen gewähren wird.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1848.

Brüssel.

Académie royale de Belgique. (Extrait du tome XIX des mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers.) Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnaître dans les larves des différents ordres de ces animaux; par M. Verloren, Docteur en sciences à Utrecht. (Couronné dans la séance de l'Académie royale du 7 mai 1844). 76 Seiten in Quart. Mit sieben lithographirten Tafeln.

Das vorliegende Werk bringt uns zahlreiche neue Untersuchungen und Beobachtungen über die Circulation des Bluts bei den Insecten, von deren Existenz und Eigenthümlichkeit wir in neuerer Zeit seit der wichtigen Entdeckung von Carus und R. Wagner unterrichtet sind. Die Angaben dieser ausgezeichneten Forscher indessen, wenngleich sie von den meisten Zootomen angenommen worden sind

und im Wesentlichen fast in allen Fällen ziemlich leicht sich constatiren lassen, haben trotzdem mannichfachen Widerspruch hervorgerufen. Auf der einen Seite fährt man (Léon Dufour) immer noch fort, mit Hartnäckigkeit das Vorhandensein eines Blutumlaufs bei den Insecten in Abrede zu stellen, während auf der andern Seite (von Newport, Bowerbank u. A.) eben so bestimmt behauptet wird, daß das Blut dieser Geschöpfe, ganz wie bei den Wirbelthieren, beständig und überall in eigenen Gefäßen sich bewege, nicht aber, wie Carus und Wagner es gefunden hatten, frei in der Leibeshöhle circulire. Unter solchen Umständen nun mußte eine Kritik der vorgebrachten Angaben, gestützt durch eigene sorgfältige und umfassende Untersuchungen, sehr wünschenswerth erscheinen. Schon in dieser Beziehung ist vorliegendes Werk von hoher Wichtigkeit, die dadurch noch vermehrt wird, daß dem Verf. es gelungen ist, theils einzelne bisjetzt völlig übersehene Irrthümer in der Lehre von der Blutbewegung bei den Insecten zu erkennen, theils auch mannichfache darauf bezügliche neue Mittheilungen zu machen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei größere Abschnitte, von denen der erstere (S. 13 — 30) mit der Frage sich beschäftigt, ob überhaupt bei den Insecten eine Circulation vorkomme, der andere (S. 30 — 86) die Art und das Zustandekommen dieser Blutbewegung erläutert. Ein dritter Abschnitt, in welchem der Vf. versucht hatte, den Zusammenhang dieser so eigenthümlichen Erscheinung mit der gesammten Organisation und Oekonomie der Insecten darzustellen, ist zufolge einer angehängten Bemerkung des Verf. von der Akademie leider unterdrückt worden.

Jener erste Abschnitt ist vorzugsweise historischen

Inhalts. Er liefert den Nachweis, daß bereits Swammerdam, so wie auch Malpighi den Kreislauf bei den Insecten, wenn auch nicht in allen Punkten genau und vollständig, doch seinen wesentlichsten Verhältnissen nach gekannt haben, die spätere Entdeckung von Carus und Wagner also nur durch ein Vergessen dieser ältern Angaben möglich wurde. Auf einem Irrthum beruht es daher, wenn Léon Dufour diese so bedeutenden Männer als Autoritäten für seine oben angeführte Behauptung aufzählt. Vielmehr ist er es ganz allein, der mit Bestimmtheit gegen die Anwesenheit eines Kreislaufs, so wie gegen die Deutung des Rückengefäßes als Herz oder überhaupt als Motor einer Blutbewegung sich ausspricht, während doch alle andern vorhandenen Beobachtungen zu dem entgegengesetzten Resultate führen, das natürlich auch der Verf. vollständig bestätigt. Nach einer eingeschobenen Tabelle ist die Circulation des Blutes durch siebenzehn zum Theil sehr genaue Zootomen an etwa 90 Arten von Insecten aus den verschiedenen (mit Ausnahme der Rhipiptern aus allen) Ordnungen und in den einzelnen Phasen der Entwickelung nachgewiesen — eine Zahl, die Ref. leicht noch vergrößern könnte, wenn er seine eigenen darauf bezüglichen Untersuchungen hier anreihen wollte.

Der zweite Abschnitt bringt im Anfang eine sehr genaue Beschreibung von dem äußern Verhalten des Rückengefäßes bei den Insecten, besonders bei den Larven von Chironomus plumosus und Sphinx ligustri, bei welchen der Verf. zugleich auf einige bisjetzt übersehene Eigenthümlichkeiten in der Gestalt des hintern Endes des betreffenden Gefäßes aufmerksam macht. Ebenso wird (S. 36) gezeigt, daß überhaupt bei den Larven das Rückengefäß in seiner Form etwas differire von dem der ausgebildeten Insecten, und daß besonders die Angabe von

Malpighi, wonach in den Raupen das Rückengefäß eine varicöse Structur darbiete, auf einer Täuschung beruhe. Ueber die Zahl der seitlichen Oeffnungen in der größern hintern Hälfte, in dem s. g. Herzen, die bekanntlich bei den verschiedenen Insecten sehr ungleich angegeben wird, konnte der Vf. niemals mit völliger Sicherheit entscheiden, doch vermuthet er (S. 42), daß dieselbe mit der Zahl der Abdominalsegmente übereinstimme. Daß solches aber allgemeine Gültigkeit habe, muß Ref. in Abrede stellen. Sehr bestimmt hat derselbe wenigstens bei **Pamphagus marmoratus**, den er, aufgefordert durch das vorliegende Werk des Verfassers, neuerdings einer genauen Untersuchung unterworfen hat, eilf solcher paarigen Oeffnungen gefunden (nicht sieben, wie früher — Wagners Zootomie Th. II. S. 81 — aus Versehen angegeben wurde), während die Zahl der ausgebildeten Abdominalsegmente auf der Rückenfläche zehn ist. Von Interesse ist es Ref. ebenfalls gewesen, bei dem genannten Thier die Abstände zwischen diesen einzelnen Oeffnungen, die übrigens hier nicht, wie sonst, genau an den Seiten liegen, sondern an der untern Fläche, so daß sie in der Medianlinie fast auf einander stoßen, messen zu können. Das erstere Paar derselben befand sich etwa ein Millimeter hinter der stumpf konischen Spitze des hintern Endes. In Abständen von 3, 4, 6, 6, 6, 7, 8, 9, 5, 4 Mm. folgten die übrigen, so daß das vorderste Paar derselben dicht vor der Insertionsstelle des **Ligamentum suspensorium ovarii** gelegen war. Von da begann die der Oeffnungen entbehrende s. g. Aorta, die in einer Länge von 19 Mm. bis unter das Gehirn sich verfolgen ließ.

Jene Abstände entsprechen zugleich der Länge der einzelnen s. g. Kammern des Herzens, die im Innern durch einen eigenthümlichen Klappenappa-

bekanntlich von einander geschieden werden. Eben diesen Apparat macht nun der Verf. nach der Betrachtung der äußern Form des Rückengefäßes (S. 48) zum Gegenstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung. Zahlreiche Beobachtungen haben ihm gezeigt, daß weder die anatomische Anordnung desselben, noch auch dessen Mechanik und physiologische Bedeutung bisher in jeder Beziehung richtig erkannt sei. Die hintere, an der untern Lippe der seitlichen Oeffnungen gelegene Klappe ist von derselben Länge, wie die obere, nicht kürzer, wie Straus-Dürckheim für den Maikäfer es angibt. Daß in Wirklichkeit dem so sei, kann Ref. nach seinen neuern Beobachtungen an Pamphagus bestätigen. Sehr deutlich hat er hier sich überzeugt, daß obere und untere Klappen von einer völlig gleichen Höhe sind. Indessen möchte der Verf. eine derartige Anordnung doch nicht allen Insecten vindiciren. Bei der Larve von Ephemera diptera ist wirklich die hintere Klappe ein wenig kürzer, wenn auch vielleicht nicht so bedeutend, als Straus-Dürckheim es darstellt.

Darin aber irrt Straus (S. 53), daß er annimmt, es diene allein die hintere Klappe bei der Systole zur Verschließung der seitlichen Oeffnungen, die vordere allein zur Abgrenzung der einzelnen Kammern, daß er ferner diese Kammern unabhängig von einander und in abwechselnder Reihenfolge sich contrahiren und ausdehnen läßt. Wenn dem so wäre, so würde die Blutwelle bei der Bewegung nach vorn in einer jeden Kammer wachsen und demgemäß denn auch die vorderste dieser Abtheilungen von allen am geräumigsten sein müssen, was aber keineswegs der Fall ist. Ueberdies ergibt auch die unmittelbare Beobachtung lebender durchsichtiger Insecten unter dem Mikroskop ein völlig abweichendes Verhalten. Sehr deutlich sieht man hier, daß bei der Diastole des Herzens das

durch die seitlichen Oeffnungen eintretende Blut die untern Klappen nach innen drängt, bis diese sich berühren und dadurch die einzelnen Kammern von einander abschließen, während bei der Systole, wo das Blut nach vorn gestoßen wird, diese Klappen nach außen weichen und mit den obern Klappen zusammen kommen, die bei der Contraction durch die zwischen ihnen und der äußern Wand befindliche Blutmasse nach innen und unten bewegt werden. Hierdurch nun werden die seitlichen Oeffnungen vollständig geschlossen. Ferner hat durch die Beobachtungen des Vfs es sich ergeben, daß (S. 63) die Contraction des Herzens, wenn auch nach vorn fortschreitend, doch an allen Punkten so ziemlich zu gleicher Zeit Statt findet und nicht etwa abwechselnd in den einzelnen Kammern. Ueberhaupt darf das Herz der Insecten mit seinen Abtheilungen nicht etwa als zusammengesetzt aus eben so vielen selbständigen Herzen angesehen werden. Es ist vielmehr bloß ein einziges contractiles Längsgefäß, bei dem die Existenz der Klappen, welche jene Abtheilungen bedingt, allein durch das Vorhandensein der seitlichen Spaltöffnungen hervorgerufen ist.

Uebereinstimmend mit dieser Ansicht ist auch die Beobachtung des Ref., daß der Klappenapparat in manchen Fällen seiner geringen Höhe wegen nicht im Stande ist, die einzelnen Kammern vollständig von einander abzuschließen, wie es der Verf. auch in der letzten Kammer von **Chironomus plumosus** wahrgenommen hat. Bei **Pamphagus** findet sich ein derartiges Verhältniß in allen Abtheilungen des Herzens. In dem hintern Theile, wo das Rückengefäß seine größte Weite hat und an der Grenze der einzelnen Kammern im Querdurchmesser etwa 2 Mm. mißt, beträgt die Höhe der Klappen, der untern sowohl, als auch der obern, nicht über $\frac{1}{8}$

Unmöglich, daß unter solchen Verhältnissen
Kammern gegen einander vollständig sich ab=
ßen können, am allerwenigsten im Zustand der
:ole. Ref. zweifelt übrigens deßhalb eben so
z an der Genauigkeit der vorstehenden Unter=
ngen des Verfs, als an der Richtigkeit seiner
tellung von der Mechanik der Herzbewegung.
ıuß nur hinzufügen, daß in manchen Fällen
Wirkung der untern Klassen nicht so vollstän=
rfolgen kann, wie der Verf. es darstellt. Die
: eines solchen Verhältnisses könnte nun die
daß bei der Expansion des Herzens das ein=
ıende Blut nicht bloß nach vorn in die anlie=
e Kammer gelänge, sondern auch nach rückwärts
ie dahinter gelegene, wobei denn die letztere
e zusammenstoßen würde mit einer andern nach
zu sich bewegenden. Indessen wird ein solches
värtsströmen des eintretenden Blutes auch bei
Iständiger Abschließung der hintern Kammer
um so weniger beträchtlich sein können, als
anze Richtung der Klappen den Lauf desselben
vorwärts wenden muß. Unregelmäßigkeiten
r Bewegung des Blutes und des Herzens wer=
:wohl schwerlich daraus hervorgehen.

ıas ferner die Circulation des Blutes im In=
des Körpers bei den Insecten betrifft, so stimmt
dem Verf. vollkommen bei, wenn er (S. 72)
lngabe der vorn genannten englischen Zooto=
daß dieselbe überall in eigenen Gefäßen vor
ehe, als unrichtig bezeichnet. Schwerlich möch=
'ie dagegen vom Verf. vorgebrachten Einwürfe
viderlegen lassen. Niemals kann man, weder
eine mikroskopische Untersuchung noch durch In=
ıen mit Bestimmtheit derartige Gebilde wahr=
en, während man dagegen sehr häufig sieht, wie
Blutkörperchen auf seinem Wege an einen vor=
ıden Gegenstand, eine Trachee z. B., anstößt, hier

eine Zeitlang liegen bleibt und erst später wieder losgerissen wird — ein Umstand, der nur durch die Annahme sich erläutern läßt, daß hier nicht eine besondere Gefäßhaut den Lauf des betreffenden Körperchens bedinge. Auch hat der Vf. mehrmals beobachtet, daß bei einer Bewegung der Extremitäten und des Darms ein bestimmtes Blutströmchen schnell eine andere Richtung annahm. Die Bewegung des Blutes in der Leibeshöhle geht (S. 74) von vorn nach hinten in vier Hauptströmen vor sich, von denen einer unterhalb des Herzens selbst sich findet, der zweite an der Bauchfläche entlang der Ganglienkette, die beiden andern seitlich nach dem Verlauf der großen Tracheenstämme. Unter sich stehen die Strömungen wiederum durch quere Wellen in den einzelnen Segmenten in Verbindung, die ihrerseits das Blut in die Spaltöffnungen des Herzens hineinführen. Auf mannichfache, vom Vf. sehr genau erörterte speciellere Verhältnisse der Blutbewegung kann Ref. hier sich nicht einlassen. Nur möge noch bemerkt sein, daß er nicht, wie der Vf., die Behnsche Ansicht von der Existenz besonderer schwingender Plättchen in den Extremitäten der Insecten, die zur Beförderung des Kreislaufes dienen sollen, theilen kann. Schon an einem andern Orte hat er bemerkt, daß die betreffenden Schwingungen, die er übrigens nicht bloß in den Extremitäten, sondern u. a. auch auf der Grenze der einzelnen Segmente, am Halse u.s.w. b. Larven von Notonecta, b. Pediculus etc. wahrgenommen hat, ihm als bloße kurze, rasch auf einander folgende Zuckungen einzelner Muskelbündel erschienen sind; eine Deutung, die auch früher schon von Burmeister ausgesprochen ist. — Die dem Werke beigegebenen Abbildungen, zum Theil sehr sauber colorirt, erläutern die Angaben des Vfs und beziehen sich vorzugsweise theils auf die Anordnung und Mechanik der Klappen, theils auf die Vertheilung der Blutströme im Innern der Leibeshöhle. Dr Rud. Leuckart.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung u. Druckerei 1847. Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, Königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn. VIII und 297 Seiten in Octav.

Nur vortreffliche Gaben sind wir gewohnt von dem zweifach berühmten Verfasser, welcher mit so fleißiger Meisterschaft im Tiefbau der Wissenschaft wirkt, aber zugleich es nicht für gering hält, die Früchte seines Fleißes auch dem großen Publicum darzubieten. Nichts kann wohl dem Gedeihen der Wissenschaften förderlicher sein, als wenn denselben auch außerhalb des Kreises der Leute von Fache, eine möglichst anerkennende Theilnahme gewonnen wird. Populäre Vorträge und populär gehaltene Schriften wirken gewiß außerordentlich zu diesem Zwecke, zumal wenn sie von gründlichen Fachleuten oder gar von den angesehensten Repräsentanten

der Wissenschaft ausgehen; allein für den Autor sind sie an und für sich oft keineswegs dankbar, ja nicht selten wird ein Streben in dieser Beziehung leider sehr verkannt; es ist für den Gelehrten ersprießlicher und leichter sich über die Ergebnisse seiner Studien mit Eingeweiheten zu verständigen, und daher gewiß um so dankbarer anzuerkennen, wenn ein Mann von großer Autorität, von Eifer und Liebe für Alles was die Menschheit ziert durchdrungen, seine kostbare Zeit auch den Kreisen des größeren Publikums zuwendet, wenn ein Nöggerath es nicht verschmäht, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung und anderen Zeitblättern populär gehaltene Vorträge über allgemein ansprechende Gegenstände aus dem Bereiche der Geologie, Berichte über Ergebnisse von Reisen, Erläuterungen zu neuen Aufsehen erregenden Ereignissen u. dgl. mitzutheilen. Die vorliegende Schrift, deren Anzeige dem Ref., der so glücklich ist, sich zu den innigsten Verehrern des Herrn Verfassers rechnen zu dürfen, besondere Freude gewährt, ist einer Dame, der Frau Oberberghauptmann Josephine Gräfin von Beust geb. Freiin von Carlowitz zugeeignet, und besteht aus einer Sammlung theils von populären Vorträgen, welche vor einem Kreise von Damen und Herren zu Bonn gehalten worden sind, theils von Aufsätzen, welche, wenn auch nicht ganz, wie wir sie hier finden, bereits auf die erwähnte Weise einzeln publicirt waren. Die sämmtlichen hier gegebenen Stücke beschränken sich nicht ausschließlich auf die Geologie, sondern enthalten in ansprechendstem Gewande zugleich Schilderungen von Naturschönheiten, Allgemeines aus der bergmännischen Technik und mannichfache interessante naturhistorische Notizen.

Das erste Stück unter der Aufschrift „Uebersicht“

bildet eine Vorlesung, in der mit großen Zügen eine Skizze gezeichnet wird, welche die Entstehung der Erde als Glied unseres Planetensystemes und ihre Bildungsgeschichte bis zum Auftreten des Menschengeschlechtes vor Augen führt. Sei es erlaubt, bei diesem Stücke vorzugsweise etwas näher betrachtend zu verweilen, besonders aus dem Grunde, weil Ref. den hierin ausgesprochenen Ansichten der jetzt in der Geologie herrschenden Schule beizupflichten nicht im Stande ist und gerade die gedrängte Kürze, in welcher die plutonistischen Hypothesen hier dargelegt werden, ihm erlaubt, in ebenso gedrängter Kürze einige Einwürfe gegen dieselben vorzubringen.

Der Verf. sagt am Eingange, die Geologie sei jetzt zur Emancipation gelangt, d. h. sie wisse genau, was in ihr an völlig zu beweisenden Sätzen feststehe und was noch als Gebilde der Phantasie betrachtet werden müsse, und es sei des Ersteren nunmehr so viel, daß die Geologie im Gebiete des positiven Wissens gleich ihren Schwestern, der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen festen Platz zu behaupten und auszufüllen vermöchte. Gewiß ist dies vollkommen wahr, die Geologie als Wissenschaft ist eine Wissenschaft für sich, keineswegs ein Excerpt aus der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte — allein ich möchte darin dem Verf. nicht beistimmen, daß sie durch die Erziehungshülfe jener älteren Schwestern zur Selbständigkeit gebracht sei, wenn darunter verstanden sein soll, was manche Plutonisten und Vertreter der Lehre vom plutonischen Metamorphismus ähnlich ausgesprochen haben, daß die Geologie jetzt ihren eignen Weg fortgehen dürfe, auch wo die leitende Hand jener Wissenschaften sie verläßt und wohl gar eine warnende Mahnung derselben ihr

Einhalt gebietet. Einen Widerspruch gegen die Erfahrungssätze der Chemie, um mich insbesondere an diese zu halten, kann ich als Geologe nimmer unterschreiben; in diese Nothwendigkeit sehen sich aber alle Plutonisten durchaus versetzt. Ueber Verhältnisse, die zu beobachten vorliegen, kann nicht wohl Streit herrschen; allein jeder Versuch zu einer Deutung der Entstehung dieser Vorlagen muß Streit hervorrufen, sobald der vorgeschlagenen Deutung Lehrsätze, welche eine andere Disciplin als Resultate des Experimentes aufstellt, entgegentreten. In die Wissenschaft der Geologie kann auch nur das gehören, was durch Beobachtungen dargethan und durch Schlüsse, welche sich auf Beweise aus den übrigen Erfahrungswissenschaften stützen, daraus gefolgert werden kann. Das ist nun freilich keineswegs wenig; allein doch bei weitem nicht so viel, als von den meisten (allen?) Geologen als völlig ausgemacht hingestellt wird. Ich bin überzeugt, daß so wenig Grund vorliegt mit den Neptunisten eine wässrige Gelatine als die ursprüngliche Erdrinde anzunehmen, als eine feurig flüssige Lava. Daß gemengte Gesteine, aus xllinischen Silicaten der Erden und Alkalien bestehend, überall das Innerste unserer Erdrinde bilden, so tief je Menschen in dieselbe eingedrungen sind, das wissen wir; aber ob diese die ursprüngliche starre Erdkruste gebildet haben, können wir nimmermehr wissen; ja es gibt vielleicht bedeutende Wahrscheinlichkeiten dafür, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Grauwacken- und Thonschiefergebirge keineswegs die absolut ersten Organismen, welche die Erde bewohnt haben, umschließt und daß wirklich alle jene aus xllinischen Silicaten gemengten Felsarten umgewandelte normale Deposita sind.

Der Verf. beginnt die Schöpfungsgeschichte mit

: La Place'schen Hypothese, welche allerdings
oß und einfach ist und viele Verhältnisse unseres
onnensystemes auf eine ansprechende Weise ergibt.
lein man darf sich nicht verhehlen, daß La Place
der diese Hypothese nur als eine dichterische Idee
igeworfen hat, und daß es einige sehr bedeutende
ntwürfe gegen dieselbe gibt. Auch befriedigt sie
r scheinbar, indem sie die Räthsel der Schöpfung
r um eine Station weiter von uns zurückschiebt,
neswegs aber sie löst. Da die Sonne mit an-
ren Fixsternen, wie wir ja jetzt wissen, nur ein
lanet einer größeren Sonne ist und so fort, so
erden wir dadurch zur Annahme immer neuer,
imer heißerer Dunstkugeln gezwungen, durch de-
n Umschwung, Abkühlung, Zerreißung sich die
uzelnen Sonnensystem-Dunstballen bildeten, wie
ich der La Placeschen Hypothese die Planeten mit
ren Monden; wir werden nie ein Ende finden.
ann aber fehlt uns ewig die Ursache der ersten
ndrehung und die Ursache des Zerreißens der
unstringe. Zeigt doch auch der Ring des Sa-
rn, der auf diese Idee geführt hat, noch immer
ine Anlage zum Zerreißen oder zur Bildung ei-
r Sphäre. Auch bleibt schon die Zertrennung
r ursprünglichen Dunstkugel, mochte sie durch den
mschwung auch noch so sehr im Aequator sich
isdehnen, völlig räthselhaft. Es ist gewiß eine
jöne und interessante Idee, diese La-Placesche Hy-
othese; allein als Resultat der Wissenschaft darf
: nimmer dastehen; denn dazu wird sie auch nicht
rechtigt durch die scheinbare Analogie, welche die
eobachtung der Nebelsterne und Nebelflecke dar-
etet. Noch Niemand sah einen Nebelstern durch
n Umschwung in Ringe zerreißen. Und wie kommt
i doch, daß diese „Nebelmassen" so hell leuchten
us der unendlichen Ferne des Weltraumes daher,

während wir, wenn sie wirklich Gasballen sind, erwarten möchten, daß sie das empfangene Licht verschlucken? Wir kennen die Natur der Nebelflecken noch nicht, sondern erfreuen uns nur einstweilen an den, freilich gewiß schönen, Vermuthungen der Astronomen; aber gewiß dürfen wir diese Vermuthungen nicht als Beweise benutzen, um andre Vermuthungen zu sichern.

In ein buntes Hypothesengewirre gerathen die Plutonisten, sobald nun die Geschichte der Erde weiter construirt werden soll. Die Erde ist nun ein abgesonderter Dunstball, von welchem auch der Mondesdunstball sich schon getrennt hat. Wie aber war es möglich, daß die schwereren Stoffe, welche den Mond bilden, nicht dem Erdcentrum näher rückten und eher unsere leichteren Elemente die äußere Hülle unseres Planetenballes bildeten und demnächst als Mondesring und endlich als Mondkugel sich absonderten? — —

Aber nun war die Erde ein Dunstball für sich, natürlich schon sehr stark contrahirt — und doch war die Hitze noch so groß, daß alle Elemente gasförmig waren, also sehr hypothetisch — wie groß mag sie wohl gewesen sein bei der Expansion, welche alle Sonnen in einem Dunstball vereinigt erhielt? —

„Manche Geologen, sagt der Verf., meinen, die Stoffe, welche jetzt unseren Erdkörper bilden, seien in dessen Urnebelwolke so verdünnt gewesen, daß sie keine chemische Actionen auf einander hätten äußern können". Erst nach einem gewissen Grade der Erkaltung sei ein großer Verbrennungsproceß eingetreten. Dieser Ansicht schließt sich jedoch Derselbe nicht an, sondern glaubt vielmehr, „daß die chemischen Wirkungen gleich nach dem Werden des Urnebels schon beginnen konnten". Jedenfalls lehrt

aber die Chemie doch, daß die Wärme diese Wirkungen nur in sehr beschränktem Maße gestatten konnte, und daß nicht wie die Wärme abnahm „die Stoffe und ihre Verbindungen alle Zustände des körperlichen Seins, vom gasförmigen 2c. bis zum festen durchlaufen mußten" — sondern wir haben alle Ursache zu vermuthen, daß es für jede Verbindung einen gewissen Temperaturgrad gebe, über dessen Grenze hinaus die Möglichkeit ihres Bestehens aufhört.

Bei weiterer Abkühlung wird nun die Erde ein Rotationssphäroid, woraus mit Zuverlässigkeit hervorgehen soll, daß die Erde einst weich war. Allein dieser Schluß möchte doch nicht so zuverlässig sein; denn da die Stoffe, welche die Erde bilden, nicht absolut rigide sind, so mußte die Schwere ihrer Masse die Bildung eines Rotationssphäroides bewirken auch wenn sie sich in demselben Zustande befand, wie jetzt — und erinnern wir uns doch, daß Newton aus den Gesetzen der Gravitation schloß die Erde müsse ein Rotationssphäroid sein, ohne daß er an die Flüssigkeit der Erde gedacht hätte.

Allein es liegt ja noch ein Beweis jenes feurig flüssigen Zustandes und der oberflächlichen Erstarrung durch Abkühlung vor — die Zunahme der Temperatur nach dem Innern der Erde, welche G. Bischofs Untersuchungen über allen Zweifel erhoben haben. Nicht doch! hierin liegt kein Beweis; ja man könnte sogar, ohne an jene Hypothese zu denken, durch Lehren der Physik voraus schließen, daß die Temperatur nach dem Erdinnern zu wachsen müßte, wenn auch keine Erfahrung dafür spräche. Durch Druck wird Wärme hervorgebracht; daher verhält sich die Temperatur der Luft in tieferen und höheren Räumen (abgesehen von den Störungen in der Atmosphäre) wie die

Dichtigkeiten derselben; und ebenso müssen die, dem Drucke der überlagernden Massen ausgesetzten, Gesteinschichten der zunehmenden Teufen (ebenso abgesehen von gewissen partiell-störenden Einflüssen) höhere Temperaturgrade besitzen.

Und dennoch war die Erde ursprünglich feurig flüssig; das beweisen die Gesteine, welche ihre ursprüngliche Kruste bildeten! Als solche Gesteine nimmt der Verf. die xllinischen Schiefer an, deren Parallelstructur als das Ergebniß der successiven Abkühlung von außen nach innen angesehen wird, sowie die Gneus- und Granitmassen. Und wiederum sehe ich darin keinen Beweis sondern gerade einen Gegenbeweis. Mich dünkt, wer heutiges Tages die plutonische Entstehung von Gneus und Granit, um mich an diese zunächst zu halten, behaupten will, der kann der Verpflichtung nicht überhoben sein, die Einwürfe zu beseitigen, welche Hr Oberbergrath Fuchs zu München vom Standpunkte der Chemie bekanntlich gegen diese Annahme geltend gemacht hat und welche Th. Scheerer (Poggendorfs Annalen. 1842. S. 493), ich weiß nicht ob mit oder ohne Kenntniß jener von Fuchs bereits geschehenen Einsprache später in ganz derselben Weise aufgestellt hat. Es ist überall in diesen Gesteinen zu erkennen, daß der Felsspath früher krystallisirt und erhärtet ist als der Glimmer und der Quarz. Der erste erzwingt sich überall Platz zur vollkommenen Ausbildung seiner Xlle, während sich die Glimmerblätter so zu sagen seiner Macht fügen und der Quarz auf das Evidenteste nur alle von beiden übriggelassenen Räume ausfüllt. Nach plutonistischen Principien ist dies unerklärbar; denn Kieselerde schmilzt nur bei dem höchsten Hitzgrade, den wir hervorzubringen fähig sind, müßte demnach weit früher erstarrt sein und ihre Quarz-

krystalle überall ausgebildet haben, wogegen der Glimmer und besonders der Feldspath von diesen unterdrückt sein müßte. Die von G. Bischof in Erwiderung auf diese Einwürfe aufgestellte Erklärung des Vorganges ist von Fuchs, weil sie nur eine Wiederholung der von ihm als unmöglich bewiesenen plutonistischen Annahme in sich schließt, zurückgewiesen. — Somit bleibt also keiner der Beweise für den Urplutonismus bestehen. Die Wissenschaft fordert nun allerdings eine andere Erklärung der Bildung des Granites, und da ich mich der Fuchsischen Hypothese, wie bereits gesagt, eben so wenig anschließen zu können glaube, als der plutonistischen, so würde ich offen bekennen, daß hier eine noch ungelöste Frage vorliege, wenn ich nicht glaubte diese Frage genügend lösen zu können, was ich auch an einem andern Orte zu versuchen gewiß nicht verfehlen werde.

In Uebereinstimmung mit diesen Zweifeln an den Grundlehren des Plutonismus werde ich auch nicht im Stande sein an den nachgehends dargelegten ferneren Bildungsproceß der Erdrinde zu glauben, sondern muß frei bekennen, daß ich unter allen vorliegenden Erfahrungen der Geologie nicht genügende Data finde, um darauf sichere Schlüsse über die der organischen Schöpfung vorhergegangene, ursprüngliche Natur der Erdrinde und die früheren Zustände der Erdkugel gründen zu können. Vielmehr muß ich dafür halten, daß die wissenschaftlichen Betrachtungen der Geologie hier einstweilen noch völlig ihre Grenze finden, zu deren Erweiterung wir durch weitere Forschungen Grundlagen zu gewinnen suchen müssen. Dies Bekenntniß möchte zwar in manchen Augen armselig erscheinen; nichts destoweniger habe ich mich nicht gescheut, dasselbe abzulegen, und bin überzeugt, daß der verehrte Hr

Verf. dasselbe mit Nachsicht beurtheilen und den Widerspruch gegen seine Ansichten freundlich verzeihen wird. — —

Unerklärlich bleibt es auch immer bei den plutonistischen Hypothesen, weshalb sich die Stoffe und Verbindungen des dunstförmigen Erdballes beim Erkalten nicht vollkommen concentrisch auf einander gelagert haben, sondern so viele Stoffe von der verschiedensten Schwere zugleich in den Massen der Erdrinde erscheinen, ja Stoffe deren Schwere größer ist, als nach den Wägungen die Stoffe des Erdcentrums sein können. Ferner weshalb schon Wasser, von „der Temperatur eines schmelzenden Metalles", sich auf die feuerflüssige Erdrinde niederschlug, als noch zahlreiche andere, weit leichter sich verdichtende Stoffe in der Atmosphäre geschwebt haben. Daß zu diesen der Kohlenstoff gehört habe, wie S. 5 gelegentlich gesagt wird, möchte ich nicht vermuthen; seine specifische Schwere mußte ihn tief unter die Erdrinde hinabziehen und ein Demantlager um den inneren Kern bilden; Kohlensäure freilich hätte gasförmig bleiben müssen — allein wie mochte sie sich nur bilden, da doch in der ursprünglichen Gaskugel gewiß schon der leichte Sauerstoff mit dem so viel schwereren Kohlenstoff nicht in Berührung kommen konnte; und daß sich die Schwere noch nicht geltend gemacht hätte, wo doch schon Kugeln nach den Gesetzen derselben sich bildeten, wird sich doch nicht behaupten lassen.

Das stets herabstürzende heiße Wasser, Ebbe und Fluth u. s. w. wirkten nun chemisch und mechanisch zerstörend auf die ursprüngliche Erdkruste, aus welcher außerdem fortwährend Granite geschmolzen hervorbrachen. Durch Vermittelung des Wassers bildeten sich Trümmerschichten, welche wiederum durch die Gluth der Unterlage eingeschmolzen wurden, „so

daß sie zu einem wahren Gneus, Glimmerschiefer u. s. w. metamorphosirt worden sind". Natürlich gelten auch hiergegen die Fuchsischen Einwürfe. Die Eruptionen von Kalk, Dolomit und Eisenstein in Lavenform werde ich nimmer glaubhaft finden können, so lange die feurige Entstehung der Gesteinslager, mit denen sie in den Grundgebirgen vorkommen, nicht bewiesen ist und anderweitige Erklärungen ihrer Bildung sich finden lassen, welche einer solchen Annahme nicht bedürfen. — Die weitere Bildung der Erdrinde, das Auftreten der ersten Organismen und die Geschichte der Erde bis zum Erscheinen des Menschengeschlechts wird nur sehr kurz angedeutet. Natürlich werden hier normale Gesteinsbildungen erwähnt, allein die plutonistische Reihe abnormer Felsarten, Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr, Melaphyr, Trachyt, Basalt, Lava, in dieser Aufeinanderfolge, erhalten ein sehr bedeutendes Gewicht und werden als successive aus immer größerer Teufe hervorbrechende feurigflüssige Gesteine betrachtet, welche Entstehungsweise Ref. nur in Betreff gewisser Porphyre, der Trachyte, Basalte und Laven zugeben möchte und mit der Beschränkung, daß wir über die Tiefe, aus welcher diese hervorbrechen, keine Erfahrungen haben, welche auf das eigentliche Erdinnere bestimmt hinweisen, wenn man nicht von vorn herein den Vulkanismus nach plutonistischer Theorie als Reaction des noch feurigflüssigen Erdinnern auf die rigide Erdrinde ansieht. —

Daß durch diese ganze Darstellung der Geschichte der Erde die Verse aus der ersten mosaischen Schöpfungsurkunde an den Stellen eingeflochten sind, wo sie sich etwa geltend machen lassen, haben wir wohl den Rücksichten auf das Publicum zuzuschreiben, vor welchem der Verf. diesen Vortrag gehal-

der Wissenschaft ausgehen; allein für den Autor sind sie an und für sich oft keineswegs dankbar, ja nicht selten wird ein Streben in dieser Beziehung leider sehr verkannt; es ist für den Gelehrten ersprießlicher und leichter sich über die Ergebnisse seiner Studien mit Eingeweiheten zu verständigen, und daher gewiß um so dankbarer anzuerkennen, wenn ein Mann von großer Autorität, von Eifer und Liebe für Alles was die Menschheit ziert durchdrungen, seine kostbare Zeit auch den Kreisen des größeren Publikums zuwendet, wenn ein Nöggerath es nicht verschmäht, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung und anderen Zeitblättern populär gehaltene Vorträge über allgemein ansprechende Gegenstände aus dem Bereiche der Geologie, Berichte über Ergebnisse von Reisen, Erläuterungen zu neuen Aufsehen erregenden Ereignissen u. dgl. mitzutheilen. Die vorliegende Schrift, deren Anzeige dem Ref., der so glücklich ist, sich zu den innigsten Verehrern des Herrn Verfassers rechnen zu dürfen, besondere Freude gewährt, ist einer Dame, der Frau Oberberghauptmann Josephine Gräfin von Beust geb. Freiin von Carlowitz zugeeignet, und besteht aus einer Sammlung theils von populären Vorträgen, welche vor einem Kreise von Damen und Herren zu Bonn gehalten worden sind, theils von Aufsätzen, welche, wenn auch nicht ganz, wie wir sie hier finden, bereits auf die erwähnte Weise einzeln publicirt waren. Die sämmtlichen hier gegebenen Stücke beschränken sich nicht ausschließlich auf die Geologie, sondern enthalten in ansprechendstem Gewande zugleich Schilderungen von Naturschönheiten, Allgemeines aus der bergmännischen Technik und mannichfache interessante naturhistorische Notizen.

Das erste Stück unter der Aufschrift „Uebersicht“

ildet eine Vorlesung, in der mit großen Zügen ine Skizze gezeichnet wird, welche die Entstehung er Erde als Glied unseres Planetensystemes und hre Bildungsgeschichte bis zum Auftreten des Menschengeschlechtes vor Augen führt. Sei es erlaubt, ei diesem Stücke vorzugsweise etwas näher beachtend zu verweilen, besonders aus dem Grunde, eil Ref. den hierin ausgesprochenen Ansichten der etzt in der Geologie herrschenden Schule beizupflichten nicht im Stande ist und gerade die gedrängte Kürze, in welcher die plutonistischen Hypothesen hier dargelegt werden, ihm erlaubt, in ebenso gedrängter Kürze einige Einwürfe gegen dieselben vorzubringen.

Der Verf. sagt am Eingange, die Geologie sei etzt zur Emancipation gelangt, d. h. sie wisse genau, was in ihr an völlig zu beweisenden Sätzen eststehe und was noch als Gebilde der Phantasie etrachtet werden müsse, und es sei des Ersteren nunmehr so viel, daß die Geologie im Gebiete des positiven Wissens gleich ihren Schwestern, der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen esten Platz zu behaupten und auszufüllen vermöchte. Gewiß ist dies vollkommen wahr, die Geologie als Wissenschaft ist eine Wissenschaft für sich, keineswegs ein Excerpt aus der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte — allein ich möchte darin dem Verf. nicht beistimmen, daß sie durch die Erziehungshülfe jener älteren Schwestern zur Selbständigkeit gebracht sei, wenn darunter verstanden ein soll, was manche Plutonisten und Vertreter er Lehre vom plutonischen Metamorphismus ähnich ausgesprochen haben, daß die Geologie jetzt hren eignen Weg fortgehen dürfe, auch wo die eitende Hand jener Wissenschaften sie verläßt und vohl gar eine warnende Mahnung derselben ihr

engster Verbindung erscheinen, z. B. von v. Raumer in seinen geognost. Fragmenten. Leonhard (Reise nach Oberstein in den mineralog. Studien v. Leonh. und Selb 1812) rechnete diese Gesteine zum sogenannten Uebergangstrapp. Der Verf. vorliegenden Buches betrachtet sie nach der jetzt herrschenden Ansicht als plutonische Felsarten, „welche einstmals im heißflüssigen oder teigartigen Zustande aus dem Innern der Erde hervorquollen.“ Es wird wohl sehr gewagt erscheinen, wenn Ref. auch dieser, so allgemein angenommenen und den kühnsten Conjecturen der Plutonisten zu Grunde liegenden, Ansicht nicht beistimmen zu können erklärt, sondern vielmehr jene Gebirgsarten für metamorphische ansieht, welche der Bildung des Rothliegenden angehören. Die nähere Begründung dieser meiner abweichenden Ansicht, welche freilich, wenn man meine Beweise würde gelten lassen, gar Manches in den jetzt geläufigen geologischen Theorieen unhaltbar erscheinen lassen dürfte, bin ich im Begriff zum Gegenstande einer eigenen Arbeit zu machen. Hier mögen nur einige wenige zweifelnde Einwürfe gegen die plutonistische Ansicht einen Platz finden. Vor allen Dingen muß es nach plutonistischen Principien ganz unerklärlich erscheinen, daß die Melaphyre und gewisse andere Porphyrgesteine überall nur da erscheinen, wo das Rothliegende auftritt, und daß sie stets genau die Grenzen dieser Formation einhalten, sowohl in geographischer als in stratigraphischer Beziehung. Durch die Annahme, daß die Conglomerate des Rothliegenden großentheils Auswürflinge oder Reibungsproducte der Porphyrvulkane wären, kann dieses Verhältniß nicht erklärt werden, denn dem widerspricht die Natur fast überall entschieden. Sodann aber ist es auffallend, daß diese selben Gesteine, denen man in

so vielen Gebirgen die größten Wirkungen zugeschrieben hat, indem sie nicht selten da vorkommen, wo bedeutende Störungen der ursprünglichen Schichtenlagen sich zeigen, und man ihre Eruption für die Ursache dieser Störungen hielt, in anderen Gebirgen offenbar so gänzlich ohne allen Einfluß auf den Schichtenbau geblieben sind, wie dies besonders am Harze der Fall ist. Während nämlich hier schon die, für plutonische Eruptivmassen angesprochenen, Grünsteine nach plutonischen Ansichten die Thonschiefer des unteren Grauwackengebirges emporhoben und gewaltig zerstückelten, müßte der Melaphyr bei Ilfeld rc. mit der unbegreiflichsten Ruhe alle jene Gebirgsmassen nebst den darüber gelagerten Schichten der Steinkohlenformation und des Rothliegenden selbst durchbrochen haben, ohne auf die Conformation derselben den geringsten Einfluß zu äußern, so daß jene Schichten ihrer angenommenen Eruptionslinie sogar zufallen und nicht einmal zur horizontalen Lage emporgerückt sind. Ref. ist auch weder am Harze noch am Thüringer Walde möglich gewesen, irgend ein Verhältniß aufzufinden, welches geeignet gewesen wäre die plutonische Entstehung jener Gesteine darzuthun, falls man nicht die petrographische Beschaffenheit selbst von vorn herein als einen solchen Beweis wollte gelten lassen, wovon Ref. jedoch weit entfernt ist, in der Ueberzeugung, daß krystallinische Umbildungen in ursprünglich rein mechanisch deponirten Gebirgsmassen sich mannichfach nachweisen und gar wohl erklären lassen.

Die Bildung der Mandeln des Mandelsteins erklärt der Verf. ebenfalls nach der allgemein angenommenen Ansicht durch Gase oder expandirte Dämpfe, welche „zur Zeit, wo die Masse des Melaphyrs sich noch in einem mehr oder minder flüssigen Zustande *befand*“, aus „der Masse selbst oder

aus der Tiefe aufgestiegen" seien, die hohlen Räume hervorgebracht und bei nachmaliger Infiltration der Ausfüllungsmassen zur Entstehung der mandelförmigen Einschlüsse des Gesteins Veranlassung dargeboten hätten. In dieser Beziehung möge jedoch hier eine andere Erklärungsweise nur angedeutet werden, nämlich die, daß Risse, Haarklüfte und leicht auflösbare Einschlüsse im Gesteine dem Wasser gestatteten einen Zutritt besonders zu gewissen Punkten zu finden und hier aus der Gesteinsmasse die Basen der Kieselsäure und die Carbonate, welche vorhanden waren, zu extrahiren, so daß nur die reine Kieselsäure übrig blieb; daß sodann um diesen gebildeten Kern von ferner schwer angreifbarer Kieselsäure das fortan zudringende Wasser die nächste Rinde des Gesteins besonders angriff und ausfiltrirte und so fort Lage um Lage. Auf diese Weise erklärt sich Manches leicht, was durch die Infiltrationstheorie nicht so leicht zu erklären sein möchte. Das ganze Gestein, in der Nähe der Mandeln oder Achatkugeln zeigt sich oft an Kieselsäure so reich im Verhältnisse zu den Basen, daß es als ein Hornstein erscheint. Unter dem Einflusse der in das Gebirge eindringenden abwechselnden Wärme- und Kältewellen, sowie des abwechselnd reicheren oder minder reichen Wasserzudranges bildeten sich die von einander geschiedenen concentrischen Ausscheidungen, sowie sich im Innern der Höhlungen theils infiltrirte Kieselsäure als Kern von Quarz, theils Carbonate von Kalkerde, Talkerde u. Eisenoxydul u.s.w. deponiren mußten. — Uebrigens unterscheiden sich die Mandelsteine des Nahethales von denen des Harzes u. Thüringer Waldes auf eine ausgezeichnete Weise dadurch, daß erstere zeolithartige Einschlüsse zu enthalten pflegen, welche bei letzteren stets fehlen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1848.

Stuttgart.

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland=Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr. Jacob Nöggerath, königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn.“

Das vierte Stück führt uns durch das Brohlthal zum „Laacher See“. Eine Gegend wie die möchte es in Europa keine zweite geben; mit der höchsten Spannung liest man die anziehende Schilderung dieses Bezirkes, wo die großartigsten vulkanischen Ereignisse noch gestern geschehen zu sein scheinen und wo der Boden noch überall die giftigen und doch heilbringenden Gase aushaucht, um vielleicht morgen von neuem mit Schrecknissen zu drohen. Wer nie so glücklich war, jene Gegend selber zu besuchen, der fühlt sich dem Verf. für diese Schilderung zu innigem Danke verpflichtet und sehnt sich zugleich um so lebhafter nach dem eigenen Anblicke jener so lehrreichen Phänomene.

Der Laacher See ist nach des Verfs Ansicht ein gewaltiger Erhebungskrater. Ueber solche im Allgemeinen erfahren wir mannichfache schöne Mittheilungen. Erfreut über die Fortschritte der geologischen Forschungen schließt der Verf. diesen Aufsatz mit dem modificirten Ausspruche von Barbaroux über den Laacher See; statt on lit avec peine etc. sagt er: „on lit avec précision et plaisir dans ces antiques médailles de la nature."

Das fünfte Stück schildert „die unterirdischen Mühlsteinbrüche von Niedermendig und Mayen" und lehrt uns die innere Zusammensetzung der gewaltigen Lavenverbreitung kennen, in welcher diese Brüche betrieben werden. Verwahrt sich der Vf. auch gegen die Absicht, diese Schilderung nebst den reichlich beigefügten technologischen Bemerkungen für wissenschaftliche Mineralogen geschrieben zu haben, so wird doch gewiß Niemand ohne den größten Genuß diese Blätter lesen. Es ist uns als wanderten wir mit dem Verf. durch jene Räume, und fast möchten wir, uns dieser Täuschung hingebend, am Schlusse sein Motto wiederholen: „Was ich nicht gelernt hab', das hab' ich erwandert!"

„Die drei Berge von Siegburg" zu denen uns das sechste Stück geleitet, zwei Stunden von den Vulkanen des Siebengebirges gelegen, bilden eine bislang wenig beachtete, und doch höchst beachtenswerthe isolirte Vulkanengruppe. Ihnen ganz nahe liegen die beiden Wolsberge. Felsbau und Bildung dieser Berge werden uns klar geschildert. — Leider gestattet der Raum es nicht, hier auch nur den kürzesten Ueberblick all des Interessanten zu geben, womit die folgenden Aufsätze uns bekannt machen; doch mögen die Ueberschriften wenigstens noch einen Platz finden, um den Reichthum des

kleinen Buches anzudeuten. Von den Vulkanen in Rheinland-Westphalen lernen wir zunächst noch den „Roderberg bei Rolandseck“ kennen; dann werden wir nach Schlesien versetzt zur Betrachtung des zerstörungsreichen Bildes, welches „der Brand der Fanny-Grube in Ober-Schlesien“ gewährt. „Der Petersberg bei Maestricht“ erschließt uns seine unterirdischen Steinbrüche, die Gräber der Mosasaurus, wir wandern durch „das Steinsalzbergwerk zu Wieliczka“, nehmen Theil an der „Befahrung der Salzbergwerke von Hallein und Berchtesgaden“ und besuchen den herrlichen Königssee, wir kehren sodann wieder ein in Rheinland-Westphalen und lassen uns geleiten in „die Höhlen mit Knochen urweltlicher Thiere“ in jenen Gebirgen. Darauf werden uns „die Erdbeben“ und ihre Entstehung geschildert; „Bergschlüpfe, Felsenstürze und Erdfälle“ bieten eine Menge von außerordentlichen Erscheinungen dar. Endlich wird in einer geologischen Betrachtung „Holland als ein Geschenk des Rheines“ dargestellt, und schließlich sind uns auch noch einige hübsche Notizen über „das Alter der Bäume“ höchst willkommen.

Ein liebes, unterhaltend belehrendes Buch, aus dessen Zeilen wir die ganze Leutseligkeit und mit so schöner Humanität gepaarte Gelehrsamkeit des vielgereis'ten und vielverehrten Verfassers zu uns lebendig reden hören! Der Name des Autors bürgt uns dafür, daß sein Buch viel wird gelesen werden und daß sein Wunsch erfüllt werden wird, daß diese gesammelten Flugblätter in ihrem neuen Leserkreise dieselbe freundliche Aufnahme finden mögen, welche denselben bei ihrer gesonderten Erscheinung bereits zu Theil geworden ist.

G. H. *Otto* Volger, Dr. philos.

Rostock.

Verlag von G. B. Leopold 1848. Die kirchliche Bewegung in Deutschland. In einer Reihe von öffentlich gehaltenen Vorträgen dargestellt von Dr Julius Wiggers. VI und 153 Seiten in Octav.

Diese kleine aber saft- und kraftvolle Schrift glaubt Ref. nicht richtiger bezeichnen zu können als wenn er urtheilt, dieselbe erscheine als eine Bethätigung des von dem gelehrten Verf. schon früher aufgestellten Begriffes der Theologie als der Wissenschaft der Kirche von sich selber. Denn als Interpret der von sich selbst, aber auch für sich selbst, wissenden Kirche schreibt der Verf., der Theolog. Und mit dem wahrhaften, lebendigen Wissen ist auch jene Liebe zur Kirche gegeben, welche gerade weil sie weiß, was sie an der Kirche hat, so rein und so stark ist, wie sie aus dem anspruchslosen Schriftchen jedem Leser entgegentreten muß. Aber ferner eröffnet sich auch von dem in seiner göttlichen Wahrheit und Kraft gewußten und geliebten Horte der Kirche, wie von einem Felsen aus, der inmitten der wüsten und wogenden Zeit unerschütterlich hervorragt, ein weiter und sicherer Blick über alles das, was ringsum unten in ringendem Wechsel sich bewegt. Aber dem Verf. gebührt noch ein großes Lob, das vielleicht dem Ref. auszusprechen kaum geziemt, — der Ruhm jener Bescheidenheit, die nichts von dem air hautain solcher Schriftsteller weiß, welche wo möglich auf jeder Seite das Bewußtsein zur Schau tragen, daß sie etwas recht Gediegenes und Wichtiges sagen.

Der Zweck der in dem anzuzeigenden Buche uns vorliegenden 14 Vorlesungen ist S. 6 so ausgesprochen: sie sollen dazu dienen, „eine richtige An-

schauung von den gegenwärtigen Kämpfen der Kirche in Deutschland zu gewähren, und dadurch zu einem sichern Urtheil über die einzelnen kirchlichen Erscheinungen und zur Gewinnung eines festen Standpunktes der Bewegung der Zeit gegenüber, so weit sie es vermögen werden, die nöthige Anweisung geben." Die Form ist nicht streng wissenschaftlich, nicht gelehrt-theologisch, sondern ist, ohne doch eigentlich populär zu werden, dem Zuhörerkreise, vor welchem diese Vorträge ursprünglich gehalten wurden, angepaßt. Dieselben sind so geformt, wie ein gelehrter Theolog über die gegenwärtigen Erscheinungen in und an der Kirche vor einem aus allen Facultäten zusammengesetzten, vor einem im wahren Sinne gebildeten Auditorium sprechen mußte.

Nachdem der Vf. in der ersten Vorlesung („Einleitung") das ihm entgegenkommende Interesse der Hörer und Leser dadurch klar, fest und dauernd gemacht, daß er als Aufgabe der nachfolgenden Vorträge nicht eine bloß statistische, sondern zugleich wesentlich eine kritische Darstellung der gegenwärtigen Bewegungen in der deutschen Kirche bezeichnet, und schließlich den allgemeinen Gang seiner Vorträge, wie er sich aus dem Unterschiede von Katholicismus und Protestantismus nothwendig ergibt, angedeutet hat, sucht der Verf. in der 2. bis 6. Vorlesung (2. Die Einheit und die Mannichfaltigkeit der Kirche. 3. Die nationale Grundlage der beiden abendländischen Kirchen. 4. Der Katholicismus. 5. Der Protestantismus. 6. Die Kirche im Verhältniß zum Staat, zur Kunst und zur Wissenschaft) durch die historische Charakterisirung und Beurtheilung jener Grundsätze an sich eine sichere Grundlage für das organische Verständniß der Erscheinungen zu gewinnen, welche gegenwärtig an das eine oder das andere Princip sich

angelehnt haben. Diese materiale Vorbereitung, zu welcher Ref. selbst noch die 7. Vorlesung (der Katholicismus und der Protestantismus in Deutschland), wenigstens als unmittelbaren Uebergang rechnen möchte, wird nur Demjenigen unverhältnißmäßig lang erscheinen, welcher die eigenthümliche Mischung des Zuhörerkreises vergißt.

Die eigentliche reife Frucht wird uns in den letzten sieben Vorlesungen dargeboten, und zwar werden in der 8. 9. und 10. Vorlesung die gegenwärtigen Bethätigungen des katholischen Princips (die ultramontane und die liberale Partei in der römisch-deutschen Kirche. Die Entstehung des Deutsch-Katholicismus. Innere Gegensätze und Charaktere des Deutsch-Katholicismus), dann in den letzten vier Vorlesungen (die Parteien und Richtungen der deutsch-protestantischen Kirche. Die Liberalen und Radicalen. Die Stabilen. Die Conservativen) diejenigen Erscheinungen dargestellt, welche vorzugsweise aus dem protestantischen Elemente in Deutschland herausgewachsen oder hervorgewuchert sind.

Das Lob des Ref. erstreckt sich — einen am Schlusse dieser Anzeige hervorgehobenen Punkt ausgenommen — auf das ganze Buch; denn auch in den Abschnitten, wo sein Urtheil von dem des Vfs abweichen muß, spricht sich ein so wissenschaftlicher und frommer Sinn aus, daß die Meinungsverschiedenheit nicht hindert an achtungsvoller Anerkennung. Verschiedener Meinung sind wir nicht in dem, was der gelehrte Verf. über das Wesen des Katholicismus und des Protestantismus im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu einander in Deutschland insbesondere sagt; auch seine Beurtheilung der einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Katholicismus, sowohl der ultramon-

tanen und der liberalen Partei innerhalb der römisch-deutschen Kirche als seine Darstellung des s. g. Deutschkatholicismus, hat unsern vollen Beifall, und die Ehrenrettung Luthers, wie sie durch eine wahrhaft treffende Vergleichung von Luther und Ronge gegeben wird (S. 102 flg.), hat Ref. mit wahrer Lust gelesen; nur in den Schlußvorlesungen, welche über die Erscheinungen auf dem deutsch-protestantischen Gebiete handeln, sind dem Ref. einige Urtheile aufgefallen, welche er gut zu heißen nicht vermochte: zuerst des Verfs Anschauung von dem innern Verhältnisse der lutherischen Darstellung des protestantischen Princips zu der reformirten, dann die Beurtheilung der sogenannten pietistischen Richtung.

Jener erste Punkt erfordert freilich, wenn er gründlich abgehandelt werden soll, einen größeren Raum und erprobtere Kräfte als dem Ref. zu Gebote stehen; doch schien es nicht geziemend, die Ansicht des Verfs gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Schon in der Form, wie wir die Frage angedeutet haben, tritt nicht des Verfs, sondern unsere eigene Ansicht von der Sache zu Tage. Der Vf. sagt (S. 111), daß beide Gemeinschaften „im Principe geschieden" seien, ein Urtheil, dessen Härte Ref. nur aus einem Mangel im Ausdrucke zu erklären geneigt sein würde, wenn nicht namentlich die Urtheile, welche der Verf. über die schon versuchte und noch zu hoffende Union ausspricht, klar bewiesen, daß jenes Wort in seiner ganzen Schärfe gelten soll. Denn gerade weil das reformirte Princip ein wesentlich anderes ist, als das lutherische, war bisher eine wahrhafte unirte Kirche mit einem, gemeinsamen Bekenntniß unmöglich, und wird in Zukunft die wirkliche Union auch nur darin bestehen können, daß die reformirte Kirche,

ihr Princip aufgebend, zur lutherischen übertritt, „zu der lutherischen sich erhebe, da das dem Principe nach Höhere nicht zu dem Geringern, das Vollkommnere nicht zu dem Unvollkommneren herabsteigen darf." Dagegen ist des Ref. Ueberzeugung, daß das gemeinsame Princip allerdings in der lutherischen Kirche eine von der reformirten verschiedene Darstellungsform, und zwar in jener eine bessere, weit ädäquatere, aber noch nicht vollkommene gefunden hat, und daß deshalb die wahrhaft lebendige Union nicht allein möglich, sondern in vollendeter Weise sicher zu hoffen und nothwendig ist; aber nicht als Absorption, sondern als lebendiger, gemeinsamer Fortschritt, welcher nach dem Worte eines berühmten Theologen wesentlich zugleich ein Rückschritt ist zu dem gemeinsamen, wahren Princip. Unser zweites Bedenken geht gegen die vom Verf. gegebene äußerst harte Darstellung des modernen Pietismus (S. 128 flg.). Wir sind fern davon, die Einseitigkeit und das Verkehrte dieser Richtung zu verkennen oder gar zu vertheidigen; aber ein Moment hat der Vf. übersehen, und dadurch wird sein Urtheil zu strenge, daß nämlich der Pietismus nicht allein seine Entschuldigung, sondern sein gutes Recht und seine Nothwendigkeit hat als Reaction gegen sein ungleich schlimmeres extremes Gegentheil. Daß aber (S. 134) die Unsittlichkeit und heimliche Lasterhaftigkeit mancher Heuchler nicht als die zufällige Schuld einzelner, sondern als wesentlicher Charakterzug der pietistischen Richtung überhaupt geschildert wird, ja daß selbst in den Worten „bedenklich ist es auch mit der christlichen Liebe der Brüder und Schwestern bestellt, welche oft den Charakter christlichen Brudersinnes sehr entschieden aufgibt und die weltliche Sinnenlust nur übel unter dem Mantel des göttlichen Liebesgebotes ver-

birgt" auf die schandbarsten Verirrungen angespielt wird, welche doch nimmermehr als dem Pietismus eigenthümlich und nothwendig gelten können, das scheint uns mit der Gerechtigkeit eines Historikers nicht wohl verträglich. Dr Fr. Düsterdieck.

Schwerin.

In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1847. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Zwölfter Jahrgang. 519 und 47 Seiten in Octav.

Den größeren Theil der Abhandlungen, welche diesen Jahrgang füllen, verdanken wir wiederum der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Archivar Lisch, der, indem er die Verheißung gibt, im Laufe der Zeit die Besitzungen und den Einfluß aller auswärtigen Klöster in Meklenburg in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen, den vorliegenden Jahrgang mit einer Geschichte der Besitzungen der Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg eröffnet. Das erstgenannte Gotteshaus anbelangend, so wurde dasselbe im Jahr 1229 durch Fürst Nicolaus mit nicht unbeträchtlichen Grundstücken und Zehnten im Lande Werle beschenkt, deren Verwaltung einem aus Michaelstein dahin gesandten Klosterbruder oblag, welcher den Namen von **magister** oder **rector curiae** führte. Wie überall, so verstanden es auch hier die Cistercienser, das Erworbene durch klug berechneten Ankauf zu vergrößern. Aber eben dadurch geriethen sie in vielfache Reibungen mit dem umwohnenden Adel, dem Domcapitel und der Bürgerschaft des benachbarten und rasch aufblühenden Städtchens Güstrow. Aus diesem Grunde

und wegen der Schwierigkeiten, die erworbenen Grundstücke vom Harze aus mit Vortheil zu nutzen und vor Beeinträchtigungen zu wahren, verkaufte das Kloster Michaelstein in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts seine sämmtlichen Besitzungen in Meklenburg an die Brüder in Doberan.

Näher liegt der Erwerb von Grund und Boden in Meklenburg von Seiten der Benedictiner zu St. Michaelis in Lüneburg, die bekanntlich seit der Verbreitung des Christenthums in diesem Theile des slavischen Lebens zu den obotritischen Fürsten in den nächsten Beziehungen standen. Schon 1219 beschenkte Borwin dieses Kloster, zur Feier von Seelenmessen für seinen Vater Pribislav, der auf einem Turnier in Lüneburg sein Leben verloren und anfangs seine Ruhestätte bei den dortigen Benedictinern gefunden hatte, mit einem Dorfe, das nachmals den Namen Michaelisberg führte. Dem Umstande, daß dasselbe frühzeitig an mehrere Vasallen zu Lehen gegeben wurde, mag es zugeschrieben werden müssen, daß sich das Kloster nicht lange im Besitze desselben behauptete.

Hierauf folgt in der Abhandlung des älteren Herausgebers „Ueber die Länder Bisdede u. Tribedne" ein nicht unwichtiger Beitrag für die ältere Topographie und Geschichte Meklenburgs. Von allgemeinerem Interesse ist die Mittheilung desselben über Ernst von Kirchberg, den Verfasser der meklenburgischen Reimchronik vom J. 1378. Der bekannte Abdruck derselben, welchen Westphalen in seinen monum. ined. veranstaltete, ist nach der Versicherung des Herausgebers, dem die Originalhandschrift von Pergament im Geheimen Archive zu Schwerin vorliegt, keinesweges correct zu nennen. Galt bei den älteren meklenburgischen Historikern der Vf. dieser Reimchronik für einen eingeborenen Edlen, bis Rudloff ihn als

Oberdeutschen bezeichnen zu müssen glaubte, der wahrscheinlich dem Gefolge von Herzog Albrecht II. angehört habe, so glaubt sich der Herausgeb. entschieden der älteren Ansicht anschließen zu müssen, nicht allein weil die mitteldeutsch niedergeschriebene Erzählung reich an Klängen des niederdeutschen Dialekts ist, die schwerlich ausschließlich auf Rechnung des Schreibers zu bringen seien, sondern vornehmlich weil man seit 1370 die ursprünglich in der Prignitz ansässige Ritterfamilie von Kerkberg in Meklenburg angesiedelt findet.

„Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des siebenzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern" von dem Schloßhauptmann und Kammerherrn K. von Lützow. Das mit dem scharfen Gepräge des siebenzehnten Jahrhunderts versehene Tagebuch beginnt mit 1611 und erstreckt sich bis in die Mitte des Jahres 1647. Aufzählung fürstlicher Lustbarkeiten, „seltsame Discurse mit der Frau Mutter, die allezeit Recht haben will", Klagen über Edelknaben „die vollgesoffen gewesen", über Schulden und Zwist mit dem Bruder, Besuch des griechischen Grafen Emanuel Phocas, der aber bald als Betrüger entlarvt und mit dem Schwerte gerichtet wird, Einkäufe von Wein (190 Ohm für ein Jahr), von parfümirten Handschuhen und seidenen Strümpfen, blutige Raufereien des Adels selbst unter den Augen des Landesherrn — überall ein derber, vorhaltender Genuß, so daß, wenn der Fürst ein Mal (und zwar ausnahmsweise in französischer Sprache) niederschreibt: „**Je suis c'est jour la esté extremement melancolique**", dem gutwilligen Leser ein billiger Zweifel an gründlicher Melancholie nicht wird ver-

wehrt werden dürfen. Mit dem Jahre 1619 fängt der Widerschein einer ernsten Zeit an in das fürstliche Tagebuch hineinspielen; der Herzog läßt tausend Stück Musketen in Braunschweig aufkaufen, er denkt mehr und mehr an die Bestellung eines „rechten und ordentlichen Regierungswesens"; wir begegnen wiederholt den pfälzischen Gesandten am Hofe und englischen Soldknechten, denen der Durchzug gestattet wird, im Lande; die diplomatischen Berührungen mit Kurbrandenburg und Kursachsen, mit den Höfen von Lüneburg-Celle u. Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Holstein und dem Erzbischofe von Bremen mehren sich. Dazwischen stoßen wir auf Verhandlungen mit den schwierigen Landständen, die auch hier, wie gleichzeitig in Hessen-Cassel, nicht begreifen, daß nur noch in der höchsten Einheit und in dem fröhlichen Darbringen kleiner Opfer Rettung zu suchen sei; dazwischen sehen wir im Herzoge die Neigung zu Fräulein Anna Maria von Ostfriesland aufsteigen, die er bald darauf als Gemahlin heimführt; noch wechseln Reisen und Lustbarkeiten mit Musterungen von Fähnlein und Reiterschaaren. So naht das Jahr 1626; der Herzog sucht, seit er vom Nahen Waldsteins hört, Rath und Trost an dem befreundeten Hofe Schwedens; endlich bricht die Kriegsfurie herein, und der Herr muß Land und Leute verlassen. Von hier bis zum Schlusse gibt das Tagebuch manche nicht unwichtige Notizen für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

In Bezug auf die lehrreiche Mittheilung, welche der Herausgeber unter der Ueberschrift „Geschichte der Reformation in Friedland" hierauf folgen läßt, sei Referenten die Bemerkung gestattet, daß der S. 143 namhaft gemachte Dr. juris Levin von Velten, Probst von Hildesheim rc. kein anderer ist,

als der in der Geschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim vielfach hervortretende Levin von Veltheim, welcher 1507 zum Domprobst erkoren war, am 8 März 1531 starb und in der Laurentiencapelle zu Hildesheim beigesetzt wurde. Die letzten größeren Abhandlungen dieses Jahrganges, beide gleichfalls aus der Feder des fleißigen Archivar Lisch, verbreiten sich ein Mal „Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg" sodann über die „Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg". Hav.

Leipzig,

bei A. G. Liebeskind 1847. Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland. Von Joseph Freiherrn von Eichendorff. VI und 296 Seiten in Octav

Unter der wachsenden Menge der Darstellungen unserer vaterländischen Poesie ist dieses Buch eine eigenthümliche Erscheinung, erfreulich durch Eigenschaften, von denen freilich wohl viele sich theilnahmlos abwenden werden. Nach so manchen Versuchen, das vielgestaltige und innerlich tief bewegte Leben unserer großen Kunstepochen von der Höhe ganz unparteiischer Standpunkte herab, wie ein gleichgültiges Material nach allerhand abstracten Ansichten zu ordnen, freuen wir uns, einmal auch eine Stimme zu vernehmen, der die Geschicke der deutschen Dichtung nicht nur ein Gegenstand dialektischer Hyperkritik sind, die vielmehr, das Alles für eine noch fortzuführende Lebensaufgabe ansehend, mit beredter Freude ausspricht, was sie in jener Poesie Unvergängliches gefunden, und mit zürnendem Schmerze von ihren Verirrungen sich abwendet. Dieses schöne praktische Interesse, für die *poetische Welt, die ja* nie abgesondert vom Leben

der Nation besteht, Sinn und Gemüth der Lebenden wieder empfänglich zu machen, gibt diesem kleinen Umrisse eine innerliche Wärme und Lebendigkeit, die uns völlig für die Kürze entschädigt, mit welcher manches sonst Bemerkenswerthe angedeutet ist. Wie schon der Titel ausdrückt, ist es nicht auf eine Geschichte der Romantik überhaupt, sondern nur auf die Darstellung ihrer religiösen und ethischen Bedeutung abgesehn; und so bleibt denn Alles ausgeschlossen, was als philosophische Ansicht oder als naturwissenschaftliche Phantasie an sie anknüpft, und was allerdings, wenn die ganze Natur und alle Wirkungen der Romantik hätten dargestellt werden sollen, nicht übergangen werden durfte. Aber auch auf dem engern Gebiete, das er sich abgegrenzt, wird Niemand von dem Verf. erwarten, daß er den Ton jener scharfsinnigen Schulgelehrsamkeit anstimmen werde, die mit ihren systematischen Methoden und ihren überfeinen Conjecturen nirgends mehr fehlzugreifen pflegt, als auf diesem Felde der Schätzung individueller geistiger Ausbildungen und ihres Zusammenhangs zu einem historischen Ganzen. Wohl aber finden wir jene wackere anspruchlose Sprache eines Mannes, der fast nur seine eignen Erinnerungen zu überblicken brauchte, der selbst mitdichtend und mitkämpfend in den Kreis der romantischen Schule verflochten, vielen ihrer Häupter persönlich befreundet, jetzt noch unter uns als der fast einzige Zeuge jener vergangenen Zeit weilt, deren innerste Bewegungen er treulich und tief in seinem Herzen gehegt hat, und in deren Schilderung, wenn sie von anderer Hand unternommen wäre, er selbst als einer der leuchtendsten Punkte nicht fehlen würde. So folgen wir ihm gern durch eine kurze Einleitung, die, etwas in der Sprache seines Leontin, die traurige Zeit Ifflands und Kotzebues schildert und die ersten Keime romantischer Richtung oder

vielmehr der Sehnsucht nach einer solchen nachweist, wie sie aus den gewaltigen aber vergeblich ihren Schlußpunkt suchenden Thätigkeit Lessings, Herders, Hamanns, Jacobis und Anderer hervorwuchsen. Der umfänglichste Theil der Schrift ist nun der Charakteristik der hauptsächlichsten Führer der Romantik gewidmet. Ueber keinen derselben, Zach. Werner allein ausgenommen, dessen Uebertritt zum Katholicismus ihm Gelegenheit zu weitläuftigern Erörterungen gibt, ist viel gesagt; aber dennoch finden wir durch wenige Züge die meisten treffend bezeichnet, wenn wir gleich bedauern müssen, daß die ausschließliche Rücksicht auf die ethisch-religiöse Bedeutung der Romantik den Verf. abgehalten hat, durch umfassendere Kritik auch des künstlerischen Geistes die Charakteristik der Einzelnen zu vollenden. Auch nicht überall vermögen wir mit ihm übereinzustimmen; billigen wir z. B. auch durchaus sein Urtheil über Tieck, Fouqué, Platen, so vermögen wir doch Novalis lange die hohe Bedeutung nicht einzuräumen, die er ihm zuschreibt; und wenn wir, was Arnims und Brentanos geistigen Gehalt betrifft, selbst noch mehr als der Vf. verlangt, zugestehen würden, so scheint doch, ihnen gegenüber, der formellen künstlerischen Vollendung H. v. Kleist's zu wenig Beifall zugemessen. Was aber am meisten an der ganzen Darstellung Interesse erweckt, ist das Heilmittel, das der Verf. für die erkrankte poetische Stimmung unserer Tage darbietet, — die Rückkehr zum Katholicismus. Leider hat er über das, was er mehrmals im Verlaufe der Schrift als eine katholische Gesinnung bezeichnet, die sich in der romantischen Schule entwickelt und bei Mehreren auch äußerlich die Rückkehr zur Kirche zur Folge gehabt habe, nirgends sich deutlicher erklärt. Daß aber im Wesentlichen hier kein larmoyanter Aberglaube gepriesen werde, wird Jeder *sich sagen, der die tüchtige*, wahrhaft ritter-

liche Weise des Vfs aus seinen eigenen Werken kennt, und sich der frischen Empfänglichkeit erfreut hat, mit der er die Bilder der Welt aufnimmt, freilich nicht, um sie von einer **tabula rasa**, sondern von einem tiefreligiösen Hintergrunde seines Gemüths wiederzuspiegeln. Damit müssen wir uns getrösten, und darin werden wir ihm auch beipflichten, daß es dieser Zeit, die sich ihres Gesinnungsreichthums überhebt, vor allem Noth thue, nur erst wieder zu dieser Tüchtigkeit der Gesinnung zurückzukehren, wie sie oft dunkel, oft mißleitet, aber gewiß mit großer Intensität die längst für überwunden geachtete Romantik besaß. Poesie wird gewiß nie blühen ohne einen volksthümlichen Glauben, der das Ganze der Welt auch wirklich zu einem Ganzen zusammenfaßt, und ohne jene Pietät gegen die individuellen Bildungen der Geschichte, die damals auf eine vielfach verkannte Weise auch den politischen Sinn der Deutschen zuerst und erfolgreich belebt hat. Ob diese Erneuerung jeglicher Pietät im Leben zugleich eine Rückkehr zum Katholicismus sein müsse, darüber wollen wir mit dem in ihm aufgewachsenen Vf. nicht rechten. Das Leben ist so groß und unerschöpflich an Verwicklungen reich, daß wir schon das für ein Großes achten müssen, wenn ein Gemüth nur überhaupt einen Leitstern gefunden hat, dem es mit der Individualität seiner Natur sicher folgen kann, ohne daß sich ihm in seiner Bewegung die Umrisse der Welt verzerren; ob aber dieser Stern zugleich der wahre Angelpunkt der Welt sei, darüber sollen wenigstens die Dichter nicht streiten. Wir Jüngern stehen merklich unter dem Einfluß anderer Strömungen als jene Zeit; Manches ist uns näher und dringender an's Herz gelegt, was sie noch in beträchtlicher Entfernung sah; vielleicht bedürfen wir daher auch andere Sterne, die uns führen, gewiß aber die gleiche Ehrfurcht vor dem tiefen Grunde, von dem wir Alle getragen werden.

H. Lotze.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1848.

Erlangen.

1847. Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr Freiherrn Ernst von Bibra und Dr Emil Harleß. Mit 2 Stahltafeln.

Unter der Fluth von Broschüren, die in jüngster Zeit über die Wirkung des Schwefeläthers auf den menschlichen Organismus und über die Bedeutung desselben für die praktische Medicin und Chirurgie erschienen, nimmt die vorliegende einen ehrenvollen Platz ein. Die Verfasser derselben, von welchen der eine den chemischen, der andere den physiologischen Theil bearbeitete, faßten den Gegenstand vom rein wissenschaftlichen Standpunkte auf und gelangten durch eine Reihe consequent durchgeführter Experimente zu Resultaten, die zwar nur zum Theil ganz neu sind, aber durch Schärfe und Klarheit von dem vagen Raisonnement, wie es uns bisher in übergroßer Menge geboten wurde, auf das Vortheilhafteste sich unterscheiden.

Ref. kann hier nicht auf die einzelnen Ergebnisse,

zu welchen die Verfasser gelangten, in **extenso** eingehen, er muß sich darauf beschränken, im Allgemeinen den Gang der Untersuchung anzudeuten, welchen diese einschlugen, und die wichtigeren Endresultate, die sich ergaben, kurz zu berühren. Die zuletzt mitgetheilte Theorie der Aetherwirkung, welche, wenn auch Manches zu ihrem Gunsten sich anführen läßt, jedenfalls gewagt erscheint, verdient eine ausführlichere Besprechung.

Die Schrift zerfällt in 10 Abschnitte. Im ersten gibt von Bibra eine kurze Geschichte und chemische Beschreibung der verschiedenen Aetherarten. Der 2te handelt über Versuche, welche die Verfasser an sich selbst anstellten.

Der Apparat, den sie dazu benutzten, ist einfach und zweckmäßig. Er besteht aus einer tubulirten gläsernen Vorlage, in deren Tubulus eine Glasröhre, die unter das Niveau des Aethers taucht, locker eingefügt ist. An einem längeren blechernen Rohre, welches durch einen, den Hals der Vorlage luftdicht verschließenden, Kork geführt ist, befindet sich das Mundstück. Es ragt dieses Rohr ziemlich weit in den Hals hinein, damit nicht flüssiger Aether aus dem Kolben in den Mund dringen könne. Die Menge des auf einmal einzuathmenden Dampfes regulirten sie dadurch, daß sie das Glasröhrchen im Tubulus mehr oder weniger tief unter das Niveau des Aethers stellten. Den Klappenapparat suchten sie entbehrlich zu machen, indem sie durch die Nase exspirirten.

Die Erscheinungen während der Inhalation bestanden in folgenden: Zuerst wurde bei sich gleichbleibender Circulation die Agilität der Muskeln vermehrt; dann trat erhöhte Reizempfänglichkeit im **acusticus**, dann im **opticus** ein; hierauf begann erhöhte Thätigkeit der sensitiven peripherischen Ner-

ven, endlich stellte sich jener Zustand der Muskelunthätigkeit ein, wie wir ihn bei der Katalepsie kennen, welcher meistens in vollkommenen Collapsus überging.

Die Vorstellungen, die anfangs klar blieben, folgten sich immer schneller, es trat eine wahre Ideenflucht ein, bis Empfindung und Bewußtsein völlig verschwanden. Bei dem Aufhören der Narkose kehrte die Thätigkeit der Sinnesnerven früher zurück, als die psychische, das Bewußtsein der Außenwelt früher, als das Selbstbewußtsein, bis dann endlich mit diesem auch die Möglichkeit der willkürlichen Bewegungen wiederkehrte.

Die abweichenden Wirkungen bei verschiedenen Individuen werden nach den vielfachen Versuchen von Heyfelder beschrieben. Sie stimmen mit den Angaben überein, welche bereits von vielen Seiten her gemacht wurden.

Im 3ten Abschnitt beschreiben die Verfasser ihre Experimente mit Thieren. Die Apparate, in denen die Thiere dem Aetherdampfe ausgesetzt wurden, bestanden aus größeren und kleineren Kasten, die durch starke Glastafeln verschlossen werden konnten. Durch den Kasten wurde mit einem Blasebalg Aetherdampf getrieben, welcher durch eine Oeffnung an der entgegengesetzten Seite sammt der ausgeathmeten Kohlensäure wieder austrat. Die Thiere befanden sich also in einer fortwährend erneuerten mit Aetherdampf imprägnirten Atmosphäre.

Die erste Reihe der in dieser Weise angestellten Versuche beschäftigt sich zunächst mit der Lösung der Frage, wie die Einathmung der Aetherdämpfe auf verschiedene Thiere einer und derselben Species überhaupt und nach öfter hintereinander folgenden Wiederholungen wirke. Der Eintritt der Narkose bei Thieren derselben Species zeigte beträchtliche

Differenzen, welche die Verf. mit Recht nicht aus der Verschiedenheit der s. g. Nervenreizbarkeit, sondern aus den Schwankungen erklären, denen die Vorgänge der Respiration, Circulation sowie der von diesen und manchen andern Momenten abhängige Stoffwechsel unterworfen sind.

Die Länge der Nachwirkung des Aethers bei verschiedenen Thierklassen verhielt sich gleich dem rascheren oder langsameren Stoffwechsel. Die Zeit der Einwirkung des Aetherdampfs verglichen mit der Dauer der Narkose war nämlich:

bei Katzen	= 10,0	zu	6,4
bei Kaninchen	= 9,3	zu	7,2
bei Vögeln	= 6,7	zu	7,4
bei Amphibien	= 8,2	zu	98,7.

Oeftere schnell hintereinander wiederholte Inhalation schien nicht immer den Eintritt der Narkose zu beschleunigen und eine progressiv wachsende Dauer derselben herbeizuführen: es zeigten sich vielmehr Schwankungen in der Weise, daß in einer Reihe von Versuchen an einem Thier im Anfang die Narkose schneller, dann wieder langsamer, dann wieder schneller u. s. f. eintrat.

Die sich äußerlich zeigenden Erscheinungen der Aethernarkose bestanden in Reizung der Schleimhäute, vermehrter Secretion der Hautdrüsen bei Batrachiern, starker Speichel- und Thränenfluß bei Katzen.

Der Pulsschlag war wechselnd, bald frequenter, bald langsamer, ohne daß auffallende Differenzen ausschließlich eingetreten wären. In der Respiration fanden bei allen Thieren bedeutende Störungen Statt. Die Temperatur sank in den extremsten Fällen der Einwirkung um mehrere Grade Reaumur.

Die motorischen Nerven wurden in keinem

Falle so gereizt, daß krampfhafte Contractionen eintraten.

Die Reflexbewegungen der Iris hörten jedesmal mit dem Eintritt der vollkommenen Narkose auf.

In Bezug auf die pathologisch = anatomischen Veränderungen unterschieden Verf. zwei verschiedene Zustände als zwei Grade der Aethernarcose. In dem ersten Grade, wo gewöhnlich noch keine Abdominalrespiration eingetreten war, fanden sich in der Lunge umschriebene Stellen von heller ziegelrother Farbe. Gleichzeitig trug das Gehirn unverkennbare Zeichen der Anämie.

Der 2te Grad, der sich äußerlich durch außerordentlich frequente Abdominalrespiration charakterisirt, bot die anatomischen Zeichen des acuten Lungenemphysems. Neben demselben fand sich constant mehr oder minder deutliche Hyperämie des Gehirns.

Mit der Ansicht der Vf. welche die umschriebenen ziegelrothen Stellen der Lungen für das erste Stadium der Entzündung halten, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Die hohe gegen die bräunliche Färbung der umliegenden Lungensubstanz abstechende Röthe ist zwar ein Zeichen der Blutüberfüllung; allein die Gegenwart entzündlichen Stase ist dadurch nicht bewiesen. Die Annahme einer solchen wird schon deshalb etwas unwahrscheinlich, weil beim zweiten Grade der Aetherisirung nicht die weitere Entwicklung eines entzündlichen Processes, rothe Hepatisation u. s. w. gefunden wird, sondern der entgegengesetzte Zustand, acutes Emphysem. Die Umwandlung einer entzündlichen Stase in den letzteren Zustand scheint dem Ref. sehr zweifelhaft.

Die Farbe des Blutes war nur bei höheren Graden der Einwirkung verändert, nämlich dunkler.

Die Gallenblase war stets mit Galle überfüllt. Ebenso enthielt die Harnblase constant eine große Menge nach Aether riechenden Harns.

In 2 Fällen, *wo durch die* Aethereinwirkung der

Tod eingetreten war, konnte der lethale Ausgang weder durch den Druck der mit Blut gefüllten Gefäße des Gehirns und Rückenmarks noch die anatomischen Veränderungen der Lunge erklärt werden. Der Einwirkung des Aethers auf die Centralorgane des Nervensystems mußte daher der Tod zugeschrieben werden. Praktisch wichtig ist es, daß dem Eintritt des Todes durchaus keine drohenden Vorläufer vorausgingen, sondern daß das kräftig pulsirende Herz mit einem Schlag stille stand und durch kein Mittel mehr zu Contractionen bestimmt werden konnte. Wir dürfen uns daher bei Versuchen an Menschen durch den Mangel gefahrdrohender Erscheinungen nicht sorglos machen lassen.

Eine zweite große Reihe von Versuchen an Thieren wurde angestellt, um die Wirkung des Aethers auf die verschiedenen Functionen der Organe zu erörtern, um vor allen aufzufinden, wie der Aether auf die Nerven einwirkt, welche Nervenfasern zuerst von seiner Einwirkung paralysirt werden, auf welche Weise die Function einzelner Nervenpartieen modificirt wird, ehe sie ganz erlischt.

Die Resultate dieser Versuche werden im vierten Abschnitt zusammengestellt.

1) Wirkung des Aethers auf das Sensorium.

Das Selbstbewußtsein, die Kraft der Seele, die Totalität ihres Wesens gegen die Außenwelt abzugrenzen, wird physiologisch vermittelt auf der einen Seite durch die Thätigkeit der Sinnesnerven, welche die Außenwelt, auf der andern Seite durch die motorischen Nerven, welche die eigene begrenzte Leiblichkeit zum Bewußtsein bringen. Das Selbstbewußtsein muß daher getrübt oder vollkommen aufgehoben werden, wenn die Wirkung des Aethers jenen Grad erreicht hat, wo die Thätigkeit der

Sinnesnerven verschwindet, wo keine Willenskraft mehr die motorischen Nerven anzuregen vermag und die Seele nur im Schaffen affectloser Vorstellungen ohne Rast beschäftigt ist. Die Rückerinnerung an diese Vorstellungen ist um so unvollkommener, je weniger Berührungspunkte sie in unserm individuellen Vorstellungsleben finden. Daher die Unmöglichkeit der Narkotisirten ihre Träume zu erzählen oder der Selbstbetrug, durch welchen sie diesen Träumen Gegenstände zu Grunde legen, die ihrer Vorstellung geläufig sind, bald mit dem Charakter der religiösen Extase, bald mit dem des märchenhaft Wunderbaren u. s. w.

Das Verhältniß des Bewußtseins zum Selbstbewußtsein wurde den Verf. bei ihren Inhalationsversuchen zuerst klar. Das Bewußtsein bestand eine Zeitlang ohne alles Selbstbewußtsein, welches erst wiederkam, als durch die wiedereingetretene Function der centripetalen Nerven die Möglichkeit eintrat, die Außenwelt zu unterscheiden, und die motorischen Nerven sich wiederum als Diener der Willensthätigkeit einstellten.

Das Gedächtniß zeigte sich bei mangelndem Selbstbewußtsein in mehreren Fällen thätig.

In den **Sinnesnerven** war vor allen das erste Stadium des Aetherrausches, wo erhöhte Erregung eintrat, deutlich. Für den **Opticus** blieben die Farbeneindrücke dieselben, nur die Beleuchtung schien stärker geworden zu sein. Der **Acusticus** brachte alle Töne gellender und mit zitterndem Nachhall zur Wahrnehmung.

Geruchs- und Geschmacksnerven werden so unmittelbar von den Aetherdämpfen getroffen, daß sie für gar nichts Anderes empfänglich bleiben.

Im zweiten Stadio hörte alle Thätigkeit der Retina und des Sehnerven vollkommen auf; es entstand *kein schwarzes* Sehfeld, wie bei Amaurose,

sondern jede Empfindung des Raumes ging verloren. Im Gehör-, Geschmacks- und Geruchsnerven ließ sich das zweite Stadium in seinen Wirkungen nicht unterscheiden.

Sensitive Nerven.

Die vorwiegende Wirkung des Aethers, welche in allen Nerven eine gleiche organische Veränderung zu Wege bringt, spricht sich zu Anfang der Inhalation als gesteigerte Heiterkeit als allgemeines Lustgefühl aus. Alle sonst von verschiedenen Seiten her eingeleiteten Empfindungen, welche die Harmonie des Allgemeingefühls stören, werden übertäubt und gehen darin unter.

Das zweite Stadium der Aethernarkose charakterisirt sich durch Anästhesie, welche in verschiedener Weise bei den einzelnen Individuen sich ausspricht. Bei den Einen war nämlich das Schmerzgefühl aufgehoben, aber nicht das Empfindungsvermögen, bei den Andern Schmerz und Empfindungsvermögen, aber nicht das Bewußtsein, bei den Dritten Bewußtsein und Empfindung irgend eines Reizes.

Die Empfindungslosigkeit trat nicht in allen Fällen in der Gesammtmasse der centripetalen Nerven zugleich auf, sondern begann in den Fußsohlen und erstreckte sich von hieraus allmälig höher. Je weiter die Narkose fortschreitet, je mehr Punkte der von dem Bewußtsein durch Vermittlung der sensitiven Nerven erkannten Abgrenzung nicht mehr empfunden werden, um so mehr schwindet das Selbstbewußtsein, bis es endlich mit dem Aufhören der Thätigkeit der Gesammtmasse dieser Nerven völlig verloren geht.

Im dritten Stadio kehren mit dem Erwachen derselben aus ihrer Unthätigkeit bei einem Individuum langsamer, bei dem andern rascher Bewußtsein und Selbstbewußtsein zurück.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1848.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr Freiherrn Ernst von Bibra und Dr Emil Harleß.“

Reflexbewegungen.

Diese sind vermöge ihrer Natur vorzugsweise geeignet über die Veränderungen, welche in den Centralorganen des Nervensystems durch den Aether hervorgerufen werden, Aufschlüsse zu geben. Wir erfahren durch ihr erstes Auftreten, daß der Einfluß der Gehirnthätigkeit abnimmt; sodann durch die Unmöglichkeit, sie an einzelnen Stellen hervorzurufen, welche Partieen des Rückenmarks zuerst vollkommen paralysirt sind; endlich welche Ganglien (sympathische oder spinale) früher außer Thätigkeit gesetzt werden. Die Reihenfolge, in welcher die Wirkung des Aethers an den verschiedenen Partieen des Cerebrospinalsystems sich kund gibt, ist folgende: Zuerst in den Hemisphären des großen Gehirns, dann des Rückenmarks zeigt sich noch lange

in der Vermittlung von Reflexbewegungen thätig, wenn von dort aus weder willkürliche Bewegung, noch bewußte Empfindung mehr eingeleitet werden kann? Dann in den untern Partieen des Rückenmarks, denn es entstehen keine Reflexbewegungen auf Reizung der Zehen der untern Extremitäten mehr, wenn dieselben auf Reizung der Zehen der obern Extremitäten dort noch nicht ausbleiben, dann in den obern Partieen des Rückenmarks und den Ursprungsstellen der Kopfnerven und zuletzt in dem die Athmungsbewegung unterhaltenden Centrum (Medulla oblongata). Bemerkenswerth ist daß durch Reizung des sympathischen Nerven noch lange Reflexbewegungen erregt werden konnten, wenn dies durch Spinalnerven nicht mehr möglich war. Es geht hieraus hervor, daß einestheils die sympathischen Nerven viel später der Einwirkung des Aethers unterliegen, als die cerebrospinalen, anderntheils daß die Erregung sympathischer Fasern viel heftiger auf die Medulla wirke, als die der Spinalfasern.

In Bezug auf das Verhalten des Rückenmarks und Sympathicus als Centralorgan ist beachtenswerth, daß die verschiedenen functionellen Thätigkeiten derselben durch die Einwirkung des Aetherdampfes keineswegs zu derselben Zeit aufgehoben werden. Der vom Rückenmarke abhängige Tonus geht eher verloren, als die Möglichkeit Reflexbewegungen zu erzeugen. Beide überdauert die Athembewegung, welche in der medulla oblongata ihren Ausgangsheerd hat. Es muß also dieser letzteren eine größere Disposition zu Reflexbewegungen inne wohnen, als dem Rückenmarke selbst. Länger als alle übrigen Theile des Nervensystems leistet der Sympathicus dem Aether Widerstand. In Fällen, wo Tonus und Reflexbewegung in den willkürlichen Muskeln verloren gegangen, wo Athembewe-

gung aufhörte, pulsirte das Herz noch fort, blieb die peristaltische Bewegung der Gedärme, Eierstöcke und des Uterus unverändert.

Die motorischen Nerven werden in ihrer Thätigkeit modificirt durch den Einfluß des Aethers, theils auf die Centralorgane, theils auf diese selbst. Im ersten Stadium findet in sehr vielen Fällen eine größere Neigung zu willkürlichen Bewegungen Statt: zuweilen äußert sich, wie von vielen Seiten her berichtet wurde, die Reizung der motorischen Centra als Delirium furiosum. Im zweiten Stadium verschwinden zuerst die willkürlichen Bewegungen, sodann geht mit dem Erlöschen der Nervenkraft im Rückenmark der Tonus verloren. Mechanische und insbesondere elektrische Reize, die anfangs noch Bewegungen herbeiführen, verlieren endlich ihre Wirksamkeit vollständig. Bemerkenswerth ist hierbei, daß wenn auch directe Reizung des Rückenmarks wirkungslos blieb, dennoch Zuckungen entstanden, wenn die peripherischen isolirten Nervenstämme gereizt wurden. In denjenigen Fällen aber, in welchen auch vom peripherischen Theil des Nerven keine Spur von Zuckung mehr durch die stärksten Inductionsströme hervorgerufen werden konnte, entstanden heftige Contractionen, sobald der Strom direct durch die Muskeln geleitet wurde. Harleß sucht aus diesem Verhalten Beweise für das Bestehen der Haller'schen Irritabilität der Muskeln beizubringen (vgl. Müller's Archiv 1847. Heft 2).

2) Chemische Wirkung des Aethers auf den Organismus.

Die Versuche der Verf. beschäftigten sich zunächst mit den Producten der Respiration. Sie ergaben constant eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung, welche sich bei verschiedenen Individuen in demselben Verhältniß, nämlich wie 1 : 06 ...

wahrnehmen ließ. Es erklärt sich dies aus der Verdrängung der atmosphärischen Luft durch den Aetherdampf.

Die Eigenwärme zeigte in extremen Fällen der Aethernarkose ein beträchtliches Sinken, welche nicht mit der Abkühlung des Apparats durch die Verdampfung des Aethers in Verhältniß stand. Die Ursachen dieses Sinkens sind wohl dieselben, wie die der Kohlensäureabnahme.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Bluts werden Analysen von v. Gorup und v. Bibra mitgetheilt, die zu keinem positiven Resultate führten. Unter dem Mikroskop erschienen die Blutkörperchen in manchen Fällen gezackt, in der Mehrzahl der Fälle waren sie jedoch in keiner Weise verändert.

Die Leber fand von Bibra nach der Aethernarkose constant fettreicher, als bei nicht narkotisirten Thieren. Die Durchschnittszahlen waren 14,84 und 18,45, das Verhältniß also = 1 : 1,24; die Differenz = 3,61.

Von besonderem Interesse sind die Veränderungen, welche in Folge wiederholter und zuletzt bis zum Eintritt des Todes fortgesetzter Aetherinhalationen sich in der Substanz des Nervensystems ausbildeten. Mikroskopisch war die Aetherwirkung nur dadurch ausgesprochen, daß auch die frischesten dicken Nervenfasern doppelte Contouren wahrnehmen ließen. Die chemische Analyse dagegen wies beträchtliche Verminderung des Fettgehaltes im Gehirn und Rückenmark der narkotisirten Thiere nach. Die Differenz betrug in 100 Theilen trockener Hirnsubstanz im Mittel 8,22; in 100 Theilen trockener Rückenmarkssubstanz dagegen 4,10.

Diese Ergebnisse dienten den Verf. als Basis einer Theorie der Aetherwirkung, nach welcher die functionellen Veränderungen des Nervensystems, wie

sie in der Aethernarkose beobachtet werden, in der Extraction von Fett aus der Nervensubstanz mittelst des Aethers begründet sind.

Der durch die Respirationsorgane aufgenommene Aether soll, ohne sich an die Gefäße zu binden, die organischen Gewebe durchdringen und aus der Nervensubstanz Fett aufnehmen, welches mit dem venösen Blut zur Leber gelange und hier zum größten Theil wieder abgelagert werde. So sehr auch die analytischen Resultate des Herrn von Bibra für diese Theorie zu sprechen scheinen, so muß doch Ref. bekennen, daß mancherlei Bedenken ihm den Werth derselben sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Bedenken betreffen einestheils die Beweiskraft der Analysen selbst, anderntheils den von den Verfassern angenommenen Mechanismus der Aethereinwirkung, drittens endlich die Begründung der Narkose in dem Fettverlust der Nervensubstanz. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so weiset von Bibra selbst nach, daß der Fettgehalt in den verschiedenen Hirnpartieen sehr verschieden ist, daß namentlich der Unterschied zwischen Cortical- und Marksubstanz sehr in die Augen springt. In der ersteren fand sich 6,4 bis 7,6 p. C., in der letzteren 24,2 bis 23,6 p. C. Fett. Wie es nun möglich ist, von beiden ganz gleichen Mengen für die Analyse zu gewinnen, namentlich bei Versuchen mit kleineren Thieren, wie Kaninchen, Katzen, Ratten, ist dem Verf. unbegreiflich. Daß aber ein geringer Unterschied der relativen Mengen beider die Vergleichung der analytischen Resultate von ätherisirten und nichtätherisirten Thieren unmöglich macht, liegt auf der Hand. Außerdem tritt hier der sehr schwankende Blutreichthum des Gehirns störend in den Weg. Von noch größerer Bedeutung wird derselbe bei der Leber, wo zugleich die ungleiche Vertheilung

der Gefäßstämme, Drüsengänge in die Wagschale fällt. Ein zweites noch wichtigeres Moment, welches die Erlangung vergleichbarer Zahlenresultate erschwert, ja unmöglich machen dürfte, sind die Schwankungen, welche der Fettgehalt des Gehirns in verschiedenen gesunden Individuen wahrnehmen läßt. S. 149 werden Fettbestimmungen des Gehirns von Kaninchen mitgetheilt. 100 Th. trockener Hirnsubstanz enthielt im Kaninchen **A** 49,29, im Kaninchen **B** 43,22, in **C** 57,12, in **K** 60,59, in **L** 47,13: also Differenzen, die weit größer sind, als die zwischen dem Gehirn eines narkotisirten und dem eines nichtnarkotisirten Thieres. Wie es nun selbst mit Berücksichtigung des Alters, Geschlechts u. s. w. den Verf. möglich wurde, zur Vergleichung immer entsprechende Thiere zu treffen, ist dem Ref. unbegreiflich. Er hält es aus diesem Grunde für unmöglich, auf dem von den Verf. eingeschlagenen Wege analytische Nachweise zu liefern, die Glauben verdienen.

Was sodann den Mechanismus der Aethereinwirkung betrifft, so sieht Ref. nicht ein, wie der Aether, wenn er alle Grade durchdringt, vorzugsweise das Fett aus der Nervensubstanz extrahiren soll, wo es, wie Jedermann weiß, der sich mit der Analyse der Hirnsubstanz befaßte, wegen der innigen Verbindung mit albuminösen Stoffen so schwer den zur Extraction angewandten Substanzen, wie dem Aether und Alkohol zugängig ist, während das freie Fett in den Fettcysten des Fettzellgewebes, welches sich so leicht löst, unberührt bleiben soll. Eine Ablagerung des extrahirten Fetts in der Leber bliebe, wenn sie sich constant erweisen sollte, eine wunderbare Thatsache, weil nicht einzusehen ist, warum der Aether, der, wie die Verf. annehmen, alle Gewebe durchdringt, nicht eben so

gut, zumal bei Thieren mit horizontaler Stellung, wie Kaninchen, zur Leber gelangt, welche von den Lungen, dem Eingangsorte des Aethers, bloß durch das Diaphragma getrennt ist, als zum Gehirn, welches entfernter und wegen seiner knöchernen Hülle viel schwieriger zugängig erscheint.

Endlich ist drittens, falls auch die Fettextraction in der von den Verf. angegebenen Weise Statt finden sollte, gar nicht nachzuweisen, daß gerade der Fettverlust die Ursache der Narkose ist. Daß in diesem Falle die rasche Wiederbelebung schwer begreiflich sein würde, indem nicht klar ist, wie in den wenigen Minuten, nach welchen die Narkose zu verschwinden pflegt, das extrahirte Fett durch die Nutrition wieder ersetzt werden soll, will Ref. nicht hervorheben, weil wir die Schnelligkeit des Stoffwandels, wenn sie uns in diesem Falle auch etwas extravagant vorkommen mag, nicht genau genug kennen, um daraus Gründe für oder wider zu entnehmen. Dagegen ist die große Differenz des Fettgehalts der Gehirne gesunder Thiere ein Beweis, daß wir auf diesen Punkt nicht allzu viel Gewicht legen dürfen. Das Gehirn des Kaninchens K enthielt trocken 60,59 p. C. Fett, müßte nicht hiernach das Kaninchen B mit 43,22 p. C. und A mit 49,29 p. C.. die Taube H mit 33,19 p. C. u. I mit 33,90 p. C. Fett in einem der Aethernarkose gleichen Zustande sich befunden haben, ohne dem Aetherdunst ausgesetzt gewesen zu sein? Wenigstens ist die Fettarmuth keine Ursache, es nicht zu sein, weil das Minus viel größer ist, als bei andern Thieren die wiederholt durch Aether narkotisirt wurden.

Aus diesen Gründen glaube ich die Theorie der Aetherwirkung als die schwächste Seite der vorliegenden Schrift bezeichnen zu müssen. Die weiteren

Folgerungen, welche die Verf. daraus zogen, fallen mit der Unhaltbarkeit der Theorie von selbst weg.

Als Anhang werden im IX. Abschnitt noch Versuche mit andern Aetherarten mitgetheilt. Dieselben ergeben, daß der Salpeteräther wegen seiner leichten Zersetzlichkeit rasch tödtlich wirkt. Durch die atmosphärische Luft zersetzt coagulirt er auf der Stelle das Eiweiß im lebenden Körper; die Krystalllinse und Muskeln werden durch die salpetrige Säure gelb gefärbt. Der Salpeteräther darf daher beim Menschen nie in Anwendung gezogen werden.

Der Salzäther wirkt schnell und sicher, aber seine Wirkung ist ebenso schnell vorübergehend.

Der Schwefeläther langsamer und nachhaltiger.

Der Essigäther scheint fast gar nicht direct zu betäuben.

Schließlich muß Ref. die vorliegende Schrift als eine der gediegendsten, welche über die Aethernarkose erschienen, Allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, zum Nachlesen dringend empfehlen.

Dr F. Th. Frerichs.

G o t h a.

Henningssche Buchhandlung 1848. **Pindari Carmina** quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit **Ludolphus Dissenius**. Editio altera auctior et emendatior. Curavit **F. G. Schneidewin**. Sect. II. pars 1. commentarios in Olympia continens. 172 Seiten in groß Octav.

Wäre unserm Dissen beschieden gewesen, eine zweite Ausgabe seines Commentars zum Pindar zu erleben, sicher würden die zwanzig seit der ersten Ausarbeitung verflossenen Jahre dem Werke zu

wesentlicher Vervollkommnung, theilweise vielleicht auch Umgestaltung gedient haben. Eignes fortgesetztes Studium des nie ganz zu ergründenden Dichters, den Dissen nicht aus der Hand legte, wie die gerade durch seine Leistungen hervorgerufenen, neuerdings in erfreulichem Eifer sich drängenden Arbeiten Andrer würden das Verständniß der Kunst des Dichters geläutert und befestigt und die Lösung vieler Schwierigkeiten erleichtert haben. Dem Unterzeichneten, der sich bewußt ist, es an gutem Willen, das Buch brauchbarer zu machen, nicht haben fehlen zu lassen, war es keine leichte Aufgabe, das Dissensche Werk, ohne dessen Eigenthümlichkeit wesentlich zu beeinträchtigen, aufzufrischen und mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu setzen. Im Folgenden will er die Grundsätze die sein Verfahren geleitet haben, um so lieber vorläufig entwickeln, da die Verlagshandlung den von vielen Seiten verlangten Commentar in vier Abtheilungen auszugeben sich entschlossen hat, so daß der Vorrede, die mit der letzten Lieferung ausgegeben werden wird, eine weitere Verständigung aufgespart bleiben muß.

Von Berufenen und Unberufenen ist Dissens Exegese vielfach getadelt worden. Auch Unterz. darf unbeschadet der seinem geliebten Lehrer schuldigen Pietät bekennen, daß er, so sehr er von der Richtigkeit des Dissenschen Verfahrens im Princip überzeugt ist, die Durchführung im Einzelnen sehr oft für ungenügend und verfehlt hält. Die Ueberzeugung, daß die berechnende Kunst des Dichters bis ins Kleinste geht und daß die Pindarischen Dichtungen wahre Kunstwerke sind, theile ich: aber diese Kunst und die Schönheiten des Dichters überall mit Worten dem Leser vorzuhalten, scheint mir sehr bedenklich. Dem denkenden Leser, und für solche sind die Pindarischen Gedichte berechnet, kann leicht

gerade dadurch der Genuß verleidet werden, indem er sich durch das unaufhörliche Hinweisen auf offnere oder verstecktere Schönheiten wie eingeschnürt vorkommt: es bleibt ihm zu wenig Raum, mit eignen Augen zu sehen und mit eignem Gefühl zu empfinden. Und trotz aller Mühe des bevormundenden Exegeten läßt das innerste Verständniß tiefsinniger Schriftdenkmäler sich niemals in Worte fassen: auch versteht weder Jedermann Alles auf gleiche Weise, noch auch ist derselbe Leser zu jeder Stunde und auf jeder Lebensstufe demselben Verstehen offen. Nun war Dissen darauf aus, durch eine eindringende, den geistigen Kern aufweisende Auslegungskunst, die er an vorzüglichen Schriftstellern erprobte, ein würdigeres Verständniß der Alten zu eröffnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Werke der eigentlichen Klassiker als Kunstgebilde zu betrachten seien. Blieb die Ausführung vielfach hinter der schönen Absicht zurück, wer will da nicht auch hier bedenken, daß nicht leicht der Urheber einer neuen Methode auch zugleich vollendete Muster aufstellt? Es ist keine Frage, daß man durch Dissen den Pindar mit ganz andern Augen anzusehen gelernt hat: die Hauptsache, das ist unsere Ueberzeugung, bleibt bestehen, und Dissens Name wird in Ehren bleiben, so lange geschmackvolle Erklärung der Alten in Ehren bleiben wird. Man hat Dissens Umständlichkeit und Weitschweifigkeit in der Erklärung oft hart gerügt. Zur richtigen Würdigung der in der That oft durch Breite ermüdenden Art Dissens muß man festhalten, daß die gedruckten Commentare ganz den Charakter der Dissenschen Vorträge bewahren, denen alle Empfänglicheren die wohlthätigste Anregung und warme Begeisterung für das Studium der Alten verdankten. Jedem Schüler Dissens wird es

eine theure Erinnerung sein, sich in die Zeit zurückzudenken, wo er dem begeisterten, mit Freude strahlendem Auge die Alten in vorher nicht geahnter Sinnigkeit erschließenden edeln Manne, der darüber körperliche Schmerzen so ganz vergaß, freudig folgen konnte. Die übrigen Leser mögen diesen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung des Commentars nicht außer Acht lassen, um nicht unbillig zu urtheilen.

Dissens Werk mußte im Ganzen unangetastet bleiben: seinen Mängeln habe ich theils durch Weglassen, theils durch Zusetzen nach Kräften abzuhelfen gesucht. Um für Zusätze Raum zu gewinnen, habe ich Dissens Wortreichthum beschränkt, manche jetzt entbehrliche Bemerkung abgekürzt oder weggelassen, wo es ohne die Eigenthümlichkeit des Werkes zu beeinträchtigen sich thun ließ; entschiedene Irrthümer sind beseitigt. Auch sind an die Stelle ungenügender Citate zweckmäßigere getreten, ohne daß diese jedesmal, wie sonstige Zusätze, durch [ ] kenntlich gemacht würden. Dadurch ist Raum für größere Nachträge gewonnen worden, zumal auch das Format vergrößert und der, übrigens scharfe und den Augen wohlthuende Druck compendiöser eingerichtet ist.

Von Zusätzen kommen zunächst Dissens eigne curae secundae in Betracht. Ohne auf meine Bitte zu warten, überraschte mich Dissens langjähriger treuer Freund Welcker, in dessen Besitz das Handexemplar gelangt ist, mit einer von Dr H. Keil, der damals in Bonn studirte, freundlich besorgten, sehr sorgfältigen Abschrift sämmtlicher von Dissen gemachten Veränderungen, bis auf die Druckfehler herab. Was davon irgend für öffentliche Mittheilung tauglich schien, habe ich gewissenhaft in den Commentar aufgenommen; das von Dissen selbst Gestrichene ist durchaus getilgt. Daß

Dissens Abänderungen nicht unbedeutend sind, wird sich bei sorgfältiger Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten Jedem leicht herausstellen. — Außerdem hielt ich es für Pflicht, den Freunden des Pindar nichts von dem vorzuenthalten, was seit 1829 für Erklärung des Dichters geleistet worden ist. Namentlich hat das durch Dissen in weitern Kreisen erweckte Studium Pindars in den letzten Jahren ergiebige Früchte getragen. Außer den gefeiertsten Philologen, einem G. Hermann, A. Böckh, F. G. Welcker, haben manche strebende jüngere Männer ihre Kräfte dem thebanischen Dichter gewidmet. Sind unter den Leistungen manche minder gelungen und lassen manche hingestellte Annahmen und Vermuthungen ein eindringenderes Studium und die nöthige Besonnenheit oft vermissen, ja muß man nicht selten sich verwundern, wie leicht Mancher sich das Geschäft in einem Dichter macht, der das Glück gehabt hat, durch Böckh und Dissen die tiefeingreifendste Durchforschung und geschmackvollste Auffassung zu erfahren: so wäre es doch sehr undankbar, wollte Unterzeichneter, der von seinen eignen Bemühungen um Pindar sehr bescheiden denkt, den manchfachen Nutzen in Abrede stellen, den er für die neue Ausgabe aus den neueren Schriften über Pindar gezogen hat. Vor Allen kamen ihm Rauchensteins sinnvolle Arbeiten zu statten: aber auch die Beiträge Anderer sind gewissenhaft zu Rathe gezogen, wie jede Seite des Buchs beweist.

Bei der großen Schwierigkeit, die dichterische Einheit der einzelnen Gedichte zu erkennen, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Auslegung Pindars ist es nicht zu verwundern, wenn über die künstlerischen Intentionen des Dichters, so wie über die historischen Unterlagen, auf wel-

chen jene beruhen, sehr abweichende Auffassungen sich geltend gemacht haben.' Durch Dissen ist die Pindarische Hermeneutik auf einen Höhepunkt gestellt, wo grammatische und antiquarische Gelehrsamkeit eine Voraussetzung und die congeniale Auffassung und schrittweise Analyse der poetischen Conception zur Hauptaufgabe wird. Hier wird nun der Individualität und der verschiedenen Empfänglichkeit stets ein Raum verbleiben, den allmälig fortschreitende Kunst und Einsicht allerdings in engere Grenzen weisen wird. Es ist erfreulich und legt von der Richtigkeit der durch Dissen begründeten Exegese ein schönes Zeugniß ein, daß die weit meisten Pindariker, bewußt und unbewußt, mit Dissens Principien im Ganzen einverstanden, nur in dem Mehr oder Weniger oder in den Voraussetzungen, d. h. der Entstehungszeit, der Anordnung der historisch gegebenen Verhältnisse u. s. w. abweichen. Ich habe geglaubt, Dissens Auffassungen der ganzen Gedichte durchgängig schonen zu müssen, auch da wo ich ihnen nicht beitreten konnte. Aber mit besonderm Fleiße habe ich die abweichenden Behauptungen Anderer oder meine Bedenken hinzugefügt, wobei ich eine unfruchtbare Polemik in der Regel vermieden habe. Nur ganz verkehrte Vorstellungen habe ich unberücksichtigt gelassen. Die Ansichten Andrer habe ich, da die meisten in kleinern Schriften enthalten oder in Zeitschriften weit zerstreut sind, meist mit den eignen Worten ihrer Urheber selbst angeführt. An manchfachen Analekten, die dem Schluß beigegeben werden sollen, wird es nicht fehlen, wie denn G. Hermanns interessante neueste Untersuchungen über die Olympien noch nicht benutzt werden konnten.

So wünsche ich denn, daß das treffliche Werk auch in seiner neuen Gestaltung, die zur großen

Freude des Unterz. die vollkommenste Billigung seines verehrten Freundes Rost gefunden hat, den Lesern des Pindar Nutzen stiften und vor allen Dingen, daß es ein eingehendes Studium der Alten immer mehr verbreiten und damit auch des unvergeßlichen Dissens Andenken in immer frischem Gedächtniß erhalten möge. F. W. S.

Berlin,

bei Gust. Bethge 1846. Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen. VI u. 202 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist durch eine von der philosophischen Facultät der Universität Berlin für die dortigen Studirenden gestellte Preisfrage hervorgerufen. Diese lautete: Quum nostra aetate in priscis Romanorum rebus tractandis et diiudicandis populari quam vocant poesi multum tributum sit, quaecunque supersunt reliquiae vel vestigia talium carminum apud Romanos et gentes Romae finitimas natorum, sive iis epicae sive lyricae seu scenicae poesis primordia contineri videntur, ne sacris quidem cantilenis neglectis, conquirantur diligenter, atque accurate inquiratur, utrum carmina huiusmodi, quae quidem maiorum res gestas continuerint, in vetustissima Romanorum historia condenda magnum habuerint momentum.

Man sieht, es ist auf eine gründliche Entscheidung der durch Niebuhrs Annahme, die älteste römische Geschichte beruhe auf alten nationalen Epen, veranlaßten Controverse abgesehen. Die gekrönte Schrift des Hrn Corssen liegt in umfassenderer Umarbeitung vor, indem die Untersuchung über das ganze Gebiet der römischen Volkspoesie ausgedehnt

ist; die Nachrichten der Alten werden genau geprüft, die Ueberbleibsel selbst kritisch und exegetisch erörtert und über die Beschaffenheit der volksthümlichen Dichtungen und ihren Einfluß auf die römische Geschichte eingehend gehandelt. Dabei hat Hr Corssen ganz besondern Fleiß auf die Saliarischen und Arvalischen Gesänge verwandt, während er bei andern Abschnitten, wie über die versus Fescennini, die fabulae Atellanae u. a. sich kürzer gefaßt hat, weil darüber genügendere Arbeiten in neuerer Zeit erschienen waren. Das Hauptresultat ist, wie sich von vornherein erwarten ließ, zu Ungunsten der Niebuhrschen Hypothese ausgefallen, da weder durch Zeugnisse der Alten, noch aus andern von der Beschaffenheit der ältesten Geschichte hergenommenen Indicien ein carmen epicum continuum de historia Romanorum antiquissima zu erweisen ist. Denn sehr wohl scheint Ref. der Beweis im Ganzen gelungen, daß innere Gründe nicht für Niebuhr sprechen: Hr Corssen sucht zu zeigen, daß weder Ennius alte Epen benutzt, noch im fünften Jahrhundert der Stadt epische Poesie in Rom geblüht habe, noch auch die älteste römische Geschichte auf epischem Grund und Boden erwachsen sein könne. Ueberhaupt aber erfreuen an der Schrift eifriger Forschungssinn und unverkennbares Streben nach Gründlichkeit. Allerdings vermißt man hin und wieder noch ruhige Besonnenheit und den sichern Takt, der das Gewisse und Erforschbare vom Ungewissen und kaum noch zu Erkennenden scharf scheidet. Der Verf. läßt sich oft von seinem Streben, der Sache auf den Grund zu kommen, zu weit führen. Dabei kommt aber die Natur des Stoffs zu seiner Entschuldigung billig in Betracht. Man darf nicht vergessen, daß die Untersuchung an die italische Religion und die

archaistischen Sprachdenkmäler gewiesen ist, Gebiete, die dem Witz und Aberwitz der wissenslustigen Nachwelt unerschöpflichen Stoff bieten und für und für bieten werden. An Sicherheit der Deutung und feste Entscheidung ist da fürs Erste wenigstens in vielen Fällen noch nicht zu denken, und es ist schon genug, wenn nach und nach festere Gesichtspunkte gewonnen und das Einzelne allmälig besser durchschaut wird. Hr Corssen hat für die Religion wie für die Sprache manchen dankenswerthen Beitrag geliefert, und auch wo man von seinen Annahmen nicht überzeugt wird, muß man in der Regel zugestehen, daß sie sinnreich sind. Darum darf Ref. mit gutem Gewissen dem strebsamen Verf. zurathen, seine Forschungen auch ferner jenen Feldern zuzuwenden.

Der Stoff ist in neunzehn Abschnitte vertheilt. Nach den Prolegomena macht Hr Corssen im zweiten Kapitel (**De generibus carminum ingenio Italorum natis**) auf den Gegensatz nachdrücklich aufmerksam, der zwischen dem zum burlesken und derben Spott neigenden Naturell der italischen Landbewohner und der Gravität der gestrengen römischen Bürger Statt findet, worauf im dritten Abschnitte (**De vatum versibus**) Züge italischen Aberglaubens betrachtet und sechs dahin gehörige Ueberbleibsel besprochen werden. Das folgende ausführliche Kapitel (von S. 15 bis 86) handelt **De Saliorum carminibus**. Die Aufgabe verlangte, daß Hr Corssen zuvörderst untersuchte, woher der Cult der Salier gekommen und zu welcher Zeit die Feierlichkeiten derselben Statt fanden; sodann welche Gottheiten in den Gesängen der Priester angerufen worden und endlich die Ueberbleibsel einer eindringenden Betrachtung zu unterwerfen. (Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen.“

Auf einem oft sehr bedenklichen Wege gewinnt Herr Corssen folgendes Resultat, welches wir mit seinen eigenen Worten S. 43 angeben wollen: Saliorum solemnia e solis lunaeque annum paribus vicibus conficientis cultu, ab Etruscis praeter ceteras Italiae gentes repetendo, orta, et Marti Veris numini ceterisque diis naturalibus, qui illo redeunte denuo procreare ac praesentes esse inciperent, consecrata, ideoque cum gaudio atque ardore animorum cantibus saltationibusque expresso per totum mensem Martium celebrata esse. At quoniam verno tempore ad arma vocari Romana iuventus bellicosa laetabatur, bellica sensim ac civilis festorum dierum illorum ratio ita praevalere coepit apud populum, ut obsolescentibus praesertim priscis carminibus, genuina illa etiam

apud sacerdotes in oblivionem procedente tempore abiret. Dabei werden sehr gewagte Etymologieen vorgebracht, wie z. B. Gradivus aus zwei Namen zusammengeflossen sein soll, Cerus, creator, germinans und divus: auf gleichem Stamme sei Quirinus gewachsen. Desgleichen wird der Name Minerva als aus Manis und Nerio entstanden angesehen u. s. w.

Bevor Herr C. die Ueberreste zusammenstellt, spricht er über die Bedeutung der Wörter axamenta und indigitamenta, d. h. acitamenta und incantamenta, und zählt die alten Commentatoren der Saliarischen Lieder auf. Dabei erwähnt er S. 51. der Interpp. Virgil. Veronenss. zu Aen. X. 241., die eine längere Stelle aus dem Commentar des Sabidius, welche leider sehr lückenhaft ist, anführen. Herr C. hat sich an der Restitution versucht, wobei er aber offenbar allzu unvorsichtig zu Werke gegangen ist. Was sollte doch gleich der Anfang bedeuten: Ut in exercitu summum imperiumque erat, in tabernaculo in sella in mensa auspicabatur coram exercitu u. s. w.? Wer denn? was heißt summum imperiumque erat? was in tabernaculo in sella in mensa? Viel treffender sind die von Lion mitgetheilten Supplemente Hugos und Blumes: Ut is, apud quem in exercitu auspicium imperiumque erat, in tabernaculo in sella sedens auspicabatur u. s. w. Andere Ergänzungen Hrn Corssens lassen sich eher hören: aber wunderbar ist es, daß der Schluß, in welchem den ersten Herausgeber A. Mai das neue Wort caproelium überraschte, von Herrn C. so unglücklich restituirt ist: faciantque quod ipsi sperabite remque imperiumque fidemque meam ducat, salutareque siet viro, quo-

rum proelium ineant. Sprache u. Sinn werden hier geradezu gemißhandelt. Die oben genannten gelehrten Juristen haben mit Wahrscheinlichkeit quod ipsis imperabitur entziffert und mit Sicherheit hinter salutareque siet den Satz geschlossen, wie endlich mit Evidenz in: viro suo caproelium ineant erkannt: viros voca, proelium ineant.

Auszeichnung verdient hingegen der nun folgende Abschnitt über die ehrwürdigen Reliquien der Lieder, deren Anzahl hier sehr bereichert und deren Verständniß erfreulich gefördert ist. Herr C. baut auf O. Müllers bekannter schöner Entdeckung, daß Festus ganze Reihen von Glossen aus bestimmten Schriftstellern entlehnt habe, weiter und gewinnt dadurch eine Reihe bisher übersehener Reste der Saliarischen Lieder. Freilich braucht man auch hier nicht lange nach mißlichen und zu raschen Conjecturen zu suchen, wie z. B. S. 56 allen Ernstes die bei Varro de L. L. VII, 3. im Florentinus erhaltenen Buchstaben: Cozeulodori eso erklärt werden für Cozeulo dori eso, d. h. esum (cibum sacrum) in coceulum (ollam in qua exta coquebantur) dare; in den S. 59 sonst scharfsinnig besprochenen Worten hätte aus quotibet bei Ter. Saurus auf keine Weise quo tibimet, sondern einfach quo tibei gemacht werden sollen: daß in den Worten von dem nach bestimmtem Ritus zu procurirenden fulmen Iovis Lucetii die Rede ist, scheint glücklich errathen zu sein. Ueberhaupt werden Sprachforscher und Antiquare die hier gegebenen für die Kritik des Festus nicht zu übersehenden Erörterungen mit Nutzen zu Rathe ziehen.

Auch das fünfte mit Vorliebe gearbeitete Kapitel De carmine fratrum Arvalium zeichnet sich

durch besonnenes Verfolgen der in den Alten vorliegenden Nachrichten vortheilhaft vor Klausens unklarem und in vagen Phantasieen sich ergehenden Büchlein aus. Klausens starke Grundirrthümer werden nachgewiesen und durch die sprachlichen Erörterungen Herrn Corssens das Verständniß der alten Litanei weiter gebracht. Daran schließt sich im sechsten Abschnitt eine Untersuchung **De ceteris sacrorum carminum vestigiis.** Niebuhrs Berufung auf Dionysios Stelle I, 79 wird gut widerlegt: wenn aber VIII, 62, wo es vom Coriolanus heißt: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ*, auf **sacrae cantilenae** gedeutet werden, die alljährlich am Feste der zur Erinnerung an Roms Befreiung mit einem Tempel geehrten **Fortuna Muliebris** gesungen und worin Coriolanus Andenken gefeiert sei, so widerstrebt dieser erkünstelten Auslegung schon der Zusatz *πρὸς ἁπάντων*. Dionysios Worte *ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται* besagen ganz einfach: Coriolanus wird allgemein gepriesen, wobei an Gedichte keiner Art zu denken ist. — Im siebenten Kapitel kommen die **naeniae funebres** an die Reihe: dort werden die Grabinschriften der Scipionen besprochen. Daran schließt sich im achten Kapitel eine Besprechung der **carmina convivalia.** Bekanntlich hat Niebuhr für seine Annahme namentlich auf die uralte Sitte den Ruhm der Altvordern beim Mahle zu singen großes Gewicht gelegt. Herr C. weist dagegen nach, daß die Nachrichten nur berechtigen, an kurze lyrische Lieder zu denken, deren Einfluß auf die Gestaltung der alten römischen Geschichte er leugnet: **nam,** heißt es S. 124., **nec vulgo canebantur,**

nec in familiarum annalibus servabantur, et etiamsi perscripta fuissent, id tantum brevius et succinctius sepulcralium versuum ratione indicassent, quod in laudationibus plenius ornatiusque expositum erat. Tota vero haec poesis cum gentilicia patriciorum amplitudine stetisse et iacuisse videtur, eamque ob rem bene Catonem scripsisse arbitror, multis ante suam aetatem saeculis convivalia carmina decantari solita esse.

Hierauf kommt Hr Corssen im neunten Kap. auf die Fescennini versus zu sprechen. Er verwirft die Herleitung der Benennung von der südetrurischen Stadt Fescennia, die eben so unstatthaft sei wie die des Worts caerimonia von Caere. Allein diese Zusammenstellung ist unrichtig, insofern Fescennini Benennung einer Dichtgattung ist; caerimonia nicht. Die genügendste Analogie gibt Atellana fabula. Hr Corssen wirft ein, jene versus seien dem römischen Naturell ureigen. Ob nicht auch die Späße der alten von römischen iuvenes aufgeführten Atellanen, die sich nur durch stehende von dem ausgebildetern oscischen Spiele entlehnte Charaktermasken von den alten römischen saturae unterschieden? — Wie hätte doch, fragt Hr C. weiter, von einem so unbedeutenden Orte eine derartige Sitte sich nach Rom verbreiten sollen? Das wird Niemand behaupten, wohl aber, daß die Römer ihre derben Neckereien nach dem in Fescennia ganz besonders gepflegten volksthümlichen Wesen der Art so benannt haben. Hrn Corssens Ableitung von fascinum, geht, obwohl schon Alte daran gedacht haben, nicht an: noch weniger Beifall wird die Künstelei finden, die Stadt Fescennia habe eben auch ihren Namen ebendaher erhal-

ten als prodigiosae superstitiosaeque religionis sedes, sedes fascinationum, was vorzugsweise auf den ager Faliscus passe. Ebenso verfehlt ist die Annahme, die Fescennini als Bezeichnung von nuptialia carmina seien nach den abergläubischen bei den nuptiae vorkommenden fascinationes benannt worden. Jeder Unbefangene wird in der Fescennina locutio an den allen antiken carmina nuptialia eignen lasciven Charakter denken. Auch der Einwurf, jene abergläubischen Riten bei den Hochzeiten seien viel zu allgemein in Italien verbreitet gewesen, als daß an eine Herleitung von Fescennia gedacht werden könne, erledigt sich nun von selbst, zumal wenn man sich erinnert, wie auch die alten Italier sehr bei der Hand waren, provincielle und städtische Absonderlichkeiten eben so scharf aufzufassen, wie die Griechen z. B. die Eigenthümlichkeiten der Bewohner einzelner attischer Demen. Ich erinnere nur an Campani, Osci und an die als gloriosi wie als Sprachverderber verspotteten Praenestini. — Wenn übrigens S. 131 O. Müllers Vermuthung, die Fescenninen möchten, gleich dem sicilischen Mimos, in Etrurien auch auf die Bühne gebracht worden sein, bestritten wird, so läßt sich allerdings nichts Gewisses dafür sagen. Allein Müllers Hypothese ist doch nicht so unglaublich, da mannichfaches Bühnenspiel für Etrurien schon durch die zahlreichen Theater etruscischer Städte bestätigt wird. Wenn aber die nach Rom berufenen tuscischen Bühnenkünstler sine carmine ullo nur Tänze aufführten, so konnte der Grund darin liegen, daß die Römer allgemein die etruscische Sprache nicht verstanden. Der von der tristitia, taciturnitas und dem sacerdotale imperium der Etrurier hergeleitete Grund gegen derartige

Bühnenbelustigungen will nichts sagen, so wenig wie ähnliche allgemein gehaltene Bezeichnungen des Wesens der Spartaner, die gerade an lustigen volksthümlichen Bühnenspielen reich waren.

Auf das zehnte Kapitel (**De triumphalibus similibusque versibus ludicris**) folgt im elften eine kurze Auseinandersetzung **De satura antiqua.** Die Benennung der alten dramatischen **satura** wird S. 149 fälschlich davon abgeleitet, daß an den Erntefesten eine **lanx satura** in den Tempel der Ceres getragen würde, woraus dann leicht die **ioci cum hac solemniter coniuncti** dieselbe Bezeichnung hätten erhalten können. Dies ist durchaus unglaublich, schon darum, weil es eine falsche Vorstellung ist, als hätten die Neckereien der Landleute zum eigentlichen Cultus, also zur feierlich ernsten Darbringung der **primitiae** an die segenspendende Ceres, gehört. Sie würzten vielmehr die festliche Lust der Nachfeier; weßhalb die obige Combination in sich zerfällt. Sondern Livius deutet verständig und verständlich genug an, daß die Vereinigung des alten heimischen Neckens in Wechselversen mit etruscischen Tänzen und Flötenspiel zu dem Namen **satura**, d. h. eines Allerlei, Anlaß gab. Die auch hier S. 150 vorgetragene Ansicht, die **satura** des Nävius (?), Ennius, Lucilius **e dramatica ista altercatione iuvenum actorum in perpetuum continuumque carminis connexum via ac ratione dispositum coaluisse**, muß ich gänzlich verwerfen. Die Benennung **Satura** ist so weit und unbestimmt, daß sie auf sehr verschiedene poetische Productionen paßt: die Satire des Lucilius hat ihre Benennung vom mannichfaltigen, bunten Inhalte, die **Satura Menippea** des Varro von der wechselnden Form der prosaischen und

poetischen Rede. Wer zwischen diesen allerdings gleichnamigen, aber im Wesen gänzlich verschiedenen Gattungen und den alten dramatischen Schwänken nach innerem Zusammenhange forscht, wie das noch in neuester Zeit wieder geschehen ist, der hascht statt der Juno die Wolke.

Nicht minder muß ich die im zwölften Abschnitte **De fabulis Atellanis** entwickelte Ansicht bestreiten, daß Atella, ein antikes Schöppenstedt, den jungen Römern die passendsten Personen für ihre scenischen **ridicula** geliefert habe. Verstehe ich recht, so wird damit in Abrede gestellt, was doch Livius ausdrücklich bezeugt, um andre zu verschweigen, daß das Atellanenspiel von Atella aus nach Rom kam. Folglich hatten die Osker von Atella selbst ihre Freude an diesen niedrig komischen Dramen, und ihr scurriles Wesen hatte das Spiel mit besonderm Glück ausbilden geholfen. Doch vielleicht will Herr C. nur sagen, die eigentliche Erfindung komme den Atellanern nicht allein zu. Dann hat er Recht, da die römischen Spiele der **iuvenes** im Wesen den Atellanen gleich die festen Charaktermasken hauptsächlich von dort entlehnten. Daß Herr C. zu diesen stehenden Personen auch den Dossennus rechnet, muß ich auch nach dem kürzlich im N. Rhein. Mus. mitgetheilten Aufsatze von H. Düntzer gutheißen, da Herr D. weder alle Zeugnisse für Dossennus kennt, noch auch die ihm bekannten vorurtheilsfrei und überlegt erwogen hat. Auch **Bucco** muß trotz Düntzers Einsprache immerfort dem **Pappus** und **Maccus** beigesellt bleiben. In der Annahme hingegen, daß für Horaz ein Togatendichter Fabius Dossennus fest zu halten sei, bin ich mit Herrn D. einverstanden. Herrn Corssens Herleitung des Dos-

sennus von den wegen magischer Künste berufenen Marsern halte ich für eine Spielerei, wie sie nur allzu oft in der Litteraturgeschichte an der Tagesordnung sind ohne allen ersichtlichen Nutzen.

Im dreizehnten Abschnitte werden die spärlichen Didacticae poesis vestigia verfolgt, wo z. B. der iambische Trimeter Malum consilium consultori pessumumst für einen versus Saturnius gehalten wird. Das vierzehnte Kap. (Coniectura de continuo Romanorum carmine epico falsa) steht mit dem folgenden (Q. Ennii poetae vindiciae) in engster Verbindung, insofern gezeigt wird, daß Niebuhrs Anschuldigung, durch Ennius Kunstdichtung sei das alte heimische Epos in Schatten gedrängt worden, des Grundes entbehrt. Es folgt im sechszehnten Kap. De quinto urbis conditae saeculo notitia, im siebzehnten De religiosa, non poetica hist. Rom. indole, darauf ein Epilogus und zuletzt eine nach des Unterz. Ueberzeugung sehr unhaltbare Ansicht über den versus Saturnius. F. W. S.

Basel,

bei Schweighauser 1847. Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. 58 Seiten in groß Quart.

Der Vocabularius optimus — der echte Titel ist eigentlich Vocabularius puerorum — ist ein lateinisch-deutsches encyklopädisches Wörterbuch, wie die deutschen Klosterschulen bis in das zwölfte Jahrhundert daran reich waren. Eine seltene Ausnahme

stammt der vocabularius, den W. Wackernagel hier zuerst vollständig aus einer Basler Handschr. bekannt macht, aus dem vierzehnten Jahrhundert. Als Denkmal mittelalterlicher Pädagogik wie als Quelle der Sprach= und Alterthumskunde ist das Werkchen von Belang. Höchst lehrreich auch für uns und doppelt nutzbar, namentlich für die Culturgeschichte ordnet der vocabularius seinen großen Wortvorrath nach Maßgabe des Inhalts, und nur wo dieser nicht leiten konnte, nach dem Alphabet. Die Grundlage für diese wie alle ähnlichen mittelalterlichen Zusammenstellungen bilden des Isidorus von Sevilla Etymologieen: die hin und wieder eingeschalteten grammatischen Denkverse mögen aus Handbüchern entlehnt sein, wie auch schwerlich aus den Urschriften die öfter angeführten Verse der gelesensten Klassiker des Mittelalters, Virgils, Ovids, Horazens, Lucans und Juvenals, genommen sind.

Den Verfasser anlangend, so wäre nach einem von etwas späterer Hand nachgetragenen Zueignungsbrief an Herzog Friedrich von Oesterreich, Steier und Kärnthen der Name desselben Johannes Kotman von Lucla oder Lucela, dem latinisirten Namen des heutigen Lützel im elsässischen Sundgau. Aber Wackernagel erklärt die ganze Zueignung mitsammt dem angeblichen Herzog für erdichtet und somit auch den Namen des Verfassers, der bedeutsam gewählt scheint. Die Zeit der Abfassung sowie die Oertlichkeit sucht Wackernagel daher aus Merkmalen abzunehmen, die im Werke selbst liegen. Er bestimmt das vierzehnte Jahrh. als die Zeit der letzten Ausarbeitung; auf Entstehung in Hochalamannien führen die mundartlichen Sprachformen. Daneben sind aber noch genug Anzeichen älterer Grundlagen in Formen und Schrei-

bungen vorhanden, die theilweis noch auf den althochdeutschen Zeitraum zurückführen. Durch solche Alterthümlichkeiten, wie sie W. S. 5 und 6 hervorhebt, wird der Werth und Reiz, den das Wörterbuch als deutsches Sprachdenkmal besitzt, noch um Vieles gesteigert. Ein noch größeres Interesse hat es für den Unterz. als Denkmal der Latinität des Mittelalters, wie denn Hr W., der auf beiden Feldern wohlbewährte Forscher, S. 6 f. diesen Werth einsichtsvoll hervorhebt und auf die lateinisch-deutschen Realglossarien als eine noch viel zu wenig ausgeschöpfte Fundgrube der mittellateinischen Lexikographie nachdrücklich hinweist. Wackernagel bemerkt, daß diese Glossarien den Beweis gewähren, daß im Mittelalter das Latein keine todte Sprache und daß selbst das Alltagsleben bis in die untersten Wurzeln von seinem Gebrauche begleitet und daß es damals noch lebendig sich fortentwickelt habe. Freilich erscheint diese stete Umbildung der Worte und Begriffe uns barbarisch. Viele griechische Worte hatten sich aus der Gewerbs- und Umgangssprache des römischen Reichs vererbt, man vermehrte diese fast niemals richtig verstandenen Worte auf die wundersamste Weise und suchte sie durch allerlei Verderbungen sich mundgerechter und heimischer zu machen. In Entstellung des altüberlieferten Stoffes äußert sich der unerstorbene Lebenstrieb der Sprachen. Die Barbarei öffnete auch die deutschen Sprachen dem Latein, wie in manchen Schriftdenkmälern die lateinische Sprache mit der romanischen zusammenfällt, dergestalt, daß der ursprünglich auf ein enges Gebiet eingeschränkte Wortsinn ein weit größeres Gebiet eroberte. Wackernagel führt S. 7 sehr hübsch aus, wie die Sprache des römischen Kaiserrechtes die vox **hybrida** p a r a v e-

redus aufgebracht hatte, womit ein Postpferd bezeichnet wurde, das nur auf Nebenstraßen diente. Von Cassiodorus bis in die Karolingerzeit hieß schon jedes Pferd, das dem Landesherrn für Reisedienste zu liefern war, paraveredus, paravredus, parafredus. In die Sprache des Volks gedrungen wird die Form noch entstellter, der Begriff ausgedehnter: alle Pferde die man außerhalb des Kampfes ritt, nannte man paredrus, paledrus, parefridus, palefridus, palafrenus — wobei wohl an frenum gedacht wurde —, ital. palafreno, franz. palefrois, deutsch anfangs parafrid, parfrit, farefrit, phärfrit, pferft, bis die noch verschliffnern Formen pherit oder pfert schon im zwölften Jahrh. begegnen: unser Pferd erinnert weder dem Klange nach sonderlich noch auch in seiner unbegrenzten Bedeutung an seinen Ursprung aus paraveredus. Ferner führt Wackernagel unser Arzt (arzât) auf archiater zurück und erweist die gewöhnliche Ableitung von artista als undenkbar.

Der Abdruck folgt buchstäblich, außer der Auflösung der Compendien und Berichtigung offenbarer Versehen, dem Originale. Um einige Proben von den eingestreuten Memorialversen, wie sie in ähnlicher Art schon das classische Alterthum kannte, zu geben, so heißt es S. 12. Tergus erit sine carne cutis, caro cum cute tergum. Ebenda: Venter consumit, uterus parit, egerit alvus. S. 13 Tibia cum cantat, hominis pars tibia saltat. S. 17. Non declino penu neutrum, penus hoc penoris dat: Hic (l. Haec) penus est quartae, penus hic fore dico secundae, Sitque penum neutrum: sic quinque modis datur unum. Durch das Mitgetheilte glauben wir ge-

nugsam darauf hingewiesen zu haben, wie werthvoll diese freundlich gebotene Gabe auch für Diejenigen ist, die sie in Basel unmittelbar in Empfang zu nehmen nicht im Stande waren.

F. W. S.

Milano.

Presso la Società degli Editori degli Annali univers. delle scienze 1844: Sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio. Memoria del Dottor Felice de *Billi*, Professore di ostetricia etc. 80 Seiten in Octav.

Vorstehendes Werk, welches wenig in unserem Vaterlande bekannt geworden sein dürfte, gibt uns Nachricht über ein ausgezeichnetes Institut, welches dem berühmten großen Hospitale zu Mailand würdig zur Seite steht. Die Einrichtung eines regelmäßigen Hebammen-Unterrichtes in Mailand beginnt mit dem Jahre 1767, und zwar ward ein solcher von der trefflichen Kaiserin Marie Therese angeordnet. Die Hebammenschule war zuerst mit dem **Spedale maggiore** vereinigt, später aber (1781) wurden die Schwangeren in dem Kloster der heiligen Catharine untergebracht, und zugleich die Hebammenschule hierher verlegt. Schon im Jahre 1791 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schülerinnen in dem Institute selbst wohnen konnten: die Zeit des Unterrichtes wurde auf 4 Monate festgesetzt. Im Jahre 1808 wurde der theoretisch-praktische Cursus auf 3 Jahre verlängert, 1811 aber wieder auf 2 Jahre

herabgesetzt. Unter der jetzigen Regierung ward (1817) provisorisch verordnet, daß die Zeit des Unterrichts sich auf ein Jahr erstrecken sollte, jedoch wurden 1825 festere Bestimmungen hinsichtlich des ganzen Institutes getroffen, welche noch gelten und in Folgendem bestehen: die Oberaufsicht der Schule hat der Gubernialrath und Protomedicus der Lombardei: dem von der Regierung angestellten Professor liegt die besondere Sorge des Instituts auf, welchem ein (ebenfalls besoldeter auf 2 Jahre gewählter) Assistent zur Seite steht. Außerdem sind 2 Hebammen angestellt, eine Ober= und Unter=Hebamme, welche an der praktischen Unterweisung der Schülerinnen mit Antheil nehmen müssen. Eben so ist ein Priester für den Religionsunterricht so wie eine Schreiblehrerin in Function. Der Cursus der Hebammenlehre besteht aus einem Semester für die theoretischen Lectionen, und aus zwei Semestern für die Praxis: in das Jahr fallen 2 theoretische Cursus, dagegen der praktische Unterricht das ganze Jahr fortgeht. Die Schülerinnen können sowohl im Convicte der Anstalt, als auch in der Stadt ihre Wohnungen nehmen. Die specielle Aufsicht über sie führen die Ober= und Vice=Hebamme. Wöchentlich fünfmal ertheilt der Professor Unterricht, und zweimal hält er ein Examinatorium über die vorgekommenen Gegenstände; außerdem muß die Oberhebamme täglich mit den Schülerinnen repetiren. Am Ende des theoretischen Cursus folgen die Uebungen am Phantome nach, dann wird die Schülerin nach wohl bestandenem Semestral=Examen zum praktischen Unterricht gelassen, welchen ihnen die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin bietet. Eine Gebärende wird jedesmal 3 Schülerinnen übergeben,

welchen die eine die Hauptbesorgung, die bei-
andern die Assistenz haben. Jene ist verpflich-
eine genaue Geburtsgeschichte niederzuschreiben,
das Journal auch später fortzuführen, wel-
der Lehrer jedesmal controlirt: eine treffliche
richtung. Referent hatte Gelegenheit, bei sei-
neulichen Anwesenheit in Mailand sich selbst
überzeugen, daß keiner unserer Studirenden
des Berichtes zu schämen gehabt hätte, wel-
r eine dortige Schülerin über den Zustand der
anvertrauten Wöchnerin niedergeschrieben hatte.
r Lehrer findet bei seinem täglichen Besuche je-
smal die fortgeführte Geschichte in der Hand
am Bette stehenden Schülerin. Sind die zwei
ktischen Monate vorüber, so folgt das Schluß-
men, worauf die Schülerin, hat sie solches be-
iden, ihr für die kaiserlichen Staaten gelten-
Approbations-Zeugniß erhält. — Der Ver-
er beschreibt noch weiter die innere und äußere
richtung des Spitals selbst, dessen Localität
h noch ein dem Buche beigegebener Riß ver-
ulichen soll. — Der zweite Theil beschäftigt
mit wissenschaftlichen Darstellungen und Be-
ichtungen, welche der Verfasser in seinem In-
ute von 1834—1843 zu machen Gelegenheit
te. Wir erfahren aus der Uebersichtstabelle
. 21) die Frequenz des Instituts: sie stellte sich
dem genannten Zeitraum in folgender Weise
aus: es kamen 2551 natürliche Geburten vor;
künstliche Frühgeburt ward 15 Mal verrichtet:
Wendung 51 Mal, die Zange 62, die Per-
ation 39 und der Kaiserschnitt 17 Mal noth-
ndig, und zwar 15 Mal an Lebenden und 2
al an Verstorbenen. Zwillinge kamen 24 Mal
. Der Verfasser theilt über einzelne praktische

Punkte seine weiteren Bemerkungen mit: er zieht unter andern die Seitenlage für die Niederkunft der Rückenlage vor, wählt jedoch nicht die linke, sondern die rechte Seite: er lobt die künstliche Frühgeburt, welche er nicht allein bei engem Becken, sondern auch wegen Blutflusses und drohender Erstickungszufälle angewendet hat. Er entwickelt seine Ansichten über Wendung, Zange, Perforation und Kaiserschnitt. Von seinen durch diese letzte Operationsweise Entbundenen, 15 an der Zahl, ward nur eine einzige am Leben erhalten: die Kinder wurden aber mit Ausnahme von zwei, sämmtlich lebend zur Welt gebracht. Noch folgen Bemerkungen über die Wöchnerinnen, wobei der Verfasser einer im Jahre 1834 ausgebrochenen Kindbettfieber=Epidemie Erwähnung thut. — In einer dritten Abtheilung wird das der Schule gehörige anatomisch=pathologische Cabinet beschrieben. — Angeführt verdient noch zu werden, daß der Zutritt zu dem Institute zugleich jungen Aerzten gewidmet ist, welche sich in der Geburtshülfe weiter fortbilden wollen. Sie begleiten den Lehrer bei seinen klinischen Besuchen, sind bei den geburtshülflichen Operationen gegenwärtig, verrichten diese auch wohl selbst, üben sich im Exploriren und Auscultiren, und sind bei Leichen=Untersuchungen zugegen. — Es nimmt das vorliegende Werk einen ehrenvollen Platz unter den Beschreibungen von Entbindungsanstalten und Hebammeninstituten ein: besonders hoch achten wir die mitgetheilten statistischen Bemerkungen, welche der Wissenschaft, vom gehörigen Gesichtspunkt angesehen, immer großen Nutzen bringen werden. v. S.

Göttingische
lehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
er Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.
Den 31. Januar 1848.

Berlin,

keit und Comp. 1847. Friedrich Carl von igny, System des heutigen römischen Rechts. ter Band. XI und 535 Seiten in Octav.

chdem seit dem Erscheinen des fünften Banliesес Werkes eine so geraume Zeit vergangen und der Verf. indessen die Wirksamkeit eines nischen Lehrers mit einem andern Wirkungsvertauscht hatte, war Grund zur Besorgniß nden, daß dies für die Erkenntniß und richAnwendung des römischen Rechtes so hochge Werk nicht fortgesetzt werde. Um so erher ist es, daß der Verf. auch in seiner geirtigen Stellung Muße gefunden hat, die n Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gedes römischen Rechtes mitzutheilen. Möge es ergönnt sein, sein Werk zu vollenden und so eit etwa sechzig Jahren neubelebten Rechtsm in Deutschland das unvergänglichste Denku gründen.

r vorliegende Band setzt die im fünften Bande

begonnene Lehre von der Verletzung der Rechte fort und behandelt die Lehre von der Litiskontestation (§. 256 bis 279) und von der Rechtskraft des Urtheils (§. 280 bis 301 und Beilage XV bis XVII). Die gegenwärtige Anzeige soll hauptsächlich manche Zweifel und Bemerkungen, welche dem Ref. beim Studium dieses Werkes aufstießen, mittheilen. Einen vollständigen Auszug des Werkes wollen wir nicht liefern. Wir halten es für unnöthig, dem Leser speciell mitzutheilen, was in einem Werke zu suchen ist, welches von einem Jeden, der sich für die Kenntniß des heutigen römischen Rechtes interessirt, gelesen werden muß und welches bei der lichtvollen und glänzenden Darstellungsweise des Verfs so gern gelesen wird. Des Verfs Zweck und Methode in diesem Werke ist aus den früher erschienenen Bänden bekannt. Zuverlässige praktische Rechtssätze zu gewinnen, ist der Endzweck des Verfassers. Die zuverlässige Begründung derselben ist in dem ganzen Werke die Hauptsache, und es werden die umständlichsten historischen Untersuchungen nicht abgelehnt, wenn das praktische Recht dadurch besser begründet werden kann. Geht der Verf. in die Aufnahme historischer Untersuchungen in diesem für heutige Anwendung bestimmten Werke vielleicht zu weit, so nimmt doch Jeder von Savigny lieber zu viel als zu wenig. Die für die heutige Anwendung gewonnenen Resultate weichen im Allgemeinen wenig von dem ab, was man bis jetzt für praktisches Recht hielt, das Neue und das Ueberraschende, welches uns so vielfach in diesem Werke begegnet, findet sich hauptsächlich in der Art, wie der Verf. die Rechtsregeln begründet. Daß aber die Art, wie der Verf. das praktische Recht entwickelt, im Allgemeinen eine gelungene sei, zeigt sich schon darin, daß so manche

htssätze, welche bisher zusammenhanglos und
kürlich schienen, uns in diesem Werke natur-
äß und im Zusammenhange mit einer allgemei-
ı Idee erscheinen. So gewinnt aber ihre prak-
e Anwendung eine festere Basis. Was von
frühern Bänden dieses Werkes gilt nun auch
vollem Maaße von dem gegenwärtigen Bande,
her uns indessen in sofern sich von den frü-
ı zu unterscheiden scheint, als das praktische
ment, im Verhältnisse zu dem historischen, weit
r als in den frühern Bänden hervortritt.
Die Darstellung der Lehre von der Litisconte-
tion beschäftigt sich hauptsächlich mit deren Wir-
lgen. Ausgeschlossen sind jedoch deren processua-
je Wirkungen (z. B. Verlust der nicht vor oder
en der L. C. vorgeschützten Einreden, Unterwer-
g unter ein incompetentes Gericht) und ebenso
Lehre von der Litigiosität, rücksichtlich deren Vf.
die Lehre vom Eigenthum und von der Cession
weist. Von der durch L. C. eintretenden direc-
(novatio necessaria) oder indirecten (exceptio
in judicium deductae) Consumtion der Klage,
che Verf. für völlig unpraktisch hält, ist nur
z die Rede (S. 24 ff.). Dagegen sind der Be-
wortung der Fragen, inwiefern die Zeit der L. C.
die Frage nach der Begründetheit des Rechtes
Klägers maaßgebend sei und inwiefern den
lagten von der Zeit der L. C. an größere Ver-
chtungen rücksichtlich der Prästation der Gefahr,
Früchte, Zinsen und sonstiger Accessionen tref-
, die ausführlichsten Erörterungen gewidmet.
hl noch nie ist es mit solcher Klarheit wie hier
gesprochen, welcher Gedanke zum Grunde liegt,
ın in diesen Rücksichten an die L. C. so man-
fache Wirkungen geknüpft sind. Der Grund-
anke ist nach Savigny der, daß durch die rich-

terliche Entscheidung eines Rechtsstreites im Interesse des Klägers diejenigen Nachtheile beseitigt werden sollen, welche dadurch herbeigeführt werden, daß der Moment des Anfangs des Rechtsstreites und der Moment seiner definitiven Entscheidung oft weit auseinander liegen. Die L. C. des römischen Rechtes ist mit Recht als der juristische Anfang des ins Leben getretenen Rechtsstreites betrachtet, und hierauf beruht es hauptsächlich, wenn Verf. für das heutige Recht die materiellen Wirkungen der L. C. an den Augenblick der Insinuation der Klage anknüpft. Die allgemeine Richtung, welche in Rücksicht auf die Wirkungen der L. C. das Urtheil verfolgen sollte, wird vom Verfasser (S. 4) durch folgende Formel ausgedrückt: „Es ist derjenige Zustand künstlich hervorzubringen, welcher natürlich vorhanden sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, das Urtheil im Anfange des Rechtsstreites zu sprechen.“ Dabei macht aber der Verfasser natürlich darauf aufmerksam, daß eben nur die allgemeine Richtung des Urtheils durch diese Formel ausgedrückt werde, daß aber eine unbedingte auf dem Wege einer bloßen logischen Folgerung zu vermittelnde Anwendung jener Formel nicht gemeint sein könne. Ein Beispiel für diese allgemeine Richtung, welche das Urtheil zu verfolgen hat, liegt darin, daß bei der Eigenthumsklage es genügt, daß der Kläger zur Zeit der L. C. Eigenthümer war und daß eine Beendigung des Eigenthums während der Dauer des Rechtsstreites dem Kläger im Allgemeinen nicht schadet. Als Beispiel, daß diese Richtung nicht mit starrer Consequenz verfolgt wird, kann der Satz dienen, daß der mit der Eigenthumsklage verklagte Besitzer in gutem Glauben frei gesprochen wird, wenn während

s. Rechtsstreites das Eigenthum des Klägers durch
fälligen Untergang der Sache aufhört.
Der Lehre von den speciellen Wirkungen der L.
wird in den §§. 257 bis 259 eine Untersuchung
er das Wesen der L. C. vorausgeschickt. Zunächst
rd im §. 257 die äußerliche Natur der L. C., die
rm, der Zeitpunkt und die Bezeichnung dieser
oceßhandlung der Betrachtung unterzogen. Im
258 ist von dem innern, oder juristischen Wesen
: L. C. die Rede. Es wird hier kurz zusammen-
faßt, worin der materielle Einfluß der L. C. auf
e anhängig gemachte Klage besteht. Jedes Klage-
cht führt nach dem Verf., ohne Unterschied des
echtes, welches ihm zum Grunde liegt, die Natur
er Obligation mit sich. „Die L. C. nun,
gt der Verf., ist als diejenige Proceßhandlung zu
itken, wodurch diese Obligation ein wirkliches
asein und zugleich eine bestimmte Gestalt erhält.
if zweierlei Weise aber greift die L. C. in das
tehende Rechtsverhältniß ein: nach der Vergan-
ɩheit und nach der Zukunft. Nach der Ver-
ngenheit, indem die vorhandene Klage in ju-
ɩium deducirt und dadurch consumirt, d. h. für
e neue Verfolgung unbrauchbar gemacht wird:
ch der Zukunft, indem die L. C. eine wesent-
he Modification für den Inhalt des künftigen
theils begründet."
Wir können es nicht billigen, wenn der Vf. den
mellen Grund dieser mit der L. C. verbundenen
teriellen Wirkungen, wenigstens für das ältere
nische Recht und für die wichtigsten Fälle in
er mit der L. C. verbundenen Stipulation findet.
r Vf. nimmt es nämlich als entschieden an, daß
bei den dinglichen Klagen vorkommende satisdatio
licatum solvi als der Entstehungsgrund der
rch die L. C. begründeten Obligation anzusehen

sei. Ebenso nimmt er bei denjenigen persönlichen Klagen, bei welchen die Consumtion ipso **jure** eintritt, wo also mit der L. C. eine Novation im Sinne des Civilrechtes verbunden ist, es als sehr wahrscheinlich an, daß eine **stipulatio judicatum solvi** (durch einfache **repromissio** ohne **satisdatio**) vorgekommen sei und den Grund der durch die L. C. herbeigeführten Novation und Obligation enthalten habe. Endlich aber nimmt er eine solche Stipulation als Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Wirkungen an in denjenigen Fällen, wo nach Gaj. IV, 102 bei persönlichen Klagen ausnahmsweise eine s a t i s d a t i o **judicatum solvi** erfolgen muß. Es scheint mir nun zwar richtig, daß in den Fällen, in welchen eine **satisdatio judicatum solvi** erfolgen muß, also wenn **per formulam petitoriam** eine dingliche Klage angestellt wurde und bei persönlichen Klagen in den Fällen, welche Gaj. IV, 102 nennt, nicht bloß die Bürgen sich verpflichteten, sondern daß zunächst der Beklagte selbst durch **stipulatio judicatum solvi** sich verpflichtete. Allein es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß eine **stipulatio judicatum solvi** auch in den Fällen vorgekommen wäre, wo eine **satisdatio judicatum solvi** nicht vorgeschrieben war. Und ferner ist es jedenfalls unrichtig, in der **stipulatio judicatum solvi** den Grund der materiellen Wirkungen der L. C. zu finden.

Was den letzten Punkt betrifft, so lassen sich die gesammten materiellen Wirkungen der L. C. folgendermaßen zusammenfassen. Sie begründet zwischen den streitenden Theilen ein die angestellte Klage direct oder indirect consumirendes Obligationsverhältniß, bei welchem der Beklagte der Verpflichtete ist. Der positive Inhalt dieser Obligation ist ein **condemnari oportere**, dessen Bedingungen und

Gegenstand durch die Formel bestimmt ist *). Diese Obligation wird durch eine besondere actio nicht geltend gemacht. Wirksam zeigt sie sich vielmehr dadurch, daß zunächst der judex, wenn die in der Formel enthaltenen Bedingungen der condemnatio vorhanden sind, den Beklagten in so weit verurtheilt, als er dazu nach dem Inhalte der Formel verpflichtet, oder mindestens berechtigt ist **) und daß diese Verurtheilung für den Verklagten bindende Kraft hat ***). Erst wenn die Verurtheilung eingetreten ist, das »condemnari oportere« also im Grunde genommen aufgehört hat, äußert diese Obligation ihre zwingende Kraft durch die nunmehr gegen den Beklagten Statt findende judicati actio ****). Faßt man die Wirkungen der L. c. so auf, so ist es klar, daß die stipulatio judicatum solvi nicht den Grund dieser Wirkungen bilden kann. Denn die aus dieser Stipulation entspringende Verbindlichkeit (welche schon einen andern Inhalt hat, als die durch die L. C. begrün-

*) Das Gesagte gilt zwar nur bei den eigentlichen actiones, nicht auch bei den Präjudicialklagen. Allein bei den letztern bringt die L. C. sicher keine Obligation hervor, obgleich damit nicht gesagt ist, daß die Zeit der L. C. ohne Bedeutung sei.

**) L. 40. D. de judd. 5, 1.

***) Es tritt die durch die L. C. entstehende Obligation natürlich nur dann ein, wenn die angestellte Klage wirklich begründet ist. Daß aber auch das ungerechte Urtheil den Verklagten verpflichtet, hat nicht in dieser Obligation, sondern in der auctoritas rei judicatae seinen Grund.

****) Hiernach unterscheidet sich die durch die L. C. entstehende Obligation wesentlich von jeder andern civilrechtlichen Obligation, indem eine actio aus ihr nicht hervorgeht. Denn die actio judicati hat schon nicht mehr das „condemnari oportere", sondern das „judicatum facere oportere" zur Grundlage.

dete Verbindlichkeit, da »condemnari oportere« und »judicatum solvi« doch nicht identisch sind) ist eben eine Stipulationsverbindlichkeit, auf deren Erfüllung mit keiner andern Klage als mit der actio ex stipulatu geklagt werden kann. Die durch die L. C. entstehende Obligation »condemnari oportere« erzeugt aber bis zur erfolgenden Verurtheilung keine actio und hinterher nur die judicati actio. Diese Art der Wirksamkeit kann in einer Stipulation ihren Grund nicht haben. Aber auch das spricht gegen des Verfs Ansicht, daß er selbst zugibt, daß die stipulatio judicatum solvi nicht bei allen Klagen vorgekommen sei. Wäre sie wirklich als Grund der durch die L. C. herbeigeführten Wirkungen zu betrachten, so müßte sie bei allen actiones vorgekommen sein. Da die Wirkungen der L. C. nach Savigny's eigner Annahme bei sehr vielen Klagen ohne die stipulatio judicatum solvi eintraten, so ist nicht abzusehen, warum bei irgend einer Klage diese Stipulation als der Grund jener Wirkungen betrachtet werden müßte.

Uns will es scheinen, daß die stipulatio judicatum solvi lediglich den Zweck hatte, dem Kläger größere Sicherheit zu gewähren. Darauf deutet die ganze Darstellung bei Gaj. IV, 88 ff., und damit hängt es insbesondere auch zusammen, daß, sobald für den Beklagten ein Vertreter auftritt, diese Stipulation auch bei denjenigen Klagen vorkommt, bei denen sie ohne das nicht vorkommen würde (Gaj. IV, 101).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
[G]elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von [S]avigny, System des heutigen römischen Rechts. [Se]chster Band.“

Eben deshalb scheint es uns, daß die stipu[lat]io judicatum solvi nur in den Fällen vorge[ko]mmen sei, wo eine satisdatio damit verbunden war*).

*) Mit der stipulatio pro praede litis et vindiciarum [hat] es übrigens eine andere Bewandtniß, als mit der [sti]pulatio judicatum solvi. Während letztere lediglich die [grö]ßere Sicherung des Beklagten bezweckte, ist erstere aller[din]gs als einziger formeller Grund der Verpflichtung zur [Her]ausgabe der Sache und der Früchte zu betrachten. Denn [in] der formula petitoria ist schon durch die Formel dem [jud]ex die Macht gegeben, dem Beklagten die Herausgabe der [Sa]che mit den Früchten zu befehlen, eventuell ihn zu dem [We]rthe alles dessen zu verurtheilen. Wenn aber per spon[sio]nem geklagt wird, so hat der judex im Grunde genom[me]n nur über das Eigenthum des Klägers einen Ausspruch [zu] thun, eine wirksame condemnatio kommt nicht vor [Ga]j. IV, 94), so daß dieser Proceß eigentlich die Natur [ein]es praejudicii hat. Hier liegt also nur in der stipu[lat]io pro praede litis et vindiciarum der Grund der Ver-

Savigny meint zwar, daß abgesehen von dinglichen Klagen außer den bei Gaj. IV, 102 vorkommenden Fällen die stipulatio judicatum solvi als eine bloße repromissio bei persönlichen Klagen in allen den Fällen vorgekommen sei, wo die Klagenconsumtion ipso jure eintrat und also mit der L. C. eine Novation verbunden war. Allein diese Ansicht beruht nur darauf, daß Savigny annimmt, daß eine Novation nur durch Stipulation bewerkstelligt werden könne. Zu dieser Annahme ist aber gar kein Grund vorhanden. Denn wenn auch das justinianeische Recht nur diese Art der Novation kennt, da von einer durch L. C. ipso jure eintretenden Consumtion der Klage die Rede nicht mehr ist, so folgt doch daraus für das ältere Recht nichts. In der l. 1. pr. de novationibus (46, 2) wird die Novation so beschrieben: novatio est prioris debiti in aliam obligationem vel civilem vel naturalem transfusio atque translatio. In dieser Beschreibung wird aber mit keinem Worte gesagt, daß die Novation nur durch Stipulation erfolgen könne. Bekannt ist es ja z. B., daß auch litteris novirt werden konnte. Freilich meint Savigny, durch die Annahme einer stipulatio judicatum solvi in allen den Fällen, wo die L. C. die Klage ipso jure consumire, erkläre sich, daß die strengen Klagen von der L. C. an eine eben so freie Natur annehmen, wie sie außerdem nur bei

pflichtung des Verklagten zur Herausgabe der Sache mit den Früchten. Daneben versteht es sich aber von selbst, daß diese Stipulation zugleich die Sicherung des Klägers bezweckte. Und endlich ist es nicht zweifelhaft, daß das römische Recht Mittel hatte, den Verklagten, welcher sich durch diese Stipulation nicht verpflichten wollte, dazu zu zwingen. Er wurde als indefensus behandelt und mußte sich die hiermit verbundenen nachtheiligen Folgen gefallen lassen.

den freien Klagen vorkommt (S. 30), indem diese Stipulation die clausula doli enthalten habe. Allein hierdurch erklärt sich offenbar nichts. Denn der judex hatte seine Norm, nach welcher er das streitige Rechtsverhältniß zu beurtheilen hatte, lediglich in der ihm ertheilten Formel; die stipulatio judicatum solvi aber und die Verpflichtungen, welche Verklagter durch sie übernommen hat, gingen den judex gar nichts an, diese Stipulation konnte erst dann ihre Folgen äußern, wenn aus ihr geklagt wurde. Ohnehin ist es ja möglich, daß das über eine strenge Klage angeordnete judicium nicht ein legitimum, sondern ein imperio continens ist, da die Erfordernisse des legitimi judicii (Gaj. IV, 104) doch unendlich oft gefehlt haben werden. In diesem Falle ist von einer ipso jure eintretenden Consumtion der Klage nicht die Rede, und also findet auch nach Savigny in diesem Falle keine stipulatio judicatum solvi Statt. Dennoch wird die strenge Klage in diesem Falle vom judex eben so behandelt, als wenn das judicium legitimum wäre. In der stipulatio judicatum solvi kann also der Grund zur freiern Behandlung nicht gelegen haben, und um so weniger ist also Grund da anzunehmen, daß jene stipulatio außer den Fällen, welche Gajus uns ausdrücklich nennt, vorgekommen sei.

Wenn ich übrigens einer Seits annehme, daß die stipulatio judicatum solvi lediglich die größere Sicherung des Klägers bezweckt habe, anderer Seits aber die Ansicht Savigny's für richtig halte, daß dennoch nicht bloß die Bürgen, sondern auch der Beklagte selbst sich durch diese Stipulation verpflichtet haben, so daß der Verpflichtung der Bürgen eine Repromission des Verklagten zum Grunde lag, so dürfte letzteres einen naheliegenden Grund haben. Hätten nämlich ohne Stipulationsverbindlich-

keit des Verklagten selbst bloß die Bürgen für Erfüllung des Urtheils sich durch Stipulation verpflichtet, so würde die gegen den Beklagten angestellte judicati actio die Klagen gegen die Bürgen und umgekehrt die letztern die erstere consumirt haben, weil dann die Obligation der Bürgen und die der judicati actio zum Grunde liegende Obligation als Correalobligationen zu betrachten sein würden. Liegt dagegen eine von Beklagten durch stipulatio judicatum solvi übernommene Verbindlichkeit in der Mitte, treten also die Bürgen zunächst für diese Stipulationsverbindlichkeit ein, so kann die Klage gegen die Bürgen nur die gegen den Schuldner Statt findende ex stipulatu actio, nicht auch die judicati actio consumiren, und umgekehrt kann die gegen den Schuldner angestellte judicati actio die Klagen gegen die Bürgen nicht consumiren. Vielmehr würde nur die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage die andere unwirksam machen. Es bilden alsdann die Obligation des Bürgen und die der judicati actio zum Grunde liegende Obligation keine Correal-, sondern nur s. g. solidarische Obligationen, bei denen gegenseitige Consumtion durch L. C. nicht eintritt und nur nach dem Princip »dolo facit, qui bis idem petit« die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage bewirkt, daß der andern die doli exceptio entgegensteht. Es ist aber klar, daß es die Sicherheit des Klägers erhöht, wenn die Anstellung der judicati actio die Klagen gegen die Bürgen noch nicht ausschließt und umgekehrt.

Was die Wirkungen der L. C. anlangt, so ist davon in den §§. 260 bis 278 die Rede. In den §§. 261 bis 263 wird untersucht, inwiefern der Zeitpunkt der L. C. für die Fragen, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Con-

demnation vorhanden sind?, entscheidend ist. In den folgenden §§. wird sodann ausführlich untersucht, inwieweit der Verklagte von der Zeit der L. C. an für Accessionen, Früchte und Zinsen des Streitgegenstandes (Erweiterungen), desgleichen für Untergang, Verschlechterung, Preisverminderung und Besitzesverlust des Streitgegenstandes (Verminderungen) haftet. — Von der durch L. C. eintretenden Consumtion der Klage ist bei den Wirkungen der L. C. nicht die Rede. Sie ist schon vorher nur kurz in dem §. 258 (Wesen der L. C.) berührt und als gänzlich unpraktisch verworfen. Wir können dies nicht vollkommen billigen. Der Stand der Sache ist folgender. Der Satz, daß durch L. C. die angestellte Klage **ipso jure**, oder durch die **exceptio rei in judicium deductae** consumirt werde, findet sich in der justinianeischen Compilation so wenig ausgesprochen, daß man ohne die Auffindung des Gajus schwerlich von demselben wissen würde. Auch sind einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, welche wir nun seit Auffindung des Gajus eben als solche Wirkungen erkennen, ausdrücklich aufgehoben (**cf.** z. B. **l. 28. C. de fidejussor.**). Dagegen ist es ganz sicher, daß einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, die wir nun seit Auffindung des Gajus als solche bestimmt erkennen, im justinianeischen Rechte als fortwährend praktisch vorkommen. Um nur einige Beispiele anzuführen, so gehört der Satz hierher, daß bei activen Correalobligationen die Klage der übrigen Gläubiger hinwegfällt, wenn einer derselben seine Klage **in judicium** deducirt hat (**l. 9. D. de verb. obl. l. 2. l. 16. D. de duob. reis, l. 57. §. 1. de soll.**), ferner der Satz, daß wenn bei alternativen Obligationen der Gläubiger das Wahlrecht hat, sein Wahlrecht unbedingt aufhört, wenn er das eine

Object der Obligation einklagt und bis zur L. C. gelangt ist (cf. l. 112. pr. de verb. obl. und in deren Gegensatz l. 106 u. l. 138. §. 1. D. eod.). Wäre irgendwo im justinianeischen Rechte die Klagenconsumtion ausdrücklich aufgehoben (mit Unrecht findet Wangerow eine solche ausdrückliche Aufhebung in l. 3. u. 9. C. de praescr. XXX ann. u. l. 1. C. de annali exc.), so müßten alle diejenigen Rechtssätze, welche als alleinige Folgen derselben zu betrachten sind, als aufgehoben zu betrachten sein, und wenn dennoch dergleichen in der justinianeischen Compilation vorkämen, so würde das nur zu den vielen Fällen gehören, in denen Veraltetes aus Versehen in die Compilation aufgenommen worden ist. Da aber die Klagenconsumtion nirgends ausdrücklich aufgehoben worden ist, so müssen wir diejenigen Wirkungen derselben, welche sich im justinianeischen Rechte noch aufgeführt finden, als fortwährend praktisch betrachten. Dergleichen Rechtssätze erscheinen nun freilich im justinianeischen Rechte zusammenhanglos, allein, da sich vom praktischen Gesichtspunkte aus nicht wegdisputiren läßt, daß das corpus juris für uns die Auctorität eines Gesetzbuches hat, so kann die Willkürlichkeit einzelner Rechtssätze ihrer Anwendbarkeit nicht präjudiciren. Wir glauben nun, daß bei Besprechung der Wirkungen der L. C. eine Untersuchung an ihrer Stelle gewesen wäre, inwiefern einzelne Folgen der allerdings im Allgemeinen nicht mehr Statt findenden Klagenconsumtion im justinianeischen Rechte stehen geblieben seien.

Bei Darstellung der positiven Wirkungen der L. C. hätten wir gewünscht, daß mehr Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Formeln genommen wäre. Savigny nimmt nur bei der Untersuchung über die Schätzungszeit eines vom Beklag-

ten zu erstattenden Schadens auf die Fassung der Formeln Rücksicht, indessen stehen die meisten und wichtigsten Wirkungen der L. C. nachweisbar im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Formeln, so daß sie geradezu als Wirkungen der Worte der Formeln betrachtet werden können. Wir wollen nun damit keinesweges sagen, daß diese Wirkungen zur Zeit, als noch die Formeln existirten, ihren einzigen Grund in den Formeln hatten, vielmehr nehmen wir an, daß allgemeinere Rechtsansichten bewirkt haben, daß die Formeln gerade so gefaßt wurden, daß jene Wirkungen eintreten mußten. Die unmittelbare praktische Quelle jener Wirkungen waren aber eben die Formeln. Nun sind freilich die Formeln aus dem justinianeischen Rechte und also auch aus dem praktischen Rechte verschwunden. Bedenkt man aber, daß die reichen Quellen des Actionenrechtes, welche in den Digesten, in den Institutionen und im Codex enthalten sind, zum größten Theil zur Zeit der Geltung und unter dem Einflusse der Formeln entstanden sind, bedenkt man, daß so unendlich viele und weitläufige Erörterungen über einzelne Klagen, welche in den Digesten enthalten sind, nur als Beantwortung der Frage zu betrachten sind:

Wozu ist der Richter vermöge der Worte der Formel verpflichtet, oder wenigstens berechtigt?

so ist die stete Berücksichtigung der Formeln auch für das justinianeische und für das heutige Recht als nothwendig gerechtfertigt. Wir halten es zwar für wahrscheinlich, daß das, was wir über die Formeln wissen, im Verhältniß zu demjenigen, was uns unbekannt geblieben ist, gering ist, allein, so weit, als es nach unserer Kenntniß der Formeln möglich ist, müssen wir den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit den Formeln darzulegen

suchen. Vieles wird allerdings dunkel bleiben, Einiges sogar ist mit demjenigen, was wir über die Formeln wissen, unvereinbar.

Es sei uns vergönnt, für einige wichtige Fälle den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit dem Inhalte der Formel darzulegen. Am bedeutendsten zeigt sich die L. C. in Betreff der Frage, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Verurtheilung vorhanden sind. Für die meisten und die wichtigsten Fälle ist hier der Augenblick der L. C. der entscheidende. Doch gibt es auch manche Bedingungen der Verurtheilung, rücksichtlich deren ein späterer Zeitpunkt, besonders der des Urtheils entscheidet.

Rücksichtlich der Eigenthumsklage steht hier Alles im besten Zusammenhange mit der Formel. Die Frage, ob Kläger Eigenthümer ist, ist lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen, ein Aufhören des Eigenthums nach dieser Zeit schadet dem Kläger nicht, ein Beginnen des Eigenthums nach dieser Zeit nützt ihm wenigstens nach römischem Rechte nichts. Es finden diese Sätze ihre festeste Begründung in den Worten der intentio der Eigenthumsklage. Denn wenn es hier heißt: si paret, fundum Auli Agerii esse ex jure Quiritium, wenn also die intentio im Präsens spricht, so war der römische judex, welcher das ganze Maaß seiner Verpflichtungen und Befugnisse in der ihm ertheilten Formel fand, genöthigt, lediglich darauf zu sehen, ob zur Zeit der Ertheilung der Formel, identisch mit der Zeit der L. C., dem Kläger Eigenthum zustand. Erst durch die Berücksichtigung der gedachten Worte der Formel erhalten die Aeußerungen der justinianeischen Rechtsquellen ihr gehöriges Licht. Denn was das Aufhören des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so

sprechen die praktischen Quellen des römischen Rechtes nur das mit Deutlichkeit aus, daß die nach der C. L. eintretende Usucapion dem Kläger nicht schade, und mehr sagen auch nicht die bei Savigny S. 54. Note i allegirten §. 3. I. de off. jud. und l. 35. D. de verb. signific. Was ferner das Beginnen des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so erhält doch die in dieser Rücksicht bei Savigny S. 65 angeführte l. 23. D. de judd. erst durch Berücksichtigung der angezogenen Worte der Formel ihr rechtes Licht. Mit dem Satze übrigens, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen sei, steht es unseres Dafürhaltens im Zusammenhang, daß eine Verurtheilung des Verklagten möglich ist, wenn auch nach der L. C. das Eigenthum des Klägers durch den Untergang der Sache aufgehört hat, z. B. wenn der Beklagte Besitzer im bösen Glauben ist, oder durch seine Verschuldung den Untergang der Sache herbeigeführt hat. Daß übrigens bei dem nach der L. C. eintretenden Untergange der Sache auch möglicher Weise Freisprechung des Beklagten eintreten kann, steht mit dem Umstande nicht im Widerspruche, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist. Das Eigenthum des Klägers ist nämlich nicht die einzige Bedingung der Verurtheilung des Verklagten, sondern, wenn das Eigenthum des Klägers als vorhanden angenommen werden muß, so kommt es auf die fernere Bedingung der condemnatio an, welche die Eigenthumsklage zu einer arbitraria actio macht und welche etwa lautet: »neque ea res arbitrio judicis restituetur«. Nach diesem Theile der Formel hatte der Richter nach Billigkeit und freiem Ermessen zu untersuchen und zu bestimmen, ob und was der Verklagte bei vorhandenem

Eigenthume des Klägers zu restituiren habe. Vermöge dieses Theils der Formel war er rücksichtlich der Frage, was zu restituiren sei, befugt, die Unterschiede zwischen dem Besitzer im guten und bösen Glauben rücksichtlich der Restitution der Früchte zu machen. Möglicherweise mußte es aber dem arbitrio judicis entsprechen, auszusprechen, daß das vom Verklagten zu Restituirende = 0 sei, daß Beklagter nichts zu restituiren habe. Eine solche Befugniß scheint dann besonders natürlich, wenn die Sache vor dem Urtheile zufällig untergegangen ist und der Verklagte in gutem Glauben besitzt. Aus diesem Theile der Formel erklärt es sich auch, daß rücksichtlich des Besitzes des Verklagten der Richter durchaus nicht bloß auf die Zeit der L. C. zu sehen hatte. Nur vermöge dieses Theils der Formel, gehört es zu dem officium judicis (l. 9. D. de rei vind. Rhein. Mus. Bd. IV. S. 321 ff.) zu untersuchen, ob der Beklagte besitze. Es entspricht der Billigkeit, Denjenigen zu keiner Restitution anzuhalten, welcher überall weder besitzt, noch in einem Verhältnisse steht, was dem Besitze gleich geachtet wird. Da aber hier sein Ermessen durch kein Wort der Formel gefesselt ist, so erschien er befugt, einen nach der L. C. beginnenden Besitz zum Nachtheil des Beklagten und die Beendigung des Besitzes nach der L. C. zum Vortheil des Beklagten zu berücksichtigen.

Auch bei der condictio certi läßt sich der Zusammenhang der Formel mit den Wirkungen der L. C. nachweisen. Daß die Frage, ob dem Kläger die Forderung zustehe, lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist, folgt ähnlich wie bei der Eigenthumsklage aus den Worten der intentio: »si paret Numerium Negidium Aulo Agerio fundum dare oportere«. Daß die erst nach der L. C.

:tretende Entstehung der Forderung vom judex
ht beachtet werden kann, folgt zwar eben so aus
ser intentio, aber auch schon abgesehen von den
orten der intentio aus der Natur der Sache,
il jede erst nach der L. C. entstehende Forderung
e andere, als die klagbar gemachte sein würde.
ıgegen steht es wohl bloß im Zusammenhang
t den Worten der Formel und ist als stricte
ıslegung derselben zu betrachten, daß der Unter=
ng der geschuldeten Sache nach der L. C., sei
zufällig oder verschuldet, den Verklagten nicht
ı Geringsten liberirt. Dieser Satz ist unzweideu=
z ausgesprochen in l. 8. D. de re jud. l. 5. D.
e confessis und l. 12. §. 3. depositi und fin=
t seine Bestärkung durch die Worte der Formel.
rheblich ist er aber für den Fall, wo weder vor
ch mit der L. C. eine mora des Verklagten ein=
treten ist. Daß es möglich sei, daß weder vor
ch mit der L. C. mora eintritt, muß zugegeben
rden, wenn man nur an den Fall denkt, wo
mand als Erbe mit einer condictio certi be=
agt wird (l. 24. pr. de usur. l. 63. de R. J.
42. eod.). Die Ansicht Savigny's (S. 174),
ıß in den angeführten Stellen vorausgesetzt wer=
n müsse, daß vor, oder mit der L. C. eine mora
ıgetreten sei, daß also an sich der zufällige Unter=
ng der geschuldeten Sache nach der L. C. den
erklagten liberiren würde, halten wir für unbe=
ündet. — Mit den Worten der intentio steht
:ner die Ansicht der Proculejaner in Verbindung,
ß der Verklagte selbst dann verurtheilt wird, wenn
nach der L. C. den Kläger befriedigt (Gaj. IV,
4). Daß bei dieser Klage die Schätzungszeit
gelmäßig die Zeit der L. C. ist, hat, wie auch
avigny bemerkt, in den Worten der condemna-
o (quanti ea res est) seinen Grund. Dagegen

scheint es mir freilich mit den Worten der Formel nicht vereinbar, wenn nach der Ansicht der Sabinianer die Befriedigung des Klägers nach der L. C. die Freisprechung des Beklagten zur Folge hat. Eben so dürfte es schwer mit den Worten der Formel vereinbar sein, wenn, ebenfalls nach der Ansicht der Sabinianer, nach l. 38. D. de usur. dem Beklagten Früchte von der Zeit der L. C. an zuerkannt werden.

Der Satz, daß bei der ad exhibendum actio das rechtliche Interesse des Klägers an der Exhibition nicht bloß zur Zeit der L. C., sondern auch zur Zeit des Urtheils vorhanden sein müsse (Savigny S. 62), scheint auch im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Worten der Formel gestanden zu haben. Daß dies Interesse zur Zeit der L. C. vorhanden sein mußte, dafür haben ohne Zweifel die Worte der uns freilich unbekannten intentio in ähnlicher Weise, wie bei andern Klagen gesorgt. Daß dies Interesse aber zur Zeit des Urtheils fortdauern mußte, steht im nothwendigen Zusammenhange mit den bekannten Worten der condemnatio: »quanti ea res erit, tantam pecuniam etc.« Der Richter war dadurch rücksichtlich des Umfanges des Interesse auf die Zeit des Urtheils hingewiesen und mußte also nothwendig absolviren, wenn zu dieser Zeit gar kein Interesse mehr vorhanden war.

Sonst erlauben wir uns an die Darstellung in den §§. 261 bis 263 noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen.

In Beziehung auf die l. 17. D. mand., in welcher von Vielen eine Ausnahme von der Regel gefunden worden ist, daß ein nach der L. C. erst entstehendes Recht von dem judex nicht berücksichtigt werden könne, mißbilligt Savigny die Ansicht

Kellers, welcher die da enthaltene Entscheidung aus der Natur der mandati actio als einer bonae fidei actio ableitet (S. 68). Indessen will es uns doch scheinen, daß hier in der That nur die Eigenschaft der mandati actio als bonae fidei actio den Grund der Entscheidung bildet. Es ergibt sich dies, wenn man diese Stelle nicht für sich allein betrachtet, sondern einige andere ausdrückliche Bestimmungen über bonae fidei actiones damit in Verbindung setzt. Ich rechne hierhin folgende Sätze:

1) Wenn bei der depositi actio der Beklagte zur Zeit des Urtheils die Sache besitzt und zu ihr gelangen kann, so wird er verurtheilt, selbst wenn im Anfang des Rechtsstreites, weil es an einem dieser Umstände fehlte, eine Freisprechung hätte erfolgen müssen (Sav. S. 76).

2) Die Verurtheilung bei der actio pignoratitia hängt davon ab, daß die Schuld, wofür das Pfand gegeben war, getilgt sein muß. Wenn aber nur der Kläger auch während des Rechtsstreits die Zahlung der Schuld anbietet, so muß dennoch die Verurtheilung des Beklagten erfolgen (Sav. S. 77).

3) Bei den actiones bonae fidei ist die Zeit des Urtheils die Schätzungszeit.

4) Bei diesen Klagen kann der Richter unter Umständen auch auf Leistungen, welche erst nach dem Urtheile fällig sind, dadurch Rücksicht nehmen, daß er Cautionsleistung von dem Verklagten fordert (l. 41. D. de judd. l. 38. pr. pro socio).

Zu diesen Sätzen paßt vollkommen der in l. 17. D. mand. enthaltene Satz: Si mandavero tibi, ut a Titio decem exigeres et ante exacta ea mandati tecum egero, si ante rem judicatam exegeris, condemnandum te esse constat.

Nimmt man alle diese Sätze zusammen, so scheint

bei den bonae fidei actiones folgendes Princip gegolten zu haben. Es kann zwar niemals früher mit diesen Klagen geklagt werden, als bis dasjenige Rechtsgeschäft existirt, aus welchem geklagt wird, also nicht früher, als wirklich etwas deponirt, verpfändet ist, eine societas, oder ein mandatum zu Stande gekommen ist. In Beziehung auf die Frage aber, was und wie viel Beklagter zu leisten hat, ist der judex nicht auf die zur Zeit der L. C. fällig gewordenen Leistungen beschränkt, sondern befugt, auch jede später fällig werdenden Leistungen zu berücksichtigen. Diejenigen freilich, die zur Zeit des Urtheils noch nicht einmal fällig sind, können aus sehr natürlichen Gründen als Objecte der Verurtheilung nicht vorkommen, doch darf der judex in manchen Fällen wenigstens Cautionsleistung befehlen. Alles dagegen, was zur Zeit des Urtheils fällig ist, ist Object der Verurtheilung. Es scheint dies auch der Formel der bonae fidei actio zu entsprechen, wenigstens scheinen sie die Römer so gedeutet zu haben. Die Worte der demonstratio lauten: »Quod Aulus Agerius apud Numerium Negidum mensam argenteam d e p o s u i t«. Hieraus folgt, daß zur Zeit der L. C. die Deposition bereits erfolgt sein mußte. Die Worte der intentio »Quidquid Numerium Negidum Aulo Agerio dare facere oportet ex f. b.« haben die Römer wenigstens so ausgelegt, als ob sie nicht bloß die zur Zeit der Erlassung der Formel entstandenen, sondern auch die später entstehenden Obligationen umfassen, wie sich dies des bestimmtesten aus l. 76. §. 1. D. de verb. obl. ergibt. Umfaßten aber diese Worte auch die noch nicht fälligen Präſtationen, so ergibt sich die Befugniß des Richters von selbst, die bis zum Urtheil fällig gewordenen Präſtationen durch Verurtheilung und

e später erst fällig werdenden durch Erfordern
m Cautionen zu berücksichtigen.

Wenn der Verf. im §. 263 unter der Rubrik:
actische Verhältnisse" eine Reihe von Verhältnis-
n zusammenstellt, bei deren Beurtheilung es nicht
f die Zeit der L. C., sondern auf die des Ur-
eils ankommt, so kann diese Rubrik leicht zu
ißverständnissen verleiten, da es mancherlei facti-
he Verhältnisse gibt, deren Vorhandensein nach
m Zeitpunkte der L. C. zu beurtheilen ist. So
bei den in factum concipirten Formeln regel-
äßig nur ein factisches Verhältniß Bedingung der
lage, und doch wird es regelmäßig darauf an-
mmen, ob dies factum bereits im Momente der
. C. vorhanden war. Die Sätze, welche der
erf. unter der Rubrik „factische Verhält-
isse" zusammenstellt, stehen übrigens nicht unter
nem Princip. Es hängen vielmehr die sub A,
und C (S. 75 u. 76) genannten Sätze, welche
n Besitz bei den dinglichen Klagen und bei der
l exhib. actio betreffen, mit der Natur dieser Kla-
n als arbitrariae actiones zusammen, die Sätze
b E u. F mit der Natur der bonae fidei actio,
r Satz sub D endlich — daß bei der actio de pe-
lio auf die Größe des peculii zur Zeit des Ur-
eils gesehen wird — mit der Eigenthümlichkeit
r condemnatio bei dieser Klage.

Die Untersuchung, inwiefern die L. C. rücksicht-
h der Haftung des Beklagten für die vom Verf.
g. Erweiterungen und Verminderungen
s Streitgegenstandes von Bedeutung sei, ist uns
sonders interessant gewesen durch die Schärfe, mit
lcher der Verf. auf den Unterschied der Wirkun-
n der L. C. einerseits und der mora und malae
lei possessio andererseits hinweist, durch die
isodisch eingerückte Untersuchung über den Be-

griff der versäumten Früchte (s. g. fructus percipiendi), durch die Erörterung über die Proceßzinsen, sowie endlich durch die Untersuchung über die Schätzungszeit eines durch den Beklagten zu ersetzenden Schadens und die da vorkommende wahrhaft überraschende Interpretation der von jeher Anstoß erregt habenden l. 3. D. de cond. trit. Einige wenige Bemerkungen erlauben wir uns anzuknüpfen.

Wenn Verf. S. 102 u. 103 es als eine Voraussetzung des Begriffes der civilen Früchte betrachtet, daß deren Erwerb durch ein Rechtsgeschäft vermittelt werde (Miethe, Zinsvertrag), so scheint uns dies nicht begründet. Auf operae servorum paßt diese Voraussetzung nicht. Ueberhaupt möchte bei nicht fruchttragenden Sachen nicht bloß die für deren Vermiethung erzielte Miethe, sondern auch deren unmittelbarer Gebrauch als die civile Frucht zu betrachten sein. Derjenige, welcher civile Früchte zu erstatten hat, wird den Werth des Gebrauches der Sache auch dann zu erstatten haben, wenn er sie selbst gebraucht.

Wenn Verf. S. 106 u. 107 die Eigenthums- und die Erbschaftsklage in Beziehung auf die Verpflichtung des Verklagten Früchte herauszugeben und zu erstatten völlig gleichstellt, namentlich bei beiden Klagen annimmt, daß der redliche Besitzer sich durch alle vor der L. C. gezogenen Früchte, insofern sie nicht noch in Natur vorräthig sind, bereichern dürfe, so wissen wir dies mit l. 1. §. 1. C. de her. pet. 3, 31 und l. 40. §. 3. d. eod. 5, 3 nicht zu vereinigen, da es nach diesen Stellen keinem Zweifel unterliegt, daß bei der hereditatis petitio der Besitzer in gutem Glauben auch die vor der L. C. consumirten Früchte, so weit er dadurch reicher geworden ist, restituiren muß.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band."

Der vom Verf. für die völlige Gleichheit beider Klagen in der fraglichen Rücksicht angeführte §. 2. I. de off. jud. spricht nur das allgemeine Princip der Gleichheit aus, und es müssen daneben die an andern Stellen der Quellen vorkommenden Modificationen gelten. Auch dürfte es sehr cum grano salis zu verstehen sein, wenn der Verf. S. 109 die ad exhibendam actio in Beziehung auf Fruchterstattung der Eigenthumsklage gleichstellt. Doch glauben wir gern, daß der Vf. Modificationen seiner Darstellung für die specielle Theorie der einzelnen Klagen vorbehält.

Dem bei den Neuern üblichen Ausdruck (fructus percipiendi) substituirt der Verf. den Ausdruck „versäumte Früchte". Nur diejenigen Früchte rechnet er dahin, welche der Besitzer durch Verschuldung zu ziehen unterläßt. Dagegen verwirft er

es, wenn Viele für einzelne Fälle auch diejenigen nicht gezogenen Früchte hierher ziehen, bei welchen den Verklagten zwar keine culpa trifft, welche dagegen der Kläger hätte ziehen können. Auch wir verwerfen diese Ansicht, sobald man ihr den Sinn gibt, daß in den seltenen Fällen, wo der Kläger in seinen Angelegenheiten eine größere diligentia entwickelt, als die diligentia eines guten Haushalters, der Verklagte deshalb mehr an Früchten erstatten müsse. Allein etwas Richtiges ist dennoch in jener Ansicht enthalten. Wir halten Savigny's Begriff der versäumten Früchte für völlig ausreichend, wo von einem bonae fidei possessor nach der L. C. die Rede ist. Ist aber von dem Verhältnisse eines malae fidei possessor nach der L. C. die Rede, so kommt das allgemeine Princip, daß er für den Zufall hafte, welcher den Kläger nicht betroffen haben würde, auch rücksichtlich der Früchte zur Anwendung. Werden die Früchte von einem Zufall betroffen, welcher einen jeden Besitzer betroffen haben würde (sie gehen z. B. durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung unter), so hat der Verklagte nichts zu ersetzen *). Tritt dagegen ein Zufall ein, welcher lediglich die Person des Beklagten betrifft, (dieser wird z. B. durch Zufall, plötzliche Gefangenschaft, oder Abwesenheit verhindert, selbst oder durch Andere die Bestellung oder Ernte vornehmen zu lassen), dann muß er die Früchte ersetzen. Es geht dies aus der Natur der Sache hervor, folgt

*) Man kann hier nicht, wie bei dem Untergange der Hauptsache nach der L. C. sagen, daß der Kläger, wenn ihm zur Zeit der L. C. die Sache zurückgegeben worden wäre, durch den Verkauf der Sache den Schaden von sich hätte abwenden können. Denn Früchte genießt er ja nur unter der Voraussetzung, daß er die Sache nicht veräußert.

:r auch aus l. 62. §. 1. de rei vind., mag man
: die florentinische Leseart »fruiturus sit« bei=
alten, oder mit Savigny die Leseart »fruitus
: vorziehen. Denn in beiden Fällen besteht das
itive der ausgesprochenen Regel darin, daß der
edliche Besitzer diejenigen Früchte ersetzen soll,
che der Kläger hätte ziehen können, wenn er
ssen hätte. Dadurch sind nur die Früchte aus=
hlossen, deren Perception Naturereignisse verhin=
haben, nicht aber diejenigen, welche durch ei=
lediglich in der Person des Beklagten eintre=
)en Zufall unpercipirt geblieben sind. Diese An=
t unterscheidet natürlich nicht zwischen der regel=
sigen diligentia, welche von jedem guten Haus=
ter erwartet wird, und einer besondern diligentia
Klägers, und so steht ihr nicht entgegen, was
vigny aus allgemeinen Grundsätzen gegen die
öhnliche Ansicht ableitet. Eben so wenig steht
: dieser Ansicht §. 2. I. de off. jud. entgegen.
in wenn dieser § auch nur von der Verpflichtung
ht, die durch culpa des Besitzers nicht perci=
:n Früchte zu ersetzen, so schließt er doch den
; nicht aus, daß da, wo der Besitzer über=
pt für einen Zufall haftet, er auch für die
ch einen in seiner Person eingetretenen Zufall
t percipirten Früchte haftet. In dieser Rück=
' ist in der Institutionenstelle nichts enthalten.
h die Stelle bei Paull. I. XII. B. §. 9. steht
t entgegen. Denn in der That ist es wahr,
nie mehr Früchte restituirt werden, als welche
usquisque diligens et honestus paterfami-
« hätte ziehen können. Aber damit verträgt es
vollständig, daß diese vom unredlichen Besitzer
dann erstattet werden müssen, wenn ein Zu=
l ihn hindert, sie zu percipiren. Die von Sa=
:y S. 115. Note 1 angeführten Stellen bewei=

sen gegen die hier vertheidigte Ansicht nichts. Das in der l. 62. §. 1. D. de rei vind. in Betreff des mit der Vindication verklagten unredlichen Besitzers ausgesprochene Princip ist übrigens ebenfalls ausgesprochen in l. 39. §. 1. de leg. I. in Beziehung auf den zur Fruchterstattung verpflichteten in mora befindlichen Schuldner und in l. 4. C. unde vi in Beziehung auf den gewaltsamen Besitzer. Zufällig kann es wahrlich nicht sein, daß in diesen drei Stellen jedesmal bestimmt darauf hingewiesen wird, daß darauf gesehen werden soll, ob der Kläger die Früchte hätte ziehen können.

In den §§. 268 ff. wird ausgeführt, daß in den Fällen, wo der Gegenstand des Rechtsstreites in einer Geldsumme besteht, von der Zeit der L. C. an der Verklagte zur Zinszahlung verpflichtet sei, wenn auch weder vor noch mit der L. C. eine mora eingetreten sei. Diesen Satz läßt Savigny nicht gelten bei der condictio certi, eben so wenig, wenn Geld mit der Eigenthumsklage in Anspruch genommen wird. Dagegen nimmt der Verf. diese Verpflichtung allgemein auch bei der Erbschaftsklage an. Wir glauben, daß Letzteres richtig sei, insofern mit der Erbschaftsklage Geld gefordert wird, welches der Besitzer vor der L. C. aus verkauften Erbschaftssachen oder Früchten gelöst hat, und es möchte dies auf alle Fälle auszudehnen sein, wo mit der Erbschaftsklage das Geld als eine personalis praestatio gefordert wird. Dagegen scheint es unrichtig, wenn der Vf. diese Zinsverpflichtung auch rücksichtlich desjenigen Geldes annimmt, welches der Erbe in der Erbschaft vorgefunden und unverausgabt gelassen hat. Hier ist der Natur der Sache nach eben so wenig ein Grund vorhanden, die Verbindlichkeit zur Zinszahlung anzunehmen, als bei dem mit der Eigenthumsklage geforderten Gelde, und l. 20. §. 14. D.

de her. pet. bestätigt es vollkommen, daß in diesem Falle keine Zinsverbindlichkeit eintritt. Wenn Savigny diese Stelle mit l. 62. pr. de rei vind. combinirt und annimmt, daß in letzterer sowohl, als auch in ersterer Stelle nur von solchem Gelde die Rede sei, welches der Verstorbene dazu bestimmt hatte, nicht in der Haushaltung verbraucht, auch nicht ausgeliehen, sondern vielmehr als ein Nothpfennig baar aufbewahrt zu werden, so möchte diese Interpretation allenfalls bei der letztern Stelle möglich (obgleich nicht nothwendig) sein, in die erste Stelle würden wir aber etwas willkürlich hineintragen, wenn wir ihre Bestimmung auf diesen besondern höchst seltenen Fall beschränken wollten. Diejenige Stelle aber, welche nach Savigny das Princip in Betreff der Proceßzinsen aufstellt (l. 34. de usur.), bezieht sich offenbar nur auf persönliche Klagen, und das ganze Princip paßt nicht, wo, wie bei der Eigenthumsklage und bei dem in der Erbschaft vorgefundenem Gelde, Geld nicht als Quantität, sondern als Geldstücke in Betracht kommt.

Rücksichtlich des heutigen Rechtes nimmt der Vf. an, daß die materiellen Wirkungen der L. C. allgemein mit dem Momente der Insinuation der Klage eintreten (§. 278 u. 279).

Am Schlusse der Besprechung des Abschnittes über L. C. wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. abgesehen von der Einrede der Klagenverjährung es gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, in wiefern bei der Frage nach der Begründung von Einreden, Repliken u. s. w. die L. C. ein entscheidendes Moment ist. Auch dürfen wir noch erwähnen, daß bei der Untersuchung, welchen Einfluß die L. C. auf den Umfang der Verurtheilung hat (Erweiterungen, Verminderun-

gen des Streitgegenstandes), von den persönlichen Klagen nur diejenigen berücksichtigt sind, welche auf die Herausgabe von Sachen gehen. Bei denjenigen persönlichen Klagen aber, deren Gegenstand eine obligatio faciendi ist, wäre wohl auch die Untersuchung von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wie hier die L. C. auf den Inhalt des Urtheils sowohl nach römischem als auch nach heutigem Rechte einwirke.

Die Lehre von der Rechtskraft des Urtheils, welche sehr häufig das Unglück hat, aus den Pandekten in den Proceß und aus dem Processe in die Pandekten verwiesen zu werden, und deshalb an beiden Stellen nicht mit der Gründlichkeit behandelt wird, welche sie ihrer Wichtigkeit nach verdient, bildet den zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes. In der Einleitung (§. 280) wird der Gedanke ausgeführt, daß die Rechtskraft des Urtheils ein positives Institut sei, welches seinen Zweck darin habe, Sicherheit der Rechtszustände zu befördern selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder einmal ein widerrechtlicher Zustand durch die Rechtskraft des Urtheils geschützt wird. Die Geschichte dieses Institutes (§. 281, 282 u. 283) führt aus, daß die negative Function der exceptio rei judicatae die ältere und ursprüngliche gewesen sei („Eine einmal abgeurtheilte Klage kann nie von Neuem vorgebracht werden") und daß die positive Function dieser Einrede später, jedoch wenigstens schon zur Zeit Julians (l. 40. §. de procur.), daneben aufgetreten sei („Wenn in einem gegenwärtigen Rechtsstreit eine Frage vorkommt, worüber schon in einem frühern Rechtsstreit ein Urtheil gesprochen worden ist, so muß der neue Richter den Inhalt jenes Urtheils als wahr annehmen und seinem eigenen Urtheil zum Grunde legen"). Was übrigens

die exceptio rei judicatae in ihrer negativen Function anlangt, so nimmt Verf. an, daß sie allmälig verschwunden sei, „so wie dürres Laub abfällt, wenn das neue hervorwächst und zu vollständiger Entwickelung kommt“. Der Verf. nimmt danach auch consequent an, daß Derjenige, welcher etwa mit einer persönlichen Klage geklagt und obgesiegt hat, die Wahl habe, ob er mit der actio judicati auf Vollziehung des Urtheils antragen, oder die früher angestellte und durchgeführte persönliche Klage wiederholt anstellen will. Wir wollen die Bedenken, welche sich selbst in den justinianeischen Rechtsquellen gegen die Ansicht des Verfs finden *), nicht hervorheben, aber bemerken, daß die etwaige praktische Wichtigkeit der Ansicht des Verfs durch eine andere Ansicht desselben fast paralysirt wird. Der Verf. nimmt nämlich an, ein jedes condemnatorische Erkenntniß enthalte zugleich stillschweigend ein absolutorisches Erkenntniß. Indem es nämlich ausspreche, daß der Verklagte so und so viel zu leisten schuldig sei, spreche es zugleich stillschweigend aus, daß der Verklagte aus dem streitigen Rechtsverhältnisse mehr zu leisten nicht schuldig sei. Wenn daher der Kläger in dem erwähnten Falle, statt auf Vollziehung des condemnatorischen Urtheils anzutragen, die frühere Klage wiederholt anstelle und sie jetzt auf mehr richte, als ihm im frühern Urtheile zuerkannt sei, so habe Beklagter wegen der stillschweigenden Freisprechung in Betreff des Mehr die exceptio rei judicatae (S. 303).

Die formellen Bedingungen der Rechtskraft

*) In unendlich vielen Stellen des Titels de exceptione rei judicatae wird die Statthaftigkeit der Einrede nicht davon abhängig gemacht, daß die Sache früher zu Gunsten des Excipienten beurtheilt, sondern nur davon, daß sie früher abgeurtheilt sei.

gen des Streitgegenstandes), von den persönlichen Klagen nur diejenigen berücksichtigt sind, welche auf die Herausgabe von Sachen gehen. Bei denjenigen persönlichen Klagen aber, deren Gegenstand eine obligatio faciendi ist, wäre wohl auch die Untersuchung von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wie hier die L. C. auf den Inhalt des Urtheils sowohl nach römischem als auch nach heutigem Rechte einwirke.

Die Lehre von der Rechtskraft des Urtheils, welche sehr häufig das Unglück hat, aus den Pandekten in den Proceß und aus dem Processe in die Pandekten verwiesen zu werden, und deshalb an beiden Stellen nicht mit der Gründlichkeit behandelt wird, welche sie ihrer Wichtigkeit nach verdient, bildet den zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes. In der Einleitung (§. 280) wird der Gedanke ausgeführt, daß die Rechtskraft des Urtheils ein positives Institut sei, welches seinen Zweck darin habe, Sicherheit der Rechtszustände zu befördern selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder einmal ein widerrechtlicher Zustand durch die Rechtskraft des Urtheils geschützt wird. Die Geschichte dieses Institutes (§. 281, 282 u. 283) führt aus, daß die negative Function der exceptio rei judicatae die ältere und ursprüngliche gewesen sei („Eine einmal abgeurtheilte Klage kann nie von Neuem vorgebracht werden“) und daß die positive Function dieser Einrede später, jedoch wenigstens schon zur Zeit Julians (l. 40. §. de procur.), daneben aufgetreten sei („Wenn in einem gegenwärtigen Rechtsstreit eine Frage vorkommt, worüber schon in einem frühern Rechtsstreit ein Urtheil gesprochen worden ist, so muß der neue Richter den Inhalt jenes Urtheils als wahr annehmen und seinem eigenen Urtheil zum Grunde legen“). Was übrigens

ie exceptio rei judicatae in ihrer negativen Func-
ion anlangt, so nimmt Verf. an, daß sie allmälig
erschwunden sei, „so wie dürres Laub abfällt,
enn das neue hervorwächst und zu vollständiger
ntwickelung kommt". Der Verf. nimmt danach
uch consequent an, daß Derjenige, welcher etwa
it einer persönlichen Klage geklagt und obgesiegt
at, die Wahl habe, ob er mit der actio judi-
ati auf Vollziehung des Urtheils antragen, oder
ie früher angestellte und durchgeführte persönliche
Klage wiederholt anstellen will. Wir wollen die
Bedenken, welche sich selbst in den justinianeischen
Rechtsquellen gegen die Ansicht des Verfs finden *),
nicht hervorheben, aber bemerken, daß die etwaige
raktische Wichtigkeit der Ansicht des Verfs durch
ine andere Ansicht desselben fast paralysirt wird.
Der Verf. nimmt nämlich an, ein jedes condemna-
orische Erkenntniß enthalte zugleich stillschweigend
in absolutorisches Erkenntniß. Indem es nämlich
usspreche, daß der Verklagte so und so viel zu
isten schuldig sei, spreche es zugleich stillschweigend
us, daß der Verklagte aus dem streitigen Rechts-
erhältnisse mehr zu leisten nicht schuldig sei. Wenn
aher der Kläger in dem erwähnten Falle, statt auf
Vollziehung des condemnatorischen Urtheils anzu-
ragen, die frühere Klage wiederholt anstelle und
ie jetzt auf mehr richte, als ihm im frühern Ur-
heile zuerkannt sei, so habe Beklagter wegen der
tillschweigenden Freisprechung in Betreff des Mehr
ie exceptio rei judicatae (S. 303).

Die formellen Bedingungen der Rechtskraft

*) In unendlich vielen Stellen des Titels de exce-
tione rei judicatae wird die Statthaftigkeit der Einrede
icht davon abhängig gemacht, daß die Sache früher zu
Gunsten des Excipienten beurtheilt, sondern nur
avon, daß sie früher abgeurtheilt sei.

(§. 284 und 285) gibt Verf. dahin an, daß e richterliches Urtheil vorliegen müsse, welches nic mehr durch Rechtsmittel angefochten werden könn Das Genauere über die Bedingungen der Gülti keit des Urtheils ist natürlich in die Proceßtheo verwiesen. Dagegen finden sich hier gelegentli interessante historische Untersuchungen über die En stehung der Appellationen. Eben so führt hi Savigny gegen Puchta aus, daß schon nach älte römischen Rechte nicht bloß die von dem eigent chen **judex**, sondern auch die von dem **magistr** **tus** im Verfahren **extra ordinem** erlassenen E kenntnisse rechtskräftig wurden. Wir können übrigens nicht unterlassen, eine bei dieser Gelege heit bei Savigny vorkommende Aeußerung mitz theilen. „Auch der Prätor konnte," heißt es S 286, „ohne einen **judex** zu ernennen, selbst d Urtheil aussprechen; und dieses ging dann ni minder in Rechtskraft über. Wenn diese Befu niß neuerlich in Zweifel gezogen worden ist, scheint dabei der allzu moderne Gedan zum Grunde zu liegen, das Urtheilsprechen dur Privatpersonen sei eingeführt worden als eine Th lung der richterlichen Gewalt, zum Schutz geg ungerechte Willkür von Seiten des Prätors." B denkt man indessen, welches Gewicht von alters zur Zeit der Republik auf den Grundsatz gele wurde, daß Niemand Richter sein könne, als n dem Willen der Parteien (**Cic. pro Cluent. cap. 4**; bedenkt man ferner, daß das Verfahren **extra o** **dinem** erst seit dem Untergange der Republik Au dehnung erhalten hat, so möchte doch der Gedan an Schutz gegen obrigkeitliche Willkür schon d Römern bei dem Institute der Privatrichter vorg schwebt haben.

Es folgt die Untersuchung, was als Inha

des Urtheils zu betrachten sei und ob und in wie weit die Gründe des Urtheils der Rechtskraft fähig und theilhaftig seien (§. 286—293). Auf diesen am ausführlichsten bearbeiteten Theil der Abhandlung legt Savigny offenbar das meiste Gewicht, auch ist derselbe reich an eigenthümlichen Ansichten des Verf. Was zunächst den Inhalt des Urtheils anlangt, so nimmt Verf. an, daß es zwei und nur zwei Arten möglicher Urtheile in Beziehung auf ihren Inhalt gebe, Verurtheilung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrag des Klägers," Freisprechung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrage des Beklagten". Es wird sodann nachgewiesen, 1) daß gemischte Urtheile, d. h. welche den Beklagten in einer Beziehung verurtheilen, in andrer Beziehung freisprechen, hiermit nicht im Widerspruche stehen.

2) Daß keine unbestimmte (auf ein non liquet gehende) Urtheile statthaft seien (§. 286).

3) Daß eine Verurtheilung des Klägers nicht möglich sei, indem weder der Fall der duplex actio, noch der der Wiederklage als Abweichung zu betrachten sei (§ 287 bis 290). Die von Justinian herrührende l. 14. C. de sent. et interl. (7, 45), welche zu widersprechen und eine Verurtheilung des Klägers für möglich zu erklären scheint, enthält, wie der Verf. darlegt, einer Seits die Bestätigung eines schon dem ältern Rechte angehörigen und von Papinian ausgesprochenen Satzes, daß bei bonae fidei actiones stillschweigend angenommen werden solle, daß der Beklagte in Beziehung auf das ihm aus dem fraglichen Geschäfte etwa zukommende Mehr als Wiederkläger zu betrachten sei, anderer Seits dessen durch Justinian angeordnete Ausdehnung auf den Fall,

wo das Gericht nicht für den Kläger competent ist. — Verf. findet es nöthig, es besonders hervorzuheben, daß auch in folgenden Fällen eine Anerkennung des Rechtes des Beklagten und Verurtheilung des Klägers nicht eintrete:

1) Wenn der mit einer Eigenthumsklage verklagte Besitzer einer Sache behauptet und nachweis't, daß er selbst Eigenthümer derselben sei, und eben dadurch die Abweisung des Klägers bewirkt.

2) Wenn der mit der Erbschaftsklage verklagte Besitzer der Erbschaftssachen behauptet und nachweis't, daß er Universal=Erbe sei, und eben dadurch, ohne daß er die Erbrechtsklage wiederklagend anstellen konnte *), oder wollte, die Abweisung des Klägers bewirkt.

3) Wenn der mit der Negatorienklage Verklagte, ohne die confessoria actio wiederklagend anzustellen, nachweis't, daß ihm die bestrittene Servitut zustehe, und so die Abweisung des Klägers erwirkt (S. 345 ff.).

Es wird ein Jeder mit diesen vom Verf. ausgesprochenen Sätzen übereinstimmen. Bedenken wird es aber doch erregen, wenn der Verf. mit Rücksicht auf seine Principien über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils dem auf den Grund des Eigenthums, des Erbrechts, der Servitut des Beklagten denselben lediglich freisprechenden Erkenntnisse indirect wieder die Wirkungen beizulegen sucht, als hätte der Beklagte die Verurtheilung des Klägers erlangt. Verf. sagt hierüber wörtlich Folgendes:

„Dieser letzte Satz (daß nämlich in dem ersten der oben erwähnten Fälle die unmittelbar ausgesprochene Anerkennung des Eigenthums in der Per-

*) Er kann die Erbschaftsklage nur dann gegen den Kläger anstellen, wenn auch dieser Erbschaftsgegenstände besitzt.

 Beklagten, also die Verurtheilung des
 unzulässig sei), in so nothwendigem Zu=
hange er mit der ganzen Reihe der hier
lten Rechtsregeln steht, kann jedoch nach
en sehr unbillige Folgen und eine Gefähr=
es wirklichen Rechts hervorrufen. Wenn
Beklagten gelingt, jetzt den vollständigsten
 seines Eigenthums zu führen, so können
se Beweise späterhin verloren gehen, die
insbesondere können sterben. Kommt nun
ch einer spätern Zeit der Besitz der Sache
ufall an den gegenwärtig abgewiesenen
 so würde es für den Beklagten von gro=
rth sein, wenn er, oder sein Erbe, sich
 auf ein rechtskräftig ausgesprochenes An=
iß des Eigenthums stützen könnte, da ein
nach verlorenen Beweisen vielleicht nicht
 erlangen sein würde. Es fragt sich, wie
n sich gerechte und billige Zweck etwa er=
erden könnte.

möchte vielleicht glauben, der Beklagte
nit seiner Vertheidigung gegen die Eigen=
age des Klägers eine umgekehrte Eigen=
age (als Widerklage) anstellen, die dann
urtheilung seines Gegners zur Folge haben
 Dieses ist jedoch deswegen unmöglich, weil
er ist, die Eigenthumsklage aber nur von
htbesitzer gegen den Besitzer angestellt wer=
n.

gen liegt die wahre und consequente Be=
ng jenes practischen Bedürfnisses in der
aft der Gründe des Urtheils, die weiter
§. 291) nachgewiesen werden wird. Wenn
 in dem oben vorausgesetzten Fall der Be=
ie Abweisung der Eigenthumsklage dadurch
rken sucht, daß er sein Eigenthum behaup=

tet, wenn über diese Behauptung verhandelt, der Richter aber von der Richtigkeit derselben überzeugt, und durch diesen Grund zur Freisprechung bestimmt wird, so bleibt es zwar auch dann der Form nach bei einer bloßen Freisprechung, die nicht die Gestalt einer Verurtheilung des Klägers annehmen kann. Da aber die Gründe des Urtheils rechtskräftig werden, so wird durch die Rechtskraft dieses Grundes der Freisprechung dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe practische Vortheil verschafft, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte."

Es ist nicht richtig, daß dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe practische Vortheil verschafft werde, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte. Wenn Verklagter Besitzer der vindicirt gewesenen Sache bleibt und der Kläger ihn von Neuem mit der Eigenthumsklage belangt, so versteht es sich von selbst, daß dem Verklagten die Einrede der Rechtskraft zusteht. Allein, daß in dem frühern Processe der Richter sich überzeugt hat, daß der Verklagte Eigenthümer sei und eben aus diesem Grunde den Kläger abgewiesen hat, ist dabei ein untergeordnetes Moment, vielmehr ist für die Statthaftigkeit dieser Einrede schon der Umstand genügend, daß erkannt ist, Kläger sei nicht Eigenthümer, und daß er deshalb mit der frühern Klage abgewiesen ist. Verliert dagegen der frühere Verklagte den Besitz der fraglichen Sache und wird Kläger deren Besitzer, so daß der Beklagte in die Lage kommt, ihn verklagen zu müssen, so hilft es ihm nichts, daß Kläger in dem früheren Processe lediglich aus dem Grunde abgewiesen worden

l, weil der Richter sich von dem Eigenthume des
rklagten überzeugt hat. Denn aus dem rechts=
äftigen Urtheile entspringt nur für den Kläger
e Klage (die judicati actio), nicht auch für
n Verklagten. Dieser kann daher nur mit der
genthumsklage auftreten und deren Intention
t nicht dahin, daß geurtheilt sei, daß Kläger
genthümer sei, sondern dahin, daß Kläger wirk=
Eigenthümer sei. Letzteres muß daher auch der
here Verklagte und jetzige Kläger beweisen, und
genügt also nicht, daß er beweise, daß sein
gner früher deshalb abgewiesen sei, weil er Ei=
nthümer sei. Demnach ist in den angegebenen
llen der frühere Verklagte, wenn er gegen den
hern Kläger klagen muß, so weit von dem Kla=
runde die Rede ist, in keiner bessern Lage, als
em jeden andern Verklagten gegenüber. Aber
ch in keiner schlimmern; denn auch jedem
dern Verklagten gegenüber kann er in der Lage sein,
ß wenn er in frühern Zeiten hätte klagen kön=
n, er den Beweis des Eigenthums gehabt hätte,
ß ihm aber jetzt dieser Beweis fehlt. Aus die=
s Grunde aber verschwindet auch der Schein von
billigkeit, welchen der Verf. zur Unterstützung
ner Ansicht anruft.

Ueberhaupt darf die Bemerkung hier angeknüpft
rden, daß in den Fällen, wo der Richter auf
n Grund einer vom Verklagten vorgeschützten und
s begründet anerkannten Einrede, welche zugleich
n Grund einer Klage bildet, den Kläger zurück=
ist, dies Urtheil dem gewesenen Beklagten nicht
lft, wenn er das der Einrede zum Grunde lie=
nde Rechtsverhälttniß benutzt, um später den Klä=
r klagend in Anspruch zu nehmen. Eine Publi-
ana actio ist z. B. auf den Grund der vom
erklagten vorgeschützten Einrede des Eigenthums

— Von der Rechtskraft werden dagegen ausges
die Motive u. Erwägungen, durch welche der Ri
der Ueberzeugung von dem Vorhandensein der f
mente der Rechtsverhältnisse gelangt. Da
hören seine Rechtsansichten und seine Ansic
die Beweiskraft der gebrauchten Beweismitt
positive Rechtfertigung seiner Ansicht über die
kraft der Urtheilsgründe findet Verf. in der
und erschöpfenden Anwendung der Rechtsk
den römischen Juristen. Nicht das bloße C
niren oder Absolviren wird nach Inhalt der
len rechtskräftig, sondern auch die Entsc
über die zum Grunde liegenden Rechtsverl
ist für die Zukunft maaßgebend, wenn De
für welchen entschieden worden ist, in Zuk
die Lage kommt, den Inhalt des Urtheils
der Einrede, oder der Replik der Rechtskr
sich anzurufen. Insbesondere beruft sich a
Verf. auf einige einzelne Entscheidungen des
schen Rechtes. Wenn die Eigenthumsklag
deshalb abgewiesen ist, weil der Verklagte n
sitzt, so steht der wiederholten Eigenthumskl
Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l.
l. 17. u. l. 18. de exc. rei jud.). We
Einrede der Compensation nur deshalb ver
ist, weil der Richter dieselbe illiquid findet,
der Klagbarmachung der fraglichen Forder
Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 7.
de comp.). Einen sehr wichtigen Beweis fin
Verfasser darin, daß bei dem Eigenthums
per sponsionem die Entscheidung über die
sio zugleich für das Eigenthum maaßgebend

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Wir halten nun die Ansicht des Verfassers im Resultate für völlig richtig, glauben aber, daß, abgesehen vom Sprachgebrauch, in derselben wenig Abweichung von der herrschenden Ansicht enthalten sei. Wer davon ausgeht, daß nur das abstracte Verurtheilen, oder Freisprechen als Urtheil zu betrachten ist, muß nothwendig den vom Verf. s. g. objectiven Urtheilsgründen die Fähigkeit beilegen, rechtskräftig zu werden. Auch wird Jeder wohl in so weit mit dem Verf. übereinstimmen, daß bei jeder Klage, welche auf eine Verurtheilung des Beklagten geht, (deren Formel zur Zeit der classischen Juristen eine condemnatio hatte), der Proceß seine definitive processualische Erledigung nur durch Verurtheilung oder Freisprechung des Beklagten erhält. Indessen werden die Meisten es auch als Urtheil betrachten, wenn der Richter bei einer Präjudicial-

Rechtskräftig werden die objectiven Gründe und diese müssen wir aufsuchen, wo sie auch zu finden sein mögen.

„Wir haben“, heißt es S. 373, „sie also aufzusuchen in dem Urtheil selbst, so weit sie in demselben ausgesprochen sind. — Zweitens in den besonders abgefaßten Urtheilsgründen; hier aber kommt es darauf an, nach inneren Merkmalen die objectiven Gründe, welche allein der Rechtskraft empfänglich sind, von dem übrigen Inhalt genau auszuscheiden. — Drittens müssen wir, wenn jene Erkenntnißquellen nicht ausreichen, die gesammten Verhandlungen des Rechtsstreites zu Hülfe nehmen, wobei die Klageschrift die erste Stelle einnimmt. — Endlich sind viertens außer diesen geschriebenen Quellen, aber in gleichem Werthe mit diesen manche allgemeinere Erwägungen zu benutzen, von welchen am Schluß des gegenwärtigen § noch besonders die Rede sein wird.“

Was die hier zuletzt erwähnten allgemeinern Erwägungen anlangt, so rechnet Savigny folgende Sätze dahin: 1) daß jede Verurtheilung die Freisprechung von allen weiter gehenden Ansprüchen aus dem streitig gewordenen und abgeurtheilten Rechtsverhältnisse in sich schließe und daß umgekehrt jede Freisprechung nicht nur auf das ganze geforderte Object, sondern auch auf einen jeden Theil desselben zu beziehen sei; 2) daß in jedem Urtheile stillschweigend eine gewisse Zeitbestimmung hinzu zu denken sei, so daß die Anerkennung oder Verneinung eines Rechtes in der Person des Klägers als Wahrheit gelten und rechtskräftig werden soll „nur für den Zeitpunkt in welchem das Urtheil gesprochen wird.“ (Letzteres ist nicht ganz genau, vielmehr wird rücksichtlich derjenigen Theile des Klagegrundes, bei deren Beurtheilung die Zeit

der L. C. das entscheidende Moment ist, auch das Urtheil auf diese Zeit zu beziehen sein. Daraus folgt z. B., daß auch Savigny an einer andern Stelle für richtig annimmt, daß Derjenige, welcher mit der Eigenthumsklage aufgetreten ist und nun während des Rechtsstreites aber erst nach der L. C. Eigenthümer wird, mit der angestellten Klage aber abgewiesen ist, von Neuem mit der Eigenthumsklage klagen kann, ohne die Einrede der Rechtskraft zu fürchten). 3) Daß wenn ein Rechnungsfehler in dem Urtheile selbst enthalten ist (wie in dem Beispiele der l. 1. §. 1. quae sent.), nicht das Resultat der unrichtigen Rechnung, sondern das Resultat einer richtigen Rechnung als Urtheil gilt.

Was die Wirkungen des rechtskräftigen Urtheils anlangt, so ist es hauptsächlich die exceptio rei judicatae, welche einer genauern Erörterung unterworfen wird. Die Lehre von der Execution und von der actio judicati wird in die Proceßtheorie verwiesen und nur das Wesen der Urtheilszinsen, welche Verf. für unpraktisch erklärt, kurz erörtert. Die exceptio rei judicatae wird natürlich, der allgemeinen Ansicht des Verfs entsprechend, nur in ihrer positiven Function berücksichtigt. Nachdem Verf. im Allgemeinen hervorgehoben hat, daß mit der Einrede der Rechtskraft die Replik und Duplik der Rechtskraft Hand in Hand gehe und Statt finde, so oft einer Einrede oder Replik gegenüber geltend gemacht werden kann, daß deren Vorschützung die Rechtskraft eines frühern Urtheils entgegenstehe, unterwirft der Verf. die objectiven (dieselbe Rechtsfrage) und subjectiven (dieselben Personen) Bedingungen der exceptio rei judicatae einer speciellen Betrachtung (§. 296 bis 301). Wann das Erforderniß der Identität der Rechtsfrage als vorhanden anzuneh-

men ist, wird durch systematische Zusammenstellung der vielen in den Quellen enthaltenen Entscheidungen in das hellste Licht gesetzt.

In den Beilagen gibt der Vf. zunächst eine historische Untersuchung über das Wesen und die Verschiedenheit der appellatio und provocatio zur Zeit der Republik und über den Zusammenhang dieser Institute mit der Appellation im Sinne des spätern Rechtes (Beilage XV). In der Beilage XVI wird die l. 7. de exc. rei jud. interpretirt und deren Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch glücklich beseitigt, daß der Verf. ein Paragraphenzeichen vorsetzt und den §. 1 mit den Worten »Item, si quis fundum petierit«, nicht erst mit den Worten: »si ancillam praegnantem petiero« beginnen läßt. Die Beilage XVII handelt von der causa adjecta s. expressa bei Eigenthumsklagen und nimmt im Gegensatze von Puchtas Ansicht (Rhein. Museum Bd. 2. S. 251 ff. Bd. 3. S. 467 ff.) an, daß nach römischem Rechte die Eigenthumsklagen so angestellt werden, daß nicht das Eigenthum überhaupt, sondern das Eigenthum aus einem bestimmten ausdrücklich genannten Erwerbungsgrunde (causa expressa) geltend gemacht würde und daß in diesem Falle, wenn der Kläger abgewiesen wurde, einer neuen Eigenthumsklage aus einem andern Erwerbsgrunde die exceptio rei judicatae nicht entgegengestanden habe. S. Benfey.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges zweites heft. S. 193 — 384.

. Abhandlungen: VI. Ueber die tendenz
. die zeit der elften pythischen ode Pindars.
ı Rud. Rauchenstein. — VII. De graeci
nonis nominibus in τρον formatis eorum-
coniugatis et vicariis. Von O. Schnei-
·. — VIII. Beiträge zur antiken monatskunde.
ı L. O. Bröcker. Hr Bröcker hat eine bis-
allen Forschern unbekannt gebliebene Quelle
die neuerdings so lebhaft verfolgte antike Mo-
kunde in dem Vocabularium des Papias auf-
nden. Hr Prof. Hermann hat in der folgen-
Abhandlung (IX. Bemerkungen zu den me-
gischen glossen des Papias) den Gewinn in
acht gezogen, der unserer bisherigen Kenntniß,
er selbst sie namentlich in seiner akademischen
andlung über diesen Gegenstand niedergelegt hat,
rch zuwächst. Am Ende dieser interessanten
erungen erklärt Hermann die Entdeckung des
Bröcker für eine der willkommensten und dan-
werthesten, die uns auf diesem Gebiete hätte be-
en können. — X. Zum sprachgebrauch des
anias. Von J. H. C. Schubart. Eine für
it und Erklärung gleichwichtige Besprechung der
hiedenen Ausdrücke und Wendungen, deren sich
sanias zur Bezeichnung periodischer Zeitabschnitte
ent. — XI. Des Horatius freunde u. bekannte.
ı G. F. Grotefend. Der hin und wieder leer
iebene Raum wurde ausgefüllt durch kleinere
nerkungen von K. Fr. Hermann u. M. Haupt:
211 über Caesar de bell. civ. III, 105; S. 245
r eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian
udolog. 30; S. 279 über Ennius bei Cic. de
n. I, 32.

I. Miscellen. 8. Epigraphisches. Von W.
scher. — 9. Polybius u. Timäus. Von. C.
atenis. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung

des Urtheils, welches Polyb. 12, 23 über Timäus fällt. — 10. Das plutarchische ἀπόρημα. Von G. Droysen, welcher die Jahrg. I, 392 von Sintenis zur Sprache gebrachte Stelle vit. Arat. 12 ausführlicher behandelt. — 11. Emendationes Tullianae. Von Leonh. Spengel. In dieser Zuschrift an Madvig werden eine Reihe von Stellen aus den Reden pro Caecina, pro Sulla, pro Quinctio, pro Sestio emendirt. — 12. Zu Ciceros briefen an Atticus. Von K. Nipperdey. — 13. Emendationes Curtianae. Von C. Halm. — 14. Suetonius der pornograph. Von L. Mercklin. — 15. Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius. Von K. Nipperdey. — 16. Kritische bemerkungen zu Moschus Europa und vergleichung einer Basler handschrift. Von W. T. Streuber. Die leider nicht vollständige Handschrift liefert ein nicht unwichtiges kritisches Material. — 17. Zu Ciceros Brutus. Von M. Haupt. — 18. Zur vita Persii. Von F. Osann.

III. Jahresberichte. Nr. 1. Encyklopädie der philologie. Von G. Bernhardy. Dieser Bericht geht auch auf die neueste, in vielem Betracht sehr erfreuliche und erhebliche Leistung Fr. Haases (»Philologie« in Ersch und Grubers Encyklopädie) ein. — Nr. 4. Aeschylus. Von F. Bamberger. — Nr. 5a. Griechische historiker: Polybius. Von J. F. C. Kampe. Pausanias. Von J. H. C. Schubart. — Nr. 6. Lateinische dichter. Ritschl's neueste Plautina. Von Th. Ladewig. Die Fortsetzung des im ersten Hefte abgebrochenen Berichts von Preller über römische Topographie wird im nächsten Hefte folgen, welches bald erscheinen wird.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 10. Februar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1847. Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreiches nebst einem Anhange über die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper von Dr. J. Reinhard Blum, Professor zu Heidelberg. VIII und 213 Seiten in Octav.

Es möchte nicht unpassend sein, wenn Ref. dieser Anzeige eine kurze Uebersicht der Litteratur über die mineralischen Pseudomorphosen voransendet. Werner war der Erste, welcher darauf aufmerksam wurde, daß die Natur Mineralkörper aufzuweisen habe, die mit einer erborgten, d. h. ihrer chemischen Constitution nicht entsprechenden regelmäßigen Gestalt erscheinen. Er nannte sie Afterkrystalle und erklärte ihre Bildung durch Ausfüllung oder durch Incrustation. Die Werke seiner Schüler, z. B. Hoffmann's Handbuch der Mineralogie 1811, enthalten seine Ansichten. Breithaupt fügte zu jenen beiden Klassen von Pseudomorphosen noch eine dritte, die der verwandelten oder metamorphi-

schen Krystalle, hinzu in seiner Schrift: Ueber die Aechtheit der Krystalle. Freiberg 1815. Hauy in seinem Traité de Minéralogie Paris 1822. Tom. I. p. 93 sq. (II. édition), zog alle Substanzen, welche eine Veränderung ihrer chemischen Bestandtheile erlitten haben ohne ihre Form dabei zu verändern, unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammen und betrachtete als Epigenesen, indem er den Vorgang der Bildung dieser Körper mit dem Namen bezeichnete, auch die Versteinerungen; gewiß sehr naturgemäß und ersprießlich. Hausmann in den Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur 1821 Bd. I, S. 665 — 669 sowie später im Handbuche der Mineralogie 1828 Th. 1. S. 274 theilte die Afterkrystalle ein in Ueberzüge, Ausfüllungen und Umwandlungen, und betrachtete dieselben unter den unwesentlichen äußeren Gestalten neben den als fremdartige äußere Gestalten behandelten Versteinerungen, welche auch ebenso eingetheilt werden wie die Afterkrystalle. Eine gleiche Eintheilung der letzteren in Ausfüllungs-, Ueberzugs- und metasomatische Pseudomorphosen stellte Naumann auf im Lehrbuche der Mineralogie 1828. Allein schon vorher hatte Haidinger eine andere Gruppirung nach hervorstechenden chemischen Bestandtheilen, die gerade besonders interessante Verhältnisse zu berühren schienen, versucht in den Schriften der königl. Gesellschaft in Edinburg vom Jahre 1827 und in Poggendorfs Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. XI. Durch die Bemühungen von Mitscherlich, Gust. Rose, Breithaupt, Marx und Zippe wurde in fernerer Ansammlung von Beobachtungen eine reiche Erndte gehalten. Jedoch erst 1841 stellte Dr. Landgrebe in seinem Buche „Ueber die Pseudomorphosen im Mineralreiche. Kassel" die gesammelten Fälle unter

einen Betrachtungen zusammen. Ihm folgte
1843 der Verf. obigen Nachtrages mit sei=
hauptwerke „Die Pseudomorphosen des Mi=
eiches. Stuttgart.“ worin er die Pseudomor=
eintheilt in Umwandlungs= und in Ver=
ungspseudomorphosen, und weiter erstere in
die durch Verlust, solche, die durch Aufnahme
idlich solche, die durch Austausch von Bestand=
entstanden sind. Hiermit war ein wichtiger
t geschehen. Das Werk liefert die Nachwei=
und ausführliche Betrachtung von Fällen,
Bildungsweise möglichst genau zu erklären
t wird mit Hinweisung auf den außerordent=
ichtigen Zusammenhang derselben mit den geo=
chen Verhältnissen des Vorkommens der Pseu=
phosen. Eine Entwickelung dieses Zusammen=
wird jedoch nicht gegeben. Haidingers
war es vorbehalten diesen Schritt zu thun
er Schrift „Ueber die Pseudomorphosen und
nogene und katogene Bildung. Prag 1844“
. Abhandl. d. königl. Böhm. Ges. d. Wissen=
V. Folge Bd 3.), und derselbe hat mit jenen
n Blättern wohl die wichtigste Grundlage
iteren Fortschritten der wissenschaftlichen Geo=
dargeboten, welche die neuere Zeit gebracht
Haidinger zeigte in dieser Schrift sowie in
bhandlungen über einzelne Pseudomorphosen,
derselbe später veröffentlichte (Ueber den Cor=
Prag 1845; Der Aspasiolith. Wien 1847.
a.), daß die einzig richtige und fruchtbrin=
Betrachtung der Pseudomorphosen diejenige
iß man die Bildung derselben auf Verände=
in der geognostischen Stellung beziehe, in
Gesteine sich befinden, welche sie umschließen.
Dana gab in Silliman's Americain Jour-
ol. XLVIII, p. 81 sqq. eine Eintheilung der

Pseudomorphosen, welche sich mehr an Blums Principien anschließt, allein mit minderem Glücke dieselben durch Infiltration, durch Incrustation, durch Ersetzung, durch Veränderung und durch Allomorphismus (bei dimorphen Substanzen) zu erklären sucht, ohne die gegen erstere Erklärungsweise und für die Zusammenfassung der zweiten und dritten von Blum beigebrachten Gründe zu berücksichtigen. Endlich sind noch die Beiträge zur Erklärung der Pseudomorphosen zu erwähnen, welche W. Stein in v. Leonh. u. Bronn's neuem Jahrb. (1845. S. 395 ff.) mitgetheilt hat und worin derselbe eine Anzahl von Fällen unter der Benennung Paramorphosen von den Pseudomorphosen zu trennen vorschlägt, wovon hernach weiter die Rede sein soll.

Gehen wir nun über zu obigem Nachtrage. Derselbe bringt theils Zusätze zu schon bekannten, theils Beschreibungen neu entdeckter Pseudomorphosen und befolgt dabei die Eintheilung des oben genannten Hauptwerkes des Verfassers, so jedoch daß die Zusätze mit den Nummern und Seitenzahlen jenes Werkes bezeichnet, die neuen Beschreibungen dagegen durch die Nummern, nach welchen sie zu stehen kommen, mit Hinzufügung eines a, b u. s. w. an ihren richtigen Platz gewiesen sind. Hierdurch ist der Gebrauch beider zusammengehörigen Werke sehr erleichtert. Eine wichtige Zugabe ist aber noch der Anhang, in welchem die Versteinerungs= und Vererzungsmittel organischer Körper abgehandelt werden. Und in der That müssen ja auch, wie Hauy schon zu ahnen schien, Pseudomorphosen und die Substanzen der eigentlichen Petrefacte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Geologie beschäftigt sich mit drei Aufgaben, erstens wie unsere Erde jetzt beschaffen sei, zweitens welche Veränderungen sie im Laufe der

Zeiten erlitten habe und drittens wie sie entstanden sei. An die Lösung der letzteren Frage ist man von jeher nur zu gern voreilig gegangen; ja sie ist sogar eher beantwortet, als für die Beantwortung der ersten, beiden anderen nothwendig voraufgehenden, irgend etwas geschehen war. Ehe wir aber die zweite Frage nicht gelös't haben, wird die Beantwortung der dritten immer werthlos bleiben — wie es denn jetzt mit allen geogonischen Hypothesen geht, welche sämmtlich gleichen Werth und Unwerth besitzen. Da nun aber die historisch nachweisbaren Veränderungen, welche die Erde erlitten, wie wir leicht einsehen, bei weitem zur Beantwortung der zweiten Frage nicht genügen und die nach geognostischen Beobachtungen vermutheten großentheils nur auf mehr oder minder ungewissen, ja oft selbst unhaltbaren Analogieen beruhen und daher mannichfachen Widersprüchen bloß gegeben sind, so muß uns jede sichere Grundlage zu weiteren Schlüssen von höchster Wichtigkeit sein. Eine solche hat Haidinger uns in den Pseudomorphosen kennen gelehrt (zu denen wir, wie gesagt, die Petrefacte hinzufügen dürfen) und fürwahr auf eine höchst geistreiche Weise. Ein Körper liegt uns vor; seine Gestalt sagt uns was er gewesen ist; seine Substanz sagt uns was er ist; die Vergleichung beider Zustände ergibt die Veränderung der er unterworfen gewesen sein muß. Doch es ist hier nicht der Platz näher auf diese folgenreichen Beziehungen einzugehen; das Gesagte genügt, die Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Pseudomorphosen nach Gestalt, Substanz, besonderen Umständen und vorzüglich nach ihren geognostischen Verhältnissen, anzudeuten.

In der Einleitung des vorliegenden „Nachtrages" wird eine kurze Uebersicht der seit dem Erscheinen

des Hauptwerkes veröffentlichten Ansichten Haidingers sowie Dana's und Stein's mitgetheilt; doch darf kein Geologe unterlassen, Haidingers ausgezeichnete Schriften selber auf das Gründlichste zu studiren, eine Bemerkung, welche Ref. sich erlauben zu dürfen glaubt, weil gewiß zahlreiche in neuester Zeit erschienene Arbeiten genügend beweisen, daß die Autoren derselben jene Schriften nicht in dem Maße gekannt oder wenigstens berücksichtigt haben, wie es Werke eines so gründlichen und genialen Chemikers, Physikers und zugleich Geologen verdienen.

Zuerst lernen wir zwei neue, jedoch von Haidinger schon beschriebene, „Umwandlungspseudomorphosen durch Verlust von Bestandtheilen hervorgerufen" kennen, Quarz nach Heulandit und Quarz nach Stilbit, und erhalten neue Zusätze zu Speckstein nach Hornblende. Die erstere findet sich im Mandelsteine des Augitporphyres vom Fassathale, die andere auf Island u. a. O. Dieselben sind von großer Wichtigkeit zur Erklärung der Bildung isonomischer Gesteine mit frei ausgeschiedener Kieselsäure.

Sodann folgen zwei Zusätze zu „Umwandlungspseudomorphosen durch Aufnahme von Bestandtheilen hervorgerufen", nämlich Glimmer nach Pinit und Brauneisenstein nach Eisenglanz. Den Pinit haben Shepard und Hausmann, sowie ganz entschieden Haidinger, zum Cordierit gezogen, von welchem er sich nur dadurch unterscheidet, daß ein Theil der Talkerde in ihm, wohl schon in Folge einer Umwandlung, durch Kali ersetzt ist. Demzufolge würde diese Pseudomorphose zu der Abtheilung der durch Austausch von Bestandtheilen hervorgerufenen gehören, und dieser Ansicht schließt sich auch Blum an, indem er nach Haidingers Vor-

gange bei jener Abtheilung der Umwandlung von Cordierit in Pinit und von diesem in Glimmer ebenfalls gedenkt. Der Pinit gehört in eine Reihe von Mineralsubstanzen, welche durch Haidingers Untersuchungen ihrer häufigen Umwandlungen von so großem Interesse geworden sind. Vollendet erscheint die, im Pinit bereits begonnene', Umwandlung im Glimmer, und so treffen wir denn in der That fast keinen Pinit, der nicht mehr oder weniger bereits in Glimmer umgewandelt wäre. In dieser Beziehung wäre nun der Ansicht W. Stein's zu gedenken. Dieser hält aus dem Grunde, daß die Substanzen, welche als Glimmer erscheinen, in ihrer chemischen Constitution zwar eine gewisse Aehnlichkeit unter sich, als auch mit anderen Substanzen nach deren Formen sie pseudomorph vorzukommen pflegen, besitzen, aber dabei doch unter sich grade zum Theil so von einander abweichen, daß diese Abweichung bedeutender erscheint, als die Verschiedenheit ihrer Pseudomorphosen von den Ursubstanzen derselben, die Glimmerblättchenform nicht sowohl für eine Eigenthümlichkeit gewisser chemischer Mischungen, als vielmehr für eine Folge gewisser, bei der Bildung dieser Form vorhanden gewesener und bei verschiedenen Mineralsubstanzen möglicher, Bedingungen. Derselbe schlägt für diese Bildungen daher die Benennung „Paramorphosen" vor, deren oben bereits gedacht ist. Blum dagegen weist diese Ansicht durchaus zurück, indem er bemerkt, daß die Verschiedenheit der chemischen Substanz der Körper, in deren Formen wir Glimmerpseudomorphosen finden von der dieses Glimmers selbst, so groß sei, daß an eine solche Dimorphie hierbei nicht wohl zu denken sei, und daß vielmehr jene Schwankungen der chemischen Bestandtheile gerade in der schon begonnenen oder eingeleiteten Umänderung

ihre Erklärung finden möchten, welche dann auch auf der andern Seite die Abweichungen der Glimmerarten unter sich begreiflich machen würde. In der That sprechen doch auch zu viele Verhältnisse dafür, daß hier wirklich Pseudomorphosen vorliegen, und Haidinger hat bereits wichtige Andeutungen über die Bildung derselben gegeben. Müssen wir den Pinit selber als eine Pseudomorphose des Cordierits erkennen, so ist die Ansicht Stein's, daß gewisse bei seiner Bildung wirksam gewesene Bedingungen ihn als glimmerblättrigen Pinit ausgebildet hätten, von vorn herein nicht gestattet.

Von „Umwandlungspseudomorphosen durch Austausch von Bestandtheilen" finden wir 19 ganz neue, jedoch zum Theil ebenfalls an anderen Orten bereits beschriebene, Pseudomorphosen, sowie Zusätze zu 27 bereits in dem Hauptwerke aufgeführten. Gedenken wir unter diesen nur der Gestalten von Glimmer nach Cordierit mit dessen verschiedenen Umwandlungsstufen (harter Fahlunit, Aspasiolith, Fahlunit, Esmarkit, Bonsdorffit, Chlorophyllit, Weissit, Praseolith, Pyrargillit, Gigantolith, Pinit). Diese sämmtlich werden nach Haidingers Vorgange und meistens mit dessen eignen Worten angeführt, jedoch hier und da eigne Bemerkungen des Verfs und Beobachtungen desselben beigefügt. Derselbe schließt sich ganz den so schön nachgewiesenen Ansichten Haidingers an, wonach alle genannten Mineralien als verschiedene Grade von Umwandlungen des Cordierits in ein und derselben Richtung betrachtet werden, welche in der Glimmerbildung ihr Ziel finden. Die hier befolgte, von Haidingers Anordnung abweichende, Reihenfolge dieser Mineralien entspricht der Stufenfolge der vorschreitenden Umänderung. Der harte Fahlunit oder rothe Dichroit steht dem Cordierit am nächsten und weicht beson=

ders durch Verlust von Talkerde von demselben ab. Ihm folgt der Aspasiolith, von besonderer Wichtigkeit durch die Betrachtungen, welche der Entdecker dieses Minerals, Th. Scheerer, an ihn geknüpft hat. Scheerer glaubte nämlich durch den in diesem Minerale neben sehr verringertem Gehalte an Talkerde aufgefundenen Wassergehalt auf eine Isomorphie eigner Art, bei welcher drei Atome Wasser ein Atom Talkerde vertreten sollten und welche er die polymere nannte, schließen zu dürfen, welche dagegen Haidinger zu widerlegen suchte. Darauf folgt der Fahlunit oder Triklasit, welcher nicht selten selber schon zum Theil die vollendete Umwandlung in Glimmer zeigt. Ebenso der Esmarkit, der seinerseits sich wiederum vom Chlorophyllit nur durch einen Wassergehalt unterscheidet, sowie der Bonsdorffit nur durch den Wassergehalt vom harten Fahlunit zu trennen ist. So sind alle die genannten Mineralien auf das Engste unter einander und mit dem Cordierite verknüpft, in dessen Formen sie erscheinen. Der Cordierit (Dichroit) galt früher für ein seltenes Mineral, wurde aber später an vielen Orten getroffen; noch viel häufiger sind aber seine genannten mannichfaltigen Umwandlungsproducte. Zur Bildung von solchen scheint derselbe ganz besonders geneigt zu sein, was in der Art und Weise seinen Grund haben möchte, wie in ihm die chemischen Bestandtheile mit einander verbunden sind, welche, nach der Analyse, die Formel $2\,(\dot{M}g,\ \dot{F}e)^3\ \dddot{S}i^2 + 5\ \dddot{A}l\ \dddot{S}i$ ergeben. Zudem scheint seine Textur besonders die Einwirkung des Wassers zu begünstigen, durch welches alle erwähnten Umänderungen eingeleitet und bewirkt worden sein möchten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß ein Theil dieser Umwandlungs-

producte, und zwar am meisten der Glimmer und die sich ihm nähernden Substanzen, außer dem Verluste der Talkerde und einiger Thonerde, sowie des schon hinzugetretenen Wassers, Kali in ihrer Mischung enthalten. In manchen Fällen läßt sich dieses Kali nebst den ebenfalls mitunter hinzugetretenen Antheilen von Kieselsäure, aus der Zersetzung benachbarter Feldspathe herleiten; allein keineswegs immer. Aber wie sollten wir zweifeln, daß der Strom, welcher die Veränderungen des Cordierits bewirkte, Kali nicht selten mit sich geführt habe, welches ja schwerlich in einem Gesteine völlig fehlt? — Nach einer vergleichenden Tabelle der chemischen Bestandtheile der genannten Mineralien, werden Scheerers Ansichten in Betreff der polymeren Isomorphie einer ausführlichen Erörterung unterzogen; der Verf. kann dieselben nicht theilen.

Die zweite Abtheilung macht uns bekannt mit 5 neuen „Verdrängungspseudomorphosen" und gibt Zusätze zu 10 bereits früher behandelten. Daran schließen sich noch zwei Beispiele von Pseudomorphosen dimorpher Mineralsubstanzen, nämlich des schon bekannten Kalkspathes nach Arragonit und des neuentdeckten Strahlkieses nach Eisenkies.

Es ist ein großer Reichthum an wichtigen und höchst interessanten Fällen und sinnreichen Erklärungen derselben, welche dieses Buch uns bringt, und Ref. bedauert nicht bei mehreren derselben ausführlich verweilen zu dürfen. Doch sei es erlaubt noch besonders die Wichtigkeit des Anhanges hervorzuheben, welcher „die organischen Formen im Mineralreiche oder die Versteinerungs- und Vererzungsmittel von organischen Körpern" mit einer Ausführlichkeit behandelt, wie sie bislang nie ver-

worden ist. Die Betrachtung dieser in Ver-
ng mit den Pseudomorphosen ist von beson-
Einflusse und geeignet uns manche Winke
die Entstehung der letzteren zu geben, da sich
nen in dieser Beziehung die Ansichten, der
der Sache nach, in engeren Grenzen bewe-
müssen, weil die Art und Weise, wie sich Ver-
ungen finden, schon eine Menge von Ideen
ihre Bildung ausschließt, welche zur Erklä-
der Pseudomorphosen ausgesprochen wurden.
glaubt, daß nichts so sehr geeignet sein wird,
lutonistischen Ansichten in richtigere Schran-
urückzuweisen, als die gehörige Würdigung
Petrefacte. Zuerst werden die Kalzefacte be-
t, als deren vollkommenste Bildung die Ver-
ungen in Kalkspath erscheinen, welche man-
he höchst interessante Data darbieten. Nächst
Kalkspathe folgt faseriger Kalk, dann der kör-
Kalk — der faserige besteht aus Fasern, welche
zahllose kleine Spathrhomboeder mit gemein-
Axe, aber ganz individuell ausgebildet, for-
werden, der körnige ist nur ein Aggregat
unausgebildeten krystallinischen Körnern. Noch
e Kalzefacte bestehen bloß aus verwitterten
inglichen Resten. Eine ausführliche Verglei-
des Vorkommens dieser verschiedenen Ver-
ungsgrade bei den Mollusken ergibt das Re-
, daß keineswegs gewisse Geschlechter im All-
nen eine vorwaltende Neigung zu dieser oder
Art der Versteinerung besaßen, sondern daß
irkenden Bedingungen ausgingen von der um-
enden Gebirgsart. Gewiß dürfen wir hier
echt wieder einmal an Haidingers Anogenien
Katogenien erinnern; es ist ein katogener Pro-
welcher die Ausbildung von Kalkspath begün-

stigt. — Der dichte Kalk oder Kalkstein ist als Versteinerungsmittel wenig bekannt. Ob es überall wirklich dichten Kalk gibt, möchte Ref. mit Andern sehr bezweifeln, es scheint vielmehr der dichteste Kalkstein nur ein außerordentlich feinkörniges Aggregat von späthigen Partikelchen zu sein.

Hierauf folgen nun diejenigen Versteinerungsmittel, deren chemische Zusammensetzung gänzlich abweicht von der Beschaffenheit des früheren organischen Körpers. Wo wird aber zwischen Versteinerungen und Vererzungen die Grenze sein? — Der Verf. scheidet sie, jenachdem sogenannte erdige oder nicht metallische Substanzen, oder dagegen schwere metallische Mineralien (Erze) in der organischen Form erscheinen. Diese Eintheilung kann wissenschaftlich schwerlich Werth haben, noch vertheidigt werden; denn kohlensaure Kalkerde, Talkerde, Manganoxydul und Eisenoxydul erlauben ihrer häufigen Verbindung wegen keine Trennung; auch Zinkoxyd schließt sich daran und selbst Bleioxyd. Diese alle aber sind wieder mit Eisenoxyd, Brauneisenstein, Eisenkies, Blende, Bleiglanz zu eng verbunden, um eine Scheidung zuzulassen.

Hier finden wir nun Barytspath und Cölestinspath ohne Zweifel auf nassem Wege gebildet, selbst Flußspath, dann Gyps. Kohlensaurer Kalk wird wegen seines Vorkommens in Pflanzenformen hier wieder erwähnt. Quarz, Chalcedon, Feuerstein, Hornstein, Jaspis und Achat kommen häufig vor unter bemerkenswerthen Verhältnissen und mit eigenthümlichen Verschiedenheiten, Opal besonders als Holzopal, Talk als Versteinerungsmittel von Pflanzenresten. Eisenkies ist von vorzüglicher Häufigkeit, nur ein Beispiel dagegen bekannt von Ei-

nglanz, mehrere von Rotheisenstein. Brauneisen=
ein ist nicht selten als Umwandlungsproduct von
isenkies, aber auch jenes einzige Beispiel von Ei=
glanz zeigt eine gleiche Umwandlung, und Holz
häufig ursprünglich in Brauneisenstein vererzt;
ihn schließt sich Brauneisenocher. Eisenspath ist
r an einem Orte bekannt. Blende und Blei=
nz bieten zahlreiche Beispiele dar. Weißbleierz
gegen hat nur einen Fundort, wo es sehr fre=
nt ist. Gediegen Kupfer und Kupfererze, als
pferkies, Buntkupfererz und Kupferglanz, sind
der Kupferschiefer= und Zechsteinbildung nicht
en. Zinnober endlich, mehr als Ueberzug oder
flug und nur sehr selten als wirkliches Verer=
gsmittel, ist sehr sparsam angetroffen. Der
rfasser ist der Ansicht, daß alle diese Stoffe sich
einer wässrigen Lösung befunden haben mußten,
zur Bildung von Petrefacten geeignet zu sein,
nche jedoch in einer anderen Form aufgelöst ge=
en sein möchten als die, in welcher wir sie jetzt
sen, z. B. die Schwefelmetalle wohl als schwe=
aure Salze, welche reducirt und gefällt wur=
. Die Vorgänge, welche wir bei der Entste=
g dieser Petrefacte annehmen müssen, werden
auch bei der Bildung von Pseudomorphosen
eben dürfen; von der gemeinsamen Betrachtung
er sind manche Aufklärungen in dieser Bezie=
g zu erwarten.

lle Geologen können wir aber nicht genug auf
es Feld der Forschung rufen, indem wir über=
zt sind, daß hier das Alphabet verborgen
t, in dessen Schrift die wichtigsten geologischen
rgänge aufbewahrt sind, und dem Scharfsinne
Berufenen ein würdigeres und fruchtbringen=
s Studium sich darbietet, als alle schwebende

Construction der geistreichsten Hypothesen gewähren kann. G. H. Otto Volger, **Dr. philos.**

Neuenburg.

In der Buchdruckerei von H. Wolfrath 1846. Ueber die Faktorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)\,(m-2)\,\ldots.\,(m-k+1)}{1.\;2.\;\;3\;\ldots.\;k}$$

mit der complexen Basis m, von Dr J. L. Raabe. 19 Seiten in Quart. (Aus dem achten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt).

Der Gedankengang des Verfs ist folgender. Indem er in dem obigen Ausdrucke für m die complexe Zahl $p + qi$ setzt, wodurch dieser, nach der Bezeichnung des Verfassers, in $\binom{p+qi}{k}$ übergeht, so ergibt sich als Werth dieses Ausdruckes ein Bruch, dessen Nenner, wie vorher, das Product $1.\,2\ldots k$, dessen Zähler eine complexe Zahl ist, die durch $P + Qi$ bezeichnet werden mag. Nach Entwickelung eines leicht zu findenden Recursionsverfahrens, welches die Werthe von P und Q für jedes k gibt, sobald die entsprechenden Werthe für $k-1$ und $k-2$ bekannt sind, geht der Verf. zur unabhängigen Bestimmung dieser Größen über, wozu er nachstehendes Verfahren anwendet. Da $P + Qi$ ein Product von Factoren ist, so zerlegt er $\frac{1}{P+Qi}$ in Partialbrüche, deren einzelne Nenner die einzelnen Factoren von $P + Qi$ sind, eben so verfährt er mit $\frac{1}{P-Qi}$, durch Addition und

Subtraction dieser zwei Brüche ergeben sich dann die Werthe von P und Q, und zwar, wenn man R statt $P^2 + Q^2$ setzt, so ist

$$P = \frac{(-1)^{k-1} . R . \varphi}{1.2 \ldots k-1}, \quad Q = \frac{(-1)^{k-1} R . \psi}{1.2 \ldots k-1}$$

wo φ und ψ endliche von p und q abhängige Reihen bedeuten. Hieraus folgt dann weiter der Werth von $\left(\frac{p+qi}{k}\right)$ durch φ und ψ ausgedrückt. Die einzelnen in φ und ψ enthaltenen Glieder sind aber die Werthe bekannter bestimmter Integrale, durch Summation gelingt es daher dem Vf. auch φ und ψ als bestimmte Integrale auszudrücken. Auf ähnlichem Wege leitet der Vf. noch den Werth einiger anderen bestimmten Integrale ab, in welchen diese Functionen φ und ψ vorkommen, und indem er auf diese Integrale zwei bekannte Fouriersche Theoreme anwendet, gelangt er am Schlusse zu einer neuen Bestimmung der Functionen φ und ψ durch bestimmte Integrale, deren einfacher Zusammenhang mit der früheren Bestimmung jedoch nicht bemerkt ist.

Bei aller Anerkennung des Scharfsinns, welchen der Verfasser bei dieser Untersuchung von Neuem bewährt hat, ist es dem Ref. doch aufgefallen, daß derselbe den sehr einfachen Weg, der ihm hier offen stand, verschmäht oder übersehen hat. Bekanntlich gilt die Gleichung

$$\int_0^1 (1-x)^a x^b \, dx = \frac{\Pi a . \Pi b}{\Pi(a+b+1)}$$

auch dann noch, wenn b eine complexe Zahl ist, sobald nur deren reeller Theil positiv ist. Mithin hat man auch

$$\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1}dx = \frac{\Pi(k-1)\Pi(p-k-qi)}{\Pi(p-qi)}$$

Ferner kann das, was der Verfasser mit $\left(\frac{p-qi}{k}\right)$ bezeichnet, durch $\frac{\Pi(p-qi)}{\Pi k \,.\, \Pi(p-k-qi)}$ ausgedrückt werden. Da nun

$$\varphi + \psi i = (-1)^{k-1}\frac{1}{k}\frac{1}{\left(\frac{p-qi}{k}\right)}$$

ist, wie sich aus den Fundamentalformeln des Verfassers ergibt, so folgt hieraus unmittelbar

$$\varphi + \psi \,.\, i = (-1)^{k-1}\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1}dx$$

Substituirt man nun in diesem Integrale statt x den Werth e^{-y} und verändert, diesem entsprechend, die Integrationsgrenzen, so erhält man ein neues Integral, in welchem man nur den reellen von dem imaginären Theile zu trennen braucht, um ohne Weiteres die Integrale zu erhalten, durch welche der Verfasser zuletzt die Functionen φ und ψ ausdrückt. Multiplicirt man aber unter dem Integralzeichen mit i und substituirt statt $i.y$ eine neue Veränderliche, so erhält man zugleich die Integrale, durch welche der Verfasser zuerst die erwähnten Functionen ausdrückt. Hieraus folgen alsdann alle übrigen Entwickelungen von selbst.

Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1848.

Edinburg.

Sutherland and Knox 1847. Account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery. By J. Y. Simpson. 23 Seiten in Octav.

Nicht leicht hat eine Entdeckung mehr Aufsehen gemacht, als die des Einathmens von Schwefeläther, um Schmerzlosigkeit bei Operationen u. s. w. hervorzubringen. Aerzte und Nichtärzte nahmen den größten Antheil daran, und durch alle Kreise der menschlichen Gesellschaft verbreitete sich die Kunde der Vortrefflichkeit des neuen Mittels. Wo nur irgend Schmerzen zu besiegen waren, da empfahl man den Schwefeläther, ja nicht allein in der Chirurgie, sondern auch in der Geburtshülfe, und zwar hier in der weitesten Ausdehnung, sollte er angewendet werden. Es ist seit der Bekanntwerdung des Mittels bei uns mehr als ein Jahr verstrichen, und vielfach ist die neue Methode versucht und geprüft worden: es haben sich Stimmen dafür und dagegen vernehmen lassen, und man hat einsehen

gelernt, daß die Aethernarkose für viele Fälle den größten Nutzen bringe, daß sie in andern, wenn auch nicht geradezu schädlich, doch entbehrlich, in noch andern aber doch nicht ganz gefahrlos sei. Jetzt ist uns aus demselben Lande, über welches uns damals der in Amerika zuerst angewendete Schwefeläther bekannt wurde, ein neues Mittel zugekommen, nur mit dem Unterschiede, daß dieses zweite Mittel auf englischem Boden wurzelt, und an die Stelle des Schwefeläthers treten soll. Es hat nämlich der Verf. obiger Schrift, der in Edinburgh als Professor der Geburtshülfe wirkende Simpson, welcher zuerst den Schwefeläther in geburtshülflichen Fällen angewendet hat, seit jener Zeit mit mehreren seiner Freunde Versuche angestellt, um auch aus andern kräftigen Medicamenten ätherische Tincturen zu erhalten, welche als in Dampf auflöslich und sich verflüchtigend zu gleichem, und vielleicht noch besserem Zwecke, wie der Schwefeläther, dienen könnten. Es sollten dabei einige dem Schwefeläther anklebende Unannehmlichkeiten und Einwendungen vermieden werden, insbesondere dessen widerlicher und sehr anhaltender Geruch, dessen gelegentliche Tendenz, während der ersten Einathmungen die Bronchien zu reizen, und die große Quantität desselben, welche man nicht selten anwenden muß. Unter mehreren Präparaten hat der Verf. ein Mittel, das Chloroform oder Formylchlorid wirksamer, als alle andern, gefunden, und er ist im Stande, nachdem er es an mehr als 30 Individuen erprobt hatte, dessen vorzügliche Eigenschaften mit der größten Zuversicht zu behaupten. Das Chloroform ist zuerst entdeckt und beinahe gleichzeitig beschrieben worden durch Soubeiran (1831) und durch Liebig (1832), die Bestandtheile desselben aber zuerst von dem französ. Chemiker Du-

mas (1835) genauer ausgemittelt worden. S. Annal. de Chim. et de physiq. vol. 48. 49 und 58. Es ist aber das Formyle das hypothetische Radical der Ameisensäure. In den rothen Ameisen (Formica rufa) ist diese Säure zuerst entdeckt worden, und daher der Name entstanden. Gehlen wies auf diesen Stoff als auf eine Säure eigenthümlicher Art hin, und Doebereiner war der Erste, welcher es später künstlich bereitete. Gegenwärtig haben Chemiker vielfache Proceduren entdeckt, vermittelst welcher Ameisensäure aus Stärke, Zucker und den meisten übrigen vegetabilischen Substanzen gewonnen werden kann. Die Zubereitung, welcher sich Simpson bediente, war nach folgender Formel des Dumas gemacht: Rec. Pulverif. unterchlorigsaur. Kalk (Chlorkalk) 4 Pfund, Wasser 12 Pfund, Rectific. Spirit. 12 Unz. Alles wird in einer großen Retorte oder in einem Helme gemischt, und so lange destillirt, als eine im Wasser untersinkende Flüssigkeit erzeugt wird. Es bildet die gewonnene Masse eine dichte, fließende, farblose Flüssigkeit, welche sich leicht verflüchtigt, und einen lieblichen, wohlriechenden, fruchtähnlichen Duft und einen angenehmen, süßlichen Geschmack hat. Als eingeathmetes anästhetisches Mittel besitzt es vor dem Schwefeläther folgende Vorzüge: 1) Bedarf es einer weit geringeren Quantität Chloroform als Aether, um die anästhetische Wirkung hervorzubringen. Es reichen 100 bis 120 Tropfen Chloroform hin, bei einigen Personen noch weniger. Simpson hat einen kräftigen Menschen durch 6 — 7 Einathmungen von 30 Tropfen dieser Flüssigkeit in einen Zustand völliger Bewußtlosigkeit versetzt gesehen. 2) Die Wirkung des Chloroform ist viel rascher, vollkommener und gewöhnlich anhaltender. Nach Simps. Beobachtungen haben 10

bis 12 volle Einathmungen beinahe immer hingereicht. Dadurch wird Zeit erspart, und da der, alle narkotischen Mittel begleitende vorhergehende Aufregungszustand abgekürzt wird, so bleibt dem Kranken nicht in demselben Grade die Neigung zur Lebhaftigkeit und zum Sprechen. 3) Die Mehrzahl Derjenigen, welche aus ihren früheren Erfahrungen die durch Inhalation des Aethers hervorgerufenen Empfindungen kannten, und später Chloroform eingeathmet haben, erklären auf das bestimmteste, daß das Einathmen und die Wirkungen von Chloroform weit angenehmer und wohlthuender, als diejenigen des Aethers sind. 4) In Berücksichtigung der geringen Quantität, welche im Vergleich zum Aether erforderlich ist, glaubt Simpson, daß die Anwendung von Chloroform weniger kostspielig sein wird, als die des Aethers, da besonders jede Aussicht vorhanden ist, daß die Zubereitungsart des Chloroform's vereinfacht und ohne sehr große Kosten beschafft werden kann. 5) Der Geruch des Chloroform's ist nicht unangenehm, sondern das Gegentheil: sein Duft bleibt nicht so lange an den Kleidern der Umstehenden haftend oder auf unangenehme Art den Lungen der Patienten entströmend, wie solches gewöhnlich beim Schwefeläther der Fall ist. 6) Es bedarf zur Anwendung des Chloroform's keiner besondern Vorrichtung. Es ist am leichtesten auf einem Taschentuche anzuwenden, welches in der Hand in Form eines Kelches zusammengelegt ist, mit dessen offenem Ende man die Nase und den Mund des Kranken bedeckt. Während des ersten und zweiten Einathmens sollte das Tuch etwa einen halben Zoll vom Gesicht entfernt gehalten, und demselben allmälig näher gebracht werden. Um eine rasche und vollkommene anästhetische Wirkung zu sichern, ins-

besondere wenn eine schwere Operation erfolgen soll, werden ein bis zwei Theelöffel voll Chloroform zugleich auf das hohlgeformte Taschentuch gebracht, und sogleich an das Gesicht des Patienten gehalten. In der Regel folgt rasch darauf ein von Schnarchen begleiteter Schlaf, und wenn dieses eingetreten, so ist das ein vollständiger Beweis der vollkommen eingetretenen Bewußtlosigkeit. Doch kann auch ein Patient ohne dieses Symptom ganz anästhetisch werden. — Noch hat der Verf. einige Beispiele hinzugefügt, in welchen unter Hülfe des Chloroform's mit dem besten Erfolge Operationen unternommen worden. Wie bekannt, sind auch schon auf dem Continente Versuche mit dem neuen Mittel gemacht worden, welche ebenfalls glücklich ausfielen. — Hinsichtlich der Zeit, in welche diese neue Entdeckung Simpson's fällt, wollen wir noch schließlich bemerken, daß derselbe am 10ten Nov. 1847 der medico-chirurg. Gesellschaft in London seinen Bericht erstattete. v. S.

Paris,

bei A. Cherbuliez und Comp. 1846. **Petite chronique protestante de France, ou documents historiques sur les églises réformées de ce royaume, recueillis, mis en ordre et publiés par A. Crottet. XVIe siècle.** IV, 387 und 124 Seiten in Octav.

Die Litteratur der französischen Reformationsgeschichte bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, daß bei einer großen Zahl von französischen wie deutschen Monographien über einzelne Reformatoren, wie Jacob Lefèvre von Etaples (Faber Stapulensis), Wilhelm Farel, Gerhard Roussel *), Theo-

*) Ueber C. Schmidt's Gérard Roussel. Straßburg

dor Beza u. A., über die fürstlichen Protectoren der Reformation, wie Margaretha und Johanna von Navarra, über die reformatorischen Versuche und die Schicksale der entstehenden Gemeinden in einzelnen Städten und Provinzen, wohin z. B. die **Histoire des églises réformées de Pons, Gémozac et Mortagne en Saintonge** von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes gehört, der Werke auffallend wenige sind, welche die Gesammtentwickelung der Reformation der französischen Kirche zu ihrer Aufgabe haben. Das älteste, überaus reichhaltige und von allen Nachfolgern stark ausgebeutete Werk ist Theodor Beza's **Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France**, wovon dem Ref. die Ausgabe **Anvers 1580, 3 voll.** vorliegt. Aber abgesehen davon, daß diese Geschichte nur bis zu dem Pacificationsedicte (der **convention d'Amboise**) vom 19. März 1563 reicht, ist sie doch nichts weniger als eine einheitliche, übersichtliche Darstellung, vielmehr auch nur eine ziemlich locker verbundene, lange Reihe von — Monographien über die reformatorischen Versuche in den verschiedenen Gegenden Frankreichs und über die Schicksale einer großen Zahl unverbundener, je für sich selbst handelnder und leidender Gemeinschaften. Nicht anders können wir über die Darstellung urtheilen, welche Merle d'Aubigné im letzten Theile seiner **Histoire de la réformation** von der französischen Reformation zu geben begonnen hat, eine Darstellung, welche um so weniger diese Lücke in der kirchengeschichtlichen Litteratur ausfüllt, als dieselbe bis jetzt noch nicht einmal bis zu dem in Beza's Werke erreichten Zeitpunkte vordringt, sondern nur das erste Jahrzehend der französischen Refor-

1846. vgl. des Unterzeichneten Recension in diesen Anzeigen. 1846. St. 109 flg.

itionsgeschichte umfaßt. Somit ist Herr Crottet
: Erste, welcher in einer Gesammtdarstellung die
hicksale der französischen Reformation wenigstens
weit dieselbe im 16. Jahrhundert sich entwickelte,
zum Edicte von Nantes (1598), zu schildern
ernommen hat. Bevor wir aber auf die Beur=
lung des Crottetschen Werkes eingehen, scheint
uns nothwendig, zumal den deutschen Leser,
cher die großartige Entwickelung der Reforma=
l. seiner vaterländischen Kirche mit der französi=
n Reformationsgeschichte vergleichen wird, auf
wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen,
cher, wie er in dem geschichtlichen Verlaufe der
che selbst zu Tage tritt, so auch die verschiedene
taltung der Litteraturen nothwendig bedingt.
Während nämlich die deutsche Reformation in
Person eines Luther ihr Herz hatte, dessen re=
Leben allezeit frischen Saft und Kraft durch
: Theile der großen Gemeinschaft trieb, während
ttenberg ein Heerd war, von dem aus immer
e Feuerströme ausflossen, welche ebenso gewal=
alles Unevangelische verzehrten als die erwär=
nden und erleuchtenden Kräfte des reinen Evan=
ums in die junge Kirche führten, während die
tsche Reformation alsbald dadurch so außeror=
tlich erstarkte, daß der Kern der Nation die
che als sein eigenthümliches und gemeinsames
inod ergriff: sehen wir das Werk der französi=
n Reformation in einer fast unübersehbaren Reihe
usammenhängender Versuche auftreten, welche
jr durch das tiefe Bedürfniß der Kirche selbst
unwillkürlich hervorgetrieben, als durch die Be=
hungen der französischen Reformatoren hervor=
ufen werden. Allen diesen Männern fehlte grade
, wodurch Luther stark und siegreich war, näm=
die eigne sittliche Erfahrung sowohl von

der Unzulänglichkeit und Verkehrtheit des durch die römische Kirche dargebotenen Heiles, als davon, daß nur der von der heil. Schrift gewiesene Glaubensweg zu dem bisher vergeblich gesuchten Ziele führe. So Faber und sein Schülerkreis. Sie hatten, durch gelehrte, besonders classische Bildung aufgeklärt, die Thorheit und den Aberglauben des Heiligen= und Mariendienstes erkannt, mancherlei Mißbräuche und Irrthümer in der hergebrachten Disciplin und Lehre der Kirche durchschaut, aber damit eben so wenig reformatorische Tüchtigkeit und Tapferkeit erlangt, als Erasmus. Allerdings versuchten sie mehr, als dieser, sie versuchten wirklich eine Reformation der Kirche auf Grund der heil. Schrift, die sie predigten und übersetzten. Aber sobald als der Widerstand der Sorbonne und des Königs wirklich gefährlich wurde und einzelne Männer aus dem Volke ihren Glauben mit dem Märtyrertode besiegelten, flohen die Reformatoren über Frankreich hin, hier und dort mit ängstlicher Unbeständigkeit einen Samen ausstreuend, welcher seine beste Treibkraft aus dem Boden selbst zog, in den er fiel, aus dem sittlichen Bedürfnisse des Volks. Und wenn auch Luthers Schriften, denen die französische Reformation wenigstens eben so viel verdankt als allen einheimischen Reformatoren, wenn auch die Hülfe und der Rath, welche aus der Schweiz besonders durch Farel, Calvin und Beza, nachdem sie ihr Vaterland verlassen, der französischen Kirche zuflossen, das Werk der Reformation wesentlich förderten, so fehlte doch eine starke Persönlichkeit, welche die zertheilten Wünsche und Kräfte zur lebendigen Einheit verbunden hätte. Denn was Luther für die deutsche Reformation war, das konnte für Frankreich weder Faber sein, dem sein Gelehrtenruhm bei manchen Verfolgungen von Seiten der Sorbonne den

Schutz des eitlen Königs Franz verschaffte, und der zuletzt durch seine beständige Schirmerin Margarethe in Nerac eine Zufluchtsstätte erhielt, in der er freilich gegen Beunruhigungen geschützt, aber auch für das Werk der Reformation verloren war, aus deren Geschichte er allmälig verschwindet, noch G. Roussel, welcher von der Kirche, gegen deren Verderbniß er predigte, einen Bischofsstab annahm *), noch gar Briçonnet, der anfangs so eifrig scheinende Bischof von Meaux, welcher, als ihm selbst Gefahr drohte, seine Freunde preisgab und das Werk der Reformation gradezu verrieth. Es fehlte selbst eine in ausgezeichneter Kraft voranschreitende Stadt, um welche sich die Freunde der Reformation hätten schaaren können. Der Grundsatz, welcher in der politischen Geschichte Frankreichs so gewaltig sich bewährt hat, Paris, c'est la France, konnte hier nicht gelten. Erst nach einer fast vierzigjährigen Zersplitterung wuchs aus dem lebendigen Bedürfniß der Kirchen selbst, die thatsächliche Verbindung derselben hervor, — die erste Generalsynode zu Paris (26—28. Mai 1559), zu welcher alle reformirten Kirchen Frankreichs Deputirte schickten, und auf welcher ein gemeinsames Glaubensbekenntniß abgefaßt wurde, ein Ereigniß, dessen Wichtigkeit so groß war und für welches eine äußere Veranlassung doch so wenig angegeben werden konnte, daß der fromme Beza dasselbe nur als eine gnädige Fügung Gottes erklären kann, a. a. O. I. p. 172. Und gestärkt wurde das einmal gewonnene und thatsächlich bewährte Bewußtsein der Einheit durch die Feinde der Reformation selbst: als nämlich Katharina von Medicis in der immer wachsenden

*) Rouffi donc fut retiré par la Royne de Navarre, et s'abatardit peu à peu, ne faisant conscience d'accepter l'Abbaie de Clerac et finalement l'Evesché d'Oleron, sagt Beza a. a. O. I. p. 15.

Masse der Reformirten eine Partei erkannte, welche als politisches Gegengewicht gegen die Guisen benutzt, sie selbst als Herrscherin über Beide erhalten konnte. Daher die Toleranzedicte vom April und Julius 1561, daher das Religionsgespräch von Poissy, wo zuerst die Interessen der Reformation, als einer allen Reformirten Frankreichs gemeinsamen Sache den Katholiken gegenüber siegreich vertreten wurden. Von dieser Zeit an erscheinen die reformirten Kirchen Frankreichs als eine innig verbundene Gemeinschaft, deren Stärke, durch die hinterlistige Grausamkeit der Guisen zur Nothwehr gezwungen, alsbald sich auf dem der kirchlichen Reformation entlegensten Gebiete, auf dem Schlachtfelde, erprobte.

Dieser eigenthümliche Verlauf der französischen Reformation zwingt den Historiker während der ersten 40 Jahre zu einer chronikartigen, bald hierhin bald dorthin abspringenden Darstellung. Es ist kein Standpunkt zu gewinnen, von dem aus sich eine geordnete Uebersicht gewinnen ließe; es gibt noch keinen hervorragenden Mittelpunkt, um welchen das Ganze sich bewegte. Unter diesen Umständen empfiehlt sich das vorliegende Crottetsche Werk, welches sich selbst in anspruchsloser Weise als Chronik ankündigt, dadurch daß es, indem ein zu tiefes Eingehen auf Einzelheiten vermieden wird, die binnen eines gewissen, je für eines der 27 Capitel genommenen, Zeitraums neben einander verlaufenden Ereignisse mit möglichster Uebersichtlichkeit, mit frischer Lebendigkeit und mit jener edlen theologischen oder vielmehr christlichen Wärme darstellt, welche uns so wohlthuend schon aus Beza's unschätzbarem Werke, wie auch aus der Reformations-Geschichte von Merle d'Aubigné anweht. In dieser Hinsicht glaubt Ref. diese Arbeit Crottets als eine sehr empfehlenswerthe ankündigen

müssen; denn die Mängel derselben sind mehr dem gelehrten, als bei einem allgemeinern Gebrauche fühlbar. Auffallen muß dem deutschen Leser vor allen Dingen eine Eigenthümlichkeit, welche nicht wohl anders als mit einem französischen Namen bezeichnen mögen, nämlich die Indiscretion, mit welcher Beza's Werk über die französische Reformationsgeschichte benutzt worden ist. Die Abhängigkeit Crottets von demselben ist in der That so vollkommen, daß wir kaum auf einzelne Beispiele hinzuweisen nöthig haben. Die vom Verf. S. 180 ff. gegebene Darstellung der Scene auf dem Pré-aux-Clercs zu Paris und der dadurch herbeigeführten Verhandlung des General d'Andelot mit dem Könige Heinrich II. und dem Erzbischof von Lothringen, dem Cardinal Guise, dem geistlichen Haupte der römischen Parthei, ist, einige Phrasen abgerechnet, aus Beza (I. S. 141 ff.) entlehnt, die Rede des d'Andelot wörtlich abgeschrieben, ohne daß die Quelle genannt wird. Das dem Verf. Eigenthümliche beschränkt sich auf ein paar unbedeutende, dem Beza allerdings fremde, aber völlig entbehrliche, uns nicht mehr neue Belege. Die ganze Schilderung des Religionsgespräches zu Poissy (S. 249 ff.) ist in dem Maße von Beza (S. 471 ff. vgl. besonders Crottet S. 253 ff. mit Beza S. 491 ff.) abhängig, daß wenigstens ein deutscher Schriftsteller sich keinenfalls begnügt haben würde, nur bei der Nachricht, daß Beza mit einem Genfer Kirchengebete seine Reden als Sprecher der Reformirten eröffnet habe, auf die einzige Quelle für den ganzen Abschnitt zu verweisen. Ueberhaupt ist es dem Ref. nicht selten vorgekommen, daß Crottet, wenn er den Bezaschen Bericht entweder in einen übersichtlichen Auszug gebracht oder durch Phrasen wie **la joie fut grande etc.**

(S. 76), **la présence de ce théologien distingué produisit une grande sensation etc.** (S. 254) u. dgl. — Dinge, welche jeder Leser ebenso gut aus seiner eignen Phantasie nehmen kann, als aus der des Historikers — zu einer modernen Form ausgeschmückt hat, dann bei außerordentlich nebensächlicheu Notizen Beza's Zeugniß aufruft, so daß mindestens der unangenehme Schein entsteht, als ob die Hauptsache nicht auch aus derselben Quelle geschöpft sei. Man vergleiche z. B. Crottet S. 46. 53 ff. 57. 64. 73 ff. 83 ff. 148 ff. 161 ff. 180 ff. 284 ff. mit Beza I. S. 7. 8 ff. 9. 10. 14 ff. 10 ff. 158 ff. 116 ff. 141 ff. 721 ff.

Die Geschichte der Ereignisse vom Jahre 1563 an wird, wenn wir die schöne, außerordentlich lebendige Schilderung der Bartholomäusnacht (Cap. XXIV.) abrechnen, im Verhältniß zu der vorhergehenden Darstellung in sehr gedrängter Uebersicht gegeben, und zwar nicht allein weil hier Beza's Bericht abbricht, sondern weil die Entwickelung der reformirten Kirchen gänzlich verschlungen wird von dem Gewoge des Kriegs, so daß dieser traurige Zeitraum weniger der Kirchengeschichte als der allgemeinen Geschichte anheimfällt (S. 297). Das ist denn auch der Grund, weshalb für den letzten Theil des Crottetschen Werkes die **Histoire universelle** von **d'Aubigné**, Maille 1616, Hauptquelle und Leitfaden wird. Jedoch wollen wir nicht sagen, daß Crottet von diesem Werke in dem Maße abhängig sei, wie von Beza.

Unter den 76 **pièces justificatives**, welche den Anhang zu der Crottetschen Chronik bilden, finden sich nicht wenige neue und interessante Documente; doch hat der Verf. auch manches schon früher Veröffentlichte aufgenommen. Wenn der Verf. also nicht darauf ausging, nur neue Documente

mitzutheilen, so hätten wir auch wohl die erste Bekenntnißschrift der gesammten reformirten Kirchen Frankreichs, die Confession de foi vom Mai 1559 (bei Beza I, 173 ff. d'Aubigné I, 56 ff.), sowie die Edicte vom Julius 1561 (Beza I, 468 ff.) und vom Januar 1562 (Beza I, 674 ff. d'Aubigné I, 124 ff.), von denen der Verf. nur in seiner Chronik sehr magere Inhaltsanzeigen gibt, erwarten dürfen. Die interessante Abschwörungsformel, welche man nach der Bartholomäusnacht von Paris in Bourdaux von den Reformirten forderte (l'abjuration, qu'on exigeoit — de ceux qui vouloient avoir la paix de l'Eglise, c'est à dire qui vouloient sauver la vie, les biens et l'honneur, sagt d'Aubigné, I, 50 ff.), hat Ref. bei Crottet nicht einmal erwähnt gefunden.

Zum Schluß möge hier noch eine Bemerkung über den bekannten Spottnamen **hougenot** ihre Stelle finden. Crottet (S. 224) hält es für wahrscheinlich, daß dies Wort entweder eine Corruption des deutschen „Eidgenossen" sei, oder daß die französischen Reformirten als Gegner der Lothringer (des Cardinals und der Parthei Guise überhaupt) und als Anhänger der Bourbonischen, von Hugo Capet stammenden, Linie diesen Beinamen erhalten hätten. Aber beide Erklärungsversuche tragen ihre Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit nur zu sehr an der Stirn, als daß dadurch die alte, von dem Zeitgenossen Beza (I, 269 ff.) angegebene und von d'Aubigné (I, 96) bestätigte Erklärung verdrängt werden könnte. Beide kommen darin überein, daß der Name in Tours aufgekommen sei, wo nach dem Aberglauben des Volkes der spukende König Hugo als ein Poltergeist, mit dem man auch wohl die Kinder schrecke, umgehen sollte. Daher habe man zuerst nur die Reformirten von Tours, weil sie sich des *Nachts zum Gottes*dienste versammelt,

hougenots genannt, als wenn sie die Suite des königlichen Kobolds gebildet hätten. Weil aber in Tours zuerst die verzweifelte Unternehmung der Reformirten, durch einen Handstreich sich der Person des Königs zu bemächtigen, um ihn dem Einflusse der Guisen zu entziehen, (Conspiration, entreprise d'Amboise, März 1560) entdeckt worden sei, so sei von der Zeit an der Spottname auf alle Reformirte Frankreichs übergegangen.

Dr. Düsterdieck.

Göttingen.

Bei Dietrich 1847. **M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum fragmenta recensuit et annotatione critica instruxit Frider. Osannus.** XXXVI und 512 Seiten in Octav.

Ref. säumt nicht, die Erscheinung der vorliegenden Ausgabe, welche von dem Hrn Vf. schon seit längerer Zeit an andern Orten, wie in seiner Commentatio de pronomine is, ea, id, in den Programmen über Quintilian u. s. w. versprochen worden ist, in diesen Blättern anzuzeigen und zugleich zu versichern, daß ihm jeder Freund Ciceros und namentlich seiner Bücher de republ. gewiß dafür großen Dank wissen wird, daß er sich durch die mit einer solchen Ausgabe verbundenen Schwierigkeiten von der Vollendung derselben nicht hat abschrecken lassen. Es war sicherlich keine leichte Mühe, sich durch die seit dem ersten, noch ziemlich jungen, Bekanntwerden des größern Theils der Bücher de republ. schon sehr angehäuften Ausgaben, Abhandlungen u. s. w. hindurchzuarbeiten, das Beste dazwischen herauszusuchen und für die neue Ausgabe zu verarbeiten. Es hat es aber der Hr Hrsgeber dabei nicht bewenden lassen, das was bisher über die genannten Bücher von Andern gegeben war, zu benutzen, sondern derselbe hat Manches im Texte der Bücher berichtigt und in der Vor-

rede, den Anmerkungen und Excursen Manches mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit aufgeklärt. Eine genauere Angabe des Inhalts des Buches mag das so eben Gesagte bestätigen, und überläßt Ref. Anderen ein näheres Eingehen auf Einzelnes.

In der Praefatio werden zuerst die Verdienste Ang. Mai's um die Bücher Ciceros gehörig gewürdigt, dann die Art und Weise auseinandergesetzt, wie der Hr Herausgeber verfahren, und zuletzt angegeben, was die Hrn Prof. Ludw. von Jan, Prof. W. Fr. Otto u. Dr A. Lion zur Ausgabe beigesteuert haben. Darauf folgt eine sehr gründliche Abhandlung de Orthographia Tulliana, die auch bei anderen Büchern Ciceros nicht geringen Nutzen leisten wird. Unter der Ueberschrift: De codicibus Msc. librorum de re p. ist vorzüglich von der Hauptquelle, dem Cod. Palimpsestus, die Rede, besonders von dessen Alter, dann von den Codd., die das Somnium Scipionis enthalten. Von S. XXV an wird gehandelt von der Zeit, in welcher Cicero die Bücher geschrieben und in welcher derselbe sie bekannt gemacht, wem er sie dedicirt, und was er überhaupt damit bezweckt hat. Zuletzt wird eine vollständige litterärische Uebersicht gegeben. Nach der Vorrede folgt nun der Text mit den darunter gesetzten Anmerkungen. Einem jedem Buche ist ein Argumentum (meist mit den Worten Nobbe's) vorgesetzt, und am Ende eines jeden Buches finden sich einzelne aus andern Schriftstellern erhaltene Fragmente, denen im Buche selbst keine bestimmte Stelle angewiesen werden konnte. Den Beschluß machen von S. 418—424: Librorum de re p. incertorum fragmenta. Manche Punkte, die Hr Prof. Osann ausführlicher erörtern zu müssen für gut fand, die er aber in den Noten unter dem Texte nicht anbringen mochte, sind in 22 gehaltvollen, meist Orthographisches u. Grammatisches behandelnden *Excursen ausgeführt*, deren Ueberschriften fol-

gende sind: 1) De nota praenominis Gaius. 2) De scriptura nominis Duelius. 3) De scriptura nominis Karthago. 4) De vocali u in superlativis pro i posita similibusque eius generis formis. 5) De scriptura geminatae litterae v. 6) De formis coniunctionis quom, quum et cum. 7) De genitivo declinationis II. in i pro ii desinenti. 8) De litter. f pro ph positae usu. 9) De pronominum is et hic discrimine. 10) De usu particularum nec et neque, ac et atque. 11) De nominibus originis Graecae in -ius et -eus desinentibus. 12) De accusativi duo forma et de cacophonia male suspecta. 13) De forma genitivorum in i desinentium heteroclita. 14) De usu litterae c pro qu positae. 15) De terminatione genitivi plural. substantivorum in -as desinentium. 16) De geminatione consonantium in verbis cum re compositis. 17) De forma muta verbi est. 18) De formulis non modo, vel non solum — sed ne — quidem. 19) De centuriis. 20) De perfecti activi terminatione in -ere. 21) De littera s muta in fine verborum. 22) Excerpta ex altera editione librorum de re p. ab Ang. Maio curata (wo Alles aus der 2ten Mai'schen Ausgabe nachgetragen ist, was nicht schon in den Anmerkungen seinen Platz gefunden). Der den Beschluß machende Index grammaticus et rerum weist die in den Anmerk., Exc. u. Vorr. abgehandelten Gegenstände nach, und ist daraus leicht die Reichhaltigkeit derselben übersichtlich zu ersehen. Schade, daß hier nicht auch auf den von Cicero selbst besprochenen Inhalt Rücksicht genommen ist, wobei der Niebuhrsche Index zu Grunde gelegt werden konnte. Es würde aber freilich das Register dadurch noch einmal so stark ausgefallen sein, was nicht der Fall sein sollte (Vgl. S. 503 N. *). Die Ausstattung des Buchs (Druck und Papier u. s. w.) ist vortrefflich.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1848.

Leipzig.

Verlag von O. Wigand 1847. Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr W. Fr. Grenser, Direct. des Entbindungs-Instituts und Prof. der Geburtshülfe zu Dresden. 68 Seiten in Octav.

Der Verf. vorstehender Schrift hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen, auf welchem über neue Mittel und Heilvorschläge in der Medicin ein sicheres und vollständiges Urtheil erlangt werden kann, nämlich den Weg unbefangener Prüfung und eigener Erfahrung. Ref. freut sich um so mehr über des Verfs Bestrebungen, als auch er nach dem Bekanntwerden der Anwendung des Aethers zu geburtshülflichen Zwecken in seinem Wirkungskreise die neue Methode einer näheren Prüfung unterwarf, und zu seiner Zeit die gewonnenen Resultate bekannt machte. (S. die Nachrichten von der Georg-Aug. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Gött. 10. Mai 1847. Nr. 7. und 3. Band der Abhandl. d. K. Gesch. d. W. zu Gött.

S. 116.) Die von Grenser erreichten Resultate stimmen im Ganzen mit denen des Ref. überein, und so konnten auch die Schlußfolgerungen dieselben sein, zumal was die Anwendung des Aethers bei natürlichen Geburten betrifft. Es ist aber der Vf. noch weiter gegangen, indem er aus Gründen, welche Theorie und Erfahrung, Moral und Humanität, so wie die Vorsicht an die Hand geben, die Aetherisation in der Geburtshülfe ganz widerräth. Folgen wir dem Gange seiner Untersuchungen, und sehen wir zu, auf welche Weise er zu seiner behaupteten Meinung gekommen ist. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt er 10 Beobachtungen, welche er in seinem Institute zu machen Gelegenheit nahm. Die erste Anwendung des Aethers fällt auf den 10. Juni 1847, nachdem in einem Falle der Versuch gescheitert war, indem die Person das Experiment selbst unterbrach, erklärend, der Aether sei ihr im höchsten Grade zuwider, sie müsse daran ersticken. Grenser wendete hierauf bei einer natürlichen Geburt (2te Beobachtung) zum ersten Mal den Aether vollständig an, mußte aber schon hier die Erfahrung machen, daß die im betäubten Zustande sich einstellende Wehe schwächer und von kürzerer Dauer war, als die nächst vorhergegangenen: erst nachdem sie wieder zu sich gekommen, wurden die Wehen so stark und kräftig, als vorher, und die Geburt ging vor sich. In einem 3. Falle ward abermals Aussetzen der Wehen beobachtet, sobald Narkose eingetreten war: der Verf. sah sich genöthigt, wegen der offenbar durch die Aetherathmungen bewirkten Wehenschwäche die Zange anzulegen. Von der Anlegung der Zangenlöffel, die freilich leicht war, fühlte die Gebärende gar nichts, als aber die Tractionen gemacht wurden, kam sie wieder zu sich, und klagte über Schmerzen.

Im vierten Fall kam während der Aethernarkose der Kopf zum Ein- und Durchschneiden, ohne daß Klagen über Schmerz dabei vernommen wurden. Ein fünfter Fall bot sich bei einer Person mit beträchtlicher Neigung des Beckens bei geringer Verkürzung der Conjugata dar: die Zange sollte angelegt, vorher aber ätherisirt werden. Der Kopf wurde anscheinend ohne allen Schmerz für die Mutter binnen 5 Minuten entwickelt. Von Wehen zeigte sich aber während der Entbindung keine Spur, daher auch die Schultern herausgehoben werden mußten. Die darauf Erwachende erklärte, von der ganzen Operation Nichts gefühlt zu haben. Die Nachgeburt zeigte sich eingeklemmt, und der Blutverlust war nicht unbedeutend. In den ersten Tagen des Wochenbettes mußten wegen beginnender entzündlicher Reizung in der Uteringegend, die sich durch örtlichen Schmerz und vermehrte Frequenz des Pulses aussprach, wiederholt Sinapismen gelegt werden. Das Kind schlief auffallend viel und saugte nur höchst unvollkommen, was auf Hirnaffection hindeutete, die man als Folge der im Becken erlittenen starken Compression des Kopfes ansehen mußte. Das Kind starb nach 6 Tagen, und man fand bei der Section ein mäßiges Blutextravasat zwischen den Hirnhäuten, in der Hinterhauptsgegend. Bei einer sechsten Person, welche wegen Wehenschwäche durch die Zange entbunden werden sollte, traten nach der vollkommen erwirkten Narkose folgende Zustände ein: das Gesicht erschien intensiv blauroth gefärbt, der Mund etwas nach der rechten Seite verzogen, unvollkommen geschlossen, die Augäpfel verdreht, die Respiration kurz, schnarchend, der Puls hatte 110 bis 120 Schläge in der Minute, und war dabei klein, bisweilen kaum fühlbar. Von der Zangenanlegung schien die Person gar

keine Empfindung zu haben, während der Tractionen aber stöhnte sie, und verzog das Gesicht, obgleich sie später aussagte, sie habe während des Schlafes geträumt, als höre sie Musik, und sei auf einem öffentlichen Vergnügungsorte, von der Operation habe sie aber gar nichts gefühlt. In der fünften Geburtsperiode ging ziemlich viel Blut ab. Da das Mittelfleisch beträchtlichen Widerstand leistete, und der Praktikant, welchem die Operation übertragen war, nicht vorsichtig genug zu Werke ging, so riß der Damm bis zur Hälfte ein. In einem siebenten Fall setzten während der Narkose abermals die Wehen aus. Eine andere Person erklärte, nachdem sie aus der Narkose wieder erwacht war, ehe noch das Kind geboren, der Zustand, in welchem sie gewesen, sei ein sehr unangenehmer gewesen, es wäre ihr vorgekommen, als müsse sie sterben. Sie bat, mit dem Aether verschont zu bleiben. Indessen schien doch der ganze Geburtshergang schon gestört zu sein, denn die Wehen waren jetzt viel schwächer, und es dauerte noch eine Stunde, ehe das Kind geboren wurde. In einem 9ten Falle trat Sopor mit stertorösem Athmen ein, wobei die Muskeln des Gesichts, der Arme und Schenkel ein paarmal krampfhaft zuckten. Die Wehen waren von kürzerer Dauer, als früher: bald trat das Bewußtsein wieder ein, die Person hatte aber nichts von Wehenschmerz gefühlt. Durch den wiederholten Gebrauch des Aethers ward sie abermals vollkommen empfindungslos gemacht. Es traten Zuckungen der Schlund- und Halsmuskeln ein, wie bei hysterischen Krämpfen; die Wehen setzten nicht ganz aus, waren aber schwächer und von kürzerer Dauer. Erst nach 20 Minuten schlug die Gebärende die Augen wieder auf, und gab vor, keine Schmerzen gefühlt zu haben: geträumt habe

sie, auf einer öffentlichen Promenade sich befunden zu haben. Man stand von weitern Versuchen ab: die Wehen wurden wieder stärker, und bald erfolgte die Geburt. Endlich beobachtete der Verf. einen Fall (den 10ten), welchen wir der eigenthümlichen Zufälle wegen hier ausführlicher mittheilen. Bei einer Erstgebärenden ward die Anlegung der Zange beschlossen, und vorher der Aether angewendet. Während der Operation stöhnte die Aetherisirte; die Schultern mußten wegen gänzlichen Wehenmangels künstlich entwickelt werden. Nachdem die Person wieder zu sich gekommen, brach sie in lautes Weinen aus, sprach stotternd in eigenthümlich heulendem Tone irre: das Sprechen wurde ihr immer schwerer. Hierauf trat sehr starker **Strabismus convergens** ein, welcher nach einer Dauer von etwa zwei Minuten einem freundlichen Blicke wich. Erst nach anderthalb Stunden kehrten Bewußtsein und Verstand vollkommen zurück, aber die Wöchnerin blieb sprachlos und gab, wenn man sie nach ihrem Befinden fragte, durch Gebärden und unarticulirte Laute, ähnlich wie Taubstumme, zu erkennen, daß sie nicht sprechen könne. Darauf verfiel sie in Schlaf, aus welchem sie nach einer Stunde kaum gestärkt, sondern noch immer sehr schläfrig, und ohne sprechen zu können, erwachte. Erst nach Verlauf von 3 Stunden und nach Application eines Sinapismus auf die Kehlgegend fand sich die Sprache wieder. Noch ein paar Tage hielt die Schläfrigkeit, ja das Irrereden im wachen Zustande an, und erst vom 4ten Tage an erholte sich die Person gänzlich. Mit dieser letzten Beobachtung schloß der Verf. seine Versuche, da die eintretenden beunruhigenden Symptome den Verf. von weiterem Experimentiren abschreckten. Die Aufhebung des Schmerzes während der Geburt betreffend, so bestätigen des Verfs Be-

obachtungen, daß die Aetherinhalationen bis zur gehörigen Narkose fortgesetzt den Geburtsschmerz auf kurze Zeit völlig benehmen oder wenigstens lindern. Allein die durch die Aetherisation erzeugte Empfindungslosigkeit dauert in der Regel nur einige Minuten, welche gegen die ganze Dauer der Geburt kaum in Betracht kommen können. Man bedenke ferner, daß man mit dem Schmerze der Mutter auch ihre erste Freude und Frauen überhaupt die sonst in diesen ernsten Schmerzensstunden so natürlich und edel sich bewährende echte Weiblichkeit raubt, da die Umnebelung des Verstandes in der Regel weit länger dauert, als die Empfindungslosigkeit, und man Beispiele kennt, wo Stunden vergangen sind, ehe das klare Bewußtsein zurückkehrte. Es ist ferner irrthümlich, daß der Aetherrausch immer ein angenehmer sei: gar nicht selten ist derselbe sehr unangenehm, die Berauschten werden von ängstlichen Träumen beunruhigt, und befinden sich in einem dem verrufenen Alpdrücken sehr ähnlichen Zustande. Es gehen aber weiter in der Schwangerschaft so mächtige Veränderungen vor sich, daß eine Schwangere von einer Nichtschwangern sehr wesentlich zu unterscheiden ist. So ist Vollblütigkeit der allgemeine Charakter der Schwangern und Neigung zu Congestionen nach Kopf und Brust sehr gewöhnlich, besonders in den letzten Monaten, wo mechanische Hemmnisse der Blutcirculation hinzukommen. Von den mannichfachen Modificationen der Sensibilität, ja selbst des Geistes und Gemüthes während der Schwangerschaft geben die jetzt nicht ungewöhnlichen Sinnesstörungen, Neigung zu Ohnmachten oder Krämpfen, Gedächtnißschwäche, Stumpfsinn oder ungewöhnlich geistiges Gewecktsein, Tiefsinn, Todesfurcht u. s. w. hinreichenden Beweis. Während der Geburt selbst mit den Treib-

wehen röthet sich das Gesicht der Gebärenden, die Augen funkeln, Schweiß bricht über den ganzen Körper aus, vermehrter Blutdrang nach Kopf und Brust ist unverkennbar zugegen. Auch dauert im Wochenbette die Vollblütigkeit meistens noch eine Zeitlang fort, das fibrinreiche Blut wird vollkommener arteriell, der ganze Kreislauf geht rascher und schneller von statten u. s. w. Sollte bei einem solchen Zustande des Organismus die Aetherberauschung wirklich ganz unschädlich sein, wie man bisher fast allgemein erfahren haben will? Man vergleiche nur damit die Symptome, welche an ätherisirten Gebärenden wahrgenommen worden sind. Es steht demnach die durch Aetherisirung bewirkte Erleichterung von Schmerz auf 5 bis höchstens 10 Minuten in gar keinem Verhältniß zu den Gefahren, denen man Gebärende und Wöchnerinnen dadurch aussetzt. Aber auch noch aus andern Gründen muß das Aetherisiren während der Geburt widerrathen werden. Der allgemeinen Erfahrung nach besteht während des Aetherrausches auffallende Erschlaffung der Muskeln, welche sich, wie es scheint, nicht nur auf die willkürlichen, sondern auch auf die unwillkürlichen Muskeln erstreckt. Bei den erstern tritt so bedeutende Relaxation ein, daß dadurch den Chirurgen die Einrichtung von Luxationen häufig sehr erleichtert wird. Man war daher berechtigt, anzunehmen, daß die Aetherisation die Zusammenziehungen des Uterus und der Bauchmuskeln vermindern oder ganz aufheben werde. Wirklich machte auch Bouvier diese Erfahrung an einer Gebärenden, und theilte sie der Akademie der Medicin in Paris mit. Allein er fand Widerspruch, und die einzelne Beobachtung konnte zur Entscheidung hierüber allerdings nicht genügen. Ja, als Dubois erklärte, beobachtet zu haben, daß die

Zusammenziehungen der Gebärmutter sowoh
die der Bauchmuskeln während des Aetherre
ihren ungestörten Fortgang nähmen, und S
son, Chailly, Fournier-Deschampt
Andere sich in gleicher Weise aussprachen, wi
gleichsam als ausgemacht betrachtet, daß die
risirung die Geburtsthätigkeit nicht beeinträ
Der Verf. fand aber fast in allen Fällen ein
fallende Verminderung der Wehenthätigkeit u
Bauchpresse. Bei der anerkannten Wahrhei
und ausgezeichneten Beobachtungsgabe von D
bois muß man daher annehmen, theils da
den von ihm ätherisirten Gebärenden die A
narkose noch nicht recht vollständig eingetret
wesen sei, theils daß hier gerade die Wehen
keit weniger auffallend gewesen sei. Ref. kan
die von Grenser gemachte Erfahrung nur
tigen. Es reicht daher schon dieser Grund h
Aetherisation bei natürlichen Geburten zu verm
— Hinsichtlich des zweiten Theils der Untersu
des Verfs, ob der Aether dagegen bei geburt
lichen Operationen angewendet werden könn
dürfe, wird behauptet: „eine Gebärende, bei w
sich Kunsthülfe nothwendig macht, ist einer
schwangeren, deren Körper irgend eine chiru
Operation erfordert, keineswegs gleich zu
Erstere bleibt immer eine Gebärende; alle die G
aus denen die Anwendung der Aether-Einat
gen während der Geburt überhaupt unr
erscheint, gelten also auch für diese." Der Vf
diesen seinen Satz weiter aus, indem er d
burtshülflichen Operationen einzeln durchgeht
überall die Gründe zeigt, welche nach seiner
nung der Aetherisation entgegen treten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr. W. Fr. Grenser."

Gewinn schien die Aetherisation bei der Wendung zu versprechen, wenn diese durch feste Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert wird, da die Contractionen des Uterus während des Aetherrausches schwächer werden oder ganz nachlassen. Die Erfahrung hat aber leider diese Erwartungen nicht gerechtfertigt, in welcher Beziehung auf eine lehrreiche Mittheilung von Stolz verwiesen wird (Gaz. médic. de Strasb. Mars 1847), aus welcher erhellt, daß die Aetherisation den Widerstand nicht aufhebt, welchen die Gebärmutter der Einführung der Hand in ihre Höhle entgegensetzt. Der tonische Krampf in der Gebärmutter scheint also nicht zu schwinden, während normale Wehenthätigkeit abnimmt oder ganz aufhört. Bei der Constrictio uteri spastico-inflammatoria würde übrigens das Allgemeinbefinden der Gebärenden die Anwendung der Aetherinhalationen contraindiciren.

Es ist ferner bekannt, daß bei manchen Wendungen die Knie-Ellenbogenlage große Vortheile gewährt, diese kann aber während der Aetherisation nicht angewendet werden. Der Kaiserschnitt dagegen gehört mehr zu den chirurgischen, als den rein geburtshülflichen Operationen, daher die Aetherisation bei demselben fast mit demselben Rechte in Anwendung kommen kann, wie bei andern chirurgischen Operationen. Nur erscheint es rathsam auch hier, wie bei Verordnung von Mitteln in der Medicin überhaupt, genau zu individualisiren, um nicht eine an beträchtlichem Asthma, Herzfehlern u. dgl. Leidende, wie solche bei verkrüppelten Personen nicht selten angetroffen werden, der Aethernarkose auszusetzen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, möchte die Erfahrung Dieffenbach's und anderer Chirurgen, daß die Blutung bei Geätherten stärker ist und große Neigung zu Nachblutungen besteht, hierbei sehr zu berücksichtigen sein. Sollte sich endlich bestätigen, was Schuh behauptet, daß die Neigung größerer Wundflächen, sich **per primam intentionem** zu schließen, durch vorausgegangene Aetherisation vermindert und Neigung zur Pyämie und Gangränescenz vermehrt werde, so würde dieser Umstand auch bei dem Kaiserschnitte die Aetherisation ausschließen. Was die Nachgeburtsoperationen betrifft, so gestatten diese wegen profuser, die Nachgeburtszögerung begleitender Blutflüsse häufig nicht den mindesten Aufschub, so daß erst die Aetherisation vorzunehmen, ein gefährlicher Zeitverlust sein würde. Auch erscheint es bedenklich, bei durch Blutverlust Erschöpften ein Mittel anzuwenden, welches erfahrungsmäßig auffallende Abgeschlagenheit der Glieder und Gefühl von Mattigkeit nicht selten zurückläßt und zu Nachblutungen disponirt. Aus letzterem Grunde und in gleichzei-

r Berücksichtigung des nachfolgenden Puerperal-
andes kann Verf. die Aetherisation selbst da
ht empfehlen, wo die Nachgeburtszögerungen sich
ht mit starkem Blutverluste compliciren. Daß
Incarceratio placentae das Mittel Nutzen schaf-
werde, ist nach Stolz Erfahrungen nicht zu
arten. So lehrt also, schließt der Vf. diesen
eil seiner Untersuchung, eine nähere Betrachtung
einzelnen geburtshülflichen Operationen, daß
esehen von den Rücksichten, welche der Arzt Ge-
enden überhaupt schuldig ist, Gründe der Theo-
und Erfahrung genug vorhanden sind, der Ae-
isation auch in der operativen Geburtshülfe nicht
Wort zu reden. Zuletzt macht der Vf. noch
die Bedenklichkeit aufmerksam, die daraus ent-
en würde, wenn sich Hebammen des neuen
ttels bemächtigten, so wie er noch die Feuerge-
rlichkeit in Betracht zieht. — „Wir erfüllen,
ießt der Verf., unsern Beruf und den Zweck der
burtshülfe vollkommen, wenn wir so Beistand
en, daß Mutter und Kind vor Schaden wäh-
d der Entbindung (Geburt) bewahrt wird, und
in wir beide glücklich durch die Gefahren leiten,
che die ersten Wochen nach der Geburt mit sich
ngen. Die Geburtsschmerzen verschwinden ma-
n, ist naturwidrig, und zudem vermag dies die
nst nicht, ohne die Gefahren der Geburt und
Wochenbettes noch zu vermehren: wohl aber
nen wir zur Linderung der Schmerzen und zum
uldigen Ausharren so wie zur Beruhigung des
ngsteten Gemüthes Kreissender, durch männliche
he und Sicherheit und ein theilnehmendes, Mit-
ihl verrathendes und der weiblichen Zartheit
emessenes Betragen ungemein viel beitragen". —
. kann nur seine Freude darüber aussprechen,
der geehrte Verf. es für nothwendig gehalten

hat, sein Urtheil über das neue Mittel nur nach gemachten Erfahrungen auszusprechen: die Entscheidung über die unbedingte, bedingte oder gänzlich abzuweisende Anwendung des Schwefeläthers in der Geburtshülfe ist dadurch dem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht, und das wenigstens kann mit Bestimmtheit jetzt ausgesprochen werden, daß bei natürlich verlaufenden Geburten die Aethernarkose keine Anwendung findet, so sehr auch der Edinburgher Geburtshelfer Simpson dieselbe für alle Geburten dringend empfiehlt. Was der Verf. hinsichtlich der Anwendung des Aethers bei geburtshülflichen Operationen angegeben, verdient gewiß jegliche Berücksichtigung: allein gerade für diese wünschen wir noch ferner unbefangene Beobachtungen von mehreren Seiten, um auch über diese zu Resultaten zu gelangen, die nach den wenigen, welche wir bisher haben, noch nicht erzielt worden sind. v. S.

Frankfurt am Main.

Bei Keßler 1848. Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients, von Friedrich Bodenstedt. Mit sieben Tafeln Abbildungen und einer Vignette. Gegen 600 Seiten.

Die Völkergeschichte in und außer Europa ist noch immer voll Wunder: und während viele der sogenannten gebildeten Einwohner der großen europäischen Reiche an die Wiederkehr solcher Wunder nicht recht glauben wollen, sehen wir sie oft genug am unerwartetsten Orte und in der seltsamsten Zeit wiederkehren. Wer hätte noch vor zwanzig bis dreißig Jahren geahnet daß in einer Zeit wo Rußland den Einen der finstere Schrecken den Andern

wohlthätige Zügel unseres ganzen Festlandes
in schien, in einem Winkel zwischen Europa
Asien einige schwache unscheinbare längst un=
rfene Völkerschaften ihm selbst zum Schrecken
zum Zügel werden würden?
if die außerordentliche Wichtigkeit des Wider=
es einiger kaukasischer Völker gegen Rußland
hingewiesen zu haben, war zuerst im vorigen
zehente das Verdienst einiger Engländer, welche
nicht fürchteten, diese bisdahin in der großen
fast unbekannten kleinen Völker auf ihren
n, von außen unsicher und vom inneren Kriegs=
glühend gewordenen Boden aufzusuchen, um
Wesen und ihre Tüchtigkeit näher zu erkennen.
nun, da jene Verhältnisse sich bereits viel wei=
ntwickelt haben und mit jedem Jahre an Be=
amkeit gewinnen, während ihre richtige Er=
niß unter uns noch immer sehr mangelhaft
empfangen wir eine ausführliche Belehrung dar=
in dem eben erschienenen Werke eines deut=
Reisenden, Friedrich Bodenstedt. Dieses
k gibt dazu auch das, was in den neuesten
chen Zeiten, ganz anders als früherhin, erst
inem für einen großen Leserkreis geschriebenen
he hinzukommen zu müssen scheint, um ihm An=
ng und Reiz zu verschaffen: eine feste politi=
Ansicht und Gesinnung. Wir mißbilligen dies
: aber je entschiedener eine politische Ansicht
ritt, desto sorgfältiger müssen wir zusehen, ob
o, wie sie vorgebracht wird, festgehalten wer=
könne oder nicht.
Die erste Hälfte dieses Werkes hält sich freilich
aller Politik fern. Sie gibt eine ebenso gründ=
als ruhig gehaltene Beschreibung der Völker=
ten des Kaukasus, deren bunte Mannichfaltig=
größer ist als in irgend einem andern gleich

großen Lande der alten Welt. Ein so ungemein buntes Völkergewirre in bündiger Kürze richtig zu beschreiben, ist schon an sich nicht leicht. Bodenstedt war sieben Jahre lang in Rußland und den Ländern des Kaukasus mit der Sammlung der hier niedergelegten Beobachtungen beschäftigt: und wie der Augenschein dieses seines Werkes zeigt, hat er diese ziemlich lange Frist wohl angewandt. Zwar ist was er von dem Alterthume dieser Völker und ihrer früheren Geschichte, sowie was er über ihre lebenden Sprachen sagt, ziemlich unvollkommen und ungenügend: allein man kann nicht alles von einem Schriftsteller fordern oder erwarten. Dagegen hat Hr Bodenstedt den guten Vorzug, nur das ausführlicher zu geben, was er selbst beobachtet oder gesammelt hat, ohne daß es schon von Andern deutschen Lesern mitgetheilt wäre. Eine gewisse Nüchternheit der Ansicht ist dem Verfasser eigen: und diese ist hier meistens ganz an ihrer Stelle. Der Verfasser hat dazu im Oriente selbst sich mit den Sprachen und Litteraturen jener Länder etwas vertraut gemacht: nur selten findet man in dem Werke einige Verstöße gegen orientalische Wissenschaft.

Die zweite Hälfte geht in lebhaftere und zusammenhängendere Schilderungen über, indem sie die Entstehung und fortschreitende Verwickelung des nunmehro schon über zwanzigjährigen Krieges der kaukasischen Völker gegen Rußland erzählt. Daß die Farbe der Rede hier lebhafter wird, liegt in der Sache selbst: nichts kann erhebender sein, als das Schauspiel einer solchen Volkserhebung; ohne eigene lebhafte Theilnahme kann dies kein gefühlvoller Beobachter beschreiben, kein verständiger Leser in sich aufnehmen.

Doch der Zweck der ganzen Schrift ist zu zeigen:

daß die wahre Schuld dieser unabsehbaren Kriege nicht auf die kaukasischen Völker, sondern allein auf Rußland falle. „Betrug Lüge Diebstahl und Völlerei, vier Zweige eines und desselben Baumes seien in Rußland häufiger und in höherem Maße zu finden, als in allen übrigen Ländern Europa's. Im Gegensatze zu diesen Lastern seien, nach dem Zeugnisse aller Reisenden, Ehrlichkeit Wahrheitsliebe Treue und Mäßigkeit hervorstechende Eigenschaften der kaukasischen Völker. Wären solche Tugenden, neben der Freiheit als dem höchsten Gute des Menschen, nicht ein zu hoher Preis für den Segen des Regiments welches der in den neuesten Zeiten so bekannt gewordene Fragmentist (Fallmerayer) so richtig das Menschheit-schändende Moskowitenregiment nenne?" (S. 306). Aus dieser Aeußerung, die hier fast ganz mit den Worten des Verfassers steht, werden die Leser dieser Blätter den Geist des vorliegenden Werkes schon hinreichend erkennen; das ganze Buch, wie erfüllt auch mit rein wissenschaftlichen Beobachtungen und Sammlungen, ist zuletzt ein lauter Klageruf gegen Rußland.

Wir vernehmen diesen Klageruf; wir wünschen, daß er an den Orten unter uns, wo ihn zu hören am meisten noththut, nicht ungehört verhalle. Gerade in Bezug auf Rußland ist ja nun seit dem Erscheinen der denkwürdigen „Pentarchie" dieser Klageruf wenigstens in Büchern unter uns immer mächtiger geworden: möge ihn Jeder verstärken, welcher sich durch vieljährige eigene Untersuchungen und mühevolle Forschungen ein so gutes Recht dazu erworben hat, wie der Verfasser dieses Werkes. Aber das Schlimme ist: daß man gegenwärtig in Deutschland wohl klagt, zumal in Büchern, und noch dazu wenn es mit einer Sache eben auch

sonst laut hergeht, daß man aber schwer oder gar nicht über das Klagen hinaus kommt, nicht an die richtigen und nothwendigen Mittel sich macht, durch welche ein besserer Zustand begründet werden kann, ja den Gegenstand der Klage oft nicht einmal bis in seine Enden und Spitzen genau verfolgt, um zu erkennen, was denn für die Zukunft eigentlich wünschenswerth, was erreichbar und was gerade von uns in Deutschland zu thun sei. Auch das Klagen hat seine Zeit; und vielleicht ist Deutschland im Ganzen und Großen noch nicht über diese Zeit des bloß unbehaglichen nicht recht zufriedenen Zustandes hinaus, wo man eben am liebsten bloß klagt und leicht durch die Klage schon etwas Zeitgemäßes gethan zu haben meint: allein die Pflicht der besseren Schriftsteller ist es, bei jeder Klage, die sie vorbringen, auch auf die rechten Heilmittel für das Uebel hinzuweisen und ehe sie klagen schon zur ganzen Klarheit über dies Uebel hindurchgedrungen zu sein. Wir sagen dies keineswegs vorzüglich wegen Herrn Bodenstedt, dessen Werk seine guten Verdienste hat und dem wir recht viele Leser wünschen: was wir bei dieser Veranlassung berühren, ist vielmehr gegenwärtig ein weit verbreitetes Gebrechen deutscher Schriftsteller, eine Unklarheit worin, wie in allen unklaren Zuständen, leicht allerlei Gefahren verborgen liegen. Gerade der „Fragmentist", welcher Herrn Bodenstedt wie ein Muster und Vorbild vorschwebt, scheint uns ganz an demselben Gebrechen zu leiden. Denn wir verkennen zwar nicht entfernt das viele äußerst Vortreffliche und Wahre, was Hr Fallmerayer in seinen neuesten Schriften d a bringt, wo er bei der Beschreibung seiner griechischen und türkischen Reisen in das Politische und Kirchliche hinüberstreift: allein wer am Schlusse der Lesung seiner zwei Bände

„Fragmente“ scharf frägt, was denn nun nach dem Sinne des Verfassers die Menschen in der heutigen Türkei, in Griechenland und Rußland und was auch wir in Deutschland thun sollen? der wird kaum eine verständliche Antwort finden.

Wir wollen in der Kürze versuchen, die Frage der Kriege im Kaukasus insoweit zu erörtern, als es nicht bloß das russische Reich sondern auch das gebildete Europa und namentlich uns Deutsche angeht darüber etwas klarer zu werden.

Hier ist vor Allem zu beachten daß es nicht alle Völker des Kaukasus sind, welche im Kriege mit Rußland leben und von denen sich annehmen läßt, daß sie noch fortwährend in der offensten Feindschaft mit ihm verharren werden. Dort wo so vielerlei kriegerische Völkerschaften sich mischen und Christenthum Islam und Heidenthum alle drei dicht gedrängt neben einander bestehen, sind es doch eigentlich nur einige islâmische Völkerschaften, welche den Krieg fortwährend unterhalten: ja der ganze Krieg ist, wie eben das vorliegende Werk lehrt, rein aus dem Geiste und Triebe des Islâm's hervorgegangen. Wie auch Rußland die übrigen namentlich die christlichen Völkerschaften des Kaukasus behandle und welche gerechte Anlässe zu mancherlei Unzufriedenheit auch sie gegen Rußland haben mögen: dieser hartnäckige mörderische Krieg wäre nie dort entbrannt und nie zu einer solchen alles verzehrenden Gluth angefacht, wären die besondern Völker die ihn unterhalten keine Moslim und wäre Rußland nicht ein christliches Reich. Wir können also dort zunächst nichts sehen, als ein neues Auflodern der Gluth, welche der Islâm gegen das Christenthum nährt, wo ihm dieses herrschend und gebietend entgegentritt; und triebe diese Völker der Islâm nicht, so würden sie der russi-

schen Herrschaft entweder gar nicht, oder doch sicher aus ganz andern Gründen und auf eine ganz andere Weise widerstreben, als sie jetzt thun.

Es geschieht daher insofern am Kaukasus nur was wir in unsern Tagen auf ähnliche Weise in Afrika, in Bokhâra, in Afghanistan und in indischen Ländern sich wiederholen sehen. Der Islâm kann von seinem ursprünglichen Wesen nicht lassen: in unsern Tagen, wo er fast von allen Seiten auf hundert verschiedenen Wegen vom Christenthume immer unausweichlicher bedrohet und eingeengt wird, gibt er entweder einige der wichtigsten Grundsätze des Qorân's in dumpfer Selbstverzweiflung auf und bildet solche aller eigenthümlichen Kraft entbehrende Reiche, wie die heutige Türkei, wie Aegypten, oder wie Audh und der Nizâm-Staat, Reiche welche eigentlich selbst nur durch eine richtige oder unrichtige Politik der wichtigsten christlichen Staaten geduldet werden, bis sich etwas früher oder später ihr Verhängniß vollendet; oder aber er kehrt an günstigen Orten und unter aufreizenden Vorgängen mit neuer Sammlung zum vollen Sinne des Qorân's wie zu seinem eigenen Ursprunge zurück, und stellt sich dann gegen eine christliche Macht so, wie wir es in Algier und am Kaukasus sehen.

Dabei möge man aber nicht vermuthen, der Kampf am Kaukasus werde so aufhören, wie so eben der in Algier durch die Gefangennahme Abdelqâdir's beendigt scheint. Denn die Vortheile zwar des Landes und Bodens mögen im Kaukasus für einen Vertheidigungskrieg nicht günstiger sein, als in Afrika; auch die kriegerische Tüchtigkeit der Völker am Kaukasus mag nicht viel größer sein, als die der Afrikaner; und Rußland mag eben so gute Feldherrn und Krieger besitzen wie Frankreich. In allen die-

sen Verhältnissen mögen zwischen den beiderseitigen Ländern keine so bedeutende Unterschiede herrschen: und wenn im Kaukasus viele zum russischen Waffendienste gezwungene Polen ihren tiefen Schmerz durch Verrath und Ueberlauf zu den Feinden übertäuben, so sind auch in Afrika viele Franzosen aus sittlichem Leichtsinne zu Abdelqâdir übergegangen und fröhnen ihrer Lust in den Freuden des Islâms. Aber etwas Anderes bildet zwischen beiderlei Kämpfen einen wesentlichen Unterschied.

In den Ländern um das Kaspische Meer hat seit langen Zeiten jene unter dem Namen Ssûfismus bekannte geistigste Auffassung des Islâm's geblühet, welche die Kunst versteht, mit der Heiligung der Vorschriften des Qorân's eine wahrhaft tiefere, die innersten Geisteskräfte bewegende Religion zu verbinden, zu dieser den ganzen Menschen zu erheben, und neben ihr alle älteren Streitigkeiten und Spaltungen im Islâm, sogar die uralte tiefgewurzelte Spaltung der Sunniten und Schiiten zu vergessen. Der Ssûfismus ist die Verklärung des Islâm's, und die schönste zu der er sich innerhalb seiner Geschichte erheben konnte: aber er blühete immer mehr in Asien, als in Spanien und in den maurischen Ländern. In Persien nun und den angrenzenden Ländern hat der Ssûfismus als Ueberzeugung von Gelehrten schon im späteren Mittelalter eine große geschichtliche Bedeutung gehabt; er erhielt sich dort auch bis in unsere Zeiten herab, freilich nur zerstreut und schwach, als ein Funken seines Feuers plötzlich vor einigen zwanzig Jahren auf den heißen Boden diesseit des Kaspischen Meeres fiel und in den kaukasischen Bergen einen Brand entzündete, welchen viele Hunderttausende russischer Krieger bisjetzt vergeblich zu löschen versuchten. Der Ssûfismus ist hier, was er früher noch nie war, das neue Leben einer ganzen Reihe von Völker-

schaften geworden; und welche Wunder eine neu
Art von tiefer Religion im Volksleben bewirke, kann
man jetzt dort beobachten. Mag dort Schamy
eben so fallen wie seine Vorgänger Hamsad-Be
und der wunderbare Streitheld Kasi-Mollah fiele
auf diesem Boden stehen hundert ebenso begeisterl
und ebenso tüchtige Volksführer schon bereit, u
an seine Stelle zu treten.

Sollen aber deshalb vielleicht unsere freiheitsli
benden Jünglinge den Kaukasiern zu Hülfe eile
sowie sie vor Jahrzehenten den Griechen zueilte
jenen Neugriechen, welche doch weder heute no
damals ein so unverdorbenes jungfräuliches Vo
waren, wie die Kaukasier nach Herrn Bodenste
wirklich sind? Oder sollen wir in Deutschlan
auch nur wünschen, daß die Kaukasier endlich d
Russen völlig besiegen und erobernd in Europa vo
dringen? Dann müßte man nicht wissen, da
auch ein durch den Ssûfismus wiedergeborner J
lâm immer Islâm bleibt; nicht begreifen, daß ei
Religion zwar bisweilen ganze Völker aufs tief
ergreifen und doch an bedeutenden Irrthümern le
den kann, welche gerade, wenn sie durch solche Vö
ker siegreich wird, ihr ganzes Verderben schnell en
wickeln. Niemand unter uns kann wünschen, da
der Islâm irgendwo auf der Erde noch einmal ei
bedeutendere Herrschaft gewinne. Umgekehrt ist au
ein russisches Christenthum immer noch Christen
thum, und gewährt uns rechtmäßige Anknüpfungs
örter, um mit ihm zu verhandeln und geistig au
dasselbe einzuwirken.

Es ist gewiß auf dem Standorte einer höhern
Betrachtung der gegenwärtigen Weltlage herzli
zu bedauern, daß das russische Reich sich in Sa
chen des Christenthums, der Bildung und der Wi
senschaft noch immer in der unglückseligen Mit
zwischen Nützlichem und Schädlichem, Gutem un

Bösem, Licht und Finsterniß erhält, ja in den neuesten Zeiten sich noch tiefer und bewußter in diese trübe Mitte verliert, ohne auch nur solche äußere Rücksichten zu nehmen, wie sie die mächtigeren Reiche des gebildeten Europa gegenwärtig überall nicht leicht aus den Augen setzen. Das russische Reich thut zwar, äußerlich betrachtet, nicht wenig für die Wissenschaft, unterhält in Petersburg eine glänzend ausgestattete Akademie von Gelehrten, bewilligt jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken die ansehnlichsten Gelder; und fern sei es von uns, zu bezweifeln, daß die Czare von Peter d. G. an meistentheils auch persönlich für sich an der Förderung der Wissenschaften den aufrichtigsten Antheil nahmen. Allein diese Akademie steht in Rußland wie eine Oase auf weiter Steppe; die Wissenschaft darf dort nicht allseitig und frei nach ihren eigenen Gesetzen wirken; das Christenthum welches der Staat begünstigt und für das allein wahre gehalten wissen will, ist kaum etwas anderes als der Schein eines wahren; der Schrei der deutschen Ostseeländer dringt immer stärker zum Himmel; auch die Muhammedaner versteht Rußland, wie der Kaukasus zeigt, zuletzt nur zu erbittern, nicht sie allmälig an eine höhere Bildung zu gewöhnen, wie dies die Engländer in Indien thun. Und dazu kann diese trübe Mitte unmöglich auf die Dauer sich erhalten: entweder das russische Reich verwildert noch mehr, oder es geht entschiedener in den Sinn und in die Bedingungen der höheren Bildung ein und hört damit auf, den schon auf einer höheren Stufe stehenden Nachbaren gefährlich zu werden.

Allein daß dies letztere noch immer nicht geschieht, davon tragen gerade wir als die nächsten gebildeten Nachbaren einen großen Theil der Schuld. Wenn ein mächtiges Reich, welches wie örtlich und

geschichtlich so auch geistig mitten zwischen gebildeteren und ungebildeteren Reichen liegt, während einer langen Zeit vorherrschender Ruhe dennoch nicht die wünschenswerthen Fortschritte auf der Bahn der Gesittung und Bildung zurücklegt, so fällt immer, zwar nicht alle, aber sicher ein großer Theil der Schuld auf die nächsten gebildeten Nachbaren zurück: denn der Zauber echter Bildung ist so gewaltig, daß sie alle äußere Schranken löst, wo sie wirklich lebendiger sich regt. Was aber haben denn die Deutschen seit 30 Jahren gethan, um auf Rußland einen heilsamen Einfluß zu üben? ist unsere Bildung bereits so rein und so tief, unsere Religion so lauter und so gewaltig, unsere geistige Einsicht und Einheit so fest geworden, daß eine unwillkürliche Scheu vor uns mächtig nach Osten vorgedrungen wäre, daß unsere Einsichten und Bestrebungen auch da herrschen könnten, wohin unsere sinnliche Macht nicht reicht und wo wir äußeren Besitz nicht einmal wünschen würden? denn dies ist das einzige Ziel eines wahrhaft gebildeten christlichen Volkes in seinen Beziehungen nach außen. Wäre der Verf. in die Erörterung dieser Frage näher eingegangen, so würde er auch weniger in solche unfruchtbare Klagen über Rußland verfallen sein und weniger Hn Fallmerayer als ein Muster politischer Denkart betrachtet haben. Verworrene und fruchtlose Klagen bezeichnen eine niedrige Stufe in der Betrachtung bestehender großer Verhältnisse.

H. E.

Augsburg.

Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher. 1847. **Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft von P. Ludwig Preyssinger, O.S. B. Professor zu Augsburg. Erster Band. Naturlehre oder Physik im engern Sinne.** Mit 7 Tafeln Abbildungen. VIII u. 400 S. in Duodez.

Dieses Buch macht auf Originalität keinen Anspruch. Es enthält eine zusammenhängende Uebersicht der Naturwissenschaften als Auszug aus den besten vorhandenen Lehrbüchern und kann so recht eigentlich als Mitgabe für den Unterrichteten gelten, zugleich aber auch gar wohl beim Unterrichte selbst mit Nutzen für Lehrer und Zuhörer zu Grunde gelegt werden. — Es ist in unserer Zeit, daran zweifelt Niemand, eine Unmöglichkeit auch für den Fleißigsten und Begabtesten sich aller Theile der Naturwissenschaften selber zu bemächtigen. Nur in einem beschränkten Kreise vermag der Einzelne selber fördernd zu wirken; aber ein vollkommenes Abschließen ist nichts desto weniger gestattet, sondern eine Uebersicht über alle Zweige erforderlich, ja häufig unerläßlich. Niemand fühlt dieses Bedürfniß mehr als der Geologe, welcher täglich mit astronomischen, physikalischen und chemischen Vorgängen sich beschäftigt, dabei aber außer der Mineralogie im weitesten Sinne auch botanischer und zoologischer Kenntnisse nimmer entbehren kann. Dazu ist er vor allen Naturforschern darauf angewiesen wandernd zu studiren; und wie unzählige Male muß er auf der Reise mit Schmerz eine Bibliothek vermissen, um diesen oder jenen Zweifel in seinen Gedanken beseitigen, sich über dieses oder jenes Verhältniß Rath und grade so wichtige numerische Gewißheit holen zu können. Denn wandernd erwägt er und prüft er und sucht die Räthsel der Erdgeschichte zu ergründen. Da möchte ihm denn wohl dieses Vademecum ein recht willkommener schweigsamer und doch stets zu jeder Antwort bereitwilliger Begleiter sein. Ref. faßt dies gerade einseitig auf; allein derselbe zweifelt nicht, daß Allen, welche sich mit Naturwissenschaften beschäftigen, in ähnlicher Weise das vorliegende Buch nützen wird.— In diesem ersten Bande finden wir die „Physik im engeren Sinne“ in der Weise behandelt, daß alle

Theile, Gesetze und numerische Verhältnisse dieses umfassenden Gebietes in gedrängtester Kürze übersichtlich aufgestellt und durch treffende Beispiele an den richtigen Stellen erläutert werden. Die Uebersichtlichkeit ist ein besonders hervorzuhebender Vorzug des Buches um so mehr, als es nur durch diese möglich werden konnte, den über alle Erwartung reichhaltigen Stoff zugänglich zu machen. Der erste Untertheil gibt einen Extract der „Allgemeinen Naturlehre.“ Im zweiten Untertheile folgt sodann die „Besondre Naturlehre“, zuerst im ersten Buche die Chemie. Sowohl in der anorganischen wie in der organischen Chemie sind sämmtliche Gesetze, Processe und wichtigste Verbindungen aufgeführt. Das zweite Buch enthält die „Physik im engsten Sinne“, Mechanik, Akustik, Optik und die Lehre von den Imponderabilien. Das dritte Buch liefert die Kosmographie und betrachtet in der ersten Abtheilung das „Weltgebäude in mathematischer Rücksicht“, Astronomie, mathematische Geographie und die Chronologie, welche letztere Ref. besonders interessant und gewiß Vielen ebenso willkommen ist. Die zweite Abtheil. betrachtet das „Weltgebäude in physischer Rücksicht“ und enthält die physikalische Geographie, Hydrographie und Atmosphärologie sowie die leider etwas karg behandelte botanische und zoologische Geographie und zum Schlusse dieses Bandes die Kosmogonie. — Es ist ein systematisches Excerpt aller diese Zweige des Wissens und, wie gesagt, gewiß von Jedem mit Nutzen zu gebrauchen. Wir erwarten mit Vergnügen die Fortsetzung dieser Arbeit, welche große Geduld des Vfs erfordern mag, eines Benedictinermönches, welcher durch diese Gabe der Welt zu bezeugen wünscht, wie das am Eingange stehende Dedicationsgedicht besagt, „daß auch der Mönch der Welt noch nützt.“

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.
Den 19. Februar 1848.

Paris.

Librairie philosophique de Ladrange 1847. Jordano Bruno. Par Christian Bartholmèss. Tome I. (377 S.) Tome II. (433 S.). In Octav.

Bonn,

bei J. Wittmann 1847. Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa. Eine philosophische Abhandlung von Dr F. J. Clemens, Privatdocenten der Phil. an der Universität zu Bonn. 254 Seiten in Octav.

Nachdem F. H. Jacobi von neuem auf die Philosophie des Giordano Bruno in einem geistreichen, doch zur Verständigung nicht genügenden Auszuge aus dessen Schrift de la causa principio et uno aufmerksam gemacht hatte, nachdem dessen zum Theil sehr seltene Schriften zugänglicher geworden waren durch die Sammlung der italiänischen von Ad. Wagner und der lateinischen von Gfrörer, welche jedoch nicht vollendet ist, war eine geraume Zeit verstrichen,

ehe man sich ermuthigt fühlte seine Lehren zur Würdigung seiner Leistungen zusammenzustellen. Auf einmal aber sind mehrere Werke über ihn erschienen, nicht allein die oben angegebenen, sondern auch ein halber Roman von Falkson, den ich nicht eingesehen habe, eine Abhandlung Steffens' über sein Leben, und überdies hat Moriz Carriere in der philosophischen Weltanschauung der Reformationszeit über seine Philosophie weitläufig gehandelt. Zu gleicher Zeit ist der deutsche Philosoph Nicolaus von Cusa, um mehr als hundert Jahre älter als Bruno, aber von Clemens mit Recht als der Vorläufer Bruno's betrachtet, nach langer Vernachlässigung wieder ein Gegenstand eifriger Untersuchung geworden. Nachdem Scharpff (der Cardinal Nicolaus von Cusa. 1. Thl. Mainz. 1843) eine ausführliche Arbeit über ihn begonnen, hat so eben Düx (der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensb. 1847) ein Werk über seine gesammte Wirksamkeit und sein Verhältniß zu den religiösen Bewegungen seiner Zeit herausgegeben, über seine Philosophie aber handelt Clemens in der angegebenen Schrift, großentheils schon früher abgedruckt in der katholischen Zeitschrift f. Wissensch. u. Kunst (1844), ausführlicher als über die Philosophie Bruno's. Die katholische Geistlichkeit unseres Volks scheint ihn gegenwärtig als einen Landsmann zu betrachten, der uns und unsern Zeiten als ein Muster empfohlen zu werden verdiene. In der That ist er merkwürdig genug, und sein Leben und Denken bieten in gleicher Weise sehr beachtenswerthe Punkte der Vergleichung mit unserer Zeit und unsern Verhältnissen dar. Was mich betrifft, so habe ich ihm seit lange meine Aufmerksamkeit zugewendet, und ein Jugendwunsch geht mir in Erfüllung, indem ich sehe, daß sein Leben und seine Lehren, welche

ange zu sehr in Vergessenheit lagen, durch neue Untersuchungen in das Licht gesetzt werden. Der eutsche Philosoph darf sich doch wohl des Ruhmes reuen, welchen lange vor unserer Zeit deutsche Männer in der Philosophie gewonnen haben. Nicht der leinste Theil unseres Ruhmes beruht eben hierauf, aß im 13. Jahrh. Albertus Magnus, im 17. Jahrh. Leibniz die umfassendsten Geister waren und den anzen Umfang der Wissenschaft ihrer Zeit in einem Bilde vertreten konnten. Diesen Männern stellt sich Nicolaus Cusanus für das 15. Jahrh. nicht unwürdig zur Seite, wenn er ihnen auch nicht ganz leichkommen sollte. Das Werk des Franzosen, welches ich hier anzeigen will, hat den bedeutenden Einfluß, welchen der Cusaner auf den Giordano Bruno ausgeübt hat, nicht genügend gewürdigt. Er erwähnt denselben immer nur beiläufig und sogar in einer irrigen und herabwürdigenden Weise, . B. I. p. 51: **Le système particulier à ce savant cardinal consistait dans quelques timides conjectures sur l'identité de Dieu et du monde, sur l'absolue unité de tous les êtres.** Daher verbinde ich in meiner Anzeige mit ihm das andere Buch von Clemens, welches über diesen Punkt eine richtigere Ansicht verbreitet. Die Vergleichung beider Schriften unter einander und mit einigen andern Aeußerungen, welche in neuerer Zeit über beide Philosophen gehört worden sind, wird zu einigen nicht unnützen Bemerkungen Veranlassung geben.

Der erste Band des französischen Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit dem Leben Bruno's, von welchem uns doch sehr wenig bekannt ist. Um so mehr hoffte ich aus ihm Belehrung aus noch ungedruckten Quellen oder durch scharfsinnige Aufklärung dunkler Anspielungen in den Schriften Bruno's oder seiner Zeitgenossen schöpfen zu können. Dafür geschieht

aber nichts oder doch keineswegs Ausreichendes. Der Vf. berührt zwar theils im Texte, theils in den Noten oder Excursen die meisten Verhältnisse der Zeit, mit welchen Bruno in Verwicklung kam, aber er bringt gewöhnlich nichts aus eigener Untersuchung der Quellen, sondern gibt nur Auszüge aus bekannten Bearbeitungen, auf welche er verweist, oder bringt auch aus seiner Lectüre hierher gar nicht gehörige Belege seiner Gelehrsamkeit bei und ergeht sich in ganz vagen Vermuthungen über allerlei Möglichkeiten, welche Einfluß auf das Leben Bruno's gehabt haben könnten. Die Weitläuftigkeit ist dabei zuweilen bis zur äußersten Geschmacklosigkeit getrieben. So ist ein dickes Werk entstanden, in welchem man das wenige Brauchbare und zur Sache Gehörige, welches meistens aus den Schriften Bruno's genommen ist, nur mit Mühe sich zusammensuchen kann. Was in solcher Weise für die Untersuchung durch diesen Band gewonnen wird, hat fast alles und zum Theil noch mehr unser Landsmann Carriere auf wenige Blätter zusammengestellt.

Was von Bruno's Leben meistens aus seinen Schriften bekannt ist, gehört fast nur den wenigen Jahren an, in welchen seine Schriften erschienen und er als Flüchtling außerhalb Italiens lebte. Die erste Zeit seines Lebens verlebte er ungekannt und verborgen in Italien; als er wieder nach Italien zurückkehrte, hielt er sich wahrscheinlich verborgen bis ihn seine Unvorsichtigkeit in das Gefängniß lieferte, welches ihn nicht vor seinem Tode auf dem Scheiterhaufen entließ. Daher hat sein Leben mancherlei Räthselhaftes. Nicht einmal die Zeit seiner Geburt kennt man. Daher hat man darüber gestritten, ob er schon bejahrt oder noch jung gewesen sei, als er seine Schriften schrieb oder herausgab. Bartholmeß entscheidet sich ohne Gründe da-

ır, daß er gegen 1550 geboren sei (I. S. 23). Steffens schreibt ihm ein noch höheres Alter zu; :ine Gründe widerlegt Clemens (S. 205. Anm.) in ıner Weise, welche man nur billigen kann, glaubt ber aus einer Stelle in der cena delle ceneri . 198. Wagn. schließen zu dürfen, daß er im J. 584 dem Greisenalter nahe gewesen sei; seine Er= ärung dieser Stelle ist jedoch unstreitig fehlerhaft, ıdem er del buon vecchio auf den Bruno be= eht, da es nur die guten alten Lehren bedeutet. :arriere dagegen hält ihn für einen jungen Mann ls er seine Schriften schrieb, wegen des jugendli=)en Feuers, welches in ihnen vorherrsche. Auch iesen Schluß kann ich nur für voreilig halten. So ar jung konnte Bruno nicht sein, als er seine Schrif= :n in Paris und London drucken ließ, da er über 0 Jahre früher dem Papste Pius V, seine Arca i Noè dedicirt hatte. Auch verrathen seine Schrif= en in der That nichts Jugendliches; seine Philoso= ͅhie ist fertig, als er mit ihr hervortritt, wenn auch Carriere dies nicht zugeben sollte; seine letzten Schrif= :n sind nur matte Wiederholungen derselben Ge= anken, welche er von Anfang an in wechselnden Gestalten und früher in einer ungleich ansprechen=)ern Form vorgetragen hatte. Warum sich Bruno einem Vaterlande und dem Dominicanerorden ent= og, ist eine andere Streitfrage. Clemens geht ohne Zweifel zu weit, wenn er ihm einen diabolischen In= grimm und den bittersten Haß gegen das Christen= hum vorwirft (S. 169; 208) und diesen aus seinem unkeuschen Leben, seiner unzüchtigen Phantasie, welche mit der klösterlichen Zucht sich nicht vertragen konnte, ableitet, ja einen psychologischen Roman dichtet, wel= her den Abfall Bruno's von seiner Kirche motivi= ren soll (S. 199 ff.). Wenn da Bruno mit Gott= schalk und mit Luther in Vergleich gestellt wird

(S. 206. 1)), so verräth sich darin weder Billigkeit noch guter Geschmack, sondern nur die Parteisucht, welcher der Abfall von der katholischen Glaubensnorm mit dem Abfall vom Glauben gleich gilt. Es ist wahr, Bruno's Phantasie ist unkeusch, seine Grundsätze über die Ehe, seine Lust an der sinnlichen Liebe lassen nicht eben ein reines Leben vermuthen, und man sollte dies nicht beschönigen wollen. Aber noch ärgere Lüste, als sie Bruno verräth, haben sich im mönchischen Leben verbergen lassen, und wenn wir von besondern Beweggründen absehen, weil von ihnen nichts nachgewiesen ist, so können wir das, was den G. B. aus Italien und zum Bruch seiner mönchischen Gelübde trieb, nur in seiner Liebe zur freien Aeußerung seiner Gedanken suchen. Daß auch Ehrgeiz in diese Liebe sich mischte, soll dadurch nicht ausgeschlossen werden. Auch wollen wir nicht verkennen, daß seine Aeußerungen über christliche Lehrweisen nicht allein einen Haß gegen alles pfäffische Wesen, sondern auch ein Verkennen des Wesens der christlichen Religion verrathen; ihm ist es ergangen wie so manchem Andern, daß er an zufälligen Aeußerlichkeiten sich ärgerte und darüber auf das Wesen zu dringen sich abhalten ließ. Es ist dies ein historischer Irrthum Bruno's, der mit den Beschränktheiten seiner Ansichten und seiner Persönlichkeit unstreitig in sehr enger Verbindung stand, ihn aber doch nicht abhielt ein Streben und einen Muth der Ueberzeugung in sich zu entwickeln, welche ihm trotz seiner Irrthümer unsere Achtung und aufrichtige Theilnahme gewinnen müssen, wie selbst Clemens S. 207 einzugestehen sich gedrungen sieht. Billiger beurtheilt Bartholmeß die Beweggründe Bruno's, hebt aber auch weniger die Schwächen seines Charakters hervor, indem er von seinen glänzenden Eigenschaften sich blenden läßt über das Dis-

ırmonische und Haltlose seiner Bestrebungen hin=
egzusehen. Zu schonend hat er namentlich die
chmeicheleien entschuldigt, welche Bruno gegen Hein=
h III., gegen Elisabeth von England, gegen die
eutschen und besonders gegen Luther mit dreister
tirn sich erlaubte. Noch einen Punkt erwähne ich,
er welchen verschiedene Meinungen Statt finden,
nämlich Bruno zur protestantischen Kirche über=
treten sei. Carriere hat sich von Neuem für die
ejahung entschieden, welche schon aufgegeben zu
n schien. Er bringt auch einen neuen Grund da=
r vor aus einem Schreiben Bruno's, in welchem
sich bei dem Prorector der Universität zu Helm=
dt darüber beschwert, daß er von einem Super=
tendenten in öffentlicher Predigt excommunicirt
rden sei. Dies hält Carriere für einen entschei=
nden Beweis dafür, daß Bruno zu Braunschweig
m Protestantismus übergetreten sei. Anders ur=
eilt Bartholmeß, der diesen Brief auch kennt, und
der That sollte ich meinen, daß man auf den
reinzelten Ausdruck excommunicirt, namentlich im
unde eines Mannes, wie Bruno war, kein sehr
oßes Gewicht zu legen hätte. Wenn Bruno
irklich die Confession gewechselt hätte, so würde
es wahrscheinlich in der damaligen Zeit nicht als
ı ganz unbedeutendes Factum ohne Geräusch vor=
ergegangen sein. Ueberdies stehen aber wichtige
ründe aus den Schriften Bruno's der Annahme
ırriere's entgegen. Diese hat Clemens entwickelt,
lcher deswegen auch S. 225 ff. gegen jene An=
hme streitet. Wie wenig Bruno für die römische
rche war, so erklärte er sich doch noch viel schnei=
nder gegen die protestantische Ketzerei, freilich in
chriften, welche er schon zu London herausgab;
ıß er aber später seine Meinung geändert hätte,
won findet sich auch in seinen philosophischen Un=

tersuchungen nichts, und man muß daher, so lange keine sichern Beweise des Gegentheils gegeben werden, zur Ehre Bruno's annehmen, daß er nicht mündlich ein Bekenntniß ablegte, welches er im Herzen verabscheute.

Mit dem zweiten Bande des Werkes von Bartholmeß kann man im Ganzen besser zufrieden sein, als mit dem ersten. Es lag ihm hier ein reicherer Stoff vor, welcher ihn sich kürzer zu fassen antreiben mochte. Doch hat die nicht glückliche Anordnung ihn zu manchen Wiederholungen verleitet. Zuerst handelt er über den Charakter Bruno's meistens mit Billigkeit; mischt aber auch hier Urtheile über seine Philosophie ein. Sehr richtig ist p. 7 gesagt: **il dédaignait d'appliquer à ses propres conceptions cette critique sévère, cette impitoyable révision, sans laquelle les têtes les plus fécondes ne produisent en philosophie que des opinions éphémères.** Ein zweites Buch gibt Auszüge aus den Schriften Bruno's, bei welchen jedoch die Lullischen Erörterungen zu kurz gekommen sind. Erst das dritte Buch handelt von der Philosophie Bruno's. Die Aufzählung seiner Lehren wird man im Allgemeinen getreu finden und richtiges Verständniß derselben nicht vermissen, aber auch leicht durch die Nebeneinanderstellung sehr abweichender Richtungen in denselben verwirrt werden. Es wäre hier vor allen Dingen Noth gewesen zu unterscheiden, was bei Bruno nur vorübergehender Einfall oder Nothbehelf und was die vorherrschende Richtung, das Charakteristische seiner Gedanken ist. Zum Schluß gibt der Verf. noch ein allgemeines Urtheil über die Philosophie Bruno's ab. Es findet sich dabei Manches, was einen richtigen Blick verräth, aber auch viele schielende Bemerkungen, besonders in

en Vergleichungen der Philosophie Bruno's mit en Lehren anderer neuerer Philosophen. Darüber werden wohl Alle, welche die Schriften Bruno's ennen, mit dem Vf. übereinstimmen, daß man in inem Mangel an Methode oder in einem Fehler iner Methode die Ursache seiner Irrthümer zu uchen habe. Auch dem Satze: parce qu'il est héiste en détail, il ne se croit pas panthéiste n gros, kann man beistimmen, obwohl dadurch ie Sache nicht erschöpft wird. Der Verf. findet en Grund, weswegen Bruno vorherrschend dem Pantheismus sich zuwende, darin, daß er vom unendlichen Sein ausgehe und nicht vom Ich und er Persönlichkeit, vom Wissen und nicht vom Willen. Es ist darin etwas Wahres, aber um asselbe genauer zu bestimmen würden weitläuftigere Untersuchungen nöthig sein.

Das Buch von Clemens beschäftigt sich dogmaisch mehr mit dem Nicolaus von Cusa, polemisch nehr mit dem Giordano Bruno. Die Lehre des Letzteren ist nur kurz, weitläufiger die Lehre des Ersteren auseinander gesetzt, wie billig schien, weil ene bekannter, diese unbekannter ist. Man wird egen das Verfahren, welches hierbei eingehalten worden ist, nichts Bedeutendes einzuwenden haben. Alsdann aber wird auseinander gesetzt, daß Bruno die meisten seiner Lehren von Nicolaus von Cusa entnommen habe. Es wird eine Reihe von Stellen angeführt (S. 134 f.), in welchen Bruno elbst auf den göttlichen Cusaner verweise, nichts weiter an ihm tadelnd, als daß er zuweilen von einem priesterlichen Gewande sich habe stören lassen; es folgt sodann eine Aufzählung der wichtigen Punkte, in welchen Bruno der Lehre des Cusaners getreulich folgt, und man wird nicht leugnen können, daß fast alles, was dem Ersteren als

Verdienst zugesprochen worden ist, schon dem Letztern bekannt und Princip seiner Lehre war, ja daß nicht minder viele der Irrthümer, welche Nicolaus hegte, auf seinen getreuen Schüler übergegangen sind. Es wird daher die Originalität des Bruno S. 144 f. nicht ohne Grund angefochten und nur in einem sehr beschränkten Maße anerkannt. Es schreitet aber zuletzt der Verf. zu einer noch stärkeren Polemik gegen denselben fort, indem er die unterscheidenden Lehren des Nicolaus und des Bruno untersucht, den Abfall des Letztern vom Christenthum und seine Neigung zum Pantheismus rügt und überall nur einen Rückschritt in seiner Lehre verglichen mit der Lehre des Cusaners finden will. Wir können nicht anders sagen, als daß diese Vergleichung beider Philosophen mit einander sehr parteiisch durchgeführt worden ist. Während die Schwächen und Irrthümer des Bruno in das grellste Licht gesetzt werden, findet der Verf. an Nicolaus von Cusa fast Alles zu loben. Selbst seine Spielereien mit der Zahlenlehre werden gelobt (S. 156 f.), seine philosophischen Vorahndungen über das Weltsystem und andere physische Dinge werden in das Maßlose erhoben (S. 164 f.); wenn wir dem Vf. glauben dürften, so würden wir die wichtigsten Gedanken der spätern Philosophie beim Cusaner im Keime und gleichsam prophetisch vorgebildet, aber noch frei von den Mängeln, mit welchen sie in ihren spätern Entwicklungen behaftet sind, zu suchen haben. Was Malebranche, was vornehmlich Leibniz, was Vico, was Kant, was Schelling und Hegel leisteten, hat Nicolaus von Cusa vorausgesehen und zum Theil viel besser entwickelt (S. 161 ff.). Es läßt sich nicht leugnen, es ist etwas Ahndungsreiches in dem Geiste dieses Mannes; aber die Vergleichungen,

velche hier gezogen werden, sind doch keinesweges n allen Punkten zutreffend, noch weniger nach bei- en Seiten abgewogen und eignen überdies dem usaner Vieles zu, was nur seine Erbschaft aus rühern Zeiten war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Vergleichungen im Einzelnen untersuchen wollten. Dagegen müssen wir wohl Einiges über den eigent- chen Gegenstand dieser Schrift, die Vergleichung wischen Bruno und dem Cusaner, hinzufügen. Der Hauptpunkt, welcher sie zum Vortheil des Letztern usfallen läßt, beruht darauf, daß Bruno als ein ntschiedener Vertheidiger des Pantheismus angese- en wird, während Nicolaus von Cusa ein eben entschiedener Vertheidiger des Theismus sein soll. Die feinern Unterschiede, welche der Verf. hierüber eibringt, kann man S. 145 ff. nachlesen; wenn ie genauer erörtert werden sollten, würden sie ei- en unverhältnißmäßigen Raum in Anspruch neh- nen, da fast ein jeder Satz Einwendungen zu- affen möchte. Es genügt aber zu bemerken, daß eim Bruno nur eine sehr unvollkommen entwi- elte Neigung zum Pantheismus sich findet, neben velcher das Theistische in seinen Lehren keineswegs unvertreten ist, wie dies Bartholmeß und Carriere inreichend dargethan haben, daß aber sein Pan- heismus wesentlich auf der Lehre von der coinci- lentia oppositorum beruht, welche er eben vom Nicolaus Cusanus entnommen hat. Daher ist uch die pantheistische Neigung des Letztern nicht zu erkennen. Clemens selbst hat anerkennen müssen, aß die Worte des Cusaners oft ganz pantheistisch uten und zu seinem Gunsten nur die Unbeholfen- eit seiner Sprache, über welche er selbst klage, eltend gemacht (S. 81 Anm.; S. 149); aber an sieht nicht ab, warum dieselbe Entschuldigung

nicht auch für Bruno's Lehrweise gelten sollte, und es würde erst die Frage sein, ob die Ausdrücke des Cusaners, welche den Pantheismus begünstigen, nicht im Wesen seiner Lehrweise liegen. Sie mögen, wie der Verf. sagt, in den beschaulichen Schriften am häufigsten vorkommen, sind aber in den wissenschaftlichen Schriften auch gar nicht selten. Ist es nicht die völlige Aufhebung alles Unterschiedes, wenn Nicolaus, welcher doch den Satz des Nichtzuunterscheidenden so gut zu schätzen wußte, dennoch behauptet, daß die Quidditât der Sonne der Quidditât des Mondes gleich sei, weil Gott die Quidditât von Allem sei? Und wie lassen sich diese entgegengesetzten Richtungen seiner Lehre, die Neigung alle Unterschiede aufzuheben und jedes in seinem bestimmten Unterschied zu setzen, anders vereinigen als durch jene **coincidentia oppositorum** in ihrer pantheistischen Uebertreibung? Nur noch einen Punkt will ich erwähnen, weil er von Clemens wenig beachtet worden ist. Nicolaus von Cusa betrachtet die niedern Begriffe als eine Contraction der höhern, die Welt aber als eine Contraction Gottes; diese Lehrweise würde darauf führen, daß Gott die höchste Gattung wäre, welche in allen Gattungen, Arten und Individuen sich contrahirt habe (**universale penitus absolutum deus est. De docta ignor. II, 6**) und daß diese Lehrweise pantheistisch sei, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen. Es möchte schwer halten darzuthun, daß diese Punkte in der Lehre des Nicolaus nur der Ungenügendheit seiner Sprache angehören. Clemens legt den größten Nachdruck auf die Differenz der Lehrweise beider Philosophen, daß Bruno die Welt als unendlich, Cusa aber als endlich setze. Aber zuerst würde man fragen müssen, diese Differenz vorausgesetzt, ob die Abweichung des Bruno

von seinem Lehrer zu tadeln wäre. Sie hängt mit der Lehre Bruno's von der Materie zusammen, welche Clemens deswegen auch tadelt, während sie Carriere zu den größten Thaten in der Philosophie gezählt hat. Wir würden nur dann einen unbedingten Tadel über Bruno's Abweichung aussprechen können, wenn die Lehre seines Vorgängers die Endlichkeit der Welt ohne allen Zweifel dargethan hätte. Daß dies aber der Fall wäre, kann ich nicht finden. Vielmehr, was Nicolaus hierüber vorbringt, beruht nur auf willkürlichen Annahmen, welche überdies in einer sehr schwankenden Weise dem Ganzen seiner Philosophie sich anfügen. Die Lehre von der Materie, als dem Princip aller Dinge, finden wir in der That beim Nicolaus im Wesentlichen eben so wie beim Giordano Bruno, indem Beide nur in der Darstellung derselben etwas von einander abweichen; darüber ist besonders seine Schrift de possest zu vergleichen. Die Materie ist die Möglichkeit aller Dinge und die Möglichkeit aller Dinge ist in Gott mit der Wirklichkeit eins; daher ist sie auch eben so unendlich wie Gott und der Möglichkeit nach schreibt deswegen auch Nicolaus Cusanus der Welt Unendlichkeit zu, wenn auch nicht in negativer, doch in privativer Weise (de docta ignor. II, 1) und behauptet deswegen auch, daß die Welt keine Grenzen habe (ib. 11). Diese Lehren stimmen in der That mit den Lehren Bruno's über diesen Punkt vollkommen überein, und wenn alsdann Nicolaus doch die Endlichkeit der Welt behauptet, so weicht Bruno auch hierin von ihm nur in der Formel, aber nicht in der Sache ab; denn die Endlichkeit der Welt besteht dem Cusaner nur darin, daß sie Alles in der Zeit, in einer Aufeinanderfolge, aber

nicht Alles zugleich hat, wie Gott (ib. 4) und diesen Unterschied zwischen der Welt und Gott erkennt auch Bruno an. Daher können wir die Vergleichung beider Philosophen in der Weise, wie Clemens sie anstellt, nicht für gelungen halten.

Wenn sie weniger parteiisch ausgeführt worden wäre, so würde wohl unstreitig die Wagschale nicht ganz zu Gunsten des Nicolaus gesunken sein, wiewohl ich gern zugestehe, daß der Deutsche viel besonnener als der Italiäner ist. Der Fortschritt der Zeiten, welchen doch auch Clemens nicht leugnen will (S. 161 1.), wird sich bei Giord. Bruno wohl spüren lassen. Nur auf ein Paar Punkte will ich in dieser Beziehung aufmerksam machen. Bruno ist zwar auch von mystischen Anwandlungen nicht frei, sie treten aber bei ihm doch keineswegs so vorherrschend auf, wie bei dem Cusaner. Nun hat freilich der Verf. S. 70 Anm. es gegen meine Ansicht des Mysticismus in Abrede gestellt, daß er ein skeptisches Element in sich verberge, aber die Lehre des Nicolaus von Cusa, seine docta ignorantia namentlich, kann dem, was ich darüber gesagt habe, nur zu einer glänzenden Bestätigung dienen. Ein Vertheidiger dieses Mannes sollte das nicht leugnen wollen, denn aus dem Schwankenden in seiner Denkweise, welches die natürliche Folge eines neu angebrochenen Weges bei ihm ist, werden sich die Vorwürfe am leichtesten beseitigen lassen, welche ihm nicht allein über Punkte seiner Lehrweise, sondern auch über die Aenderung seines Systems im Leben gemacht worden sind. Wenn nun Bruno an die Stelle des Mysticismus die Begeisterung für die Naturforschung setzte, welche beim Nicolaus zwar anbricht, aber noch sehr im Rohen liegt, so schlägt er darin den Weg ein,

welchen die Geschichte der Wissenschaften vom Mittelalter zur neuern Zeit gerechtfertigt hat, denn darüber kann man kaum im Zweifel sein, daß die Mystiker der Theosophie und die Theosophie den Naturforschern in die Hände gearbeitet haben. Es wird aber hiermit auch wohl im Zusammenhange stehn, daß Bruno die Welt oder die Natur, für deren Erforschung er sich begeistert fühlte, nicht als etwas Beschränktes, sondern als unendlich sich zu denken suchte. Darin lag allerdings ein Bruch mit sehr verbreiteten Lehren des Mittelalters, ob auch ein Abfall von der christlichen Idee, wie der Verfasser glaubt, ist eine andere Frage. Wir können übrigens, wenn wir sie auch anders beantworten als er, doch mit ihm (S. 3) darin übereinstimmen, daß der Zusammenhang des Bruno mit Nicolaus und dieses mit den Scholastikern zeigen kann, daß die Geschichte der neuern Philosophie nicht wohl zu begreifen ist, wenn man die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nicht kennt. Ja, ich sollte meinen, dies müßte noch deutlicher einleuchten, wenn man einsieht, daß Bruno die Betrachtungsweise, welche Nicolaus eingeleitet hatte, nur weiter entwickelte, und daß Nicolaus wiederum die Bestrebungen fortsetzte, welche Duns Scotus begonnen hatte, welche aber an dem Uebermaße der hierarchischen Richtung in der Wissenschaft des 14ten Jahrhunderts gescheitert waren. H. Ritter.

Amsterdam,

bei Fr. Müller 1846. **Horatiana Prosopographeia.** Scripsit I. G. F. **Estré.** VIII u. 599 Seiten in groß Octav.

Wir dürfen nicht verfehlen, unsern Lesern die

Vollendung der Prosopographeia Horatiana anzuzeigen, über deren erste beide Abschnitte, welche schon früher erschienen die von Horatius erwähnten griechischen und römischen Dichter und Philosophen umfassen, in diesen Blättern Jahrgang 1844, Stück 128 kurz berichtet wurde. Mit dem unverdrossensten Fleiße hat Herr Estré, der sieben Jahre lang alle seine Muße dem geliebten Dichter gewidmet hat, aus den mit emsiger Genauigkeit für seine Zwecke durchforschten Quellen und mit umsichtiger Benutzung der weitläufigen neueren Litteratur zusammengetragen und für den Gebrauch bequem geordnet was über alle von Horatius irgend erwähnte Persönlichkeiten entweder zu wissen nöthig ist für das richtige Verständniß des Dichters oder worüber näher unterrichtet zu sein einem eifrigen Leser wünschenswerth sein könnte. Allerdings sind dabei manche Sachen ohne Noth etwas breit verhandelt: aber viele sehr schätzenswerthe Nachrichten über minder allgemein bekannte Personen zusammengebracht; die Besprechung mancher Persönlichkeiten führte Herrn Estré zur Erörterung der Entstehungszeit und Tendenz Horazischer Gedichte wie zur Beleuchtung mancher einzelnen Stellen. Darin zeigt der Hr Verfasser ein gesundes Urtheil, obschon überraschende neue Combinationen von ihm selten versucht worden sind.

Das ganze Werk umfaßt zwölf Kapitel, in welchen Herr Estré den weitschichtigen Stoff aufgespeichert hat. Von den ersten beiden war schon die Rede; das dritte umfaßt oratores et iureconsulti; das vierte grammatici, rhetores, critici; das fünfte medici: das sechste reges, belli duces, viri primarii; das siebente artifices; das achte pater, praeceptores et familiares Horatii; das neunte Horatii amores; das zehnte viri humilis condicionis; das elfte athletae, gladiatores, mimi, cantores, histriones; den Schluß machen die ins letzte Kapitel verwiesenen improbi.

Gewiß wird diese wohlversehene Vorrathskammer litterarhistorischer Wissenswürdigkeiten den Lesern des Horatius gute Dienste leisten: denn auch wo Herrn Estré's eigene Behauptungen nicht Stich halten, bleibt der Sammlung des Materials und den Nachweisungen der neuern Litteratur ihr Werth. F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1848.

Leyden,

ei P. H. van der Heuvell 1847. Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit R. B. Hirschig. Vier unpaginirte und 162 Seiten in Octav.

Herr Hirschig, der im Jahre 1846 zuerst mit Bemerkungen zu Lucians Büchlein de Parasito hervorgetreten ist, hat sich, wie schon Mancher vor ihm, von dem Bache zur Quelle zurückgewendet und von seiner Beschäftigung mit den Komödien des Aristophanes eine Anzahl scharfsinniger und gelehrter Vermuthungen mitgebracht; das Stück, das ihm dazu den meisten Stoff dargeboten hatte, hat er mit den entsprechenden Textesänderungen und einer ziemlich vollständigen Auswahl der gedruckten Scholien wieder abdrucken lassen, und diesem Abdrucke außer den Varianten der beiden letzten Handschriften nach den neuesten Vergleichungen

jene seine Vermuthungen als kritische Zugabe angefügt. Daraus geht nun freilich hervor, daß der Werth dieser neuen Ausgabe als solcher lediglich auf den erwähnten Aenderungen einzelner Stellen beruht und dieselbe in keiner Hinsicht als neue Auslegung oder Textesrecension gelten kann; dagegen ist es rühmend anzuerkennen, daß jene Aenderungen selbst sowohl zu den Wespen als zu den übrigen Stücken häufig wirkliche Verbesserungen sind, und in der ganzen Arbeit die gesunde Methode herrscht, deren Grundsätze wir erst neuerdings bei Gelegenheit der Cobet'schen Antrittsrede mit Vergnügen als die leitende der jungen holländischen Philologie begrüßt haben. Greift auch das Heilmittel mitunter tief in das Fleisch der Ueberlieferung ein, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese selbst in ihren ältesten Urkunden bereits mannichfache Interpolationen und Entstellungen durch Barbarismen, Glosseme oder eingewurzelte Schreibfehler erlitten hat, die nur das Messer der Kritik beseitigen kann; und sobald dieses nur von der dreifachen Rücksicht auf die beste handschriftliche Grundlage, auf die Consequenz des Sprachgebrauchs oder der Metrik und auf den Zusammenhang des Sinnes geleitet wird, so können selbst einzelne mißglückte Curen seine Berechtigung im Ganzen nicht aufheben. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß V. 16 *καταπτόμενον* für *καταπτάμενον*, V. 105 *προςισχόμενος* für *προςεχόμενος*, V. 183 trotz Bergks Vertheidigung des Mediums Com. Att. reliqu. p. 156, *ἴδω ναὶ* für *ἴδωμαι*, V. 410 *μισόδημον* für *μισόπολιν*, V. 474 *σοῦς λόγους* für *σοὶ λόγους*, V. 750 *μεθεστὼς* für *μεθιστὰς*, V. 977 *αἰτεῖσθε* für *αἰτεῖτε*, V. 1157 fgg. *ὑπολύου* und *ὑποδήσασθαι* für *ἀποδύου* und *ὑποδύσασθαι*, ebenso V. 1168 *ὑπο-*

ησάμενος für ὑποδυσάμενος, endlich V. 1405 οκεῖς für δοκοῖς und V. 1418 καλέσῃ für καλέσῃς geschrieben werden mußte; auch V. 484 könen wir uns ξυνωμότην für ξυνωμότας, V. 486 ειδορεῖσθαι für μοι δέρεσθαι, V. 496 ἥδυσμά ις statt τι mit vorheriger Aufnahme der handschriftlichen Lesart ταῖς für τις, V. 795 καταλέψεις für καθέψεις, V. 1423 πότερον für ρότερον, V. 1452 σκληρῶν für ξηρῶν τρόπων sehr gern gefallen lassen, und Aehnliches gilt on der Ausmerzung des V. 263, die ebenso wie lubb. 884 vom Sinn und Rhythmus gleichmäßig efordert wird, so wie von vielen andern theilweise länzenden Emendationen zu den übrigen Komöien, die wir natürlich hier nicht alle ausziehen önnen. Ja hin und wieder dürfte Hr Hirschig icht einmal weit genug in der Kühnheit gegangen ein, wie z. B. V. 94, wo das bloße κατέχειν ür γ' ἔχειν immer noch nach dem Glossem schmeckt nd unsers Erachtens der Dichter vielmehr τὴν ψῆφον δέφειν schrieb; oder V. 1061, wo wir nicht loß μαχιμώτατοι, sondern das Ganze dahin änern würden:

κα὎τὸ τοῦτο δῆμος ὄντες, ἄνδρες ἀλκιμώτατοι:

nd wenn wir einmal unsere Vermuthungen denen es Verfs entgegensetzen sollen, so glauben wir uch Acharn. 292 nicht, daß δύνασαι zu einem rsprünglichen τολμᾷς, sondern vielmehr zu οἷός ' εἶ Glossem sei. Οἷός τε darf die Verkürzung, ie für den iambischen Trimeter bekannt ist, unbeenklich auch für die Mittelsilbe des Kretikers in Anspruch nehmen; für die Synonymie der Bedeuung mit τολμᾶν aber wird es genügen, auf Schönann zum Isäos p. 483 zu verweisen.

Gleichwie wir jedoch die Verdienste der Cobet'schen

Kritik nur mit der Einschränkung anerkannt haben, daß sie auch wirklich mit umfassender Kenntniß der Sprache und mit dem feinen exegetischen Tacte verbunden sei, der dem Schriftsteller auch auf seine etwaigen Abschweifungen von der Heerstraße des gewöhnlichen Ausdruckes zu folgen vermöge, so können wir auch die vorliegende Anwendung derselben nicht von allen Blößen frei sprechen, die namentlich gerade aus dem Mangel einer der genannten Voraussetzungen entsprungen sind. So glauben wir z. B. nicht, daß Hr Hirschig in den Worten V. 970:

ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον

die Aenderung οἰκουρεῖν gewagt haben würde, wenn ihm aus Plato's Euthyphron p. 2 die Stelle gegenwärtig gewesen wäre: εἴ τινα νῷ ἔχεις Πιτθέα Μέλητον, οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον: zu der Enallage des Singulars und Plurals V. 555, wo er für ἐμβάλλει μοι will ἐμβάλλουσι geschrieben wissen, bietet Aristophanes selbst eine schlagende Parallele Pac. 639:

τῶν δὲ συμμάχων ἔσειον τοὺς παχεῖς καὶ πλουσίους,
αἰτίας ἂν προςτιθέντες, ὡς φρονοῖ τὰ Βρασίδου,
εἶτ' ἂν ὑμεῖς τοῦτον ὥςπερ κυνίδι' ἐσπαράττετε,

und dann V. 644 wieder ἐτύπτοντο, was freilich Hr Hirschig auch ohne alle Noth in ἐτύπτετο verwandelt; auch Equ. 520 dürfte die Aenderung von τοῦτο μὲν in πρῶτα μὲν wegen des folgenden εἶτα nach Vergleichung von Soph. Philoct. 1345 völlig überflüssig erscheinen; und was soll man gar dazu sagen, wenn Thesmoph. 509 τέξειν ohne Weiteres in τίκτειν verwandelt wird? Das Futurum, welches Hr Hirschig prorsus dam-

iandum censet, findet sich unangefochten bei Ae=
schylos Prometh. 871 und Euripides Troad. 742;
und was die Construction mit ἤδη betrifft, so stel=
en wir neben das Präsens τελεῖσθαι Equ. 1050,
sofort aus demselben Stücke V. 210:

τὸν οὖν δράκοντά φησι τὸν βυρσαίετον
ἤδη κρατήσειν, αἴ κε μὴ θαλφθῇ λόγοις.

Was ferner den Sinn betrifft, den Hrn Hirschigs
Vermuthungen nicht immer hinlänglich geschont ha=
en dürften, so scheint uns z. B. Vesp. 291 das
zögernd aposiopetische ἐθελήσεις τί μοι οὖν dem
bittenden Knaben ungleich angemessener als das
plumpe und gleichwohl unbestimmte παρέχειν, das
derselbe für τί μοι οὖν vorschlägt; eben so leuch=
et nicht ein, weshalb V. 616 für μὴ 'γχῇς οὐ
πιεῖν soll μὴ δῷς geschrieben werden; und wenn
wir es auch loben müssen, daß er diese beiden
Vorschläge wenigstens nicht in den Text genommen
hat, so können wir um so weniger V. 968 die
Einschaltung des Artikels vor τραχήλια billigen,
das sich zum folgenden τὰς ἀκάνθας gerade so
verhält, wie bei uns: „er frißt Halsfleisch und die
Gräten" *); auch V. 983 gefällt uns das abso=
lute ἀπεδάκρυσα „ich habe Thränen vergossen"
viel besser als ἐπεδάκρυσα „ich habe darüber ge=
weint"; und gleichwie V. 1087 die Verfolgung
der flüchtigen Person durch εἱπόμεσθα gewiß bes=
er als durch das vorgeschlagene ἐσεπτόμεσθα
ausgedrückt ist, so geben wir auch V. 1161 dem
urkundlichen ἀπόβαινε ἐς τὴν Λακωνικὴν unbe=
dingt vor der Correctur ἐπίβαινε den Vorzug, da
der Weg nach Lakonika, worauf der Text doppel=

*) Herr Hirschig selbst hat so V. 471 beibehalten ἄνευ μάχης καὶ τῆς καποξείας βοῆς, wo wir ungleich eher mit Elmsley zu Euripides Medea V. 102 μάχης τε καὶ κ. β. geschrieben hätten.

sinnig anspielt, für den Athener wohl ungleich häufiger zur See, also mittelst Landung, gewählt ward. Da der Verf. endlich mit Recht auch fremde, von den bisherigen Herausgebern noch nicht berücksichtigte Emendationen in seinen Text genommen hat, so müssen wir lebhaft beklagen, daß er sich auch hier von seinem Vorbilde hat verleiten lassen, neben den englischen Kritikern, wie Bentley, Porson, Dobree, nicht auch von den deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete Gebrauch zu machen. Schriften wie Beer über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, Enger de responsionum ratione, und G. Hermann de Choro Vesparum, scheinen ihm ganz entgangen zu sein; wie er aber auch abgesehen von diesen aus andern zerstreuten Beiträgen hätte schöpfen können, möge nur ein Beispiel zu V. 1029 beweisen, wo er ἀνθρώποις φησ' in ἀνθρωπίσκοις, ungleich glücklicher unseres Erachtens Winkelmann in Zeitschr. f. d. Alterthum 1842, S. 293 in νάννοισίν φησ' verwandelt.

K. Fr. H.

Berlin.

In Commission bei F. Dümmler 1847. Ueber die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller. (Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 26. Juni 1845 und 14. Mai 1846). 71 Seiten in Quart Mit 6 Kupfertafeln.

Bereits zu wiederholten Malen gaben uns die monatlichen Berichte über die Verhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften Nachricht von den höchst überraschenden Entdeckungen des berühmten Berliner Anatomen, betreffend

den Bau des untern Kehlkopfes in den Passerinen und Scansoren, diesen beiden schon von Linné geschaffenen Ordnungen der Vögel, die, wie es nach den sehr verdienstlichen Untersuchungen zahlreicher Zoologen erscheinen mußte, theils durch gewisse äußere Merkmale, theils auch und besonders durch bestimmte anatomische Charaktere von den übrigen Gruppen der Vögel sowohl sich unterschieden als auch gegen einander sich abgrenzten. Was Cuvier zuerst entdeckt hat, die eigenthümliche sehr complicirte Zusammensetzung des Singmuskelapparates bei vielen seiner Passerinen, in diesem vorzugsweise glaubte Nitzsch einen ganz durchgreifenden Charakter der eigentlichen Singvögel gefunden zu haben. Alle verwandten dieses Merkmals entbehrenden Arten stellte deshalb dieser berühmte Meister der Ornithologie, wie mit Recht er genannt wurde, fern von den Oscinen unter die mit den Scansoren vereinigten Picarien. Daß aber trotzdem dieses Merkmal nicht durchgreifend sei, davon geben die vorliegenden sehr umfassenden Untersuchungen, dieselben, die zum großen Theil, wenngleich weniger erschöpfend und vollständig, bereits in jenen oben erwähnten monatlichen Berichten publicirt sind, den sichersten Beweis.

Nach mannichfachen historischen Bemerkungen über die Unterscheidung der Singvögel und andern Passerinen nach den Singmuskeln (S. 1 — 6) und einer Uebersicht der bisher auf den Kehlkopf untersuchten Gattungen derselben (S. 6 — 11), berichtet der Verf. (S. 11 — 24) zuerst von den Resultaten seiner neuern Untersuchungen über die Verbreitung der Singmuskeln in der alten und neuen Welt. Für die Passerinen der alten Welt haben sich hiernach die von Nitzsch aufgestellten Gesichtspunkte nicht wesentlich verändert. Dem Verf. sind wenig-

stens keine andere Kehlkopfformen vorgekommen, als der Singmuskelapparat und die Anordnung des Kehlkopfes mit nur einem Muskel jederseits, dieselbe Anordnung, die, wie gesagt, Nitzsch dem Typus der Passerinen für fremd hielt, und die ihn, seiner Meinung nach, berechtigte, die betreffenden Vögel aus der Ordnung der Singvögel zu entfernen und mit den Picarien (und Scansoren) zusammenzustellen. Während Müller unter den Passerinen der alten Welt 72 Gattungen mit einem Singmuskelapparat versehen fand, beträgt die Zahl der Gattungen ohne denselben nur 11 (oder 12) *), von denen Nitzsch bereits über die Hälfte in dieser Beziehung kannte. Anders dagegen stellten sich die Gesichtspunkte für die Singvögel und Picarien der neuen Welt, besonders von Südamerika. Aus Amerika untersuchte der Verf. über hundert Gattungen von Passerinen. Der Kehlkopf ohne Singmuskelapparat, wie er den Picarien eigen sein soll, dehnt sich hier auffallender Weise **) fast über die Hälfte aller untersuchten Gattungen aus. Daneben aber gibt es hier auch noch andere eigenthümliche zusammengesetztere Formen von Kehlköpfen mit einem oder mehr als einem Muskel, vom s. g. Singmuskelkehlkopf gänzlich abweichend und nach einem andern Princip gebildet.

*) S. 15 werden deren aus Versehen nur 9 aufgeführt, indem Merops und Buceros ausgelassen sind, so wie das noch nicht untersuchte Gen. Calyptomena, von dem aber eine gleiche Bildung sehr wahrscheinlich ist.

**) Referent möchte hier an ein ganz analoges Verhältniß erinnern, das nach den Untersuchungen von R. Wagner (Lehrbuch der Zootomie Thl. I, S. 130) bei den Geiern sich vorfindet. Hier haben nämlich nur die europäischen Arten (Vultur rufus und cinereus, Gypaetos) einen untern Kehlkopf, der dagegen bei den amerikanischen Arten vollständig fehlt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »Ueber die bisher unbe-
nnten typischen Verschiedenheiten der Stimm-
rgane der Passerinen. Von J. Müller.«

Selbst innerhalb der einzelnen von Cuvier, Nitzsch
A. aufgestellten Familien kommen derartige Un-
rschiede vor. So haben die meisten s. g. Ampe-
den nur einen einzigen Muskel jederseits am Kehl-
pf, während andere (Bombycillus) einen Sing-
uskelapparat, und noch andere (Chasmarhynchus)
ne völlig abweichende muskulare Kehlkopfbildung
sitzen. Die Cuvierschen Gattungen Lanius, Mu-
icapa, (die allerdings in ihrem ursprünglichen Um-
ng nicht mehr existiren) enthalten bunt durchein-
der Singvögel und Picarien — wenn man we-
gstens das von Nitzsch aufgestellte Eintheilungs-
oment im Auge hat. Die Fluvicolinen und Pi-
iden zeigen ganz durchgehend nur einen einfachen,
ckern oder dünnern Stimmmuskel, während end-
ch noch einige theils unter die Drosseln, theils un-
r die Baumläufer gestellte Gattungen jederseits

zwei Muskeln besitzen und überdies (wie auch ein paar andere Arten) durch die Lage des Kehlkopfs an der Luftröhre selbst sich auszeichnen. Die aus Australien und Polynesien bisjetzt untersuchten fünf Gattungen von Passerinen sind dagegen alle echte Singvögel.

Der folgende Abschnitt unseres Werkes, derselbe, zu dem die angehängten sehr instructiven Abbildungen gehören, enthält (S. 25—46) die Beschreibung der beobachteten Kehlkopfformen. Die Stimmorgane von Chasmarhynchus (S. 25—28), der Piprinen (S. 29—30), der Ampelinen und Eurylaiminen (S. 30—32), der Tyranninen und Fluvicolinen (S. 32—35), der Todinen und Platyrhynchinen (S. 35—37), der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen, Dendrocolaptinen (S. 37 bis 45), von Trochilus (S. 45. 46) und endlich von Colius (S. 46) finden hier nach einander eine sehr sorgfältige und umsichtige Berücksichtigung. Für die vergleichende Anatomie, wie auch für die Lehre von der Bildung der Stimme sind die sehr zahlreichen, von Müller aufgefundenen Eigenthümlichkeiten von der höchsten Wichtigkeit. Ref. begnügt sich hier nur die sehr auffallende und von dem gewöhnlichen Verhalten am meisten abweichende Anordnung der Stimmorgane bei Chasmarhynchus, so wie bei den Myiotherinen u. s. w. in Kurzem zu erwähnen, muß aber sonst in einer jeden Beziehung auf das vorliegende Werk selbst verweisen, in welchem der Verf. mit bekannter Meisterhand auf das Sorgfältigste alle jene eigenthümlichen Verhältnisse gezeichnet hat.

Bei dem ersten jener erwähnten Gattungen, bei Chasmarhynchus, ist der ganze Kehlkopf von allen Seiten mit einer dichten Lage von Muskelfleisch umgeben, welche mit dem darunter liegenden Kehl-

selbst zwei große mit einander verschmolzene
ı bildet und von einem sehr dicken Ast des
s vagus versehen wird. Auch der größere
des Bügels auf der untern Seite wird von
bedeckt. Diese ganze ungeheure Muskelmasse
ıdessen nicht, wie bei dem s. g. Singmuskel-
ıt in einzelne Bäuche sich auflösen, sondern
ein übereinstimmendes, untheilbares Ganze,
Fasern vorn, an den Seiten und hinten ei-
eichen Verlauf von oben nach unten haben.
eigenthümlich und ohne Beispiel ist ferner,
r größte nach innen gelegene Theil des Mus-
hes nicht zur Bewegung der Bronchial-
ıge bestimmt ist — eine Function, die bloß
erflächlichen Lagen zukommt —, sondern sich
n dem untern Rand des Kehlkopfes und dem
Halbring in die Schleimhaut inserirt, wo-
ein dickes, polsterartiges Labium an der äußern
des Stimmorganes beim Eintritt in jeden
jus entsteht. An der freien Kante desselben
n elastischer Streifen, das äußere Stimmband.
vordere und hintere Fortsetzung der äußern
lschicht bilden zwei Spanner der **Membrana**
niformis (von denen bei **Ch. caruncùlatus**
ht aber bei **Ch. nudicollis** — der vordere
ns als ein besonderer Muskel sich abgetrennt
In einigen Fällen, bei **Ch. nudicollis**, fin-
) auch ein dickes inneres Stimmband mit ei-
hr eigenthümlichen, von dem vordern Spann-
des **M. tympaniformis** gebildeten Muskel-
ıt.

s ferner die Gruppen der Myiotherinen, Scy-
ıen, Anabatinen und Dendrocolaptinen be-
deren Glieder mannichfach von den Zoologen
unter die Würger, theils unter die Drosseln,
ınter die Fliegenfänger, theils unter die Baum-

läufer und selbst zu den Zaunkönigen versetzt sind, so zeichnen diese sich durch eine andere bis jetzt beispiellose Eigenthümlichkeit aus, indem bei ihnen das Stimmorgan ohne Antheil der Bronchen allein von der untern, zu dem Zweck ganz abweichend metamorphosirten Luftröhre gebildet wird. Auf solche Weise zeigen diese Vögel, die Müller hiernach in einer gemeinschaftlichen Gruppe, **Tracheophones** (Luftröhrenkehler), zusammenfaßt, eine Anordnung des Kehlkopfes gerade entgegengesetzt dem ebenfalls von Müller bei **Steatornis** und **Crotophaga** aufgefundenen (vergl. Archiv 1842 und im vorliegenden Werk S. 37) Verhalten, welches durch die Lage des Kehlkopfes an den beiden Bronchen weit hinter der Bifurcation sich charakterisirt. In dem ersten dieser Fälle also ist der Kehlkopf ein **Larynx trachealis**, in dem zweiten ein **L. bronchialis**, während sonst bekanntlich überall das Stimmorgan an der Theilungsstelle der Luftröhre als ein **L. broncho-trachealis** erscheint.

In der betreffenden Familie der **Tracheophones**, in welchen, wie gesagt, allein die Luftröhre das Stimmorgan bildet, ist nun der untere Theil derselben von vorn nach hinten abgeplattet und mit ganz dünnhäutigen Wänden versehen, welche Müller als Stimmhaut bezeichnet. Die Luftröhrenringe sind in ihm bis auf äußerst zarte, aber immer noch verknöcherte, vordere und hintere Halbringe, welche an den Seiten durch ein elastisches Längsband festgehalten sind und durch seitliche Muskeln in ihrer Stellung zu einander verändert werden können, völlig geschwunden. Zugleich fehlt der knorpliche Bügel an der Theilung der Luftröhre, oder ist vielmehr bloß durch einen sehnigen Streifen ersetzt, so daß die **Membrana tympaniformis** ununterbrochen von einem Bronchus auf den andern übergeht.

In manchen Gattungen sitzt noch seitlich auf den beiden obersten Halbringen der Bronchen ein sehr langer, spitz auslaufender Knorpel (Processus vocalis), der übrigens mit dem schwingenden Theil der Luftröhre selbst in keiner nähern Verbindung steht und nur als Ansatzpunkt des M. lateralis tracheae, so wie an einem andern Punkt, des M. sterno-trachealis (der überall als ein eigener Muskel zu betrachten ist und nicht als eine bloße Fortsetzung des M. lateralis) dient. Besondere Stimmbänder fehlen dem tracheophonen Kehlkopf.

Nach diesen und andern sehr wichtigen Angaben über den Kehlkopf der Singvögel folgt ein besonderer Abschnitt (S. 46—55) über die Beziehungen zwischen dem Bau der Stimmorgane und den äußern Charakteren der Passerinen. In ihm werden vorzugsweise die von Keyserling und Blasius hervorgehobenen Verschiedenheiten in der Bekleidung des Laufes bei den Vögeln mit und ohne Singmuskelapparat (oder den Ordnungen der Oscines und Picariae von Nitzsch) einer sehr sorgfältigen kritischen Untersuchung gewürdigt, aus der aber leider sich ergibt, daß auch jene Differenzen nur zum Theil (besonders für die Vögel der alten Welt) durchgreifend sind, und daß keineswegs in allen Fällen von der Bekleidung des Laufs auf den innern Bau und namentlich auf den Bau der Stimmorgane geschlossen werden kann.

Die hieraus, so wie aus den Untersuchungen des Verfs über den Bau des Kehlkopfes bei den Singvögeln sich ergebenden Resultate für die Systematik der Passerinen enthält der letzte Abschnitt des vorliegenden Werkes (S. 55—71). Zuerst wird gezeigt, wie sich die äußern Formen der Gattungen und Familien bei den verschiedenen Typen des Kehlkopfes bis auf einen gewissen Grad wie-

derholen. Solcher Typen unterscheidet der Verf. (S. 46) drei. Zuerst den Typus bei den eigentlichen Sängern, **Passerini polyomodi**, für den aber weniger die Zahl der Muskeln, als vielmehr die besonders von Savart hervorgehobene Condensation der wirkenden Kräfte auf die vordern und hintern Enden der beweglichen Bronchialhalbringe im Auge behalten werden muß (wonach also hierher auch der Kehlkopf der Maenuren gehört, obgleich bei diesen nur ein einziger vorderer und hinterer Kehlkopfmuskel jederseits vorhanden sein soll), dann den Typus der **Tracheophones** mit einem oder zweien Muskeln an den Seiten, und endlich den Typus der **Picarii** ebenfalls mit einem oder mehreren Seitenmuskeln. Eine besondere Schwierigkeit macht hierbei die Stellung von **Chasmarhynchus**, der offenbar eine sehr große Verwandtschaft mit den Ampelinen hat, nach dem Bau des Kehlkopfes aber eben so gut unter den ersten Typus, wie unter den letzten sich einreihen läßt.

Eine derartige nach der Analogie der äußern Form durchgeführte Combination indessen darf deshalb nicht für natürlich gehalten werden, weil verschiedene Arten dabei von ihren Verwandten völlig getrennt und unter Gesichtspunkte vereinigt werden, die sehr unwesentlich sind und, wie die Schnabelbildung, in unmerklichen Uebergängen bis zu extremen Formen sich bewegen. Nur auf übereinstimmende anatomische Kennzeichen kann die natürliche Systematik sich stützen. Schon hieraus ist zu schließen, daß jede Familie der Passerinen nur Vögel von übereinstimmender Kehlkopfbildung einschließen könne. Eine andere Frage nun ist es hiernach, wie weit das Ordnen der Passerinen mit Einschluß der Scansores nach dem Bau der Stimmorgane mit Benutzung der neu gewonnenen Kenntnisse in

Oscines und Picariae (nach Nitzsch) gehen könne, wobei dann vorerst die Tracheophonen den Picarien verbleiben möchten. Hier aber muß bemerkt werden, daß diese beiden Gruppen als Ordnungen, gegenüber den andern Ordnungen der Vögel, schwerlich werden bestehen können. Weder die äußeren Charaktere, noch die inneren anatomischen coincidiren mit der einen oder andern Form des Kehlkopfes. Die Blinddärme des Verdauungskanales, die unsymmetrische Carotis, die Eigenthümlichkeiten im Skeletbau, die Nitzsch als Merkmale seiner Oscines hingestellt hat, finden sich in derselben Weise auch bei manchen Picariae *). Ueberdies gibt es in beiden Gruppen einige Arten, die einander, wie z. B. Hirundo und Cypselus, so erstaunlich ähnlich sehen, daß man sie sicherlich nicht in zwei von einander völlig getrennten Ordnungen unterbringen darf. Hiernach gibt es nur eine einzige Ordnung der Passerinen oder Insessores, die daneben auch die Klettervögel enthalten muß, eine Ordnung, deren verschiedene Arten und Familien bald den größten Aufwand von Singmuskeln, bald auch gar keine mehr zeigen. Wollte man nun aber auch in ihr nach den zwei oder drei typischen Anordnungen des Kehlkopfes die einzelnen Familien unter eben so vielen Tribus abtheilen: so würde man ebenfalls gezwungen sein, bestimmte verwandte Arten oft weit von einander zu entfernen und dagegen andere minder nahe stehende Formen zusammenzustellen. Be-

*) Sehr interessant wäre jetzt der Nachweis, wie weit die auffallende korkzieherartige Form der Spermatozoen, die R. Wagner (Physiologie 3. Aufl. S. 18) als eine Eigenthümlichkeit der Vögel mit Singmuskelapparat angibt, und die er bei allen von ihm untersuchten Picariae Nitzsch vermißt hat, etwa ein Kriterium für die eine oder andere Gruppe abgibt.

denkt man ferner, so schließt der berühmte Verf. das vorliegende Werk, daß es keine äußern durchgreifenden Kennzeichen gibt, welche dem innern Bau entsprechen, so wird die natürlichste Anordnung sein, die sicher begründeten und in Hinsicht des Kehlkopfes von Fremdartigem gereinigten Familien der Insessores einfach auf einander folgen zu lassen, in der Art, daß die Sänger und Papageien an den Enden stehen. Dr Rud. Leuckart.

Heilbronn.

Verlag von Ulrich Landherr 1847. Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. X u. 84 Seiten in Octav.

Die schon früher durch den Druck veröffentlichten Statuten des deutschen Ordens enthalten bekanntlich nicht die primitiven Gesetze dieser Rittergenossenschaft als solche, sondern wie sie, im Laufe der Zeit revidirt und vielfach ergänzt, unter dem Hochmeister Konrad von Elrichshausen im Jahre 1442 niedergeschrieben wurden. Dagegen bietet das oben genannte Büchlein einen dem ursprünglichen Ordensbuche der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem näher stehenden Abdruck, der höchst wahrscheinlich auf einer dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörenden Handschrift beruht. Denn wenn schon die Gründe, welche der Herausgeber in dem Vorworte hervorhebt, theilweise darthun, daß man in diesem Ordensbuche keineswegs die älteste Abfassung (wie sonderbarer Weise der Titel des Büchleins angibt) der Regel dieser Rittergenossenschaft zu suchen habe, so wer-

den diese noch dadurch verstärkt, daß die hier mitgetheilten Regeln und Gewohnheiten in ihrer künstlichen und vielseitigen Zusammensetzung von einer Zeit zeugen, in welcher der Orden bereits eine starke, wohlgegliederte und weitverzweigte Corporation bildete, die sich ihres Autonomierechts bediente, um, den Umständen gemäß, die Statuten zu erweitern und eine Menge von Einzelheiten auf eine gesetzliche Grundlage zurückzuführen.

Referent kann nicht unterlassen, noch hinzuzufügen, daß sich in dem Codex ordinis S. Mariae Theutonicorum, welchen Hennes vor drei Jahren herausgab, ein Schreiben von Papst Innocenz III. (von 1210) befindet, kraft dessen dem Deutschorden der Gebrauch des weißen Mantels untersagt wird; daß man ebendaselbst später auf eine Urkunde von Papst Honorius III. stößt (von 1222), welche die Tempelherren mit ihrer Klage über das Führen des weißen Mantels von Seiten der Deutschordensbrüder abweist und hinzufügt, daß Letztgenannte zum Gebrauche dieser Tracht durch eine Bestimmung des apostolischen Stuhles berechtigt erklärt seien. In den vorliegenden Statuten aber sind die „wizen mentele" bereits das entscheidende Abzeichen der Ritterschaft.

Auf einen anderen vom Herausgeber im Vorwort hervorgehobenen Umstand möchte Referent weniger Gewicht legen. Es heißt nämlich S. VI: „Auf jeden Fall fällt die Abfassung dieser ursprünglichen (?) Ordenssatzungen noch in die Zeit des Aufenthalts der deutschen Ritter in Palästina, und zwar vor das Jahr 1270. In dem achten Artikel der Gewohnheiten ist von dem Schloß Starkenberg die Rede, das die Kreuzfahrer auf erobertem Boden gegründet hatten. Im Jahr 1271 wurde dieses Schloß von den Sarazenen den deutschen

Rittern abgenommen, demnach konnte nach dieser Zeit das Amt eines Castellans dieser Burg nimmer unter den Aemtern des Ordens aufgeführt werden, wie es in jenem Artikel geschieht. Daraus läßt sich schließen, daß mehrere Satzungen schon vor dem Jahr 1271 verfaßt wurden, zu einer Zeit, da Schloß Starkenberg noch dem deutschen Orden gehörte." Wie jede spätere Revision allezeit auf dem Grunde und mit möglichster Beibehaltung des Wortlautes der ältesten Regel erfolgte, so konnte kaum fehlen, daß mitunter auch solche Artikel unverändert beibehalten wurden, die den augenblicklich geltenden Verhältnissen nicht immer streng angepaßt werden konnten. Derselben Erscheinung begegnet man in den Statuten der Tempelherren. Ueberdies mochte die Hoffnung auf den Wiedererwerb von Schloß Starkenberg (es wird den meisten Lesern unter dem bei Chronisten mehr gebräuchlichen Namen Montfort bekannter sein) nicht so leicht aufgegeben werden, und es handelt sich hier nur um die gesetzliche Ernennung eines der ersten Großwürdenträger des Ordens, der nach dem angegebenen Schlosse benannt wurde und auch nach dem Verluste desselben den Namen beibehalten konnte.

Es ist auffallend, daß sich der Herausgeber nicht der eben so interessanten als naheliegenden Aufgabe unterzogen hat, eine Vergleichung der Statuten des Deutschordens mit denen der Tempelherren, die bekanntlich für erstere die Grundlage abgaben, schrittweise durchzuführen. Ueberall tritt uns die Aehnlichkeit entgegen, welche zwischen beiden obwaltet. Es sind die règle et statuts des Templiers nicht allein häufig in möglichst treuer Uebersetzung wiedergegeben, es sind selbst zahlreiche Ausdrücke der französisch geschriebenen Statuten in das vorliegende, im schwäbischen Dialekte abgefaßte Ordens-

buch übergegangen. Bei beiden weichen die Bestimmungen über Tracht, das Scheren des Bartes, über Speisung, bewegliche Habe, Reception und Wahl des Vorstehers nur in Einzelnheiten von einander ab. Die „beslozzen cleidere" der Deutschordens-Geistlichen sind die robes closes der Tempelpriester; bei beiden begegnen wir denselben Fasttagen und wenn unter diesen das vorliegende Ordensbuch den „tac unser vrouwen zu mittem ouweste" nennt, so ist dies kein anderer als, wie er wohl in deutschen Urkunden genannt wird, der Tag „ze mitten augst" oder „in den Ogsten" d. h. der 15. August oder Mariä Himmelfahrt.

Gleichlautend wie bei den Tempelherren schreibt das Gesetz vor, daß die Brüder gesondert schlafen sollen, mit dem Gürtel auf dem Hemde und ohne sich der Beinkleider zu entledigen; auch das vorschriftsmäßige Nachtlicht fehlt hier nicht; wie dort, so wird auch hier geboten, daß die Waffen alles Schmuckes bar sein sollen, nur daß dem Deutschritter gestattet wird, über die geschliffene Lanzenspitze („sperisen die geveget sint") eine schützende Bekleidung zu ziehen. Gebietet der §. 67 der Tempelherren-Statuten, weder Wittwe noch Jungfrau, nicht Mutter noch Schwester oder eine andere Frau zu küssen, so wird den Deutschrittern anbefohlen, daß sie „ouch ir eigene mutere noch swestere nicht sulen kussen." Letzteren liegt das Gesetz vor „dikein bruder sol ouch gevattere werden danne durch sunderliche not des todes", und derselbe Kanon gilt bekanntlich bei den Tempelherren. Die Satzung hinsichtlich der Aufnahme von „wertlichen luten mit der e" findet sich eben so genau in den Statuten des Tempels wieder, wie der Inhalt des mit der Ueberschrift: „wie die bruder einander sulen manen unt rugen" versehenen Paragraphen 37. In den

Statuten des Ordens vom Tempel heißt es allerdings: »Dames por serors de ci en avant ne soient receues en la meson dou Temple«; aber man weiß, daß sich gleichwohl bis zum Untergange dieses Ordens Schwestern für Krankenpflege und Besorgung häuslicher Geschäfte in Tempelhöfen befanden. Bei den Deutschrittern bestimmt das Gesetz, daß allerdings kein Weib des Ordens volle Gemeinschaft empfangen kann; aber, heißt es darauf, da Frauen zum Dienste der Siechen und zur Besorgung des Viehes brauchbarer sind als Männer, „so si erloubet daz man zu sogetanen dineste wibesnamen zu halpswestern entphahe.“ Man weiß, welches Gewicht auf das templerische Statut: »Ne nul frere ne se doit confesser a autre part, fors que a lui« (den Ordensgeistlichen) bei dem Processe des Ordens gelegt wurde. Und doch heißt es im Ordensbuche der Deutschritter: „Ez ensol dikein bruder leige noch pfaffe niemanne uzewedet (uzerhalp?) des ordens bichten.“

Der Raum verstattet Referenten nicht, einen Vergleich der Art weiter durchzuführen; nur die Bemerkung sei ihm noch gestattet, daß der Deutschritter mit ungleich weniger Härte vom Gesetz umsponnen war, als der Tempelherr. Auf eine auffallende Weise spricht sich dieses in den Beschränkungen aus, die der Jagdlust auferlegt werden.

Der hier gegebene Abdruck des Deutschordensbuches ist leider nicht frei von Fehlern. Ob diese in der Handschrift selbst ihren Grund haben, ob sie einer Flüchtigkeit des Herausgebers zugeschrieben werden müssen, mag dahin gestellt sein. So begegnen wir z. B. auf den ersten Seiten folgenden Fehlern:

S. 10. ober er statt ob er.

S. 13. gesundensten statt gesunden sten

S. 16. vand statt wan.
S. 17. Douch statt Ouch.
S. 28. turte statt turre.

Hav.

Jena,

bei Fr. Frommann 1847. Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. VIII und 316 Seiten.

Unter der großen Anzahl von Schriften, welche es sich zum Ziele setzen das Volk über die Bedeutung der jetzigen kirchlichen Kämpfe aufzuklären und sein Urtheil zu bestimmen, gebührt der vorliegenden eine besonders ehrende Anerkennung. Das Bestreben, aus dem Gebiete bloß wissenschaftlicher Betrachtung den Kampf auf dieses Feld hinüberzutragen, ist gewiß ein berechtigtes. Man vergesse nur nicht, daß das Volk nicht allein den Kampfplatz für jene Kämpfe bietet, sondern auch am Ende der Kampfpreis ist, um den es sich handelt, ja in letzter Instanz der Kampfrichter, der sie zu entscheiden hat.

Der Verfasser ist im besten Sinne des Wortes ein Mann des Volks. Er hat ein Herz für das Volk; er weiß seine Sprache zu reden; er führt den thatsächlichen Beweis, daß nur der alte Christenglaube den Bedürfnissen der Menschen, insonderheit des deutschen Volkes volle und bleibende Befriedigung zu geben im Stande ist. Sein deutsches Volk ist „an der deutschen Bibel, dem deutschen Katechismus und dem deutschen Gesangbuche auf dem Grunde deutscher Lebenserfahrung großgewachsen" (Vorrede S IV); sein Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist der Erfahrungsbeweis, das „Probiren geht über Studiren", und den Grundgedanken seines Buches spricht er mit

den Worten aus: „Es muß der Glaube Einem sauer geworden sein, dann erst kann man seiner recht froh werden“ (S. 33). — In den engen Verhältnissen einer einfachen bürgerlichen Haushaltung müssen sich die großen kirchlichen Tagesfragen spiegeln; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Fortschritt und Beharrlichkeit, der Streit über das Apostolicum, die Bestrebungen der protestantischen Freunde — das Alles sehen wir in den Gesichtskreis des einfachen Bürgers gerückt. Drei Wochen umfaßt die Geschichte — am Abend vor Rogate wird das Töchterlein geboren und am Trinitatis-Sonntage ist Kindtaufe — sie lehnt sich an die christliche Festzeit und läßt in schönem Parallelismus neben dem Lebensanfang des Kindes eine andere Geburt sich durchringen, die Geburt des neuen Menschen, Anfang und Fortschritt des Glaubenslebens in der Hauptperson der Geschichte, dem jungen Buchbindermeister Willich. Dieser, ein redlicher, wohlmeinender, bürgerlich tadelloser Mann, dem tieferen christlichen Leben und der Kirche durch seine Jugendbildung entfremdet, doch aber festhaltend an jenen allgemeinen religiösen Wahrheiten, die als Niederschlag des Christenthums in den breiten Schichten des Volkslebens herrschend geblieben sind, dazu nicht ohne Empfänglichkeit für die unbewußte Einwirkung seines demüthig-frommen Weibes, ist recht eigentlich Repräsentant des religiösen Zustandes der großen Mehrheit unseres jetzigen Volkes. Neben ihm steht auf der einen Seite Gotthard Liebrecht, der Pietist, mit seinem „aparten, frommthuenden Wesen“, mit dem eiskalten Herzen, der „wie ein Brand aus dem Feuer gerissen“ von seiner plötzlichen Bekehrung an ohne Schonung ist für alle noch nicht Bekehrte und zuletzt die „Staatskirche“ sammt allen ihren Angehörigen dem Satan

überantwortet. Während dieser seinen Schwager Willich durch Härte und Kälte, Verdammen und liebloses Zurückstoßen geradezu in die Lichtfreundschaft hineintreibt, wirbt von der andern Seite mit lichtfreundlicher Lockung der Litterat Hr Sprung, ein Welt- und Lebemann, der in der Stiftung eines Vereins protestantischer Freunde seine Ehre sucht, der „auf seine Weise Himmelfahrt feiert", indem er sich bis zum Nachmittage zu Hause hält und mit ungemeiner Emsigkeit eine Rede wider den alten Glauben und für das neue Licht ausarbeitet — eine Personification des Egoismus mit den bekannten obligaten Redensarten von Liebe, Wahrheit und Freiheit. Zwischen Beiden steht der alte Zeugschmied Trau, der Mann des Erfahrungschristenthums, gleich demüthig und entschieden, seinen kindlichen Glauben stets durch die Liebe bewährend, im rechten Momente mit dem Worte der Zucht oder des Trostes den Bedürftigen dienend, nie erbitternd, aber allezeit bessernd und erbauend. Seine Rede in der ersten Versammlung der protestantischen Freunde, die dem eiteln Treiben von vorn herein ein Ende macht, verdient in der That ein Meisterstück zu heißen. Was ein lebendiger Christ in seiner Umgebung zu wirken vermag, das wird an diesem Manne zur Anschauung gebracht. — Wir können nicht näher darauf eingehen, wie lieblich das Familienleben in dem Buche geschildert wird, mit seinen so wenig beachteten und doch so inhaltreichen und bedeutungsvollen Ereignissen. Die Zeichnung ist so wahr und lebendig, daß der Leser Sorgen und Freuden mitzuempfinden glaubt, daß er, als die Prüfung eintritt, mit den Geängsteten zittert und mit ihnen fühlt, daß gegen den wahren Jammer des Lebens die dünkelhafte Tagesweisheit absolut ohnmächtig ist und nur durch eine überirdische Kraft *geholfen werden* kann. Und wie aus dem

Allen ein neues wahrhaft seliges Leben hervorgeht, das ist so natürlich, so psychologisch richtig dargestellt, daß jeder Unbefangene zustimmen muß: so und nicht anders entwickelt sich der Glaube, und so zeigt er seine Früchte.

Der Standpunkt des Vfs ist der der rechten kirchlichen Mitte. Extreme, wie schon angedeutet, will er nicht, doch eben so wenig eine falsche Vermittelung oder halben Glauben, vielmehr findet er nur in vollem, entschiedenem Glauben das Heil, nur daß der Glaube Leben und Wahrheit, durch Erfahrung gewonnen, erlebt und erwiesen sei. Ueber seine Stellung zu den Bekenntnissen bleiben wir im Dunkeln; nur das Apostolicum will er unbedingt und vollständig aufrecht gehalten wissen.

Das Buch hat die Bestimmung ein **Volksbuch** zu werden. Ob es beim Volke Eingang finden wird, das kann nur der Erfolg zeigen. Jedenfalls scheint es die Eigenschaften zu besitzen, die einem solchen besonders nöthig sind: Popularität und durchweg concrete Darstellung. Selbst die langen Gespräche über religiöse Gegenstände sind so eigenthümlich schön gehalten, daß das Gefühl der Ermüdung, welches in christlichen Romanen so leicht bei längeren theologischen Erörterungen uns anwandelt, kaum je sich fühlbar macht, ohne Zweifel weil es dem Vf. gelungen ist Inneres und Aeußeres stets mit einander zu durchdringen. Auf besonders ansprechende Weise sind viele alte bewährte Kirchenlieder angeführt und ausgelegt.

Nur zwei Ausstellungen haben wir, bei dankbarer Anerkennung des Genusses, den das schöne Buch uns gewährt hat, zu machen. Einmal ist es gewiß ein Fehler in der Anlage, daß in dem letzten Abschnitte „die Kindtaufe" (S. 245—316) noch so viele Zeit- und Glaubensfragen besprochen und entwickelt werden, nachdem die **Handlung** der Geschichte vorher schon völlig abgeschlossen war. Wären diese Betrachtungen früher eingeflochten, so würde die Ermüdung vermieden sein, welche durch das Vorwalten bloßer, wenn auch noch so schöner, Unterhaltung nach Abschluß der Geschichte so leicht herbeigeführt wird. — Dann aber ist es zu beklagen, daß, zumal im Anfange, von den Mysterien der Geburtsstunde der Schleier mit gar zu dreister Hand hinweggezogen ist. Auch ohne feierlicher Prüderie das Wort reden zu wollen, wird doch jeder Unbefangene zugestehen, daß diese Partien des Buches eigentlich nur für Väter und Mütter verständlich und genießbar sind. Wollte denn der Vf. nicht auch für Jünglinge und Jungfrauen schreiben?

A. Schultze.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 26. Februar 1848.

Paris.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome deuxième. Première partie. 1846. Deuxième partie. 1847. 351 Seiten in Quart. Nebst XXV Tafeln mit geognostischen Charten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Études sur la Formation crétacée des versants sud-ouest, nord et nord-ouest du Plateau central de la France, par M. le Vicomte D'Archiac. Deuxième Partie. Pag. 1—148. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich schon durch frühere Arbeiten um die genauere Kunde der Kreideformation verdient gemacht. (Vergl. Mém. de la Soc. géol. de France. Tome II. p. 157—192. p. 261—311. Gött. gel. Anz. 1840. S. 71. 78.) Die vorliegende Mittheilung, welche das Resultat von Beobachtungen ist, die in den Sommern von 1840 bis 1844 angestellt wurden, betrifft die Verbreitung jener Flötzformation aus den Gegenden von

Cosne und Sancerre an der Loire, bis zur Mündung der Seine. Der Verfasser theilt das Kreidegebilde im westlichen Europa gegenwärtig in vier Gruppen: in die der weißen Kreide, der s. g. Craie tufau, des Grünsandes und des Calcaire Néocomien. In der Zone, welche Gegenstand dieser Abhandlung ist, kommt von der ersten Gruppe nur die untere Lagerfolge vor. Jede der beiden mittleren Gruppen erscheint in drei Lagerfolgen. Bei der zweiten unterscheidet der Verf.: 1) Craie jaune de Touraine (Tufau de la Touraine). 2) Craie micacée avec ou sans silex (Tufau de l'Anjou). 3) Psammites, glaise et marnes à Ostracées. Die dritte Gruppe enthält nach ihm: 1) Calcaire et Macigno à Trigonies, sable et grès ferrugineux. 2) Craie glauconieuse, psammites, argiles sableuses, sables et grès. 3) Sables verts et argiles vertes. Von der vierten Gruppe sind nur gelbe Kalksteine vorhanden. Der Verf. verbreitet sich in seiner Schilderung bis in die kleinsten Details. Er konnte dabei zwar zahlreiche frühere Arbeiten über denselben Gegenstand benutzen, fand aber auch nicht selten Gelegenheit Irrthümer derselben zu verbessern. Zu den Hülfsmitteln die ihm besonders zu Statten kamen, gehörten viele Bohrungen artesischer Brunnen. Eine Vergleichung des Vorkommens der Kreideformation im Südwesten und Nordwesten von Frankreich zeigt: daß dieses Flözgebilde hauptsächlich durch die zweite und dritte Gruppe in Frankreich repräsentirt wird. Die obere Gruppe fehlt im Süden gänzlich, und erscheint im Norden nur in der Kreide von Blois, Chaumont und Vandôme, welche indessen der Verf. nicht mit völliger Sicherheit der oberen Gruppe zuzählt. Dufrénoy und Elie de Beaumont sind der Mei-

nung, daß die Gruppe der weißen Kreide weder im südwestlichen noch im nordwestlichen Theil von Frankreich vorkomme.

II. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe, par L. Pilla. Pag. 149—162. Der Verfasser sucht zu zeigen, daß die Gebirgsart, welche in Italien den Namen Macigno führt, und früher mit Grauwacke verwechselt, später für ein Glied der Kreideformation angesprochen worden, jünger als die weiße Kreide im Norden von Europa und ihre Repräsentanten im Süden sei, und Ansprüche darauf habe, für eine selbstständige Formation zu gelten.

III. Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien. Par L. Pilla. Pag. 163—183. Diese Abhandlung steht mit der vorhergehenden im Zusammenhange, indem darin neuere Beobachtungen mitgetheilt werden, welche beweisen sollen, daß der Macigno einer selbstständigen Formation angehöre, welche zwischen der Kreide und den tertiären Gebilden sich befinde, für welche der Verfasser den Namen Terrain Hétrurien in Vorschlag bringt. Nach seinen Untersuchungen besteht diese Formation aus zwei Gruppen, einer unteren und einer oberen, von welchen die erstere den eigentlichen Macigno mit Fucoiden (Fucoiden-Sandstein), die letztere sandig-mergelige Schichten mit Fucoiden und Nummuliten enthält, wozu das in Italien unter dem Namen Alberese bekannte Gestein gehört.

III bis. Sur la Géologie des Environs de Bayonne, par M. Samuel Peace Pratt. Pag. 185—187. Der Verfasser dieser aus den Proceedings of the geological Society of London entlehnten Notiz folgert aus seinen Beobachtungen, daß die Schichten, welche in der Nähe von Bayonne

an der Meeresküste bei dem Dorfe Biaritz sich entblößt zeigen, zu einem tertiären Gebilde gehören, welches älter als die bisher beschriebenen Ablagerungen, mit Ausnahme der Schichten der Diablerets und einiger anderer diesen analoger ist.

IV. **Description des fossiles recueillis par M. Thorent dans les couches à Nummulines des environs de Bayonne. Par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 189—217.** Herr Thorent hatte im vorhergehenden Bande dieses Werks Bemerkungen über die geognostische Constitution der Gegend von Bayonne mitgetheilt. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847. S. 106.) Seine Verhältnisse erlaubten ihm aber nicht, die specielle Bearbeitung der dort von ihm gefundenen Petrefacten zu unternehmen, welcher sich der Vicomte D'Archiac unterzogen hat. Es wurden 106 Species, welche zu 56 Gattungen gehören, bestimmt. Es herrschen darunter Polypen vor; nächstdem Foraminiferen von der Gattung Nummulina. Treffliche Abbildungen begleiten die ausführlichen Beschreibungen.

V. **Mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentrionale du département Cher), par V. Raulin. Pag. 219—240.** Die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Sancerre wurden bereits in der ersten Abhandlung dieses Bandes von Herrn D'Archiac berührt, indem sie den südlichsten Theil der von dem Central-Plateau Frankreichs gegen Norden und Nordwesten sich verbreitenden Kreideformation ausmacht. Es kann daher diese Arbeit, deren Werth durch eine geognostische Karte und zahlreiche Durchschnitte erhöhet wird, zur Ergänzung jener Abhandlung dienen. Das Kreidegebilde lehnt sich in jener Ge-

gend an die Oolithformation, deren obere Abtheilungen vom Coral-rag an, sich zeigen.

VI. Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde, par M. Joseph Delbos. Pag. 261 — 289. Der Süßwasserkalk von welchem hier die Rede ist, worin u. a. **Limnaea longiscata Br.** und **Planorbis rotundatus Br.** sich finden, erreicht in dem Becken der Gironde hin und wieder eine Mächtigkeit bis zu 70 Meter. Er ruhet auf Molasse, und wird von einem Meerwasserkalk bedeckt, in welchem **Asterias laevis Ch. Desmoul.** sich häufig findet, und daher von dem Verf. **Calcaire à Astéries** genannt wird. Auf diesem ruhet in einigen Theilen jener Gegend ein jüngerer Süßwasserkalk. Der Verfasser ist der Meinung, daß der untere Süßwasserkalk dem Gypse und dem kieseligen Kalke (**Calcaire siliceux**) der Gegend von Paris entspreche, wogegen der Asterienkalk eine weniger bestimmte Vergleichung mit einer der Pariser tertiären Schichten zuzulassen scheine.

VII. Rapport sur les Fossiles du Tourtia. légués par M. Léveillé à la Société géologique de France, par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 291 — 351. Mit dem Namen Turtia belegen die Bergleute im Hennegau und französischen Flandern ein conglomeratartiges Gestein, welches das Steinkohlengebirge jener Gegenden deckt und der Kreideformation angehört. Dieses Lager, dessen mittlere Mächtigkeit 2 bis 3 Meter beträgt, und welches eine bedeutende Ausdehnung hat, zeichnet sich durch einen großen Reichthum von Petrefacten aus. Die von dem Verfasser aufgestellte Liste derselben enthält 186 Species, von welchen 176 genau bestimmbar waren und unter denen 94

noch nicht beschriebene sich fanden. Und doch ist die Fauna dieses Lagers für jetzt wohl nur sehr unvollständig bekannt, indem die hier aufgeführten Petrefacten nur an drei oder vier Stellen gesammelt wurden. Was hierbei besonders in Verwunderung setzt, ist die außerordentliche Entwickelung der unendlich abändernden Terebrateln, von welchen der Verf. 48 Species unterschieden hat, unter denen 34 noch neu sind. Der Werth dieser gründlichen Arbeit wird durch vortreffliche Abbildungen der beschriebenen Arten erhöhet. Wer noch keinen Begriff von dem außerordentlichen Umfange der Petrefactenkunde hat, möge doch nur einen Blick auf diese Abhandlung werfen, in welcher das an wenigen Stellen aus einer einzigen Flötzschicht zu Tage geförderte Material bearbeitet worden, um sich davon zu überzeugen, daß jene Wissenschaft, ob sie gleich noch in der Jugend sich befindet, doch schon eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß sie allein im Stande ist, die Kräfte eines Naturforschers ganz in Ansprnch zu nehmen. Zugleich kann aber eine Uebersicht der in den Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthaltenen Arbeiten den Beweis liefern, wie sehr gerade die geognostischen Verhältnisse dieses Landes das Petrefactenstudium begünstigen, indem bei weitem die Mehrzahl der in jenem Werke enthaltenen Abhandlungen sich auf Petrefaetenkunde bald mehr bald weniger bezieht. Die Einförmigkeit welche sich in den geognostischen Beschaffenheiten eines bedeutenden Theils von Frankreich durch die weite Erstreckung weniger Gebirgsformationen im Großen zeigt, die auch einen so entschiedenen Einfluß auf die Einförmigkeit der Gegenden überhaupt geltend macht, schließt nicht eine Mannichfaltigkeit im Klei-

nen aus, die in einem außerordentlichen Reichthume von Resten organisirter Wesen besteht, welche in den Flötz- und tertiären Formationen sich finden. Kein Wunder, daß die französischen Geologen sich mit besonderer Vorliebe dem Studium derselben widmen, und um so mehr darin leisten, je größer die Begünstigungen sind, welche dabei die reichen Pariser Sammlungen darbieten, und je vorherrschender sich bei ihnen Talent und Neigung für solche minutiöse Untersuchungen finden.

Kopenhagen.

Verlag von H. C. Klein. 1847. Die Nicobarischen-Inseln. Eine geographische Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie von Dr H. Rink.

Der Verfasser dieser kleinen aber anziehenden Schrift ist ein Mitglied der dänischen Weltumsegelungsexpedition am Bord der Corvette Galathea unter dem Befehle des Capitains Steen-Bille. Eine nähere Erforschung der Nicobaren in Bezug auf Colonisation und auf geologische Untersuchung der dortigen Kohlenlager, war der Expedition zur besondern Aufgabe gestellt. Hauptsächlich an sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen sind diese Pläne gänzlich gescheitert, alle praktisch wichtigen Fragen blieben ohne ein günstiges Resultat, und die Nicobaren dürfen daher von Seiten der dänischen Regierung so gut als aufgegeben betrachtet werden. Der Verfasser, welcher der Expedition von Calcutta aus voranging, hat es seinerseits weder an Eifer noch Ausdauer fehlen lassen, er traf aber bei seinen Untersuchungen überall auf unüberwindliche Hindernisse und wurde selbst vom klimatischen Fieber

ergriffen, an dem viele seiner Vorgänger erlagen; nur mit Mühe rettete er sein Leben und kehrte krank und erschöpft über Ceylon, Aegypten und Italien in die Heimath zurück.

Wir erhalten zunächst eine kurze Uebersicht der frühern sämmtlich verunglückten Colonisationsversuche und einen Reisebericht des Verfassers. Eine schöne Beschreibung undurchdringlicher Urwälder, zieht das Interesse des Lesers vorzugsweise auf sich. Von den Gipfeln der Berge an erstrecken sich die Urwälder bis in das Niveau des Meeres zu einem Ufer von weißem Korallensand, wo ihr Wachsthum mit der Macht der Brandung gleichsam im Kampfe liegt. Die kolossalen Bäume der **Baryngtonia speciosa** liegen hier an den Wurzeln von der Fluth untergraben, übergestützt gegen die Korallenriffe hinaus; etwas entfernter vom Strande sind sie von dichten Schlingpflanzen umschlungen, so daß an den meisten Stellen das Vordringen in das Innere derselben unmöglich wird.

Die Gruppe der Nicobaren bildet ein Glied jener Gebirgskette, welche sich durch Sumatra und Java bis zu den Andaman-Inseln erstreckt, und durch eine weit verbreitete vulkanische Thätigkeit ausgezeichnet ist. Von eigentlichen vulkanischen Gebirgsarten hat der Verfasser keine Spur gefunden, er schließt aber, vielleicht nicht ganz richtig — aus den Erhebungen des Bodens in den neuesten Zeiten, welche sich vorzugsweise aus einer näheren Betrachtung der Korallen-Riffe hernehmen läßt, auf ihre Nähe.

Auffallend genug ist es, daß die Insel Bambuca, von welcher der Verf. eine lithographirte Zeichnung beigibt, einem ausgebrannten Crater, namentlich der Insel Vulkano, einer der Liparen, auf das täuschendste

lich sieht; in der geologischen Beschreibung fin-
man jedoch darüber nicht die nöthige Belehrung.
Die Nicobaren bestehen vorzugsweise aus ter-
en Schichten, welche sich durch die Braunkoh-
-Formation charakterisiren und von ältern plu-
ischen Gebilden verschiedentlich durchbrochen wer-
; älteres und neueres Alluvium überdeckt an
reren Orten die ebenerwähnten Gebilde. Die
aunkohlenlager sind aber so wenig entwickelt,
i sie in Bezug auf industrielle Benutzung gar
ie Aussichten für die Zukunft gewähren; sie
men auf den Nicobaren ungefähr dieselbe Stel-
ig ein, als wie der Surturbrand auf Island.
ssiles Holz von verschiedenen Varietäten, Glanz-
le und fossiles Harz, das letztere auf der Insel
ilu, sind die Begleiter der tertiären Mergel-
hiefer und Sandsteinschichten.

Unter den plutonischen Gesteinen, welche durch
e tertiären Schichten hervorbrechen, verdient zu-
st der Gabbro, der auf der Insel Teressa, Ka-
orta und Bambuca vorkommt, erwähnt zu wer-
n; er ist dem, welchen man auf der Baste am
rze findet, außerordentlich ähnlich.

Auf denselben Inseln finden sich Diorit und Dio-
tporphyr wahrscheinlich mit labradorischem Feld-
ath; Uebergänge zwischen serpentinartigem Gabbro
d Diorit, so wie Syenit; der jedoch nur in er-
tischen Stücken auf Teressa bemerkt wurde. Die
eisten dieser plutonischen Gesteine sind mit Schwe-
lkies, einige mit Kupferkies durchzogen, indessen
nd die Gänge dieser Erze nicht reich genug um
on einigem Nutzen sein zu können.

Nicht ohne Interesse für die Geologie sind die
och fortdauernden Alluvionsbildungen, sowohl
durch die Wirkung der Flüsse und Bäche auf die

ältern Gesteine herbeigeführt, als auch durch den Einfluß der See begünstigt; zu den letztern rechnet der Verfasser vorzugsweise die Bildung der Korallenriffe.

Die Korallenriffe der Nicobaren bilden ein charakteristisches Beispiel der von Darwin beschriebenen **Fringing reefs**, welche hier auf ihrer Unterlage und an ihrer obern Seite durch ein Conglomerat von Korallen-Kalkstein bedeckt sind. Diese Bildungen entstehen nur da, wo das Niveau des Bodens unverändert bleibt, oder wo auch eine allmälig langsame Erhebung Statt findet, so daß die Korallenthierchen von der Peripherie der Insel aus, ihren Bau gegen die offene See hin fortsetzen können. Die Insel Milu nördlich von Klein-Nicobar, von welcher der Verfasser einen Plan mittheilt, gibt uns eine deutliche Vorstellungsweise dieser Erscheinungen.

Milu besteht theils aus tertiären Gebilden, theils aus Corallenkalkstein; rings um die Insel führt eine fortlaufende Barre von Korallenriffen, die nur an einer einzigen Stelle durchbrochen ist, wo ein kleiner Bach sich ins Meer ergießt. Die Korallenthierchen bedürfen reines Seewasser als erste Lebensbedingung; wo dieses mit süßem Wasser zufällig gemischt wird, hört plötzlich ihre Bildung auf, und ihr fortlaufendes Bauwerk wird an solchen Stellen unterbrochen. In der Mitte der Insel Milu befindet sich ein Sumpf, dessen Boden mit einer Art Torfmoor und ewig aufsprossender und wieder vermodernder tropischer Vegetation überdeckt und zum größern Theil mit Korallenkalkstein umgeben ist. Man wird hier unwillkürlich an die Steinkohlen-Bildung der Vorwelt, die sich in den Bassins des Bergkalks ablagern, erinnert.

tach der Beschreibung der geologischen Verhält=
der Nicobaren geht der Verfasser im vierten
hnitte seiner Abhandlung zur Beschreibung des
ias und der Vegetation über. Beides ist in
je des kurzen Aufenthaltes nur skizzenhaft und
ig vollständig behandelt; sodann folgen noch
je Bemerkungen über die Thierwelt, welche
: viel Neues oder Eigenthümliches enthalten.
)er letzte Abschnitt dieser Schrift ist der Be=
erung und dem Culturzustande der Nicobaren
idmet. Die Einwohner sind von doppelter Art;
vom Meere entfernten Landesstrecken von Groß=
bar werden von einem wilden Völkerstamme
ohnt, der von den Küstenbewohnern angefein=
und verachtet wird. Ueber die erstern haben
dänischen Reisenden nur einige Nachrichten ein=
n können, sie sind aber nicht mit ihnen selbst
Berührung gekommen. Die Nicobaren sind die
westlichsten Inseln Hinterindiens bis zu denen
die Malayische Race verbreitet. Ein sehr nie=
r Culturzustand, ein physisch Widriges, und
ie geistige Armuth ist den Bewohnern der Ni=
ren eigenthümlich; die Pandanüsse und Kokus=
nen verschaffen ihnen die hauptsächlichsten Nah=
gsmittel.
)ie Küstenbewohner der Nicobaren stehen zwi=
i Birmesen und Malayen, die letztern werden
ihnen gehasst und gefürchtet. Ihre Lebens=
e, ihre geringe Industrie, Einiges über ihre
rache, ihre im Ganzen sehr unvollkommenen reli=
en Begriffe und die Art ihre Todten zu be=
ben und zu verehren, wird auf eine anziehende
anschauliche Weise geschildert.
Die Inselgruppe der Nicobaren besteht aus 8
ßern und 12 kleinern Inseln mit einem Areal

von etwas über 30 Quadratmeilen; die Küstenbewohner lassen sich auf fünf bis sechs tausend anschlagen; sie treiben einigen Handel mit den Benachbarten, und jährlich nähern sich den Nicobaren etwa 25 Schiffe, welche mit Kokusnüssen und einigen andern Landesprodukten beladen werden.

Ueber die Ureinwohner im Innern konnten die Mitglieder der Expedition nicht Ausführliches ermitteln, sie leben von den Küstenbewohnern gänzlich getrennt und vom Urwalde umgeben auf einer noch tiefern Stufe der Cultur als jene; sie scheinen den Wilden, welche auf Ceylon, Sumatra und der Malayischen Halbinsel leben, verwandt zu sein.

Amsterdam,

bei Johannes Müller 1846. **De tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Lectio habita in Instituti Reg. Belg. classe tertia a Simone Karsten.** 38 Seiten in Octav.

Dem gelehrten Verfasser dieser Abhandlung, die sich wesentlich mit den bekannten Worten des Suidas s. v. Σοφοκλῆς beschäftigt: ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, waren bei ihrer ersten Entstehung die Ansichten mehrerer deutschen Ausleger und namentlich auch die in den Berliner Jahrbb. 1843, B. II. S. 834 angedeutete des Unterzeichneten nicht gegenwärtig, daß darunter die Vertheilung der einzelnen Stücke der kämpfenden Didaskalien auf eine Mehrzahl von Festtagen zu verstehen sei; und da die Erinnerungen, welche Herr Karsten nachträglich p. 36 dagegen vorgebracht hat, uns nicht ausreichend erscheinen, so können wir uns bis auf

Weiteres auch sein Ergebniß nicht ganz aneignen. Dieses besteht nämlich darin, daß es seit Sophokles gleichgültig gewesen sei, ob ein Dichter mit einem oder mit mehreren Stücken auftrat, indem die Richter doch immer nur den Werth der einzelnen Stücke gegen einander erwogen hätten, etwa wie — dies ist Hrn Karstens eigenes Beispiel p. 34 — Alkibiades zu den olympischen Spielen sieben Wagen schickte und mit diesen drei Preise davon trug, ohne daß jene Siebenzahl obligatorisch gewesen wäre; aber diese Analogie würde ja auch die Möglichkeit voraussetzen, daß der nämliche Dichter für jedes Stück einer Trilogie einen eigenen Preis bekommen hätte, was Hr Karsten selbst um so weniger annehmen wird, als er p. 38 den Preis eines einzigen Stückes als seiner ganzen Tetralogie geltend betrachtet: non sequitur totam utriusque tetralogiam primam vel secundam judicatam esse, sufficiebat unam ex his fabulam laurea (?) donatam esse, ut poëta quaternione suo victor renunciaretur. Wie viel einfacher bleibt es hiergegen, jeden Dichter mit gleich vielen Stücken, aber mehrere Tage hintereinander auftreten zu lassen, wodurch das Gleichgewicht zwischen allen hergestellt und der Hauptzweck des Festes, der Genuß des Publicums, erhöht ward; und wenn Hr Karsten dagegen einwendet, daß weder die mehrtägige Dauer des Festes als Regel anzunehmen, noch gerade für Sophokles die Vereinigung mehrerer Stücke zu einer Didaskalie nachzuweisen sei, so dürften diese Bedenken doch etwas zu weit gehen. Daß das Fest in Athens classischer Zeit wenigstens sieben Tage währte, läßt sich daraus schließen, daß nach Aeschines adv. Ctesiph. §. 67 der προαγὼν bereits auf den 8ten Elaphebolion fiel, nach demsel-

den aber de falsa legat. §. 61 erst am 18ten und 19ten wieder Volksversammlungen gehalten werden konnten, verbunden mit Thukydides V. 20, wo der 24ste Elaphebolion als ἐκ τῶν Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν bezeichnet wird; und wenn schon vor Sophokles, als noch ungetrennte Tetralogien gegen einander auftraten, dazu natürlich mehrere Tage nöthig waren, so würde sich das athenische Volk auf der Höhe seiner Macht gewiß keine Aenderung haben gefallen lassen, welche die hergebrachte Zeit seiner Ergötzung zu schmälern gedroht hätte. Was aber Sophokles betrifft, so berechtigt uns der Zufall, daß von keinem seiner erhaltenen Stücke eine vollständige Didaskalie bekannt ist, nicht, überhaupt die gleichzeitige Aufführung derselben mit verlorenen zu leugnen; im Gegentheil ist es ausgemacht, daß unter letzteren mindestens achtzehn Satyrdramen waren (Welcker griechische Tragödien S. 72), die nur als Bestandtheile ganzer Tetralogien aufgeführt wurden; und wenn man also auch vielleicht mit Böckh annehmen kann, daß die Lenäen sich auf Einzelstücke beschränkten, so bleibt doch so viel gewiß, daß Sophokles an den großen Dionysien mindestens achtzehnmal vier Stücke zugleich zum Wettkampfe geliefert haben muß. K. Fr. H.

Cassel,

bei Theodor Fischer. 1847. Die fünfzehn Marburger Artikel vom 3. Oktober 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht und nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet, von Dr. Heinrich Heppe, Licentiaten der Theologie. Quart.

ie hohe Wichtigkeit der funfzehn Artikel, welche
dem Colloquium der Reformatoren zu Mar-
im Jahre 1529 hervorgingen, sowohl für
Geschichte als für die fernere Entwicklung des
estantismus, ist nicht nur längst anerkannt,
rn man hat dieselbe auch in neuerer Zeit wie-
lt hervorgehoben und namentlich auf ihre Be-
ing für eine demnächst zu bewirkende Union
wiesen, indem sie die Quelle bilden, aus
er die augsburgische Confession sich erhob.
so mehr mußte man es bedauern, daß auch
die ältesten Ausgaben von einander abwichen.
ebens hat sich bisher die Kritik bemüht, den
t wiederherzustellen, denn es blieb immer noch
ches zweifelhaft. Das Original fehlte und
demselben Schicksale wie das der augsbur-
n Confession anheim gefallen zu sein. Um
freulicher ist deshalb die Entdeckung desselben.
Herr Herausgeber — bereits durch sein Werk
die hessischen Generalsynoden bekannt — fand
einem Pakete Akten des für die Reforma-
-Geschichte so reichhaltigen Regierungsarchivs
assel — aus dem auch Neudecker seine Ur-
:n schöpfte — und theilt es nun hier in ei-
treuen Facsimile dem größern Publikum mit.
es die ächte Urschrift ist, darüber kann kein
fel walten, dafür spricht die ganze Art der
ssung, dafür zeugen die allbekannten Unter-
ten der Reformatoren. So haben wir denn
den treuen, allem Zweifel entrückten, Text
sind im Stande, die bisher in Frage schwe-
n Stellen zu erkennen und zu berichtigen.
Herausgeber schickt dem Facsimile eine kurze
ndlung voraus. In dieser theilt er zuerst die
ichte der Entstehung und Veröffentlichung der

Artikel mit und läßt dann eine genaue Beschreibung der Originalhandschrift folgen. An diese reiht sich eine vergleichende Zusammenstellung der Marburger und Schwabacher Artikel, wobei auf die Abweichungen aufmerksam gemacht wird, durch welche sich beide unterscheiden. Nachdem der Herausgeber sich noch über die Bedeutung der Artikel in Bezug auf die künftige Einigung der beiden protestantischen Hauptrichtungen ausgesprochen hat, schließt er seine Abhandlung mit den Worten: „Mit froher Zuversicht glaube ich daher auch hier auf diese prophetische Bedeutung der Marburger Unionsakte hinweisen und dieselbe vorzugsweise der unirten evangelischen Kirche an das Herz legen zu müssen."

Nur auf einen Irrthum muß Referent den Herrn Herausgeber noch aufmerksam machen, nämlich, daß Niederer dennoch Recht hat, wenn er im neunten Artikel, wo es von der Taufe heißt: „so ists nicht allein ein leddig Zeichen oder Losung unther den Christen, sonder ein Zeichen vnd Werck Gottes dorin vnser Glaube gefordert, durch welchen wir zum Leben widder geporn werden," dieses „gefordert" als „gefürdert" verstanden haben will. Der Herausgeber will dagegen, von unserm heutigen Sprachgebrauche verleitet, gefordert (poscere) lesen (S. 9 u. 16). Aber schon die ganze Sprachweise Luthers steht dem entgegen und eben auch die mit abgedruckten Schwabacher Artikel liefern den Beweis für Niederers Meinung, indem hier im zehnten Artikel „gefordert" ganz in derselben Bedeutung für „gefürdert" (d. h. befördert, promovere) vorkommt: „diese Wort fordern vnd pringen auch zu dem Glauben."

***

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1848.

Berlin,

i F. H. Morin 1847. Esaias Tegnér's Leben. eschildert von C. W. Böttiger. Aus dem chwedischen von F. F. A. Wilken. V u. 101 eiten in Octav.

Aeltere Leser dieser Blätter werden sich des tie- n Eindrucks erinnern, welchen die ersten, bruch- ksweise erscheinenden Uebersetzungen der Poesien egnér's in Deutschland hervorriefen. Es war cht bloß die Zartheit und Tiefe derselben, die inlichkeit und Unmittelbarkeit des Gedankens und e Feinheit der Verwebungen, welche Aller Her- n ihnen zuwandten; es war auch das keusche, getrübte Element germanischer Anschauungen, die nverkennbare Verwandtschaft mit den sinnigsten längen der Heimath, welche ihr Recht geltend achte. Davon zeugen die von verschiedenen Sei- n ausgehenden Versuche, diese Dichtungen in mög- chster Treue nach Form und Inhalt in's Deutsche ı übertragen, der tiefe Antheil, den man auch iesseits des baltischen Meeres an dem Dichter nahm,

als Nacht sich auf sein geistiges Leben lagerte, die Trauer, als öffentliche Blätter die Nachricht von seinem Abscheiden brachten. Daß unter diesen Umständen eine Lebensbeschreibung Tegnér's, welche den im Stockholm erscheinenden Gesammtwerken desselben als Einleitung vorangesetzt ist, die freudigste Aufnahme in Deutschland finden wird, kann der Versicherung nicht bedürfen, auch wenn wir von den besonderen Gründen absehen, welche den Werth derselben erhöhen. Denn der Verfasser ist kein anderer als der Schwiegersohn des Verstorbenen, der Nachfolger desselben in der schwedischen Akademie, der auf der Universität zu Upsala lehrende Böttiger. Seine Mittheilungen haben nichts gemein mit den in gelehrten Instituten üblichen Memoiren; sie sind eben so wenig lediglich ein Erguß der Pietät, eine Uebertragung, wie so häufig, von rein persönlichen Neigungen und Verhältnissen auf die Oeffentlichkeit. Böttiger gilt als gefeierter Dichter Schwedens; als solcher weiß er sich in das geheimste Leben Tegnér's zu versenken; er verkörpert die Welt der Gedanken desselben, nicht durch Zergliederung und jene Art der Demonstration, nach denen wohl Deutsche die Erzeugnisse ihrer Dichter wie aus einer inneren Nothwendigkeit erwachsen darzustellen sich abgemüht haben, sondern durch ungezwungenes Anschmiegen an dieselben, man könnte sagen, durch ein zweites Gebären derselben.

Wer in dieser kurzen Biographie eine systematische Nachweisung der Gestaltung und Entwickelung der Lyrik und Epik von Tegnér erwartet, wird sich getäuscht sehen. Nicht als ob diese geradezu fehlte; sie tritt uns vielmehr überall in ursprünglicher Frische entgegen; aber den Sprossen und Blüthen mangeln die kunstgerechten Etiquetten; wer sie aus dieser „anspruchslosen und einfachen Ge-

ichte eines großen und vielseitigen Mannes" nicht kennt, für den bleibt sie ein Geheimniß. Es eint fast, als ob es überall den Gelehrten Schwens leichter falle, als denen Deutschlands, in gron, unmittelbar dem Leben entlehnten Zügen, durch ine Wucht der Gelehrsamkeit gedrückt, noch durch erfluthende Masse von Einzelnheiten in der freien ewegung gehemmt, die Geschichte ihres Volkes er der großen Geister desselben zu zeichnen. Statt es Zusammenschmelzens vieler Töne, aus denen h nach langen, künstlichen Wirren das Concert twickelt, fassen sie den Gedanken in die schlichte elodie des Volksliedes, welche das Herz durchtert und das Verständniß durch keine willkürlich zogene Schranken einhegt. So häufig Geijer, enn Absicht oder Parteifärbung seine Darstellung cht bedingen; so meistentheils Fryxell. Mit dien schlichten Zauber wird auch das vorliegende, gewandter Uebersetzung uns mitgetheilte Büchlein widerstehlich auf seine Leser wirken.

Tegnér's Großvater war Bauer in Smaland, ne andere Schätze als seinen Pflug und seine ibel. Von vierzehn Kindern wurde ihm der jüngste ohn am Todestage Karl's XII., an dem er mit rdischer Festigkeit gehangen, geboren. Das war saias, der, während die älteren Brüder des Vars Pflug erbten, die Bibel zu sich nahm und riester wurde. Er ist der Vater unseres Dichters. en Knechtsdienst beim Bauer hatte dieser ältere saias mit der Schule zu Weriö, dann (1759) it der Universität zu Lund vertauscht. Glücklich irch den Besitz einer liebenswürdigen Gattin, „des ropstes schöner Tochter in Kila", genügte ihm nge das kleine Amt eines Pfarrverwesers in dem m Kirchsprengel Weriö gehörigen Kyrkerud. Hier urde ihm am 13. November 1782 der fünfte

Sohn geboren. Es war unser Dichter Esaias Tegnér. Etwa neun Jahre später starb der Vater. Sein kleiner Nachlaß reichte nicht über die Kosten der Beerdigung hinaus; nur daß der Wittwe ein schmaler Grundbesitz blieb, auf dem sie einsam mit den jüngsten Kindern lebte. Dahin zog den Dichter noch in späten Tagen die Sehnsucht oft zurück. Als er gefeiert dastand, gesucht von Mächtigen, vom Könige mit Ehren überhäuft und seines Volkes Stolz, war das Verlangen „nach den Birken um seiner Mutter Haus" nicht erloschen. Ein Jugendfreund des Vaters, Steuereinnehmer in Wermland, nahm sich des Knaben an, um in ihm einen Gehülfen für das Voigteicomptoir auszubilden. Dann jedoch erkannte er die hohe Begabtheit desselben und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Sünde sei, den Geist des Knaben an die Fertigung von Steuerregistern zu schmieden, sandte er ihn 1796 nach Malma in das Haus des Hauptmann Löwenhjelm, um dort von seinem ältesten Bruder, Lars Gustav Tegnér, unterrichtet zu werden. Hier entwickelte sich Esaias in ungewöhnlicher Schnelligkeit. „Es war als ob der lange unterdrückte Durst nach Kenntnissen sein Vermögen, sie in sich aufzunehmen, vermehrt hätte." Funfzehn Monate später übersiedelte er mit seinem Bruder nach dem Bergwerke Rämen, in das Haus des um den schwedischen Bergbau so hochverdienten Christoph Myhrman. „Auf einer Erdzunge zwischen inselreichen, von Föhren und Birken umkränzten Gewässern, lag, von der Abendsonne vergoldet, umschattet von belaubten Bäumen, wie ein schönes Versprechen, der gegen den See in Terrassen abfallende freundliche Herrenhof. Wer weiß, was unter diesen Zweigen wohnt? fragte jetzt vielleicht mit klopfender Brust der junge Dichter. Wir wis=

nter ihnen wohnte. Es war sein Glück,
r entgegen ging; es war in dieser zugleich
und großartigen Natur, wo seine Anla-
ntwickeln, seine Kräfte erstarken, sein Ge-
sen; in dieser patriarchalischen Hütte, wo
tnisse reifen und sein Herz eine Gefähr-
s Leben finden sollte."
berraschender Reichthum an schwedischen,
und französischen Werken und an guten
von römischen und griechischen Classikern
seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch.
weisung irgend einer Art, begann Esaias
von Lexikon und Grammatik das Stu-
ers, ergötzte sich an Horaz und an den
n Rousseau's. Die gesunde Fröhlichkeit
, der Genuß der Bergluft, stärkende Lei-
n, wie sie der Schwede liebt, und denen
seinen jungen Freunden, den Söhnen
nanns, hingab, liehen zu immer neuen
igen Kraft und Muth. Nicht lange und
hm selbst das Amt des Lehrenden bei
en Kindern seines Gastherrn, bis er im
1799 die Universität in Lund bezog.
lungen, welchen wir hier begegnen, sind
Beziehung dieselben, auf die wir vor-
n dem Leben reicher Geister stoßen. Ueber
it der äußeren Verhältnisse — das Be-
ein Stipendium von acht Thaler blieb
g — trugen der Ernst und die Kraft
s den Sieg davon. Wo der Schwache
sich und sein Hoffen aufgibt, fühlt sich
ge durch Widerwärtigkeiten gestählt, also
hm dienstbar werden müssen. So Teg-
ch als neunzehnjähriger Jüngling pro-
) gleichzeitig zum Docenten der Aesthetik
nd zum Lehrer der Söhne des Oberdi-

rector Strübing in Stockholm berufen sa
dem lebte er abwechselnd in Lund und in
dischen Hauptstadt, einsam; aber an de
der Natur sich erquickend und reich an
Productionen. Damals war es, daß T
einem Besuche in seinem geliebten Rämen
schon in jener Zeit durch seine Abhandl
Sten Sture berühmt gewordenen Erik
Geijer zusammentraf. „Beide betrachtete
der wie zwei junge Adler von gegenübe
Felsspitzen.“ Es wird nicht ohne Inte
die Worte zu vernehmen, mit denen der
lige schwedische Reichshistoriograph den ju
centen von Lund aus der Erinnerung
schildert. „Man konnte Tegnér den al
Gast unter den vielen Anwesenden nennen.
schlank und schmächtig, von hellem, gelock
und blauen, ausnehmend klaren Augen.
Augen schienen nichts vor sich zu sehen
Besitzer wandelte umher wie halb im Tra
wenn seine Aufmerksamkeit für etwas erre
strahlten diese Augen in einem eigenen sc
Lichte, dem gewöhnlich ein blitzender Ei
ein gutmüthiges Lächeln folgte. Keine n
kanntschaft schien die Frucht unserer T
werden zu wollen. Seine Wege schienen
anderer Menschenkinder zu sein. Es gin
wie später. Wir haben nie zusammen
ohne zu disputiren, und da wir uns nie
gen konnten, so hätte man den Schluß z
nen, daß wir uns in Wirklichkeit nie ve

Bis dahin erkennt man in den Poe
nér's, der sich 1806 mit der Tochter d
gen Myhrman vermählte, im Allgemei
Studien und Leichtigkeit in den Formen,
genthümlichkeit und Gediegenheit des Inh

rem rastlosen Ringen nach positivem Wissen
ihnen Tegnér nur dürftige Mußestunden.
aber gestaltete es sich, als seine äußere
ig eine unabhängige wurde und die Häus-
ein nie geahntes Glück um ihn breitete. „Es
ils ob er bis dahin nicht Zeit gehabt habe,
i sein; dafür nahm er jetzt die Jugend mit
Leben.“ Wie er die Seele und den Mit-
: der jüngeren Mitglieder der Universität in
bgab und als Professor der Aesthetik den
ilteſten Beifall erntete, so tönte sein Lied
ie schonische Landwehr“ (1808) durch ganz
ien wieder. Von Rämen aus, wo er wie-
die Sommermonate zuzubringen pflegte —
nnt die eigenthümliche Verfassung schwedi-
niversitäten, wo nur während des Win-
Auditorien geöffnet sind — unternahm er
solche Arbeit zu kosten, wie einst sein Groß-
e empfunden, einen Wagen mit zwei Schiff-
Eisen ohne fremde Beihülfe zu beladen, auf
iden nach Philippstadt zu führen und an-
ages, das Fuhrwerk mit Getraide belastet,
schwerlichen Weg unter Regengüssen noch
zurückzulegen. „Will der Leser wissen,
jener ernste Fuhrmann denkt, welcher zwi-
en sich beugenden Föhren neben seiner Last
vandert? Zeile für Zeile wächst in seiner Seele
icht, in dem sich der Klang des Erzes mit dem
i der Föhren verschmilzt und der Gang des
driners den eigenen Gang des Wanderers
Es ist das Gedicht Svea, welches während die-
rt entstand. Seitdem flammte der Morgen
gnérschen Poesie prächtig auf. Lieder reihten
Lieder. Ihm wurde (1812) die griechische
ur in Lund und nebenbei ein sogenanntes

Präbende=Pastorat zu Theil. War dadurch Tegnér's äußere Stellung eine überaus genügende geworden, so wurde sein Stolz, aus dem Kern des Volks hervorgegangen zu sein, damit nicht zurückgedrängt. Jeder Bauer aus seiner Gemeinde, der nach Lund kam, fand seinen Platz an der Mittagstafel zur Seite des Dichters. Es war der Blüthensommer seines Lebens, als er den Schweden seine Nachtmahlskinder, dann die Frithjofssage schenkte.

Wir übergehen die trefflichen Schilderungen über das häusliche und öffentliche Wirken des Gefeierten, der 1826 nach seinem Bischofssitze zu Wexiö übersiedelte, um mit wenigen Worten über die letzten trüben Jahre desselben zu berichten. Ein vieljähriges, allen ärztlichen Mitteln trotzendes Leberleiden brachte über ihn eine Reizbarkeit u. Verstimmung, die er selbst am tiefsten beklagte. Dann stellte sich vorübergehend Geistesverwirrung ein, die einen kurzen Aufenthalt in der Heilanstalt zu Schleswig erforderlich machte. Bald aber wurde sein Geist schwerer und schwerer umnachtet. „Die Sonne war untergegangen, nur die Abendröthe verweilte noch. Meteorähnlich glimmten noch Strahlen des erlöschenden Genius; leise, wie Seufzer der Aeolsharfe, erklangen noch Töne aus der sinkenden Leier. Ein Abschied an s i e war das letzte, was er dichtete. Nach diesem seinem Schwanengesange hob er die Schwingen nicht eher als im Tode.“ In Folge eines Schlagflusses wurde der Geist noch ein Mal dem Licht zurückgegeben. Wenige Tage noch und die Seele rang sich vom Körper los. Es war am 2. November 1846. Bauern trugen die Leiche nach der Domkirche in Wexiö.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 2. März 1848.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1848. akarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-azwini's Kosmographie. Zweiter Theil. كتاب آثار البلا Die Denkmäler der Länder. Aus en Handschriften des Herrn Dr. Lee und der ibliotheken zu Berlin, Gotha und Leyden herusgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. lit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. X und ٤١٨ Seiten in groß ctav.

Die Kosmographie des Cazwini besteht aus zwei ieilen, von denen der erste in zwei Abtheilun-n zerfällt, deren erste die überirdischen, die zweite e irdischen Dinge beschreibt; in der ersten gibt r Verfasser nach einer ausführlichen Einleitung nächst einen Abriß der Astronomie, spricht dann on den Bewohnern des Himmels, den Engeln, nd knüpft daran ein Kapitel von der Zeitrechnung; ie zweite beginnt mit den Elementen im Allgemei-

nen und handelt dann im Besondern vom Fe (Sternschnuppen), von der Luft (Schnee, Reg Wind, Donner, Blitz), von dem Wasser, mit Beschreibung der Meere und ihrer vorzüglich Inseln und den merkwürdigsten Wasserthieren, von der Erde, ihrer Gestalt und Eintheilung, die hauptsächlichsten Berge, Flüsse, Quellen Brunnen in eben so viel alphabetisch geordn Kapiteln beschrieben werden; dann folgt die N turgeschichte nach den drei Reichen. — Der zwei Theil beschäftigt sich, nach der Eintheilung Erde in sieben Klimata oder Zonen und in jed Klima alphabetisch, mit den einzelnen Ländern Städten, deren Sehenswürdigkeiten und berüh ten Personen.

So ist das Ganze ein in sich abgeschloss Werk unter dem Haupttitel „die Wunder Schöpfung und die Seltenheiten der stehenden Dinge", und mit dem Nebentitel den zweiten Theil: „die Wunder der Lände und man würde gewiß nicht auf die Idee gek men sein, daß dasselbe zwei verschiedenen Verfass aus Cazwin angehöre, wenn nicht die Handsch ten dazu Veranlassung gegeben hätten. Es nämlich kein einziger Codex bekannt, welcher b Theile in einem Bande enthielte, und auch Exemplar, welches die Bezeichnung erster oder zw ter Theil führte, vielmehr sind beide von jeher trennt gewesen, und ihr innerer Zusammenhang nicht beachtet; während nun ein Theil der Ma scripte einen Muhammed Ben Muhammed (o Mahmud) el-Cazwini als Verfasser angibt, w er in anderen Zakarija Ben Muhammed Ben M mud genannt, und de Sacy stellte deßhalb der Chrestom. ar. Tome III. p. 446 die Verm thung auf, daß jener Muhammed Ben Mahr

das Werk angefangen und dieser Zakarija Ben Muhammed, vielleicht ein Sohn jenes, dasselbe vollendet habe. Diese Vermuthung bekommt einiges Gewicht durch die Bemerkung eines Glossators zu Hadschi Chalfa's Lexic. bibliogr. ed. **Flügel**. Tom. IV. pag. 189, welcher ebenfalls in einem Exemplare der عجايب المخلوقات „Wunder der Schöpfung", welches er besaß, Muhammed Ben Muhammed el-Cazwini als Verfasser genannt fand und daraus folgerte, daß dieses Buch nicht von dem Verfasser der عجايب البلدان „Wunder der Länder" Zakarija Ben Muhammed el-Cazwini sein könne. Allein hätte er nur die zweite Seite seiner Ausgabe gelesen, so würde er gefunden haben, daß sie mit dem Werke, von welchem Hadschi Chalfa spricht, einerlei sein müsse, da dieser eine längere Stelle daraus anführt, und es scheint mir keinem Zweifel unterworfen, daß jene Verschiedenheit des Namens durch den Fehler eines frühen Abschreibers in manche Handschriften gekommen ist, da doch mehrere den Namen für beide Theile übereinstimmend angeben und die Beziehungen derselben zu einander und die Verweisungen von einem auf den anderen der Art sind, daß beide nur von einem und demselben Verfasser herrühren können; und daß dieser kein anderer als Zakarija Ben Muhammed gewesen sei, geht deutlich aus S. 274 hervor, wo in der Erzählung eines Ereignisses, welches seinem Vater begegnete, dieser Muhammed angeredet wird.

Eine andere Verschiedenheit der Lesart betrifft einen Beinamen des Cazwini, indem er bei Hadschi Chalfa Nr. 8072 الكوفي el-Kufi, in einer einzigen Gothaer Handschrift الميموني el-Meimuni, und in einer persischen Uebersetzung seines Werkes, wie in

Städte, die er beschreibt, aus eigener Anschauung kenne, und weiter ist über seine Persönlichkeit nichts bekannt.

Ueber die Zeit der Abfassung der Kosmographie finden sich zwar verschiedene Angaben, diese lassen sich aber sehr gut mit einander vereinigen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß der Verfasser zwei Ausgaben seines Werkes besorgt habe, und daß diese Voraussetzung richtig sei, lehrt der Augenschein, da von beiden noch Exemplare vorhanden sind. In dem astronomischen Abschnitte des ersten Theiles kommt eine Stelle vor, wo der Verfasser bei einer Constellation sagt: „und zu unsrer Zeit d. i. im J. 661." Dieselbe Jahreszahl führt der zweite Theil in dem Codex des Escurial Nr. 1632, den Casiri, Bibl. Arab. Hisp. Tom. II. pag. 5 beschreibt, welcher daraus einen Auszug gemacht und zum Druck bestimmt hatte; hier ist der Titel noch عجايب البلدان „die Wunder der Länder", wie ihn ein Pariser Codex und die aus demselben genommene und von uns benutzte Abschrift zu Berlin führt. Mithin sind beide Theile der ersten Ausgabe im J. 661 (1263) geschrieben und wahrscheinlich nur deßhalb in zwei Bänden ausgegeben, weil die Länder- und Städte-Beschreibung zu sehr angewachsen war, um mit dem Uebrigen bequem in einem Bande vereinigt werden zu können. Dagegen wurde die zweite Ausgabe des zweiten Theils von dem Verf. im J. 674 besorgt, und erhielt den veränderten Titel آثار البلاد „Denkmäler der Länder"; diesen Titel haben die meisten der noch bekannten Handschriften, und jene Jahrszahl gibt Hadschi Chalfa Lexic. bibliogr. Nr. 71 an, welcher Artikel mit Bezeichnung der Quelle, woher er genommen, auf dem Titelblatte

:s Gothaer Codex unter der oben angeführten No- z steht, und sie wird bestätigt durch die Unter- hrift des Codex des Herrn Dr Lee, worin der bschreiber sagt, daß das ihm vorliegende Auto- raph des Verfassers das Datum vom Dsul-Hidsch- 'cha 674 (Mai 1276) trage. Was den ersten heil, „die Wunder der Schöpfung" betrifft, so iben einige Handschriften an der oben bezeichneten Stelle anstatt 661 zwar andere Jahrszahlen, wie 55 und 678, doch kann sich dies nur auf die eit beziehen, in welcher noch bei Lebzeiten des erfassers Abschriften aus seinem Werke genommen urden, denn es zeigt sich sonst keine merkliche erschiedenheit. Indeß findet sich ein Exemplar zu otha, welches hier und da durch kleinere Zusätze, nn aber durch ganz neue Abschnitte erweitert ist; e darin an der obigen Stelle vorkommende Jahrs- hl 645 kann nicht richtig sein und scheint aus 75 أربعون für سبعون verschrieben, und auch die 1 die Stelle des absichtlich ganz verwischten und lesbar gemachten Titels gesetzte Aufschrift كتاب مرآة الكاينات شرح عجايب المخلوقات „Spiegel der inge, ein Commentar der Wunder der Schöpfung", tspricht dem Inhalte durchaus nicht, da man die ı Ganzen seltenen Zusätze und die hinzugekomme- n neuen Abschnitte doch nicht einen Commentar nnen kann. Das Verhältniß dieser Ausgabe wird ich näher in der Vorrede zum ersten Theile be- rochen werden.

Sehen wir auf die Quellen, aus denen el-Caz- ini sein Werk zusammengetragen hat, so finden ir unter den beiläufig funfzig Namen die wich- sten älteren Geographen und Historiker, wie e l- stachri, aus dessen Buche mehrere Citate vor- mmen, die in der gedruckten Ausgabe nicht ent-

halten sind; Ahmed Ibn Fadhlan (Ibn Foßlan); Mis'ar Ben Muhalhil, dessen Bericht über die Gesandtschaftsreise nach Sina in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles im Zusammenhange, und im zweiten Theile unter den verschiedenen Namen der türkischen Horden, durch deren Gebiet der Weg führte, im Auszuge vorkommt, außerdem aber Stellen, die einem anderen Werke desselben entnommen sein müssen, von dem wir weiter keine Kunde haben, da sie von Städten und Ländern Nachricht geben, die von jener Reise weit ablagen. el-Mas'udi, Ibn Haucal und Abul-Reihan el-Chowarezmi el-Biruni sind bekannt; von Ibn el-Athir wird sowohl seine Geschichte angeführt, als auch ein geographisch-naturhistorisches Werk, welches el-Cazwini zwar nirgends mit dem Namen des Verfassers nennt, indem er immer nur schreibt صاحب تحفة الغرايب „der Verfasser des Geschenkes der Seltenheiten", der aber nach Hadschi Chalfa Lexicon bibliogr. Nr. 2621 wahrscheinlich Ibn el-Athir ist; eine Vergleichung der Handschrift dieses Werkes, welche in der Sammlung von Rich in den Fundgr. des Orients Thl. 4. S. 294 erwähnt wird, würde zu einem bestimmten Resultate führen. Ferner die Beschreibung der Länder des Islam اخبار بلدان الاسلام von Muhammed Ben Ahmed el-Basschari el-Macdisi, dessen Großvater Baumeister war und auf Ibn Tulun's Befehl die Festungswerke von 'Akka an der See erbaute, wie S. 148 beschrieben wird; das geographische Werk des Muhammed Ben Abd el-Rahim aus Granada, gest. ums J. 565, Hadschi Chalfa Nr. 2548, Handschriften zu Paris Codex 586 und zu Kopenhagen; die Beschreibung einer Reise durch Spanien الممالك والمسالك الاندلسية

von Ahmed Ben Omar el-'Udsri, und das Werk eines anderen Spaniers Abu Hamid el-Andalusi, welches oft citirt wird, aber ohne Angabe des Titels. Unter dem Tortuschi, welcher bei der Beschreibung einiger französischen und deutschen Städte in den beiden letzten Klimaten genannt wird, vermuthet Hr Staatsrath von Frähn, in den Mémoires de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. pol. Tome II. pag. 92, mit Grund den Abu Bekr Muhammed Ibn Abu Zandaca el-Tortuschi, gest. im J. 520, Ibn Challik. vit. Nr. 616, welcher unter dem Titel سراج الملوك „Leuchte für Fürsten" ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung schrieb, worin man nach der Inhaltsangabe, welche Hadschi Chalfa Lexic. bibliogr. Nr. 7085, (wo Tartusi in Tortuschi zu verbessern ist,) davon gibt, dergleichen Erzählungen erwarten kann, wie sie el-Cazwini anführt. Wenn dann in dem Artikel Bulgar ohne Angabe des Verfassers ein Werk unter dem Titel سير الملوك citirt wird, so möchte man glauben, daß auch hier سراج الملوك zu lesen sei. Da von diesem Werke noch mehrere Handschriften zu Leyden, Paris und Oxford vorhanden sind, so ließe sich auch hier durch eine Vergleichung das richtige Verhältniß ermitteln. — Einige Notizen hat el-Cazwini aus irgend einem Buche des berühmten Arztes Muhammed Ben Zakarija el-Razi (Rhases) genommen, welcher sich darin wiederum hier und da auf die Africanische Reise des Abul-Casim el-Dscheihani صاحب المسالك الافريقية stützt, und häufig wird ein Werk des Ahmed Ben Muhammed el-Hamadani, genannt Ibn el-Fakih, citirt.

Außer vielen anderen Schriften hat dann el-Cazwini auch die Nachrichten benutzt, welche er von weit her kommenden Fremden besonders über den

Occident eingezogen hat, wie S. 133 von dem Fakih Ali Ben Abdallah el-Magribi, S. 368 von dem Fakih Sa'id Ben Abd el-Rahman el-Andalusi, vorzüglich aber von dem Fakih Abul-Rabi' Soleiman el-Multani, welcher das Innere von Africa bereist hatte, und über dies Land viel zu erzählen wußte.

Das Ganze erscheint demnach als eine Compilation, indem auch diejenigen Stellen, wo der Verfasser nicht geradezu seine Quelle nennt und wörtlich ausschreibt, aus anderen Werken zusammengetragen sind; daraus geht aber hervor, daß el-Cazwini eine sehr vielseitige Bildung besessen haben muß, da sein Werk das Studium der verschiedenartigsten Fächer des Wissens voraussetzt, wie Astronomie, Naturgeschichte, Geographie, politische und Litterär-Geschichte u. d. gl., und wenn seine Erzählungen auch manches übertrieben Wunderbare und Abenteuerliche, ja sogar Abgeschmacktes enthalten, so steht er darin mit den besten orientalischen Schriftstellern auf gleicher Stufe, und nachdem el-Cazwini durch die Auszüge, welche mehrere europäische Gelehrte, wie Bochart, de Sacy, Hammer-Purgstall, Günther Wahl, Ideler, Beigel, Uylenbroek, aus seinem Werke bekannt gemacht haben, ein gewisses Ansehen erlangt hat, fürchten wir nicht, daß er durch eine vollständige Herausgabe desselben etwas davon verlieren werde, wenigstens konnte und wollte der Herausgeber nicht so willkürlich verfahren, in der Gesammtausgabe des arabischen Textes etwas auszulassen, wenn auch in einer deutschen Bearbeitung, welche noch nachfolgen soll, Einiges wird übergangen werden können.

Ungeachtet el-Cazwini, wie oben bemerkt wurde, von echt arabischer Abkunft war, so scheint doch

wegen des veränderten Wohnsitzes nach einer langen Reihe, vielleicht nach Hunderten von Jahren das Arabische in seiner Familie nicht mehr gesprochen zu sein, wenigstens glaubt der Herausgeber nach einer sorgfältigen Prüfung der Schreibart, die sich auf eine genaue Vergleichung der Handschriften stützt, in der Wortstellung und Construction solche Abweichungen von dem classischen Arabisch gefunden zu haben, daß er daraus schließen möchte, der Verfasser habe das Arabische nur als eine erlernte Sprache und daher nicht ganz fehlerfrei geschrieben.

Daß der zweite Theil vor dem ersten erscheint, hat seinen Grund hauptsächlich darin, weil zu der Zeit, als die Deutsche Morgenländische Gesellschaft sich für die Unterstützung dieses Werkes entschied, dem Herausgeber gerade zwei Handschriften zur Benutzung mitgetheilt waren, mit deren Vergleichung er sich sofort beschäftigen mußte, um sie nicht zu lange zurückzuhalten. Uebrigens reduciren sich die vier bei diesem Theile benutzten und auf dem Titel bezeichneten Handschriften genau genommen auf drei, weil der Leydener Codex nur eine unmittelbare Copie von dem des Herrn Dr Lee ist.

Mit dem Druck des ersten Theiles wird ohne Unterbrechung fortgefahren werden. F. W.

H a m b u r g,

bei Perthes-Besser und Mauke 1847. **Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVI.** XX und 584 Seiten. Nebst einer Krankheitskarte.

Während die Naturforschung mikroskopisch das

Kleine vergrößernd, individualisirend, zu verfahren hat, pflegt die Kritik wohl makroskopisch, aufs große, unendliche Ideal der Wissenschaft blickend zu Werke zu gehen. Gleich der Erde gegen eine Milchstraße gehalten, verschwindet deshalb leicht eine Einzeln-Leistung ins Unbedeutende, ja es gibt eine Kritik, die es sehr glücklich bis zum Nichts bringt. Eine Zeitschrift freilich, wo man in der That Centurien von Autoren gegenüber tritt, wird diesen kritischen Uebermuth leicht niederhalten, und man gelangt hier vielleicht zur Erkenntniß, daß, wie es kein Unkraut, keine Spreu im Haushalte der Natur gebe, so auch in den Wissenschaften von der Natur Alles nutzbar sei. Oft genug erreicht ein unscheinbares Factum unerwartet die größte Wichtigkeit; — aber nichtsdestoweniger müssen wir bei der Wahl der Themen für diese Anzeige nach unsrem individuellen Geschmacke wählen.

I. Originalien. Die „englische Colonie an der Elbe", wie man im bittern Irrthum Hamburg nannte, das vielmehr ein kosmopolitisches Bildchen darstellt, bietet durch ihre Eigenthümlichkeiten sicher auch in sanitärer Hinsicht ihr besonderes Interesse dar; denn nicht die Natur allein bestimmt und beherrscht das Schicksal des freien Erdensohnes. — Die Lebensstatistik von Hamburg ist freilich durch Fluctuation der Bevölkerung nur etwas schwerer als jede andere sicher zu stellen, wir glauben indeß, daß die Zeitschrift durch die fortgesetzten Mittheilungen über dieselbe bereits eine gewisse Basis derselben begründet habe. Das Jahr 1846 wird hier in gesundheitlicher Hinsicht von Hrn Dr Stuhlmann, nach den Berichten sämmtlicher Armenärzte charakterisirt. Die Krankenzahl 13,114 war um 2148 größer als 1845, (aber z. B. um 1183 kleiner als 1837) die allgemeine Mortalität stieg etwa

um 400. — Die Häufigkeit der Krankheitsklassen wird auf einer geometrischen Karte leicht übersehen, ihre per Cente sind nicht ausgelassen, doch dürften diese in einer arithmetischen, gewöhnlichen Tabelle dargeboten, dennoch bequemer zum Vergleiche dienen können. Die allgemeinen Geburts- und Sterbelisten (S. 144) ergänzen diesen angenehmen Bericht sehr zweckmäßig; indeß dürfte sich die Schwierigkeit, statistische Thatsachen zu ermitteln, nicht leicht bestimmter herausstellen, als gerade durch die Unregelmäßigkeiten in der Hamburger Lebensstatistik. Es waren z. B.

	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Geboren	4904	5046	5020	5045	4660	5168	5061	5654	5908	5807
Gestorben	5462	5298	4814	4821	5248	5626	5197	5185	5171	5391

Geburten und Todesfälle behaupten also weder unter sich noch mit einander verglichen ein bestimmtes Verhältniß. Schon 1839 und 1840 ist die Fruchtbarkeit gering, die Geburten aber, wegen sehr geringer Mortalität, noch zahlreicher als die Todten. 1841—1843 prävaliren letztere, aber die Geburten steigen dann wieder rasch und zugleich sinkt die Mortalität.

Auch die einzelnen Todesursachen lassen das Gesetz nicht leicht erkennen. Vergleichen wir z. B. für eine kurze Zeit 1) eine nach inneren nothwendigen Krankheitsgesetzen eintretende Todesart (Phthise), 2) ein mehr durch zufällige Veranlassungen bedingtes Ende (Schlagfluß), 3) einen wirklichen äußeren tödtlichen Zufall (Tod durch Sturz) und 4) endlich die übrigen (meistens durch Ertrinken bewirkten) Unglücksfälle, so ergibt sich nirgends ein constanteres Verhältniß zur allgemeinen Mortalität. Es kamen Sterbefälle vor durch:

	Phthise	Schlagfluß	Sturz	Unglücksfälle
1840	842 =17,5 $\frac{0}{0}$	337	40	80
1841	969 =18,5 $\frac{0}{0}$	316	40	91
1842	1108=19,7 $\frac{0}{0}$	333	55	125 incl. 28 Verbrannte
1843	957 =18,3 $\frac{0}{0}$	328	45	106
1844	962 =18,5	301	55	122
1845	1071=20,6 $\frac{0}{0}$	304	44	114
1846	1026=19,0 $\frac{0}{0}$	364	30	134

Möchten wir durch diese Notizen die Aufmerksamkeit der Statistiker auf Hamburg ziehen.

Einen besondern Unglücksfall erzählt Dr Krause (S. 108); er mußte eine 43jährige Schwangere, die 6 Mal normal geboren hatte, mittels Perforation entbinden; der Kopf des Kindes war um 1" in allen Dimensionen zu groß.

Einen Fall von Sprachverlust durch Schreck sucht Hr Dr Rawitz (S. 153) als unvollkommene Lähmung der Hypoglossi zu bestimmen, und man wird seine Erörterungen mit Vergnügen lesen.

Dr Noodt in Tiflis theilt auch hier (S. 245) seinen Bericht über den Gang der epidemischen Cholera i. J. 1847 von Herat nach Europa mit; wir glauben nicht, daß sich aus der gegebenen Bahn ihr weiterer Lauf construiren lasse; auch glauben wir nicht, daß ohne bestimmte Observatorien ihr früheres und späteres Erscheinen hier und dort, oder ihr Erscheinen überhaupt genau beobachtet werden könne; der Bericht hatte gleichwohl seinen genügenden Werth.

Ueber den Antagonismus der Krankheiten herrschen bei der Unbestimmtheit der Facta noch schwankende Begriffe. Daß der in einen bestimmten Krankheitsproceß versenkte Organismus keine Vacanz für einen jeden andern oder für einen dynamisch oder

h entgegengesetzten, scheint einleuchtend; — 'chwerlich dürften chronische Krankheiten, selbst und Tuberkeln eine so allgemeine Occupation rganischen Sphären ausüben. Ueber das Verniß der Phthise zum Sumpffieber gibt hier 297) Hr Dr Helfft recht gute Winke.

: Horst in Cöln erzählt (S. 379) eine spon- Ruptur des Herzens, die er durch mannich- analoge Fälle erläutert; es geht nicht gerade natomische Geist der Zeit durch seine Abhand- , aber für den praktischen Arzt bleibt sie wich- um ihn zur rechten Zeit an die dunkle und e Erscheinung einer Herzerweichung denken zu .

n Dr Stricker's Notizen vom Heiligen Geist tal in Frankfurt am Main interessiren durch historischen Data und die Eigenthümlichkeit so Sinnigkeit der früheren Hospitalgesetze. Da- war jedenfalls und zwar ohne Schwierig- hinsichtlich der Spitäler die Zeit besser als Raum.

ır die Zusammenstellung der nach den Disci- ı geordneten Litteratur des Auslandes (S. —568) wird man der Redaction der Zeit- t seinen Dank nicht vorenthalten können, denn glauben, daß sie an Vollständigkeit ihres Glei- suche. Mesmerismus und Homöopathie be- ten ihre schon ältere numerische Größe; Hy- ıthie ist im bedeutenden Wachsthum; auch :- und Brunnenschriften fangen an sich zu ehren, ohne daß sich der ganze Erdenkreis in Hinsicht mit Deutschland vergleichen lasse. Geburtshülfe als solche findet im Auslande ıwärtig im Ganzen nur wenige Bearbeiter; — daher auch konnte es noch heute kommen, der wohlbekannte Simpson die Wendung statt

Kraniotomie für geeignete Fälle (S. 436) empfehlen mußte.

II. Auszüge. Abgesehen von den sehr werthvollen Guys-Hospital-Berichten und Abhandlungen der Londoner medico-chirurg.-Society üben offenbar die holländischen und die noch selteneren schwedischen Werke theils gerade durch ihre Seltenheit und größeren Theils durch ihre Gediegenheit die größte Anziehung aus. Berg in Stockholm behandelt die Aphthen (Torsk hos Barn), wie man es von einem Oberarzte an einem königlichen Hospital nur erwarten kann. Von Frank's Ohrenheilkunde lieferte Swaagman in Groningen eine durch ihre hier wiedergegebenen Anmerkungen schon schätzenswerthe Uebersetzung. Gellerstedt in Stockholm steht in seiner Abhandlung über Phthisis tuberc. durchaus auf der Höhe der Wissenschaft. Groshans's Rotterdamer Klinik leidet vielleicht unter der Unschärfe der Relation. Hwasser in Upsala gibt ein treffliches historisches Bild von Sydenham und auch seine „Kleinere Schriften" sind wohl durchdacht; Malmsten in Stockholm endlich führt vom Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) die neuere Naturgeschichte mit größter Sorgfalt aus. Wir dürfen Crosse's äußerst fleißige Sammlung über Inversio uteri nicht vergessen und hinsichtlich Dieudonné's Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien nicht verschweigen, daß uns der Inhalt des Buches bei weitem nicht diese Weitschweifigkeit seiner Analyse zu verdienen scheine, indem eine eigentliche Analyse die wenigen als Schädlichkeiten bezeichneten Momente, wie unzweckmäßige Stellung, Sitzen, Staub rc. mit wenigen Worten hätte hervorheben können.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.
Den 4. März 1848.

Hamburg.

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für die gesammte Medicin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim.«

Eine Vorlesung von Paine in Neuyork über Physiologie der Verdauung wird zwar ebenfalls statt im Auszuge in einer fast verdoppelten Größe wiedergegeben, allein die Mühe des Ref. und die Bedeutung der Vorlesung, welche die Widersprüche, deren sich Liebig in der Physiologie schuldig mache, hervorhebt, ist einleuchtend, der Hr Ref. müßte indeß das Nachdrucken, oder das Abschreiben so vieler einzelner Passagen durchaus unterlassen. Auf Stilling's Varolsbrücke glauben wir kaum noch aufmerksam machen zu müssen, sondern wünschen, daß unsre Anzeige des Werkes seinem Werthe entspreche. —

Eine wie immer sehr reiche Ernte wird unter V, Nachrichten, und VI, Vermischtes gehalten. Dort sind die Betrachtungen über Scorbut zu erwähnen, *weil es in der That* möglich wäre, daß die

Kartoffel zu seiner Vertilgung beigetragen hätte und daß ihre Krankheit theils direct durch Entziehung eines heilsamen (sauren) Pflanzenprincips, theils indirect durch Vertheuerung und Verschlimmerung der Armenkost zur Erzeugung des Scorbuts mitgewirkt habe; hier ist die Vernichtung des Zollgeschäftes mit der Gesundheit der Reisenden, oder der Quarantäneanstalten — seitens Englands zu beherzigen. „In Betracht der Gesundheit der Levante beschließt der Rath, daß für die gegenwärtige Zeit alle Quarantäne für Schiffe aus der Levante, Türkei, Syrien, Aegypten aufgehoben werde." Statt dessen hat Marseille, in seinen Einnahmen bedroht, die gegen die Pest fast aufgehobenen Maßregeln erst kürzlich gegen Cholera eingeführt! Wobei es aber schwerlich sein Bewenden haben wird. Nathan.

Halle.

Typis Hendelianis 1847. De Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio. Scripsit Dr. Eduardus Hase. 148 Seiten in Octav.

Diese interessante und fleißig geschriebene Abhandlung beginnt damit, in den Prolegomenen an die allgemeinere Bedeutung des Ausdrucks **manus** bei juristischen und nichtjuristischen Classikern zu erinnern, wonach er ein Gewaltverhältniß über Personen überhaupt — sowohl die **potestas**, als das **mancipium** und die **manus** im e. S. — bezeichnet, welche letztere den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bildet. Es folgt sodann ein historischer Ueberblick über die Entstehungsarten der **manus**: so dargestellt, daß die **confarreatio** bei dem innigen Zusammenhange des frühesten römischen Rechts mit religiösen Gebräuchen und nach dem Zeugnisse des *Tacitus*, der sie aus dem grauen Alterthume her-

schreibt, als die älteste erscheint, ausschließlich eigen den patricischen Geschlechtern, bedürftig der Mitwirkung der Pontifen. Sie findet ihre Erklärung in dem Geiste des alten Staats- und Familien-Rechts, welches der Grundsatz beherrscht, daß das Haupt der Familie, als Herr des Hauswesens, deren politischer Vertreter in der Volksversammlung, und Veränderungen in den Personen der streng geschiedenen gentes eine öffentliche Angelegenheit waren. Mit dem Auftauchen der politisch unberechtigten Plebs trat der confarreatio gegenüber die plebejische Ehe, ohne Geschiedenheit der Geschlechter, ohne öffentliche Solennität, ohne Herrschaft des Mannes über die Frau und ihr Vermögen, sofern ihm nicht etwa ein solches — unter der Verbindlichkeit dereinstiger Restitution — zugebracht ward. Die in manum conventio durch usus und darnach durch coemptio kam auf mit der vor den XII Tafeln, die das connubium zwischen Patriciern und Plebejern verboten, seltener vorkommenden, seit der lex Canuleja herrschend gewordenen Sitte, daß die Patricier Frauen aus der reichern Plebs nahmen: die wegen Ausschließung der Plebejer von den Auspicien unanwendbare confarreatio ward von Seiten der Patricier durch den jährigen usus ersetzt: und die Weitläufigkeit dieses letztern führte endlich dahin, die manus durch coemptio entstehen zu lassen, da das Vorbild der Anwendung der Mancipationsform auf die Adoption so nahe lag, mit der die manus das gemein hatte, daß die Frau filiae loco in die Familie des Mannes trat. So der Verf., der hiernach sowohl von Denen abweicht, welche, wie Burchardi, annehmen, daß der usus für personae alieni juris, die coemptio für personae sui juris, die confarreatio für die Pontifen eingeführt sei; als auch von Denen, die, wie Puchta, die coemptio und

den usus ursprünglich der Plebs, als Entstehungsarten der manus, zuweisen; (der hiergegen angeführte Grund, daß es nach ältestem Rechte auch uxores ohne manus gegeben, trifft nicht); und endlich von Denjenigen, welche den usus, als Surrogat der coemptio, dieser letztern der Zeit nach folgen lassen. Wenn dieser letztern Ansicht die entgegengesetzte Aufeinanderfolge dieser Institute in der Aufzählung des Institutionensystems entgegengehalten wird, so ist anscheinend übersehen, daß mit gleichem Rechte dasselbe Zeugniß gegen des Verfs eigene Ansicht sprechen würde, indem es die confarreatio auf den usus folgen läßt. — Die Entstehungsform der manus durch Coemption gab Veranlassung, das bei Mancipationen übliche pactum fiduciae auch hier anzuwenden. So entstand die manus fiduciae causa. Zu Cicero's Zeit waren jene drei Rechtsgeschäfte noch im Gebrauch. Die confarreatio wurde aber auf die Pontifenehen beschränkt, der usus durch die coemptio verdrängt.

Erst wenn die Coemption hinzutrat, war die Frau, mit der vielleicht die Ehe schon durch bloßen Consens abgeschlossen war, nicht uxor tantummodo, sondern uxor in manu viri: sie war dann alieni juris. Anknüpfend an die Trichotomie, wonach alle Personen in fremdem jus entweder in potestate, in manu, oder in mancipio sind, bezweckt die folgende Erörterung (§. 2) so wie auf der einen Seite zwischen servitus und mancipium, so auf der andern Seite zwischen potestas patria und manus die scharfe Grenze zu ziehen. Das Fundament der in den Quellen an die Spitze gestellten Eintheilung der Menschen in homines sui und alieni juris war lediglich die vermögensrechtliche Selbstständigkeit oder Abhängigkeit. Die letztere und nur diese ist dem Sclaven, dem Hauskinde, der uxor in manu, dem mancipium gemein. Ue-

der des Sclaven Person und Gut als res, kann der Herr schalten und walten, wie er Lust hat, kraft seines Dominium: der in mancipio dagegen behält seine Persönlichkeit, er ist frei, nur in vermögensrechtlicher Hinsicht servi loco. Das Hauskind zu verkaufen, über seine Handlungen zu gebieten, ja selbst es zur Strafe (nicht willkürlich) zu tödten, hatte der Hausvater ein Recht kraft seiner potestas. Dieses fehlte dem Manne über die Frau: allein sie hat nichts Eigenes; dagegen Recht und Pflicht, ihrerseits in den Vermögenscomplex dessen zu succediren, der ihre vermögensrechtliche Persönlichkeit absorbirt hat, sie ist filiae loco, und hierauf beruht ihr Agnatenverhältniß zu der Familie des Mannes. Die erheblichen praktischen Consequenzen dieser Unterscheidung zeigen sich im Folgenden, wo der Vf. I. die einzelnen Formen der in manum conventio, II. die rechtliche Stellung der uxor in manu, III. die Arten der Auflösung der manus, IV. die manus fiduciae causa, V. das Verschwinden des ganzen Instituts abhandelt.

I. Eine allgemeine Betrachtung über die allgemeinsten Voraussetzungen jeder in manum conventio — zwei Personen verschiedenen Geschlechts, Civität beider, eine gewisse Form — erwähnt der frühern Ansicht Huschke's (de priv. Fesc. Hisp. Goett. 1822), daß eine Freigelassene derselben nicht fähig gewesen sei, mit Berufung auf das Scholion Bobiense ad orat. Flacc. c. 32, woraus hervorgeht, daß Valeria, die Freigelassene des Flaccus ohne seine, des Patrons und tutor legitimus, Auctoritas eine in manum conventio eingegangen war. Die regelmäßig bei den alten Schriftstellern vorkommende Aufzählung der Arten der in manum conventio, wonach der usus zuerst, sodann die coemptio, zuletzt die confarreatio genannt wird, sucht der Vf. abweichend von Hugo, der darin die

	Phthise	Schlagfluß	Sturz	Unglücksfälle
1840	842 =17,5 %	337	40	80
1841	969 =18,5 %	316	40	91
1842	1108=19,7 %	333	55	125 incl. 28 Verbrannte
1843	957 =18,3 %	328	45	106
1844	962 =18,5	301	55	122
1845	1071=20,6 %	304	44	114
1846	1026=19,0 %	364	30	134

Möchten wir durch diese Notizen die Aufmerksamkeit der Statistiker auf Hamburg ziehen.

Einen besondern Unglücksfall erzählt Dr Krause (S. 108); er mußte eine 43jährige Schwangere, die 6 Mal normal geboren hatte, mittels Perforation entbinden; der Kopf des Kindes war um 1″ in allen Dimensionen zu groß.

Einen Fall von Sprachverlust durch Schreck sucht Hr Dr Rawitz (S. 153) als unvollkommene Lähmung der Hypoglossi zu bestimmen, und man wird seine Erörterungen mit Vergnügen lesen.

Dr Noodt in Tiflis theilt auch hier (S. 245) seinen Bericht über den Gang der epidemischen Cholera i. J. 1847 von Herat nach Europa mit; wir glauben nicht, daß sich aus der gegebenen Bahn ihr weiterer Lauf construiren lasse; auch glauben wir nicht, daß ohne bestimmte Observatorien ihr früheres und späteres Erscheinen hier und dort, oder ihr Erscheinen überhaupt genau beobachtet werden könne; der Bericht hatte gleichwohl seinen genügenden Werth.

Ueber den Antagonismus der Krankheiten herrschen bei der Unbestimmtheit der Facta noch schwankende Begriffe. Daß der in einen bestimmten Krankheitsproceß versenkte Organismus keine Vacanz für einen jeden andern oder für einen dynamisch oder

krasisch entgegengesetzten, scheint einleuchtend; — aber schwerlich dürften chronische Krankheiten, selbst Krebs und Tuberkeln eine so allgemeine Occupation der organischen Sphären ausüben. Ueber das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber gibt hier (S. 297) Hr Dr Helfft recht gute Winke.

Dr Horst in Cöln erzählt (S. 379) eine spontane Ruptur des Herzens, die er durch mannichfache analoge Fälle erläutert; es geht nicht gerade der anatomische Geist der Zeit durch seine Abhandlung, aber für den praktischen Arzt bleibt sie wichtig, um ihn zur rechten Zeit an die dunkle und seltene Erscheinung einer Herzerweichung denken zu lassen.

Hrn Dr Stricker's Notizen vom Heiligen Geist Hospital in Frankfurt am Main interessiren durch ihre historischen Data und die Eigenthümlichkeit so wie Sinnigkeit der früheren Hospitalgesetze. Damals war jedenfalls und zwar ohne Schwierigkeit hinsichtlich der Spitäler die Zeit besser als der Raum.

Für die Zusammenstellung der nach den Disciplinen geordneten Litteratur des Auslandes (S. 520 — 568) wird man der Redaction der Zeitschrift seinen Dank nicht vorenthalten können, denn wir glauben, daß sie an Vollständigkeit ihres Gleichen suche. Mesmerismus und Homöopathie behaupten ihre schon ältere numerische Größe; Hydropathie ist im bedeutenden Wachsthum; auch Bade- und Brunnenschriften fangen an sich zu vermehren, ohne daß sich der ganze Erdenkreis in dieser Hinsicht mit Deutschland vergleichen lasse. Die Geburtshülfe als solche findet im Auslande gegenwärtig im Ganzen nur wenige Bearbeiter; — aber daher auch konnte es noch heute kommen, daß der wohlbekannte Simpson die Wendung statt

Kraniotomie für geeignete Fälle (S. 436) empfehlen mußte.

II. Auszüge. Abgesehen von den sehr werthvollen Guys-Hospital-Berichten und Abhandlungen der Londoner medico-chirurg.-Society üben offenbar die holländischen und die noch selteneren schwedischen Werke theils gerade durch ihre Seltenheit und größeren Theils durch ihre Gediegenheit die größte Anziehung aus. Berg in Stockholm behandelt die Aphthen (Torsk hos Barn), wie man es von einem Oberarzte an einem königlichen Hospital nur erwarten kann. Von Frank's Ohrenheilkunde lieferte Swaagman in Groningen eine durch ihre hier wiedergegebenen Anmerkungen schon schätzenswerthe Uebersetzung. Gellerstedt in Stockholm steht in seiner Abhandlung über Phthisis tuberc. durchaus auf der Höhe der Wissenschaft. Groshans's Rotterdamer Klinik leidet vielleicht unter der Unschärfe der Relation. Hwasser in Upsala gibt ein treffliches historisches Bild von Sydenham und auch seine „Kleinere Schriften" sind wohl durchdacht; Malmsten in Stockholm endlich führt vom Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) die neuere Naturgeschichte mit größter Sorgfalt aus. Wir dürfen Crosse's äußerst fleißige Sammlung über Inversio uteri nicht vergessen und hinsichtlich Dieudonné's Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien nicht verschweigen, daß uns der Inhalt des Buches bei weitem nicht diese Weitschweifigkeit seiner Analyse zu verdienen scheine, indem eine eigentliche Analyse die wenigen als Schädlichkeiten bezeichneten Momente, wie unzweckmäßige Stellung, Sitzen, Staub ꝛc. mit wenigen Worten hätte hervorheben können.

(Schluß folgt.)

---

kanntes Mittel für die Frau im Gebrauch, um der lästigen Agnatentutel los zu werden. — Aus der von Huschke herausgegebenen Schenkungsurkunde des Flavius Syntrophus wird nach jenem bemerkt, daß der coemptio der Tochter in väterlicher Gewalt die Bedingung gewöhnlich hinzugefügt wurde, daß ihr Vermögen nach ihrem Tode an ihre Agnaten zurückfiele.

II. Von dem Hauptsatze, daß die uxor in manu filiae loco ist, dem jus des Mannes, nicht seiner potestas unterworfen, tritt hier sogleich die durch die angeführten Zeugnisse des Dionysius und der Collatio legg. Rom. et Mos. bestätigte Anwendung auf, daß dem Manne diejenige Gerichtsbarkeit über die Frau in manu nicht zusteht, welche von dem Vater, als Ausfluß seiner potestas, über das Hauskind ausgeübt wird. Jener ist dabei vielmehr an die Zuziehung der Verwandten der Frau gebunden. Die hiegegen angeführte Stelle bei Liv. 39, 18 „mulieres damnatas cognatis aut in quorum manu essent, tradebant, ut ipsi in privato animadverterent" sucht der Verf. einerseits durch die Bemerkung, daß sie auf Genauigkeit keinen Anspruch zu machen habe, weil sie der Cognaten, nicht aber der väterlichen Gewalt und der Agnaten gedenke, andererseits durch Nachweisung des Livianischen Sprachgebrauchs zu beseitigen, dem zufolge manus in der weitern, als der technischen Bedeutung vorkommt (Liv. 34, 2 „in manu parentum, fratrum, virorum"); und er hebt hervor, daß die entgegengesetzte Ansicht schon an der Consequenz scheitern würde, jene potestas auch dem coemptionator fiduciae causa zuschreiben zu müssen. — Daß der Mann berechtigt war, die Frau in manu in ein fremdes mancipium zu geben, wird dadurch mit dem bloßen jus des Man=

Kartoffel zu seiner Vertilgung beigetragen hätte und daß ihre Krankheit theils direct durch Entziehung eines heilsamen (sauren) Pflanzenprincips, theils indirect durch Vertheuerung und Verschlimmerung der Armenkost zur Erzeugung des Scorbuts mitgewirkt habe; hier ist die Vernichtung des Zollgeschäftes mit der Gesundheit der Reisenden, oder der Quarantäneanstalten — seitens Englands zu beherzigen. „In Betracht der Gesundheit der Levante beschließt der Rath, daß für die gegenwärtige Zeit alle Quarantäne für Schiffe aus der Levante, Türkei, Syrien, Aegypten aufgehoben werde." Statt dessen hat Marseille, in seinen Einnahmen bedroht, die gegen die Pest fast aufgehobenen Maßregeln erst kürzlich gegen Cholera eingeführt! Wobei es aber schwerlich sein Bewenden haben wird. Nathan.

Halle.

Typis Hendelianis 1847. De Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio. Scripsit Dr. Eduardus Hase. 148 Seiten in Octav.

Diese interessante und fleißig geschriebene Abhandlung beginnt damit, in den Prolegomenen an die allgemeinere Bedeutung des Ausdrucks **manus** bei juristischen und nichtjuristischen Classikern zu erinnern, wonach er ein Gewaltverhältniß über Personen überhaupt — sowohl die **potestas**, als das **mancipium** und die **manus** im e. S. — bezeichnet, welche letztere den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bildet. Es folgt sodann ein historischer Ueberblick über die Entstehungsarten der **manus**: so dargestellt, daß die **confarreatio** bei dem innigen Zusammenhange des frühesten römischen Rechts mit religiösen Gebräuchen und nach dem Zeugnisse des Tacitus, der sie aus dem grauen Alterthume her-

schreibt, als die älteste erscheint, ausschließlich eigen den patricischen Geschlechtern, bedürftig der Mitwirkung der Pontifen. Sie findet ihre Erklärung in dem Geiste des alten Staats- und Familien-Rechts, welches der Grundsatz beherrscht, daß das Haupt der Familie, als Herr des Hauswesens, deren politischer Vertreter in der Volksversammlung, und Veränderungen in den Personen der streng geschiedenen gentes eine öffentliche Angelegenheit waren. Mit dem Auftauchen der politisch unberechtigten Plebs trat der confarreatio gegenüber die plebejische Ehe, ohne Geschiedenheit der Geschlechter, ohne öffentliche Solennität, ohne Herrschaft des Mannes über die Frau und ihr Vermögen, sofern ihm nicht etwa ein solches — unter der Verbindlichkeit dereinstiger Restitution — zugebracht ward. Die in manum conventio durch usus und darnach durch coemptio kam auf mit der vor den XII Tafeln, die das connubium zwischen Patriciern und Plebejern verboten, seltener vorkommenden, seit der lex Canuleja herrschend gewordenen Sitte, daß die Patricier Frauen aus der reichern Plebs nahmen: die wegen Ausschließung der Plebejer von den Auspicien unanwendbare confarreatio ward von Seiten der Patricier durch den jährigen usus ersetzt: und die Weitläufigkeit dieses letztern führte endlich dahin, die manus durch coemptio entstehen zu lassen, da das Vorbild der Anwendung der Mancipationsform auf die Adoption so nahe lag, mit der die manus das gemein hatte, daß die Frau filiae loco in die Familie des Mannes trat. So der Verf., der hiernach sowohl von Denen abweicht, welche, wie Burchardi, annehmen, daß der usus für personae alieni juris, die coemptio für personae sui juris, die confarreatio für die Pontifen eingeführt sei; als auch von Denen, die, wie Puchta, die coemptio und

universelle. Dort ist der Mann in seiner Dispositionsbefugniß beschränkt: nicht so der Mann mit manus. Von einem Zurückforderungsrechte, wie es bei der Dos in gewissen Fällen während der Ehe, sonst nach deren Auflösung, Statt findet, ist für die Frau in manu keine Rede. Die vorhin aufgeworfene Frage verneint deshalb der Vf. wegen der Unvereinbarkeit der Eigenthümlichkeiten der Dos mit dem Grundcharakter der in manum conventio. War bei der Ehe eine Dos bestellt worden, und ihr drohete ein Hinzutreten der manus durch usus, so stand es der Frau ja frei, ja sie konnte kraft der patria potestas genöthigt werden, durch das trinoctium jener und deren vermögensrechtlichen Folgen sich zu entziehen.

Ob der Grund des Agnationsrechts der Frau in manu, demzufolge sie den Mann und dessen Ascendenten als Tochter, Enkelin u. s. w., des Mannes Kinder als consanguinea beerbte — weiter ging nach dem bekannten Grundsatze des alten Rechts das Erbrecht der Weiber in der Seitenlinie nicht — in der manus, oder vielmehr in der geschlossenen Ehe zu suchen sei, weil derselbe bei der manus extranei fiduciae causa wegfällt, erscheint als ein müssiger Streit, da Beides, die Ehe, wie die manus, gleich nothwendig dazu ist, wie denn der Vf. selbst S. 88, sagt: »per in manum conventionem agnascitur« und S. 93 die manus sogar für die **principalis** conditio angesehen wird. Im Folgenden ist dann von der Bedeutung jenes agnatischen Rechts in Beziehung auf das Erbrecht die Rede. Konnte die aus der manus viri Entlassene die B. P. unde liberi agnosciren, gleich der mancipirten filia familias? Die Frage wird verneint, gleichviel ob die Ehe selbst noch fortbestand oder nicht, auf den Grund der Entscheidung in fr. 1. §. 6. D. 38, 6, wo dem emancipirten Adoptivkinde dieses Recht abgesprochen

wird, quia adoptionis jura dissoluta sunt emancipatione. — Als filiae loco, accrescirt die im Testamente des Mannes übergangene uxor in manu den eingesetzten sui heredes desselben zu einem Viriltheile, extraneis zur Hälfte wegfallender Erbtheile. Sie rumpirt das Testament des Mannes und Schwiegervaters, in welchem sie übergangen war. — Dem Patron mußte die uxor in manu liberti nach den XII Tafeln und der Klassenordnung des Edicts vorgehen, da sie nach beiden in der ersten Klasse als sua heres gerufen war. Indessen wurde dem Patron die B. P. auf die Hälfte des Vermögens gegeben gegen die uxor und nurus in manu, die auch hierin dem Adoptivkinde gleichgesetzt erscheint.

War die manus eingegangen, so erlosch die bestandene Tutel über die Frau: mit Auflösung der manus bedurfte es wieder einer solchen. Sie stand zunächst dem zu, welchem die Frau remancipirt war: sonst ihren Agnaten, also ihren Kindern oder denen ihres Mannes, deren consanguinea sie war. Die Unwürdigkeit derselben und ihre Unfähigkeit zur Tutel aus diesem Grunde war häufig eine Veranlassung für den Mann, der Frau testamentarische Tutoren zu ernennen. Ausschließlich eigen war der manus die Verleihung der tutoris optio auf diesem Wege. Nach von Löhr's Ansicht war sie die ursprüngliche Form; nach Huschke's, vom Vf. vertheidigter Ansicht ist sie erst allmälig, wenn schon in sehr früher Zeit, aus der testament. tutoris datio hervorgegangen. Der prätorischen Confirmation dieses tutoris dativi, resp. optivi bedurfte es nicht. Die Frau konnte von dem Wahlrechte wiederholten Gebrauch machen, wenn ihr optio plena verliehen war. Gegen Rudorffs Ansicht, daß die tutoris optio nur für die uxor nicht auch für die nurus in manu neptis loco gegolten, weil sie bei Gajus und im SC. de Bacchanalibus

bloß in ersterer Beziehung vorkomme, bemerkt der Vf., daß diese als Erwähnungen bloß des Hauptfalls der tutoris optio in Betracht zu ziehen seien. Mit Unrecht, wie ich glaube: denn eine unbefangene Verfolgung des Gedankenganges bei Gaj. I, 148—150 zeigt, daß dieser die tutoris optio bloß auf die uxor in manu beschränkt wissen wollte. Denn nachdem er in §. 148 gesagt hatte, daß der uxor in manu, gleich einer Tochter, und daß der nurus in manu, gleich einer Enkelin, ein Tutor gegeben werden könne, schaltet er in §. 149 Formeln einer solchen Anordnung ein, und fährt in §. 150 mit den Worten fort »In persona tamen uxoris, quae in manu est, recepta est etiam tutoris optio etc. ohne auf die nurus in manu wieder zurückzukommen.

III. Unter den verschiedenen Arten der Auflösung des manus begegnet in §. 15 zuerst der natürliche Tod und die capitis deminutio des Mannes oder der Frau. Dem in Kriegsgefangenschaft Gerathenen kam ohne Zweifel auch in dieser Hinsicht das jus postliminii zu Statten. Ein Gesetz des Numa Pompilius verbot dem Vater den Sohn zu verkaufen, dessen uxor in manu durch diese capitis deminutio ihre durch die manus begründeten Rechte gegen den Mann und dessen Familie verlieren mußte. Während Böcking über den buchstäblichen Inhalt dieser Verordnung nicht hinausgehen zu dürfen glaubt, will sie der Vf. für ihre Zeit auch auf noxae datio, emancipatio und adoptio durch Scheinverkauf ausgedehnt wissen: Letzteres anscheinend mit Recht, weil das Gesetz vom Verkaufe spricht, und wir, an den Buchstaben oder an die ratio legis gewiesen, einen Unterschied zwischen wahren und Scheinverkaufen zu machen nicht befugt sind. — Durch Remancipation, d. h. einmaligen Scheinverkauf der Frau, welcher überhaupt in Bezug auf Personen weiblichen Geschlechts genügte, wurde die manus aufgehoben, die herrschend gewordene Ansicht, daß auch die Frau den Mann hiezu nöthigen konnte, wie sie umgekehrt im Belieben des Mannes stand, (wiewohl diese *freiwillige* Trennung der Ehe bis zum 6ten Jahrhundert

nicht vorgekommen war), findet sich auch hier vertheidigt. Jedenfalls mußte zuvor die etwa bestehende Ehe aufgerufen werden. Gegen Zimmern sucht der Verf. auszuführen, daß, wenn beide Theile sich darüber einigten, allenfalls auch eine bloße Remancipation ohne Trennung der Ehe stattfinden konnte. Durch die Remancipation blieb, (verschieden von der Emancipation aus der väterl. Gewalt,) ein Patronatrecht bei dem Emancipirenden nicht zurück.— Die Möglichkeit, die uxor in manu in Adoption zu geben, welche dadurch zweifelhaft geworden, daß der Mann ja selbst die väterl. Gewalt nicht besaß, die er übertragen soll, wird durch die der coemptio von Seiten des veräußernden Vaters hinzugefügte lex erklärt, daß ihm bei dereinstiger Entlassung der Tochter aus der manus des Mannes, dieselbe jure emancipirt werde, so daß nun nach geschehener Remancipation der natürl. Vater die väterl. Gewalt als eine gewissermaßen reservirte, also eigentlich nicht verlorene auf dem Wege der in jure cessio vindicirte.— Was die Diffarreation betrifft, so schließt der Verf. aus Festus Definition: dissolutio inter virum et mulierem, daß sie nicht ohne Auflösung der Ehe selbst vorgekommen, und in der That scheint kein Grund vorhanden, mit Hasse jene Erklärung mit einer Restriction zu verstehen, zu der es für die Confarreationsehen an einem Anhaltspunkte fehlt. — Die Ansicht, daß der Mann die manus selbst auf einen Andern übertragen konnte, wird mit Recht verworfen, da von den für das Gegentheil angeführten Beweisstellen Plut. Cat. min. c. 25. Tacit. ann. V, 1. Dio Cass. 48. p. 384 die erste vielmehr die in manum datio der Marcia von deren Vater mit Zustimmung ihres Ehemannes Cato ausgehen läßt, die zweite und dritte keineswegs von einem Aufgeben der manus in rechtsbeständiger Form redet. — §. 19 enthält eine scharfsinnige Erörterung der Frage, wem das Vermögen der Frau gehöre, wenn die manus durch Remancipation aufgehoben werde? Nachdem auseinandergesetzt worden, weshalb der Frau weder eigene Stipulationen noch Adstipulationen bei Eingehung der manus, gerichtet auf Restitution ihres Vermögens, noch die des Vaters oder ihrer Vormünder zu diesem Zwecke halfen, stützt der Verf. auf Gaj. III, 84, IV, 80 die Vermuthung, daß der Rückfall des Vermögens an sie durch die bei der coemptio fiduciaria anwendbare Fiction, quasi mulier nunquam in manum convenisset, *vermittelt* worden sei, und bemerkt, daß

die anscheinend darin für den Coemptionator liegende Unbilligkeiten durch retentio propter impensas, durch das Behalten der gezogenen Früchte, so wie durch das judicium privatum de moribus sich erledigen mußten.

IV. Durch Civilrecht, nämlich die Interpretation der Juristen, ward schon vor Cicero die in manum conventio nicht bloß der Ehe wegen, sondern als ein willkommenes Mittel eingeführt, um gewissen praktischen Bedürfnissen auf eine sich möglichst an das alte Recht anschließende Weise abzuhelfen. Die Frau, die ihren tutor legitimus, welche die von ihr wahrzunehmenden sacra gern los sein, oder welche testiren wollte, was sie nur als manumissa konnte, begab sich zu dem Ende mittelst jener Mancipationsformel dicis causa in die manus Jemandes, nicht gerade eines extraneus, wie der Vf. erinnert, sondern vielleicht gerade ihres Ehemannes. Der sonstigen Voraussetzungen der coemptio (Formel, auctoritas der Tutoren u. s. w.) bedurfte es auch hier. Ausbedungen wurde sofort durch ein pactum fiduciae die Remancipation, nachdem die capitis deminutio für die Frau eingetreten, und somit der Zweck des Geschäfts erreicht worden. Dem Uebergange des Vermögens der Frau per universitatem auf den Coemptionator mußte man zwar auch hier der Consequenz wegen freien Lauf lassen, und eben hiermit wurden ja auch die sacra auf ihn abgeworfen: allein geholfen wurde das pactum fiduciae, der Restitution des Vermögens o h n e die sacra und die vorhin erwähnte Fiction. Das Agnationsverhältniß der Frau zu dem Coemptionator trat nicht ein, wenn nicht eine Ehe zwischen beiden Statt fand. Nachdem in den §§. 21—25 die drei Anwendungen dieser in m. conv. beleuchtet worden (hervorzuheben ist besonders die Erklärung von Gaj. I, 115. S. 134 — 138), macht die Geschichte des allmäligen Untergangs des ganzen Instituts den Beschluß.

Der in dem Bisherigen angedeutete Gedankengang der Schrift dient hoffentlich dazu, sie der Beachtung werth erscheinen zu lassen. Wünschenswerth wäre eine sorgfältige Reinigung der Schrift von corrigendis gewesen, zu denen z. B. folgende, in dem nachträglichen Verzeichniß unerwähnt gebliebene gehören: S. 31 st. §. 2 l. §. 6. S. 35 Z. 6 v. o. st. retaceam l. reticeam u. st. sonu l. sono. S. 57 Z. 10 st. eundem l. eandem. S. 127 Z. 1 st. interponere l. interponerent. S. 131 Z. 9 st. id l. ea. S. 132 Z. 13 v. u. st. adipisci l. adipisceretur. S. 136 Z. 15 st. sit l. esset. W. Stephan.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 6. März 1848.

Paris,

bei Furne et Comp. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. Tom. V. 412, Tom. VI. 414, Tom. VII. 412, Tom. VIII. 383 Seiten in Octav.

Den allgemeinen Bemerkungen, welche Referent in der Anzeige über die vier ersten Bände dieses Werkes vorangeschickt hat *), mögen hier noch einige kurze Ergänzungen beigegeben werden.

Durch die Anhäufung kleiner Züge und Schildereien gleicht die Darstellung des Verfassers einem mit Figuren dergestalt überladenen Bilde, daß das Auge nur in Folge längeren Verweilens den Mittelpunkt herausfinden kann. Gruppen auf Gruppen, die überall eine beredte und fesselnde, bis auf die Kleidungsstücke sich erstreckende Erläuterung finden, drängen sich uns entgegen; aber der innere Zusammenhang derselben, ihre Beziehungen zu einander werden nicht immer auf gleiche Weise aufgeklärt. Der Verf. liest aus der Physiognomie der

*) Jahrgang 1847 Stück 181 dieser Blätter.

handelnden Personen die Gedanken heraus; er enthüllt ihre geheimsten Regungen mit derselben Sicherheit, mit welcher ein Titus Livius seinen Helden und Staatsmännern die sorgsam ausgefeilten Reden in den Mund legt. Bei seiner Empfänglichkeit für alles Hohe verweilt er bei wahrer Größe mit steigendem Interesse; scharf geschnittene Persönlichkeiten, wie sie nur aus dem Gährungsprocesse solcher Zeiten, Allen kenntlich, aufsteigen konnten — er läßt sie nicht, bis er seine Studien an ihnen vollendet hat. Aber diese Studien gehen von dem Auge des Malers und von der Phantasie des Dichters aus; sie runden sich zu einem die Aufmerksamkeit spannenden Resultate ab, während auf die Frage, ob dieses Resultat das in der Geschichte begründete sei, schwerlich immer die bejahende Antwort ertheilt werden darf. Oder wäre es überall verstattet, von jedem Spruch und jeder Handlung des Menschen den tiefverborgenen Grund, den geistigen Zusammenhang zu erfassen? Und wenn eine innere Folgerechtigkeit der Art bis zu einem gewissen Grade angenommen werden darf, ist es dem Auge des Menschen vergönnt, sie zu ermitteln? Der Dichter Lamartine konnte und mußte sich mit Freiheit der kleinen ausmalenden Züge bedienen; der Historiker Lamartine sucht sie mit Aengstlichkeit zusammen, als ob ohne sie der furchtbare Ernst der Ereignisse des Effects verlustig gehe. Auf diese Weise hat Cléry's bekanntes Journal hier in voller Breite sein Unterkommen gefunden. Jede Bewegung, jede kleine Aeußerung des gefangenen Königs, dessen Charakteristik wahrlich weniger Schwierigkeiten bietet, als die irgend eines seiner Gegner, findet sich hier verzeichnet. Die Revolution gruppirt sich gewissermaßen wie eine Staffage um die Person dessen, mit dem die Parteien spielten.

Wie in einem Drama führt der Vf. die Sitzung des Convents an uns vorüber, in welchem die letzte Abstimmung über Ludwig XVI. erfolgte. Der Reichthum an Wechseln in dieser Scene macht hier jede Nachhülfe des Dichters, um des Eindrucks gewiß zu sein, entbehrlich. Nur Egalités Votum wird für den Leser mit Bemerkungen begleitet. »Si ce vote, heißt es Bd. V. S. 73, était un sacrifice à la liberté, l'horreur de la Convention fit voir au duc d'Orléans que le sacrifice n'était pas accepté; si c'était un gage, on ne lui demandait pas tant; si c'était une concession à sa sûreté, elle payait sa vie trop cher.« Die Schilderung der letzten Stunden des Königs ist in jenen weichen Farben, in jenen schwermüthigen Tönen gehalten, durch welche Lamartine schon damals die Herzen des Publicums gewann, als man in ihm noch nicht den Geschichtschreiber der Gironde erwarten durfte. Wie konnte nur hier dem Verf. jener schöne Brief Edgeworth's entgehen, der sich im vierten Bande der Correspondence of Edmund Burke befindet? »Cinquante-trois ans, so nimmt der Erzähler, nachdem er über die Hinrichtung Ludwigs XVI. berichtet hat, das Wort, cinquante-trois ans se sont écoulés depuis ce jour; ce problème agite encore la conscience du genre humain et partage l'histoire elle-même en deux partis: crime ou stoïcisme selon le point de vue où l'on se place pour le considérer, cet acte est un parricide aux yeux des uns; il est, aux yeux des autres, une justice, que la liberté se fit heroïquement à elle-même, un acte politique qui écrivit avec le sang d'un roi les droits du peuple, qui devait rendre la royauté et la France à jamais irréconciliables, et qui, ne laissant à la France compromise d'au-

tre alternative que de subir la vengeance des despotes ou de les vaincre, condamnait la nation à la victoire par l'énormité de l'outrage et par l'impossibilité du pardon.«

An dieses tragische Ereigniß finden wir eine Reihe von Discussionen geknüpft, welche, zur richtigen Beurtheilung des Standpunktes, den der Verf. im Gebiet der Politik und der Geschichte einnimmt, im gedrängten Auszuge hier mitgetheilt werden mögen.

»La nation avait-elle le droit de juger en tribunal légal et régulier Louis XVI?« Die Antwort lautet: Nein! Denn um Richter zu sein, muß man unparteiisch und unbetheiligt dastehen, und das Volk war keines von beiden. Bei dem Kampfe, in welchem Königthum und Freiheit, oder König und Volk, mit einander rangen, mußte nothwendig der Sieg die Stelle des richterlichen Spruches vertreten. Und stand dem Volke das Recht zu, den Kampf zu beginnen und die letzte Entscheidung auf den Sieg zu verstellen? »En d'autres termes, c'est demander si le despotisme est inviolable! si la liberté est une révolte! s'il n'y a de justice ici-bas que pour les rois! s'il n'y a pour les peuples que le droit de servir et d'obéir! Le doute seul est une impiété envers les peuples.« Konnte demnach geschriebenes Recht gegen den König keine Anwendung finden und waren seine Richter zugleich auch seine Feinde, so kann von einem gesetzlichen Urtheil nicht die Rede sein, wohl aber von einer »grande mesure d'état, dont l'équité seule devait débattre les motifs et dicter l'arrêt.« Ludwig XVI. war kein Feind der Freiheit, kein Begünstiger der Aristokratie; aber er hatte dem Volke gegenüber nicht immer ehrlich gehandelt. Beide Parteien treffen dieselben Vorwürfe, und eben deshalb stand keiner von beiden das Recht zu, die

andere zu verdammen. Den Gefangenen zu morden, konnte nur eine Folge von Rachsucht oder von Feigheit sein. Oder erheischte etwa das Wohl des Staats den Mord des Königs? Oder vielmehr: war dieser Mord ein gerechter? Was in sich ungerecht ist, kann nimmer vom Staatswohl gebieterisch gefordert werden. Zu befürchten stand von dem Leben dieses Bourbons für die Sache der Freiheit nichts, während sein Tod das Königthum in Europa zur Rache aufrief und die ungemessene Zahl von Franzosen, welche das Geschehene nur nach dem Gefühl zu beurtheilen vermochten, von der Sache der Freiheit abwendig machte. »Il y eut, heißt es am Schlusse, du sang de Louis XVI. dans tous les traités que les puissances de l'Europe passèrent entre elles pour incriminer et étouffer la république; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'huile qui sacra Napoléon si peu de temps après les serments à la liberté; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'enthousiasme monarchique que raviva en France le retour des Bourbons à la restauration; il y en eut même en 1830, dans la répulsion au nom de république, qui jeta la nation indécise entre les bras d'une autre dynastie. Ce sont les républicains qui doivent le plus déplorer ce sang, car c'est sur leur cause qu'il est retombé sans cesse, et c'est ce sang qui leur a coûté la république.«

Die wenigsten Franzosen erkannten in der Hinrichtung des Königs eine auf dem Volke lastende Blutschuld, dessen Sühne wiederum nur durch das Blut des ganzen Volks erfolgen könne.

Wir übergehen die hierauf folgende, durch keinerlei neue Thatsachen bereicherte Erzählung von den Waffenthaten am Mittelrhein, im Süden Frank-

reichs und in Belgien. Nur eine kleine Episode möge aus denselben hier mitgetheilt werden, um uns einen Beleg von der — milde ausgedrückt — großartigen Unbefangenheit zu geben, mit welcher der Vf. allbekannte Thatsachen auf den Kopf stellt. Ein preußisches Heer wendet sich gegen das von Custine besetzte Frankfurt. Den Nahenden ziehen die Republikaner entgegen, und man glaubt einer Schlacht unter den Mauern der freien Stadt entgegensehen zu dürfen. Statt dessen knüpft der Herzog von Braunschweig plötzlich Unterhandlungen an, deren Abschluß er dem Herzoge von Königstein (!) und dem jüngeren Custine überläßt, demselben, der im Jahre zuvor Karl Wilhelm Ferdinand den Oberbefehl über die sämmtlichen Streitkräfte Frankreichs angetragen hatte. So wird Frankfurt ohne Schwertstreich, in Folge geheimer Einverständnisse, geräumt. — Man könnte den Vf. grausam nennen, daß er die in den steinernen Löwen von Frankfurts Thor gebannten Erinnerungen so urplötzlich in das Gebiet der Mythe und des Traumes versetzt.

Die Vorliebe, mit welcher selbst solche französische Historiker, die weder früh noch spät den Regimentern und dem Lagerleben folgten, bei der Erzählung von kleinen kriegerischen Ereignissen verweilen und die Pünktlichkeit, mit welcher sie Schlachtenpläne und Berathungen des Generalstabes ihren Lesern vorlegen, ist auch auf unsern Autor übergegangen. Man weiß kaum, ob ihm die elegische Stimmung in den Ruinen eines Bergschlosses, „wo melancholisch noch ein Heimchen zirpt" mehr zusagt, als die Beschreibung des Tages von Jemappes, so martialisch gehalten, als ob sie den Papieren eines Marschalls von Frankreich entnommen wäre; freilich würde wohl Letzterer aus jenen artigen Mäd-

chen, die verkleidet den Fahnen der Republik folgten und von denen es hier heißt, daß »Le Tasse n'a pas inventé dans Clorinde plus d'héroïsme«, schwerlich den Mittelpunkt der Erzählung gebildet haben.

Nachdem er den Verrath und die Flucht von Dumouriez erzählt, wendet sich der Vf. wiederum zu seiner eigentlichen Aufgabe und indem er die Parteien und deren Häupter im Convent noch einmal an uns vorüberführt, gibt er (Bd. V. S. 306) folgende interessante Charakteristiken. »Danton personnifiait la force convulsive qui essaie de sauver les nations en leur donnant des accès de patriotisme poussés jusqu'au meurtre; Robespierre, l'obstination de la foi philosophique qui marche à travers les événements à son but. Marat personnifiait en lui ces rêves vagues et fiévreux de la multitude qui souffre, qui gémit, qui s'agite au fond de toutes les sociétés. Classe qui, sans voix pour se faire entendre, sans action régulière pour se faire place, s'émeut comme un élément au souffle de toutes les factions, se fanatise d'espérances trompées, change ses déceptions en fureurs, et brise sans cesse les gouvernements, sans avoir pu briser encore les conditions de travail, d'oppression et de misère qui la retiennent dans la dégradation.« Marat, heißt es bald darauf, war die Fleisch gewordene Anarchie, der Repräsentant des modernen Proletariats, durch den zuerst der schmutzige, hungernde Haufen auf die politische Bühne gebracht wurde. Er wollte der Schutzherr dieser Nackten werden, ihr Bluträcher an der bemittelten Bevölkerung. Darin wich er wesentlich von Robespierre ab, welcher sich mit dem Streben nach volksthümlichen Gesetzen begnügte.

Die Anklage und Verurtheilung der bedeutendsten Mitglieder der Gironde muß unstreitig zu den gelungensten Partien des 5. und 6. Bandes gezählt werden. Die Darstellung gewinnt an Elasticität, sie schmiegt sich, wie eine malerische Composition von Tönen, an den stürmischen, tief einschneidenden Text der Begebenheiten. Dieses Ringen der mächtigsten Geister im Convent mit einander, ein Ringen um Freiheit, um Principien, um ein armes, keinen Trost verheißendes Leben bietet dem Vf. einen reicheren Stoff für die Entfaltung seines Talents, als das Schlachtfeld von Jemappes. Marat und dessen würdige Genossen, Hébert und Chaumette, wollten die Departements von den Bewegungen in Paris abhängig machen, den Convent zum willenlosen Werkzeuge der Commune stempeln, letztere durch die Sectionen und diese wiederum durch eine Handvoll ergebener Agitatoren zügeln. Einem solchen Plane konnten selbst Robespierre und Danton nur mit Widerstreben dienen. Beide kannten die Unbeständigkeit der Volksgunst, Beide begegneten sich in gründlicher Verachtung gegen diesen Stimmführer des Proletariats. Sie lebten der festen Ueberzeugung, daß Marat, sobald durch ihn der Untergang der Gironde herbeigeführt sei, selbst ohne angegriffen zu werden dem Sturze nicht entgehen könne und daß das Volk hiernach nur zwischen ihnen Beiden zu wählen haben würde. Auf diesen Fall aber hegte Jeder von ihnen die Ansicht, daß ihm der Sieg über den Nebenbuhler nicht entgehen könne. Danton baute dabei auf seinen Muth; Robespierre auf die ihm innewohnende tiefere Anschauung der Verhältnisse. Wo aber Beide in ihrem Streben und Hoffen zusammentrafen, da geschah es aus gleichem Haß gegen die Gironde.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 9. März 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine«. Tom. V—VIII.

Die Gironde fand nur zu häufig Gelegenheit, sich von der täglichen Abnahme ihres Einflusses zu überzeugen. Als die Männer der Vendée gegen die republikanischen Heere das Feld behaupteten, Custine vom Rhein, Servan von den Pyrenäen zurückweichen mußte, in Lyon das Königthum noch ein Mal Wurzeln schlug, die bedeutendsten Städte des Südens sich offen gegen die Bergpartei aussprachen und Hunger und Krankheiten alle Quartiere von Paris durchzogen, schoben Girondins und Montagnards einander gegenseitig die Verschuldung dieses Jammers zu. »Le désespoir est le conseiller du crime.« Das Volk wurde, seit es sich verloren wähnte, vom Verlangen nach Rache gestachelt und glaubte dem Fingerzeige der Jacobiner, der auf die Männer des Berges hinwies. Robespierre schwieg, wie immer am Vorabend eines großen Ereignisses; Danton hätte sich gern mit der Nieder-

lage der Gironde begnügt; den Tod der Nebenbuhler zu wünschen konnte kein Grund ihm vorliegen, da er die meisten derselben bewunderte, ohne einen von ihnen zu fürchten. Nur Marat schürte die Gluth und haßte in jedem Girondin seinen persönlichen Feind. Er ist es, der die Vorkehrungen zum offenen Angriffe betreibt, während die Gegner nicht über die Rüstungen zur Abwehr hinausgehen. Wie hätte unter diesen Umständen der Ausgang zweifelhaft sein können? Und überdies (Bd. VI S. 99) l'indigence, inquiète, séditieuse mais désintéressée de sa nature, est l'armée offensive des révolutions. La richesse, égoïste et stationnaire, est l'armée défensive des institutions. Les opinions du commun des hommes se calculent sur la moyenne du chiffre de leur fortune. Le peuple est l'armée des idées nouvelles; les riches sont l'armée des gouvernements. L'une se recrute par l'espérance, l'autre se rallie par la peur. Tels étaient les deux Paris en présence.«

Die Resultate des schauerlichen Kampfes vom 31. Mai, dem selbst Danton mit sichtbarer Aengstlichkeit entgegensah, sind bekannt. Ueber die Kraft des Wortes trug der Klang der Sturmglocke und der Donner grober Geschütze den Sieg davon. Als Männer verzweifelten, blieb der Muth der Frau Roland ungebrochen; jedes Mittel zur eigenen Rettung weist sie verächtlich von sich, seit die Stellung ihrer Partei für immer verloren war. »Toutes les vertus, toutes les fautes, toutes les espérances, tous les repentirs et tout l'heroïsme de son parti semblèrent entrer avec elle dans le cachot.«

Dieselbe Schwäche und Unentschiedenheit in den entscheidenden Momenten, welche den König ver-

ıichtet hatte, führte auch den Sturz der Gironde ıerbei. Sie sah die von ihr geschaffene Republik ıach einem Dasein von acht Monaten zusammen= ırechen. Und würden diese Männer, frägt der Vf., venn der 31. Mai zu ihren Gunsten entschieden ıätte, die Republik gerettet haben? Seine Ant= vort lautet verneinend. Den Girondins, fügt er ıinzu, fehlte Einheit, politischer Verstand und Ent= chlossenheit. Sie hatten die Revolution hervorge= :ufen, ohne es zu wollen; sie beherrschten diese eine Zeitlang ohne sie zu verstehen; deshalb entglitt sie hren Händen und revoltirte gegen ihre Schöpfer. Wer die Herrschaft über großartige Volksbewegun= ıen behaupten will, muß die genaueste Kenntniß ›on eben diesen Bewegungen besitzen und die Lei= ›enschaften theilen, von denen sie getragen werden. Beides ging den Girondins ab. Sie hatten sich vährend der gesetzgebenden Versammlung in Unter= ıandlungen mit dem Königthum eingelassen, ohne ıu begreifen, daß eine Umwandlung des gesamm= en staatlichen Lebens schwerlich unter den Auspi= ien eben jener Staatsgewalt erfolgen wird, der ich das Volk entzieht. Vor der Republik, die sie ıeboren, konnten sie sich selbst eines heimlichen Grauens ıicht erwehren. Daher ihr Schwanken, ihre Zu= ıeständnisse, der rohen Volkspartei gegenüber; we= ıer der Anarchie noch der Reaction zeigten sie sich ıewachsen.

Mit dem 45sten Buche wendet sich Lamartine zu ›er That von Charlotte Corday. Es wird, nach ›en früheren Auseinandersetzungen, der Bemerkung ıicht bedürfen, daß der Erzähler mit Vorliebe bei ›er Geschichte dieses schönen und starken Mädchens ›erweilt. Es ist ein einsamer Ruhepunkt im jähen Dahinbrausen der Ereignisse. Die Ekstase der Dar= stellung verliert sich und geht in den sanfteren Ton

der Novelle über, die mit der detaillirten Schilderung von Oertlichkeiten und Persönlichkeiten beginnt. Dem Verfasser wie dem Leser ist dieser Ruhepunkt zu gönnen, wenn schon Ersterer in seinem Ausmalen von Haltung, Gewand und dem Klange der Stimme, von Haartracht und Körperbildung Charlottens weiter geht als die Billigkeit gestattet. Es ist ein kurzes Verweilen im Stillleben, um dann abermals in die wüthendste Brandung des Lebens zurückgeschleudert zu werden. Referent kann sich nicht enthalten, Lamartine's letzte Aeußerung über das Mädchen der Bretagne hier anzuführen. »Il y a des choses que l'homme ne doit pas juger, et qui montent, sans intermédiaire et sans appel, au tribunal direct de Dieu. Il y a des actes humains tellement mêlés de faiblesse et de force, d'intention pure et de moyens coupables, d'erreur et de vérité, de meurtre et de martyre, qu'on ne peut les qualifier d'un seul mot, et qu'on ne sait s'il faut les appeler crime ou vertu. Le dévouement coupable de Charlotte Corday est du nombre de ces actes que l'admiration et l'horreur laisseraient éternellement dans le doute, si nous avions à trouver, pour cette sublime libératrice de son pays et pour cette généreuse meurtrière de la tyrannie, un nom qui renfermât à la fois l'enthousiasme de notre émotion pour elle et la sévérité de notre jugement sur son acte, nous créerions un mot qui réunît les deux extrêmes de l'admiration et de l'horreur dans la langue des hommes, et nous l'appellerions l'ange de l'assassinat.«

Custine, bekanntlich eines der ersten Opfer jenes Revolutionsgerichtes, bei welchem Fouquier-Tinville — bouche de fer de la terreur nennt ihn der

Verf. — das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidete, wird hier als Soldat höher gestellt, als es sonst zu geschehen pflegt. Acht und neunzig Hinrichtungen wurden, dem Spruche dieses Gerichtes gemäß, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vollzogen. Wenn man die Königsleichen in St. Denis nicht schonte, durfte da ein athmendes Glied des Königshauses auf Gnade hoffen? Hier nimmt der Vf. die Geschichte der unglücklichen Marie Antoinette wieder auf und zwar von dem Tage an, wo sie zum letzten Male in das Auge des dem Tode geweihten Königs geblickt hatte. Herzzerschneidende Schilderungen, deren Ausmalen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, überflüssig war, ähnlich jenen mit Bildern verzierten Martyrologien, in denen Farbe und Erzählung dem etwaigen Mangel der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, oder jenen ungeheuerlichen Burgverließ-Blutstücken, deren innerer Werth durch den Schmutz des Einbandes in Leihbibliotheken erhärtet wird. Dagegen ist der Tod von Marie Antoinette mit Würde und fern von allen oratorischen Schnitzeleien erzählt. »Ainsi mourut cette reine, légère dans la prospérité, sublime dans l'infortune, intrépide sur l'échafaud; idole de cour mutilée par le peuple, longtemps l'amour, puis l'aveugle conseil de la royauté, puis l'ennemie personelle de la révolution. Cette révolution, la reine ne sut ni la prévoir, ni la comprendre, ni l'accepter; elle ne sut que l'irriter et la craindre. Elle se réfugia dans une cour, au lieu de se précipiter dans le sein du peuple. (Eine weite Forderung!) Le peuple lui voua injustement toute la haine dont il poursuivait l'ancien régime. Il appela de son nom tous les scandales et toutes les trahisons des cours. Toute-

puissante, par sa beauté et par son esprit, sur son mari, elle l'enveloppa de son inpopularité et l'entraîna, par son amour, à sa perte.«

In den Begräbnißregistern von St. Madeleine findet man den Posten: »Pour la bière de la veuve Capet, 7 francs.« Das ist der Ausgang einer Kaisertochter, die im verschwenderischen Versailles den Mittelpunkt der Verschwendung abgab. »Quand la Providence, schließt Lamartine, veut parler aux hommes avec la rude éloquence des vicissitudes royales, elle dit en un signe plus que Sénèque ou Bossuet dans d'éloquents discours, et elle écrit un vil chiffre sur le registre d'un fossoyeur.« Tiefer noch reicht die Philosophie des Shakespear'schen Todtengräbers.

Der siebente Band enthält die Erzählung von dem Processe und der Hinrichtung der Häupter der Gironde. Einzelne Scenen sind mit einer innern Wahrheit geschildert, die tief ergreift. So der Tod von Valazé, von dessen Leiche die vom Leben ausgestoßenen Freunde unter dem Gesange der Marseillaise in den Kerker zurückkehren, in dessen Winkel der Todte von Gendarmen niedergelegt wird. Und ihm zur Seite beginnt jenes Todtenmahl, das man so häufig, als aus dem vollen Bewußtsein wahrer Freiheit entsprossen schildert. Das thut Lamartine nicht. Er enthält sich hier des schließlichen Urtheils, ganz wider seine Gewohnheit. Er läßt die Trinksprüche der Verurtheilten, ihre letzten Fragen an ein zeitliches Leben und an ein Jenseits, Aeußerungen, aus denen die trostesarme und doch so trostesbedürftige Zeit spricht, und andrerseits Sehnsucht nach Wahrheit und banges Anklammern an die verheißenden Erinnerungen aus der Kindheit durchblitzt, zu dem Leser reden. Es war kein Liebesmahl, wie etwa 170 Jahre zuvor

die akatholischen Gefangenen auf dem Rathhause der Altstadt von Prag es gehalten hatten. Beide verhalten sich zu einander, wie der Gesang von Marseille, der betäubend gegen die Mündungen der Geschütze treibt, zu den Psalmen der Protestirenden, die der ergebenen starken Todesschaar den Durchblick durch das Gewölk gestatten.

Ob der Vf. auch über den gerichteten Orléans ein Urtheil abgibt? Anfangs scheint er demselben auszuweichen zu wollen. Die Zeit, sagt er, in welcher ich schreibe, eignet sich schlecht zu einem Ausspruche der Art, weil der Sohn Egalités auf dem Throne von Frankreich sitzt; ein milder Spruch über den Vater könnte für Schmeichelei, ein harter für den Wiederklang einer Partei gelten. Aber die Gerechtigkeit, welche er dem Todten, und die Wahrheit, welche er der Geschichte schuldig ist, sagen mehr als die Furcht, für servil oder für feindlich gehalten zu werden; überdies »la mémoire des morts n'est pas une monnaie de trafic entre les mains des vivants. Hierauf folgt das Urtheil, welches allerdings durch Neuheit überrascht. Orléans, sagt der Vf., ist als Republikaner verläumdet; es scheinen sich alle Parteien stillschweigend vereinigt zu haben, um seinen Namen zum Gegenstande der Verabscheuung zu machen; Königliche, weil er einen der größten Bewegungsmänner der Revolution abgab; Republikaner, weil sein Tod eine der herbsten Ungerechtigkeiten der Republik war; das Volk, weil er dem königlichen Hause angehörte; die Aristokratie, weil er sich zum Volke gestellt hatte; Alle, »parcequ'il voulut imiter cette gloire suspecte qu'on appelle l'héroïsme de Brutus.« Armer Brutus, zu welchen Vergleichungen hat dein Name schon dienen müssen! Dann setzt der Verf. mit einem Aufwande von Beweismitteln, dessen es

hier wahrlich nicht bedurfte, auseinander, daß Orléans keineswegs der eigentliche Träger der Revolution gewesen sei. Er gibt zu, daß der Herzog lüsterne Träume nach der Krone gehegt, daß er, als jede Aussicht auf Erfüllung seiner Hoffnung geschwunden, das Geschehene bitter bereut habe; da habe er umkehren, Königthum und Verfassung retten wollen, sei aber durch den Hof zurückgestoßen und habe sich nun aus Verzweiflung auf die extremste Seite geworfen, um hier ein Asyl zu finden. Er habe von seinem Vaterlande nichts als den Bürgertitel, von der Republik nichts als die Ehre, für dieselbe in den Tod zu gehen, verlangt. Referent möchte hinzusetzen: aus des Herzogs Benehmen, als ihm das Haupt seiner Schwägerin, der schönen Lamballe, auf einer Pike entgegengehalten wurde, verräth sich keine Spur menschlicher Regung; und auch das Volk von Paris, in seiner Entzügelung und im Stumpfsinn der Wuth, hat diesen Orléans richtig erfaßt, seit es seiner Abstimmung über das Leben des Königs beiwohnte. Dagegen schließt der Vf. (Bd. VII. S. 79) sein mehr als vages Raisonnement mit folgenden Worten: »Ainsi que Brutus, son modèle et son erreur, il restera éternellement problématique aux yeux de la posterité. Mais elle en tirera cette grande leçon: c'est que, quand l'opinion et la nature se combattent dans le coeur d'un citoyen, c'est la nature qu'il faut écouter; car l'opinion se trompe souvent et la nature est infaillible. D'ailleurs les fautes que l'on commet contre l'opinion, le coeur humain les pardonne, et quelquefois les admire. Mais les fautes que l'on commet contre la nature, Dieu les reprouve, et les hommes ne les pardonnent jamais.«

Und solchen Naturen leiht der Dichter der méditations seine Dialektik, während er den ernsten, starken Carnot, den keuschesten aller Republikaner Frankreichs, mit allgemein gehaltenen Andeutungen abfertigt?

Einen großen Theil des Inhalts des 7. Bandes füllen die Kämpfe mit den Mächten der Coalition, mit der Vendée und den Städten des Südens; dann die Erzählung von dem Tode vieler Girondins, namentlich der edlen Gemahlin Rolands, die Hinrichtung der aufgesparten Royalisten, der späte Tod jener Dubarry, die Jahrelang des Fluches von Millionen gespottet hatte. Man weiß, daß Précy, der muthige Vertheidiger Lyons, erst nach dem Sturze Napoleons in seine Heimath zurückkehren durfte. Die wiedereingesetzten Bourbons wollten von ihm nichts wissen. Denn Précy gehörte nicht zu den Emigranten; er hatte die Republik nicht als solche, sondern in ihr nur die Anarchie bekämpft, und die Farben des Volks in seinem Banner beibehalten. Weil er nur Soldat seines Vaterlandes und nicht eines Königshauses gewesen war, traf ihn Vergessenheit. Denn »les princes et les hommes sont ainsi faits qu'ils aiment mieux ceux qui ont partagé leurs fautes que ceux qui ont servi leurs intérêts. On ne se souvint de Précy qu'après sa mort.«

Mit dem achten Bande, durch welchen dieses Werk zum Abschluß gebracht wird, gehen wir dem Riesenkampfe zwischen Robespierre und Danton entgegen. Geachtet hatte Robespierre seinen Nebenbuhler nie — konnte überall, so möchte Referent fragen, auch von der vorliegenden Persönlichkeit abgesehen, Robespierre vor eines Menschen Neigung oder Streben Achtung haben? — aber er haßte ihn auch nicht, und ihn zu fürchten hatte er

längst verlernt. Wäre, meint der Vf., Danton weniger der Bestechung zugänglich gewesen, es würde Robespierre gern mit ihm die Gewalt getheilt haben, und in ihrer Vereinigung hätten Beide Leib und Seele der Republik vertreten. Aber Robespierre konnte sich zu einem Anschluß an den schmutzigen Materialismus Dantons nicht bequemen. Nach der hier gegebenen, auf lockeren Raisonnements beruhenden Darstellung kostete die Aufopferung Dantons den Gebietiger des Convents eine mehr als gewöhnliche Ueberwindung. Um wahrhaft groß zu sein, fehlte, nach seiner Auffassung, Danton nichts als die Tugend. Freilich, ein nicht ganz unerhebliches Accidens! Es war vielmehr eine rohe Natur, die hin und wieder ein Gefühl der Menschlichkeit beschlich. »Lui abattu, bemerkt Lamartine treffend bei dieser Gelegenheit, la cime de la Convention parut moins haute. Il en était le nuage, l'éclair et la foudre. En le perdant, la Montagne perdait son sommet.«

Danton konnte nicht fallen, ohne ein starkes Gefolge von bis dahin geltenden Persönlichkeiten mit sich in den Tod zu reißen, und der Vf. führt seine Leser von einer Gerichtsstätte zur andern, immer neu, immer wechselnd in seinen Commentaren über die letzten Lebensstunden dieser Jünger der Revolution. Aber weder die Fülle des Ausdrucks, noch die flammenden Blitze seines Geistes, welche über diese Nachtstücke dahin fahren, können die Uebersättigung des Lesers verscheuchen. Warum die, unter schwacher Veränderung der Coulissen, ewige Wiederkehr von Scenen, von denen wenige genügt hätten, um sie alle nach ihrem Inhalt und ihren Folgen zu ermessen? Freilich würde sich dem Vf., wenn er sich als Ziel gesetzt hätte, die geheimen Entwickelungen der Stimmung im Volke, die all-

mälige Neugestaltung des staatlichen Lebens in ihren leisen Uebergängen zu verfolgen, ein weniger ergibiges Feld für seine Rhetorik geboten haben.

Der Sturm auf das Stadthaus und der Untergang von Robespierre und den zuletzt ihm anhängenden Genossen gibt den Schluß dieses Werkes. Es ist der erste Act des großen Trauerspiels in Frankreich. Referent erlaubt sich nur noch einen Theil der Zeichnung, welche der Verf. von Robespierre entwirft, hier einzuschalten. »Il y a un dessein dans sa vie, et ce dessein est grand: le règne de la raison par la démocratie. Il y a un mobile, et ce mobile est divin: c'est la soif de la vérité et de la justice dans les lois. Il y a une action, et cette action est méritoire: c'est le combat à mort contre le vice, le mensonge et le despotisme. Il y a un dévouement, et ce dévouement est constant, absolu comme une immolation antique: c'est le sacrifice de soi-même, de sa jeunesse, de son repos, de son bonheur, de son ambition, de sa vie, de sa mémoire à son oeuvre. Enfin, il y a un moyen, et ce moyen est tour à tour légitime ou exécrable: c'est la popularité. Il caresse le peuple par ses parties ignobles. Il exagère le soupçon. Il suscite l'envie. Il agace la colère. Il envenime la vengeance. Il ouvre les veines du corps social pour guérir le mal; mais il en laisse couler la vie, pure ou impure, avec indifférence, sans se jeter entre les victimes et les bourreaux.«

Zürich.

In Commission bei F. Schultheß 1847. Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung

eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli. Mit 10 Tafeln. 1 Band in Quart von 275 Seiten.

Bei der gegenwärtigen histologischen Richtung der Botanik, unter deren Vertretern Nägeli sowohl durch Genauigkeit der Beobachtung als durch Talent und Schärfe der Kritik einen hohen Rang einnimmt, muß man stets zwei Klippen zu vermeiden streben, welche jeder neuen, empirischen Methode im Bereich der Naturgeschichte nothwendig in den Weg treten: einmal die rasche Verallgemeinerung der Thatsachen zu morphologischen Gesetzen, die nur zu oft an unvollständiger Induction bald wieder zu Grunde gehen, sodann die vorzeitige Benutzung neuer Abstractionen zu Reformen des Systems. Wenn des Verfassers sonstige Arbeiten dem erstern Einwurfe nicht immer entgehen werden, so bietet die vorliegende, inhaltsreiche Schrift, welche für die Algologie eine neue Epoche bezeichnet, in letzterer Beziehung zunächst zu einigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß. Die Lichenen, von denen Nägeli nur einige Gattungen, z. B. die Calicieen und Graphideen, zu den Pilzen verweist, bilden ihm eine den Confervaceen zunächst stehende Gruppe der Algen, weil er kein zur Unterscheidung genügendes Merkmal aufzufinden weiß. Aber nicht zu billigen ist eine Methode, welche sogleich auf negative Resultate der Vergleichung systematische Neuerungen begründen will. Eine habituell begrenzte Gruppe von Organismen ist ein Problem, welches zu weitern Forschungen auffordert; sie hat den Werth einer fruchtbaren Hypothese, die zu neuen Entdeckungen anleitet; auch wenn im Entwickelungsgange der Wissenschaft einmal jeder diagnostische Charakter verschwindet, ist sie darum nicht sofort zu verwerfen: kommt sie im System nicht mehr

vor, so fehlt der Trieb, sie auf's Neue tiefer zu begründen. Alle naturgemäßen, systematischen Reformen dürfen nur auf positiven Entdeckungen und neuen Vergleichungspunkten beruhen, nicht bloß auf kritischen Bestrebungen. Es ist sehr wohl denkbar, daß einmal jeder positive Charakter zwischen Pflanzen und Thieren verschwindet: um so mehr wird sich die Aufgabe entgegendrängen, durch tieferes Versenken in die unergründliche Natur neue Beziehungen aufzusuchen.

Aber im vorliegenden Fall erscheint die Charakteristik der Lichenen durch des Verfs Ausspruch noch nicht einmal wesentlich gefährdet. Denn gegen seine Behauptung ist zu erinnern, daß die Absonderung einer Chlorophyll führenden Zellenschicht von andern, nicht grünen Schichten des Thallus noch immer einen scharfen Charakter für die Lichenen abgibt, da Nägeli selbst bemerkt (S. 117), daß es bei den Algen wahrscheinlich keine einzige Zelle gibt, welche nicht zu irgend einer Zeit ihres Lebens Stärkekügelchen und Chlorophyll oder diesem entsprechende Farbstoffe enthielte. Freilich ist dies wahrscheinlich nur ein physiologisches, auf der Respiration beruhendes Merkmal: aber wäre dies dem Vf. ungenügend, so hätte er doch nicht selbst die Diagnostik der Algen und Pilze auf physiologische Verhältnisse begründen dürfen, nämlich auf den Parasitismus und auf die aus diesem Grunde, wie bei den meisten phanerogamischen Parasiten, fehlenden Chlorophyllkügelchen. Würden die Lichenen verworfen, so müßten auch die Pilze aufgegeben werden. Ueber die Versuche, diese Familie morphologisch zu begrenzen, spricht sich Nägeli inzwischen höchst treffend (S. 169) folgendermaßen aus: um nach Schleiden's Ansicht, die Lichenen durch Ascus-Sporen von den Pilzen zu unterscheiden und mit

eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli. Mit 10 Tafeln. 1 Band in Quart von 275 Seiten.

Bei der gegenwärtigen histologischen Richtung der Botanik, unter deren Vertretern Nägeli sowohl durch Genauigkeit der Beobachtung als durch Talent und Schärfe der Kritik einen hohen Rang einnimmt, muß man stets zwei Klippen zu vermeiden streben, welche jeder neuen, empirischen Methode im Bereich der Naturgeschichte nothwendig in den Weg treten: einmal die rasche Verallgemeinerung der Thatsachen zu morphologischen Gesetzen, die nur zu oft an unvollständiger Induction bald wieder zu Grunde gehen, sodann die vorzeitige Benutzung neuer Abstractionen zu Reformen des Systems. Wenn des Verfassers sonstige Arbeiten dem erstern Einwurfe nicht immer entgehen werden, so bietet die vorliegende, inhaltsreiche Schrift, welche für die Algologie eine neue Epoche bezeichnet, in letzterer Beziehung zunächst zu einigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß. Die Lichenen, von denen Nägeli nur einige Gattungen, z. B. die Calicieen und Graphideen, zu den Pilzen verweist, bilden ihm eine den Confervaceen zunächst stehende Gruppe der Algen, weil er kein zur Unterscheidung genügendes Merkmal aufzufinden weiß. Aber nicht zu billigen ist eine Methode, welche sogleich auf negative Resultate der Vergleichung systematische Neuerungen begründen will. Eine habituell begrenzte Gruppe von Organismen ist ein Problem, welches zu weitern Forschungen auffordert; sie hat den Werth einer fruchtbaren Hypothese, die zu neuen Entdeckungen anleitet; auch wenn im Entwickelungsgange der Wissenschaft einmal jeder diagnostische Charakter verschwindet, ist sie darum nicht sofort zu verwerfen: kommt sie im System nicht mehr

vor, so fehlt der Trieb, sie auf's Neue tiefer zu begründen. Alle naturgemäßen, systematischen Reformen dürfen nur auf positiven Entdeckungen und neuen Vergleichungspunkten beruhen, nicht bloß auf kritischen Bestrebungen. Es ist sehr wohl denkbar, daß einmal jeder positive Charakter zwischen Pflanzen und Thieren verschwindet: um so mehr wird sich die Aufgabe entgegendrängen, durch tieferes Versenken in die unergründliche Natur neue Beziehungen aufzusuchen.

Aber im vorliegenden Fall erscheint die Charakteristik der Lichenen durch des Verfs Ausspruch noch nicht einmal wesentlich gefährdet. Denn gegen seine Behauptung ist zu erinnern, daß die Absonderung einer Chlorophyll führenden Zellenschicht von andern, nicht grünen Schichten des Thallus noch immer einen scharfen Charakter für die Lichenen abgibt, da Nägeli selbst bemerkt (S. 117), daß es bei den Algen wahrscheinlich keine einzige Zelle gibt, welche nicht zu irgend einer Zeit ihres Lebens Stärkekügelchen und Chlorophyll oder diesem entsprechende Farbstoffe enthielte. Freilich ist dies wahrscheinlich nur ein physiologisches, auf der Respiration beruhendes Merkmal: aber wäre dies dem Vf. ungenügend, so hätte er doch nicht selbst die Diagnostik der Algen und Pilze auf physiologische Verhältnisse begründen dürfen, nämlich auf den Parasitismus und auf die aus diesem Grunde, wie bei den meisten phanerogamischen Parasiten, fehlenden Chlorophyllkügelchen. Würden die Lichenen verworfen, so müßten auch die Pilze aufgegeben werden. Ueber die Versuche, diese Familie morphologisch zu begrenzen, spricht sich Nägeli inzwischen höchst treffend (S. 169) folgendermaßen aus: um nach Schleiden's Ansicht, die Lichenen durch Ascus-Sporen von den Pilzen zu unterscheiden und mit

räumen gemacht sind, wohin der Zugang für ihre Sporen zu klein ist: so möge er sich der Entozoen in geschlossenen Körperhöhlen erinnern, die, viel allgemeiner beobachtet, ein weit schärferes Zeugniß für Urzeugung zu enthalten schienen und dennoch durch das Studium thierischer Larven und ihrer Metamorphosen dieses Charakters allmälig entkleidet sind. Ebenso wenig wie dort ist es hier undenkbar, daß die eingeschlossenen, fremdartigen Organismen im ersten Falle aus Keimen entstanden sind, welche in die verletzte und später wieder regenerirte Zelle eindrangen, oder daß sie im zweiten Falle aus viel kleineren Theilstücken, als die Sporen sind, sich entwickelt haben. Nicht jedes Individuum von Zellenpflanzen ist aus einer Spore hervorgegangen, nicht jeder Zellenfaden, der einem Pilze gleicht, ist schon deshalb ein Pilz. Nehmen wir an, daß isolirte Zellen irgend einer Pflanze, ebenso wie die Zellengruppen, welche wir Knospen nennen, durch äußere Einflüsse zu einem gewissen Grade selbstständiger bald normaler bald larvenartiger Entwickelung getrieben werden können, so entziehen auch die dunkelsten Fälle scheinbarer Generatio aequivoca ausdauernder Forschung sich nicht.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den Eigenthümlichkeiten von Nägeli's neuem System der Algen, welches als ein histologisches, auf die Morphologie der Zelle zurückgeführtes in starrer, logischer Consequenz auftritt. Die Absonderung der Florideen von den Algen stimmt zwar mit Kützing's Eintheilung der letztern in Isocarpeen und Heterocarpeen überein, ist jedoch hier zu einem weit höhern Extrem der Methode getrieben, so fern die nahe Verwandtschaft beider Abtheilungen ganz in Abrede gestellt wird.

(Schluß folgt.)

---

päterhin in Folge neu entdeckter Charaktere wieder
ungezogen werden. So würden die Pilze mit ab=
eschnürten Sporen immer noch eine große natür=
che Abtheilung des Pflanzenreichs bilden, mit de=
n Fructification keine Alge genau übereinstimmt.
Diesem Bau zunächst stehen die Fucoideen, wo die
Spore einzeln in ihrer Mutterzelle sich bildet: dann
lgen die Florideen mit vier ihre Mutterzelle aus=
illenden Sporen. Durch diese Charakteristik wer=
en als kleinere, selbstständige Familien von den
ilzen die Ascomyceten ausgeschieden, von den Al=
en die Conservaceen, welche mehrere Sporen in
ner Mutterzelle bilden, und noch einige andere
ypen, wobei es sich oftmals frägt, ob alles das,
as man jetzt Spore nennt, dieselbe morphologi=
he Bedeutung habe: so lassen sich die Nostochineen,
e Gährungspilze nebst Torula und einige andere
nfache Organismen, bei denen vegetative Zellen
ch physiologisch wie Sporen verhalten, vielleicht
ur deshalb dieser Gliederung der Zellenpflanzen
icht anpassen, weil die Entwickelung wirklicher
Sporen gehemmt oder doch nicht beobachtet ist. In
en unterirdischen Byssus = Fäden der Bergwerke,
e aus Hymenomyceten = Sporen entstehen und zu=
eilen, dem Lichte ausgesetzt, zu Hymenomyceten aus=
achsen sollen, haben wir einen analogen Fall, daß
heinbar selbständige Gebilde unter gewöhnlichen
mständen niemals die Gestalt der Mutterpflanze
nnehmen und, auch wenn sie sich durch Zellen
hres Gewebes vermehren, doch zu einer echten Spo=
enbildung nicht gelangen.

Solche Larvenzustände sind bei den kryptogami=
chen Pflanzen, vielleicht mit Ausnahme der Liche=
en, noch viel zu wenig verfolgt. Wenn Nägeli
den Pilzen Urzeugung zuschreibt, weil von ihm und
Keißel einige zweifellose Beobachtungen über ihre
Entstehung *in Zellenhöhlen* oder in Intercellular=

in welchen er schon früher geschwänzte Phytozoen nachgewiesen, die männlichen Geschlechtsorgane. Nach diesen Deutungen hält er die Florideen den Moosen für näher verwandt, als den Algen, und weiß jene nur durch die Calyptra und den verschiedenen Bau der Antheridien zu unterscheiden. Aber der Gegensatz eines Saft leitenden, prosenchymatischen und eines bildenden, parenchymatischen Gewebes, der bei den Moosen zuerst auftritt, fehlt allen Zellenpflanzen und bleibt mit gleichem Gewichte bestehen, auch nachdem Nägeli bei den Algen die Wachsthumsgegensätze höherer Pflanzen nachgewiesen hat. Seine positiven Gründe für die angebliche Verwandtschaft der Moose und Florideen beruhen theils auf der überall, wo geschwänzte Phytozoen vorkommen, vorausgesetzten Geschlechtsdifferenz, theils auf einer eigenthümlichen Entwickelung, welche er den Tetrasporen der letztern zuschreibt. Diese soll, gleich der der Moossporen, der Pollenbildung bei den Phanerogamen genau entsprechen, wo Nägeli zuerst vier Specialmutterzellen und in jeder der letztern eine einfache Pollenzelle entstehen läßt, welche der Florideen-Spore entspricht. Aber hierbei läßt sich nicht verkennen, daß es keineswegs an der Zeit ist, so feine und der Controverse unterworfene Entwickelungsmomente sogleich zu systematischen Gliederungen zu benutzen: viel wahrscheinlicher bleibt es, daß jede merismatische Zellenbildung nach demselben Gesetze vor sich geht und daß, wenn dem Anscheine nach in einem Falle mehr, im andern weniger die Proteinschicht umschließende Membranen sich bilden, die einzelnen Entwickelungsstufen nur nicht überall gleich vollständig optisch zu verfolgen sind. Nehmen wir inzwischen auch an, daß durch des Vfs Beobachtungen die morphologische Identität sowohl der Antheridien als der Sporenmut-

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 11. März 1848.

Zürich.

Schluß der Anzeige: „Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli.“

Mit Recht wendet der Vf. gegen Kützing ein, daß dessen Charakteristik der Isocarpeen zur Unterscheidung nicht ausreiche und daß eine zwiefache Fortpflanzungsweise auch bei den letztern möglich sei: Montagne's neue Entdeckung von Tetrasporen bei den Zygnemeen bestätigt diesen Einwurf. Allein des Verfs Behauptungen über Gegensatz und Stellung der Florideen und übrigen Algen sind noch weniger begründet. Er nimmt bei den Florideen eine geschlechtliche Differenz und Befruchtung an, welche er bei den Algen im engern Sinne leugnet, auf die er den Namen Algen beschränkt wissen will. Diesen letztern schreibt er nur Keimzellen zu, keine wahren Sporen, welche er sich nämlich erst durch Einwirkung von Antheridien befruchtet vorstellt. Die Tetrasporen der Florideen sind ihm die weiblichen, die Antheridien oder Spermatoidien Kützing's,

höheren Gruppen, und daß man jene Gattungen mit gleichem Recht an Valonia, als an die Conferven anreihen kann, was Nägeli vorgezogen. Hier ist die Pflanze einzellig und nur die haarförmigen, wie accessorische Organe sich verhaltenden Aeste schnüren sich zu cellulösen Fäden ab. Der Bau von Acetabularia gewinnt nämlich dadurch eine ganz neue Bedeutung, daß der Stiel aus einer einzigen Zelle besteht, deren Aeste zum Hute seitlich zusammenwachsen, aber stets an der Verbindungsstelle von Hut und Stiel (gleich den ebenda gelegenen Ringen) mit der Hauptzelle in offener Verbindung bleiben: nur die gabelig getheilten Haare, welche aus den Warzen des obern Rings hervorwachsen, bestehen aus zahlreichen, den Gliedern des Fadens entsprechenden Zellen. Diesen Haaren sind vollkommen analog die wirtelförmigen Zweige von Dasycladus, wovon sich die neue Gattung Acrocladus aus Neapel durch begrenztes Wachsthum der Hauptzelle und durch eine verschiedene Entwickelung der unregelmäßiger gestalteten Zweige oder Blätter Nägeli's unterscheidet. Wiewohl nun die Sporenbildung dieser drei Gattungen noch ganz zweifelhaft ist, so müssen wir doch annehmen, daß sie eine Verwandtschaftsgruppe bilden, welche den Uebergang von den einzelligen zu den mehrzelligen Algen vermittelt, ebenso wie in den meisten Abtheilungen derselben parallele Reihen vom fadenförmigen Gewebe zur Ulven-Lamelle, von dieser zur höchst entwickelten Frons sich wiederholen.

Schärfer daher, als durch das Gewebe, werden die Algen durch die Sporenbildung gegliedert. Hier verdienen zuerst des Verfs Nostochineen und Zygnemeen gewürdigt zu werden, weil diese beiden Tribus sich anscheinend am weitesten von dem allgemeinen Plan der Sporenentwickelung bei den

Algen entfernen. Nach der Entwickelungsgeschichte von Nostoc erhalten einzelne Zellen des Zellenfadens bei den Nostochineen die Bedeutung der Spore: ebenso verhalten sich die Rivularieen und der größte Theil der Oscillatorien, wonach dieselben mit jener Gruppe vereinigt werden. Mit Recht erklärt N. den einzelnen Nostocfaden für das Individuum, nicht die ganze Gallertmasse, weil nicht diese, sondern der einzelne Faden Sporen erzeugt. Unter Bildung von Extracellulargallerte findet bei Nostoc vegetative Zellenbildung in linearer Richtung Statt: hierauf erhält eine der Zellen in der Continuität des Fadens die Fähigkeit, in einer andern (nach einer einzelnen Beobachtung um 90° abweichenden) Richtung Zellen hervorzubringen, und hierin besteht nach Nägeli die Bedeutung jener Zelle, eine Spore zu sein: in der Regel löst sie sich aus dem Faden, doch nicht immer sogleich. Späterhin jedoch erklärt Nägeli selbst es für zweifelhaft, ob die Spore nicht vielleicht als einzelne Tochterzelle in einer der Zellen des Fadens entstehen möge (S. 135), womit die Selbständigkeit der Nostochineen und ihre Analogie mit Torula aufgegeben sein würde. So lange also die Beobachtungen nicht entscheiden, müßte dieser durch das allgemeine Bildungsgesetz der Algen geforderten Ansicht auch ihre systematische Geltung verbleiben. — Bei den Zygnemeen weist der Vf. die Copulation der Fäden als diagnostisches Merkmal der Tribus zurück, theils weil sie zur Sporenbildung nicht nothwendig ist, theils weil gewisse Gattungen mit den Zygnemeen übereinkommen, ohne daß die Fäden sich verbinden, namentlich **Oedogonium** (**Conferva capillaris**), **Bulbochaete** und wahrscheinlich **Rhizoclonium**. Die Charakteristik der Zygnemeen ergibt sich daraus, daß der ganze Zelleninhalt von einer einzelnen oder

von zwei durch Copulation verbundenen Zellen eines vegetativen Zellenfadens sich zu einer einzigen Spore zusammenballt. Dies ist eine ganz eigenthümliche Sporenbildung, welche sich in andern Gruppen nicht wiederholt, indem sonst bei den Algen überall nur ein räumlich umgrenzter Theil des Zelleninhalts sich mit der Membran einer einzelnen Spore umkleidet. Allein es frägt sich, nachdem die Tetrasporen von Thwaitesia und andern Zygnemeen entdeckt sind, ob jene einfache Zellenbildung eine wirkliche Sporenerzeugung oder vielleicht nur eine Art vegetativer Fortpflanzung sei, in welchem Falle die Grenze der Zygnemeen und Bangiaceen Nägeli's schwanken oder ganz verschwinden würde.

Die beiden allgemeinsten und am vollständigsten beobachteten Arten der Sporenbildung bei den Algen sind folgende: 1) die Mutterzelle (Ascus) erzeugt mehrere Sporen entweder durch merismatische oder durch freie Zellenbildung; 2) die Mutterzelle theilt ihren Inhalt in zwei Räume, von denen der äußere zu einer einzigen Spore wird, nachdem eine Membran ihn umschlossen und von dem übrigen Zelleninhalt abgesondert hat. Auf diese Grundverschiedenheit wurde schon oben des Ref. Ansicht über die Trennung der Conservaceen und Florideen von den Fucoideen gegründet. Der Vf. beschränkt sich hierauf nicht, sondern stellt eine größere Reihe von Abtheilungen auf, die er durch weitere Modificationen jener beiden Hauptentwickelungsformen zu charakterisiren versucht.

Zu den einzelligen Algen ohne Spitzenwachsthum gehören Nägeli's Palmellaceen, Protococcaceen und Exococcaceen. Die letztgenanten bestehen nur aus einer noch nicht näher beschriebenen Pflanze, welche der Vf. bei Zürich beobachtet und die ihre Sporen ähnlich wie beim Gährungspilze abschnüren soll.

Daher bis auf weitere Bekanntmachung ein noch ganz zweifelhaftes Gebilde. Die Protococcaceen sollen sich von den Palmellaceen durch Bildung von freien Sporen im Zellensafte unterscheiden, während diese sich merismatisch verjüngen. So scharf sich in einigen, die Beobachtung erleichternden Fällen diese beiden Formen der Zellenentstehung einander gegenüberstellen, so scheint ihre Anwendung auf die Systematik doch bis jetzt noch ziemlich mißlich zu sein, weil es nur selten gelingt, mit Sicherheit zu entscheiden, wo das eine oder das andere Bildungsgesetz befolgt wird, und weil die besten Mikroskopiker hierüber oftmals verschiedener Ansicht sind. Die optische Erscheinung selbst vollständiger Entwickelungsreihen läßt in der That häufig den entgegengesetzten Deutungen freien Spielraum: frei im Zellensafte schwebende Tochterzellen können sehr wohl unsichtbar bleiben, bis sie die Größe merismatischer erreichen, und ebenso kann man an kleinen, freien Zellen optisch nicht immer entscheiden, ob sie in einer Zellenmembran oder nur in einer eigenthümlich brechenden Safthülle stecken, d. h. ob sie wirklich schon Zellen sind, oder nur abgegrenzte Räume eines Cytoblastems. So möchte es in der Darstellung der Entwickelungsgeschichte von **Palmella** (Taf. 1. Fig. 25—27.) ganz ungewiß bleiben, ob freie oder merismatische Zellenbildung stattfindet. Dies verringert indessen natürlich den Werth der trefflichen Beobachtungen über die Entwickelung von **Palmella** und **Pleurococcus vulgaris Men.** nicht im mindesten, von denen Nägeli eine bald dimerische, bald tetramerische Fortpflanzungsweise auf das vollständigste nachweist. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß jede Zelle hier als ein Individuum zu betrachten sei, gleich wie bei Nostoc eine Zellenreihe, weil dem durch gelatinöse Secrete

(geschichtete Extracellularsubstanz) zusammenhängenden Aggregat jede gemeinschaftliche Function abgeht: „ein Wespennest würden die Zoologen mit gleichem Rechte als ein einziges Thier beschreiben" (S. 131.).

Die zu einer, meist ästigen Prosenchymzelle auswachsenden, einzelligen Algen mit freien Sporen in der Zellenhöhle bilden die Gruppe der Valoniaceen. Bei Valonia aegagropila bestehen die abgeschnürten Aeste aus besondern Zellen, und solche Stöcke betrachtet Nägeli als aus mehrern Individuen zusammengesetzt: die Lappen der Hauptzelle sind ihm wirkliche Aeste. Die Sporen, welche bisher unbekannt gewesen, entstehen in beträchtlicher Menge frei im Zellensaft: Anfangs kleine Safttröpfchen, umhüllen sie sich später mit einer Membran und wachsen zu einer linsenförmigen Zelle aus, welche von Chlorophyll dunkelgrün ist und außerdem Amylum und Protein enthält; indem sie nun, außerhalb der Eiweißschicht gelegen, der Zellmembran angedrückt sind, können sie dieselbe durchbrechen und zu jenen abgeschnürten Aesten sich entwickeln oder auch als solche sich isoliren; das Loch, welches durch diese vivipare Keimung in der Membran der Mutterpflanze entsteht, wird zuerst durch die Basis des neuen Individuums (des Asts), wie durch einen Pfropfen ausgefüllt, bis sich das durchbrochene Membranstück durch gelatinöse Narbensubstanz wieder verschließt. Andere Sporen bleiben übrigens unentwickelt in der Mutterpflanze, bis diese abstirbt.

Mit den Bangiaceen beginnen die mehrzelligen Algen, deren Sporen merismatisch in einer Mutterzelle entstehen. Der Charakter der Tribus ergibt sich daraus, daß diese Mutterzellen hier vor ihrer Entwickelung ununterschieden in der Conti=

Daher bis auf weitere Bekanntmachung ein noch ganz zweifelhaftes Gebilde. Die Protococcaceen sollen sich von den Palmellaceen durch Bildung von freien Sporen im Zellensafte unterscheiden, während diese sich merismatisch verjüngen. So scharf sich in einigen, die Beobachtung erleichternden Fällen diese beiden Formen der Zellenentstehung einander gegenüberstellen, so scheint ihre Anwendung auf die Systematik doch bis jetzt noch ziemlich mißlich zu sein, weil es nur selten gelingt, mit Sicherheit zu entscheiden, wo das eine oder das andere Bildungsgesetz befolgt wird, und weil die besten Mikroskopiker hierüber oftmals verschiedener Ansicht sind. Die optische Erscheinung selbst vollständiger Entwickelungsreihen läßt in der That häufig den entgegengesetzten Deutungen freien Spielraum: frei im Zellensafte schwebende Tochterzellen können sehr wohl unsichtbar bleiben, bis sie die Größe merismatischer erreichen, und ebenso kann man an kleinen, freien Zellen optisch nicht immer entscheiden, ob sie in einer Zellenmembran oder nur in einer eigenthümlich brechenden Safthülle stecken, d. h. ob sie wirklich schon Zellen sind, oder nur abgegrenzte Räume eines Cytoblastems. So möchte es in der Darstellung der Entwickelungsgeschichte von Palmella (Taf. 1. Fig. 25—27.) ganz ungewiß bleiben, ob freie oder merismatische Zellenbildung stattfindet. Dies verringert indessen natürlich den Werth der trefflichen Beobachtungen über die Entwickelung von Palmella und Pleurococcus vulgaris Men. nicht im mindesten, von denen Nägeli eine bald dimerische, bald tetramerische Fortpflanzungsweise auf das vollständigste nachweis't. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß jede Zelle hier als ein Individuum zu betrachten sei, gleich wie bei Nostoc eine Zellenreihe, weil dem durch gelatinöse Secrete

(geschichtete Extracellularsubstanz) zusammenhängenden Aggregat jede gemeinschaftliche Function abgeht: „ein Wespennest würden die Zoologen mit gleichem Rechte als ein einziges Thier beschreiben“ (S. 131.).

Die zu einer, meist ästigen Prosenchymzelle auswachsenden, einzelligen Algen mit freien Sporen in der Zellenhöhle bilden die Gruppe der Valoniaceen. Bei Valonia aegagropila bestehen die abgeschnürten Aeste aus besondern Zellen, und solche Stöcke betrachtet Nägeli als aus mehrern Individuen zusammengesetzt: die Lappen der Hauptzelle sind ihm wirkliche Aeste. Die Sporen, welche bisher unbekannt gewesen, entstehen in beträchtlicher Menge frei im Zellensaft: Anfangs kleine Safttröpfchen, umhüllen sie sich später mit einer Membran und wachsen zu einer linsenförmigen Zelle aus, welche von Chlorophyll dunkelgrün ist und außerdem Amylum und Protein enthält; indem sie nun, außerhalb der Eiweißschicht gelegen, der Zellmembran angedrückt sind, können sie dieselbe durchbrechen und zu jenen abgeschnürten Aesten sich entwickeln oder auch als solche sich isoliren; das Loch, welches durch diese vivipare Keimung in der Membran der Mutterpflanze entsteht, wird zuerst durch die Basis des neuen Individuums (des Asts), wie durch einen Pfropfen ausgefüllt, bis sich das durchbrochene Membranstück durch gelatinöse Narbensubstanz wieder verschließt. Andere Sporen bleiben übrigens unentwickelt in der Mutterpflanze, bis diese abstirbt.

Mit den Bangiaceen beginnen die mehrzelligen Algen, deren Sporen merismatisch in einer Mutterzelle entstehen. Der Charakter der Tribus ergibt sich daraus, daß diese Mutterzellen hier vor ihrer Entwickelung ununterschieden in der Conti-

uität eines Zellenfadens (Lyngbyeen) oder einer
ellenlamelle (Ulvaceen) liegen. Die Entwickelungs=
eschichte von **Myxonema zonatum** erläutert die
rstere Gruppe, wobei der Verf. Kützing's merk=
ürdige Darstellung bestätigt, namentlich auch die
lussonderung jener rothen Körnchen in der Wand
er beweglichen Spore, welche Kützing für die
lugenpunkte einer Infusorie erklärt hat. Die Spo=
enbildung grenzt hier schon nahe an die der Te=
:asporen, aber da sie sich mehrfach wiederholen
ann, so ist es möglich, daß bis zu 20 Sporen
us einer Fortpflanzungszelle hervorgehen. Unter
en Ulvaceen hat Nägeli die Sporenbildung von
'orphyra vulgaris verfolgt: die Mutterzellen der
Sporen scheiden Gallerte nach außen aus und
rennen sich in Folge dessen leicht aus dem Zu=
ammenhang; auch hier entsteht durch successive
Theilung ein ganzer Haufen von Zellen, welcher
ich beim Zerfallen zuerst in zwei bis vier größere
Gruppen trennt, worauf diese wieder zu den ein=
elnen Zellen, d. h. zu den Sporen sich absondern.
Die Ulvenlamelle ist immer nur aus einer einfachen
Lage von Zellen gebildet. In den Fällen, wo sie
inen schlauchförmigen, mit Wasser gefüllten Cy=
inder oder ein flaches Band darstellt, worin zwei
Zellenschichten sich berühren, entsteht die Höhlung
es Schlauchs nur dadurch, daß die Zellen an
hrem axilen Berührungspunkte einen Intercellu=
argang bilden. So wächst z. B. **Ulva compressa**
m ihren Enden als Zellenfaden fort, aber gleich
die zweite Zelle unter der Spitze theilt sich wieder=
holt durch radial=senkrechte Wände, worauf die
concentrisch gestellten Tochterzellen (2, 4, 8, 16)
an ihrer innern, im Mittelpunkte des Systems ge=
legenen Berührungslinie Wasser auszuscheiden be=
ginnen und dadurch sich selbst aus einander drän=

gen. Ebenso entwickeln sich auch die Aeste aus gewissen, in der Wand des Schlauchs gelegenen Zellen nach auswärts, weshalb die Wasserröhren aller Axen unter einander communiciren. — Zu den Bangiaceen verhalten sich des Verf.'s Confervaceen, wie **Protococcus** zu **Palmella**, so daß deren Charakteristik gleichfalls der praktischen Schwierigkeit unterliegt, in jedem Falle mit Sicherheit freie und wandständige (merismatische) Zellenbildung zu unterscheiden. Von **Conferva** selbst ist die Fortpflanzung zu unvollkommen bekannt, um festzustellen, zu welcher Abtheilung sie gehört: es scheint daher unsern heutigen Kenntnissen angemessener, die beiden Gruppen verbunden zu lassen. — Hier theilt Nägeli auch die merkwürdige Entwickelung der unter den Conferven einer Ulven-Lamelle entsprechenden Süßwasseralge **Coleochaete Bréb.** (**Phyllactidium** Kütz.) mit: die Mutterzelle freier Sporen liegt ursprünglich in der Continuität der Lamelle, welche mit der einen Fläche Wasserpflanzen angewachsen ist, wird später durch einen Zellenfaden unterstützt, durch dessen Wachsthum sie sich über die Lamelle erhebt, bis sie zuletzt durch fortgesetzte Zellenproduction des Fadens von einer cellulösen Membran umschlossen wird.

Die Mesogloeaceen bilden eine andere Gruppe, deren Sporen merismatisch entstehen: aber ihre Mutterzelle ist hier ein seitliches Organ, ist als Ast oder als Endzelle eines Asts von der vegetativen Axe abgesondert. Diese letztere ist entweder ein Confervenfaden (Ectocarpeen), oder eine Ulvenlamelle (Myrionemeen), oder ein cellulöser Körper (Stilophoreen). Bei **Ectocarpus** wird neben den elliptischen und den lanzettlichen Sporenmutterzellen noch eine zweite Art der Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung von Zellen des vegetati-

ven-Zellenfadens beschrieben und dadurch die Unterscheidung von den Lyngbyeen einigermaßen erschwert. Ebenso wiederholt sich die Organisation von **Coleochaete** fast genau bei **Myrionema**: dies deutet auf natürliche Verwandtschaft, auch wenn hier die Sporen merismatisch und ihre Mutterzellen ursprünglich als Aeste entstehen. — Zu den Stilophoreen gehören namentlich Endlicher's Sphacelarieen, ein großer Theil der Chordarieen und einige Dictyoteen.

Zur Familie der einsporigen Algen oder Fucoideen würden im Systeme des Verf's. die beiden Tribus der Vaucheriaceen und Zonariaceen zu rechnen sein, von denen die erstern die einzelligen, die letztern alle mehrzelligen Formen enthalten. Bei **Vaucheria** beschreibt Nägeli eine zuweilen vorkommende Copulation der Hakenäste mit den Sporenästen, die sich ähnlich verhält, wie die Copulation zwischen zwei Zellen eines und desselben Fadens bei **Spirogyra**: auch durch das, was man bei den Zygnemeen Sporenbildung nennt, drückt sich in dieser Gruppe offenbar eine Verwandtschaft mit **Vaucheria** aus. — Eine ähnliche Vernarbung der Zelle, wie bei **Valonia**, hat Nägeli auch bei **Bryopsis** beobachtet. Hier hat die Hauptzelle (Stamm) unbegrenztes, die Zellenäste (Blätter) haben begrenztes Wachsthum. Ehe die letztern abfallen, bildet sich eine gelatinöse Scheidewand zwischen Zellenast und Zellenstamm, bestimmt das Loch zu verschließen, welches durch das Abfallen entstehen würde: diese Gallertsubstanz bleibt auch in der Folge als Narbenpfropf bestehen, ohne durch membranöse Gebilde ersetzt zu werden. — Zu den allermerkwürdigsten Structurverhältnissen, welche Nägeli entdeckt hat, gehört der Bau von **Udotea cyathiformis Decs.** und die darauf begründete

kürzten Zweig oder Zellenfaden dar, welcher, vielfach dichotomisch verästelt, in ein sphärisch gestaltetes Zellenbündel zusammenrückt, dessen gemeinschaftliche Extracellularsubstanz als Perisporium beschrieben ist. Bei andern Florideen sind die Favellen im ausgebildeten Zustande lose Zellenhäufchen, die von Extracellulargallerte umschlossen und begrenzt sind.

Die Hauptmasse der Florideen — nämlich der größte Theil von J. Agardh's Kryptonemeen, die Rhodomeleen, Sphärococcoideen und die Delesserieen — stimmen darin überein, daß die Mutterzellen der Tetrasporen im Gewebe einer Frons liegen. Hierauf beruht der gemeinsame Charakter von N.'s zweiter, dritter und vierter Tribus. Zunächst unterscheiden sich seine Delesseriaceen und Rhodomeniaceen durch das Längswachsthum der Axe: bei jenen theilt sich die Gipfelzelle der Sporen tragenden Frons zuerst durch horizontale, bei diesen, gleich wie bei den Moosen, durch schief gestellte Wände. Auch scheinen bei den erstern die Cystocarpien ziemlich allgemein nach außen sich öffnende Keramidien oder Coccidien, bei den letztern geschlossen zu sein, so daß, wenn dieses Merkmal stets zuträfe, die Rhodomeniaceen den Kryptonemeen und Sphärococcoideen (jedoch mit Ausschluß von Sphaerococcus) im Allgemeinen entsprechen würde. Die Unterabtheilungen, in welche der Vf. seine Delesseriaceen gliedert, stimmen zum Theil mit den Delesserieen und Rhodomeleen überein und werden auch ebenso benannt: aber neu ist die Charakteristik derselben durch die Gestaltung der Frons, indem zu den erstern die flachen, blattähnlichen Formen, zu den letztern diejenigen Gattungen gerechnet werden, bei denen das Wachsthum in die Dicke radial um die Axe erfolgt und daher stengelähnliche Gebilde

:eneghini beschrieben) zu den Paraphysen aus=
achsen. Bei andern Fuceen ist dieser Sorus der
:ons flach aufgewachsen: sie verhalten sich zu je=
n, wie **Dorstenia** zu **Ficus**.

Bei den Florideen erklärt Nägeli die Cystocar=
:en für geschlechtslose Vermehrungsorgane, wie auch
adlicher anzunehmen geneigt ist. Als vegetative
:zeugnisse haben sie nach des Verf's. Ansicht dem
productiven Organcomplex gegenüber eine unter=
ordnete Bedeutung. Der eigenthümliche Cha=
kter von seinem System der Florideen besteht
en darin, daß er die Eintheilung allgemein auf
: Lage der Tetrasporen und sodann auf das
lachsthum der Axe zu gründen sucht. Hierdurch
tstehen fünf Tribus: Ceramiaceen, Delesseriaceen,
hodomeniaceen, Lomentariaceen und Phyllopho=
ceen.

Die Ceramiaceen, J. Agardh's Ceramieen und
Woiocladen entsprechend, sind Zellenfäden mit seit=
hen Tetrasporen. Die scheinbare Rinde, welche
i gewissen Arten auftritt, ist nur ein lose anlie=
ndes Geflecht von abwärts wachsenden Zweigen
Burzelfäden Nägeli's), wie bei **Batrachosper-
um**: wobei die Eigenthümlichkeit bemerkt wird,
ß die Tüpfel nur im Sinne dieser Zellenreihen,
so longitudinal, nicht aber radial oder tangential
mmuniciren. — Von **Callithamnion** sondert der
f. die beiden Typen **Antithamnion** (**C. crucia-
m Ag.**) und **Poecilothamnion** (**C. versicolor
g. etc.**) ab: ersterer durch im Wachsthum be=
grenzte Nebenaxen (Blätter im Sinne Nägeli's),
ßterer durch eine begrenzte Hauptaxe charakterisirt.
ie Entwickelung der Favellen von **Poecilotham-
ion** führt zu einer ganz neuen Deutung dieses
Organs: die dem Anscheine nach in eine Mutter=
lle eingeschlossene Keimzellenmasse stellt einen ver=

Axen durch schiefe Wände in der Gipfelzelle in die Länge wachsen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Axen sich in der Entwickelung wie Delesseria verhalten. Hierauf wird die erste Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (Plocamieen) begründet. Da die Coccidien von Plocamium eine Oeffnung besitzen, so schließen sie sich hierdurch gleichfalls zunächst an die Delesseriaceen. Doch trifft der Charakter geschlossener Cystocarpien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei Cryptopleura. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die Chondreen und Gracilarieen, welche sich wieder ebenso verhalten, wie die Delesserieen zu den Rhodomeleen. Zu den flachgedrückten Chondreen gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's Kryptonemeen nebst einigen andern. Die neue Gattung Leptophyllium ist auf Rhodomenia bifida Grev. gegründet. Haupttypen unter den Gracilarieen sind **Hypnea**, **Halymenia**, **Furcellaria**.

Die Lomentariaceen bestehen nur aus Lomentaria und Champya, bei denen die Tetrasporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die sie erzeugende Frons einen hohlen Zellenkörper bildet, dessen Höhlungen mit Wasser gefüllt sind. Einen allmäligen Uebergang würde man freilich in Dumontia und einigen andern als hohl beschriebenen Florideen erblicken können, aber diese besitzen nach dem Verfasser im jüngern Zustande eine solide Axe.

Die Phyllophoraceen endlich werden durch eine Frons charakterisirt, deren Tetrasporen-Mutterzellen seitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Axen ist noch nicht vollständig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen sind Peyssonellia und Phyllophora.

Der kritische Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algensysteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützing enthält, zeichnet sich durch nüchterne und scharfe Darstellung aus. Namentlich werden Kützing's eigenthümliche histologische Ansichten zum ersten Male vollständig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundsätzen in das richtige Verhältniß gesetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieses Forschers trefflichen Untersuchungen die Bahn gebrochen ist.

Grisebach.

entstehen. Hierbei hebt inzwischen der Verf. selbst die Schwierigkeit hervor, daß eine flachgedrückte Gestalt auch bei den Rhodomeleen vorkommen könne, z. B. bei **Rytiphloea**, so wie daß bei einigen Arten von **Polysiphonia** die Reihe der Axenzellen nur von je vier Zellen umgeben wird, wodurch der Gegensatz radialen und lateralen Wachsthums verschwindet. — Nach dem neuen Eintheilungsprincip kommt **Laurencia** zu den Rhodomeleen, eine Gattung, deren Structur mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird; zu den Delesserieen **Gelidium**, **Odonthalia** und verschiedene andere Typen, welche bisher in andern Gruppen untergebracht waren. Bei **Gelidium corneum** sind die Cystocarpien nicht, wie sie Endlicher beschreibt, Favellidien, sondern Coccidien, welche sich durch einen Porus öffnen. Als selbständige Subtribus der Nitophylleen werden gewisse Arten von **Nitophyllum** (namentlich **N. punctatum Grev.**) ausgeschieden, wo der vegetative Theil der Pflanze aus einer einfachen Zellenlage besteht und die Tetrasporen eine nach einmaliger Theilung dieser Lamelle entstandene Axenschicht bilden. Von der Entwickelung der Coccidien erfahren wir bei der genannten Pflanze, daß sie aus einer successiven Theilung und Entwickelung von Axenzellen hervorgehen, während schon in Folge einmaliger Theilung der vegetativen Lamelle die Mutterzellen der Tetrasporen, und die Antheridien ihre Bedeutung erhalten, wobei jene in der Axe, diese an der Außenfläche derselben gelegen sind.

Diese beiden Gattungen **Plocamium** und **Thamnophora** bilden in so fern einen Uebergang von Nägeli's Delesseriaceen zu seinen Rhodomeniaceen, als nur ihre Sporen oder Coccidien erzeugenden

Axen durch schiefe Wände in der Gipfelzelle in die Länge wachsen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Axen sich in der Entwickelung wie Delesseria verhalten. Hierauf wird die erste Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (Plocamieen) begründet. Da die Coccidien von Plocamium eine Oeffnung besitzen, so schließen sie sich hierdurch gleichfalls zunächst an die Delesseriaceen. Doch trifft der Charakter geschlossener Cystocarpien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei Cryptopleura. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die Chondreen und Gracilarieen, welche sich wieder ebenso verhalten, wie die Delesserieen zu den Rhodomeleen. Zu den flachgedrückten Chondreen gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's Kryptonemeen nebst einigen andern. Die neue Gattung Leptophyllium ist auf Rhodomenia bifida Grev. gegründet. Haupttypen unter den Gracilarieen sind Hypnea, Halymenia, Furcellaria.

Die Lomentariaceen bestehen nur aus Lomentaria und Champya, bei denen die Tetrasporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die sie erzeugende Frons einen hohlen Zellenkörper bildet, dessen Höhlungen mit Wasser gefüllt sind. Einen allmäligen Uebergang würde man freilich in Dumontia und einigen andern als hohl beschriebenen Florideen erblicken können, aber diese besitzen nach dem Verfasser im jüngern Zustande eine solide Axe.

Die Phyllophoraceen endlich werden durch eine Frons charakterisirt, deren Tetrasporen-Mutterzellen seitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Axen ist noch nicht vollständig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen sind Peyssonellia und Phyllophora.

Der kritische Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algensysteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützing enthält, zeichnet sich durch nüchterne und scharfe Darstellung aus. Namentlich werden Kützing's eigenthümliche histologische Ansichten zum ersten Male vollständig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundsätzen in das richtige Verhältniß gesetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieses Forschers trefflichen Untersuchungen die Bahn gebrochen ist.

Grisebach.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 13. März 1848.

Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer. Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober=Bergrathe u.s.w. Erster Theil. 1846. XVI und 884 Octavseiten. Zweiter Theil. 1847. XII und 700 Octavseiten. Mit fünf Kupfertafeln.

Das Salinenwesen gehört zu den Theilen der Technik, welche in Deutschland nicht allein zuerst ausgebildet, sondern auch bisjetzt am Vollkommensten betrieben worden. In anderen Ländern, selbst in solchen, wo viele Zweige des Fabrikenwesens besonders blühen, wie in England, Frankreich, ist man doch in den Einrichtungen und dem Betriebe der Salzwerke, hinter den besseren deutschen Salinen zurückgeblieben. Auch ist die deutsche Litteratur bisjetzt noch beinahe im alleinigen Besitze umfassender Werke über das Salinenwesen. Seit längerer Zeit war indessen auch bei uns keine in theoretischer und praktischer Hinsicht befriedigende Anleitung zur Salzwerkskunde erschienen, indem

Axen durch schiefe Wände in der Gipfelzelle in die Länge wachsen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Axen sich in der Entwickelung wie Delesseria verhalten. Hierauf wird die erste Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (Plocamieen) begründet. Da die Coccidien von Plocamium eine Oeffnung besitzen, so schließen sie sich hierdurch gleichfalls zunächst an die Delesseriaceen. Doch trifft der Charakter geschlossener Cystocarpien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei Cryptopleura. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die Chondreen und Gracilarieen, welche sich wieder ebenso verhalten, wie die Delesserieen zu den Rhodomeleen. Zu den flachgedrückten Chondreen gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's Kryptonemeen nebst einigen andern. Die neue Gattung Leptophyllium ist auf Rhodomenia bifida Grev. gegründet. Haupttypen unter den Gracilarieen sind Hypnea, Halymenia, Furcellaria.

Die Lomentariaceen bestehen nur aus Lomentaria und Champya, bei denen die Tetrasporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die sie erzeugende Frons einen hohlen Zellenkörper bildet, dessen Höhlungen mit Wasser gefüllt sind. Einen allmäligen Uebergang würde man freilich in Dumontia und einigen andern als hohl beschriebenen Florideen erblicken können, aber diese besitzen nach dem Verfasser im jüngern Zustande eine solide Axe.

Die Phyllophoraceen endlich werden durch eine Frons charakterisirt, deren Tetrasporen-Mutterzellen seitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Axen ist noch nicht vollständig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen sind Peyssonellia und Phyllophora.

Der kritische Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algensysteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützing enthält, zeichnet sich durch nüchterne und scharfe Darstellung aus. Namentlich werden Kützing's eigenthümliche histologische Ansichten zum ersten Male vollständig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundsätzen in das richtige Verhältniß gesetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieses Forschers trefflichen Untersuchungen die Bahn gebrochen ist.

Grisebach.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 13. März 1848.

Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer. Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober=Bergrathe u. s. w. Erster Theil. 1846. XVI und 884 Octavseiten. Zweiter Theil. 1847. XII und 700 Octavseiten. Mit fünf Kupfertafeln.

Das Salinenwesen gehört zu den Theilen der Technik, welche in Deutschland nicht allein zuerst ausgebildet, sondern auch bisjetzt am Vollkommensten betrieben worden. In anderen Ländern, selbst in solchen, wo viele Zweige des Fabrikenwesens besonders blühen, wie in England, Frankreich, ist man doch in den Einrichtungen und dem Betriebe der Salzwerke, hinter den besseren deutschen Salinen zurückgeblieben. Auch ist die deutsche Litteratur bisjetzt noch beinahe im alleinigen Besitze umfassender Werke über das Salinenwesen. Seit längerer Zeit war indessen auch bei uns keine in theoretischer und praktischer Hinsicht befriedigende Anleitung zur Salzwerkskunde erschienen, indem

gefunden habe, doch der Drang der äußeren Verhältnisse unabweislich dahin führen werde; ein Gegenstand, der freilich gerade für den preußischen Staat von besonders großer Bedeutung ist, und im hohen Grade Berücksichtigung verdient.

In Ansehung des Vorkommens des Salzes bemerkt der Verf., daß nur sehr wenigen Ländern und Gegenden auf der Erde das Salz ganz versagt zu sein scheine. In Europa hat man es fast nur in Skandinavien, Holland, Belgien, Böhmen und Schlesien noch nicht angetroffen, ohne deshalb behaupten zu können, daß es in diesen Ländern und Provinzen nicht vorhanden sei. Man ward früher und zum Theil noch jetzt zu der Ansicht geführt, daß alles Salz welches auf und unter der Erdoberfläche angetroffen wird, ein durch Verdampfung entstandener Rückstand aus dem Meere sei. Wenn andere, ungleich gewichtigere Gründe dieser Ansicht das Wort nicht zu reden scheinen, so liegt doch auch die Betrachtung sehr nahe, daß durch jene Annahme die Frage über die Entstehung des Salzes der Beantwortung nicht näher gebracht wird, indem man immer wieder darauf zurückzukommen genöthigt ist, daß das Salz aus dem Innern auf die Oberfläche der Erde gelangt sein müsse, so daß der Salzgehalt des Meeres nicht als ein ursprünglicher, sondern als ein mit der Bildung der Erdoberfläche im Zusammenhange gestandener gedacht werden muß. Wenn daher auch mit völliger Ueberzeugung nachgewiesen werden kann, daß einige Salzablagerungen wirklich den verdampften wäßrigen Auflösungen ihr Entstehen verdanken, so läßt sich doch daraus nicht schließen, daß diese Bildungsart bei allen festen Salzmassen über und unter der Erdoberfläche Statt gefunden habe. Wo eine Salzlagerstätte etwas sorgfältiger untersucht

rden ist, da hat es eben so wenig gelingen wol-
, ein Hangendes und ein Liegendes zu unter-
iden, als einen regelmäßigen Schichtenwechsel des
einsalzes mit den anderen Gebirgsschichten, nach
der regelmäßig geschichteten Flötzbildungen nach-
weisen. Eben so wenig bietet die räumliche Ge-
t der Salzkörper oder der ganzen Steinsalzmasse
und eine Analogie mit schichtenartig erfolgten
ätzen oder Niederschlägen dar, sondern immer
d das Steinsalz in unförmlichen Massen ange-
fen, die mehr einen eruptiven als sedimentären
rakter an sich tragen. Aus dem Umstande, daß
Steinsalz fast niemals anders als mit einer
eren Hülle oder Umgebung von Thon (Salz-
n) gefunden wird, glaubte man schließen zu
fen, daß dieser Thon es gerade sei, welcher dem
erwasser als Unterlage diente und das Verwei-
desselben in den mit Thon ausgekleideten Becken
zur erfolgten Verdampfung des Wassers mög-
machte; genauere Untersuchungen über die Zu-
mmensetzung des Salzthons zeigen aber, daß er
ein Reibungsconglomerat angesehen werden muß,
ches fast bei allen eruptiven Bildungen an de-
äußeren Begrenzungen wahrgenommen wird.
s Steinsalz scheint, wie der Verf. bemerkt, kei-
bestimmten Periode der Bildung der Erdober-
he anzugehören. Früher glaubte man wohl, die
dungszeit etwa in die Periode versetzen zu kön-
, wo rother Sandstein und später der Muschel-
abgesetzt wurden; es ist aber jetzt außer Zwei-
daß es in dem ältesten Schiefergebirge wie in
iären Schichten vorkommt, so daß sich keine
iode angeben läßt, in welcher es nicht an der
dung der Erdrinde Theil genommen hätte. Außer
Steinsalz, oder als ein primitives Gebilde,
mmt das Salz auf der Erdoberfläche und in der

Erdrinde in fester Gestalt auch als secundäres Gebilde vor, wohin das Wüstensalz, Steppensalz, Erdsalz, so wie das Salz aus den salzigen Landseen gehören, Absätze aus Soolquellen, die unter verschiedenen, durch örtliche und klimatische Verhältnisse modificirten Umständen gebildet worden sind.

Für diese Ansichten des Verfassers über die Entstehungsart der Salzablagerungen in der Erdrinde liefert der erste Abschnitt, der von dem Vorkommen und der Gewinnung des Steinsalzes auf der Oberfläche der Erde handelt, und den ganzen übrigen Raum des ersten Theils des Lehrbuches einnimmt, zahlreiche Belege, und bei vielen Gelegenheiten kommt der Verf. auf die Entwickelung der Meinung, daß die mehrsten Salzmassen als eruptive Gebirgsmassen zu betrachten seien, zurück. Dadurch erhält nun dieser Theil auch für die Geologie einen großen Werth; denn in keinem anderen Werke findet sich eine so vollständige, erschöpfende Darstellung des Vorkommens des Salzes in den verschiedenen Theilen der Erde. Es gehörte ein langjähriges Studium dazu, um aus den verschiedenartigsten und sehr zerstreuten Quellen, namentlich aus vielen Reisebeschreibungen und einzelnen Aufsätzen, die Notizen zusammenzubringen, welche sich hier auf die belehrendste und interessanteste Weise verknüpft finden. Man schöpft aus dieser Darstellung die Ueberzeugung, daß das Steinsalz in der Zusammensetzung der Erdrinde eine ungleich größere Rolle spielt, als man nach dem, was bisher in geologischen Schriften darüber enthalten war, ahnen konnte. In das Einzelne hier einzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Referent muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere aufmerksam zu machen, und als ein geringes Zeichen des Dankes für die ihm gewordene reiche Be-

rung, ein paar kleine Beiträge zur Ausfüllung iger Lücken darzubieten.

Die Schilderung des Vorkommens und der Gennung des Kochsalzes beginnt mit Europa, und ar mit Portugal und Spanien. Der Verf. unsuchte das Meersalz von St. Ubes in Portugal, lches sich durch eine reine weiße Farbe, grobes rn und durch vollkommen auskrystallisirte Würauszeichnet, und fand darin:

chsalz	95,86	92,46	96,50
ttersalz (wasserfrei)	0,35	0,66	0,25
lormagnesium (wasserfrei)	0,24	0,55	0,32
yps	1,30	2,28	0,88
ystallwasser u. Feuchtigkeit	2,10	3,10	1,95
digen Rückstand	0,15	0,95	0,10
	100	100	100

as Salz welches in Spanien gewonnen wird, folgt theils aus Steinsalzgruben, theils aus Soolellen, theils aus den Meersalinen am Atlantien und Mittelländischen Meer. Im Besonderen d erwähnt und zum Theil ausführlich besprochen, Soolquellen von Anana und die Steinsalzabgerungen von Cardona in Catalonien, Villarubia d Mingranilla in Neucastilien. Zur Vervollndigung dieser Nachrichten bemerkt Referent das orkommen und die Gewinnung des Steinsalzes Arragonien oberhalb Zaragoza in der Nähe des bro, in Navarra bei Valtierra, und an mehre: Orten in Valencia, namentlich bei Villena und Monovar. An allen diesen Orten ist das Steinlz von Gyps begleitet, und an mehreren, z. B. i Villena, steht es in Felsenmassen zu Tage. In n Umgebungen der Bai von Cadiz gibt es 69 alinen. Außer diesen und den Salinen am Gualquivir, sind in Andalusien noch beträchtliche Salz-

werke um Antequera und im Königreiche Jaen vorhanden.

Eine so große Verbreitung des Steinsalzes wie in Spanien, findet sich in Frankreich nicht. Wäre Frankreich nur auf Steinsalz und Soolensalz angewiesen, so würde es einer bedeutenden Salzzufuhr bedürfen, denn nur im Osten des Reiches hat man bisjetzt Steinsalz aufgefunden. Selbst Salzquellen sind außer im Süden, nur in den östlichen Provinzen vorhanden. Dieser Mangel wird aber durch die Meersalzgewinnung so reichlich ersetzt, daß Frankreich zu den Staaten gehört, welche viel Salz ausführen.

In England findet sich das Steinsalz in Cheshire und Worcestershire, dort in der Gegend von Northwich, hier in der Gegend von Droitwich, im Keuper abgelagert. Salzquellen hat England in mehreren Gegenden; die häufigsten und reichsten aber ein paar Meilen östlich von einer Linie, die man sich von Liverpool nach Glocester gezogen denken kann. Die jährliche Salzproduction kann nicht füglich unter 9 Millionen Centner betragen. Die Ausfuhr beläuft sich auf mindestens 5 Millionen Centner. Bei allem eigenen Reichthum an Kochsalz beziehen Großbritannien und Ireland doch jährlich noch etwa 200000 Centner Salz aus Portugal, Spanien und Frankreich.

In den Niederlanden sind Salzquellen nicht bekannt, aber man bedient sich in verschiedenen, am Meere liegenden Provinzen des Seewassers, um Steinsalz aus England, oder Seesalz aus Spanien, Portugal und Frankreich zu raffiniren, und den Salzgehalt des Seewassers dabei zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 16. März 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil.

Da ein von Herrn Frömerij zu Leyden angelegtes Werk, auf welchem das Meerwasser, wie zu Wallöe in Norwegen, vor der Versiedung gradirt wird, und das durch mehrere eigenthümliche Einrichtungen sich auszeichnet, dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint, so erlaubt sich Referent von den im Jahre 1828 von ihm darüber aufgezeichneten Bemerkungen, einige hier mitzutheilen. Die bewundernswürdige Kanal- und Schleusenanlage zu Katwyk hat auch die Erbauung des zur Concentrirung des Meerwassers bestimmten Gradirhauses in der Nähe derselben veranlaßt. Bei der äußersten Schleuse wird das Meerwasser gezapft. Es ist nämlich an dem einen Schleusenthor ein Hahn angebracht, durch dessen Oeffnung zur Fluthzeit das Meerwasser in ein wasserdichtes

Fahrzeug gelassen werden kann, mit welchem man dazu in die Schleusenkammer fährt. Auf dem Kanale wird das gewonnene Meerwasser dem Gradirhause zugeführt, welches oberhalb der zweiten Schleuse in einiger Entfernung davon stehet. Das Fahrzeug wird durch einen kolossalen Heber geleert, wodurch das Meerwasser in die Behälter gelangt, aus welchen es auf die Wand gehoben wird. Der kupferne Heber ist an jedem Schenkel mit einem Schieber versehen, der durch eine daran befestigte Stange gezogen werden kann. Oben in der Mitte hat er einen mit einem Zapfen zu verschließenden Trichter zum Füllen. Durch zwei Saug- und Druckwerke wird das Meerwasser auf das Gradirhaus gefördert. Die Pumpenstangen wurden durch eine oben auf dem Hause befindliche Windmühle bewegt; man war aber mit der Aufstellung einer Dampfmaschine beschäftigt. Es wurden ohngefähr 1500 Kubikfuß Meerwasser in 1 Stunde gehoben. Das Gradirhaus bestehet aus einer einfachen Wand von 1560 Fuß Länge und 30 Fuß Höhe. Die Geschwindstellung ist mit gebohrten Röhren und Zapfen vorgerichtet. Die Tropfgerenne sind, um das Verwehen der Soole zu vermeiden, mit hölzernen beweglichen Klappen bedeckt. Es findet nur auswendige Flächengradirung Statt. Die Gradirflächen sind gegen Nordost und Südwest gerichtet. Nach Verschiedenheit der Gradirwitterung läßt man die Soole 2, 3 Mal, oder auch wohl öfterer fallen. Aber eine feste Abtheilung der Wand in verschiedene Fälle ist nicht vorhanden. Die rohe Soole hält 2 — 2½ Procent. Bei guter Gradirwitterung reichert man sie bis zu 12 Procent, zuweilen aber nur bis zu 8 Procent an. Auf Kanälen wird die gradirte Soole nach Leyden verschifft, wo die Siedeanstalten sich befinden. Mit Steinsalz von Li-

erpool wird die Soole bis zu 26 Prct angereichert, welches in bekannter Weise geschieht. Die Siede-nstalt besteht aus einer Störpfanne und 8 Sog-epfannen. Jene ist rund; von letzteren sind nur vei rechteckig, die übrigen rund, 20 — 21 Fuß n Durchmesser und 2 Spannen tief. Die Stör-fanne und jede der Soggepfannen stehen in ge-nderten und ganz geschlossenen Räumen. Die euerung hat einen doppelten Rost und ist für Cir-ilirung eingerichtet. Die Kanäle münden in eine ohe, zur Stimmung des Luftzuges mit Schiebern orgerichtete Schlotte. Ueber den Pfannen befindet ch eine dichte Bretterbedachung, die rings umher n Gerenne zur Auffangung und Abführung des ndensirten Wassers hat. Die Bedachung endet einen vierseitig prismatischen, mit einer zu öff-enden und zu verschließenden Klappe versehenen Brodenfang. Gefeuert wird mit Torf. Bei dem Stören wird mit Wasser angemachter, gebrannter alk zugesetzt, welches auf die Ausscheidung der rbenden Theile von vortheilhaftem Einfluß sein ll. Das Stören dauert ¼ Stunden. Durch ei-en Heber gelangt die gahre Soole in die Sogge-fannen. Das Soggen des feinen Salzes dauert 4 Stunden, des groben 3 — 4 Tage. Das Salz ird in cylindrische Körbe geschlagen, die auf Böcken ber den Pfannen zum Abtröpfeln aufgestellt wer-en. In diesen Körben läßt man es bei gewöhn-cher Temperatur allmälig trocknen, und schüttet dann in mit glasurten Fliesen ausgekleideten äumen auf. 1 Sud liefert 7000 Pfund Salz, nd 50000 Centner werden im Jahre ersotten. Von em Meerwasser muß nach Maaßgabe des Salzge-altes Eingangssteuer bezahlt werden. Bei dem kannten Inhalte der Fahrzeuge, wird die Steuer ach der Anzahl derselben berechnet.

Unter den Nachrichten über das Vorkommen und die Gewinnung des Salzes in Deutschland zeichnen sich natürlicher Weise die den preußischen Staat betreffenden durch Vollständigkeit und Genauigkeit besonders aus. Bisjetzt findet im preußischen Staate keine Steinsalzgewinnung Statt, sondern alles Salz welches im Lande erzeugt wird, muß noch aus Soolquellen dargestellt werden. Auf zwei Punkten in der Provinz Sachsen ist zwar das Steinsalz bereits gefunden, allein die zur Salzgewinnung erforderlichen Vorrichtungen sind noch nicht vollendet, und die Benutzung des Steinsalzes beschränkt sich vorläufig nur darauf, eine künstliche Soole aus den Bohrlöchern zu heben, und diese gleich der natürlichen Quellsoole zu versieden. Es befinden sich jetzt 19 Salinen im preußischen Staate, worunter 9 in der Provinz Sachsen, 2 in der Provinz Pommern, 7 in der Provinz Westphalen und 1 in den Rheinprovinzen. Die ganze jährliche Production beträgt durchschnittlich 1701003 Centner. Davon werden an das Königreich Sachsen, so wie an die anhaltischen und reußischen Länder verkauft 262880 Centner; mithin bleiben für den inländischen Bedarf 1438123 Centner. Die im J. 1843 ermittelte Größe der Consumtion hat 2608274 Centner betragen. Hiernach fehlen jährlich 1170151 Centner Salz; welches Deficit durch Ankauf von fremdem Salz gedeckt werden muß. Im ganzen preußischen Staate beträgt die jährliche Salzconsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfund, und zwar findet der größte Verbrauch in der Provinz Posen, der geringste in der Provinz Brandenburg Statt.

Zu den merkwürdigen Salzbohrungen welche in neuerer Zeit im preußischen Staate ausgeführt worden, gehören besonders die von Staßfurth und Ar-

tern in der Provinz Sachsen, und die von Neusalzwerk in der Provinz Westphalen. Zu Staßfurth wurde, nachdem schon in einer Tiefe von 790 und 794 Fuß Spuren von Steinsalz vorgekommen waren, das Steinsalzlager bei 826′ 3½″ Tiefe erbohrt, in welchem die Bohrarbeit bis December 1846 zur Tiefe von 980′ 9″ fortgesetzt war, ohne die Mächtigkeit desselben zu durchsinken. Außerdem hat diese Bohrung zur Auffindung anderer merkwürdiger Salze geführt. Es hat sich eine eigenthümliche Verbindung von 90,98 Prct Kochsalz und 9,02 Prct wasserfreiem Bittersalz gefunden, welcher Hr Karsten den Namen Martinsit beigelegt hat. Von besonderer Merkwürdigkeit ist die neuere Entdeckung einer derben Boracitmasse, welche in dem vorliegenden Werke noch nicht mitgetheilt werden konnte. Zu Artern ist durch zwei Bohrlöcher Steinsalz getroffen, in dem einen bei 986 Fuß, in dem anderen bei 970 Fuß Tiefe. Die Mächtigkeit ist auch hier noch unbekannt. Durch die zu Neusalzwerk in der Nähe der **Porta Westphalica** zur Aufsuchung von Steinsalz unternommene Bohrung ist man tiefer als mit irgend einem anderen bekannten Bohrloch in die Erdschichten eingedrungen, indem mit dem Schluß des Jahres 1845 dadurch die Tiefe von 2220 Fuß erreicht worden. Steinsalz ist zwar nicht gefunden; dagegen erbohrte man in 1564 Fuß Tiefe eine Soole von 4½ Prct Rohsalzgehalt, welche mit einer Temperatur von 26,9° R. und unter außerordentlich starker Entwickelung von Kohlensäure, in solcher Menge emporsteigt, daß der Abfluß in der Minute 60 Kubikfuß beträgt. Diese warme Mineralquelle hat nun zur Anlage einer Badeanstalt Veranlassung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen (S. 263), wie eine große Menge von benutzten und nicht benutzten

Soolquellen, in der Richtung der Erhebungslinie des Harzes fortlaufend, ein unverdächtiges Zeugniß abgibt von der ungeheueren Masse von Steinsalz, welches in den Schichten des norddeutschen Flötzgebirges niedergelegt sein muß. Die Soolquellen kommen in der Richtung der Längenthäler zum Vorschein, und scheinen aus Spalten hervorzudringen, durch welche zugleich die Nähe der Grenzen zweier verschiedener Gebirgsformationen bezeichnet wird. Zu den in dieser Hinsicht besonders merkwürdigen Erscheinungen gehört die Linie salzhaltiger Quellen, welche unmittelbar am nördlichen Fuße des Harzes hervorbrechen, von welchen die Quelle zu Neustadt im Amte Harzburg allein zur Gewinnung von Kochsalz dient, wogegen die Quelle des Hubertusbrunnen an der Roßtrappe, so wie die des Beringer Bades bei Suderode, nur als Gesundbrunnen benutzt werden. — Die glückliche Erbohrung von Steinsalz zu Schöningen im Herzogthume Braunschweig konnte noch nicht erwähnt werden. In Beziehung auf die Salzquellen und das muthmaßliche Vorkommen von Steinsalz in der Gegend von Wolfenbüttel, ist die Auffindung von eingesprengtem Steinsalz in dem Karstenite (Anhydrite) von Tiede, nicht ohne Interesse. (Vergl. Norddeutsche Beiträge zur Berg- u. Hüttenkunde. IV. S. 88. Annalen d. Wetterauischen Gesellschaft f. d. ges. Naturkunde. II. 1. S. 7.)

Den Nachrichten von den Neckar-Salinen gehet eine Uebersicht über die Verhältnisse voran, in welchen das Steinsalz in Schwaben angetroffen worden ist. Eben so wird eine allgemeine Darstellung von dem Vorkommen des Steinsalzes in den Alpen gegeben, an welche sich zunächst allgemeine Bemerkungen über den Betrieb der süddeutschen Salinen reihen, worauf dann die Nachrichten von der

Salzgewinnung in Bayern und in den deutsch-österreichischen Provinzen folgen. Die Größe der jährlichen Salzproduction in Deutschland wird zu 6833900 Centner berechnet (S. 475), welche dem Productionsquantum welches in Frankreich jährlich dargestellt wird, etwa gleich kommt.

Den Uebergang von der Schilderung des Vorkommens des Salzes in den europäischen Ländern zur Darstellung seiner Verbreitung in anderen Welttheilen, machen allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung des Steinsalzes für die Zusammensetzung der Erdrinde und über seine Entstehungsart, welche mit denen im Zusammenhange stehen, die in der Einleitung bereits enthalten sind. Der Verf. bemerkt, daß wenn man auch nur mit flüchtigem Blick die unermeßlichen, gewiß nur erst zu einem geringen Theil bekannt gewordenen Schätze von Steinsalz übersieht, es nicht mehr zweifelhaft sein könne, daß das Kochsalz nächst der Kieselerde, der Thonerde, der Kalkerde, der Kohle und dem Schwefel den größten Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde nimmt. Zugleich müsse man aber die Ueberzeugung gewinnen, daß sich das Steinsalz ganz anders verhält als die anderen Mineralsubstanzen, aus welchen die Erdrinde gebildet wurde. Während sich diese im oxydirten Zustande befinden, hat in dem Steinsalze eben so wenig wie in den regulinischen Metallen, im Flußspath und in ähnlichen einfachen und zusammengesetzten Körpern eine Spur von Sauerstoff aufgefunden werden können. Ein solches Verhalten deute auf eine verschiedenartige Weise der Bildung hin, auf eine Weise, die mit derjenigen übereinstimmt, durch welche die regulinischen Metalle auf die Erdoberfläche, oder zwischen die Schichten der Erdrinde geführt worden sind. Ist man hiermit einverstanden; so bedürfe es zur

Erklärung der Ablagerung desselben zwischen den Schichten der stratificirten Gebirgsarten von ganz verschiedenen Bildungszeiten nicht mehr der Zuhülfenahme eines Zwischenmittels, wozu das Meer noch bis auf die jetzige Zeit hat dienen müssen. Um die Entstehung der Salzsümpfe und der Salzsteppen zu erklären, glaube man ebenfalls auf die Einwirkungen des Meeres zurückgehen zu müssen. Wenn auch kein begründeter Zweifel darüber erhoben werden könne, daß das Meer den Boden derselben früher bedeckt hat, so lasse sich doch jene Erscheinung weit einfacher, und nicht selten sogar in nachweisbarer Art, aus einfachen Quellenverhältnissen erklären.

Es folgt nun die Darstellung des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes im europäisch-asiatischen Rußland, worüber bekanntlich in neuerer Zeit mehrere schätzbare Untersuchungen angestellt worden. Der Salzreichthum Rußlands ist sehr ungleich vertheilt. Während die östlichen Gouvernements Perm, Orenburg, Saratof und Astrachan einen Ueberfluß an Soolensalz (Perm), Steinsalz (Orenburg und Astrachan), und Steppensalz (Astrachan, Saratof und Orenburg) besitzen, und für die südlichen Gouvernements Bessarabien, Cherson und Taurien, das Schwarze Meer eine reiche Quelle zur Salzgewinnung darbietet, befindet sich in den westlichen Provinzen nur eine einzige, jetzt noch im Betriebe stehende Saline Starajarussa im Gouvernement Nowogrod, südlich am Ilmensee. In den nördlichen Provinzen sind nur drei Salinen vorhanden, von denen die im Gouvernement Wologda einige Bedeutung hat, die Siedesalzproduction auf den beiden anderen (Unsk und Kuloisk) im Gouvernement Archangel aber ganz unbedeutend ist. Im asiatischen Rußland sind 3 Soolsalinen im

Gouvernement Irkutzk und eine Soolsaline im Gouvernement Jeniseisk im Betriebe. Die jährliche Salzproduction im russischen Reich berechnet sich zu 7 Millionen Centner preußisch.

Dasjenige was S. 541 über die Soolquellen und Bohrung zu Slonsk bei Ciechocinek im Königreiche Polen mitgetheilt worden, kann durch eine neuere Nachricht von Zeuschner (Bullet. de la Soc. Imp. des naturalistes de Moscou. 1847. Nr. II. p. 593) vervollständigt werden. Es sind in jener Gegend 38 Salzquellen bekannt, welche im tertiären Gebirge ihren Ursprung nehmen, welches eine Fortsetzung der Karpatischen Ablagerung ist. An einzelnen Punkten ragen tertiärer Sandstein, Thon und Gyps hervor. Ein 1409 Fuß polnisch tiefes Bohrloch ist durch Juraschichten — weißen Jurakalk, Oolith, weingelben Dolomit — niedergebracht, wodurch indessen kein Steinsalz gefunden worden. Der Salzgehalt der Bohrlochsoole vergrößerte sich anfangs mit der Tiefe, sank aber bei größerer Tiefe auf 5 — 5½ Procent zurück. Die Temperatur der Soole hat mit der Tiefe zugenommen. Zeuschner fand sie = 13⅘° R.

Es folgt eine Uebersicht des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes in Asien, Afrika, Amerika, Australien. In Amerika war, bis vor einigen Jahren, nur allein in der südlichen Halbinsel das Vorkommen von Steinsalz in den Anden, und auch dort nur auf denjenigen Punkten bekannt, wo es ohne Decke zu Tage tritt. Absichtlich und durch Anwendung künstlicher Mittel ist es in Südamerika auch bis jetzt noch nicht aufgesucht worden. In Nordamerika ist Letzteres aber vor ein paar Jahren geschehen, indeß bis jetzt nur noch auf so wenigen Punkten, daß durch die Bohrarbeiten kein anderes

Resultat als das — allerdings sehr wichtige — des nicht zu bezweifelnden Vorkommens des Steinsalzes in den dortigen Transitionsschichten gewonnen worden ist.

Den Beschluß des ersten Theils macht eine überaus lehrreiche und interessante Betrachtung über das Meer.

Im zweiten Theil des Lehrbuches der Salinenkunde handelt der zweite Abschnitt von den physikalischen Eigenschaften und dem chemischen Verhalten des Kochsalzes. Sehr beachtungswerth sind die Bemerkungen des Verfassers über den Unterschied von ursprünglich gebildetem und secundärem Steinsalz, so wie über die Verschiedenheit des letzteren. Das Vorkommen des Erd- und Wüstensalzes, so wie der Absatz aus den Salzseen sind Producte der Umbildung des Steinsalzes, welche auf ganz neuen, mehr und weniger von den ursprünglichen entfernten und mit diesen in keinem nothwendigen Verhältniß stehenden Lagerstätten entstanden sind. Die Bildung erfolgte aus einer flüssigen Salzauflösung, welche zu der Umbildung des Salzes dadurch Veranlassung gab, daß Wasserquellen das Steinsalz von seiner ursprünglichen Lagerstätte entführten. Anders verhält es sich mit dem Umbildungsproceß des Steinsalzes auf seinen ursprünglichen Lagerstätten. Nicht bloß die physikalischen Eigenschaften des an den Rändern und in den oberen Tiefen der Salzlagerstätten befindlichen Steinsalzes, sondern auch andere Erscheinungen deuten darauf hin, daß wenigstens bei vielen Steinsalzablagerungen eine Einwirkung des Wassers auf das Steinsalz unmittelbar bei, oder sogleich nach der Bildung desselben Statt gefunden haben muß. Die Ansicht gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, weil man berechtigt ist anzunehmen, daß der Gyps, welcher in Begleitung des

Steinsalzes vorkommt, früher Karstenit (Anhydrit) war, der durch Einwirkung von Wasser oder Wasserdämpfen in wasserhaltigen schwefelsauren Kalk umgewandelt wurde. Der Karstenit ist auf solche Weise mit dem Steinsalze verknüpft, daß wenn man das letztere für eine eruptive Masse halten darf, man bei dem ersteren dieselbe Entstehungsart annehmen und der Meinung sein muß, daß ein großer Theil des Karstenites unmittelbar nach seinem Emporbringen in Gyps umgewandelt worden. Es gewährt dem Referenten eine besondere Genugthuung, daß die Ergebnisse seiner Forschungen über den Karstenit und Gyps mit den Resultaten übereinstimmen, welche der Verfasser des vorliegenden Werkes durch die umfassendsten Untersuchungen über das Vorkommen des Steinsalzes gewonnen hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den natürlichen und künstlichen Salzsoolen, und zwar A. von den physikalischen Eigenschaften der Kochsalzauflösungen und von dem Verhältniß ihrer Salzgehalte zu den specifischen Gewichten. Es sind hier besonders die Resultate berücksichtigt, welche Hr G. Karsten bei seinen Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser gefunden hat, dessen treffliche, im J. 1845 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand, als ein wesentlicher und ergänzender Theil dieser Salinenkunde anzusehen ist. B. Von den Verfahrungsarten zur Bestimmung des specifischen Gewichtes der Salzsoolen. C. Von dem Volumen der Soolen und von der Bestimmung ihres Salzgehaltes nach dem Volum. D. Von den natürlichen Salzsoolen. Ueber die Bildung derselben stellt der Verf. folgende Theorie auf. Da die Salzquellen unbezweifelt als ein Erzeugniß der Einwirkung von Süßwasserquellen auf eine Salzablagerung betrachtet werden müs-

sen, so würde man anzunehmen haben, daß das Kochsalz in den Soolquellen mit denselben Salzen verunreinigt sei, welche die Quellwasser in der Steinsalzablagerung vorfinden. Diese Annahme würde jedoch nur in so fern gerechtfertigt sein, als die Quellen unmittelbar aus der Salzlagerstätte aufsteigen, und nicht Gelegenheit haben, bei ihrem, oft sehr langen unterirdischen Lauf durch die Gebirgsschichten, deren Spalten sie folgen, oder durch welche sie sich ihre Bahnen brechen, eine Umänderung ihrer Mischung zu erfahren. Wesentliche Veränderungen in der chemischen Constitution der Soole auf ihrem unterirdischen Wege können nach der Ansicht des Verfassers nur dann erfolgen, wenn die Soole ihren Lauf durch Gebirgsschichten suchen muß, welche in der Zersetzung begriffene Kiese oder schon fertig gebildete Metallsalze enthalten. Eine Soole, welche ein schwefelsaures Eisensalz aufgenommen hat, kann man sich als eine wässrige Solution vorstellen, welche Kochsalz, Glaubersalz und salzsaures oxydirtes Eisen enthält. Kommt eine solche Solution — wie es jederzeit der Fall ist — mit Kalkstein oder mit Dolomit in Berührung, so wirken diese Gebirgsarten zersetzend auf die Soole ein; es werden salzsaure Kalk- und Bittererde entstehen, es wird dabei Kohlensäure entwickelt und Eisenoxydhydrat oder auch sehr basisches salz- und schwefelsaures Eisenoxyd gebildet werden. Das Oxyd, oder auch das basische Oxydsalz, wird von der Soole als Schlamm fortgeführt und größtentheils schon in dem Bette des unterirdischen Baches abgesetzt, besonders wenn die Soole aus bedeutenden Tiefen aufsteigen muß, ehe sie die Oberfläche erreicht. Die jetzt in der Soole befindlichen salzsauren Erden ändern das früher entstandene Glaubersalz unter Gypsbildung wieder in Kochsalz um

und die Soole wird, außer dem Kochsalz und dem Gyps, welchen sie in der Auflösung zu erhalten fähig ist, nur noch Bittersalz und salzsaure Bittererde enthalten können. Von der Menge des durch Umbildung entstandenen Glaubersalzes, also von der Menge des von der Soole aufgenommenen schwefelsauren Eisensalzes, wird die größere oder geringere Verunreinigung des Kochsalzes in der Soole abhängig sein. Aber die Beschaffenheit der die Soole verunreinigenden Salze hängt dabei nur allein von dem Umstande ab, ob die Soole mit Kalkstein, oder mit Dolomit, oder mit beiden Gebirgsarten in Berührung kam. Referent muß bekennen, daß er sich mit dieser Theorie nicht ganz hat befreunden können. Sie setzt nothwendig die Aufnahme eines schwefelsauren Eisensalzes voraus. Daß ein solches durch Zersetzung von Kiesen in Gebirgsschichten welche das Steinsalz begleiten, oder durch welche die Soole ihren Weg nimmt, oftmals gebildet wird und dann auch einen Einfluß auf die Zersetzungen hat, aus welchen ein Theil der in den Soolen enthaltenen Salze hervorgehet, leidet wohl keinen Zweifel; nur glaubt Referent, daß man nicht wohl annehmen könne, daß das Material, welches die Bildung eines schwefelsauren Eisensalzes bedingt, immer vorhanden sei, so wie er auch dafür halten möchte, daß die Entstehung der schwefelsauren Bittererde am einfachsten von der Einwirkung des im Wasser aufgelösten Gypses auf die kohlensaure Bittererde im Dolomit und im Mergel abzuleiten sei. Es werden zwei Classen von Soolen unterschieden. Zur ersten werden die mit schwefelsauren Salzen und salzsaurer Bittererde verunreinigten gezählt, zur zweiten diejenigen, welche salzsaure Kalk- und salzsaure Bittererde enthalten. E. Von der Darstellung künstlicher Salzsoolen. F.

Von dem chemischen Verhalten der wäßrigen Kochsalzauflösungen zu anderen Körpern. Es wird die merkwürdige Umänderung erwähnt, welche graues Roheisen erleidet, wenn es eine lange Zeit mit Meerwasser in Berührung gewesen, wie man es namentlich an gußeisernen Geschützen und Kugeln beobachtet hat, welche viele Jahre auf dem Meeresgrunde gelegen haben. Das Roheisen wird in ein Gemenge von Kohleneisen, Graphit und Kieselerde umgewandelt, welches so weich ist, daß es sich leicht mit dem Messer schneiden läßt. Das gebildete Eisenoxydhydrat wird von der bewegten Flüssigkeit fortgeschlämmt, und die anderen Theile bleiben in derselben Gestalt zurück, welche die ganze Masse ursprünglich besaß. Der Verf. meint, daß in einer nicht bewegten Flüssigkeit die Umänderung wahrscheinlich nicht erfolgen würde, weil das gebildete Eisenoxyd nicht fortgeführt wird und daher dem noch nicht angegriffenen Eisen eine schützende Decke gewähren würde. Dagegen kann Referent die Erfahrung mittheilen, daß graues Roheisen dieselbe Umänderung erleidet, wenn es eine lange Zeit in feuchter Erde vergraben liegt. Von ihm ist dieses an Kanonenkugeln wahrgenommen, welche von der Beschießung der Stadt Göttingen im dreißigjährigen Kriege durch Tilly herrühren, und vor einer Reihe von Jahren bei der Erweiterung des botanischen Gartens im ehemaligen Stadtgraben in Menge sich fanden. An ihnen ist der größere Theil in die vorhin bezeichnete, weiche, schneidbare Masse umgeändert, welche sich schaalenförmig von einem noch unveränderten Kerne ablöst, und von einer aufgeschwollenen Rinde von Eisenoxydhydrat umgeben wird, welches auch im Innern der weichen Masse sich findet, indem es einzelne Schaalen derselben von einander sondert. G. Von der chemi-

1 Analyse des unreinen Kochsalzes, der Koch-
enthaltenden Substanzen und der Salzsoolen.
Der vierte Abschnitt ist der Aufsuchung und
vinnung des Steinsalzes und der Soolquellen
idmet. A. Das Aufsuchen des Steinsalzes und
Salzquellen. Eine ausführliche Anleitung zur
suchung des Steinsalzes findet sich hier nicht.
h wäre eine Zusammenstellung Desjenigen, was
aus den vielen vereinzelten Erfahrungen über
Auffindung von Steinsalz als Richtschnur für
Unternehmung neuer Versuche ableiten läßt,
ischenswerth, da solche Versuche nicht selten auf
unzweckmäßige Weise angestellt werden. Wenn
1 auch das Steinsalz für eine eruptive Masse
en und daher annehmen darf, daß die Mög-
keit vorhanden ist, im Bereiche der verschieden-
stratificirten Gebirgsgebilde Steinsalz anzutref-
, so haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß
elbe in gewisse Formationen häufiger als in an-
e eingedrungen ist, und daß das Vorkommen von
lzmassen zu den Lagerungs- und Schichtungs-
hältnissen der stratificirten Gebirgsmassen in ge-
en Beziehungen steht. Von besonderer Wich-
eit für die Aufsuchung von Steinsalz ist das
halten des Vorkommens der Salzquellen zu den
lzmassen, denen sie ihre Entstehung verdanken.
jr gewöhnlich werden Bohrversuche in der Nähe
Salzquellen unternommen, in der Meinung,
wo solche vorhanden sind, in der Tiefe eine
insalzmasse erwartet werden dürfe. Dabei wird
r nicht bedacht, daß die Salzquelle, ehe sie zum
rschein kommen kann, vielleicht einen weiten un-
rdischen Weg zu durchlaufen hatte, und daß die
lzmasse in welcher sie ihren Ursprung nimmt,
leicht in einem viel höheren Niveau sich befin-
, als dasjenige ist, in welchem die Quelle zu

Tage kommt. An mehreren Orten sind bedeutende Salzstöcke erbohrt worden, wo gar keine Salzquellen vorhanden sind, und nicht selten hat man in der Nähe von Salzquellen vergeblich nach Steinsalz gebohrt. Uebrigens verdient dieser Gegenstand gerade jetzt besondere Berücksichtigung, da, wie auch der Verf. bemerkt, die Zeit wohl nicht mehr fern ist, wo, durch allgemeine Concurrenz bei der Salzfabrication, nur noch solche Salinen gedeihen, denen eine so reiche Soole zugeführt wird, daß diese der kostbaren Gradirung vor dem Versieden nicht weiter bedarf. Auch ist es in staatswirthschaftlicher Hinsicht von hoher Bedeutung, durch die Erbohrung von Steinsalz dahin zu gelangen, nur gesättigte Soole zu versieden, und dadurch den Aufwand an Brennmaterial bedeutend zu vermindern. B. Gewinnung des Steinsalzes. C. Gewinnung der Salzsoolen. D. Von den Soolenleitungen. E. Von den Soolenbehältern. Bei den freistehenden Reservoiren findet sich eine Holzconstruction nicht erwähnt, die Referent angewandt gesehen, und welche sich sehr zu empfehlen schien, daß nämlich die horizontal über einander liegenden Hölzer nicht mit geraden, glatt gehobelten Flächen einander berühren, sondern so geformt sind, daß die Convexität des einen, in die Concavität des anderen Holzes paßt. Sind die dadurch gebildeten Fugen dann noch durch Hanf gedichtet, so lassen die Wände, in denen die Hölzer fest auf einander getrieben sind, keine Soole hindurch. F. Von der Soolenmessung. oder von der sogenannten Cubicirung der Soolen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 18. März 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober=Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil."

Im fünften Abschnitte ist von der Anreicherung der Salzsoolen und von der Verminderung ihres Wassergehaltes durch das Gradiren die Rede. A. Die Anreicherung der Soolen durch Erhöhung des Salzgehaltes. a. Die Anreicherung der Soolen in der Frostkälte, oder die Eisgradirung. b. Die Anreicherung der Soolen durch Wasserverdampfung an der Luft. α. Die Gradirung in Behältern ohne Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Sonnengradirung. β. Die Gradirung in Behältern mit Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Tafelgradirung. γ. Die Pritschen= oder die Dach=Gradirung. δ. Die Tröpfelgradirung. Verschiedene Arten von Geschwindstellung, von welchen eine Taf. III. Fig. 4 darge=

stellte, durch Hrn Senff zu Colberg ausgeführte und seit einer Reihe von Jahren bewährt gefundene darum besonders vortheilhaft erscheint, weil damit zugleich die Regulirung der Zuflußmenge der Soole zu den Tröpfeltrögen verbunden ist. Hinsichtlich der bewegenden Kräfte zum Hinauffördern der Soole auf die Gradirgebäude, hält der Verf. Windmühlen für besonders geeignet, weil ihre größte Wirksamkeit dann eintritt, wenn die Gradirwände die mehrste Soole erfordern und weil die Verdampfung zur Zeit der schwach bewegten Luft, wo die Windkünste nicht in Thätigkeit sein können, sehr zurückgehalten, also der Soolenbedarf für die Gradirung nur unbedeutend wird. Der Vortheil der Windmühlen dürfte indessen, wenigstens in manchen Localitäten, durch die sehr ungleiche Wirkung derselben bedeutend vermindert werden. Es sind dem Referenten mehrere Salinen im nördlichen und mittleren Deutschland bekannt, wo man vormals sich der Windmühlen zur Unterstützung der Wasserkünste bediente, jene aber in neuerer Zeit wegen ihres geringen und ungleichen Effectes abgeschafft hat. Es wird der von dem verstorbenen Franke zu Dürrenberg erfundene, selbst aufzeichnende Anemograph erwähnt, dabei aber bemerkt, daß die Vorrichtung zu verwickelt sei, und das Ablesen mehr Zeit erfordere, als auf solche Beobachtungen auf den Salinen verwendet werden kann. Herr Oberbergrath Henschel hat einen sehr zweckmäßig eingerichteten, selbst aufzeichnenden Anemographen erfunden, der auf der Allendorfer Saline schon seit langer Zeit mit Vortheil angewandt wird. Es ist ferner von der Wichtigkeit eines Windkraftmessers die Rede und eine dazu dienende, von Hrn Meyer zu Neusalzwerk aufgestellte Vorrichtung beschrieben und abgebildet. Einfacher und bequemer für den Gebrauch

dürfte der von Combes angegebene Flügel-Anemometer sein.

Der sechste Abschnitt handelt von der Darstellung des Salzes durch das Versieden der Soolen. Es wird gezeigt, daß der absolute Effect einer Siedungsvorrichtung abhängig ist: von der mehr oder weniger vollständigen Verbrennung des Brennmaterials; von der mehr und weniger zweckmäßigen und vollständigen Benutzung der dabei entwickelten Wärme, und von den Einrichtungen, welche getroffen sind, um dem Wärmeverlust mehr oder weniger vorzubeugen; von der Fortschaffung der erzeugten Wasserdämpfe, unter Umständen, durch welche die Temperaturen der Soole und der Dämpfe mehr oder weniger erniedrigt werden; von den Unterbrechungen, welche der Siedebetrieb, in Folge des eingeführten Betriebsverfahrens, in größerem oder geringerem Umfange erleidet; von der Benutzung der durch die Wasserdämpfe fortgeführten latenten Wärme; von der Beschaffenheit (Salzprocentgehalt) der Siedesoole; von der Beschaffenheit des Brennmaterials; und von dem thermischen und hygrometrischen Zustande der Atmosphäre. Es sind die Resultate über die Heizkraft verschiedener Anthracite und Steinkohlen, so wie des lufttrocknen Fichtenholzes angeführt, welche sich aus den von Johnson in Philadelphia angestellten Versuchen ergeben haben, bei welchen ermittelt wurde, wie viel Pfunde Wasserdampf von der Normaltemperatur von 100° C. aus dem bis zur Siedehitze erhitzten Wasser durch das Verbrennen von 1 Pfund der verschiedenen Brennmaterialien entwickelt, also wie viel Pfunde Wasser durch 1 Pfund Brennmaterial verdampft wurden. Abweichend sind die Ergebnisse einiger Versuche über die Heizkraft verschiedener Brennmaterialien, welche vor einer Reihe

von Jahren zu Cassel auf Veranstaltung des Hrn Henschel durch Hrn Schwarzenberg mit einem von Ersterem angegebenen Verdampfungs-Apparate angestellt worden, die Ref. hier mitzutheilen sich erlaubt. Zur Verdampfung von einem Pfunde Wasser wurden verbrannt:

0,386 Pfund Buchenholz
0,241 — Schaumburger Steinkohlen
0,217 — Schaumburger Coaks
0,434 — Habichtswalder Braunkohlen
0,690 — Freudenthaler Braunkohlen
0,590 — Kauffunger Torf.

Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Betrachtungen über den Zweck und die Einrichtung der Dampfmäntel bei den Siedepfannen. In Beziehung auf die Construction der Salzpfannen glaubt Ref. die gußeisernen Borde, welche auf einigen Salinen angewandt werden, empfehlen zu dürfen. Die S. 671 erwähnte Construction des Bodens aus niedrigen Blechkasten, deren aufgebogene Ränder nach unten gekehrt und durch Schrauben mit einander verbunden werden, sind von dem verstorbenen Reichenbach angegeben und auf den bayerischen Salinen zuerst angewandt. Ihre Anwendung hat darum bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen Vorrichtung des Pfannenbodens aus zusammengenietheten Blechtafeln, weil der Boden dadurch ungleich größere Festigkeit erhält, leichter vollkommen eben darzustellen ist und besonders, weil die Ausbesserungen dadurch ungemein erleichtert werden. Reichenbach hat zugleich eine Maschine erfunden, durch welche die Blechtafeln zugeschnitten, die Ecken herausgeschlagen, die Ränder gelocht und umgebogen werden. Uebrigens hat Ref. die Klage vernommen, daß die Dichtung des Pfannenbodens bei der Reichenbachischen Construction schwie-

riger als bei der gewöhnlichen sei. Bei dem was über die Behandlung der Soolen in den Siedepfannen mitgetheilt worden, vermißt Ref. eine Erörterung über das verschiedene Verfahren, die Soole entweder von Zeit zu Zeit nachzuschlagen, oder sie allmälig nachtröpfeln zu lassen, worüber bei den Salinisten abweichende Ansichten herrschen. In Beziehung auf die Zurichtung des Salzes für den Debit erlaubt sich Ref. die Bemerkung mitzutheilen, daß man auf der lippe'schen Saline zu Salz-Uffeln reines Salz in thönerne Zuckerformen schlägt, und es in Hüten als Tischsalz in den Handel bringt.

Auf vielen Salinen macht die Magazinirung, welche besondere bauliche Einrichtungen erfordert, so wie die Verpackung und Verführung des Salzes einen nicht unbedeutenden Betriebszweig aus, der am Schlusse des vorliegenden, durch Vollständigkeit sich so sehr auszeichnenden Lehrbuches vielleicht eine Berücksichtigung verdient hätte.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln enthalten genaue Darstellungen bewährter, zu den verschiedenen Theilen des Salinenwesens gehöriger Einrichtungen, wodurch der Werth des Lehrbuches ungemein erhöhet wird, und welche Zugabe um so schätzbarer ist, da man selbst in manchen neuen technologischen Werken bildliche Darstellungen guter Salinen-Vorrichtungen vermißt, und dagegen unbegreiflicher Weise Abbildungen von älteren, längst verbesserten Constructionen antrifft. H.

Bremen.

Druck und Verlag von C. Schünemann. 1847. **Physiologische Studien von Dr. G. W. Focke. A. Wirbellose Thiere. Erstes Heft. Polygastrische Infusorien.** 68 Seiten in groß Quart. Mit drei Tafeln Abbildungen.

Unter dem voranstehenden Collectivtitel beabsichtigt der Verf. die Herausgabe einer Reihe von Monographieen über die einzelnen natürlichen Abtheilungen der organischen Wesen, in denen er das Ergebniß der bisherigen Forschungen mit der Natur vergleichen, so weit es möglich ist, das Bekannte bestätigen, verbessern und ergänzen, dann aber auch die wichtigsten Fragen, welche noch vergebens ihrer Lösung harren, aufwerfen und die Gründe entwickeln will, welche ihre Beantwortung unmöglich machen. Eine vergleichende Darstellung der gesammten Lebenserscheinungen, der Individualität, der Mißbildungen und Fortpflanzung, der Entwickelungsgeschichte und des Absterbens bei den einzelnen Arten und Gruppen der Geschöpfe liegt in dem Plan des Verfassers. Ein Unternehmen, gewiß eben so verdienstlich, als schwierig — ein Unternehmen, dessen Durchführung und Vollendung aber, wie wir fürchten, kaum die Kräfte eines Einzelnen, auch nicht bei allem Eifer, bei aller Sorgfalt und Treue der Beobachtung, die man gern dem Verf. zugestehen wird, gewachsen sein möchten.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit denjenigen Formen, welche bis jetzt einen minder complicirten Bau haben erkennen und vermuthen lassen, mit den Infusorien, um von da in der animalischen Welt durch die verschiedenen Abtheilungen der wirbellosen ungegliederten Thiere bis zu den Gliederthieren und Fischen zu dringen; um überall nachzuweisen, daß der Bau und die Beschaffenheit der Gewebe mit den bei den untern Thierklassen gefundenen physiologischen Gesetzen im vollsten Einklange stehen.

Leider aber ist gerade die wunderbare Welt der Infusorien optisch und mechanisch am schwierigsten uns zugänglich. Auf eine directe Erkenntniß der For-

men und Eigenschaften dieser kleinsten aller Geschöpfe müssen wir häufig verzichten. Aus diesem Grunde schwebt denn auch noch immer ein so tiefes, so geheimnißvolles Dunkel über den Bau und die Lebenserscheinungen dieser Wesen. In unendlich vielen Fällen ist selbst die naturhistorische Bedeutung derselben uns unbekannt oder doch zweifelhaft. Hier, auf der tiefsten Stufe der beiden organischen Reiche, wo die Anfänge derselben sich berühren, wo sie, wie man öfter sogar behauptet, mannichfach in einander greifen, ist sehr häufig es ungewiß, ob Thier, ob Pflanze. Bekanntlich hat ein berühmter Berliner Zoologe alle sogenannten Infusorien in einem klassischen Werke als Thiere beschrieben und abgebildet und ihnen troß ihrer Kleinheit eine Structur vindicirt, die in mehrfacher Beziehung vollkommener sein würde, als wir sie bei den Polypen und Akalephen antreffen. Niemand wird die sehr großen Verdienste dieses Mannes in Abrede stellen. Niemand wird auf der andern Seite aber auch geringschätzend die mannichfachen Bedenken übersehen dürfen, die in neuerer Zeit besonders von Dujardin und von v. Siebold gegen die Ansichten Ehrenberg's laut geworden sind. Ref. wenigstens hält dieselben keineswegs für so ganz unbedeutend, als der Verf. des vorliegenden Werkes (S. 9), der, wie es scheint, überhaupt im Wesentlichen die Ansichten seines großen Meisters als unumstößliche Wahrheiten ansieht. Allerdings spricht der Verf. hierüber in dem vorliegenden ersten Hefte nicht direct sich aus; er verweist vielmehr (S. 12) in dieser Beziehung auf die späteren Hefte, in denen er eine Erörterung des Baues bei den Ehrenbergischen Enterodela zu liefern verspricht. Bei den Antentereii sind ihm die Organisationsverhältnisse wegen der Schwierigkeit der Untersuchung nicht klar geworden,

doch glaubt er berechtigt zu sein, von jenen auf diese zurückzuschließen. Hier und da erwähnt auch der Vf., wenngleich immer nur sehr zweifelnd, der Möglichkeit, daß einzelne von Ehrenberg für Thiere gehaltene Infusorien (wie die Panzermonaden, Kugelthiere, Desmidiaceen, S. 61) vielleicht pflanzliche Organismen sein könnten, allein vorläufig werden dieselben noch als Thiere betrachtet. Selbst jene Möglichkeit wird, wie es Ref. bedünken will, nicht hinreichend erwogen. Der Verf. hat in solchen Fällen fast ängstlich es vermieden, die Frage nach der Natur und der Bedeutung der betreffenden Wesen in ihrer ganzen Schärfe, mit allen ihren Consequenzen, aufzustellen und für die eine oder andere Ansicht sich zu entscheiden. Nur die Kützingsche Annahme von der Verwandlung gewisser Infusorien in Algen wird (S. 21) von ihm geradezu bekämpft und zwar nicht ohne alle persönliche Einmischungen. Was aber den Kern jener Untersuchungen von Kützing bildet, die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der beweglichen Sporen von Algen mit manchen von Ehrenberg für Infusorien gehaltenen Gebilden, kann der Verf. um so weniger verdächtigen, als solches Verhältniß in neuester Zeit wiederum bestätigt und auf eine sehr überzeugende, vorurtheilsfreie Weise dargethan ist (von Fresenius, zur Controverse über die Verwandlung der Infusorien in Algen. Frankfurt 1847).

Das vorliegende Heft der physiologischen Studien umfaßt die fünf ersten der von Ehrenberg aufgestellten Familien der Anenteren, die Monadinen, Cryptomonadinen, Volvocinen, Vibrioniden und Closterinen. Der letztern Familie wird auch das Gen. Euastrum beigesellt, das Ehrenberg bekanntlich mit den Bacillarien verband, während die Algologen dasselbe zu den sog. Desmidiaceen rechnen. Auf eine überzeugende Weise zeigt der Verf. die

nahe Verwandtschaft mit dem Gen. Closterium — ein Verhältniß, welches, nach der Ansicht des Ref., leicht dahin führen könnte, auch die übrigen Bacillarien damit zu vereinigen. Schon die bei Closterien und Bacillarien (nach Thwaites in den Ann. of nat. hist. 1847) ganz gleichmäßig vorkommende Conjugation und Sporenbildung — in der die betreffenden Geschöpfe vollkommen mit den sog. Conjugatae unter den Algen übereinstimmen, ein Umstand, den man bei der Entscheidung über die Natur dieser Wesen *) sehr wohl zu beachten hat — spricht für eine derartige Vereinigung.

Die Untersuchungen des Verfs über die Lebensweise und die Eigenschaften der den erwähnten Familien zugehörenden infusorischen Bildungen ergeben übrigens zahlreiche interessante und neue Aufschlüsse. So müssen manche von Ehrenberg unterschiedene Arten (bes. bei Monas S. 19, Volvox S. 32) als unzulänglich charakterisirt und als bloße individuelle Abzeichnungen eingehen. Auch bei den verschiedenen Closterien ist der Begriff der Species noch sehr vage und unzuverläßig. Um so mehr, als der Verf. bei ihnen eine mehrjährige Lebensdauer und eine Umänderung der äußern Formverhältnisse (z. B. den Uebergang von Euastrum crux melitensis in E. Rota) sehr wahrscheinlich macht. Es ist übrigens unverkennbar, daß der Verf. ge-

*) Daß die Bacillarien nicht Thiere, sondern Pflanzen seien, geht mit völliger Gewißheit aus den Untersuchungen von Wöhler u. Schmidt (zur vgl. Physiologie d. wirbellosen Thiere S. 68) hervor, wonach bei Frustulia Substanz und Stoffwechsel völlig dieselben sind, wie bei den Pflanzen. Wie diese, bestehen jene Bacillarien aus Cellulose und exhaliren Sauerstoff — ein Phänomen, welches bei einem Thier völlig parador wäre.

rade diesen letztern Geschöpfen ganz besonders seine Aufmerksamkeit und Untersuchung zugewandt hat. Auf sie beziehen sich auch die meisten seiner Entdeckungen, betreffend die Art der Quertheilung und Knospenbildung — die Verf. auch bei Closterium beobachtet — (wobei die neuen in der Mitte eingeschobenen Hälften schon binnen 12 Stunden fast ganz vollkommen sich ausbilden), das Vorkommen einer besondern Häutung bei der erstern Vermehrungsart u. s. w. Leider sind unserm Verf. die ersten Stadien der Entwicklung unbekannt geblieben, doch vermuthet er, daß die Closterieen aus Keimen (Sporen oder Eiern) sich hervorbilden. Als solche glaubt er die grünen zusammengehäuften Ballen ansprechen zu dürfen, die öfters im Innern dieser Geschöpfe sich vorfinden. Als Eier dürfen übrigens diese Körper nach der Ansicht des Ref. schwerlich gedeutet werden — wenigstens nicht eher, als bis bei ihnen die eigenthümliche charakteristische Structur dieser Gewebtheile nachgewiesen ist. Von Spermatozoen nirgends eine Spur, wie auch bei den übrigen Infusorien. Der Copulation wird mehr beiläufig gedacht (S. 55 u. 59). Besonders häufig beobachtete sie der Verf. bei Cl. rostratum, während er sie bei einigen andern Arten niemals antraf. Von besonderm Interesse ist die Entdeckung des Verfs, daß die ganze innere Fläche des Panzers bei Closterium mit zarten Wimpern ausgekleidet ist, deren regelmäßige Schwingungen gewiß mit größtem Recht als die Ursache der eigenthümlichen tanzenden Bewegung des körnigen Leibesinhaltes gedeutet werden (S. 54). Nur unter sehr günstigen Verhältnissen ist übrigens diese Anordnung wahrnehmbar. Bei manchen Arten des Gen. Closterium konnte sie der Verf. niemals wahrneh-

men. Ebenso wenig bei Euastrum, obgleich hier ganz dasselbe Phänomen vorkommt. Wahrscheinlich, so vermuthet der Ref., sind solche Cilien auch die Motoren der Körnchen in den beiden Endbläschen der Closterinen, die der Verf. ganz richtig erkannt hat. Auch der merkwürdige sog. Kreislauf bei den Charen, der offenbar dieser Bewegung des körnigen Leibesinhaltes bei den Closterinen analog ist, möchte wohl in dieser Entdeckung seine Erklärung finden. Ref. kann diese Vermuthung um so weniger unterdrücken, als ja bekanntlich nach den neuern Entdeckungen der Botaniker die Flimmercilien in ihrer verschiedenartigen Anordnung (als einzelne peitschenförmige Haare und auch als förmliches Epithelium) nicht mehr als bloße Attribute der animalischen Formen dastehen. Aus diesem Grunde möchte denn auch wohl das Vorkommen eines Ciliarepitheliums bei Closterium nicht unmittelbar einen Beweis für die thierische Natur dieser Geschöpfe liefern können.

Die dem Werk beigegebenen drei Kupfertafeln geben in einer Anzahl sehr trefflicher Abbildungen eine Zusammenstellung der einzelnen Arten der Closterien. Die Zeichnungen sind alle Originale und verdienen als vortrefflich gelungene Versuche, die natürliche Färbung der Objecte ohne besondere Illumination durch den Pinsel, bloß durch Uebereinanderdrücken verschiedener Farben und verschiedener Arten der Lithographie wiederzugeben, gewiß alle Beachtung. Dr Rud. Leuckart.

Halle,

bei E. Anton 1845. **Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache**

dargestellt von Dr. **Theodor Rumpel**. IV und 303 Seiten in groß Octav.

Unseres Erachtens gereicht schon der Umstand diesem Buche zur Empfehlung, daß es, soviel Ref. weiß, wohl das erste über Syntax der alten Sprachen ist, das aus unsers Jac. Grimm deutscher Grammatik lebendigen Nutzen gezogen hat. Den erfreulichsten Einfluß des großen Sprachforschers merkt man bei Hrn Rumpel auch da, wo nicht ausdrücklich Grimm genannt ist. Gewünscht hätten wir nur, Hr Rumpel hätte auch dem Meister die Kürze und ungeschminkte Natürlichkeit der Darstellung ablernen mögen: er ist wortreich in einleuchtenden Dingen, weitschweifig und nicht ohne Haschen nach vornehm klingenden, philosophischen Kunstausdrücken, die nicht nöthig sind: obschon er selbst oft genug dem Irrthum wehrt, der aus Vermischung philosophischer und grammatischer Kategorieen entspringt. Auch wäre ein bescheideneres Urtheil über hochverdiente Männer wünschenswerth gewesen.

Die Casuslehre, über welche in den letzten Jahrzehnten so viel geschrieben ist, wird durch vorliegendes Buch offenbar vereinfacht und auf eine unbefangenere, der nationalen Denkweise angemessene Auffassung angewiesen. Nach umständlichen Vorbereitungen, welche 123 Seiten füllen, deren größten Theil eine übersichtlich zusammengefaßte, hin und wieder Flüchtigkeit verrathende Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik einnimmt, kommt Hr Rumpel zu der Hauptsache, und da ist es ein unstreitig richtiger, eben so einfacher als oft vergeßner Punkt, den Hr Rumpel nachdrucksamst zum Oefteren herauskehrt, daß z. B. der griechische Accusativ stets ein Accusativ bleibt, mag unsere oder eine andere Sprache bei der Uebertragung wählen welchen Casus oder welche Wendung sie

vill. Hat man im Accusativ nun den nächsten Objectscasus erkannt, so kann die Aufgabe des Grammatikers nur die sein, in sämmtlichen Verbindungen des Casus dieses Grundverhältniß zum klaren Bewußtsein zu bringen. Es ist eine weitverbreitete Täuschung, daß lediglich mit Rücksicht auf die Uebertragung in die Muttersprache den Casus die mannichfachsten Bedeutungen angedichtet werden, daß man z. B. sagt, der und der Casus bedeutet eigentlich das und das, er steht ferner für in Hinsicht auf, sodann kann man ihn auch so und so wiedergeben, daraus entwickelt sich dann die und die Bedeutung u. s. w. Für den mit antikem Sprachgeiste Genährten bedarf es kaum eines Wortes, um die gänzliche Verkehrtheit dieser Ansichten zu zeigen. Die verschiedenen geistigen Auffassungen der Völker bringen auch grammatische Unterschiede in der Form zu Wege, und daher kann nicht immer die Uebertragung aus einer in die andere Sprache zugleich eine völlige Deckung sein. Der Rumpel spricht mit gesundem sprachlichen Sinn über diesen Gegenstand, scheint aber nicht genug fest gehalten zu haben, daß sein Buch nicht für Anfänger, sondern für denkende Mitforscher bestimmt ist. Um denen aber zu Gemüth zu führen — was denn doch wohl auch Denen nichts Neues sein dürfte, die sich der trivialen, einmal herkömmlichen Ausdrucksweisen bedienen, wie z. B. der Casus bedeutet auch das und das —, daß z. B. κολακεύω σε und ich schmeichle dir verschieden aufgefaßt sind, dazu bedurfte es wahrlich nicht der drei Seiten 135—137, die darauf verwandt werden. Unsere ganze grammatische Lehre ist auf dem Grund und Boden der praktischen Nutzbarkeit gewachsen, woraus es sich zur Genüge erklärt, daß ihr noch die

unwissenschaftliche Ansicht nachhängt, wonach einzelnen Casus die heterogensten Dienstleistungen zugemuthet werden. Bei einsichtsvollen Grammatikern wird das Beibehalten der traditionellen Darstellung gewiß nicht auf einem Ignoriren des gerügten Mißverständnisses beruhen. Doch ist es gut, daß Herr R. den Wahn ernstlich bekämpft hat: auch die Schulpraxis muß immer mehr das Princip strenger durchführen, bei den Uebertragungen möglichst dieselben Casus auch im Deutschen zu verwenden, wodurch von vornherein verkehrten und verjährten grammatischen Lehren bei den Jüngern der Zugang erschwert und ein eindringenderes Verständniß der alten Sprachen angebahnt würde.

Wo man, wie Unterzeichneter, mit den Principien im Ganzen durchaus einverstanden sein kann, wäre es nicht angebracht, Einzelheiten zu bestreiten, so wenig es an Stoff dazu fehlte. Den Gebrauch der einzelnen Casus verfolgt Herr R. keineswegs historisch in seinen vielfachen, auf wechselnder geistiger Anschauung beruhenden Wendungen: es kam ihm vor der Hand auf die Geltendmachung der Principien an, deren Durchführung allerdings das leichtere Geschäft ist. Doch würde Unterz. einzelnen, für uns befremdlichern sprachlichen Eigenheiten der Alten eine genauere Erörterung haben angedeihen lassen. Das gilt z. B. von dem auf S. 258 zu kahl abgefertigten genitivus absolutus, von dem S. 186 ff. besprochnen accusativus cum infinitivo, dessen wahres, auch noch im Deutschen klar zu machendes Wesen am deutlichsten sich entwickeln läßt, wenn man ihn mit den Structuren *ἀποφαίνειν, καλεῖν τινά τι* u. s. w. reddere aliquem certiorem u. dgl. zusammenstellt. Aber am auffallendsten ist die Kürze, mit welcher auf S. 302

„mit einem Worte" des „sogenannten ablativischen Dativs" im Vorbeigehen gedacht wird. Herr R. fragt, wie es dem Griechen möglich war, diesem ablativischen Dativ (modi, instrumenti, caussae, loci et temporis) dieselbe Form wie dem eigentlichen zu geben? Nach ihm stimmen beide in der wesentlichen Eigenschaft überein, daß sie nur in Beziehung zu einer Satzsubstanz, nicht aber zu einem einzelnen Nomen oder Verbum stehen. Der Unterschied sei nur der, daß der eigentliche Dativ in einer lebendigen, persönlichen, subjectiven Beziehung zur Satzsubstanz steht, daß der ablativische, aber sich abstrakter verhaltend nur eine wesentliche Bestimmung der Satzsubstanz beifügt. Hierbei hat Herr R. das durch die neuere Linguistik errungne Resultat außer Acht gelassen, daß die Sprachen, je feiner sie die syntaktischen Verhältnisse ausbilden, um so sorgloser die früher üppig wuchernden Flexionen welken und untergehen lassen. Die sichtbarsten Spuren allmälig abgestumpfter Casus bieten beide klassische Sprachen am Locativus, dem Schoßkinde der comparativen Sprachforschung. Aber auch das muß immer mehr eingesehen werden, daß der griechische Dativ Functionen übernommen hat, welche ursprünglich geschiedenen Casusformen zugewiesen waren. Nur dann kann man nach unsrer Ueberzeugung auf eine einfache, ungekünstelte Weise die Lehre von diesem Casus darstellen, wenn man von verschiedenen Anfangspunkten ausgeht. Ein δίδωμί σοι τὸ βιβλίον und ἐμάχοντο Μαραθῶνι oder δεσμοῖς δέδεται, κλειδὶ ἀνοιγνύναι u. s. w. kann ursprünglich nicht aus derselben geistigen Grundanschauung entsprossen sein. Hat man dieß lebhaft erkannt, so entsteht freilich die, im Einzelnen schwer zu beantwortende Frage, welches Sprachge-

fühl die alten Sprachen bei der Uebertragung der anfänglich getrennten Leistungen auf **einen** Vertreter leitete, ob ein dunkel vorschwebendes geistiges Band z. B. jene beispielsweise gesetzten Fälle an einander fügte, oder ob mehr der geringe Unterschied in den Casusflexionen die allmälige Beschränkung des Formenreichthums bei abnehmender Empfänglichkeit dafür hervorbrachte.

Ein Mangel des Buchs scheint Referenten endlich auch der, daß Hr Rumpel versäumt hat, die zur klarern Einsicht in das Wesen der Casus so wichtige Lehre von den Präpositionen wenigstens in andeutenden Umrissen darzustellen. Er hätte gerade dabei Gelegenheit gehabt, den viel geistigeren Gehalt der einfachen Casusbezeichnungen und auch dadurch die Unhaltbarkeit der mit Recht bekämpften localen Auffassung derselben aufzuweisen Inzwischen ist das Geleistete mit Dank anzuerkennen, und Referent zweifelt nicht, daß bei dem jetzigen oft unklaren, gar häufig den materiellen Wortinhalt mit der grammatischen Form vermengenden Ringen und Drängen nach besserer grammatischer Einsicht Herrn Rumpels Buch von wesentlichem Nutzen sein wird. Wir hoffen auch fernere Gaben von Herrn Rumpel's fortgesetzten grammatischen Forschungen, die durch ausgedehnteres Studium der Alten selbst, was man bei den Meisten, die Grammatiken schreiben, so sehr vermißt, an Umfang und Tiefe gewinnen werden.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.
Den 20. März 1848.

London,

bei Rivingtons 1845. The antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians, and the Romans etc. by William Cureton, M. A., XL und 108 Seiten in Octav.

Hamburg.

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses 1847. Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Von Christ. Carl Josias Bunsen. XXVI und 167 Seiten in Quart.

Ebendaher.

1847. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. Aug. Neander von Chr. C. J. Bunsen. VII und 245 Seiten in Quart.

Um die Wichtigkeit der von Cureton aufge-

fundenen syrischen Recension dreier Briefe des Ignatius und den Werth der auf dieselbe zuerst und vorläufig von Cureton selbst, dann vollständiger von Bunsen gegründeten Arbeiten verstehen zu können, scheint es unumgänglich, uns die äußerst interessante, durch die hitzigsten Debatten über die Authentie, Integrität und Dignität des bisherigen Textes belebte Geschichte dieser Schriften zu vergegenwärtigen.

Sehen wir von den drei offenbar lateinisch geschriebenen Briefen, welche im Jahre 1495 unter des Ignatius Namen herausgegeben wurden, ab, so verdanken wir die erste, freilich höchst unvollkommene, Mittheilung Ignatianischer Werke dem aus der französischen Reformationsgeschichte bekannten Theologen Jac. Faber Stapulensis, welcher im Jahre 1498 eine lateinische Uebersetzung (Vulgata) von folgenden Briefen publicirte: an die Gemeinen von Tralles, Magnesia, Tarsus, Philippi, Philadelphia, Smyrna, an den Polycarp, an die Antiochener, den Diacon Hero, die Ephesier, die Römer. Diese Sammlung wurde im Jahre 1536 noch durch die Uebersetzung eines Briefes an eine Maria von Castabala in Cilicien bereichert. Aber erst nachdem in den Jahren 1557 und 1559 auch der griechische Text aller 12 Briefe durch zwei von einander unabhängige Gelehrte bekannt gemacht war, hatten die schon damals geführten kritischen Untersuchungen einen festern Grund und Boden gefunden. Das Mißtrauen gegen diese Briefe war nämlich dadurch geweckt worden, daß die Alten, namentlich Eusebius H. E. III, 36 die Briefe an die Tarsenser, Philipper, Antiochener, Hero und Maria gar nicht, die sieben übrigen aber nur in einer andern, ungleich kürzern Gestalt gekannt hatten. Besonders die letzte Erscheinung, deren Spuren

noch bei englischen Polemikern gegen Wickliff gefunden wurden, veranlaßten den berühmten Erzbischof von Armagh Jac. Usher, in den Bibliotheken seines Vaterlandes nach Handschriften der Ignatianischen Briefe zu suchen. Er fand eine lateinische Uebersetzung der sieben von den Alten anerkannten Briefe, welche einen weit kürzern Text, als der bisherige war, voraussetzte und deren Dignität besonders dadurch befestigt schien, daß diese Uebersetzung (Anglicana) mit allen bekannten Citaten aus Ignatius vollkommen übereinstimmte. Im Jahre 1642 machte Usher zuerst seine wichtige Entdeckung bekannt; zwei Jahre später veröffentlichte er zu Oxford seine allbekannte mit gelehrten Untersuchungen ausgestattete Ausgabe der Briefe des Ignatius und des Polycarp. Auf Grund der von ihm aufgefundenen Recension urtheilte Usher, was besonnener Weise zu urtheilen war, daß unter den griechischen Briefen, welche des Ignatius Namen trugen, sechs völlig unecht wären — darin irrte nämlich der gelehrte Kritiker, daß er außer den fünf von Eusebius nicht genannten Briefen auch den an den Polycarp verwarf —, die sechs übrigen aber für interpolirt zu halten seien. Als reiner authentischer Text würde nur die der Anglicana entsprechende griechische Recension gelten können, welche er in der Mediceischen Bibliothek zu finden hoffte. Er sagt in seiner Ausgabe des Ignatius und Polycarp von 1644 S. XXVI: ex sola illa versione integritati suae restitui Ignatium polliceri non ausim, nisi alterius exemplaris accesserit subsidium, vel G r a e c i, cujus ex bibliotheca Florentina obtinendi spes mihi nuper est injecta non exigua, vel saltem S y r i a c i, quod Romae reperiri adhuc posse non despero. Die Auffindung eines syrischen Textes war freilich un-

sern Tagen aufbehalten, aber jene erste von Usher ausgesprochene Vermuthung sah er selbst noch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt; denn schon zwei Jahre später gab Isaac Voß nach einer wirklich in der Mediceischen Bibliothek aufgefundenen Handschrift den griechischen Text von wenigstens sechs Briefen heraus (Amsterdam 1646), und zwar in einer Form, welche auf das genaueste mit der Anglicana übereinstimmte. Den einzigen noch fehlenden Römerbrief fand der Benedictinermönch Theodorich Ruinart auf der Colbertinischen Bibliothek, und veröffentlichte denselben sammt dem Martyrium Ignatii, welchem der Brief einverleibt war, in seinen Acta primorum martyrum sincera. Paris. 1689.

Aus diesem Sachverhältnisse ergaben sich nothwendig folgende kritische Aufgaben. Zuerst mußte entschieden werden, welcher von den beiden vorliegenden Recensionen, abgesehen von der Authentie der einen oder der anderen, der Vorzug der Ursprünglichkeit zuzuerkennen sei; dann aber, weil der Augenschein bei einer aufmerksamen und unbefangenen Vergleichung lehrte, daß die längere Recension nur eine geistlose Ueberarbeitung der kürzern sei, entstanden die weiteren, schwierigeren Untersuchungen über die Authentie und Integrität des kürzeren Textes. Die Resultate waren sehr verschiedenartig. Viele Kritiker verwarfen auch die kürzere Recension als unecht, besonders wegen der übertrieben scheinenden Aussprüche über das bischöfliche Ansehen, dann weil man auch in den kürzeren Briefen eine mit der ignatianischen Zeit unvereinbare Ausbildung und Bestimmtheit gewisser Dogmen zu finden glaubte, kurz aus Gründen, die man aus der inneren Beschaffenheit der Briefe selbst hernahm und. von welchen man die äußeren Zeugnisse überwogen glaubte. Andere, denen die äußere

glaubigung doch zu stark schien, wurden zu der
sicht gedrängt, daß auch die kürzere Recension
hr oder weniger interpolirt sei, und man ver=
hte selbst, die Interpolationen auszuscheiden. Diese
rsuche waren aber, weil sie selbst ohne den Schein
es sicheren äußeren Zeugnisses, nur auf Grund
er divinatorischen Kritik geführt wurden, rein auf
n Sand gebaut. Beispielsweise glaubt Ref., ohne
 dem Vorwurfe der Unbescheidenheit auszusetzen
nn was in diesem Punkte sein Recht erweist,
erführt ihn, wenn anders, wie Cureton und
nsen behaupten, was wir aber hier noch gar
ht zu untersuchen haben, die syrische Recension
s den authentischen und reinen Text des Igna=
s darstellt, nach einer andern Seite hin seines
rthums), dies dadurch erhärten zu können, daß
ter der genannten Voraussetzung jetzt urkundlich
steht, daß auch nicht eine der Stellen, welche
h (Studien und Kritiken 1835. S. 881 ff.) als
terpolationen in der kürzern Recension des Brie=
 an den Polycarp bezeichnet hatte, und deren
htheit Ref. in seiner Preisschrift (Göttingen 1843.
81 ff.) aus inneren Gründen zu vertheidigen
hte, als Interpolation gelten kann.

Der Actenbestand für die Untersuchungen über
sere Briefe ist aber wesentlich verändert durch
 von Cureton wieder aufgefundene und in dem
en genannten Werke veröffentlichte syrische Ue=
setzung der Briefe an den Polycarp, an die
heser und an die Römer. Daß eine syrische
bersetzung des Ignatius existire, wußte Usher;
d seitdem Ebed Jesu, Bischof von Soba, eine
che in seinem Cataloge syrischer Schriften aus=
ücklich namhaft gemacht hatte (1653) — eine
achricht, welche später durch das Zeugniß der bei=
n Assemani bestätigt wurde — hatte man in Eng=

land nie die Hoffnung aufgegeben, entweder aus dem Orient oder aus Rom eine Handschrift jener Uebersetzung zu erlangen (Cureton S. V ff.). Alle Bemühungen aber schlugen fehl. Cureton selbst erhielt auf seine Anfrage von Rom aus die Antwort, daß die Vaticanische Bibliothek keine syrische Handschrift Ignatianischer Briefe besäße. Aber unerwartet erwarb das britische Museum selbst, dessen orientalische Schätze dem gelehrten Cureton anvertraut sind, das lange vergebens Gesuchte. Aus dem syrischen der **Maria Deipara** gewidmeten Kloster in der Nitrischen (Sketischen) Wüste, nicht gar fern von Cairo belegen, brachte zuerst Henry Tattam, welcher während der Jahre 1838 und 1839 Aegypten durchforscht hatte, eine Sammlung syrischer Handschriften dem britischen Museum zu. Darunter fand Cureton außer einigen Bruchstücken Ignatianischer Briefe das ganze Sendschreiben an Polycarp. Aber den reichsten Fund enthielt eine neue starke Sammlung syrischer Handschriften, welche Tattam im Jahre 1842 im Auftrage des britischen Museums von demselben Kloster erwarb, und die am 1. März 1843 in Curetons Hände kam. Unter diesen sind es zwölf von Cureton S. X ff. beschriebene Volumina von Pergamentschriften, auf welchen seine Arbeit beruht. Die größte Bedeutung haben Nr. I., ein starkes Convolut, welches neben ascetischen Schriften den Brief an den Polycarp enthält, und Nr. II., worin sich unter andern Schriften orientalischer Kirchenlehrer alle drei Briefe des Ignatius finden. Jenes erste Manuscript setzt Cureton in die Mitte des 6ten Jahrhunderts, dieses zweite vor das Ende des 8ten Jahrhunderts (**not later than the seventh or eighth century**); über das Alter der Uebersetzung selbst urtheilt er danach (S. XXXVII) also: **The antiquity of the**

Manuscript itself — proves certainly that it (the Syr. translation) could not be later than the beginning of the sixth century of our era; and in all probability it was made much earlier. Er vermuthet, und Bunsen mit ihm, daß die Uebersetzung wohl nicht lange Zeit nach des Ignatius Tode gemacht sei. Dieses letzte Manuscript liegt der Ausgabe der drei Briefe (S. 1—25) zum Grunde. Dieselbe ist mit einer möglichst wörtlichen englischen Uebersetzung versehen; die Varianten im Briefe an Polycarp sind in den am Schlusse gegebenen Noten verzeichnet und beurtheilt. Außerdem enthalten die syrischen Handschriften aber Werke, in denen Stellen der Ignatianischen Briefe citirt sind, z. B. des monophysitischen Severus, seit 513 Patriarchen von Antiochien, Streitschrift gegen den Grammaticus (vergl. Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte 1845. I. 2. S. 348), und die ersten Bücher der H. E. des Eusebius. Alles die Ignatianischen Briefe unmittelbar Betreffende theilt Cureton S. 28—71 mit. Hieran schließen sich die drei Briefe in einer mit diplomatischer Genauigkeit nach dem syrischen aus dem kürzern griechischen Texte hergestellten griechischen Recension (S. 72—83), wobei die ausgeschiedenen Stücke der rec. brev. unter dem Texte sorgfältig angemerkt werden. Den Schluß des Werkes bilden die eben erwähnten Anmerkungen, welche theils die syrischen Varianten, theils das kritische Verhältniß der syrischen Recension zu den beiden griechischen, besonders der kürzern im Einzelnen erläutern. Eine zusammenhängende Abhandlung über die kritische Dignität der syrischen Recension, über das Alter der Interpolationen in der kürzern griechischen und über die Zeit, in welche die Abfassung der syrischen Uebersetzung

zu setzen sei, hat Cureton am Schlusse seiner Vorrede (S. XVI — XL) gegeben.

Auf diesem Curetonschen Werke ruhen nun die beiden vorstehend genannten Schriften von Bunsen. Die erste nennt der Verf. selbst eine rein philologische Arbeit; deshalb ist sie auch Lachmann, dem Philologen, dem Kritiker gewidmet, einem Manne, dessen Verdienst um die N. T. Texteskritik doch nicht von allen Theologen verkannt worden ist und deshalb doch auch wohl nicht gegen die Theologen überhaupt vertheidigt zu werden brauchte. Die Vorrede enthält zuerst die Geschichte der Auffindung des syrischen Textes, dann eine Vergleichung der Handschriften aller bekannten Recensionen der Ignatianischen Briefe in Ansehung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Briefe aufgeführt werden. Das günstige Vorurtheil, welches der Verf. dadurch für die Echtheit der drei syrischen Briefe begründen möchte, daß dieselben bei allen Zeugen in derselben Ordnung auf einander folgen, während die übrigen Briefe mannichfach durch einander geworfen werden, hat aber um so weniger Grund, je verschiedenartiger die Zwischenräume sind, durch welche die drei Briefe bei allen Zeugen, welche sieben (Eusebius) oder mehr Briefe kennen, von einander getrennt erscheinen. Daß man bei Anordnung der Briefe mehr nach eigenem Ermessen verfuhr, als nach einer kritisch bedeutsamen Tradition, geht daraus hervor, daß z. B. der Brief an Polycarp durchgängig mit dem an die Smyrnäer verbunden wird, daß Eusebius, wie der Vf. selbst bemerkt, jenes Schreiben als einen Privatbrief an das Ende stellt und so schon den Kanon des Verfassers verletzt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 23. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe s Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Auch die mediceische Handschrift kann der Verf. ır nicht für sich anführen, weil sie den Brief an e Römer gar nicht hat. Eben so wenig bedeutet ı anderes Zeugniß für die ausschließliche Dignität r syrischen Briefe, welches der Verf. (S. XVI) ıs der Unterschrift dieser Uebersetzung „hier endi- n die drei Briefe des Ignatius" hernehmen will. aß dieser Artikel nicht beweist, daß nur die vor- rgehenden drei Briefe Ignatianisch seien, scheint r Verf. selbst zuzugeben, indem er in seiner zwei- ı Schrift (S. 64) gesteht, er würde troß des ıgünstigen Vorurtheils, welches die Nichtanerken- ıng der vier Briefe seitens der syrischen Hand- ırift erweckte, doch auch in diesen einen echten :rn anerkennen, wenn ein solcher durch die innere eschaffenheit der Briefe sich herausstellte.

Den Hauptinhalt dieser ersten Bunsenschen Schrift :det der vergleichende Text der drei echten Briefe

des Ignatius (S. 17—122). Wir finden hier in vier Spalten auf eine sehr anschauliche Weise neben einander erstlich den hergestellten griechischen Text, welcher der in der zweiten Spalte folgenden lateinischen Uebersetzung des Syrers — Cureton selbst hat dieselbe geliefert — entspricht; die dritte Spalte enthält die sogenannte kürzere Recension, von Bunsen „der Verfälscher (A)" bezeichnet; in der vierten Spalte endlich wird die längere, aus A entstandene Recension, „der Ueberarbeiter (B)" beigebracht. Unter dem Texte läuft die **Anglicana** (»**Interpres vetus interpolatoris A**«) hin. An jeden der drei Briefe schließen sich kritische und exegetische Anmerkungen. Weil aber der dem (syrisch-) lateinischen Texte entsprechende griechische Text, der im Ganzen bedeutend kürzer ist, als selbst der „Verfälscher A", vielfach zerrissen wird, so hat Bunsen die drei Briefe noch einmal zusammenhängend drucken lassen und mit einer deutschen Uebersetzung ausgestattet (S. 1—15). Die beim Syrer nicht gefundenen, „die vier unechten Briefe", nämlich **Magn.**, **Trall.**, **Philad.** und **Smyrn.**, natürlich in der kürzern Recension mit der **Anglicana** und mit Anmerkungen begleitet, hat Bunsen in den ersten Anhang verwiesen; der zweite Anhang enthält „Ignatianische Bruchstücke, die vor-eusebischen Zeugnisse und des Eusebius und Hieronymus Berichte über Ignatius."

Die zweite, an den Theologen Neander gerichtete Schrift Bunsens vollzieht die Aufgabe der „höheren Kritik", indem zuerst (Sendschreiben S. 1—4) durch eingehende, scharfsinnige Untersuchungen das Verhältniß des syrischen Textes zum griechischen und die Dignität der vier eben genannten Briefe erörtert, dann aber (Sendschr. 5—7) der kritisch gesichtete Schatz seinem inneren Gehalte nach als

organisches Glied in der nachapostolischen Entwickelung der Kirche begriffen und in historisch-theologischem Interesse nach seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Kirchenverfassung, der Lehre und des Kanons ausgebeutet und öfters cum grano salis der Gegenwart vorgehalten wird. Alle diese Untersuchungen ruhen eben so sehr auf einer geistvollen Anschauung und gründlichen Kenntniß alles dessen, was das Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten bildet, als dieselben von dem längst erprobten hochherzigen, wahrhaft evangelischen Sinne des Verfs durchweht sind. Diese Abtheilung des Werkes muß jeden Theologen, wenn er anders sich zum Wahlspruche des Mannes bekennt, dem diese Schrift gewidmet ist, in demselben Maße wohlthuend und versöhnend ansprechen, als sonst manches harte Wort über die „Theologen vom Fache," verletzend ist.

Zu den beiden griechischen Recensionen der Ignatianischen Briefe nebst den entsprechenden, mitunter aber, zumal was die Anglicana anlangt, in bedeutsamer Weise abweichenden latein. Uebersetzungen und der syrischen Recension ist nun endlich auch noch eine armenische hinzugekommen, welche nicht allein die Siebenzahl der von Eusebius citirten Briefe anerkennt, sondern im Wesentlichen auch den mediceischen Text bestätigt. Von dieser armenischen Uebersetzung hat Petermann eine kurze, vorläufige Nachricht gegeben in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft von 1846, S. 198 flg. Dieselbe ist darnach allerdings schon im Jahre 1783 zu Constantinopel gedruckt, aber ist niemals als kritische Auctorität in der Controverse über unsern Brief benutzt worden. Welcher Text ist denn nun der echte, reine?

Cureton und Bunsen betrachten es als ausge-

macht, daß nur die drei vom Syrer anerkannten Briefe von dem antiochenischen Bischof und Märtyrer geschrieben seien und zwar in der Form, wie sie auf Grund dieser Uebersetzung aus dem mediceischen Texte herzustellen sei; und wie gewiß Bunsen seiner Sache ist, geht aus den Machtsprüchen hervor, mit welchen er, wenn solche schon früher gefallen sind (II*) S. 10), diese Untersuchungen bereichert. Denn wenn schon die ältern Vertheidiger des mediceischen Textes, denen doch das Zeugniß des Syrers noch nicht die Augen öffnen konnte, als unkritische, ja als unlautere Anwälte bezeichnet werden, in welchem Lichte müssen dann erst diejenigen erscheinen, welche auch jetzt noch den griechischen Text dem syrischen vorziehen könnten, einem Texte, welcher dem Verf. durch so „handgreifliche, thatsächliche" Beweise den Betrug des ersten Verfälschers aufzudecken scheint, daß sich ihnen „selbst ein Theologe nicht so leicht entziehen kann" (II. S. 58).

Petermann dagegen, über dessen Competenz doch wohl kein Zweifel obwaltet, meint aus untrüglichen Anzeichen erweisen zu können, daß die armenische Uebersetzung „eine Tochter der syrischen und zwar derjenigen syrischen Version sei, welche von Herrn Cureton edirt ist"; da aber dieselbe, sagt dieser Gelehrte, „nicht nur die in der syrischen fehlenden Stellen, sondern auch die übrigen Briefe des Ignatius hat, und auch in diesen sich dieselbe syrische Färbung zeigt, und einzelne Abweichungen auch da sich theilweise nur aus dem Syrischen erklären lassen: so erhellt daraus, daß eben sowohl die übrigen Briefe, als auch die Stellen, welche in den drei von Cureton herausgegebenen fehlen, ursprüng-

*) Wir wollen der Kürze wegen die beiden Schriften Bunsens nach der Folge, wie sie oben verzeichnet sind, durch I und II unterscheiden.

lich vorhanden gewesen sein müssen, und daß somit dessen Beweise für die Integrität des von ihm edirten Textes widerlegt werden" (a. a. O. S. 199. 203). Den wesentlichen Inhalt dieser Nachricht hat Bunsen durch Privatmittheilung von Petermann erfahren; er beseitigt aber die gefährliche Autorität der armenischen Version einfach durch die Versicherung, daß er die Entdeckung derselben für ein „Windei" halte; da jene Uebersetzung nach Petermanns Urtheil aus dem 5. Jahrhundert stamme, so sei es völlig unverfänglich, daß sie den eusebischen Text (brev. rec.) voraussetze (Nachschrift zu II.).

Wenden wir uns nun zur Prüfung der wissenschaftlichen Erörterungen, welche Bunsen nach Curetons Vorgange gegeben hat, so werden wir zuvörderst zu untersuchen haben, wie die beiden Gelehrten das kritische Verhältniß des syrischen Textes der drei in dieser Form erhaltenen Briefe zu der griechischen Recension derselben auffassen. Diese Untersuchung ist zunächst völlig unabhängig zu führen, sowohl von der Frage nach der Authentie des einen oder des andern Textes, als auch von der nach dem Werthe der vier übrigen Briefe. Mittelbar ist jene erste Frage für die beiden andern allerdings von der größten Bedeutung; denn wenn sich etwa durch philologisch-kritische Untersuchungen herausstellen sollte, daß der syrische Text ein Auszug aus der mediceischen Recension sei, so ist jedenfalls an die Authentie der syrischen Recension nicht mehr zu denken. Das Verhältniß des syrischen Textes zur kürzern griechischen Recension der drei Briefe bestimmen Cureton und Bunsen dahin, daß der syrische Text nicht ein Auszug aus dem griechischen, sondern umgekehrt dieser eine geistlose, zu hierarchischen und polemischen Zwecken verfertigte Erweiterung jenes, des reinen authentischen Textes sei.

Beide führen zuvörderst einen „Wahrscheinlichkeitsbeweis“, wie Bunsen sagt, aber mit dem Unterschiede, daß während Cureton im Grunde sich auf diesen, noch dazu mit wenig Glück geführten, Beweis beschränkt, Bunsen auf denselben mit sichtbarem Widerstreben, nur um Denen entgegenzukommen, welche einen Ketzer zu allem fähig halten, also auch dazu den echten Ignatius zu verderben und seine entschiedenen Aussprüche über die Gottheit Christi, über die Hoheit der Bischöfe u. s. w. zu verwässern, eingeht, und vor der „wirklichen Forschung“ abmacht (II. S. 12 fl. 16). Wir würden deshalb von diesem Beweise ganz schweigen, wenn wir nicht es für Pflicht hielten, ein gut Theil von Cureton gemachter Zugeständnisse selbst abzuweisen, deren sich die Vertheidiger des mediceischen Textes bemeistern können und wodurch, was wichtiger ist, der Charakter des syrischen Textes wesentlich alterirt wird.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung verläuft bei Cureton, dem Bunsen merkwürdiger Weise seinen vollen Beifall zollt (II. S. 10. 11), also: diejenigen Stellen, welche der Syrer nicht hat, wohl aber die rec. brev., sind der Hauptsache nach solche, welche entweder die bischöfliche Macht besonders hervorheben oder die orthodoxen Dogmen über die göttliche Natur und die Person Christi scharf hinstellen; nun aber hat der Syrer Stellen, welche in beiderlei Richtung gleich stark sind, als die rec. brev., also ist es nicht wahrscheinlich, daß Jemand in feindlichem Interesse gegen jene Punkte die Briefe abgekürzt habe, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Jemand in freundlichem Interesse die nur seltener berührten Punkte durch Einschwärzung einer Menge gleichartiger Stellen bestimmter hervorhob, um sie durch die Auctorität des Ignatius zu befestigen. Diese Argumentation ist darum falsch, weil die

Aussprüche des Syrers über beide Punkte in der That nicht dasselbe sagen, als eine Unzahl entsprechender Stellen in den sieben Briefen nach der **brev. rec.** Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob es in dem syrischen Briefe an den Polycarp heißt: „wenn Jemand sich höher hält als der Bischof, ist er verloren; es geziemt Denen, welche sich verheirathen, nach der Meinung des Bischofs den Bund zu schließen" u. s. w., oder ob (**Trall. 3. Ephes. 6**) gesagt wird, man solle den Bischof ehren „wie Jesum Christum den Sohn Gottes." Wir gestehen, daß der mediceische Text in der That „unverschämte" Aussprüche zu Gunsten eines „pfäffischen Systems" enthält. Das setzt Bunsen in das klarste Licht, und Referent ist nicht mehr gesonnen, solche Aussprüche mit der Bemerkung zu entschuldigen, daß Ignatius von dem heißen Wunsche getrieben, die theuren Gemeinen vor dem Eindringen zerstörender Ketzereien und Spaltungen zu schützen, wie zu einem desperaten Mittel dazu seine Zuflucht nehme, daß er die unbeschränkte Hingabe an den Bischof, als kräftigen Einheits- und Haltpunkt empfehle (vgl. die S. 461 citirte Commentation **p. 61 sqq.**). Bunsen hat überzeugend nachgewiesen, daß derartige Aussprüche über den Episkopat ebenso undenkbar in der Zeit des Ignatius, als eines Apostelschülers unwürdig sind. Nicht anders verhält es sich mit der dogmatischen Färbung, welche Cureton auch in der syrischen Recension anerkennt. Von den 15 oder 16 Beispielen welche Cureton (S. XX) anführt, um zu erweisen, daß der Syrer wesentlich dieselben Lehrbestimmungen über die Gottheit Christi habe wie der griechische Text, passen streng genommen nur die beiden letzten, nämlich der durch die syrische Uebersetzung indicirte Ausdruck *ἐν αἵματι θεοῦ* (**Eph. 1**) und der Schluß des

Römerbriefs, wo zu Ἰησοῦ Χρ. gesagt wird τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Die Umschreibung der Logosnatur (Pol. 3), τὸν ὑπὲρ καιρὸν, τὸν ἄχρονον, ἀόρατον, δι' ἡμᾶς ὁρατὸν κτλ., das erste Beispiel C.'s, ist als ein Ignatianischer Ausspruch allerdings ohne allen Anstoß, aber nur weil hier die accurate dogmatische Formulirung, der bestimmte Gottesbegriff, der im mediceischen Texte unzählige Male mit fast scholastischer Präcision festgestellt wird, fehlt. Alle übrigen Beispiele sind aber entschieden falsch. Denn wenn sich Ignatius nach dem syrischen Texte als Frucht seines Märtyrertodes bald das ἐπιτυχεῖν Ἰησοῦ Χριστοῦ, bald ἐπιτ. τοῦ θεοῦ verspricht, oder wenn er bald sich selbst und die Christen überhaupt als μιμηταὶ θεοῦ, bald als μιμ. Χριστοῦ darstellt, so folgt ja nicht im entferntesten, daß er die Begriffe Ἰησ. Χρ. und θεός als identisch setzt, sondern beiderlei Phrasen bezeichnen eine wirklich verschiedene Wendung des Gedankens. Aber selbst die beiden zuerst genannten Beispiele gestatten starke Bedenken. Am Schlusse des Römerbriefs erscheinen die Worte τοῦ θεοῦ ἡμῶν als Interpolation des syrischen Uebersetzers, denn von allen andern Recensionen und Uebersetzungen hat hier nicht eine jene Formel, ein Umstand, der um so stärker gegen den Syrer spricht, als sonst die übrigen Recensionen überall derartige Bestimmungen bieten, wo der Syrer sie nicht hat. Das andere Beispiel endlich, die Formel αἷμα θεοῦ, ist allerdings dem Syrer mit allen übrigen Zeugen gemeinsam, und Severus citirt die Worte (bei Cureton S. 29), so daß dieselben freilich feststehen, aber auch grade durch ihre völlige Isolirtheit sich als ein Einschiebsel aus dem fünften Jahrhundert verrathen, wo man anfing, sich an die Paradoxie grade dieser Formel zu gewöhnen und daran sein Gefallen zu haben.

So richtet sich unser Widerspruch auf Grund dieser wichtigen Stelle, freilich in sehr verschiedener Weise gegen Cureton wie — gegen Bunsen. Während wir nämlich mit Cureton die Worte wie sie lauten als sichern Text des Syrers festhalten, aber sie für unignatianisch halten, müssen wir eben so sehr uns gegen Bunsen verwahren, der, weil auch ihm die Worte in dieser Fassung unerträglich sind, durch eine scharfsinnige, aber offenbar verfehlte Erklärung zu helfen sucht. Bunsen interpretirt nämlich den Satz: *ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον τελείως* (in festinatione hat der Syrer mit allen Zeugen) *ἀπηρτίσατε*, indem er das *ἐν αἵμ.* zu *ἀναζωπ.*, dagegen das *θεοῦ* zu *τὸ συγγ.* zieht, und *τέλειον* conjicirt: „als solche, welche in ihrem Blute neu angefacht haben ihr Gottverwandtes, ein vollkommenes Werk vollbracht habt.“ Die Worte selbst protestiren gegen solche Gewaltsamkeit, und die Zeugen verbieten einstimmig eine Conjectur, welche nur in dem Interesse gemacht wird, den Syrer nichts Unignatianisches sagen zu lassen. Beide Stellen sind uns aber deshalb von der höchsten kritischen Bedeutung, weil beide selbstredende Beispiele von nichtignatianischen Elementen in der syrischen Recension sind, und jene erste Stelle (Rom. fin.) noch dazu durch das äußerliche Zeugniß aller andern Recensionen als eine dem Syrer eigenthümliche Interpolation erscheint. So hat uns die Prüfung des Curetonschen Wahrscheinlichkeitsbeweises zu der genauern philologisch-kritischen Untersuchung des Verhältnisses, in welchem der syrische Text zum medicëischen steht, hinübergeleitet. Damit treten wir aber von Cureton zurück, welcher diese nächste und wichtigste Frage nur oberflächlich behandeln wollte, und stellen uns den gründlichen, umsichtigen und

scharfsinnigen Erörterungen Bunsens gegenüber. Alle von Bunsen angezogenen oder nicht weiter besprochenen Stellen können wir hier begreiflicherweise nicht vergleichen; wir wählen vorzugsweise solche Stellen aus, welche von Bunsen selbst als besonders schlagend geltend gemacht sind, und zugleich dazu dienen können, dem Leser zu zeigen, wie Bunsen entweder durch Conjecturen oder durch eigenthümliche Erklärungsversuche den von ihm hergestellten Text, als den reinen, authentischen vertheidigt. Das augenscheinlichste Zeugniß dafür, daß der mediceische Text eine Verfälschung des echten (syrischen) sei, findet Bunsen (II. S. 53. vgl. I. S. 120 fl.) in folgender Stelle des Römerbriefs (c. 7), welche von demselben so geschrieben wird: *οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ π ῦ ρ φ ι λ ό ϋ λ ο ν τ ι. Οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς, οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ βίου τούτου. Ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅς ἐστιν σάρξ Χριστοῦ· καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος.* Zunächst erbitten wir uns die Aufmerksamkeit des Lesers für die gesperrten Worte, über die wir mit Bunsen zu streiten haben. Nachher werden wir die ganze Stelle mit ihrer Umgebung weiter erörtern. Bunsen stellt die Worte *πῦρ φιλόϋλόν τι* her g e g e n die Auctorität des Syrers, welcher also liest: non est in me ignis in amore alio. Das *φιλόϋλον* hat Bunsen aus dem mediceischen Texte (*οὐκ ἔστ. ἐν ἐμ. πῦρ φιλόϋλον, ὕδωρ δὲ ζῶν καὶ λαλοῦν ἐν ἐμοί, ἔσωθέν μοι λέγον »δεῦρο πρὸς τὸν πατέρα«. Οὐχ ἥδομ. κτλ.*), das *τὶ* dagegen aus dem Interpolator (*πῦρ φιλοῦν τι, ὕδ. δὲ ζῶν κτλ.*) und der Anglicana (ignis amans aliquam aquam; sed vivens et loquens est in me etc.). Vergleichen wir diese Lesarten unter einander, so ist es unzweifelhaft, daß wenn Igna-

tius eine derselben geschrieben hat, es die ist, welche — das τὶ abgerechnet — Bunsen gebilligt hat, also nicht die des syrischen, sondern die des mediceischen Textes. Was folgt daraus für den Syrer? Bunsen blickt gar nicht nach dieser Seite, sondern greift eben an unserer Stelle den mediceischen Text auf das heftigste an. Er meint, es habe „Jemand" das letzte Wort φιλόϋλον verkehrt gelesen, nämlich als φίλυδρον. „So unter andern der alte latein. Uebersetzer". Dieser nun habe „sich mit dem Unsinne begnügt," und habe darin wahrscheinlich noch einen schönen Gegensatz zwischen Feuer und Wasser gefunden." „Aber unser Verfälscher fühlte das Matte, oder eigentlich Unsinnige eines solchen Ausdrucks und schmiedete aus demselben Worte „Wasser" — einen neuen Satz, worin dies Wasser — geistig und mystisch ausgedeutet werden soll." Keinesweges! Vielmehr den echten, hier in der kürzern Recension uns völlig rein aufbewahrten Text verstand weder die Anglicana, noch der Interpolator, noch der Syrer, noch — Bunsen. Der Interpolator machte sich die Sache am leichtesten. Er setzt hier, wie er an tausend Stellen erleichtert, statt des ihm dunkeln φιλόϋλον das einfache, fade φιλοῦν τι, was Cureton in seinen Text aufnehmen zu müssen geglaubt hat. Die Angl. gab statt einer faden Lesart eine unsinnige, indem sie das selbständig neben dem φιλοῦν τι dastehende ὕδωρ mit dem τὶ verband und an das φιλ. als Object anschloß. Gegen diese mag Bunsens Spott gelten. Der Syrer, welcher nicht allein das φιλόϋλον, sondern auch die Worte ὕδωρ κτλ. mißverstand, umschrieb das erste dunkle Wort durch einen trivialen Ausdruck, in amore alio, und ließ den folgenden Satz weg. Bunsen endlich, der das richtig verstandene φιλόϋλον des mediceischen Textes mit

Römerbriefs, wo zu Ἰησοῦ Χρ. gesagt wird τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Die Umschreibung der Logosnatur (Pol. 3), τὸν ὑπὲρ καιρὸν, τὸν ἄχρονον, ἀόρατον, δι' ἡμᾶς ὁρατὸν κτλ., das erste Beispiel C.'s, ist als ein Ignatianischer Ausspruch allerdings ohne allen Anstoß, aber nur weil hier die accurate dogmatische Formulirung, der bestimmte Gottesbegriff, der im mediceischen Texte unzählige Male mit fast scholastischer Präcision festgestellt wird, fehlt. Alle übrigen Beispiele sind aber entschieden falsch. Denn wenn sich Ignatius nach dem syrischen Texte als Frucht seines Märtyrertodes bald das ἐπιτυχεῖν Ἰησοῦ Χριστοῦ, bald ἐπιτ. τοῦ θεοῦ verspricht, oder wenn er bald sich selbst und die Christen überhaupt als μιμηταὶ θεοῦ, bald als μιμ. Χριστοῦ darstellt, so folgt ja nicht im entferntesten, daß er die Begriffe Ἰησ. Χρ. und θεὸς als identisch setzt, sondern beiderlei Phrasen bezeichnen eine wirklich verschiedene Wendung des Gedankens. Aber selbst die beiden zuerst genannten Beispiele gestatten starke Bedenken. Am Schlusse des Römerbriefs erscheinen die Worte τοῦ θεοῦ ἡμῶν als Interpolation des syrischen Uebersetzers, denn von allen andern Recensionen und Uebersetzungen hat hier nicht eine jene Formel, ein Umstand, der um so stärker gegen den Syrer spricht, als sonst die übrigen Recensionen überall derartige Bestimmungen bieten, wo der Syrer sie nicht hat. Das andere Beispiel endlich, die Formel αἷμα θεοῦ, ist allerdings dem Syrer mit allen übrigen Zeugen gemeinsam, und Severus citirt die Worte (bei Cureton S. 29), so daß dieselben freilich feststehen, aber auch grade durch ihre völlige Isolirtheit sich als ein Einschiebsel aus dem fünften Jahrhundert verrathen, wo man anfing, sich an die Paradoxie grade dieser Formel zu gewöhnen und daran sein Gefallen zu haben.

So richtet sich unser Widerspruch auf Grund die-
er wichtigen Stelle, freilich in sehr verschiedener
Weise gegen Cureton wie — gegen Bunsen. Wäh-
end wir nämlich mit Cureton die Worte wie sie
auten als sichern Text des Syrers festhalten, aber
e für unignatianisch halten, müssen wir eben so
ehr uns gegen Bunsen verwahren, der, weil auch
hm die Worte in dieser Fassung unerträglich sind,
urch eine scharfsinnige, aber offenbar verfehlte Er-
lärung zu helfen sucht. Bunsen interpretirt näm-
ch den Satz: ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ
ὁ συγγενικὸν ἔργον τελείως (in festinatione
at der Syrer mit allen Zeugen) ἀπηρτίσατε,
ndem er das ἐν αἵμ. zu ἀναζωπ., dagegen das
θεοῦ zu τὸ συγγ. zieht, und τέλειον conjicirt:
als solche, welche in ihrem Blute neu angefacht
aben ihr Gottverwandtes, ein vollkommenes
Werk vollbracht habt." Die Worte selbst protesti-
en gegen solche Gewaltsamkeit, und die Zeugen
erbieten einstimmig eine Conjectur, welche nur in
em Interesse gemacht wird, den Syrer nichts Un-
gnatianisches sagen zu lassen. Beide Stellen sind
ns aber deshalb von der höchsten kritischen Be-
eutung, weil beide selbstredende Beispiele von nicht-
gnatianischen Elementen in der syrischen Recension
nd, und jene erste Stelle (Rom. fin.) noch dazu
urch das äußerliche Zeugniß aller andern Recen-
onen als eine dem Syrer eigenthümliche Inter-
olation erscheint. So hat uns die Prüfung des
uretonschen Wahrscheinlichkeitsbeweises zu der ge-
auern philologisch-kritischen Untersuchung des Ver-
ältnisses, in welchem der syrische Text zum medi-
ischen steht, hinübergeleitet. Damit treten wir
ier von Cureton zurück, welcher diese nächste und
ichtigste Frage nur oberflächlich behandeln wollte,
nd stellen uns den gründlichen, umsichtigen und

Recht dem Ignatius vindicirt, theilt mit dem Syrer das zweite Mißverständniß und wirft die Worte weg, welche nicht allein vollkommen in den Zusammenhang passen, sondern auch durch ihre charakteristische Form und ihren markigen Inhalt sich wesentlich von den auch in dem mediceischen Texte steckenden nichtssagenden Phrasen unterscheiden und ganz den Stempel lebendiger Wahrheit tragen. Völlig unverständlich muß der schöne Satz freilich werden, wenn man mit Bunsen meint, daß dies lebendige Wasser ohne Weiteres Christus selbst sei. Das ist eben so wenig die Absicht, als daß jenes „Feuer welches irgend etwas Irdisches liebt" (richtiger „irgend ein Feuer, welches Irdisches liebt") der Satan sein kann. Ignatius hat jede unreine Bewegung, jedes selbstische, über den irdischen Gütern z. B. dem Leben, die ewigen Güter vergessende Wünschen und Streben als ein Feuer bezeichnet; deshalb schildert er die entgegengesetzte, reine, heilige, nur auf das Himmlische gerichtete, sittliche Macht, die er in sich fühlt, in Anklang an das Wort Christi (**Joh. IV, 14. VII, 37**) unter dem Bilde des lebendigen Wassers. Der Context unserer Stelle weist den beiden bildlichen Ausdrücken hier einen Sinn an, der auch der grade entgegengesetzte sein könnte. Hier ist einmal das Feuer als Bild des unlautern, am Materiellen hangenden, brennenden Sehnens gesetzt, deshalb erscheint hier, wie bei Johannes, das Wasser als Bild des heil. Geistes; umgekehrt hätte auch Ignatius die in ihm lebendige heilige Macht des Geistes Gottes nach **Matth. III, 11** als ein Feuer bezeichnen können. Aber mit dem ersten negativen bildlichen Ausdruck ist ihm auch der zweite positive gegeben. Denn die ganze Schilderung ist zweigliedrig; nur beim Syrer ist der Satz lahm, weil dieser das zweite positive

Satzglied ausläßt. Nicht ein unreines Feuer ist in mir, sagt Ignatius, sondern ein lebendiges Wasser, das mich zum Vater ruft; nicht an irdischer Speise und Lust des Lebens erfreue ich mich, sondern Brod Gottes will ich, welches ist Christus. Auch dadurch wird der angedeutete Parallelismus der Sätze getragen, daß der τροφῇ φθορᾶς der ἄρτος θεοῦ entgegengesetzt wird. Dieser zweite Doppelsatz ist aber nichts als eine Exposition des ersten Doppelsatzes, dessen eines Glied der Syrer streicht und dessen anderes Glied er völlig mißverstanden und verwässert hat. Aber Bunsen stößt sich daran, daß das Wasser in dem Ignatius reden soll „her, zum Vater!" denn er meinte, es bezeichne Christum. Wie? Ist innerhalb dieses Bildes das „reden" schwieriger, als innerhalb des ersten Bildes das „lieben"? Oder sollte der Gedanke selbst eben in dieser Form etwas Bedenkliches haben? Erscheint es nicht vielmehr als ein wahrhaft schönes Bild, daß Ignatius seine heilige, von eitler Leidenschaft wie zum Sterben so zum Leben freie Ueberzeugung, es sei ihm gut, sei sein Beruf sterbend für Christum zu zeugen, so malt wie er es thut? Doch wir brauchen nicht zu versuchen, die sittliche Hoheit und die edle Wahrheit darzustellen, welche grade in diesen Worten liegt; wir wüßten keinen schönern Commentar zu denselben zu geben, als Bunsen selbst unbewußt geliefert hat in seinem lebensvollen Gemälde des zum Märtyrertode gehenden Bischofs (II. S. 224 fl.). Je mehr das dort von Bunsen gezeichnete Bild den unmittelbaren Eindruck der lebendigen Wahrheit macht, um so fester stehen die hier vertheidigten, von demselben Bunsen mit Spott übergossenen, herrlichen Worte.

Lehrreich erscheint uns die erläuterte Stelle aber

dung da ist: er setzt die Worte in eine Parenthese! Es ist „gleichsam ein eingeschalteter Ausruf": aber die Noth der Gebärerin steht mir bevor! Die Worte sollen dann eine „Ueberleitung" machen zu den folgenden „meine Liebe ist gekreuzigt," und zwar „unmittelbar." Da sind freilich mehr Räthsel im Commentar als in dem räthselhaften Texte selbst. Nur so viel begreift Ref., daß des Verss Erklärung von τόκετος falsch ist. Wenn von der Noth der Gebärerin hätte geredet werden sollen, so konnte einem im A. T. belesenen Manne doch wohl der Ausdruck ὠδῖνες nicht fehlen. Daß das keinem Mißverständnisse ausgesetzte Wort aber nicht im ursprünglichen griechischen Texte gestanden hat, geht aus dem mediceischen Texte hervor, welcher τόκετος bietet und aus dem es mit Recht sowohl Cureton als Bunsen aufgenommen hat. Dieses τόκετος ist nun wiederum, gleich jenem φιλöυλον von sämmtlichen Auctoritäten, auch von Bunsen, mißverstanden. Der Interpolator läßt diesmal die bedenklichen Worte ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ. weg; die Anglicana übersetzt wiederum gegen den Sinn **ille lucrum mihi adjacet**, sie hat also τόκετος für τόκος genommen, wie schon Smith anmerkt, und bestätigt jedenfalls die Lesart, welche sie nicht verstand. Der Syrer endlich gibt den Sinn, den er aus den unmittelbar vorher erwähnten Worten zu rathen versuchte **dolores partus**, den aber Bunsen als Philolog nicht hätte in τόκετος finden dürfen. Der Syrer hat nämlich wirklich das dem חבלים (ὠδῖνες) entsprechende Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 25. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Wenn wir auch zugeben wollten, daß τόκετος, die Geburt, durch einen unzweifelhaften Context so bestimmt werden könnte, daß der Begriff der Schmerzen prävalirt, so ist hier durch das gegensätzliche δὲ jedenfalls auch diese ungewisse Möglichkeit abgeschnitten. Die, meine Geburt aber, sagt Ignatius, steht mir bevor, nämlich im Märtyrertode. Wie einfach und doch wie wahr, kraftvoll und lebendig steht dieses hochherzige Wort im Zusammenhange des mediceischen Textes da! Nichts wird mir frommen die Lust, nichts die Königreiche dieser Welt, so fährt Ignatius fort, wo der syrische Epitomator aufhört, mehr gilt mir das Sterben um bei Christo zu sein (*ἀποθανεῖν εἰς Χριστ.*) als über die Grenzen der Erde zu herrschen *). Ihn suche ich, der für uns gestor-

*) Daß die jetzt folgenden Worte aus Matth. XVI, 26

ben ist, ihn will ich, der um unsertwillen auferstanden ist. Nun aber steht die Geburt mir bevor; verzeiht mir, Brüder, hindert mich nicht zu leben, wollet nicht, daß ich sterbe; mich, der ich Gottes sein will, verschenkt nicht an die Welt! — Ist hier nicht der klarste, ursprünglichste Zusammenhang? Weist das τόκετος nicht ebenso stark auf das μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι hin, als dieses auf jenes zurück? Kann man diese Worte des mediceischen Textes für eine müssige Erweiterung des sinnlosen Orakelspruchs beim Syrer halten? Durch das, was jetzt im mediceischen Texte folgt, wird nun auch ein organisches Verständniß des Ausspruchs „meine Liebe ist gekreuzigt" möglich gemacht. Wir halten die ganze Stelle für echt, bis auf das ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου. Wir haben schon vielfach Fälschungen im mediceischen Texte anerkannt; hier sehen wir eine dogmatisirende. Daß Ignatius vielmehr τοῦ κυρίου μου geschrieben habe, scheint mir hier durch die ganze Umgebung der Stelle angezeigt. Christum hat er eben als den auch für ihn gestorbenen gepriesen, ein Mensch Gottes will er werden, zu Gott will er gelangen, — wie ein Mißton klingt in diesem Zusammenhange das „Leiden meines Gottes". Niemand also, bittet er, soll ihn hindern, es würde neidisch sein: gebt meinen Bitten Gehör, die ich Euch schreibe, denn lebend (noch freilich) schreibe ich Euch, (aber) mich sehnend nach dem Tode, ἐρῶν τοῦ ἀποθανεῖν· ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται. Welch ein feines, natürliches Oxymoron! Ignatius hat keine andere Liebe als Christum. Er, den er sucht weil er für uns gestorben ist, er, dessen Leiden er nachahmen will, den

nur eine aus dem Interpolator genommene Glosse sind, hat Ref. schon in seiner Preisschrift p. 90 bemerkt.

er liebt — ein deutlicher Beweis mehr für unser κυρίου — ist gekreuzigt, deshalb liebt auch der Jünger zu sterben, deshalb ruft in ihm ein heiliges δαιμόνιον „her, zum Vater!“

Wir gehen nun zu dem aus dem Briefe an die Gemeine von Tralles (c. 4. 5) in den Römerbrief eingeschwärzten Abschnitte. Cureton (S. XXIX fl.) wie Bunsen (II. S. 50. 55) geben sich natürlich alle Mühe, zu erweisen, daß der fragliche Abschnitt vielmehr aus dem Römerbriefe „herausgestohlen und für einen erlogenen Brief verbraucht sei.“ Bunsens Gründe sind: „erstlich weil der syrische Uebersetzer die Stelle hat, und wir dessen Text der Briefe bisher als den richtigen erfunden haben, und namentlich auch in diesem ganzen Briefe ihn bewährt finden.“ Auf dieses **Roma locuta est** wird der Leser die Antwort aus den bisherigen Erörterungen bereit haben. Zweitens aber, abgesehen hiervon, weil die Stelle von dem Zusammenhange des Römerbriefs gefordert wird. — Der Römerbrief ist der einzige, welchem der Syrer einen Schluß gelassen hat, aber auch hier streicht er nicht allein alle Personalien, sondern zerreißt den Schluß durch die **invita Minerva** zwischengeschobenen Kapitel. Daß Ignatius mit den Worten in Kap. 9 (§. V) „es grüßt Euch mein Geist und die Liebe der Kirchen“ u. s. w., nach Beendigung seiner, den Inhalt des eigentlichen Schreibens bildenden Bitten, ihm den Märtyrertod nicht zu nehmen, wirklich zum Schlusse übergeht, liegt wohl auf der Hand. Ein einfacher, mit persönlichen Notizen angefüllter kleiner Abschnitt folgt nun wirklich im mediceischen Texte, der in die Formel ἔῤῥωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησ. Χρ. ausläuft. Mitten in diesem kunstlosen, jeglicher Absichtlichkeit baren Schluß setzt nun der Syrer eine lange Exposition, die noch einmal das schon

im ganzen vorhergehenden Briefe behandelte Thema durchspricht. Daß dabei zunächst jede Verbindung mit dem vorhergehenden, abgebrochenen Gruße unmöglich wird ist ebenso nothwendig als daß der Versuch, durch die formelle Umbiegung einer aus dem mediceischen Texte entnommenen Phrase einen Uebergang zu einem hier durchaus fremdartigen Gedanken zu bahnen den Epitomator verräth. Ignatius schreibt den Römern, sie möchten den Brüdern aus Syrien, welche aus Liebe zu ihm nach Rom gereist sind, um ihren Bischof im Tode zu sehen, sagen: schon sei er nahe (δηλώσετε ἐγγύς με ὄντα). Die Worte gebraucht der Syrer als Einführung seines Bruchstücks: Καὶ νῦν ἐγγὺς ὢν Ῥώμης πολλὰ φρονῶ ἐν θεῷ, ἀλλ' ἐμαυτὸν μετρῶ, ἵνα μὴ ἐν καυχήσει ἀπόλωμαι. Daß sich die Uebergangsformel καὶ νῦν ἐγ. — Ῥώμ. recht wohl an das Vorhergehende anschließt, — Ignatius hat von allen Gemeinen gegrüßt, welche ihn liebevoll aufgenommen, und bemerkt, auch solche, deren Städte nicht unmittelbar auf seinem Wege gelegen, hätten ihn doch geleitet — ist wahr, aber jene Formel ist doch auch nur ein Uebergang, der die eigentlichen Gedanken, welche folgen, nicht vermittelt. Was soll es hier, daß Ignatius noch einmal erörtert, was er schon vollständig im Briefe gesagt hat? Auch nicht ein neuer Gedanke wird ausgesprochen. Dagegen steht der Abschnitt vollkommen an seiner Stelle da, wo ihn der mediceische Text hat, im Briefe an die Trallianer. Ist das erwiesen, so haben wir auch den dritten Grund Bunsens beseitigt; zurückbleibt uns dann noch, daß wir die Haltungslosigkeit der Ansicht nachweisen, auf welcher eigentlich die ganze Argumentation Bunsens beruht, daß nämlich der ganze Brief an die Trallianer erdichtet sei. Bun=

sen selbst erweist diese Meinung aber erst später. — Bevor wir aber den organischen Zusammenhang der fraglichen Stelle im Trallianerbriefe nachweisen, müssen wir erst ein Mißverständniß beseitigen, dessen sich in nun schon mehrfach erörterter Weise wiederum sämmtliche Autoritäten vom Syrer bis auf Bunsen herab schuldig machen, dies Mal aber mit Ausnahme der Anglicana. Ignatius schreibt (Trall. V): Jetzt (da ich dem Märtyrertode entgegengehe) muß ich mich um so mehr fürchten und nicht auf die achten, welche mich rühmen, *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσίν με*. (Dicentes enim mihi flagellant me. Angl.) Die Worte sind eine wahre crux interpretum geworden, und sind doch so klar und schön! Der Interpolator weiß den schnellsten Rath, er schreibt flugs *οἱ γ. με ἐπαινοῦντες κτλ.* Der auch hier rathlose Syrer flickt hinter dem *λέγοντές μοι* ein *τοιαῦτα* ein (qui dicunt mihi quae sunt sicut haec, flagellant me). Die Hülfe muß doch Bunsen wohl zu schlecht erschienen sein, denn er conjicirt schlechtweg *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μάρτυς μαστ. με.* Dadurch geht nicht minder die ganze Pointe verloren, als bei dem kurzsichtigen Syrer. Ignatius sagt, seiner markigen Weise völlig gemäß: Denn die zu mir reden, die geißeln mich. Ihre Worte selbst treffen mich wie Geißelhiebe. Weshalb, ist unschwer einzusehen. Weil man *ἐπαινοῦσι*, weil man sagt *μάρτυς*, weil man adulatorie redet, wie eine alte Glosse lautet. Aber für diesen Sinn, der im Allgemeinen freilich weder dem Interpolator noch sonst wem entgehen konnte, ist grade die charakteristische Form bei Ignatius die allein echte. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist nun im Briefe an die Trallianer dieser. Seine Ermahnungen, (welche hier wie an vielen Stellen auch in der rec. brev.

interpolirt sind) schließt Ignatius ab mit der demüthigen Rede, er beschränke sich auf das Gesagte, denn er wisse was er sei, und daß er nicht als ein Apostel befehlen könne. „Viel verstehe ich in Gott, aber ich mäßige mich selbst, daß ich nicht durch Rühmen Schaden nehme. Denn jetzt muß ich um so mehr mich scheuen und nicht auf die hören, welche mich aufblähen. Denn die zu mir reden, die geißeln mich." Diese ungefärbte Demuth wird in ähnlicher Weise weiter geschildert; dann schließt sich so natürlich wie möglich an: *παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, οὐκ ἐγώ, ἀλλ' ἡ ἀγάπη Ἰησ. Χριστοῦ κτλ.* Man beachte das *οὖν*. Ignatius nimmt die Ermahnung wieder auf, aber nur gemäß der eben gegebenen Begründung, daß nicht er, dem Demuth noth ist, der Grund und Halt der Mahnungen und Bitten ist, sondern die Liebe Christi. Ref. gesteht, daß ihm dieser ganze Abschnitt nicht allein nicht als eine wäßrige Rhetorik und fade „Zusammenstoppelung gebettelter" oder „gestohlener" Fragmente vorkommt, wie Bunsen vorzugsweise diesen Brief darstellen möchte, sondern als eine Rede des Märtyrers, welche ebenso evangelische Gedanken enthält, als ihre Form harmonisch und würdevoll ist, kurz in jeder Hinsicht die Zeichen der reinen Ursprünglichkeit an sich trägt.

Noch zwei Beispiele möchte Ref. anführen, um auch an den beiden andern Briefen nachzuweisen, was aus unsern Erörterungen des Römerbriefs klar zu sein scheint, daß die syrische Uebersetzung an Integrität dem mediceischen Texte nachsteht. Beide Beispiele werden uns wiederum zugleich als Proben der Bunsenschen Textbehandlung dienen. Im Briefe an Polycarp (Kap. 5) heißt es nach dem mediceischen Texte *τὰς κακοτεχνίας φεῦγε, μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ.* Ταῖς

ἀδελφαῖς μου προςλάλει ἀγαπᾶν τὸν κύριον κτλ. Wörtlich stimmt damit die Anglicana. Mißverstanden ist der Text zuerst von dem Interpolator, welcher durch Einschiebung eines μὴ vor ποιοῦ vergebens zu helfen sucht. Mißverstanden sind die Worte ferner vom Syrer, welcher (ab malis artibus fuge; magis autem loquaris propter eas) gleich dem Interpolator das pronom. auf κακοτεχνίας, das er unfehlbar las, zurückbezog und dadurch gegen die Form nicht minder sündigte, als gegen den gesunden Sinn. Mißverstanden ist endlich die Stelle von Bunsen, welcher durch die Conjectur τὰς κακοτέχνους Rath schaffen will und interpretirt: „Die gefallsüchtigen Weiber meide; predige vielmehr über sie." Wem dieser Satz nicht gefällt, für den hat Bunsen selbst noch eine zweite Erklärung: „— pflege vielmehr Umgang mit den ältern christlichen Frauen." Bei dieser zweiten Nothhülfe wollen wir uns gar nicht aufhalten; es gnügt, wenn wir nachweisen, daß der auch vom Syrer beglaubigte, aber verdorbene, mediceische Text der allein richtige, und Bunsens Conjectur nicht allein unnütz, sondern falsch ist, weil auch sie den planen Zusammenhang zerstört. Wichtig ist die Bemerkung Bunsens, daß Ignatius seinen Amtsbruder Polycarp nicht wohl vor „Spitzbübereien, Teufelskünsten" und dergl. warnen könne. Aber muß denn durchaus das Wort das heißen? Wenn κακότεχνος eine Coquette bezeichnet, warum denn nicht κακοτεχνία eine Coquetterie? Ignatius hat vorher den Polycarp angewiesen, wie er sein Hirtenamt führen solle; ganz dasselbe geschieht in dem Abschnitte, welcher durch unsere Worte eingeleitet wird: Fliehe die Künsteleien, die Coquetterien, predige vielmehr (μᾶλλον δὲ) über folgende Dinge. Ermahne die Schwestern u. s. w. Daß das τού-

των auf das Folgende hinweist, wie schon Pearson richtig gesehen hat, wird durch den Zusammenhang unverkennbar. Geht doch am Schluß des Briefs diese Anweisung des Ignatius selbst in eine Ansprache an die Smyrnäer über. Durch den Gegensatz dessen was Polycarp predigen soll, wird aber wiederum das τ. κακοτεχνίας φ. erläutert. Ignatius warnt vor eitlen, prunkenden Reden, heutzutage möchten wir sagen vor gelehrten Predigten, gegen welche Luther meinte einmal ein Buch schreiben zu müssen. Ist unsere Erklärung richtig, so fällt nicht allein die Bunsensche Conjectur, sondern der Syrer steht wiederum als ein Verderber des mißverstandenen, reinen Textes, wie ihn die mediceische Handschrift bietet, da. Daß der syrische Text ein Auszug aus unserm mediceischen sei, möge uns endlich auch noch der Anfang des Epheserbriefs zeigen (Kap. 1—3, bei Bunsen §. 1). Der Satz, wenn die endlose Phrasenreihe so heißen kann, ist freilich im mediceischen Texte ebenso verderbt als in dem syrischen. Es ist unverkennbar, daß eine, vielleicht viele Hände daran gearbeitet haben durch eine Unzahl eingeflickter Floskeln den echten Kern wie in Schutt zu begraben. Es ist auch gar keine Hülfe, wenn man durch die Angl. lernt, daß der ganze Satz ἵνα διὰ τ. μαρτυρίου — θυσίαν nur eine declamatorische Exposition zu dem echten ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι ist; denn wenn wir auch diese Worte, welche aber vom Syrer zur Hälfte, vom Interpolator vollständig aufgenommen werden, aus dem mediceischen Texte mit vollstem Rechte entfernen dürfen, gestattet doch auch dieser noch kein klares Verständniß. Das aber getrauen wir uns auch hier evident zu machen, daß der Syrer von dem mediceischen Texte abhängt.

Einen Zusatz, der im mediceischen Texte urkund-

lich als Glosse des Interpolators dasteht, haben wir schon oben als auch beim Syrer befindlich angemerkt. Ein zweiter sind die Worte diligentiam adhibuistis ut veniretis et videretis me, welche weder der mediceische Text noch selbst der Interpolator kennt und die beim Syrer sogar noch vollständiger erscheinen als das karge videre festinastis der Angl., nach welcher Bunsen geschrieben hat: ἰδεῖν ἐσπουδάσατε. Es ist unverkennbar, daß die vollständige Formel des Syrers, wie die beiden in der Angl. zugesetzten Worte den durch ἀκούσαντες γὰρ κτλ. angefangenen, dann wieder durch den Zwischengedanken ἐλπίζοντα κτλ. zerrissenen Satz abrunden sollen, welcher im mediceischen Texte allerdings schon soweit verderbt erscheint, daß er unverständlich geworden ist, hier aber doch noch nicht die nachhelfende Kunst des Syrers erfahren hat. Das augenscheinlichste Kennzeichen des syrischen Epitomators ist aber das ἀλλὰ am Ende des monströsen Satzes, welches derselbe wegzuschaffen nicht verstanden oder nicht gewagt hat, und welches unfehlbar den Zusammenhang des mediceischen Textes voraussetzt. Bunsen sucht hier durch Exegese zu helfen. Er theilt den Satz in sieben Glieder und sucht durch eine Unzahl von Parenthesen sich bis zu jenem ἀλλὰ als bis zum „letzten Ansatze des Vordersatzes und dem Nachsatze" durchzuwinden. Die Worte ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾷν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμ. κτλ. sollen die vorangegangenen Anläufe zu einem ordentlichen Vordersatze zusammenfassen und dann (διὰ τοῦτ. προέλ.) die Periode abschließen. Das ist aber schlechthin unmöglich, theils weil der zusammenfassende Vordersatz schon vorher mit ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληθείαν ὑμῶν ἐν ὀνόμ. ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ ange-

fangen wird, theils weil der Sinn jene Ansicht verbietet, die Bunsen nur durch eine falsche Erklärung der ἀγαπή halten kann. Ignatius beginnt ἀποδεξάμενος — τὸ πολυαγάπητον ὄνομα ὑμῶν ὃ κέκτησθε. Schon in der Erklärung dieser ersten Worte liegt der Grundirrthum Bunsens. Gegen die Autorität des Syrers (nomen vestrum) läßt er das ὑμῶν aus und erklärt ὄνομα von dem Christennamen, den sich die Epheser erworben haben. Allein ὄνομ. ὑμ. ὃ κεκτ. bezeichnet die Person des ephesinischen Bischofs Onesimus; das geht theils aus dem Satze ἐπεὶ οὖν κτλ. hervor, welcher jenes ἀποδεξ. wieder aufnimmt, — in der Person des abgesandten Bischofs hatte die ganze Gemeine den Ignatius begrüßt — theils wird es bestätigt durch die sogleich folgenden Worte ἐπισκ. κεκτῆσθαι. Durch das Verkennen dieses Verhältnisses ist für Bunsen auch der Irrthum in Betreff des letzten Satzes ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγ. κτλ. gegeben. Soll dieses ἀλλ' dazu dienen, die Glieder des zersprengten Vordersatzes zu sammeln, und dieses ἐπεὶ dem obigen parallel sein, so muß die ἀγάπη die Liebe der Epheser zum Ignatius bezeichnen, welche sie ja trieb ihm den Onesimus zu schicken. Die Unnatürlichkeit dieser Exegese braucht schwerlich nachgewiesen zu werden. Blicken wir aber in den mediceischen Text, so hat das ἀλλὰ ebenso sehr sein formelles Recht des Gegensatzes, als der ganze Gedanke verständlich ist. Ich befehle Euch nicht als ob ich ein Recht hätte, sagt hier Ignatius; — aber weil die Liebe mich nicht schweigen läßt u. s. w. (vgl. Trall. V. VI. s. o.).

Wir meinen nun auf einem festen Boden stehend durch philologisch-kritische Vergleichung der beiden Texte erwiesen zu haben, daß die syrische Version unsern mediceischen Text voraussetzt. Eine Bestä-

tigung der Ansicht, daß sie ein Auszug sei, mögen wir daraus entnehmen, daß sie den Epheserbrief ohne irgend eine Schlußformel giebt; sie bricht so plötzlich ab, daß jeder unbefangene Leser etwas vermißt. Einen unvollständigen Schluß haben die beiden andern Briefe; der Syrer hat hier die Personalien weggelassen.

Als eine weitere Bestätigung unsrer Ansicht werden wir auch die armenische Uebersetzung anführen können. Soweit wir Petermanns Raisonnement verfolgen können, scheint er schlagend nachzuweisen, daß der Armenier einen syrischen Text vor sich gehabt hat, welcher einerseits mit dem Curetonschen übereinstimmt, anderseits aber auch dem mediceischen Texte entspricht, so daß es evident erscheint, daß der jetzige Curetonsche Text sich eben durch die Stellen, welche er noch mit dem mediceischen gemeinsam hat, als ein Auszug aus einer vollständigern, dem mediceischen Texte durchaus entsprechenden Recension ausweis't.

Ist also der syrische Text nicht der reine, authentische, so fällt damit auch der größte Verdachtsgrund gegen die vier übrigen Briefe hinweg. Dieselben werden durch den Armenier ebenso sehr gehalten, als die drei Curtonschen Briefe prostituirt. Curetons und Bunsens Argumentation, daß die vier Briefe schlechthin unecht, nichts als eine geistlose Zusammenstoppelung und Erweiterung Ignatianischer Phrasen sei, müssen wir für ebenso grundlos halten, als ihre Vertheidigung der ausschließlichen Integrität und Dignität der drei syrischen Sendschreiben. Daß die äußern Zeugnisse von Eusebius an sieben Ignatianische Briefe und zwar in der Form der mediceischen Handschrift anerkennen, ist eine Thatsache, welche dem Cureton viel Mühe macht, für Bunsen aber deshalb ohne

alle Gefahr scheint, weil Eusebius und die folgenden Väter sich durch einen aus dem 2. oder 3. Jahrh. stammenden Betrug hätten täuschen lassen. Cureton kommt vier=fünfmal auf den mißlichen Punkt zurück; er läßt sich sogar durch seinen Eifer — oder seine Noth — verleiten zu sagen (S. XXXI): wenn wir auf des Eusebius Zeugniß für die sieben Briefe soviel hielten, so müßten wir ja auch die vier oder fünf andern Briefe, die des Ignatius Namen trügen, anerkennen, denn es würde nirgend gesagt, daß Ignatius nicht auch noch andere Briefe geschrieben habe! Mit solchen verfänglichen Argumenten drängt uns Bunsen allerdings nicht. Ihm gelten die Zeugnisse von Eusebius an gar nichts. Gut, wir wollen sie ruhn lassen, obgleich sie ihre volle Kraft haben, wenn wir nachgewiesen haben sollten, daß der Syrer den mediceischen Text ausgezogen hat. Aber wir wollen ein Zeugniß des Ignatius selbst, und zwar des syrischen, desto fester halten, welches merkwürdigerweise bisher völlig übersehen ist. Ignatius schreibt (Rom. 4. §. II.): Ἐγὼ γράφω ταῖς ἐκκλησίαις [πάσαις], καὶ ἐντέλλομαι πᾶσιν, ὅτι ἐγὼ ἑκὼν ὑπὲρ θεοῦ ἀποθνήσκω, ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε. Bunsen scheint das Gewicht dieser Stelle geahnt zu haben, aber er sucht sich derselben erstlich dadurch zu entledigen, daß er das πάσαις streicht und zwar gegen das Zeugniß des Syrers, dann durch eine falsche Exegese, welche die Kraft der Stelle aufheben soll. Er merkt an, ἐντέλλ. bezeichne im Gegensatz davon, daß er einigen Kirchen seinen Entschluß schriftlich gemeldet, die mündliche Nachricht, die er selbst oder durch Abgesandte ertheile. Abgesehen von der völlig unrichtigen Auffassung des Verhältnisses des ἐντέλλ. zu γράφω, reicht auch diese Nothhülfe nicht einmal

aus. Denn wenn Ignatius an „einige Kirchen“ schreibt, so werden ja damit schon mehr Briefe gesetzt, als der eine Epheserbrief. Es kann nämlich schon darum der Brief an den Polycarp unter jenem Titel nicht mitbegriffen sein, weil dieser von der besagten Nachricht kein Wort enthält. Nun aber ist jener von Bunsen gelehrte Gegensatz von γράφω und ἐντέλλ., von ταῖς ἐκκλ. und πᾶσιν, völlig contextwidrig. Oder bedarf es etwa eines Beweises, daß die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσ. κτλ. nur eine Angabe von dem enthalten, was Ignatius „den Gemeinen schreibt“? „Den Gemeinen“ aber heißt es. Den Sinn dieses vom mediceischen Texte in reiner Form enthaltenen Ausdrucks hat sowohl der Interpolator als der Syrer besser verstanden, als Bunsen, und beide haben durch ein zugesetztes πάσαις dem Leser zu Hülfe kommen wollen. Sie haben nämlich begriffen, daß, weil die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσιν eine Epexegese von γράφω τ. ἐκκλ. sind, unter „den Gemeinen“ jene „alle“ verstanden sind, denen Ignatius, nämlich durch sein Schreiben, Nachricht gibt. Welche sind denn nun „die Gemeinen,“ denen Ignatius von seinem bevorstehenden Tode hoffnungsfroh schreibt? Denken wir uns in die Sachlage hinein, so werden wir den unbestimmten Ausdruck so gut verstehn, als die Römer, an die Ignatius schreibt. Es sind die ihm bekannten und theuern Gemeinen Asiens, die welche den nach Rom geschleppten Bischof Antiochiens auf seiner Reise begrüßten, wie er Rom. IV (§. V. bei Bunsen) rühmt, also die Gemeinen von Magnesia, Smyrna, Ephesus, Philadelphia und Tralles, denn auf diese paßt vollkommen die Notiz in Rom. IX, und wir haben die Briefe des Ignatius, welche der von ihm selbst gegebenen Charakteristik seiner Briefe vollkommen entsprechen. Den

einen dieser Briefe, den Epheserbrief, erkennt Bunsen selbst an, die vier andern aber werden durch dasselbe authentische Zeugniß des Ignatius gehalten. Ja, der Syrer selbst flickt in den Römerbrief die Stelle des Sendschreibens an die Trallianer ein, in welcher Ignatius, wie er Rom. IV bezeugt, zu dieser Gemeine von seiner Todesfreudigkeit in so herrlicher Weise redet.

Wir glauben somit gegen Bunsen und Cureton nicht bloß erwiesen zu haben, daß die drei Briefe, wie sie der Syrer gibt, nur ein Auszug aus den drei Briefen im mediceischen Texte sind, sondern zweitens auch, daß die vier nicht syrisch gefundenen Briefe des mediceischen Textes denselben Anspruch auf Authentie haben wie die drei ersten. Daß der mediceische Text aller sieben Briefe aber selbst vielfach interpolirt erscheine, haben wir schon oben anerkannt. Aus diesem interpolirten, aber den echten Kern der Ignatianischen Schriften enthaltenden Texte stammt der syrische Auszug der drei Briefe. An diesem auf Grund unmittelbar vorliegender Urkunden, durch philologisch-kritische Vergleichung der Recensionen gewonnenen, durch das Zeugniß des Ignatius selbst authentisch bestätigten und auch von dem Armenier unterstützten Resultate kann uns nimmermehr das historische Raisonnement Bunsens über den Gedankengehalt der Briefe in Betreff der Verfassung und Lehre der Kirche irre machen. Wir erkennen das größte Verdienst der Bunsenschen Arbeit allerdings darin, daß uns in den letzten Sendschreiben die reine Lehre des apostolischen Mannes in klarem Zusammenhange vorgelegt und in ihrer organisch gegliederten Gesammtheit in die Entwickelung der Kirche eingefügt wird. Es ist unverkennbar, das Bild welches uns Bunsen entwirft, ist das eines apostolischen Mannes; nach

allen Seiten hin erscheint das Gesagte als ein nothwendiges Glied in einer harmonischen Entwickelung. Der Stoff zu diesem lebensfrischen, durchaus wahrhaften Gemälde ist dem syrischen Texte mit dem mediceischen gemeinsam; nur eine schöne Stelle haben wir oben angemerkt, welche der Syrer nicht hat, deren Sinn aber Bunsen vortrefflich darstellt, um dem grade dort verhöhnten mediceischen Texte ein unbeabsichtigtes Zeugniß zu geben. Wir bekennen ferner, daß grade die Abschnitte des mediceischen Textes, welche wegen der Aeußerungen über die Bischöfe und die Gottheit Christi nicht in die Ignatianische Zeit passen und als unecht gelten müssen, in der syrischen Recension fehlen, und hierin liegt der größte Schein für die Authenticität des syrischen Textes. Aber auch nur ein Schein; denn das kritische Verhältniß der beiden Texte zu einander soll doch wohl nicht durch den Lehrgehalt derselben entschieden werden? Das wäre grade so viel, als wenn man früher versuchte, mit Hülfe der Kirchengeschichte die Stellen nachzuweisen, welche in den mediceischen Text eingeschwärzt seien. Wenn wir mit lebendigem Verständniß der historischen Entwickelung, welche die Verfassung und die Lehre der Kirche in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten erfahren hat, an den mediceischen Text treten, so müssen wir auf das bestimmteste nachweisen können, welche Gedanken über Verfassung, über Lehre und dgl. einer spätern Zeit angehören, und welche dem echten Kern der Ignatianischen Schreiben eigen sind; aber die Scheidung interpolirter Worte und Sätze von der ursprünglichen Schrift ist ein philologisch-kritisches Geschäft, welches mit sicherm Erfolge nur auf Grund eines äußern Documentes vollzogen werden kann. Danach behaupten wir, daß Bunsen oder wer sonst mit gleich lebendiger und

gründlicher Kenntniß gerüstet die Aufgabe versucht hätte — grade den Versuch hat aber Niemand gemacht —, daß man auch aus dem vielfach verdorbenen mediceischen Texte ein ebenso wahres Bild von der Stellung des Ignatius in der Entwickelung der Kirche hätte geben können, als Bunsen aus dem syrischen Texte geliefert hat. Die unignatianischen Gedanken haben wirklich viele Kritiker und Historiker von Salmasius und Dallaeus bis auf Neander herab erkannt; das ist eben der Grund gewesen, weshalb man, wenn man die Briefe nicht gänzlich verwarf, sondern in Anerkennung des echten Kernes nur für verderbt hielt, zu dem haltlosen und vergeblichen Versuche schritt, die interpolirten Worte nachzuweisen, anstatt daß man hätte versuchen sollen, die echten Gedanken aus dem Schutte zu befreien. Das hat Bunsen gethan, oder vielmehr er hat es einem Andern nachgemacht — dem Syrer. Der uns vom Syrer gelieferte Gedankengehalt ist Ignatianisch; das hat Bunsen erwiesen. Die uns vom Syrer gelieferte Form ist ein Auszug aus dem (interpolirten) mediceischen Texte; das glauben wir erwiesen zu haben. Bunsens Beweis ist ein historischer; den erkennen wir in seiner Stärke, wie in seinem glänzenden Erfolge an. Unser Beweis ist ein philologisch-kritischer gewesen, kein Gegenbeweis gegen Bunsens historische Argumentation, kein Gegenbeweis gegen die Wahrheit des historischen Bildes von Ignatius als Bischof, als Lehrer, als Märtyrer, sondern ein Gegenbeweis gegen Bunsens philologisch-kritische Argumentation für die Priorität der syrischen Form.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 27. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Diesen, den philologisch-kritischen Beweis, und das darauf gebaute Resultat Bunsens halten wir für ebenso verfehlt, als uns der historische Beweis für die Ignatianischen Gedanken im Syrer wie in dem mediceischen Texte gelungen scheint. Nun fragt man vielleicht: wie geht es denn zu, daß der Syrer sich von unignatianischen Gedanken frei hält, während der mediceische Text davon wimmelt? Wie geht es zu, daß der Syrer uns grade den Kern Ignatianischer Gedanken darbietet? Wir haben darauf keine Antwort, deren Wahrheit wir beweisen könnten; Niemand kann sie haben. Mag der Syrer ein historisch-kritischer Kopf gewesen sein, wie sie aus Edessa und Nisibis hervorgingen, mag er in polemischem Interesse den allgemein verbreiteten Text der Briefe abgekürzt haben, mag er, ein stiller Mönch eines einsamen Klosters zu seiner eigenen und seiner Brüder Erbauung die gehaltvoll-

sten Stellen aus den Briefen des antiochenischen Märtyrers sich zusammengestellt haben, indem er das ihm Unverständliche wegließ oder erleichterte, die Personalien, die Ausfälle gegen die Ketzer, die Lobpreisungen des Episkopats als ihn nicht berührend, strich — wer kann es sagen? Halten wir fest an dem, was sich beweisen läßt.

Dr Düsterdieck.

Epimetron

von

Dr. Lücke.

Nach Verabredung mit dem in der Ignatianischen Litteratur durch seine Preisschrift schon bekannten Verfasser der vorstehenden Recension, meinem lieben jungen Freunde, habe ich in diesem Nachtrage übernommen, eine besondere ethische Seite des Werkes von Dr Bunsen zur Sprache zu bringen.

Es mag ungewöhnlich erscheinen, ein gelehrtes Werk nicht bloß der litterärischen, sondern auch der ethischen Kritik unterwerfen zu wollen. Nichts desto weniger ist es in der Ordnung. Jedes tüchtige gelehrte Werk ist an sich eine sittliche That, und hat sittliche Beziehungen. Je mehr es aber, wie das vorliegende, den Anspruch macht, durch neue Forschungen auch in das praktische Leben, den ganzen sittlichen Organismus der Kirche und Theologie, reformatorisch einzugreifen, desto mehr ist es zugleich als ein sittliches Werk, worin das Gelehrte und Sittliche einander bedingen, zu betrachten und zu beurtheilen.

Recensent rechnet es dem Bunsenschen Werke zum Lobe an, daß es einen bestimmten ethischen Charakter (ἦθος und πάθος) hat, daß es, unter beson-

dern persönlichen Verhältnissen geschrieben, die sittliche Gesinnung und Richtung des Verfs, seinen theologischen Standpunkt in Liebe und Haß unverholen ausdrückt, und die praktischen Beziehungen der Forschung bestimmt hervorhebt. Das Werk hat dadurch Fleisch und Blut bekommen und erscheint als ein durch und durch persönlich lebendiges. Unpersönliches gibt es genug in der Litteratur, auch in der theologischen. Daneben haben solche persönlichen Schriften ihr volles Recht. 'Allerdings gefährden dieselben leicht die Objectivität, Ruhe und Besonnenheit der Forschung. Aber der Verf. hat Energie und Erfahrung genug, um diese Gefahr zu merken und ihr zu entgehen. Aber ob ihm dies überall gelungen? An einem Punkte wenigstens möchte es Rec. bezweifeln.

In den meisten ethischen Partieen des Werkes stimmt Rec. dem Verf. von Herzen bei, und dankt ihm für manches gute und kräftige Wort bei der Umschau in der Gegenwart. Auch bekennt er gern, daß er in vielen Stellen auf das angenehmste erinnert worden ist an jene schöne Jugendzeit, wo er mit dem Verf. und andern lieben Jugendfreunden auf der hiesigen Universität die sittlichen Anschauungen und Bestrebungen in der Wissenschaft und im Leben, welche hier mit männlicher Klarheit und Reife ausgesprochen sind, gemeinsam ausbildete zu stetem Besitzthum. Alles insbesondere, was der Vf. eben so schön als wahr sagt, für die von Gottes wegen zu Recht bestehende Freiheit der gelehrten Forschung, für die auch der theologischen Wissenschaft angeborene Unabhängigkeit von stehender traditioneller Dogmatik und Kirche, ferner von der Nothwendigkeit, die Theologie auf wahre wissenschaftliche Geschichte und Philologie, auf philologische Gewissenhaftigkeit zu gründen, das alles un-

terschreibt Rec. von ganzem Herzen. Derselbe hat nie ein anderes wissenschaftliches Bekenntniß gehabt und wird, so Gott will, auch nie ein anderes haben.

Finde ich mich nun, eben als Theolog, mit meinem Freunde, der in der gelehrten Welt seines Zeichens ein Philolog sein will und wirklich ist, aber ein solcher, dem auch die Theologie zu Herzen geht und der sie durch edle Mitarbeiten zu ehren und zu fördern strebt, — in jenen Grundsätzen in voller Uebereinstimmung, so thut es mir um so mehr leid, eben als Theolog von Beruf ihm in einem Punkte und zwar in einem Ehrenpunkte scharf und entschieden entgegentreten zu müssen. Es gilt, um es kurz zu sagen, die Ehre der deutschen Theologen der jetzigen Zeit gegen seine Angriffe. Fast das ganze Buch ist mit bitteren Reden, Ausfällen und Stacheln theils gegen die Theologen überhaupt, theils aber und vornehmlich gegen die deutschen jetziger Zeit durchzogen, in seltsamem Contrast mit beehrenden Lobreden auf Einzelne unter uns, auch auf Solche mit Denen der Verf. zu streiten hat. Die polemische Debatte, namentlich unter den Philologen und auch den Theologen, kann viel ira et studium ertragen und entschuldigen. Unter den Schriftstellern über die Ignatianische Frage sind auch Manche, besonders ältere anglikanische Theologen, welche den lebhaften Forscher ärgerlich machen und zu bitteren Reden reizen können. Aber was soll man sagen, wenn der Verf. die Gelegenheit fast sucht, um mit philologischer Superiorität über die Theologen herzufallen, und sie im Ganzen als ein in seiner Berufswissenschaft befangenes und gefangenes Geschlecht darzustellen, welches voller zünftiger Vorurtheile und Dünkelhaftigkeiten für die Fortschritte und Geschenke der Philologen keinen Sinn hat. Namentlich gilt den deutschen Theo-

logen die bittere Rede in der Dedication an Dr Lachmann über ihre Ungunst und Störrigkeit gegen dessen Kritik des N. T. Der Verf. tröstet seinen Freund darüber „mit der erfreulichen Zustimmung von zwei Männern großen Namens, von dem sel. Schleiermacher und dem vortrefflichen englischen Theolog Arnold, so wie mit der künftigen vollen Anerkennung der Engländer und Franzosen, besonders der ersteren.“ Er sagt seinem Freunde ausdrücklich voraus: „Volle Anerkennung wird dir allerdings im Vaterlande nicht zu Theil werden, so lange England und Frankreich sich nicht der Kritik unserer heiligen Bücher zuwenden, was Wenige in diesen Ländern können oder wollen. Aber diese Zeit wird auch bald kommen, namentlich in England!“ Die Klage über die bisherige und gegenwärtige Antipathie und Apathie „der großen Masse der Theologen, namentlich der gelehrten“ gegen den Fortschritt der neutestamentl. Kritik durch Lachmanns Werk könnte wahr und gerecht sein, aber die verzweiflungsvolle Weissagung, daß die deutschen Theologen nie ohne den Vorgang der Engländer und nun gar der Franzosen, aus sich selbst zur Anerkennung der Wahrheit der neueren Kritik kommen werden, das ist und bleibt eine reine Ungerechtigkeit und muß jeden ehrenhaften deutschen Theologen tief schmerzen. Entsetzlich, wenn sie gegründet wäre! Rec. hat die vornehme, hochmüthige Verachtung gegen die Arbeiten, Bestrebungen und Verdienste der Engländer und Franzosen auch auf dem Gebiete der theol. Wissenschaft nie gebilligt und geduldet, er hat allezeit gern auch von den Ausländern gelernt, und hat sich noch jüngst an der schönen, edlen Lebensgestalt des englischen Theologen Arnold erfreuet und erbauet, auch dessen Urtheil über den Mangel der deutschen Theo-

logie an großartigem praktischen Sinn gerecht gefunden und sich zu Herzen genommen. Aber darum ist er nicht Willens, den wohlerworbenen Ehrenrang seiner Nation in der evangel. Theologie daran zu geben. Liegt in der bisherigen Entwickelungsgeschichte der protestantischen Theologie unter den Deutschen, Franzosen und Engländern, so wie in den gegenwärtigen kirchlichen, theologischen und litterarischen Zuständen jener drei Völker irgend eine Bedingung und Maaßgabe für die Zukunft der protest. Theologie, so müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn, wie der Verf. weissagt, in nicht ferner Zukunft die Franzosen und Engländer in der freien, lebendigen theologischen Forschung und in der Anerkennung der wahren kritischen Kunst uns Deutschen vorangehen sollten. Der gegenwärtige Vorrang der deutschen Theologie in wissenschaftlicher Hinsicht ist uns nicht auf immer gesichert. Der Stolz hat ihn nicht erworben und bewahrt ihn auch nicht. Wir müssen ihn mit Demuth und sittlicher Energie behaupten, sonst wird er von uns genommen. Aber hoffentlich wird die gegenwärtige unser Volk durchströmende Geisteslebendigkeit, auf dem Grunde des historischen Besitzes, auch auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete zu neuen Erhebungen und wahren Fortschritten führen. So viel ist gewiß, soll Lachmanns Werk auf die Anerkennung der Engländer und Franzosen warten, um dann erst in Deutschland recht anerkannt zu werden, so heißt dies vorerst ad Kalendas Graecas vertröstet.

Die Frage aber ist: Wird denn Lachmanns Werk und Kritik wirklich so wenig in Deutschland anerkannt, wie der Verf. meint? Es kommt auf den Thatbestand der Anklage an. Ich glaube ihn zu kennen. Er ist folgender:

Bei der Erscheinung des Lachmannschen Neuen Testaments waren der Nation und Kirche für die rechte Aufnahme desselben vor allen diejenigen Theologen verantwortlich, deren besonderer Beruf die Exegese und Kritik des N. T. ist. Darf sich Rec. zu diesen rechnen, so hat er von Anfang an, schon gleich bei der Erscheinung der ersten kleinen Ausgabe, in diesen Blättern dem Werke öffentlich das Wort geredet und das Princip der Lachmannschen Kritik als das allein richtige anerkannt; er hat seine volle Anerkennung bei der Anzeige der größeren Ausgabe in diesen Blättern wiederholt und sich laut gegen Diejenigen erklärt, welche mit Bedenken und Widerspruch dagegen aufgetreten waren. In gleicher Weise, aber noch mehr ins Einzelne eingehend, hat sich schon im J. 1832 der leider zu früh gestorbene, vortreffliche Rettig, damals noch in Gießen, in den theol. Studien und Kritiken des Werkes angenommen und seine entschiedene Beistimmung zu dem Princip und der Methode der neuen Kritik öffentlich bekannt. Rec. ist in der Journalistik nicht so bewandert, um sagen zu können, ob nicht noch in andern Zeitschriften ähnliche Zustimmungen niedergelegt sind. Aber gewiß ist, daß im Stillen das Werk immer mehr Eingang und Beachtung gefunden. Zuvörderst ist das Thatsache, daß besonders seit der größeren Ausgabe, keine irgend achtbare Handausgabe des N. T. in Deutschland erschienen ist, in der nicht auf den Lachmannschen Text ausdrückliche Rücksicht genommen worden ist. Mag sein, nicht immer in der rechten Weise; aber der praktische Zweck, den Anfängern einen angemessenen Text zu geben, der sie vor dem Verstehen nicht mit kritischen Fragen überwältigt, ihnen auch den geschichtlichen Proceß der Kritik von Griesbach an andeutet, entschuldigt Vieles.

Sodann hat kein irgend namhafter Exeget des N. T. sich von der Pflicht entbunden, in den Commentarien Lachmann als die vornehmste kritische Notabilität unter den neueren zu nennen, auf seinen Text und dessen Gründe einzugehen, freilich zunächst in exegetischer Beziehung. Auch ist unstreitig von jedem irgend gewissenhaften Theologen in den akademischen exegetischen Vorträgen, so wie in den Vorlesungen über die Einleitung in das N. T. die akademische Jugend auf das Werk und die neue kritische Methode hingewiesen, darüber belehrt, und so die anerkennende Achtung vor dem Geschenk des ausgezeichneten Philologen an die Theologie — auch bei dem nachwachsenden theologischen Geschlecht und in der sogenannten Masse der Theologen begründet worden. Es mag einzelne Ausnahmen geben, sogenannte Spätlinge, welche dies nicht thun. Aber ich sage dreist, es gibt jetzt keine protestantische Universität in Deutschland, wo nicht von den Kennern und Sachverständigen Lachmanns Werk und Methode in den exegetischen Studien, Vorträgen, Seminarien, Gesellschaften mit allem Ernste und aller Achtung gebraucht und erörtert wird. Junge Philologen haben meist nur durch die theologischen Commilitonen Kunde von Lachmanns Kritik erhalten. Und eben jetzt wundert sich ein juristischer Freund über die Anklage, da er seine Kunde davon nur durch theologischen Umgang habe. So allgemein ist das Interesse an Lachmanns Werk unter uns verbreitet und lebendig geworden, eben durch die Theologen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.
Den 30. März 1848.

London und Hamburg.

Schluß der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen. Nebst einem Nachtrage zu dem Werke von Dr Bunsen.

Unter solchen Verhältnissen hat es gute Wege, daß uns die Engländer und Franzosen in der völligen Anerkennung der richtigeren neutestamentlichen Kritik von Lachmann zuvorkommen sollen. Ja ich spreche, meinem besorglichen Freund in London zum Trost und Trotze, die Weissagung ganz entschieden aus, daß man in Deutschland längst auf dem von Lachmann gewiesenen Wege allgemein fortgeschritten sein wird, wenn die Engländer, Einzelne ausgenommen, noch im Ganzen bei Griesbach werden stehen geblieben sein.

Es ist wahr, nicht Alle haben dem Lachmannschen Werke, zumal in der ersten kleinen Ausgabe, sogleich Beifall gegeben, trotz dem, daß hinter Lachmanns Auctorität die von Bentley stand. Einige haben sogar widersprochen, selbst namhafte Exegeten und unter diesen der verstorbene Dr Fritzsche

in Gießen; ja auch De Wette hat in seiner Einleitung in das N. T., selbst noch in der neuesten Ausgabe, sich mehr mißkennend als anerkennend geäußert. Aber dieser hat doch in seinem exegetischen Handbuche die Lachm. Lesearten nicht nur immer berücksichtigt, sondern eingehend besprochen und vielfach vollkommen anerkannt. Der Erstere hat allerdings in schnöder, beleidigender Weise widersprochen, Aber außer diesem, der sich durch seine Heftigkeit selbst gerichtet hat, weiß ich Niemand, welcher so schlechthin abgesprochen hätte, und es ist ihm nicht bloß von Lachmann darauf geantwortet worden. Tischendorfs Rivalität kommt hier nicht in Betracht, als nur in sofern, daß, so viel ich sehe, wohl Jeder die Epoche der neueren Kritik des N. T. von Lachmann an datirt. Es mag noch Manche, ja Viele unter uns geben, welche der neueren Kritik kein Gehör geben und in dem Griesbachschen Gleise fortgehen, aber täuscht mich nicht Alles, so ist von den bei weitem meisten Theologen, welche in dieser Sache eine Stimme haben, das Griesbachsche Recensionensystem vollkommen aufgegeben, und damit eigentlich der Lachmannsche Weg schon betreten, wenn auch von Manchem unbewußt. Aber Alles hat eben seine Zeit, seine Eile und Weile, am meisten das Wahre und Gute.

Wer einige geschichtliche Erfahrung hat, wer sich insbesondere aus der Geschichte der neutestamentl. Kritik erinnert, wie schwer es zu seiner Zeit gehalten hat, den textus receptus um sein rein eingebildetes heiliges Ansehen zu bringen, und der neueren Kritik seit J. A. Bengel Eingang zu verschaffen, der konnte bei der Erscheinung des Lachmannschen Werkes kaum anders als voraussehen und voraussagen, (wie Rettig und Rec. gethan haben) daß dasselbe **zunächst** eben wegen seiner Neuheit

und reformatorischen Macht vielfachen Widerspruch und Verkennung erfahren, daß die damals noch wenig erschütterte Auctorität Griesbachs von den daran Gewöhnten nur sehr schwer werde aufgegeben werden, daß ferner die Arbeit des Geistes, welche Lachmanns Werk in Anspruch nehme, nicht Jedermanns Ding sei, und daß dasselbe nur nach und nach, damit aber um so bleibenderen Beifall finden werde. Freilich ist es betrübend, daß das Tüchtige und Wahre, die echte Reform immer zunächst Widerstand und Hemmung findet. Aber es ist einmal so, und nicht bloß in Deutschland. Fand Bentley unter seinen Landsleuten sogleich Eingang? Den Geschichtskundigen darf das nicht befremden. Und, wenn der Trost so nahe liegt, wie hier, wenn die Anerkennung den Widerspruch je länger je mehr überwiegt, wenn der heftige Widerspruch sogar selbst Zeugniß geben muß, daß das tüchtige Werk nicht gleichgültig läßt, wenn er zur Aufmerksamkeit, zur genaueren Prüfung anregt, und was nicht gering anzuschlagen ist, vor eitler Nachbeterei und neuem Mechanismus bewahrt, — was ist da viel zu klagen und anzuklagen? Dr Lachmann will bescheiden selbst nur den richtigen Anfang gemacht und den sicheren Grund gelegt haben, er fordert zur Nachrechnung, zur weiteren Arbeit auf; er bekennt selbst, Manches nur approximativ bestimmen zu können; er hat die Documente zur Constituirung seines Textes noch nicht alle erschöpft, noch nicht alle gebrauchen können, gebrauchen wollen, weil sie noch nicht alle brauchbar genug gemacht waren; er gibt auch zu, daß die exegetische Frage nach dem ursprünglichen Text und Sinn im Zusammenhange ihren eigenen Proceß, ihre eigenen Entscheidungsmomente habe; — wohlan, wenn dies ist, so ist's in der Ordnung und ein Zeichen

der fortschreitenden theologischen Arbeit unter uns auf dem von Lachmann gewiesenen und gebahnten Wege, wenn immer noch von dort und hier Bedenken und Fragen kommen und der Widerspruch sich regt. Die kräftigsten Werke und σημεῖα in der Welt waren von jeher die ἀντιλεγόμενα. Diese gerade werden je länger je mehr und desto sicherer ὁμολογούμενα werden. Damit tröste ich mich und den klagenden Freund. Auf dieser Bahn geht das Lachmannsche Werk unter den deutschen Theologen von Anfang an und wird so unfehlbar zu seinem Ziel und Lohn kommen.

Es ist also ungerecht, weil es nicht wahr ist, wenn man den deutschen Theologen im Ganzen vorwirft, daß sie von den Philologen nichts lernen wollen. Sie haben in der That allezeit gern von den Philologen gelernt; sie haben in der neueren Zeit die strengere grammatische Exegese auch für das N. T. von ihnen gelernt; und wie sie zu ihrer Zeit von den Philologen die ältere Methode der Kritik aufgenommen haben, so haben sie jetzt auch die neuere richtige nicht abgewiesen, sondern suchen sie zu lernen. Sind nicht alle gleich schnell und willig darauf eingegangen, so verdient dies jene strenge, bittere Rüge um so weniger, da, wenn man fragt, ob denn wohl die Philologen von Profession schneller und bereitwilliger gewesen, ob sie schon alle die neuere kritische Kunst von Immanuel Bekker und Lachmann anerkannt haben, man von Philologen selbst die Antwort empfängt, daß dies keineswegs der Fall sei. Dort, wie hier, also dieselbe Erscheinung, daß das Gewohnte und Hergebrachte nur sehr nach und nach seine Macht verliert und dem richtigeren Neuen, der neuen Wahrheit weicht. — Auch dies meinem Freunde in London zum Trost und zur Beschwichtigung seiner Klage!

Aber ich muß noch einen anderen Punkt der Sache erühren. Jeder besondere wissenschaftliche Beruf at, wie seine natürlichen, nothwendigen Gebietshranken, so auch seine sittlichen Beschränkungen der, wenn man will, Einseitigkeiten. Gegenüber er oberflächlichen Universalität und der leichtsinnien Pfuscherei in Allerlei haben diese Einseitigkeiten r Recht und ihr Heilsames. Aber allerdings haen sie auch ihre Gefahren, die Gefahren der Unreiheit und Bornirtheit, der Zünftigkeit, der Selbstberhebung, der Genügsamkeit und Verschlossenheit egen Belehrungen und Anregungen aus andern, ehr oder weniger verwandten wissenschaftlichen erufskreisen. Diese Gefahren sind um so größer, : mehr der Beruf ein so reizbares Lebensgebiet at, wie das religiöse und kirchliche, je mehr er ferer eine Amtlichkeit hat und einem Stande gehört. Wir Theologen wollen nicht leugnen, daß wir vielicht mehr als Andere diesen Gefahren ausgesetzt nd und auch wohl erliegen. **Exempla sunt odiosa.** ber sind die Anderen, sind die Philologen insbendere frei davon? Es greife Jeder in seinen usen! Ich denke indessen, das Beste ist immer, uch in diesen Verhältnissen die Schwächen gegenitig zu tragen und mit gegenseitigem Wohlwollen nd gegenseitiger Achtung und Hülfe immer mehr egzuschaffen. Gegenseitiges, bitteres Vorwerfen nd Verklagen hilft nichts. — In einer Zeit aber, o selbst in der protest. Kirche eine gewisse Denkeise den Theologen und der Theologie überhaupt as Recht der Existenz abspricht, wo es heißt: Mit uch ist's aus, hinfort bedürfen wir Euer nicht ehr; Philosophie und Philologie reichen vollkomen aus, — und am Ende gar ein **écrasez l'infame** schallt, wo es fast den Anschein hat, als sollte as theologische Studium eine Art von neuem

Märtyrerthum in der Welt werden, — da ist's, meine ich, nicht gut gethan, wenn so würdige, angesehene litterarische Notabilitäten durch unvorsichtige Reden auch nur von fern den Schein geben, als hielten auch sie Theologie und die Theologen für ein Hauptübel der Zeit. Ich bezeuge laut, die Klage und Anklage meines Freundes kommt, wie aus einem patriotischen, echt deutschen, so aus einem wahrhaft theologischen Herzen und hat jenen Sinn auch nicht von fern. Aber man könnte erzählen, wie seine Strafrede auf die Theologen von gewissen Leuten gemißbraucht wird und man schadenfroh darnach greift.

Die Theologie kann ihrer Natur nach weder ohne die Hülfe der Philologie noch der Philosophie existiren, sie ist selbst beides, nur in besonderer Beziehung auf das Christenthum und die Kirche. Wir sind glücklicher Weise so weit gekommen, dies in den Begriff der Theologie aufzunehmen, und so den alten Zwist zwischen ihr und der Philologie und Philosophie aufzuheben. Auch ist durch die Theologie selbst bestimmt worden, daß jene beiden Wissenschaften nicht ihre Mägde sind, sondern ebenbürtige freie wissenschaftliche Mächte. Aber, wenn dies jetzt schon in allen theologischen Encyklopädien steht, und jedem Anfänger in der Theologie eingeprägt wird, von den Philologen und Philosophen fleißig zu lernen und in ihre Schulen zu gehen, so mögen Einzelne unter uns von Zeit zu Zeit das vergessen und sich widerwillig und störrisch gebehrden, — die Theologie und die lebendige Mehrzahl der Theologen in Deutschland kann diesem Bekenntniß nie mehr untreu werden. In diesem Bekenntniß liegt freilich auch, daß die Theologie noch etwas Anderes ist, als Philologie und Philosophie, daß weder diese noch jene unsere Herrin und Despo-

tin ist, und daß nicht ohne Weiteres und ohne philologische Prüfung für uns als Orakel gilt, was die classische Philologie der Theologie bringt. Es ist gerade der neueren deutschen Theologen Verdienst, dies freie und würdige Verhältniß zwischen Theologie und Philologie festgestellt und lebendig gemacht zu haben. Was jammert und klagt man also gegen uns? Daß es auch heut zu Tage noch unter uns Queerköpfe und Verächter fremder Wissenschaft gibt, ist wahr, aber gibt es unter den Philologen und Philosophen keine? Es ist sehr die Frage, ob in gerechter Achtung und Anerkennung der fremden Wissenschaft die Philologen und Philosophen die Theologen übertreffen? Aber ich will keinem etwas vorwerfen, sondern die Hand zum Frieden und zur Freundschaft reichen so Philologen, wie Philosophen.

Dies habe ich, nicht zur persönlichen Selbstvertheidigung, sondern zur Ehre der deutschen Theologie und Theologen überhaupt, meinem Freunde gegenüber zu sagen gehabt.

Ich kann aber dieses Epimetron nicht schließen, ohne über die Ignatianische Frage selbst, welche das vorliegende Werk in so ausgezeichneter Weise behandelt, ein Wort zu sagen. Es mag nicht viel gelten. Aber es gelte, was es kann!

Bis auch die armenische Uebersetzung zur Einsicht vor uns liegen wird, halte ich die Acten, so weit wir sie haben, noch nicht für vollständig und völlig spruchreif. Ich bin der Bunsenschen Kritik mit großer Aufmerksamkeit und controllirendem Studium gefolgt. Ich gestehe, daß, einige Bedenklichkeiten abgerechnet, namentlich auch gegen Bunsens Auslegung einiger Stellen der Ignatianischen Briefe insbesondere aber gegen seine Erklärung von Clem. Rom. Ep. ad Corinth. c. 44., wo ich Baurs Vermu-

thung, daß statt ἐπινομήν (nicht ἐπιμονήν, wie Bunsen will, sondern) ἐπινομίν zu lesen sei, für allein richtig halte, — mir wahrscheinlich geworden ist, daß der syr. Text der wesentlich echte sei. Für einen späteren Auszug aus dem mediceischen, wofür ihn Dr Düsterdieck hält, kann ich denselben nicht halten. Irgend eine Regel und Raison der Abbreviatur müßte sich doch entdecken lassen. Aber ich kann keine auffinden. Dagegen kann ich die Erweiterungen des kürzeren syr. Textes in dem mediceischen fast immer genetisch begreifen. Auch gebe ich zu bedenken, ob es nach den Litteraturverhältnissen der Zeit wohl wahrscheinlich ist, daß ein Späterer einen im Ganzen doch lesbaren und je länger je mehr in der Kirche wohlgefälligen Text, wie der mediceische ist, überhaupt epitomirte. In der Regel waren die Späteren weit mehr Erweiterer, Ausleger und Glossatoren früherer Schriften, zumal wenn diese so zum Theil räthselhafte kurze Säte enthielten, wie der syr. Text der Ignat. Briefe. Doch dies docebit!

Den 18. Februar 1848.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot 1847. **Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.** 17½ Bogen in groß Quart. Mit neun Kupfertafeln.

Auf eine doppelte Weise kann unsere Wissenschaft durch monographische Arbeiten gefördert werden. Entweder, indem solche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die anatomische Anordnung und den Bau eines Geschöpfes in seiner Gesammtheit auf-

zufassen und darzustellen, oder indem sie aus dieser heraus nur ein einzelnes Gebilde oder eine Organengruppe zum Gegenstand der Untersuchung nehmen und die mannichfachen Differenzen in der Anordnung derselben bei einer möglichst großen Anzahl zusammengehörender Thiere darlegen, um hierbei die einzelnen Gestalten theils in ihrer individuellen Verschiedenheit zu erfassen, theils auch unter die allgemeinen Gesetze des Werdens und Geschehens unterzuordnen. Die oben genannte Arbeit, eine der reichhaltigsten und umfassendsten, welche jemals erschienen, ist letzterer Art. Ihre hohe Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Kenntniß vom Bau der Insekten, so wie auch für die Systematik dieser Thiere ist unverkennbar. Im Interesse der Wissenschaft wünscht Ref., daß die Absicht des Verfs, auf ähnliche Weise, wie in vorliegendem Werke, allmälig die gesammte Organisation zunächst der Käfer, dann auch vielleicht der übrigen Insekten, einer speciellen Betrachtung zu unterwerfen, nicht durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vereitelt werden möge.

Nach Inhalt und Eintheilung zerfällt die vorliegende Darstellung der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Käfern in vier Abschnitte. Der erste derselben (S. 1—24) beschreibt den Bau des Hinterleibsskeletes der weiblichen Käfer, den Bau des äußern Hinterleibsskeletes (S. 1—12), so wie der Kloake und der äußern Begattungsorgane (S. 12—24). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Anordnung und Zusammensetzung der einzelnen Segmente bei den Insekten — deren weitere Verfolgung auch besonders für die richtige Deutung der bei den flügeltragenden Brustringen der sechsfüßigen Insekten vorkommenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit zu werden verspricht

(S. 4) — wird hier auf eine sehr scharfsinnige und völlig überzeugende Weise gezeigt, daß die hornigen Stücke der Kloake und die s. g. äußern Begattungsorgane nicht regellose, selbständige Theile seien, sondern die metamorphosirten obern und untern Skeletstücke der äußersten Hinterleibssegmente. Wie die übrigen Körperringe sind auch sie durch eine dünnere, immer aber noch aus Chitin bestehende Verbindungshaut mit einander verbunden. Doch erlaubt es die größere Länge dieser Conjunctiva, daß sie nach innen unter die äußerlich sichtbaren letzten Segmente des Abdomen sich zurückziehen. Sie bilden hier um die Enden des Mastdarms und der Scheide einen zusammengehörenden Gürtel, dessen einzelne Theile in Entwickelung und Form mit den verschiedenen Verrichtungen jener Organe in Zusammenhang stehen.

Ueberall ergänzen diese Hornstücke die Zahl der Hinterleibssegmente bis auf neun — eine Zahl, die ja bekanntlich auch bei den meisten Larven der Käfer, wie der übrigen sechsfüßigen Insekten, sich vorfindet und hier um so deutlicher ist, als die Segmente alle in Form und Entwickelung übereinkommen. Indessen finden sich doch davon einzelne Ausnahmen. Dytiscus hat schon im Larvenzustande nur acht Abdominalsegmente; die Larven der Lamellikornien u. s. w. besitzen deren zehn. Stein freilich hält den vierzehnten Leibesring überall, wo er vorkommt (bes. als s. g. Nachschieber), morphologisch nicht für ein Segment, sondern vielmehr (S. 23) für den nach außen gestülpten After. Indessen kann diese Deutung wohl um so weniger als richtig angenommen werden, als diese Zahl, wie Ref. (Morphologie der Geschlechtsorgane S. 58) gezeigt hat, selbst bei manchen ausgebildeten Insekten, bes. bei den Orthoptern, persistirt und auch

aus dem Verhalten der Sechsfüßler zu den Crustaceen und überhaupt aus der typischen Anordnung des Abdomen in der Abtheilung der Arthropoden als Normalzahl — die allerdings in sehr vielen Fällen nicht vollständig ausgebildet und meistens um eins geschmälert ist — sich ergibt.

Während der Metamorphose geht nun eine Umbildung der äußersten Abdominalsegmente von Statten, als deren Resultat die Anordnung dieser Theile bei den ausgebildeten Insekten anzusehen ist. Der zehnte Abdominalring, wo er vorkommt, schwindet in der Regel (sehr selten auch der neunte, z. B. bei den weiblichen Melolonthen, nicht aber bei den männlichen Individuen, wo er, wie Ref. nachgewiesen hat, bleibt), während bei den weiblichen Käfern die untere Hälfte des neunten und achten Segmentes in die äußern Begattungsorgane, die obere Hälfte des neunten in die Afterklappe, und die obere Hälfte des vorhergehenden achten, so wie die untere Hälfte des siebenten Ringes in die hornigen Deckstücke der Kloake umgewandelt werden. Nach der verschiedenen Ausbreitung dieser Metamorphose richtet sich die Zahl der äußerlich sichtbaren Abdominalringe, deren Differenzen schon so lange von den Entomologen beobachtet sind, ohne daß man bisher den wahren Grund derselben erkannt hatte. In den Angaben von Stein findet es auch seine Erklärung, warum auf Rücken und Bauch die Menge der hornigen Schienen so häufig wechselt.

Ganz constant in der Ordnung der Käfer ist allein die Metamorphose der beiden letzten untern Abdominalschienen in die weiblichen Begattungsorgane. Diese bestehen aus einer Anzahl paariger Hornstücke von der mannichfaltigsten Form und Anordnung, die von dem Verf. auf eine sehr genaue und sorgfältige Weise bei einer großen Anzahl von

Käfern aus den verschiedenen natürlichen Gruppen und Familien beschrieben sind. Am meisten nach innen liegen die vom Verf. (S. 13) als Seitenstücke bezeichneten zwei Platten, welche die Seiten des von der Einstülpung der Hinterleibsspitze gebildeten Scheidenmastdarmrohres umfassen und aus der Umwandlung des achten untern Abdominalringes hervorgegangen sind. Als die entsprechenden Stücke des dahinter liegenden neunten Ringes sind die Vaginalpalpen zu betrachten, die, stets von klauen= oder palpenförmiger Gestalt, gewöhnlich zwei= oder dreigliedrig sind und die Mündung der Scheide umgeben.

Angeregt durch die vorstehenden Entdeckungen des Verfs, die für die Auffassung der gesammten morphologischen Verhältnisse bei den sechsfüßigen Insekten von einer so großen Wichtigkeit sind, hat Ref. ebenfalls die Hinterleibsspitze der männlichen Käfer einer Analyse unterworfen, so wie auch den Bau der äußern Begattungsorgane bei einer Reihe weiblicher Insekten aus anderen Ordnungen nach ihren morphologischen Relationen zu entziffern versucht (s. Morphologie der Geschlechtsorgane a. a. O). Das wichtigste Resultat, welches hieraus hervorgegangen ist, bildet der Umstand, daß bei den männlichen Käfern (u. a. männlichen Insekten) die hornigen Theile der Begattungsorgane allein aus der Umwandlung des letzten untern Segmentes ihren Ursprung genommen haben. Das vorhergehende Segment, entsprechend den Seitenstücken bei den Weibchen, ist unverändert und meistens in Gestalt einer einfachen kleinen Platte, ähnlich der After=klappe, am Grunde des Penis [illegible] In einigen Fällen (bei Staphylinus) ist [illegible] gan[illegible] bei den weiblichen Individuen [illegible] nun dieses Verhältniß dem Ref. [illegible]

die Bedeutung der beiden bei den weiblichen Insekten in Belegstücke der Scheide metamorphosirten Segmente nicht gleichmäßig sei, daß vielmehr allein die Umformung des äußersten Segmentes als eine wesentliche betrachtet werden müsse. Es geht solches auch daraus hervor, daß die äußern weiblichen Begattungsorgane in einigen Fällen wirklich nur einem einzigen Segment entsprechen. In der Regel nimmt an dieser Umformung allerdings auch das vorhergehende Segmentstück Antheil.

Ganz constant ist dieses nun gerade bei den weiblichen Käfern der Fall, wie die Untersuchungen von Stein es nachgewiesen haben. Weniger constant ist die Metamorphose des hintern obern Halbringes in eine Analplatte, noch weniger die Ausbildung einer förmlichen Kloake durch die Metamorphose des 8ten Segmentes. Wo diese Stücke ihre gewöhnliche Form haben, erscheinen sie äußerlich als integrirende Theile des Abdominalskeletes und bedingen dann einen scheinbaren Unterschied in der Zahl der für die Bildung des Bauches bestimmten Segmente. Doch, wie gesagt, der Unterschied ist nur scheinbar. In Wirklichkeit kommen überall neun Abdominalsegmente vor, oder doch mindestens deren acht, wenn nämlich das äußerste, wie in einigen Fällen, spurlos geschwunden ist. Uebrigens muß bei einer Reduction, wie sie zur Ergänzung der äußerlich sichtbaren Ringe bis auf diese Zahl nothwendig ist, sehr wohl noch beachtet werden, daß auch mitunter (S. 6) das erste untere Abdominalsegment einige Modification in seiner Ano[illegible] darbieten kann, indem es nach vorn und i[illegible]vorbiegt und dann eine innere Scheiden[illegible] abdominale) [illegible] Thorax und [illegible] Abschnit[illegible]s (S. 25 [illegible] Ver-

richtungen des Bildungsorganes der Eier und seiner Ausführungsgänge. Er zerfällt in drei Kapitel, deren erstes (S. 25 bis 36) die Morphologie (oder vielmehr die anatomische Anordnung) des Eierstockes und seiner Ausführungsgänge behandelt, während das zweite (S. 36 — 46) die Histologie dieser Theile darstellt, und das dritte (S. 46 — 66) der Untersuchung über die Entwickelung der Eier gewidmet ist.

Im Anfang dieses Abschnittes finden sich einige allgemeinere Bemerkungen über den Bau der weiblichen Geschlechtsorgane, worauf sodann die einzelnen anatomischen Abschnitte derselben, die Eierstöcke, Eileiter und der gemeinschaftliche Ausführungsgang einer sehr speciellen und detaillirten Darstellung unterworfen werden. Die Eierstöcke der Insekten bestehen bekanntlich aus einer wechselnden Anzahl von Eiröhren die mit ihrem untern weiten Theile dem Ende der Eileiter aufsitzen. In Form und Anordnung sind sie sehr abweichend. Stein unterscheidet dieselben zunächst nach ihrem Verhältniß zu jenem Eileitertheile, dem sie aufsitzen (Keimkelch Stein), und der morphologisch *) als ein integrirender Theil des Eierstocks anzusehen ist, bei den Käfern in Eierstöcken mit unterständigem, mit-

*) In einigen Fällen übrigens scheint Stein die Keimkelche mit den eigentlichen Keimleitern zusammengeworfen zu haben. Er spricht wenigstens (S. 35) von Käfern denen die Eileiter fehlten. In diesem Fall sollen unmittelbar die Keimkelche dem gem. Keimgang aufsitzen. Morphologisch ist ein solches Fehlen der Eileiter kaum denkbar. Sie sind sicherlich als selbständige Theile auch in diesen Fällen gebildet, doch entweder ganz in die Eikelche aufgegangen, oder unter sich verwachsen, so daß sie anatomisch als eine bloße Fortsetzung des Keimganges erscheinen.

telständigem oder centralem und seitlichem Keimkelch.

Die erstere dieser Arten (S. 26) umfaßt wieder die büschelförmigen, gezweiten und ästigen Eierstöcke. Die büschelförmigen, die bei weitem der größten Anzahl von Käfern zukommen, bestehen aus drei bis unbestimmt vielen (Vf. zählte bei **Helops** deren 54) Eiröhren, die dem gerade abgestutzten oder flach zugerundeten Ende eines becher= oder glockenförmigen Kelches aufsitzen und mit ihren Spitzen convergiren. Vorherrschend sind die Eiröhren hier dreifächrig, in manchen Familien (z. B. Caraben, Hydrocanthariden) aber auch vielfächrig. Die gezweiten Eierstöcke sind durch das Vorkommen zweier vielfächriger Röhren charakterisirt, die von den vordern Seitenecken eines kurzen sackförmigen Kelches entspringen. Sie finden sich ganz allgemein bei den Curculioniden und gewiß auch bei **Anthribus**, obgleich Stein bei diesen, wie bei den Bruchusarten einen büschelförmigen Eierstock vermuthet — wenn man wenigstens von der Anordnung bei den männlichen Individuen, wo von dem Ref. zwei eiförmige Samenröhren angetroffen wurden, zurückschließen darf. Aestige Eierstöcke besitzen einige Elateriden. Der Kelch ist hier wiederholt bifurcirt und trägt erst am Ende seiner Aeste die Eiröhren.

Bei den Eierstöcken mit centralem Kelch entspringen die Eiröhren in verschiedener Höhe von den Enden der Eileiter, bald in der ganzen Peripherie (wo dann der Eierstock ein traubiger ist, bei den Lampyriden, Telophoriden, Canthariden), bald bloß in einer Reihe auf der äußern und innern Seite (bei dem zweizeiligen Eierstocke z. B. von **Hydrobius fusipes**).

Die Eierstöcke mit seitlichem Kelch sind immer kammförmige und nur auf der äußern Seite mit

Eiröhren in einfacher und doppelter Reihe versehen. Sie sind selten und finden sich fast nur bei den Steninen, Oxytelinen und Aleocharinen, aber auch bei einigen Silphalen und Hydrophilinen. Bei einzelnen Brachyelytern sind nach der interessanten Entdeckung unseres Verfs die beiden kammförmigen Eierstöcke einander so genähert, daß die Eikelche in ein einziges unpaares Gebilde verschmolzen, wodurch denn eine Anordnung entstanden ist, die von dem zweizeiligen Eierstock nur durch ihre Lage sich unterscheidet. Nur bei den Tausendfüßlern findet unter den verwandten Gruppen der Arthropoden ein entsprechendes Verhältniß sich wieder. Wenn aber Stein (S. 31) diese Anordnung als die Grundform der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Insekten betrachtet, aus der sich allmälig zunächst durch Längstheilung des eiröhrentragenden Theiles der doppelte Eierstock mit noch gemeinsamem Eiergang, und dann durch immer tiefer gehende Längstheilung die doppelten Eierstöcke mit besondern Eileitern hervorbildeten, so kann Ref. aus morphologischen Gründen dem nicht beistimmen. Die Entwickelungsgeschichte wenigstens hat überall gezeigt, daß die typische Anordnung der Geschlechtsorgane bei den Insekten eine doppelt symmetrische ist, daß überall die unpaare Gruppirung der Eierstöcke und Eileiter, wo sie vorkommt, nur als eine eigenthümliche Modification angesehen werden muß, bedingt durch eine nach dem Gesetz der medianen Symphyse erfolgte Verschmelzung. (Man vgl. des Ref. Schrift über die Morphologie der Geschlechtsorgane S. 36.) Ueberdies sind die Eileiter ganz selbständige Bildungen, die morphologisch sowohl von den Eierstöcken, als auch von dem gemeinschaftlichen Keimgang wohl unterschieden werden müssen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 1. April 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.«

Sehr interessant ist es übrigens, daß in solchen Fällen auch die Eileiter unpaar sind und anatomisch bloß als eine Fortsetzung des Keimleiters erscheinen. Leider vermißt Ref. bei Stein eine genauere Darstellung dieses Verhaltens. Nach der morphologischen Anordnung kann jener unpaare Eierstock allein oberhalb des Darmkanales gelegen sein, wie es auch in andern analogen Fällen ohne Ausnahme der Fall ist. Dann aber muß der Keimgang, um zu der äußern unter dem After an der Bauchfläche gelegenen Geschlechtsöffnung zu gelangen, an einer Seite neben dem Mastdarm herabsteigen. Ein solches Verhältniß fand Ref. (a. a. O. S. 49) auch wirklich bei den Chilopoden, den einzigen Gliederfüßlern, die nach der völligen Einfachheit des Ge-

(S. 4) — wird hier auf eine sehr scharfsinnige und völlig überzeugende Weise gezeigt, daß die hornigen Stücke der Kloake und die s. g. äußern Begattungsorgane nicht regellose, selbständige Theile seien, sondern die metamorphosirten obern und untern Skeletstücke der äußersten Hinterleibssegmente. Wie die übrigen Körperringe sind auch sie durch eine dünnere, immer aber noch aus Chitin bestehende Verbindungshaut mit einander verbunden. Doch erlaubt es die größere Länge dieser Conjunctiva, daß sie nach innen unter die äußerlich sichtbaren letzten Segmente des Abdomen sich zurückziehen. Sie bilden hier um die Enden des Mastdarms und der Scheide einen zusammengehörenden Gürtel, dessen einzelne Theile in Entwickelung und Form mit den verschiedenen Verrichtungen jener Organe in Zusammenhang stehen.

Ueberall ergänzen diese Hornstücke die Zahl der Hinterleibssegmente bis auf neun — eine Zahl, die ja bekanntlich auch bei den meisten Larven der Käfer, wie der übrigen sechsfüßigen Insekten, sich vorfindet und hier um so deutlicher ist, als die Segmente alle in Form und Entwickelung übereinkommen. Indessen finden sich doch davon einzelne Ausnahmen. Dytiscus hat schon im Larvenzustande nur acht Abdominalsegmente; die Larven der Lamellikornien u. s. w. besitzen deren zehn. Stein freilich hält den vierzehnten Leibesring überall, wo er vorkommt (bes. als s. g. Nachschieber), morphologisch nicht für ein Segment, sondern vielmehr (S. 23) für den nach außen gestülpten After. Indessen kann diese Deutung wohl um so weniger als richtig angenommen werden, als diese Zahl, wie Ref. (Morphologie der Geschlechtsorgane S. 58) gezeigt hat, selbst bei manchen ausgebildeten Insekten, bes. bei den Orthoptern, persistirt und auch

aus dem Verhalten der Sechsfüßler zu den Crustraceen und überhaupt aus der typischen Anordnung des Abdomen in der Abtheilung der Arthropoden als Normalzahl — die allerdings in sehr vielen Fällen nicht vollständig ausgebildet und meistens um eins geschmälert ist — sich ergibt.

Während der Metamorphose geht nun eine Umbildung der äußersten Abdominalsegmente von Statten, als deren Resultat die Anordnung dieser Theile bei den ausgebildeten Insekten anzusehen ist. Der zehnte Abdominalring, wo er vorkommt, schwindet in der Regel (sehr selten auch der neunte, z. B. bei den weiblichen Melolonthen, nicht aber bei den männlichen Individuen, wo er, wie Ref. nachgewiesen hat, bleibt), während bei den weiblichen Käfern die untere Hälfte des neunten und achten Segmentes in die äußern Begattungsorgane, die obere Hälfte des neunten in die Afterklappe, und die obere Hälfte des vorhergehenden achten, so wie die untere Hälfte des siebenten Ringes in die hornigen Deckstücke der Kloake umgewandelt werden. Nach der verschiedenen Ausbreitung dieser Metamorphose richtet sich die Zahl der äußerlich sichtbaren Abdominalringe, deren Differenzen schon so lange von den Entomologen beobachtet sind, ohne daß man bisher den wahren Grund derselben erkannt hatte. In den Angaben von Stein findet es auch seine Erklärung, warum auf Rücken und Bauch die Menge der hornigen Schienen so häufig wechselt.

Ganz constant in der Ordnung der Käfer ist allein die Metamorphose der beiden letzten untern Abdominalschienen in die weiblichen Begattungsorgane. Diese bestehen aus einer Anzahl paariger Hornstücke von der mannichfaltigsten Form und Anordnung, die von dem Verf. auf eine sehr genaue und sorgfältige Weise bei einer großen Anzahl von

Käfern aus den verschiedenen natürlichen Gruppen und Familien beschrieben sind. Am meisten nach innen liegen die vom Verf. (S. 13) als Seitenstücke bezeichneten zwei Platten, welche die Seiten des von der Einstülpung der Hinterleibsspitze gebildeten Scheidenmastdarmrohres umfassen und aus der Umwandlung des achten untern Abdominalringes hervorgegangen sind. Als die entsprechenden Stücke des dahinter liegenden neunten Ringes sind die Vaginalpalpen zu betrachten, die, stets von klauen- oder palpenförmiger Gestalt, gewöhnlich zwei- oder dreigliedrig sind und die Mündung der Scheide umgeben.

Angeregt durch die vorstehenden Entdeckungen des Verfs, die für die Auffassung der gesammten morphologischen Verhältnisse bei den sechsfüßigen Insekten von einer so großen Wichtigkeit sind, hat Ref. ebenfalls die Hinterleibsspitze der männlichen Käfer einer Analyse unterworfen, so wie auch den Bau der äußern Begattungsorgane bei einer Reihe weiblicher Insekten aus anderen Ordnungen nach ihren morphologischen Relationen zu entziffern versucht (s. Morphologie der Geschlechtsorgane a. a. O). Das wichtigste Resultat, welches hieraus hervorgegangen ist, bildet der Umstand, daß bei den männlichen Käfern (u. a. männlichen Insekten) die hornigen Theile der Begattungsorgane allein aus der Umwandlung des letzten untern Segmentes ihren Ursprung genommen haben. Das vorhergehende Segment, entsprechend den Seitenstücken bei den Weibchen, ist unverändert und meistens in Gestalt einer einfachen kleinen Platte, ähnlich der Afterklappe, am Grunde des Penis gelegen. In einigen Fällen (bei **Staphylinus**) ist es aber auch ganz wie bei den weiblichen Individuen angeordnet. Es scheint nun dieses Verhältniß dem Ref. darauf hinzudeuten, daß

die Bedeutung der beiden bei den weiblichen Insekten in Belegstücke der Scheide metamorphosirten Segmente nicht gleichmäßig sei, daß vielmehr allein die Umformung des äußersten Segmentes als eine wesentliche betrachtet werden müsse. Es geht solches auch daraus hervor, daß die äußern weiblichen Begattungsorgane in einigen Fällen wirklich nur einem einzigen Segment entsprechen. In der Regel nimmt an dieser Umformung allerdings auch das vorhergehende Segmentstück Antheil.

Ganz constant ist dieses nun gerade bei den weiblichen Käfern der Fall, wie die Untersuchungen von Stein es nachgewiesen haben. Weniger constant ist die Metamorphose des hintern obern Halbringes in eine Analplatte, noch weniger die Ausbildung einer förmlichen Kloake durch die Metamorphose des $\frac{8}{7}$ten Segmentes. Wo diese Stücke ihre gewöhnliche Form haben, erscheinen sie äußerlich als integrirende Theile des Abdominalskeletes und bedingen dann einen scheinbaren Unterschied in der Zahl der für die Bildung des Bauches bestimmten Segmente. Doch, wie gesagt, der Unterschied ist nur scheinbar. In Wirklichkeit kommen überall neun Abdominalsegmente vor, oder doch mindestens deren acht, wenn nämlich das äußerste, wie in einigen Fällen, spurlos geschwunden ist. Uebrigens muß bei einer Reduction, wie sie zur Ergänzung der äußerlich sichtbaren Ringe bis auf diese Zahl nothwendig ist, sehr wohl noch beachtet werden, daß auch mitunter (S. 6) das erste untere Abdominalsegment einige Modification in seiner Anordnung darbieten kann, indem es nach vorn und innen sich emporbiegt und dann eine innere Scheidewand (**phragma abdominale**) zwischen Thorax und Bauch darstellt.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 25 bis 66) handelt von dem Bau und den Ver-

richtungen des Bildungsorganes der Eier und seiner Ausführungsgänge. Er zerfällt in drei Kapitel, deren erstes (S. 25 bis 36) die Morphologie (oder vielmehr die anatomische Anordnung) des Eierstockes und seiner Ausführungsgänge behandelt, während das zweite (S. 36 — 46) die Histologie dieser Theile darstellt, und das dritte (S. 46 — 66) der Untersuchung über die Entwickelung der Eier gewidmet ist.

Im Anfang dieses Abschnittes finden sich einige allgemeinere Bemerkungen über den Bau der weiblichen Geschlechtsorgane, worauf sodann die einzelnen anatomischen Abschnitte derselben, die Eierstöcke, Eileiter und der gemeinschaftliche Ausführungsgang einer sehr speciellen und detaillirten Darstellung unterworfen werden. Die Eierstöcke der Insekten bestehen bekanntlich aus einer wechselnden Anzahl von Eiröhren die mit ihrem untern weiten Theile dem Ende der Eileiter aufsitzen. In Form und Anordnung sind sie sehr abweichend. Stein unterscheidet dieselben zunächst nach ihrem Verhältniß zu jenem Eileitertheile, dem sie aufsitzen (Keimkelch Stein), und der morphologisch *) als ein integrirender Theil des Eierstocks anzusehen ist, bei den Käfern in Eierstöcken mit unterständigem, mit-

*) In einigen Fällen übrigens scheint Stein die Keimkelche mit den eigentlichen Keimleitern zusammengeworfen zu haben. Er spricht wenigstens (S. 35) von Käfern denen die Eileiter fehlten. In diesem Fall sollen unmittelbar die Keimkelche dem gem. Keimgang aufsitzen. Morphologisch ist ein solches Fehlen der Eileiter kaum denkbar. Sie sind sicherlich als selbständige Theile auch in diesen Fällen gebildet, doch entweder ganz in die Eikelche aufgegangen, oder unter sich verwachsen, so daß sie anatomisch als eine bloße Fortsetzung des Keimganges erscheinen.

telständigem oder centralem und seitlichem Keimkelch.

Die erstere dieser Arten (S. 26) umfaßt wieder die büschelförmigen, gezweiten und ästigen Eierstöcke. Die büschelförmigen, die bei weitem der größten Anzahl von Käfern zukommen, bestehen aus drei bis unbestimmt vielen (Vf. zählte bei Helops deren 54) Eiröhren, die dem gerade abgestutzten oder flach zugerundeten Ende eines becher- oder glockenförmigen Kelches aufsitzen und mit ihren Spitzen convergiren. Vorherrschend sind die Eiröhren hier dreifächrig, in manchen Familien (z. B. Carabern, Hydrocanthariden) aber auch vielfächrig. Die gezweiten Eierstöcke sind durch das Vorkommen zweier vielfächriger Röhren charakterisirt, die von den vordern Seitenecken eines kurzen sackförmigen Kelches entspringen. Sie finden sich ganz allgemein bei den Curculioniden und gewiß auch bei Anthribus, obgleich Stein bei diesen, wie bei den Bruchusarten einen büschelförmigen Eierstock vermuthet — wenn man wenigstens von der Anordnung bei den männlichen Individuen, wo von dem Ref. zwei eiförmige Samenröhren angetroffen wurden, zurückschließen darf. Aestige Eierstöcke besitzen einige Elateriden. Der Kelch ist hier wiederholt bifurcirt und trägt erst am Ende seiner Aeste die Eiröhren.

Bei den Eierstöcken mit centralem Kelch entspringen die Eiröhren in verschiedener Höhe von den Enden der Eileiter, bald in der ganzen Peripherie (wo dann der Eierstock ein traubiger ist, bei den Lampyriden, Telophoriden, Canthariden), bald bloß in einer Reihe auf der äußern und innern Seite (bei dem zweizeiligen Eierstocke z. B. von Hydrobius fusipes).

Die Eierstöcke mit seitlichem Kelch sind immer kammförmige und nur auf der äußern Seite mit

Scheide und Begattungstasche bei denjenigen Insekten, denen (wie den Carabicinen, Hydrophilinen, Lamellicornien, Coccinellen u. s. w.) eine sog. sackförmige Scheide (S. 69.) zukommt. Bei ihnen findet sich überhaupt keine Grenze zwischen jenen beiden Theilen. Beide bilden einen gemeinschaftlichen weiten Recessus, in den der engere Keimgang einmündet. Anders aber ist das Verhältniß bei den Insekten mit röhrenförmiger Scheide (bei den meisten Heteromeren und Rhynchophoren, den Elateriden u. s. w.). Hier, wo die Scheide ein langes und enges, bogenförmig zusammengekrümmtes Rohr bildet, ist die Begattungstasche am hintern Ende abgesetzt, mitunter gestielt und selbst (bei den Elateriden) auf andere Weise, durch Spaltung u. s. w. abweichend gebauet. Jene beiden Hauptformen der Scheide bei den weiblichen Käfern zeigen übrigens auch noch in anderer Beziehung, durch ihr Verhalten zur Kloake und die Entwickelung ihrer Muskeln, manchfache Abweichungen von einander. An der sackförmigen Scheide findet sich überall (S. 74.) nur ein einfacher gerader Retractor, der vom siebenten Bauchsegment emporsteigt, während die röhrenförmige Gestalt des Begattungsrohres stets von der Entwickelnng einer größern Anzahl von Retractoren begleitet ist (S. 75.).

Histologisch (S. 77.) besteht die Scheide aus denselben drei Häuten, die auch an den vorhergehenden Partieen der Genitalorgane sich unterscheiden lassen. Am stärksten entwickelt sind Muskel- und Epithelialhaut. Die letztere zeigt nicht nur sehr häufig eine ähnliche Bewaffnung von Borsten und Zähnen, wie in dem Keimgange, (die aber mit der Bewaffnung der letzteren niemals in einem unmittelbaren Zusammenhang steht) sondern verhornt auch bisweilen an einzelnen Stellen, besonders in

der Begattungstasche, zu förmlichen, oft (bei den Elateriden z. B.) sehr merkwürdig gestalteten Platten. Unter den Drüsenzellen der Scheide zeichnen sich hin und wieder die einen durch eine sehr mächtige Größe aus, so wie durch die eigenthümlichen einzeln ihnen anheftenden, engen und zarten Kanäle, welche mit ihrem äußersten Ende die Epithelialhaut durchbohren. Schon am Keimgange mancher Lamellicornien finden sich diese merkwürdigen Bildungen, die Ref. bereits seit lange gekannt hat, ohne sich ihre Bedeutung und Anordnung näher erklären zu können. H. Meckel war der erste, der darauf aufmerksam machte. Mit ihm muß auch Ref. dahin sich entscheiden, daß das centrale Ende der jenen Zellen angehefteten Kanälchen, die unstreitig als Ausführungsröhren anzusehen sind, wirklich bis in die Zellenhöhen hineinragt, nicht etwa bloß, wie Stein (S. 78.) anzunehmen scheint *), äußerlich der Membran anliegt. Histogenetisch ist dieses Verhältniß allerdings sehr eigenthümlich und abweichend. Dieselben Zellen finden sich nach unserm Verf. auch unter der innern Auskleidung der Kloake, so wie selbst (S. 84.) unterhalb der äußern Chitinbedeckung. Doch scheint es Ref. zweifelhaft, ob sie hier überall vorkommen und besonders eine continuirliche Schicht über den ganzen Körper bilden, oder vielmehr nur unterhalb der dünnen Conjunctiva gelegen sind. Unser Verf. ist allerdings der erstern Ansicht — wie wenigstens aus der Aeußerung hervorgeht, daß die vom Ref. in der Chitinhaut der Käfer beschriebe-

*) An einer spätern Stelle (S. 104) spricht übrigens auch Stein ganz bestimmt für eine offene Communication zwischen Zellenschichten und dem excretorischen Kanälchen sich aus.

nen (Wagners Zootom. S. 2.) Kanälchen von den Ausführungsröhren jener Zellen durchsetzt würden.

So viel vom Bau der weiblichen Copulationsorgane. Was deren Verrichtung beim Act der Begattung betrifft (S. 84.), so beschränken sich solche vorzugsweise auf die Aufnahme und das Festhalten des Penis. Die Meinung von Audouin und Siebold übrigens, wonach bei diesem Act der Penis der männlichen Insekten abreißen sollte und dann in der Begattungstasche der Weibchen zurückbliebe, widerlegt unser Verf. als eine völlig irrige (S. 86.). Theils ist solches nach dem Bau jenes Organs unmöglich, theils auch hat das, was jene Zootomen für den abgerissenen Penis gehalten, eine gänzlich abweichende Bedeutung. Es ist nämlich — Ref. hat ebenfalls Gelegenheit gehabt, davon sich zu überzeugen — stets ein Samenballen oder Samenschlauch, der Anfangs aus einem gallertartigen, von einer besondern Corticalschicht eingeschlossenen Umhüllungsstoff besteht und Spermatozoen enthält. Nach kurzem Verweilen in der Begattungstasche gerinnt der Umhüllungsstoff, wahrscheinlich in Folge der Vermischung mit dem Secret der in die Wandungen eingelagerten Zellenschicht, und treibt dann die Spermatozoen aus dem untern stets abgestutzten und offenen Ende des Samenschlauches hinaus in den Samenbehälter des Befruchtungsapparates. Aus diesem Grunde trifft man denn auch die Spermatophoren der Käfer, wie der übrigen Insekten, nur selten in völliger Integrität. Einem glücklichen Zufall würde wahrscheinlich die Entdeckung der wahren Natur dieser Gebilde aufbewahrt sein, wenn nicht unser Verf. durch seinen unermüdlichen Eifer und seine Sorgfalt uns schon jetzt in den Besitz dieser wichtigen Thatsache gesetzt hätte. — Die Formen der

Samenschläuche bei den Käfern sind übrigens oftmals sehr seltsam, wenngleich wahrscheinlich nie so complicirt, wie bei den Cephalopoden. Bei den Locustinen hat schon v. Siebold uns von dem Vorkommen dieser Gebilde in Kenntniß gesetzt, doch scheint es, nach den Beobachtungen von Stein (S. 95.), daß die Vermuthungen jenes ausgezeichneten Forschers über die Bildungsweise derselben einiger Abänderungen bedürfen. Die Samenschläuche entstehen weder während der Begattung, wie v. Siebold meinte, noch im Innern der weiblichen Geschlechtsorgane. Schon im Vas deferens der Männchen beginnt die Bildung derselben und zwar, wie es scheint, ohne Beihülfe des Secretes aus den sog. Samenblasen. In vielen Fällen indessen (S. 90.) finden sich keine so vollständig entwickelten Spermatophoren (besonders bei den Lauf- und Wasserkäfern). Dann bildet das in die Scheide eingeführte Sperma eine formlose Masse, aus der übrigens die Samenfäden ebenfalls durch Erhärten des Umhüllungsstoffes ausgetrieben werden.

Nur in sehr wenigen Käfern fehlen jene zur Aufnahme der Spermatozoen bestimmten Befruchtungsorgane (bei Xantholinus punctatus, Lathridius porcatus, Notoxus monoceros und Lagria hirta). Die Befruchtung der Eier erfolgt hier unmittelbar von den Begattungsorganen aus. Sonst aber trifft man überall auf jenen merkwürdigen, der Begattungstasche anhängenden Apparat, von dessen gewöhnlicher Anordnung und Zusammensetzung uns die ausgezeichneten Untersuchungen Siebold's bereits unterrichtet haben. Auch dieses Gebilde hat Stein einer neuen sehr umfassenden und sorgfältigen Analyse unterworfen, deren Resultate im vierten und letzten Abschnitt vorliegenden Werkes (S. 96 — 134) uns mitgetheilt

werden. Das erste Kapitel (S. 96—115) beschreibt den Bau der Befruchtungsorgane bei den weiblichen Käfern im Allgemeinen, während das zweite die verschiedenen Formen derselben nach den einzelnen natürlichen Familien darstellt. Besonders das letztere zeigt die hohe Bedeutung der anatomischen Charaktere für die Systematik der Insekten auf das Evidenteste. Schon der Versuch einer Classification allein nach der Anordnung und dem Bau der Befruchtungsorgane würde eine sehr natürliche Reihenfolge ergeben; ein Resultat, welches um so erfreulicher ist, als bisher die Systematik der Insekten, auf die einseitige Beachtung äußerer Formverhältnisse begründet, kaum die Bezeichnung einer natürlichen Systematik beanspruchen kann.

Des Verfs. Untersuchungen zeigen übrigens auch bei den weiblichen Käfern eine weit größere Mannichfaltigkeit in dem Bau des Befruchtungsapparates, als bisher bekannt war. Wo derselbe in seiner einfachsten Form erscheint, bei einigen Caraben u. a., besteht er nur aus einem Samenbehälter, der bald einfach gefäßartig, bald ein polymorphes, mit einem Ausführungsgang versehenes Organ ist (S. 97.). Weit häufiger findet sich am Samenbehälter, der dann gewöhnlich in Samenkapsel und Samengang gegliedert ist, noch eine eigene Anhangsdrüse, die im ersten Falle von der Zellenschicht des Samenbehälters vertreten war. Bei den Hydrocanthariden u. e. a. ist der Samenbehälter mit einem doppelten Ausführungsgang versehen, von denen der eine, wie gewöhnlich, in die Begattungstasche, der andere in den Eiergang einmündet. Der erstere ist hier nur ein zuführender Kanal. Er leitet die Spermatozoen aus dem obern Ende der Scheide in die Samenkapsel, wäh-

rend der andere, der Befruchtungskanal, dieselben von da auf die zu befruchtenden Eier führt (S. 99).

Die endlosen, oftmals ganz abenteuerlichen Formen dieses Apparates kann Ref. hier nicht erwähnen. Er verweist in dieser Beziehung zur nähern Belehrung unmittelbar auf die vorliegende meisterhaft genaue und sorgfältige Arbeit. Nur der Umstand möge hier noch eine Stelle finden, daß auch der Befruchtungsapparat in seiner histologischen Structur (S. 100) dieselben drei übereinander liegenden Häute erkennen läßt, die an den andern Geschlechtsorganen vorkommen, eine Epithelialhaut, die oftmals stark verhornt ist, eine Zellenschicht mit ausführenden Kanälchen und eine äußere structurlose Peritonealhaut, die aber häufig und namentlich da, wo der Samenbehälter hornförmig zusammengekrümmt ist, von einer Muskelschicht verdrängt wird.

Die in der Samenkapsel eingeschlossenen Spermatozoen zeigen oftmals, besonders bei den Laufkäfern, eine sehr zierliche Gruppirung in Locken oder Strängen (S. 106), die den Ref. sehr lebhaft an die von v. Siebold beobachtete Anordnung dieser Elementartheile im Innern der Spermatophoren bei den Locustinen erinnert hat. Die Befruchtung übrigens ist der Zeit nach von dem Act der Begattung ganz verschieden. Beiderlei Vorgänge differiren nicht selten (S. 109) um mehrere Monate — ein Verhältniß, welches auf das Schlagendste beweist, wie die Reife der Eier (denn nur bei reifen Eiern kann die Befruchtung eintreten) und das Austreten derselben ganz unabhängig ist von der Begattung und nicht etwa dadurch erst hervorgerufen wird, wie man, besonders bei den Säugethieren, noch heute so häufig annimmt. Eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei den Käfern ist

es auch (S. 112), daß die Spermatozoen in voller Lebensthätigkeit mit den weiblichen Individuen überwintern.

Die dem Werke beigegebenen sehr zahlreichen Abbildungen erläutern den Bau der weiblichen Genitalapparate und gereichen dem Werk, das übrigens auch in typographischer Hinsicht sehr brillant ausgestattet ist, durch die Präcision ihrer Ausführung zu einer ganz besondern Zierde.

Dr Rud. Leuckart.

Schaffhausen.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung 1847. Ueber Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch, nebst einigen Beigaben von Heinrich Hattemer. 28 Seiten in Octav.

Indem der Verfasser dieser kleinen Schrift zu beweisen sucht, daß die Schreibung „teutsch" richtiger als die hergebrachte „deutsch" sei, stützt er sich dabei, so viel wir sehen, zunächst auf die bei den Römern vorkommenden Benennungen Teutones und Teutonicus, von denen es indessen schon lange ausgemacht ist, daß sie der Schreibung „deutsch" nicht widersprechen. Einen andern Anhaltspunkt gewährt ihm der von Tacitus in dem bekannten dritten Kapitel der Germania als Stammvater der Deutschen erwähnte Gott Tuisco, indem Hr Hattemer annimmt, daß sich die Deutschen nach ihm benannt hätten. Diese Annahme läßt sich aber nicht beweisen. Denn wenn auch nach jener Stelle der Germania sich die drei Stämme der Ingävonen, Herminonen und Iscävonen nach den drei Söhnen des Mannus nannten, so folgt daraus noch nicht, daß sich das ganze Volk nach Tuisco

nannt habe. Ohne auf diese Sage hier näher
izugehen, wollen wir nur auf den großen Ab-
md des Namens Tuisco (der von J. Grimm und
ndern „der Zwiefache" gedeutet wird) und des
amens unseres Volkes aufmerksam machen. Da-
gen führt nun freilich der Verf. (S. 3.) eine Be-
rkung von Troß an, nach welcher es zweifelhaft
, ob die wichtige Leidener Handschrift Tuisto-
m, Tuitonem oder Tiutonem lese, aber seine
scheidung, daß folglich (d. i. nach dieser Be-
erkung) die Leseart Tuisco aller und jeder Grund-
ge entbehre und daß es keinem Zweifel unter-
rfen sei, daß Tiuto oder Teuto die richtige sei,
uns, zumal da sie durch keinen Grund weiter
terstützt wird, doch gar zu schnell, und zuletzt
weist ein sehr fragliches Tiuto eben so wenig für
Schreibung „teutsch", wie die Teutones. —
nn wer überzeugend darthun will, daß „teutsch"
richtige Schreibung sei, der hat nachzuweisen,
ß unser Wort „deutsch" ahn. diutisc nicht, wie
ott und Grimm gezeigt haben, von dem gothischen
bstantivum thiuda, ahd. diot, mhd. diet (Volk,
rnach diutisc, deutsch gentilis bedeutet) abstamme.
o lange dieser Beweis, der sehr schwer fallen
rfte, nicht geführt ist, schreiben wir ruhig, wie
sher, deutsch, und nicht teutsch. Allerdings
mmt bereits im Mittelhochdeutschen tiutsch, tiusch
r, aber das ist mundartlich. So weit nun das
undartliche eine gewisse Berechtigung in der
prache hat, so weit wollen wir auch dem Ver-
sser und einem Jeden, der nicht der neuhochdeut-
en Schriftsprache folgen will, zugestehn, daß es
aubt sei, teutsch zu sprechen und zu schreiben.
ur behalten wir uns vor, daß man das verein-
te Dialektische nicht auf Kosten des allgemein Her-
brachten und vollkommen Sprachrichtigen erhebe.

Uebrigens dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich in dieser Schrift S. 8—11 mehrere neue Belege über die Ausdrücke **theotiscus** und **teutonicus** finden, welche zur Ergänzung dessen dienen, was Grimm in der Grammatik I, 313 f. gesammelt hat. W. M.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. Ueber die bisherige Beurtheilungs= und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Von Karl Friedrich Heinrich Marx. 99 Seiten in Quart.

Ein Blick auf den jetzigen Zustand der wissenschaftlichen Thätigkeit in der Medicin lehrt, daß es fast nur specielle Untersuchungen sind, für welche die Kräfte des Beobachtens, Forschens und Sammelns in Anspruch genommen werden, daß hingegen die allgemeine Therapie nur geringer Beachtung und Pflege theilhaftig wird. Wenn nun gleich die Gunst der Gegenwart ihr nicht besonders zugewandt ist, so verdient sie nichts destoweniger eine so ernste als angelegentliche Aufmerksamkeit. Deshalb hat der Vf. einen Abschnitt derselben zu einer umfassenden Bearbeitung gewählt und indem er diese der öffentlichen Beurtheilung übergibt, glaubt er, wenn auch im Gegensatz mit den jetzt beliebten Ansichten, gezeigt zu haben, daß der Gegenstand eben so inhaltsvoll als fruchtbringend sei. Er hat versucht die in dieser Hinsicht bekannt gewordenen Vorstellungen und Bestrebungen des Alterthums, der mittleren und neuesten Zeiten zu entwickeln, das Gewollte und Geleistete zu prüfen oder doch mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wissenschaft in Parallele zu stellen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I. 1842. 590 Seiten. Tom. II. 1843. 599 Seiten. Tom. III. 1843. 576 Seiten. Tom. IV. 1844. 579 Seiten in Octav.

Um dem fühlbaren Mangel an gedruckten Documenten für die spanische Geschichte abzuhelfen, hatte sich die Academia de la Historia sogleich bei ihrer unter der Regierung Philipps V. erfolgten Stiftung als nächste Aufgabe vorgesetzt, historisches Material jeder Art, möge es aus Originalurkunden oder denselben entnommenen Abschriften bestehen, zu sammeln. Nun erhielt unter Ferdinand VI. der durch Gelehrsamkeit und Fleiß gleich ausgezeichnete Burriel den Auftrag, in Verbindung mit D. Francisco Javier de Santiago Palomares, die Archive des Königreichs einer genauen Durchsicht zu unter=

ziehen; aber das umfassende Verzeichniß von Urkunden und handschriftlichen Chroniken, welches bei dieser Gelegenheit angefertigt wurde, ist bis auf diese Stunde noch nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt von mehreren entsprechenden Sammlungen und Aufzeichnungen, welche unter der Regierung von Karl III. und Karl IV. veranstaltet wurden. Dann legten Campomanes und Jovellanos, Männer, deren Name noch jetzt auch außerhalb Spaniens den vollen Klang behauptet, in Verbindung mit gleichstrebenden Freunden den Grund zu einer Sammlung von Copieen von handschriftlichen Documenten jeder Art und traten zu dem Behufe mit Gelehrten des In- und Auslandes in einen lebhaften Briefwechsel. Aber auch dieses Unternehmen gedieh zu keinem Abschluß. Später gestalteten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel zu ungünstig, als daß die Wiederaufnahme eines solchen Beginnens statthaft gewesen wäre. Namentlich konnte sich seit dem Jahre 1808 geraume Zeit auf dem Gebiete der Litteratur nicht allein keine Thätigkeit kund geben, sondern es wurde auch eine Menge von handschriftlichen Schätzen verschleppt, der Vernichtung preis gegeben, durch Raub oder auf dem Wege des Aufkaufs ins Ausland gebracht.

Um so mehr fühlten sich, sobald die Gunst der Zeiten es erlaubte, Freunde der Geschichte gedrungen, das Gerettete zu sammeln, zu ordnen und theilweise der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie wollten hinter den Leistungen von Frankreich, England und Deutschland nicht zurückbleiben; sie hofften auch in ihrem Spanien auf eine erfolgreiche Gestaltung wissenschaftlicher Vereine zu diesem Zwecke, vor allen Dingen auf eine kräftige Förderung von Seiten der Regierung. Daß letztere ihnen nicht zu Theil geworden ist, darf aus dem Mangel einer bestimm-

ten Angabe in dem kurzen Vorworte mit einiger Sicherheit geschlossen werden; nicht minder daß die Herausgeber dieses Werkes sich keiner wesentlichen litterarischen Unterstützung von Gelehrten zu erfreuen hatten.

Die Anlage und den Zuschnitt des obengenannten Werkes anbelangend, so war es anfangs die Absicht der Herausgeber, die Documente in chronologischer Ordnung an einander zu reihen. Später ließen sie jedoch diesen Plan wieder fallen, theils weil sie die Schwierigkeit, gleichzeitig eine beträchtliche Anzahl von Actenstücken zur Verfügung zu haben, nicht zu überwinden vermochten, theils weil sie durch eine gewisse Mannichfaltigkeit des Gebotenen dem Verlangen der verschiedenartigsten Leser genügen zu müssen glaubten.

Es ist zu beklagen, daß sich die Herausgeber, weil der Mangel an äußeren Mitteln die Durchführung ihres Werkes lediglich von der Theilnahme des großen Publicums abhängig machte, diesem gegenüber zu derartigen Concessionen bequemen mußten. Die mannichfaltigsten Stoffe folgen in buntem Wechsel auf einander. Es kann nicht fehlen, daß ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Berichten, und deshalb von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt, vorübergeführt wird; aber selbst diese reihen sich nicht an einander, sondern finden sich häufig in mehreren Bänden vertheilt und machen deshalb ein stetes Zurückschlagen und Vorgreifen von Seiten des Lesers erforderlich. Dieses Zerreißen der Zeiten und der Verhältnisse ist für den Freund der Geschichte in gleichem Grade störend und zeitraubend.

Auffallend ist, daß die Vorrede mit keinem Worte die Abschnitte der spanischen Geschichte bezeichnet, über welche sich diese Sammlung erstrecken soll.

Die in den ersten zehn Bänden enthaltenen Mittheilungen gehören überwiegend der Zeit der Regierung von Karl V. und Philipp II. an. Keine derselben geht auf die Ereignisse vor der Vereinigung der Reiche Castilien und Aragon zurück, und nur wenige und dem Inhalte nach dürftige Documente beziehen sich auf die Geschichte Spaniens nach dem Tode von König Philipp II. Jeder Mittheilung ist eine Angabe über den Ort der Aufbewahrung des Originals, eine kurze Beschreibung des letzteren, mitunter auch, wiewohl selten, ein erörternder historischer Fingerzeig vorangeschickt. Einem jeden, aus sechs Heften bestehenden, Bande ist ein Namensregister beigegeben, welches indessen zu allgemein gehalten ist, als daß es von wesentlichem Nutzen sein könnte.

Es sei Ref. gestattet, die wesentlichen Artikel dieses Werkes, mit Ausnahme kleinerer und des allgemeinen Interesses entbehrender Gegenstände, einzeln namhaft zu machen und theilweise auch den Inhalt derselben genauer zu bezeichnen.

Erster Theil. 1) Schreiben an Hernan Cortes, den Originalen entnommen, welche sich in dem archivo general de Indias zu Sevilla befinden. Von diesen sechs Briefen sind fünf an Kaiser Karl V., einer an den Bischof von Osma, zeitigen Präsidenten des Raths von Indien, gerichtet. Der erste derselben, d. d. Cuyacan, 15. Mai 1522, dient nur als Begleitschreiben eines umfassenden Berichtes über den Erfolg der Eroberungen, welchen der Held weniger dem eigenen Verdienste als der Gnade Gottes zuschreibt, und über sein endlich gekröntes Mühen, die Südsee zu entdecken. Interessanter ist der zweite Brief, d. d. Temixtitan, 11. September 1526, in welchem Cortes, aus Besorgniß, daß der Kaiser vermöge des Umfangs des angeschlossenen

Berichtes von einer Durchsicht desselben abgehalten werden könne, das Erlebte summarisch vorträgt. Das Schreiben an den Bischof von Osma datirt von Coadnavach, 12. Januar 1527, und ist mit Klagen über die drückende Stellung angefüllt, welche Luis Ponce de Leon dem Eroberer gegenüber einnahm. Auch das vierte Schreiben an den Kaiser, d. d. Tezcuco, 10. October 1530, enthält nur Beschwerden über das Benehmen der nach der neuen Welt gesandten Beamten, durch welche sich Cortes überall gekränkt und zurückgesetzt sieht. In dem letzten, von Valladolid, 3. Februar 1544, datirten Briefe an den Kaiser fließt Cortes in Klagen wegen der erduldeten Behandlung über. „Von Jugend auf, sagt er, verfloß mein Leben in Mühsal; seit 40 Jahren Nächte ohne Schlaf, dürftige Sättigung, das Schwert an der Seite, das Leben von Gefahren umringt, kein Genuß meiner Jugend und meines Vermögens, rastlos im Dienste Gottes, um Seelen zu gewinnen in fernen, kaum dem Namen nach bekannten Landen, unermüdet im Dienste meines Königs, um ungemessene Reiche seinem Scepter zu unterwerfen. Und wenig Hülfe wurde mir dabei und Neid und Mißgunst sättigten sich wie Blutegel an meinem Herzblut. Bei Gott kann ich um keinen Lohn bitten, denn ich fühle, daß ich nichts als ein schwaches Werkzeug seiner Allmacht war. Mein König hat sich in Gnade zu mir geneigt, aber seine Räthe haben die Erfüllung der gegebenen Verheißungen hintertrieben. Und jetzt bin ich alt geworden und arm und begehre nichts als eine Prüfung meines Lebens durch strenge aber gerechte Richter.“

2) **Documentos sobre el desafío del emperador Carlos V. con Francisco I. rey de Francia** (Originale in der Bibliothek des Escurial)

Unter den hier abgedruckten Schreiben, welche dem Mai und Junius des Jahres 1528 angehören, steht das des Connetabel von Castilien an einen nicht namhaft gemachten Empfänger an der Spitze. Er befürchte, sagt der Briefsteller, daß der Kaiser sich durch seinen Muth hinreißen lassen werde, die Herausforderung des Königs anzunehmen; er müsse entschieden dazu rathen, daß von beiden Seiten unbescholtene Männer zu einer Commission gewählt würden, welcher die Untersuchung obliege, ob der Kaiser jemals gegen ritterliche Ehre und Treue verstoßen habe. — In dem vom geheimen Rath über denselben Gegenstand abgefaßten Gutachten heißt es: der Kaiser möge in dieser Angelegenheit keinen Entschluß fassen, bevor er nicht die Ansichten seiner Granden, Prälaten und Ritter gehört habe. Der Kaiser, so bittet in einem gleichzeitig entworfenen Schreiben der Präsident des geheimen Raths, möge den Glanz und die Heiligkeit seiner Krone nicht gegen diesen undankbaren, pflichtvergessenen Widersacher aufs Spiel setzen. Ein acht Tage später datirtes Gutachten des geheimen Raths lautet dahin, es müsse dem Kaiser, mehr als irgend einem andern Herrn der Christenheit, obliegen, an den Gesetzen Gottes und der Natur zu halten, besonders da auch die Vollziehung des Zweikampfes keine Aussicht auf die Beendigung des Krieges biete. Es darf der Herr, so fügt der Präsident hinzu, auf die Herausforderung eines ehrlosen und wortbrüchigen Mannes kein Gewicht legen; er erinnert an das Gebot: Non tentabis dominum Deum tuum; einem solchen Gegner aber gegenüber sein Leben aufs Spiel setzen, heiße wahrhaft Gott versuchen. Andrerseits räth der Erzbischof von Toledo dem Kaiser die höchste Vorsicht und eine vielseitige Ueberlegung an, ehe er dem Verlangen eines

Feindes nachgebe, von dessen Hinterlist Alles zu befürchten stehe; er weist wenige Tage später darauf hin, daß die Kirche jeden Zweikampf untersage. — Hierauf folgen Briefe der ersten Ritter und Feldherrn Spaniens in derselben Angelegenheit. So schwer, schreibt der Marques von Villena, habe ich meine Krankheit nie gefühlt wie jetzt, da sie mich hindert, in die Nähe meines Herrn zu eilen. So gewiß wie der Kaiser seinen Verpflichtungen gegen den König gewissenhaft nachgekommen sei, so gewiß stehe Letzterer in dieser Beziehung nicht rein da, so daß es hier mit Recht heißen müsse: »cuando uno no quiere, dos no barajan.« Der Herzog von Alba spricht auch bei dieser Gelegenheit mit der Offenheit eines Soldaten. Er räth, wo möglich die Sache auf die Entscheidung der Cortes zu verstellen, widrigenfalls aber dem Könige von Frankreich die Wahl des Orts um so mehr zu überlassen, als derselbe die Bestimmung der Waffen in die Hände des Kaisers gelegt habe. — Hiernach folgen eine Menge von Gutachten über denselben Gegenstand, als von dem Marques von Dema, dem Herzoge von Albuquerque, dem Connetabel von Navarra, dem Bischofe von Avila und selbst von einzelnen Städten.

3) **Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli**, ein Bruchstück aus den im Escurial befindlichen handschriftlichen Memoiren des ebendaselbst zur Zeit Philipps II. lebenden Mönches Juan de S. Geronimo. — Eine überaus magere Erzählung, durch welche für des Bermudez de Castro treffliche Monographie über Antonio Perez — sie hat in diesen Blättern bereits eine Anzeige gefunden — kein Zusatz von einiger Erheblichkeit gewonnen wird.

4) **Documentos relativos á Hernan Cortés,**

zum Theil nach den Originalen im Reichsarchive zu Simancas, zum Theil nach beglaubigten Abschriften der im Besitze des Marques del Valle in Mexico befindlichen Originalen. Zunächst ein gnädiges Schreiben des Kaisers (Valladolid, 15. October 1522) an den Eroberer, welches verheißt, daß die zwischen Letztgenanntem und dem Adelantado Diego Velasquez entstandenen Streitigkeiten durch den Großkanzler und die Mitglieder des Raths von Indien untersucht werden sollen. Er wisse, schreibt Karl V. (Toledo, 4. November 1525) an Cortes, wie viel er und Spanien ihm verdanke. Indessen seien zahlreiche Berichte mit Anschuldigungen über ihn und seine Verwaltung eingelaufen. Glaube er nun auch, daß der Hauptgrund derselben in Neid und Leidenschaftlichkeit zu suchen sei, so erheische doch die Gerechtigkeit eine genaue Untersuchung, zu welchem Behufe er den Licenciado Luis Ponce de Leon übers Meer sende. — Hierauf folgen die Urkunden (6. Julius 1529), durch welche Cortes zum Gobernador y Capitan General von Neuspanien und zum Marques del Valle (Guajaca) ernannt wird. — Mit Theilnahme folgt man dem Ausschreiben des Kaisers vom 17. November 1526: er habe mit Schmerz von der entsetzlichen Behandlung gehört, welche den Indianern durch Spanier zu Theil werde, indem man gegen sie härter als gegen Sklaven verfahre, sie ihrer Habe beraube und in Bergwerken und bei Perlenfischereien auf die grausamste Weise verwende. Solches widerstrebe der Menschlichkeit und der ihm von Gott gestellten Aufgabe, die Seelen dieser Ungläubigen dem lebendigen Glauben an den Gekreuzigten entgegenzuführen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 6. April 1848.

Madrid.

Fortsetzung der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I—IV.

Es werde hiermit dem höchsten Gerichtshofe zu Santo Domingo, so wie den Statthaltern, Alcalden und Justicias auf den übrigen Inseln und auf dem Festlande der Befehl ertheilt, mit Fleiß dahin zu achten, daß diesem Unwesen gesteuert werde und daß keiner, wer es auch sei, sich erkühne, einen Eingeborenen als Sclaven zu behandeln. Wir gebieten ferner, heißt es, daß Niemand eine Entdeckungsreise zu Land oder Meer antreten soll, ohne ein Mal zwei von dem Rath von Indien dazu bestimmte Geistliche mit sich zu nehmen, denen die Sorge für eine gute Behandlung der Eingeborenen obliegt, und für's Andere einen Dolmetscher in seiner Umgebung zu haben, der den Ungläubigen die

Versicherung ertheile, „daß man nur gekommen sei, um ihren Zustand zu verbessern und sie dem ewigen Heile entgegenzuführen. Nur wenn Indianer sich weigern, die Priester unter sich aufzunehmen, oder sich der Besitznahme des Landes mit gewaffneter Hand widersetzen, kann es, jedoch nur mit Bewilligung der Geistlichen, erlaubt sein, gegen sie als Feinde zu verfahren.

5) **Informe que Lorenzo Galindez Carvajal dió el Emperador Carlos V. sobre los que componian el Consejo Real de S. M.** (Bibliothek des Escurial) Eine feine, mit Gewandtheit und, troß des Anscheins rücksichtsloser Offenheit, mit großer Bedachtsamkeit abgefaßte Charakteristik, welche unwillkürlich an die bekannte Schilderung der Mitglieder des s. g. Streithorstschen Regiments unter Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel erinnert. Der Präsident, so beginnt die Relation, gehört einer nach allen Seiten untadelhaften Familie an; er ist zuverlässig, eifrig für das Recht, unbestechlich so weit ein Menschenkind es sein kann, etwas ungestüm und aufbrausend, kein Freund vom Abwägen der Worte, aber ein Mann, wie er für dieses Amt schwerlich genügender gefunden werden könnte. Dem Licenciado Zapata ist große Kenntniß der Geschäfte nicht abzusprechen; Ueberfluß an Gelehrsamkeit ist sein Fehler nicht; er ist ein guter Freund gegen Alle, die sich ihm hingeben, aber von Natur etwas barsch gegen Jeden, der sich ihm nicht unterordnet. **De su honestidad dicen muchas cosas y mas agora en la vejez.** — Der Licenciado Sanctiago gehört gleichfalls zu den alten Räthen, von guter Abkunft, kein übermäßiger Geschäftsmann, bescheiden in seinem Wissen und im Verlangen nach Anerkennung; pflegt mit dem Herrn Präsidenten zu stimmen. — Der Licenciado Po=

lanco ist ein guter Christ, von langer Erfahrung und mittelmäßiger Gelehrsamkeit; von persönlichen Schwächen kann sich kein Mensch in diesem Leben frei sprechen. — Der Licenciado Vargas gehört, wenigstens von väterlicher Seite, einem guten Christenhause an, für alle Geschäfte gerecht und so lebhaft, daß oft sein Scharfsinn zu weit reicht. Er hat so viele Aemter in seiner Person vereinigt, daß sein Gehalt dem des ganzen Collegii gleich kommt. Früher erschien er nicht anders zur Sitzung, als wenn eine ihn oder seine Angehörigen und Freunde betreffende Angelegenheit vorgetragen wurde. Er hat kein geringes Talent entfaltet, in kurzer Zeit ein großes Vermögen zu häufen und soll viel Neigung besitzen, sich in Abwesenheit seines Herrn und Königs gehen zu lassen. — Der Doctor Cabrero ist mäßig gelehrt, ziemlich reich an Erfahrung und hat mitunter lobenswerthen Eifer für Gerechtigkeit gezeigt; es soll so etwas von einem Converso in ihm sein; jedenfalls ist er ein warmer Freund des Präsidenten. — Der Doctor Beltran hat, wenn die öffentliche Meinung nicht trügt, eine solche Fülle von Gebrechen, daß der Anstand zu erfordern scheint, ihrer nicht besonders zu gedenken. — So bewegt sich diese Schilderung weiter, die zu einer Zeit entworfen zu sein scheint, als der junge König sein spanisches Reich erst aus einem flüchtigen Besuche kennen gelernt hatte.

6) Instruction Karls V. für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten Lope Hurtado de Mendoza. (Reichsarchiv in Simancas) Die Hauptaufgabe des Gesandten ist, Portugal zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen, den der Kaiser gegen Heinrich VIII. von England bestehen zu müssen scheint.

7) Schreiben des Kaisers, seiner Gemahlin und seines Bruders an den Erzbischof von Toledo (die Originale finden sich im Archive des Herzogs von Osuna). Diese Correspondenz, welche den Jahren 1529, 1532 und 1546 angehört, bewegt sich ausschließlich um die gegen den Primas des spanischen Reiches ausgesprochenen Bitten, durch Beiträge aus seinen eigenen Mitteln, durch Begünstigung von Kreuzpredigten und durch ungeschmälerte Erhebung jener Abgaben, welche eine päpstliche Bulle der spanischen Geistlichkeit auferlegt hatte, die Kriegsrüstungen des Kaisers unterstützen zu wollen.

8) **Conquista de Tunez y la Goleta (1535).** Ein an alle Städte Spaniens erlassenes Rundschreiben des Kaisers, dem ein ziemlich umständlicher, gleichzeitig abgefaßter Bericht über das genannte Ereigniß folgt.

9) Unterhandlungen, welche Karl V. in der Zeit zwischen der Eroberung von Tunis bis zu der Unternehmung von Algier, durch Vermittelung von Andreas Doria und dem damaligen Vicekönige von Sicilien, Fernando Gonzaga, mit Hairaddin Barbarossa anknüpfte.

10) **Expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541.** Es sind zwei gleichzeitig abgefaßte Berichte, deren einer von dem Comendador Bañuelos, der andere vom Kaiser ausgeht. Beide befinden sich im Original auf der Bibliothek des Escurial. Das an den Erzbischof von Toledo gerichtete Schreiben Karls ist würdig gehalten; keine Entmuthigung, keine Klage über das Erlebte, kein Hervorheben der eigenen Anstrengungen. Eine klare, ruhige, objectiv gehaltene Schilderung. Und doch weiß man, mit welcher Selbstverleugnung der Kaiser damals rang. Er ist auch hier der kalte, ernste, seines Willens sich bewußte, nie verzagende Gebieter.

11) **De la custodia de los Delfines en la fortaleza de Pedraza.** (Nach einem gleichzeitig geschriebenen Manuscript in Simancas). Die beiden Söhne von Franz I., durch deren Uebergabe an Spanien Letzterer seine Freiheit erkaufte, waren der Bewachung des Connetabel von Castilien anvertraut, der sie wiederum unter die Aufsicht seines Sohnes D. Juan de Tovar, Marques von Berlanga, stellte. Die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, um jeder Collision der Kinder Frankreichs mit der Außenwelt, jeder Möglichkeit einer Entweichung vorzubeugen, zeugen von einer mehr als peinlichen Aengstlichkeit. Man glaubt hier einem Auszuge aus Pellico's Erzählung zu begegnen.

12) **Documentos relativos á Juan Sebastian del Cano.** Del Cano begleitete den kühnen Magellanes, als dieser die nach ihm benannte Wasserstraße entdeckte. Als der Führer in einem Kampfe mit den Indianern gefallen war, wurde del Cano von der gesammten Mannschaft zum Nachfolger im Oberbefehl erkoren, setzte die Fahrt nach den Molukken fort, umschiffte die Südspitze Afrikas und kehrte, indem er nicht völlig drei Jahre zu dieser Weltumsegelung brauchte, mit dem Verluste von nur 17 Menschen nach Spanien zurück. Ihm dankte der Kaiser durch ein stattliches Jahrgehalt und durch die Ertheilung eines Wappens, dessen Schild die Erdkugel zeigt mit der Umschrift: »**Primus circumdedisti me.**« Auf diese Gnadenbezeugungen beziehen sich die hier abgedruckten Schreiben des Kaisers.

13) **Comunidades de Castilla.** Jede Mittheilung über diesen Gegenstand wird um so freudiger entgegengenommen werden, als gerade hinsichtlich dieses hochwichtigen Theils der spanischen Geschichte das bisher veröffentlichte Material überaus dürftig

ist. Die hier nach einer Abschrift des Originals in Simancas abgedruckten **capitulos de lo que ordenaban de pedir los de la Junta** sind, nach dem Dafürhalten der Herausgeber, mit größerer Wahrscheinlichkeit von der Junta zu Avila als von der zu Tordesillas ausgegangen. Eines weiteren Commentars bedürfen diese Forderungen nicht, die von dem Städtebunde nur in dem Augenblicke aufgestellt werden konnten, als sich derselbe auf dem Höhenpunkte seiner Macht befand.

14) **Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Francisco Maldonado.** (Simancas) Ein kurzes Actenstück das für jenen Schlußact des Städtekrieges keinen weiteren Zusatz bringt.

15) Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros. Um so ergibiger für die Geschichte des eben genannten Bürgerkampfes, als bei jedem Verurtheilten der Grad seiner Theilnahme an dem großen Bunde, seine Einwirkung, seine Thätigkeit im Rath und im Felde nachgewiesen wird. Die schließliche Sentenz ist mit jener charakteristischen Genauigkeit ausgeführt, deren sich noch jetzt die Gerichte in England zu bedienen pflegen. So heißt es z. B. **Sea sacado de la cárcel donde agora está preso, é llevado á la plaza pública con voz de pregonero que publique sus delitos, é al pie del rollo de esta cibdad sea tendido encima de un repostero é allé le sea cortada la cabeza coñ un cuchillo de hierro ó de acero de manera que naturalmente muera.**

16) Die Mitgift von Doña Catalina. Die Hälfte der Mitgift von 200,000 Goldkronen war sogleich bei der Vermählung Katharinas mit Arthur ausgezahlt; die Entrichtung der zweiten Hälfte wurde Ferdinand dem Katholischen erst dann möglich, als

die Tochter bereits eine Reihe von Jahren mit Heinrich VIII. gelebt hatte. Dieses der Inhalt des hier veröffentlichten Briefwechsels zwischen beiden Königen.

17) Briefe, welche der Arzt Francisco Hernandez während der Jahre 1572 bis 1576 von Mexico aus an König Philipp II. schrieb. (Simancas) Der Hauptinhalt derselben bezieht sich auf eine Naturgeschichte des spanischen Amerika, mit deren Abfassung der Briefsteller vom Könige beauftragt war.

18) Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien. (Der Handschriften-Sammlung von Navarrete entnommen)

19) **Comunidades de Castilla.** Die unter diesem Titel gebotene Mittheilung ist ein Bruchstück aus einer ungedruckten, im Jahr 1580 geschriebenen Chronik der Stadt Simancas. Was uns für diesen Abschnitt der spanischen Geschichte Noth thut, ist die Veröffentlichung gleichzeitiger Actenstücke. Oder hätte man in Castilien 1580 über die Comunidades ehrlich schreiben können?

20) **Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria.** Die Handschrift dieser von Juan de Baraona abgefaßten Erzählung, die sich in breiter Schilderung spanischer Etiquette gefällt, befindet sich auf der Bibliothek des Escurial.

Zweiter Theil. 1) **Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Francisco Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense.** Es würde nicht ohne Interesse sein, diesen 1584 begonnenen und 16 Jahre später noch nicht beendigten Inquisitionsproceß hier genauer zu verfolgen. Dem steht jedoch der Mangel an Raum entgegen, und Referent begnügt sich damit, aus den gedehnten, allen Förmlichkeiten aufs

Gewissenhafteste entsprechenden Acten die Hauptanklagen summarisch zusammen zu stellen. Sanchez, Magister der Rhetorik zu Salamanca, soll vom Katheder herab behauptet haben: Christus sei nicht vom heiligen Simeon, sondern von seiner Mutter beschnitten; nur Einfältige könnten die am Fronleichnamstage durch die Gassen getragenen Bilder der Heiligen knieend verehren, denn nur dem Erlöser und den Heiligen im Himmel gebühre Anbetung, nicht jenen Bildern, die Menschenhand aus Holz und Gyps geformt habe; man könne Zweifel hegen, ob die das Christkind anbetenden Könige wirklich Könige gewesen, da sie in der heiligen Schrift magi genannt würden. Nimmt man dazu, daß der Angeklagte beschuldigt wurde, sich im Besitze der Schriften von Macchiavell zu befinden; die 11000 Jungfrauen auf 11 und die vier Nägel, mit denen Christus ans Kreuz geschlagen, auf drei reducirt zu haben, daß ihm der Ausspruch entschlüpft sei, es sei der Heiland nicht im December sondern im September geboren, ja, daß nur ein Mönch oder ein Esel von einem Manne wie Erasmus übel reden könne (quien dice mal de Erasmo, ó es fraile ó es asno) — so begreift man, daß dem heiligen Tribunal noch mehr als ein Grund vorlag, gegen den boshaften Ketzer mit gebührender Strenge zu verfahren. Der Schluß des Processes fehlt.

2) Cartas de Juan Andrea Doria á Felipe II. Schon in dem ersten Schreiben (12. Mai 1594) tritt uns der offene, alles höfischen Anstrichs entbehrende, um nicht zu sagen derbe Seemann entgegen. In diesem Tone mögen wenige Männer zu Don Philipp gesprochen haben. Paríceme, beginnt der Brief, que aunque el Consejo de hacienda de V. M. es de tanto número, no hay hombre ninguno que sepa de la materia que

allé se trata; y haberlo de preguntar á otros, causa confusion, poco secreto y gran daño á en real hacienda. Eine geringere Zahl von Räthen, die sich aber als sachverständig und thätig erwiesen hätten, würde mehr frommen; vielleicht finde man auch im Umfange der spanischen Reiche drei einsichtsvolle Männer, die der Berufung in den Rath würdig seien. Doria kennt als Genuese und Seemann die Bedürfnisse und Forderungen des Handels und der Marine. Er tadelt, daß der Rath von Indien die edlen Metalle der neuen Welt auf schwerfälligen Galeonen nach Spanien bringe, statt sich leichter Schnellsegler zu bedienen, die jedem Kampfe ausweichen könnten; er begreift nicht, warum die Krone die nach Amerika absegelnde Flotte nicht mit Wein befrachte, da Privatleute aus diesem Gegenstande einen jährlichen Gewinn von 150,000 Ducaten beziehen. Er verlangt für sich die Auszahlung seines seit sechs Jahren rückständigen Gehaltes und eine regelmäßige Ablösung der Mannschaft auf der Flotte. Er gibt die Grundbedingungen an, unter denen es nicht schwer fallen könne, die gesunkene Armada Spaniens wieder auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Aber als Philipp sich herabließ, den Rath eines Doria einzuholen, glich Spanien bereits einer Leiche.

3) Real cedula de Carlos V. (General-Archiv beider Indien in Sevilla). Amerika, sagt der Kaiser in diesem Ausschreiben (September 1531), ist an Fleisch, Früchten und Fischen reich gesegnet und hat sich für den Anbau von Korn und Wein als besonders geeignet bewährt. Da sich indessen die dortigen Einwohner mehr mit dem Einsammeln von Gold als mit der Bestellung des Feldes beschäftigen und andrerseits viele Unterthanen der spanischen Reiche, trotz aller Arbeit und Mühsal,

ihr Leben in Dürftigkeit hinschleppen, so ist es unser Beruf, dieselben durch nachfolgende Bewilligungen zur Uebersiedelung aufzumuntern. Einem Jeden wird freie Ueberfahrt und freie Beköstigung von dem Tage, wo er, behufs der Einschiffung, in Sevilla eintrifft, bis zu seiner Landung in der neuen Welt zugesagt. Dort erhält ein Jeder für die Dauer eines Jahres alle Bedürfnisse geliefert, bleibt für den Zeitraum von 20 Jahren für sich und seine Nachkommen frei von Abgaben jeder Art, erhält in den zum Anbau geeignetsten Gegenden einen hinlänglichen Grundbesitz zu vollem Eigenthum und hat sich bei der ersten Einrichtung der Beihülfe der Indianer zu erfreuen.

4) **Documentos relativos á los Delfines etc.** Aus ihnen ersehen wir, daß wenn die beiden Söhne von Franz I. mit einer an Barbarei grenzenden Härte während ihrer Haft in Spanien behandelt wurden, dieses allerdings auf unmittelbaren Befehl des Kaisers geschah.

5) **Relacion de lo que en las cosas de la fee se ha hecho en la dieta de Augusta en el año de 1530.** Des Neuen erfährt man aus diesem Berichte wenig. Wie der Spanier die deutsche Ketzerei angesehen habe, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Eigennamen sind zum Theil auf merkwürdige Weise entstellt. Wer mag in dem **principe de Navault** den Fürsten von Anhalt, in **Asia** Hessen, in **Enrique de Banzuiq** den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel wiedererkennen?

6) **Breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento.** Diese, trotz ihrer Unvollständigkeit, eben so interessante als lehrreiche Abhandlung ist 1816 von Tomas Gonzalez auf der Grundlage archivalischer

Quellen in Simancas ausgearbeitet. Sämmtliche Steuern — eine merkwürdige Mustercharte von Namen und ein Vorbild finanzieller Erfindungsgabe — werden in ihrer historischen Begründung mehr oder minder getreu verfolgt und sind mit der Namhaftmachung ihrer mit der Zeit wechselnden Intraden versehen.

7) Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades. Wichtiger als die hier mitgetheilten Schreiben befreundeter Städte, namentlich des Ayuntamiento in Toledo, an Madrid, ist die Instruction, welche die letztgenannte Stadt ihren für die Cortes in Coruña (1520) bestimmten Procuradoren zustellte.

8) Correspondenz (25. Julius 1520) der mit Festigkeit an der Regierung hängenden Stadt Murcia mit dem zur Theilnahme an der allgemeinen Bewegung auffordernden Toledo.

9) **Extracto del juramento, que los procuradores á Córtes tomaron al emperador Carlos V.** Am 7. Februar 1518 saß König Karl in der Klosterkirche von S. Pablo zu Valladolid auf einem Sessel neben dem Hochaltar. "Und nachdem Cardinal Adrian die Messe geendet hatte, erhob sich der Licenciado D. Garcia de Padilla und las, auf die Bitte der versammelten Prälaten, Granden, Ritter und Procuradoren der Cortes, mit lauter und vernehmlicher Stimme eine Schrift ab, folgenden Inhalts: Es wolle der König und dessen Mutter Doña Juana bei Gott und seinen Heiligen, die rechte Hand auf den Evangelien, einen leiblichen Eid schwören und mit seinem königlichen Worte den Städten, deren Procuradoren vor ihm stehen, geloben, dieselben in ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten und Ansprüchen nicht zu beeinträchtigen, vielmehr, wenn ein Eingriff in dieselben

geschehe, solchen jeder Kraft und Geltung baar erklären. Den Schwur leistete der König.

10) Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuradoren. Wie tief die älteste Königsstadt Spaniens gesunken war, seit D. Juan de Padilla mit dem Tode gebüßt hatte, ergibt sich aus der vorsichtigen und bescheidenen Haltung dieser Instruction.

11) Schreiben des vom Cardinal Ximenez nach Santo Domingo gesandten Licenciado Alonso de Zuazo an Xevres (Chievres), 22. Januar 1518. Der Abgesandte, welcher die Gründe der Abnahme der indianischen Bevölkerung und damit des gesammten Wohlstandes untersuchen sollte, berichtet über diesen Gegenstand Folgendes: Ein Hauptgrund des Verfalls sei in dem raschen Wechsel der Statthalter zu suchen. Der alte Admiral (Columbus) habe Gott gefürchtet und drum für die gute Behandlung der Indianer Sorge getragen; eben deshalb sei er von seinen Untergebenen bei der Königin Isabella verläumdet. Seine Nachfolger hätten nur für Häufung von Gold gesorgt, um den Erwartungen Spaniens zu gnügen, hätten die Indianer zu Tausenden gewürgt oder zu Sclavenarbeiten benutzt, denen sie in Kürze unterlegen seien, so daß man in neuester Zeit 15000 Indianer von den benachbarten Inseln eingeführt und verkauft habe, die aber gleichfalls rasch dem Tode verfielen.

12) Correspondenz zwischen Kaiser Ferdinand I. und König Philipp II. während des Zeitraums vom März 1556 bis zum Januar 1563. (Nach den Originalen in der Bibliothek des Herzogs von Osuna.) Im Allgemeinen entsprechen die hier veröffentlichten Briefe den Erwartungen nicht, die man von ihrer Wichtigkeit haben möchte. Ein großer Theil derselben bezieht sich auf das Verhältniß des habs-

burgischen Doppelhauses zu Papst Paul IV. Einige der interessanteren Schreiben mögen hier hervorgehoben werden. Auf die Mittheilung Ferdinands (Prag, 19. April 1557), daß der Receß des Tages zu Regensburg ein in Worms abzuhaltendes Colloquium über Glaubenssachen bestimmt habe, antwortet Philipp (London, 18. Mai 1557): Er halte sich für verpflichtet, dem Kaiser in Erinnerung zu bringen, daß alle Colloquien bisher nicht allein den erwünschten Erfolg nicht gehabt, sondern wesentlich dazu beigetragen hätten, Anstoß und Aergerniß zu vermehren, **habiendose dado ocasion á que muchos de los católicos hayan vacilado, y otros de todo punto seguido la opinion de los protestantes**; das, befürchte er, werde auch dieses Mal der Fall sein; denn es könne geschehen, daß von Seiten der Protestanten Personen erschienen, die in ihrem verfluchten Glauben fester säßen, als die gegenüberstehenden Katholiken in dem ihrigen. Und, fügt er hinzu, wie wenn das Resultat eines solchen Colloquiums in Widerspruch mit einem demnächstigen Concilbeschluß stehe? Deshalb und weil jede Entscheidung gegen die katholische Kirche die unglücklichsten Rückwirkungen auf die Niederlande üben werde, bitte er, das Colloquium entweder zu hintertreiben, oder doch vor der Hand aufzuschieben. Es sei, entgegnet hierauf Ferdinand (Wien, 8. Junius 1557), im Vertrage von Passau von Karl V. genehmigt, daß der Glaubenszwist entweder durch ein Generalconcil, oder durch ein Nationalconcil, oder auf einem Reichstage, oder endlich vermöge eines Colloquiums ausgeglichen werde. Nun wisse man, welche Schwierigkeiten dem ersteren im Wege stünden, während die Abhaltung eines Nationalconcils sich als ein Wagestück ergebe; in Regensburg sei nicht der Ort

gewesen, diesen Gegenstand zu discutiren, und so habe man zum Colloquium gegriffen, freilich sehr gegen seinen Wunsch, weil er auf keinen Erfolg rechnen zu dürfen glaube. Das Colloquium aber rückgängig zu machen, ohne den Glaubenszwist zu steigern, sei unmöglich. — In den Briefen Philipps, welche die Ergebnisse der Schlacht bei St. Quentin erzählen, sind die Namen deutscher Familien wiederum bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die bekannten braunschweigischen Obersten Georg von Holle und Münchhausen werden hier als **Jorge Van Holtz** und **Minicausen** aufgeführt.

Dritter Theil. 1) Correspondenz zwischen Don Garcia de Toledo, Marques von Villafranca, und Don Juan d'Austria während des Zeitraums von 1571 bis 1577. Dieselbe bezieht sich fast ausschließlich auf Vorschläge, Gutachten und Berichte hinsichtlich der Aufgabe der spanischen Flotte auf dem Mittelmeere.

2) Documente verschiedener Art hinsichtlich der Armada von Don Juan und der Schlacht bei Lepanto.

3) Schreiben des Herzogs Alba an Don Juan de Zuñiga, spanischen Gesandten in Rom. Ihr fragt mich, sagt der Briefsteller (Brüssel, 17. November 1571), auf welche Weise man den möglichst großen Vortheil aus dem Siege von Lepanto ziehen könne? Ich habe drei Gründe, deren jeder für sich ausreicht, um mich in diese Angelegenheiten nicht zu mischen. Erstlich halte ich mich für ziemlich unbrauchbar in künstlichen Abwägungen und Erörterungen hinsichtlich der Zukunft und erst wenn der Gegenstand vor der Hand liegt und das Wort fallen muß, spreche ich gern. Zweitens verstehe ich wenig von Geschäften der Levante, weil ich dort nie gedient habe und meine Gedanken im-

mer bei der Aufgabe zusammenhielt, die mein Herr und König mir stellte. Drittens bin ich vom Könige zu keinem Gutachten aufgefordert. Gleichwohl will ich meine Ansichten nach bestem Vermögen darlegen. Das Glücklichste wäre, wenn Deutschland und Frankreich, im engen Anschlusse an Spanien den Zug nach Constantinopel zu Lande unternähmen, während die spanische Flotte demselben Ziele nachginge. So könnte das Reich der Ungläubigen mit einem Schlage vernichtet werden. Von einem Angriffe der Flotte auf das Festland des Großherrn verspreche ich mir weniger Erfolg, als wenn dieselbe sich gegen die Küste der Berberei von Algier bis Tripolis wendet.

4) Documente, welche sich auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom und Venedig, auf den Sieg von Lepanto und auf das Verhältniß beziehen, in welchem D. Juan d'Austria zu den Christen auf Rhodus und zu den Bewohnern der Maina stand. — Hierauf folgen Schilderungen von den Feierlichkeiten bei der Vermählung Philipps II. mit der Infantin von Portugal und dann mit Elisabeth von Valois.

5) Der dem Jahre 1554 angehörige Briefwechsel zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont bietet wenig; reicher sind die in demselben Jahre abgefaßten Berichte der spanischen Gesandtschaft in England.

6) Karls V. Instruction für seine Gemahlin, als er dieser für die Dauer seines Kriegszuges gegen Tunis die Verwaltung Spaniens übertrug. Daran schließt sich ein Bericht des Kaisers an seine Gemahlin über den Ausgang der genannten Unternehmung.

7) **Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625.** Diese, zur Zeit der bittersten Armuth Spaniens, und zwar mit ei-

nem ungewöhnlichen Aufwande von Geldmitteln, gegründete Schule, an welcher, abgesehen von zwei Präfecten, 23 Lehrer ihre eigenen Katheder hatten — ein besonderer Lehrer unterwies in Astronomie und Astrologie — sollte, dem königlichen Ausschreiben gemäß, vorzugsweise die Erziehung von Söhnen hochstehender Familien leiten, weil gerade diese sich am seltensten einer strengen Beaufsichtigung und zweckmäßigen Unterweisung zu erfreuen hätten.

Der vierte Theil enthält nur zwei Artikel. Von S. 1 bis 278 begegnen wir abermals **Documentos relativos á Hernan Cortes**, worauf von da bis zum Schlusse **Negocios de los Paises Bajos** folgen. Die letztgenannte Sammlung ist so reich an den wichtigsten Briefen, daß Ref. nicht umhin kann, bei einigen derselben hier länger zu verweilen.

In dem ersten Schreiben Philipps II. an Margaretha (Madrid, 17. Julius 1562) spricht sich, neben dem Schmerze über die Zerrissenheit in den Niederlanden, ein gesteigerter Unwille über die Männer aus, welche vermöge ihrer Stellung auf Ausgleichung und Beschwichtigung hingewiesen sind und statt dessen die Bewegung nähren. Er billigt die bisher von der Statthalterin ergriffenen Maßregeln, erklärt aber alle gegen Granvella laut gewordenen Beschuldigungen für völlig ungegründet. Der Cardinal sei anfangs mit dem Plan wegen Errichtung neuer Bisthümer gänzlich unbekannt gewesen und habe später seine Besorgnisse hinsichtlich der Ausführung desselben offen geäußert. Der Ausspruch, als sei es zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den Niederlanden erforderlich, eine halbe Million Menschen um einen Kopf kürzer zu machen, — ein Gedanke, der übrigens gar nicht so übel sei — könne möglicher Weise nie von demselben gefällt sein.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 8. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. T. I—IV.

Endlich ist der König mit der Abberufung Granvellas einverstanden. Er glaubt jetzt Alles von Egmont erwarten zu dürfen. Der Graf, schreibt er (Valencia, 23. April 1564) an die Statthalterin, wird Euch mit Erfolg zur Seite stehen, y yo sé que ninguno lo hará con mas aficion y voluntad por el celo que tiene por mi servicio e bien de esos Estados. Gewiß, Philipp irrte sich weniger in Lamoral, als dieser in dem Könige! Drei Jahre später stellt der König für Alba die lateinisch abgefaßte Vollmacht aus, selbst gegen Ritter des Ordens vom Vließe, wie gegen jeden andern Rebellen, einschreiten und nach Recht verfahren zu dürfen.

Wir übergehen hier die zahlreichen Schreiben,

welche Alba von der Zeit seiner Einschiffung in Cartagena bis zu dem Augenblicke, wo er die niederländische Grenze erreichte, an den König richtete; desgleichen das Bruchstück eines in Brüssel geführten französischen Tagebuches, welches mit dem Einzuge Albas in der Hauptstadt beginnt.

In seinem Verhältnisse zur Statthalterin, die er in allen Briefen mit Lobeserhebungen überschüttet, während er jede gegen dieselbe erhobene Beschuldigung von untergeordneten Beamten — echten Bedientenseelen, die ihrem Herrn abgelauscht haben, woran sein Herz sich erfreut — begierig entgegennimmt, in seiner Gleißnerei gegen das Volk, bis er dasselbe wie ein müde gehetztes Wild vor seinen Füßen sich krümmen sieht, in seiner Stellung zu Alba, vor allen Dingen in seinem Verfahren gegen niederländische Große, denen das Recht ihres Vaterlandes höher gilt als die gnädige Laune des Fürsten, zeigt sich Philipp II. in seiner innersten Natur. Es haben auch deutsche Geschichtsschreiber sich zu Gunsten dieses Königs und seines Alba und gegen die rebellischen Niederländer ausgesprochen. Auf diesen nach den Originalen abgedruckten Correspondenzen mögen sie ihren Blick haften lassen und dann, die Hand aufs Herz, versuchen, ob sie den Muth haben, ihre früheren Aussprüche zu wiederholen.

Ueber die Verhaftung des Grafen von Hoorn, den er mit **buenas palabras** von Köln herbeigelockt habe, des Grafen von Egmont und des Burgemeisters von Antwerpen berichtet Alba an den König in einem umständlichen Schreiben, das in der Angabe mancher Einzelnheiten von der gewöhnlichen Erzählung abweicht. Der gegen den abwesenden Oranien eingeleitete Proceß wird nach den Originalacten im Auszuge mitgetheilt. In dem be-

kannten Verbote (Brüssel, 18. September 1567), das Inland zu verlassen, oder seine bewegliche Habe in die Fremde zu flüchten, heißt es: Es ist des Königs Wille **de no usar de rigor contra nuestros subgetos que durante las revueltas pasadas pudiesen haber ofendido contra Nos, sino de toda dulzura y clemencia segun nuestra inclinacion natural, señaladamente con aquellos que se rendiesen á nuestra clemencia.** Denn er hege, fährt das Edict fort, Mitleid mit dem verirrten, gewerbthätigen Volke, das der Verführung der Großen unterlegen sei. Da aber gleichwohl dasselbe auf die Nachsicht des Königs hinsichtlich des Glaubens und der Politik nicht zu bauen scheine und sich deshalb mit seiner Habe ins Ausland flüchte zum unersetzlichen Schaden der Gläubiger (— aber die Flüchtenden gehörten meist der reichen Bevölkerung an —) so wünsche man diesem unklugen Verfahren unter jeder Bedingung zu steuern.

Er wage nicht, meldet Alba an dem nämlichen Tage seinem Könige, die deutschen Reiter, **que estaban en Wartguelt** (es waren hauptsächlich die auf Wartegeld stehenden deutschen Reiter Erichs des Jüngeren von Göttingen-Calenberg) in vollen Sold zu nehmen, bevor er nicht wisse, welchen Eindruck die jüngsten Ereignisse in Deutschland hervorgerufen hätten. Der alte Graf Mansfeld, der sich der vollen Gunst Margarethas zu erfreuen habe, grolle gegen die Spanier und habe die Bitte vorgebracht, die Rechte der Vließritter nicht in den Gefangenen kränken zu wollen. Hierauf habe er erwiedert — und das ist der ganze Alba und sein Meister Philipp und nebenbei die Gespensterfurcht allgebietender Tyrannen —: **que yo no habia de sufrir juntos, y que si sabia que algunos los**

hiciesen, aunque fuese para decir el Credo, los castigaria como si fuesen para levantar el pueblo. So schieden wir, schließt der Brief, als gute Freunde von einander, und er zahm wie ein Zobel (**y el blando como una cebellina**).

Mit dem October 1567 häuft sich der Briefwechsel zwischen Philipp und Alba; Letzterer läßt häufig dasselbe Schreiben auf zwei Wegen abgehen, indem er ein Exemplar zu Wasser versendet und das zweite dem durch Frankreich reitenden Boten übergibt. Ein interessantes Schreiben ist das des Königs vom 23. Januar 1568: Bei dem Herzoge, welcher **condicion y naturaleza** des Infanten Carlos hinreichend kenne, werde das gegen Letzteren eingeleitete Verfahren keiner Rechtfertigung bedürfen. Es habe der Infant so hochwichtige und unerhörte Handlungen begangen, daß man endlich gezwungen sei, denselben auf seiner Stube gefangen zu halten und Jedermann den Zutritt zu ihm zu untersagen. Das sei freilich ein harter Schritt und das Verfahren höchst ungewöhnlich; aber Pflichten gegen Gott, gegen die Christenheit und gegen seine Reiche hätten es erheischt, Pflichten, denen gegenüber die Stimme des Fleisches und Blutes verstummen müsse. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes aber erachte er für angemessen, daß derselbe den höchsten Staatsbehörden und den Städten der Niederlande mitgetheilt werde, zu welchem Zwecke er die französisch abgefaßte Benachrichtigung anschließe; doch möge der Herzog in seinen Aeußerungen über diese Angelegenheit nicht über den Inhalt des beigelegten Schreibens hinausgehen und am wenigsten über **el fin y fundamento que se tiene y lleva en este negocio** reden.

In den folgenden Schreiben berichtet der herzogliche Henker der Niederlande über seine großartige

Thätigkeit. Am Gründonnerstage 1568 habe man 500 Prädicanten, Ketzer und Rebellen ergriffen, deren Hinrichtung bereits anbefohlen sei und trotz der unerträglichen rechtlichen Bedenken der Räthe und Richter vor sich gehen solle. Bis hart nach Ostern, fährt er fort, jedenfalls noch vor Veröffentlichung der Amnestie, müssen 800 Köpfe fallen und die Bemittelten an Geld gestraft werden. Doch bitte ich um Uebersendung einiger bewährten Diener, welche eine strenge Controle über die Mitglieder des Gerichts üben, das nur zu häufig die Schuldigen sammt ihrem Vermögen durchschlüpfen läßt. „Ew. Majestät, meldet Alba (Brüssel, 9. Junius 1568), haben mir befohlen, die Rädelsführer exemplarisch zu strafen, einige der am meisten in die Rebellion Verwickelten aus den unteren Ständen zu züchtigen, von den Bemittelten eine erkleckliche Summe Geldes beizutreiben, ketzerische Schriften zu confisciren, Drucker zu verhaften, Buchhandlungen zu untersuchen, über die Schulen zu wachen, die Errichtunng der Bisthümer zu fördern und den Städten nach Gebühr zu vergelten. Dieser Anweisung habe ich gewissenhaft entsprochen. Hiernach kann es nicht fehlen, der Inquisition und dem Glaubensedicte Ansehen zu verschaffen. Denn wenn ich erwäge, wie viel in der jüngsten Zeit erreicht ist, so glaube ich, daß in Kürze Alles errungen und meine Aufgabe gelöst sein wird.

Referent schließt hiermit eine Anzeige, deren Ausdehnung in dem reichhaltigen Inhalte des vorliegenden Werkes Entschuldigung finden möge. Die Anzeige der sechs folgenden Bände, welche eine minder große Mannichfaltigkeit des Materials bieten, wird eines geringeren Raumes bedürfen.

Hav.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847. Psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie. Von Dr. F. W. Hagen, Assistenzarzt an der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen. IV und 96 Seiten in Octav.

Durch seine anthropologischen Untersuchungen und durch einen längern Aufsatz über Psychologie und Psychiatrie in Wagners Handwörterbuch der Physiologie hat sich der Verf. dieser Schrift bereits vortheilhaft bekannt gemacht. Je seltener gute Arbeiten sind, welche sich die Aufklärung der physiologischen Seite des Seelenlebens zum Ziel setzen, desto aufmerksamer glauben wir jede dieser spärlichen Erscheinungen verfolgen zu müssen. Im gegenwärtigen Falle bedauern wir freilich, mit dem Verf. nur wenig übereinstimmen zu können, allein auch diese Arbeit enthält doch deutlich ausgesprochen ein gutes Bewußtsein über die Natur der Probleme, die auf diesem Gebiete vorkommen, und grade deshalb halten wir es für eine Pflicht gegen den regsamen und talentvollen Verf., so weit es uns möglich ist, die Fehler zu bezeichnen, die ihm den Erfolg seiner Bemühungen entreißen könnten. Im Allgemeinen, um dies zuvor zu bemerken, hätten diese 5 Abhandlungen kürzer sein können; die Gegenstände sind häufig so bekannt, daß ihre weitschichtige Analyse in eine unerquickliche Rhetorik verläuft, aus der kein Gewinn zu ziehen ist. Viel besser wäre ein Theil des jedesmal verbrauchten Raums auf die scharfe Sonderung der verschiedenen Fragen verwendet worden, die sich bei den behandelten Gegenständen aufdrängen, und die der Verf. wenigstens in der Darstellung zuweilen hat in einander laufen lassen, wenn er gleich ihre Verschie-

denheit kennt. Wir müssen diese Bemerkung sogleich speciell gegen die erste Abhandlung richten, welche die Frage beantworten soll, was physiologische Psychologie sei? Freilich, das Unfruchtbare des Materialismus und die Unergibigkeit rein spiritualistischer Psychologie kennt der Verf. und bemerkt sie in der Kürze ganz gut; als er aber seine eigene Meinung auseinanderzusetzen versprach, hätten wir etwas Schärferes und Bestimmteres erwartet, als die Wiederholung der Aussprüche, die er in seinem Artikel in R. Wagners Wörterbuch gethan hat. Daß die Seele mit dem Leibe nicht äußerlich verbunden, sondern aus einer Grundeinheit zugleich mit demselben sich entwickle, daß sie nur mit ihren untern Vermögen, der sogenannten Sinnlichkeit, an das Leibesleben gebunden sei, — (S. 7) das sind Worte, die kein Princip einer Ansicht vorstellen können. Eben so wenig können wir ein solches in des Verfs unglücklicher Lieblingsvergleichung sehen, daß die Seele eben so ein aus vielen Gliedern zusammenhängender Organismus sei, wie der Leib. Man kann ja auch diese Redensart brauchen, nur muß man sich erinnern, daß alles auf die eigenthümliche Bedeutung der Zusammenhangsform ankommt, durch die die Theile eines zusammengehörigen Systems eben zu einem Organismus werden. Und da können wir freilich nicht mehr mit dem Verf. sagen S. 10: wie ein bestimmtes Organ, z. B. das Herz, sich zusammensetzt aus Gefäß, Muskeln, Zellgeweb und Nerven, so entstehen aus der Combination der verschiedenen Formen der Grundkräfte die einzelnen weiteren Seelenvermögen, z. B. aus dem Fühlen und Erkennen der Glaube u. s. w. Nein, nein, gar nicht so, wie, sondern so ganz und gar anders, daß der ganze Vergleich völlig unbrauchbar ist.

Die zweite Abhandlung betrachtet das Weinen. Hier würden wir die Sonderung folgender Fragen verlangen: 1) Was geht beim Weinen überhaupt im Körper vor? Diese Symptomatologie hat der Verf. ausführlich und gut behandelt. Nur ein Phänomen ist übergangen, das doch wohl ziemlich allgemein vorkommen möchte, nämlich ein eigenthümliches Kitzelgefühl in der Nase verbunden mit zitternder Bewegung der Nasenspitze. Dieses Symptom ist nicht nur deswegen auffällig, weil es leider einer der Züge ist, die mitten im tragischen Pathos am meisten die Physiognomie verstellen, sondern es ist auch deswegen merkwürdig, weil es die Analogie zu anderen präcipitirten Secretionen herstellt, bei denen gewöhnlich auch eine kitzelnde Empfindung, meist am Ende der Ausführungsgänge vorangeht, von der dann die expulsorischen Muskelbewegungen erregt zu werden scheinen, so z. B. beim Niesen, bei Schleimauswurf durch Husten; auch wenn wir Jemand auf eine Citrone beißen sehen, stellt sich meist erst ein oft sehr schmerzhaftes Gefühl um die Mündung des Speicheldrüsenganges ein, und dann erst die präcipitirte Salivation. 2) Welches ist der erste Anfangspunkt, von dem aus diese Gruppe von Symptomen erregt wird? Diese Frage beantwortet der Verf. dahin, daß zunächst allgemeiner Nachlaß des Muskeltonus erfolge, der, bei fortwährenden Anstrengungen, ihn herzustellen, in ein krampfhaftes Zittern übergehe; von hier aus geschehe eine Irradiation der Erregung auf sensible, von diesen auf sympathische Fasern, und hieraus endlich gehe die Thränensecretion und die gewöhnlich damit verbundene des Speichels hervor. Zugestehen muß man dem Vf., daß das Muskelzittern ein sehr wesentliches Phänomen ist; auch die Athemmuskeln und

is Zwerchfell, wie der häufige Singultus zeigt, ıd mitergriffen; der Weinende kann ferner wegen ıfwürgender Bewegung der Speiseröhre nicht schlin-:n, wie ich noch eben wieder bemerke, indem ich ese Anzeige während des Frühstücks schreibe, und ich künstlich bemühe, darüber zu weinen. Allein n Reflex motorischer auf sensible Fasern ist auch ıch Stromeyers Versuchen mir noch kein glaub-her Vorgang, und ich würde daher Muskel-ampf und Secretion als Coeffecte eines Nerven-izes fassen, dessen Angriffspunkt sich nicht genau mitteln läßt. 3) Welcher gemeinschaftliche Zug mmt allen Seelenzuständen zu, die Weinen ver-:sachen? Der Verf. beantwortet diese Frage da-n, daß überall ein Contrast zwischen unserer oder emder Hülflosigkeit und Schwäche und der vor-'stellten (?) Freiheit und Selbständigkeit gefühlt erde. Ich weiß nicht, warum der Verf. diesen inen eignen Ausdruck als unvollständig tadelt; ist so vollständig, als eine gemeinschaftliche Be-ichnung dieser Gefühle, sobald man alles ihr ei-nthümliches Colorit hinwegläßt, immer sein kann. agegen ist dies ganz falsch, daß der Verf. von esem Gefühle eine Plötzlichkeit seiner Entstehung rlangt; eine durch längeres Denken entstandene Vehmuth, sagt er S. 17, bringe kein Weinen rvor. Im Gegentheil, die alltäglichste Beobach-ıng lehrt, wie wir über eine Beleidigung, deren ewicht wir vielleicht nicht augenblicklich ganz em-'anden, nachbrüten, wie uns durch längeres Den-n die Sache erst zu wurmen anfängt und uns s zu Thränen bringen kann. 4) Man kann end-h fragen, warum man bei solchen Gemüthszu-inden nun grade weint und nicht lacht? Ueber esen spinösen Punkt der mimischen Symbolik ist r Verf. sehr kurz; auf den Versuch, „naturphilo-

sophisch" eine analoge Grundbedeutung jener Stimmungen im Psychischen und der Thränensecretion im Physischen aufzusuchen, wirft er S. 28 einen wie es scheint, ungünstigen Seitenblick; wenn er aber S. 32 sagt, daß die Erscheinungen im Muskelsysteme auf dem Triebe beruhen, sich ganz in sich selbst zurückzuziehen, und von der übermächtigen Außenwelt abzuschließen, daß die Seele gewissermaßen alle Segel einziehe, so ist das ja doch dieselbe Erklärungsweise, nur einseitig auf die Muskelsymptome angewandt. — Eine fünfte Frage wirft der Verf. selbst noch auf, nämlich worauf die Erleichterung durch das Weinen beruhe? Er meint, in der Hauptsache schaffe es keine Erleichterung, sondern sein Aufhören sei das Zeichen einer schon eingetretenen. Es ist indessen sehr glaublich, daß der andere Grund, den er auch anführt, wichtiger ist; die Secretion kann sehr leicht Krise einer wirklichen Nervenaufregung sein, und diese beschwichtigen.

Der dritte Aufsatz behandelt die Schamröthe. Die Symptomatologie scheint mir nicht vollständig; denn wenn so extreme Nachwirkungen der Scham, wie Ohnmacht und plötzlicher Tod durch Schlagfluß erwähnt werden, so hätte eine nicht seltene und nicht unwichtige Erscheinung, nämlich plötzliche Gefühle von Hitze oder gleichsam elektrischen Schlägen angeführt werden sollen, die in der Herzgegend vorkommen, und sich bei empfindlichen Personen gleich einer aura auch auf die Unterleibsnerven verbreiten. Auch hat der Verf. versäumt über den Zustand des Pulses und Herzschlags bestimmtere Beobachtungen zu machen; stürmische Palpitationen, die er anführt, sind gewiß nicht das Einzige, was hier vorkommt. Die Pathogenese des Erröthens, welche sich der Verf. ausgedacht, gehört zu dem

Abenteuerlichsten, was ersonnen werden konnte, und beruht zum Theil auf sehr irrigen Beobachtungen. Er verwirft die allerdings ganz unhaltbaren Erklärungen, die auf eine veränderte Herzthätigkeit oder auf Krampf der Venen und gehinderten Rückfluß alles schieben, und meint, diese Congestion, die jedenfalls eine arterielle, d. h. wohl capillare sei, müsse nach dem Satze: **Ubi stimulus ibi affluxus** erklärt werden. Nun aber habe jeder sich Schämende in sich ein gegründetes oder ungegründetes Selbstbewußtsein, von dem er weiß, daß es sich leicht in den Gesichtszügen ausdrückt; er sucht dasselbe vor Andern zu verbergen, fürchtet aber doch, daß sie ihn beobachten und seinen innern Zustand errathen. Dadurch geräth er in Verwirrung und weiß zuletzt nicht, was für ein Gesicht er machen soll. Durch diese ausschließliche Beschäftigung mit seinen Gesichtszügen irritirt er aber seine sensitiven Gesichtsnerven (Trigeminus?) und von diesen aus entsteht ein Reflex auf die Gefäßnerven und so das Erythem. Diese Erklärung würde nun aber höchstens zeigen, wie eben im Gebiet des Trigeminus, der doch allein in jenem Sinne sensitiver Gesichtsnerv ist, Röthe entsteht; warum aber Nacken, Hals und Schultern mit erröthen, ist weder hieraus noch wahrscheinlich aus einer Furcht der Seele zu erklären, die etwa nicht wüßte, welchen Nacken und Hals sie machen sollte, um sich nicht zu verrathen. Außerdem aber ist nicht nur diese ganze Verlegenheit der Seele eine erträumte, sondern sie beruht auch auf einer Beobachtung von so einleuchtender Falschheit, daß man nicht begreift, wie der Vf. zu ihr gekommen sein mag. Er behauptet nämlich, man erröthe nur in Gesellschaft, nicht allein und im Finstern, da er doch leicht erfahren konnte, daß selbst eine bloße Erinnerung an eine früher began-

gene Ungeschicklichkeit unser Gesicht selbst in völliger Einsamkeit mit glühender Röthe bedecken kann. Auch widerspricht seiner Erklärung die Beobachtung aller unbefangnen jungen Seelen, die um so mehr erröthen, je weniger sie noch über den Ausdruck ihrer Gesichtszüge speculirt haben. Was nun jenen Reflex des Trigeminus auf die Gefäßnerven betrifft, so wäre er wohl möglich, wenn man nur erst eine Affection des Trigeminus hätte. Ich glaube jedoch nicht daran, sondern halte eben um der oben erwähnten vom Verf. übersehnen Symptome willen die Affection des Nervensystems für viel allgemeiner, wenn sie sich gleich als Erröthen nur in wenigen Theilen zeigen kann, was ohne Zweifel von der Verbreitung des Gefäßsystems abhängt. Der Verf. erwähnt S. 49 mißbilligend die Ansicht Tissots, daß das schlaffere Zellgewebe der Wangen eine Blutüberfüllung leichter möglich mache, als anderswo. Allein er vergißt, daß zugleich nirgends als etwa noch in der Hohlhand ein so reicher Gefäßkreis in diesem Zellgewebe liegt, was wohl auch die Ursache ist, daß die hektische Hitze sich an diesen beiden Orten zeigt, während freilich die Haut der Hände doch zu dick ist, um eine beträchtliche Röthe zu gestatten. Wenn der Verf. ferner hinzufügt, die Wangen seien nur um deswillen röther, als die andern Theile, weil sie stets der Luft ausgesetzt sind, so bedenkt er nicht, daß ein Dichter Hals und Nacken einer Dame, die doch auch selten bedeckt werden, wohl wegen ihrer Weiße, aber nie wegen ihres Purpurs gelobt hat. Wir glauben daher, daß mit der Scham, wie mit andern wesentlich deprimirenden Affecten, bei dem aufgelösten Muskeltonus auch ein Nachlaß in der Spannung der kleinen Gefäße erfolge, daß aber, weil zugleich bei der Scham eine innere Unruhe Statt findet, hier mehr als bei an-

Abenteuerlichsten, was ersonnen werden konnte, und beruht zum Theil auf sehr irrigen Beobachtungen. Er verwirft die allerdings ganz unhaltbaren Erklärungen, die auf eine veränderte Herzthätigkeit oder auf Krampf der Venen und gehinderten Rückfluß alles schieben, und meint, diese Congestion, die jedenfalls eine arterielle, d. h. wohl capillare sei, müsse nach dem Satze: **Ubi stimulus ibi affluxus** erklärt werden. Nun aber habe jeder sich Schämende in sich ein gegründetes oder ungegründetes Selbstbewußtsein, von dem er weiß, daß es sich leicht in den Gesichtszügen ausdrückt; er sucht dasselbe vor Andern zu verbergen, fürchtet aber doch, daß sie ihn beobachten und seinen innern Zustand errathen. Dadurch geräth er in Verwirrung und weiß zuletzt nicht, was für ein Gesicht er machen soll. Durch diese ausschließliche Beschäftigung mit seinen Gesichtszügen irritirt er aber seine sensitiven Gesichtsnerven (Trigeminus?) und von diesen aus entsteht ein Reflex auf die Gefäßnerven und so das Erythem. Diese Erklärung würde nun aber höchstens zeigen, wie eben im Gebiet des Trigeminus, der doch allein in jenem Sinne sensitiver Gesichtsnerv ist, Röthe entsteht; warum aber Nacken, Hals und Schultern mit erröthen, ist weder hieraus noch wahrscheinlich aus einer Furcht der Seele zu erklären, die etwa nicht wüßte, welchen Nacken und Hals sie machen sollte, um sich nicht zu verrathen. Außerdem aber ist nicht nur diese ganze Verlegenheit der Seele eine erträumte, sondern sie beruht auch auf einer Beobachtung von so einleuchtender Falschheit, daß man nicht begreift, wie der Vf. zu ihr gekommen sein mag. Er behauptet nämlich, man erröthe nur in Gesellschaft, nicht allein und im Finstern, da er doch leicht erfahren konnte, daß selbst eine bloße Erinnerung an eine früher began=

gene Ungeschicklichkeit unser Gesicht selbst in völliger Einsamkeit mit glühender Röthe bedecken kann. Auch widerspricht seiner Erklärung die Beobachtung aller unbefangnen jungen Seelen, die um so mehr erröthen, je weniger sie noch über den Ausdruck ihrer Gesichtszüge speculirt haben. Was nun jenen Reflex des Trigeminus auf die Gefäßnerven betrifft, so wäre er wohl möglich, wenn man nur erst eine Affection des Trigeminus hätte. Ich glaube jedoch nicht daran, sondern halte eben um der oben erwähnten vom Verf. übersehnen Symptome willen die Affection des Nervensystems für viel allgemeiner, wenn sie sich gleich als Erröthen nur in wenigen Theilen zeigen kann, was ohne Zweifel von der Verbreitung des Gefäßsystems abhängt. Der Verf. erwähnt S. 49 mißbilligend die Ansicht Tissots, daß das schlaffere Zellgewebe der Wangen eine Blutüberfüllung leichter möglich mache, als anderswo. Allein er vergißt, daß zugleich nirgends als etwa noch in der Hohlhand ein so reicher Gefäßkreis in diesem Zellgewebe liegt, was wohl auch die Ursache ist, daß die hektische Hitze sich an diesen beiden Orten zeigt, während freilich die Haut der Hände doch zu dick ist, um eine beträchtliche Röthe zu gestatten. Wenn der Verf. ferner hinzufügt, die Wangen seien nur um deswillen röther, als die andern Theile, weil sie stets der Luft ausgesetzt sind, so bedenkt er nicht, daß ein Dichter Hals und Nacken einer Dame, die doch auch selten bedeckt werden, wohl wegen ihrer Weiße, aber nie wegen ihres Purpurs gelobt hat. Wir glauben daher, daß mit der Scham, wie mit andern wesentlich deprimirenden Affecten, bei dem aufgelösten Muskeltonus auch ein Nachlaß in der Spannung der kleinen Gefäße erfolge, daß aber, weil zugleich bei der Scham eine innere Unruhe Statt findet, hier mehr als bei an-

dern solchen Affecten, eine partielle Röthe durch die lebhaftere Blutbewegung erzeugt werde. Die Aetiologie des Erröthens, nämlich jene vorgebliche Sucht, seine Gesichtszüge zu beherrschen, haben wir schon erwähnt; es hätte aber angeführt zu werden verdient, daß das Erröthen nicht bloß bei eigentlicher Scham vorkommt, sondern z. B. auch, wo wir nur eine plötzlich wachsende Angst über die Folgen einer Handlung fühlen, deren wir uns übrigens zu schämen keine Ursache haben, eben so bei mancher gespannten Erwartung vor dem Augenblicke der Entscheidung.

Die vierte Abhandlung sucht die Schmerzlosigkeit nach Aetherinhalationen und die dabei fortbestehende Möglichkeit der Empfindung aus einem Uebermaß von Kraftgefühlen zu erklären, welche der Aether uns zuführt, und welche die Schmerzgefühle absorbiren; eine Ansicht, die nur dann völlig genügen würde, wenn die Empfindung wirklich niemals undeutlicher würde.

Die letzte Abhandlung enthält Ideen zur Begründung einer neuen Kranioskopie, und theilt einige recht anziehende Bemerkungen mit, obwohl das Ganze eine Pyramide von Hypothesen ist, deren Ersteigung Mühe kostet. Im Allgemeinen meint der Verf., die Formen des Schädels drücken nur das Naturell der Menschen aus, nicht aber eine vorzügliche Ausbildung abgesonderter Seelenvermögen. Dies ist eine feine und geistreiche Idee, der man weitere Bestätigung wünschen könnte. Er hält es dann ferner für wahrscheinlich, daß die Natur zu den Umrissen ihrer Gebilde nur Figuren anwendet, die einige symbolische Bedeutung haben. Die Gestalt des Gehirns nun nähere sich einem halben Ellipsoid, das aus dem großen Hirn gebildet werde; dies weise uns darauf hin, die andere ergänzende Hälfte zu suchen. Nun

wird nach ganz willkürlichen Schätzungen angenommen, daß das kleine Gehirn, das Rückenmark und die Summe aller Cerebrospinal- und sympathischen Nerven mit ihrer ganzen Verzweigung zusammengenommen an Masse dem großen Gehirn gleichen. Denke man sie sich auf einen Punkt zusammengezogen, so stellen sie die zweite Hälfte des Ellipsoids dar, und das Gehirn gleicht einer aufgebrochenen Nuß, deren eine Kernhälfte zu dem Stamm und Zweigwerk des Nervensystems ausgewachsen ist. Die schönste Kopfbildung ist daher die, die sich dem Ellipsoid nähert, oder vielmehr richtiger, die von oben gesehen auf einem ovalen Durchschnitt ruht, von vorn einen kreisrunden gibt. Ist dagegen die Längendimension ausgebildeter, so deute dies, weil diese Ausdehnung in die Länge die einfachste Bewegung im Raume bezeichnet, auf einen veränderlichen, beweglichen Charakter, wie bei dem Neger, der nur für den Augenblick lebe; größere Breite des Schädels, als Hemmendes für die Länge, bezeichne Beharrlichkeit und Stabilität; so bei den Mongolen u. s. f. Dieser Auszug genügt, um Freunde solcher Deutungen auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen. H. Lotze.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag 1847. **Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. — Erste Abtheilung. — 36½** Bogen in groß Quart.

Im Jahre 1831 erschienen des um diesen Zweig der Litteratur hochverdienten Hrn Vfs Kaiserregesten von 919 bis 1313, eine ersehnte, Vielen erfreuliche

Gabe. Viel umfassender und vollkommener ist diese zweite Bearbeitung, wovon der zuerst 1844 erschienene Theil (von 1246 bis 1313, von Heinrich Raspe bis Heinrich VII.) in diesen Blättern Jahrg. 1845, St. 123 mit gerechter Freude begrüßt wurde. Was dabei im Allgemeinen von dem vortrefflichen Werke gerühmt worden ist, gilt auch vollkommen von dem vorliegenden Theile desselben. Wie groß der hier gebotene Reichthum ist, erkennt man durch die flüchtigste Vergleichung der ersten Bearbeitung dieses Abschnittes, womit der Verf. uns im J. 1831 beschenkte. Auch in dem neuen Bande ist die Zahl der für den angegebenen 56jährigen Zeitraum excerpirten Kaiser- und Königsurkunden (die in dem Anhange (S. 274—289 von Entius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Konradin gelieferten 117 ungerechnet) auf mehr als das Doppelte angewachsen, von den 1831 gegebenen 943 auf 1998, und die Auszüge selbst sind weit vollständiger und häufig für den historischen Gebrauch vollkommen ausreichend, so daß der projectirte vollständige Abdruck aller Kaiserurkunden kaum noch Vertheidiger finden wird: eine Auswahl derselben genügt gewiß. — Wer die sämmtlichen neueren Kaiserregesten, die **Monumenta hist. germ.** (bis jetzt 9 Folianten) und des Vfs **Fontes**, deren dritten Band wir demnächst zu erwarten haben, besitzt, hat einen herrlichen Vorrath, der eine große Bibliothek ersetzt. Schade nur daß für Viele, welche diese Bücher gut gebrauchen könnten, dieselben zu theuer sind! — Wie für den vorigen, so hat auch für diesen Band der **Regesta** der Vf., was von Lang in seinem Sendschreiben an denselben 1838 wünschte, die gleichzeitigen Annalisten und Geschichtschreiber fleißig benutzt, und aus ihnen Angaben über den Aufenthalt der Kaiser und Könige, selbst von ihrer Geburt an, und viele wichtige Verhandlungen derselben eingeschaltet, wovon

Urkunden nicht vorhanden oder noch nicht aufgefunden sind. Dadurch ist auch der äußere Umfang dieser zweiten Bearbeitung gegen die erste etwa um das Sechsfache erweitert; aber der Verf. verspricht noch eine andere dankenswerthe Erweiterung durch eine zweite Abtheilung, welche diesen Band auf 50 Bogen bringen wird, nämlich „die einschlagenden Regesten der Päpste Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., sodann die Reichssachen in Deutschland und Italien, endlich außer einigen Zusätzen und Berichtigungen, noch eine umfassende Einleitung, welche für die ganze Periode und jeden einzelnen Regenten allgemeinere Nachweisungen und eine Uebersicht des thatsächlichen Verlaufs gewähren wird, wie sich derselbe auf der Grundlage dieser Arbeit nun schärfer erkennen läßt." — Nur durch einen angestrengten Fleiß, durch einen seltenen Eifer bei vollkommener Kenntniß des Materials kann in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein Mann ein solches Werk liefern, zu dessen Herstellung man die vereinigten Kräfte einer Gesellschaft von Gelehrten hätte für nöthig halten mögen. Daß indessen bei der Menge der Einzelheiten, besonders aber bei der Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit vieler ältern Urkundenabdrücke noch manche Angabe der Berichtigung bedarf, wird Niemand besser einsehen, als der gelehrte Vf. selbst. Möge ihm die Freude zu Theil werden, nicht bloß die zweite Bearbeitung seiner Kaiserregesten zu beendigen, sondern auch nach einer Reihe von Jahren bedeutende Nachträge und Berichtigungen zu geben und das treffliche Werk, diesen wahren Nationalschatz, der Vollkommenheit noch mehr zu nähern! Mir ist die Erscheinung eines jeden neuen Bandes desselben ein wahres Fest: um so weniger kann ich mich überwinden, über Einzelnes zu mäkeln, was man etwa anders wünschen möchte. Um indessen doch einen geringen Beitrag zu einer möglichen Berichtigung zu geben, bemerke ich hier, daß die drei Urkunden von K. Heinrich (VII.) Nr. 87. 88. 89, wie ich von einer derselben bereits an einem andern Orte bemerkt habe, vielleicht nicht in das Jahr 1225 gehören, sondern in das Jahr 1223. Sollte in der ersten dieser Urkunden im Original wirklich Ind. XIII stehn, nicht XI? — Das Original von Phil. 20 (mit vollständigem Siegel) wird sich jetzt in Wolfenbüttel befinden, so auch Phil. 50 (mit beschädigtem Siegel), Otto IV. 98. 99, Friedr. II. 282. 283 und die meisten das Kloster Walkenried betreffenden Originalurkunden, von denen jedoch manche in Rudolstadt geblieben sind.

E. G. F.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.
Den 10. April 1848.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repetentium ac Dr. phil. 64 Seiten in Octav.

Diese werthvolle Schrift des, durch seine Preisschrift über die Echtheit und die Geschichte des Epheserbriefes, bereits rühmlichst bekannten Verf., Herrn Licentiaten Dr Lünemann, beleuchtet die kürzlich von Herrn Prof. Baur in der Schrift: Paulus, der Apostel Jesu Christi 1845, in sehr entschiedenem Tone vorgetragenen Zweifelsgründe gegen die, früher nie bezweifelte, Echtheit des Philipperbriefs, mit eindringendem Scharfsinn und gründlicher unbefangener Erwägung aller geltend gemachten Momente. Sie darf die Beachtung der Bibelforscher um so mehr in Anspruch nehmen, als nach den von Baur befolgten kritischen Principien bei consequenter Anwendung auch die Echtheit der meisten übrigen, wenn nicht aller, paulinischen Briefe in Zweifel gestellt wird; wie denn der berühmte Kritiker bereits bei

mehreren Gelegenheiten seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß nur die Briefe an die Galater und Korinther, und die ersten vierzehn Kapitel des Römerbriefs, sich vor der Kritik als echt bewähren.

Gegen die Echtheit des Philipperbriefs macht Baur gleichfalls dasselbe Argument geltend, wodurch er früher die Unechtheit der Pastoralbriefe, wie auch des Kolosser- und Epheserbriefes, glaubte erweisen zu können; nämlich die deutlichen Spuren der spätern Gnosis in diesem Briefe. Der Verf. bemerkt dagegen zuvörderst, wie es auffalle, daß Baur für die vielsagende Behauptung, „der ganze Brief bewege sich im Kreise gnostischer Ideen und Ausdrücke“ nur die eine Stelle Kap. 2, 6 ff. als Beleg anführe, und daß, wiewohl er die Entstehung des Briefs vor den ausgebildeten gnostischen Systemen zugebe, dennoch, in Widerspruch mit sich selbst, darin schon Beziehungen auf die Mythen von der Sophia, vermittelst deren Valentin zuerst aus gnostischen Principien ein System aufbaute, erblicke. Näher zeigt er dann, daß in der erwähnten Stelle gnostische Ideen und Beziehungen auf solche nur nach willkürlicher und zum Theil falscher Auslegung, und vermittelst höchst gezwungener historischer Combinationen, von Baur hineingelegt werden, und daß ohne Voraussetzungen dieser Art die Stelle, nach Inhalt und Ausdruck, verständlich und passend, und der Lehr- und Ausdrucksweise des Apostels in den von Baur selbst als echt anerkannten Briefen, gemäß sei. Den Ausdruck ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γ., und σχήματι ε. ὡς ἄνθρωπος insbesondere, worin Baur deutliche Beziehungen auf den Doketismus findet, erklärt der Verf. richtig aus der paulinischen Grundidee, daß Christus mit den übrigen Menschen einen nicht

völlig gleichen, sondern nur ähnlichen Körper und davon abhängige Menschennatur habe Röm. 8, 3., insofern Er allein ohne die, allen Menschen gemeinsame, im Körper wurzelnde Sünde war 2 Kor. 5, 21; wie man auch dem Verf. leicht beistimmen wird, wenn er in den Worten des 10ten Verses *ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων*, welches letztere Wort Baur auf die marcionitische Ausdeutung der Lehre vom descensus ad inferos bezieht, nur den, mehrfach bei Paulus vorkommenden, in unserer überhaupt oratorisch gehaltenen Stelle nur voller ausgedrückten, Gegensatz der *ζώντων καὶ νεκρῶν* Röm. 14, 9 findet.

Ref. muß überhaupt anerkennen, daß der Verf. den Ungrund der Baur'schen Argumentation aus der erwähnten Stelle vollständig dargethan hat, wenn er gleich nicht in allen Stücken mit dessen Erklärung übereinstimmen kann. Mit Recht zwar verwirft der Verf. die jetzt vorherrschende Deutung der ganzen Stelle auf den historischen Christus und die Stadien seines Seins seit der Menschwerdung; allein seine Darstellung der ältern Erklärung vom Gegensatz des status ante et post incarnationem, welcher sich besonders in den Worten *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* und *τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* ausdrücke, hat uns keineswegs befriedigt. Was den Ausdruck selbst betrifft, so eighet sich die Phrase *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ.* eben so wenig ausschließlich oder vorzugsweise für den Begriff der vorweltlichen idealen Existenz Christi, da ja Christus auch nach seinem Eintreten in die historische Wirklichkeit *ἐν μορφῇ θεοῦ, εἰκὼν τοῦ θεοῦ*, sichtbarer Repräsentant Gottes war, Kol. 1, 16, als die Phrase *ἴσα θεῷ εἶναι* für Christi historisches Dasein und dessen Zustände; denn die grammatische Verbindung des *εἶναι* mit dem adverbiascirendem Neutrum *ἴσα* gibt jenem

Zeitwort keineswegs die bestimmte Bedeutung des realen Daseins im Gegensatz des idealen, oder des zeitlichen, geschichtlichen im Gegensatz der Präexistenz. Nach Grammatik und Gebrauch kann ἴσα θεῷ εἶναι füglich das Gottgleich- oder Gottähnlich sein überhaupt, welches Christo wesentlich und immer eigen, bedeuten. Grundlos ist die Behauptung, beide Phrasen müßten einen Gegensatz bezeichnen, könnten nicht wesentlich synonym sein, weil sonst hinter οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο bloß τοῦτο oder gar kein Object gesetzt sein würde. Paulus wechselt häufig in derselben Ideenreihe mit synonymen Ausdrücken ab, die sich erläutern oder den Gedanken steigern, wie hier der bildliche Ausdruck ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. mit dem deutlichern und eigentlichern ἴσα θεῷ εἶναι; was zumal in einer Stelle, welche sich durch oratorische Fülle auszeichnet, am wenigsten auffällt, wie denn auch hernach ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος und σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος auf ähnliche Weise abwechseln. Eben so wenig liegt ein Grund vor, das ὑπάρχων als historisches Präteritum von einem bestimmten frühern Sein zu fassen, wogegen das εἶναι ἴσα θεῷ das Sein seit der Menschwerdung bedeute; denn der Participialsatz, wie man ihn auch versteht, motivirt auf keine Weise den Hauptgedanken οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο u. s. w. durch Erwähnung dessen, was Christus früher war, sondern hebt das Große und Nachahmungswürdige seiner ταπεινοφροσύνη eben durch den Gedanken hervor, daß Er, ungeachtet der ihm wesentlich und unveräußerlich zukommenden Gottähnlichkeit, diese nicht für einen ἁρπαγμὸν hielt, für etwas, wovon Er einen prunkenden, anmaßenden Gebrauch machen dürfe. Der Zusammenhang mit dem Folgenden führt eben so wenig auf die gegen-

sätzliche Differenz des ewigen idealen und des historischen Seins, welche in den beiden Phrasen ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. und ἴσα θ. εἶναι ausgedrückt seien. Der mit den Worten ἀλλὰ ἑαυτὸν ἐκένωσεν u. s. w. eintretende Gegensatz ist direct gegen den Hauptsatz οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ gerichtet, und darf schon deßwegen nicht ausschließlich auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν im Participialsatz, als Object des κενοῦν, bezogen werden; wofür der Verf. fälschlich einen Grund in dem Ausdruck des Erläuterungssatzes μορφὴν δούλου λαβών findet. Die Festhaltung des antithetisch gewandten Ausdrucks beweist nur eine rhetorische, keine reale, Beziehung auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων; und in der That findet ein realer Gegensatz nicht Statt, da ja Christus auch während seines Erdenlebens nicht aufhörte ἐν μορφῇ θεοῦ zu sein. Positiv entgegen steht der obigen Erklärung das οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο, welches nach ihr genommen wird: er raubte das ἴσα θεῷ εἶναι nicht, maaßte es sich nicht widerrechtlich an. Allein bei dieser Fassung stände das ἡγήσατο, welches zunächst ein Urtheil, eine Ueberzeugung ausdrückt, von einem bloßen Act höchst unpassend. Sodann, was in der That Baur zuzugeben wäre, wäre der Gedanke selbst, die Negation der Idee, daß Christus, ungeachtet seiner vorweltlichen Herrlichkeit, während seiner irdischen Erscheinung das ἴσα θεῷ εἶναι, welches ihm ja eben Kraft seiner frühern ewigen Herrlichkeit rechtlich zukam, widerrechtlich an sich gerissen, unmotivirt, zwecklos, und, da die Sache physisch und moralisch unmöglich, absurd; auch wäre die folgende Antithese ἀλλὰ u. s. w. ohne Spitze, da Christus sich ja nur eines rechtlichen Besitzes, nicht aber eines nur angemaßten, entäußern konnte. Wo-

gegen die philologisch völlig begründete Erklärung: Er hielt seine Gottähnlichkeit, wiewohl sie ihm von Ewigkeit wesentlich zukam, nicht für einen Raub, betrachtete sie nicht als etwas, womit Er, gleich dem siegreichen Feldherrn, wie mit einer Trophäe, prunken darf, gebrauchte sie demnach nicht zu eigner Ehre und Wohlsein (mit Anspielung auf die allgemein bekannte Sitte, daß der Sieger mit der, dem überwundenen Feinde abgezogenen Rüstung öffentlich prunkte, vgl. Kol. 2, 15. Apoc. 19, 12) keine Schwierigkeit darbietet, und dem Zusammenhange völlig angemessen ist. Denn als Muster der Demuth, der Selbstverleugnung in dem was ihm wirklich und wesentlich zukam, nicht in der Beschränkung auf das ihm Zukommende, oder in der verdienstlosen Entäußerung dessen, was er nur räuberisch, widerrechtlich hätte besitzen können, stellt der Apostel Christum dar. Die κένωσις ist, nach dem Gegensatze gegen ἁρπαγμὸν ἡγ., eine solche Entäußerung Seiner Selbst, daß Er seine Gottähnlichkeit nicht zu seiner Ehre und seinem Vortheil gebrauchte. Denn des Besitzes und Gebrauchs überhaupt begab sich Christus auch während seines Erdenlebens nicht. Die κένωσις bestand aber eben darin, daß der Ewige in die Zeitlichkeit hinabstieg, der Göttliche seine göttliche Herrlichkeit in der Menschheit verhüllte, der Herr über Alles ein Diener seiner menschlichen Brüder wurde, nach seiner äußern Erscheinung mehr eines niedrigen Menschen, eines Sclaven, als Gottes Bild.

Die Schlußreihe Baur's, im Philipperbrief trete kein bestimmter, dem Inhalte entsprechender Zweck, den der Apostel bei Abfassung desselben gehabt haben könnte, hervor; Danksagung für das erwähnte Geldgeschenk der Philipper könne als solcher um so weniger betrachtet werden, da die vorausgesetzte

Thatsache einer fortwährenden Unterstützung des Apostels Seitens der Gemeinen mit des Ap. Aeußerungen 1 Kor. 9 streiten; die hin und wieder im Brief hervortretende Polemik wider Gegner, welche dem wirklichen Verfasser allerdings Hauptsache gewesen, entbehre der Frische und Natürlichkeit, und ihre Beschreibung der Objectivität — diese Schlußreihe löst der Verf. aus ihrer künstlichen Verschränkung und Verbindung mit andern Zweifelsgründen in ihre einzelnen Elemente auf, und erwägt sorgfältig die Hauptmomente S. 24—47, indem er nachweist, daß in der angeführten Stelle des ersten Korintherbriefs nur von dem Entschluß des Apostels, von den Korinthern nichts anzunehmen, aber von keinem Grundsatz, überhaupt keine Unterstützung von den Gemeinen anzunehmen, rede; daß die judaisirenden Gegner 1, 16. 3, 2 ff., und die, von ihnen wohl zu unterscheidenden, unsittlichen Menschen, vor welchen 3, 18 gewarnt wird, zwar nur im Allgemeinen, aber für die damaligen Leser hinreichend deutlich, und in treffenden Zügen und auf ähnliche Art, wie in andern paulinischen Briefen geschildert werden; und daß die von ihnen hin und wieder gebrauchten starken Ausdrücke, worin Baur einen auffallenden Verstoß gegen die dem Apostel eigne Urbanität findet, der Stellung und sonstigen Redeweise des Ap., welcher urbane Abschwächung seiner Rügen sich keineswegs zur Regel gemacht, völlig gemäß seien. Zugleich zeigt der Verf. positiv, wie die im Briefe angegebene Veranlassung, und der, aus dem Inhalt und bestimmten Aeußerungen erkennbare, Zweck in die bekannten Umstände und Thatsachen des Lebens Pauli eingreife, und wie letzterer ohne Affectation auf geradem Wege mit Sicherheit verfolgt werde. Zweck des Philipperbriefs ist unserm Verf. nicht Polemik gegen die nur beiläufig erwähnten Gegner

und Verführer, sondern theils Danksagung für das erhaltene Geldgeschenk, und, auf Veranlassung der Mittheilungen des Ueberbringers Epaphrodit über die Philipper und ihre Gemeine, Bezeugung seiner Freude über die erhaltenen guten Nachrichten, sittlichreligiöse Mahnungen und Warnungen vor bösen verführerischen Menschen, welche den guten Geist der Gemeine gefährdeten, und genauere Schilderung seiner Lage und der Erfolge seiner apostolischen Bemühungen.

Den Vorwurf matter Wiederholungen weist der Verf., als durch Beispiele nicht belegt, und noch weniger durch die Worte 3, 1 τὰ αὐτὰ γράφειν u. s. w., worin Baur ein entschuldigendes Geständniß wiederholender Ideenarmuth, der Verf. aber richtig eine in einem Briefe am wenigsten auffallende Einleitung zu einer abermaligen Einschärfung und weitern Ausführung eines früher schon angedeuteten wichtigen Gegenstandes findet, bewiesen, entschieden ab. Gegen den damit verbundenen Vorwurf des Mangels an Zusammenhang und logischer Folge der Gedanken wird durch eine sehr gelungene Entwickelung des Zusammenhangs dargethan, daß die einzelnen Sätze in einer sehr natürlichen Ideenverbindung sich an einander reihen, und daß selbst in der loseren Verknüpfung und in den raschen Uebergängen der eigenthümliche apostolische Stil des Ap. zu erkennen sei. Bei dieser Gelegenheit wird auch gegen die von Baur versuchte Nachweisung, daß mehrere Stellen des Philipperbriefs sich als Copie von zum Theil mißverstandenen Stellen der Korintherbriefe darstellen, vom Vf. dargethan, daß jene sämmtlich an sich und im Context passend und verständlich, und daß durchaus keine verdächtige Verwandtschaft beider Briefe irgend plausibel zu machen sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 13. April 1848.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: »Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repet. ac Dr. phil.«

Den künstlichen Combinationen, wodurch Baur zu dem Resultat gelangt, daß der 4, 3 erwähnte Clemens Niemand anders sein könne, als der spätere Clemens der kirchlichen Sage, welche den unter Domitian wegen seiner Hinneigung zum Christenthum zum Tode verurtheilten Verwandten dieses Kaisers zum Schüler und Nachfolger des Apostel Petrus im römischen Episkopat gemacht; daß sich darauf die Aeußerungen der Freunde im Philipperbriefe über die Ausbreitung des Evangeliums in Rom und selbst im Hause des Kaisers, und über den neuen Aufschwung, den das Christenthum damals in der Hauptstadt genommen, beziehen; der Zweck unsers Briefs aber sei, die Ueberzeugung von der gemeinsamen Wirksamkeit und Einigkeit der beiden Apostelfürsten hervorzubringen und zu verstärken, und dadurch eine dauernde Versöhnung zwischen

der petrinischen und paulinischen Partei zu stiften, — sucht der Verfasser den Nerv durch die Behauptung abzuschneiden, der in unserm Briefe erwähnte Clemens werde als ein Philippenser bezeichnet. Dies geht zwar nach des Ref. Dafürhalten nicht nothwendig aus dem Zusammenhange der Stelle 4, 2. 3 hervor. Die hier erwähnten Personen, den Clemens mit eingeschlossen, können nach dieser Stelle auch römische Freunde des Apostels, die er nach Philippi gesandt, und dem *γνήσιος σύζυγος*, wahrscheinlich dem Vorstehrr der Philippischen Gemeine, empfohlen hatte. Gewiß aber ist, daß das luftige Gewebe jener Hypothesen fast allein an die Identität eines damals sehr gewöhnlichen Namens angeknüpft wird; daß die Erklärung der *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας*, statt von den dienenden Hausgenossen, von Verwandten des Kaisers schon grammatisch unhaltbar, folglich die Beziehung auf die Verwandtschaft des **Clemens patruelis Domitiani** mit dem Kaiser ganz grundlos ist; daß die symbolische Deutung der Namen Evodia und Syntyche auf zwei kirchliche Parteien eher für eine apokalyptische Schrift, als für einen in schlichter Prosa geschriebenen Brief paßt; und daß endlich die Belobung des Clemens und zweier Frauen, wahrscheinlich Diakonissinnen, welche letztere in ihrem Wirkungskreise verschiedene Wege verfolgt haben und in Zwietracht gerathen sein mochten, an einen angesehenen Mitarbeiter des Ap., und die damit verbundenen Aeußerungen der Freude über das Wachsthum des Ev. und überhaupt alle Stellen des Briefs, welche nach Baur nur durch obige Hypothesen ihr Licht erhalten sollen, ohne dieselben völlig erklärlich erscheinen. Die Verbindung, worin der Clemens unsers Briefes mit den übrigen neben ihm erwähnten Personen ohne alle Auszeichnung

vorkommt, läßt ein berühmtes Kirchenoberhaupt wahrlich nicht vermuthen. Unglaublich aber muß es, selbst die Wahrheit der modernen Entdeckungen über die mehrere Generationen hindurch dauernde Spaltung der Urkirche in eine paulinische und petrinische Partei zugegeben, erscheinen, daß Jemand sich habe einfallen lassen, auf solche mehr als diplomatisch versteckte Weise eine Vereinigung dieser Parteien anzubahnen', und seinen Lesern, die er darnach als scharfsinnig denken mußte, einen so groben Anachronismus, wie die Versetzung von so viel spätern Personen und Verhältnissen in die Zeit des Apostels, zu bieten.

Den Einwurf aus der Erwähnung der Bischöfe und Diakonen im Anfange des Briefes, welchem Baur freilich selbst nur ein secundäres Gewicht beilegt, beseitigt der Verf. richtig durch die Bemerkung, daß die Unterscheidung dieser beiden Gesellschaftspersonen auch schon in den von Baur als echt anerkannten paulinischen Briefen hervortrete.

Bei der Vorliebe und Indulgenz unserer Zeit für gewagte Operationen der negativen Kritik, worin nicht Wenige vorzugsweise den Progreß der Einleitungswissenschaft sehen, und bei der immer mehr hervortretenden Tendenz, die neutestamentlichen Schriften als Product und Ausdruck einer nachapostolischen Entwickelung des Christenthums darzustellen, wie auch bei der bedeutenden Auctorität Baur's, dem die Wissenschaft so vielfache Belehrung und Anregung verdankt, dessen kritisches Verfahren aber auch durch den Schein neuer Entdeckungen, durch überraschende Combinationen und durch eine kunstvolle, geschmeidige, die Prüfung erschwerende Darstellung leicht blendet, war es ein zeitgemäßes Unternehmen, der gewandten Taktik des Kritikers mit den Waffen gründlicher Exegese, hy-

pothesenfreier Geschichte, und scharfer Logik zu begegnen. Unser Verf. ist mit diesen Waffen wohl ausgerüstet, und es fehlt ihm nicht an Unbefangenheit, Ruhe und Gewissenhaftigkeit, um sie gedeihlich anzuwenden. Wir fordern ihn auf, seine Zusage, auch die Zweifelsgründe Baur's gegen die übrigen paulinischen Briefe zu beleuchten, baldmöglichst zu erfüllen. Reiche.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1848. Die sichere Heilung der Scharlachkrankheit, durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode. Nach zahlreichen Erfahrungen mitgetheilt vom Dr. C. Schneemann, Medicinalrathe, Hofmedicus ꝛc. zu Hannover. VI und 79 Seiten in Octav.

Ein überraschender, große Erwartungen weckender Titel! Den Scharlach sicher und völlig gefahrlos in der Art zu heilen, daß mit dem Verschwinden der Hautröthe die ganze Krankheit vollständig ohne Abschuppung und ohne Erzeugung eines Ansteckungsstoffes innerhalb weniger (6—10) Tage, frei von gefahrvollen Zufällen, so verläuft, daß der Hergestellte ohne Besorgniß einer Nachkrankheit jedem Einflusse der Witterung sich aussetzen kann, ist ein hohes, dankenswerthes Unternehmen. Der Verf. behauptet, daß er es vielfältig zum Heile der Kranken vollführt habe, ja daß er die ausgemachte Thatsache zur Nachahmung unbedingt empfehlen dürfe. Das Verdienst erscheint um so bedeutender, als die Behandlung gleich bei den ersten Erscheinungen der Krankheit auf die einfachste Weise von Jedermann ohne Arzt und Apotheke durchzuführen ist.

Man soll nämlich vom ersten Tage der Erkrankung an den ganzen Körper, mit Ausnahme des

Gesichts und des behaarten Kopfes, mit einem Stück Speck jeden Morgen und Abend, dagegen in Fällen wo der Ausschlag in ganz ungewöhnlicher Fülle die Haut bedecke, 4 Mal in 24 Stunden einreiben. Wasser sei von der äußern Haut fern zu halten, weil durch Anfeuchtung der Abschuppungsproceß befördert werde; trockne Kälte aber sei zu gestatten. Die Temperatur des Krankenzimmers soll mäßig kühl (nie höher als 13° R.) gehalten und die Fenster öfters geöffnet werden. Der Kranke soll nur beim Bedürfnisse nach Ruhe im Bette verweilen. Mit den Speckeinreibungen sei nicht nur so lange fortzufahren, bis der Kranke am 9. oder 10. Tage wieder in die Luft gehe, sondern 3 volle Wochen hindurch täglich 2 Mal und während der 4ten Woche täglich 1 Mal. Erst dann sei Waschen mit kühlem Wasser und ein warmes Bad zu gestatten.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Methode kann nur die Zeit entscheiden. Einzelne schon jetzt vorkommende günstige oder ungünstige Beobachtungen können weder dafür noch dagegen sprechen. Die im Verlaufe der Jahre im Großen, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen mit Umsicht angestellten und mit Wahrheitsliebe mitgetheilten Fälle werden allein ein zuverlässiges Material der Beurtheilung zu liefern im Stande sein.

Indem wir somit dem Richterspruche der Erfahrung das Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Schrift überlassen müssen, bleibt uns bloß übrig Einiges über ihre Abfassung zu bemerken.

Was zunächst die Neuheit dieser Heilmethode betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß der Stadtphysikus zu Leipzig Dähne im Jahre 1810 eine Schrift daselbst herausgab unter folgendem Titel: „Einige Beiträge zur Aetiologie und Kur des Scharlach-

oder Häutungsfiebers; nebst Empfehlung einer neuen Behandlung desselben mit Einreibung von Oel." Eine zweite Auflage erschien ebendaselbst 1821. Im Jahre 1813 äußerte darüber ein Recensent in der med. chir. Zeitung. Ergänzungsband 16. Nr. 420. S. 175: „Wir können es nicht bergen, daß der Nutzen des Oels in dieser Krankheit um Vieles zu hoch angeschlagen zu sein scheint. Die theoretischen Gründe dafür konnten uns nicht überzeugen, sondern leiteten uns vielmehr auf die Vermuthung, Herr Dähne habe, seit er diese Heilmethode wählte und anwandte, das Glück gehabt, das Scharlachfieber nur in seiner gutartigsten Gestalt zu behandeln, das ohne alle Kunst auch glücklich verlaufen wäre; denn der einzige bedenkliche Fall, der hier erzählt wird, kann diese Vermuthung nicht entkräften."

Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß die Behandlungsweise nach den Zeitverhältnissen Modificationen erleide und daß „in der Physiognomie und dem Charakter der Krankheit" seit 1807, wo Stieglitz seinen Versuch einer Prüfung und Verbesserung der Behandlungsart des Scharlachfiebers veröffentlichte, Manches sich geändert habe; „denn es will für unsere Zeit die dort empfohlene milde Behandlungsweise nicht mehr genügen." Allein noch im Jahre 1832, nachdem Stieglitz die wesentlichen Grundsätze seiner Handlungsweise in dieser Hinsicht (Pathologische Untersuchungen B. I. S. 235 bis 250) dargelegt, sprach er sich folgendermaßen aus (S. 237): „Ich will mich mit Offenheit äußern und, da das vollständige Resultat meines langen und vielfachen ärztlichen Wirkens vielleicht auf Mehrere einen Eindruck macht, Mißdeutung nicht fürchten. Bei der Behandlungsweise, wenn ich sie vom ersten Ausbruche des Fiebers anwenden konnte,

glückte mir es sehr häufig, in höchst stürmisch auftretenden und verlaufenden Fällen, in denen Vieles dahin wies, daß das Gehirn ergriffen werden würde, ja schon sehr oft durch manche, nicht zweideutige Merkmale zu der Annahme berechtigte, daß dasselbe bereits in das Erkranken hineingezogen sei, das Uebertreten in die höheren Grade der Gefahr zu verhindern und den rettungslosen Zustand dieses ersten Zeitraums, von dem hier nur die Rede ist, nicht eintreten zu sehen. Es sind mir vielleicht keine 3 — 4 Fälle unter einer sehr großen Zahl während meiner ganzen ärztlichen Laufbahn vorgekommen, die, auf diese Art von mir frühe behandelt, einen andern Ausgang in dem bezeichneten Zeitraume hatten."

Wer der Ansicht huldigt, dem starken Congestivzustande, hauptsächlich nach Kopf und Hals, durch Ableitung nach dem Darmkanal entgegenzuwirken, dem wird folgende Aeußerung des Verfassers (S. 37) auffallen: „Tritt während der Kur bei einem Kranken Verstopfung ein, so hat man nur dann dagegen etwas zu unternehmen, wenn dieselbe nach verflossenen 48 Stunden noch immer keine Miene macht zu verschwinden."

Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß eine praktische Abhandlung hauptsächlich aus mitgetheilten einzelnen Fällen bestehen müsse, und obgleich wir dem Verfasser in seinen Angaben aufs Wort glauben, so wäre doch die Anführung einiger mit schlimmen Kopf- und Halszufällen verbundener Krankengeschichten, wo seine Methode ihre Triumphe feierte, eine willkommene Zugabe gewesen. So müssen allein allgemeine Versicherungen genügen, wie z. B. (S. 57): „In Betreff der weit schlimmern secundären Halsbeschwerden, gereicht es dem von uns vorgeschlagenen und durch die genügenden Erfah-

rungen erprobten Kurverfahren gewiß zur Empfehlung, daß denselben dadurch vollständig vorgebeugt, mithin auch jede aus und mit ihnen entstehende Gefahr fern gehalten wird."

Nach der Ansicht des Verfassers von den eigenen Hülfsbestrebungen des Organismus in dieser Krankheit könnte es scheinen, als brauche der Arzt nichts Entscheidendes dagegen zu thun. „Der Hals (heißt es S. 19) dient gewissermaßen als ein Ventil, um das Zerspringen des zu stark geheizten Dampfkessels zu verhüten; aber diese Halsaffectionen sind um desto unentbehrlicher für die Erhaltung und Fortdauer des Ganzen, je mehr das Hautorgan der äußern Oberfläche erkrankt und in seiner Verrichtung beeinträchtigt ist." Allein auch dem kräftigen therapeutischen Verfahren wird das Wort geredet (S. 55).

Stellen, wie z. B. die von Armstrong und Berndt (S. 43), die sich bereits bei Stieglitz und zwar mit eindringender Kritik finden (path. Unt. I. S. 240), hätten nicht wiederholt zu werden brauchen; sondern es wäre hinreichend gewesen auf Jenen zu verweisen.

Soll, bei der außerordentlichen Anzahl von Journalen, das Citat von Barthez (S. 3) aufgefunden werden können, so muß es heißen: im Recueil de Mémoires de médecine etc. militaires.

Wollte der Verf. dem Leser es möglich machen das (S. 2) angegebene Citat von Sydenham leicht nachzuschlagen, so hätte er nicht bloß auf die Pagina der Ausgabe von 1726 hinweisen dürfen. Die neueren Ausgaben von Kühn und Greenhill sind jetzt mehr in den Händen der Aerzte. In der nachgelesenen Stelle fiel uns auf, daß die Worte: neque vehementer admodum aegrotant (Obss. med.

VI. c. 2) sich wiederholt finden in **Processus integri c. 7.**

Den Beweisstimmen für die Schutzkraft der Belladonna könnten noch viele ehrenwerthe Autoritäten beigefügt werden, wie Busch, Düsterberg, Flachsland, Lemercier, Maizier, Masius, Muhrbeck, Peters, Puchelt, Rauschenbusch, Schwartze, Schenck, Velsen, Wagner, Wesener, Wolff, Züch u. s. w. Es läßt sich jedoch nichts weiter sagen, als: **pie credendum est.**

Wir wünschen im Interesse der Sache, daß der Vorschlag des Verfassers im Ganzen oder Einzelnen seine Begründung erhalten und er die Freude erleben möge, diese seine Schrift mit den vollgültigen Zeugnissen und dem Danke der Zeitgenossen in schöner Form umzuarbeiten. Marx.

Florenz.

Tipografia di Fel. le Monnier 1845. Saggio illustrativo le tavole della statistica medica delle maremme toscane compilata per ordine di S. A. I. il Gran-Duca di Toscana da Ant. Salvagnoli-Marchetti. Secondo biennio 1842 — 1843 e 1843—1844. 111 S. in Quart.

Von der Apenninenkette, welche von Norden und Westen her das Land gegen die rauheren Winde schützt, umzogen, genießt Toscana ein weit milderes Klima, als die benachbarten italiänischen Staaten. Herrliche Fluren ziehen sich in wellenförmigen Flächen von den Gebirgen herab, und ihr fruchtbarer Boden liefert reichliche Ernten. Eine schöne Vegetation ziert die prachtvollen Apenninenthäler, und nur da ist wohl die Luft rauher geworden, wo die Berge, ihrer Wälder beraubt, den natürlichen Schutz nicht mehr gewähren. Anders ist aber

die Beschaffenheit des ebneren Theils des Landes Hier liegen unabsehbare Wiesenflächen vom Fuße der tief in das Land sich erstreckenden Berge bis zur Meeresküste, zum Ackerbau unbrauchbar, theils wahre Sümpfe mit höchst ungesunder Luft, die berüchtigten Maremmen von Siena, Pisa, Grosseto u. s. w., welche den Gesundheitszustand der Einwohner im höchsten Grade gefährden. Seit Jahrhunderten hat man sich bemüht, diesem Uebel auf alle erdenkliche Art abzuhelfen, aber erst in neuerer Zeit ist es namentlich mit dem Thale von Chiana durch künstliche Erhöhung des Bodens gelungen, die ganze Gegend zu einer gesunden fruchtbaren Ebene umzuwandeln und die dortigen Seen Montepulciane und Chiusi zu verkleinern. Auch hat man durch Dämme und Kanäle das Bette des Ombrone geregelt und namentlich auch durch solche Anstalten die weiten Sümpfe des Sees von Castiglione, der durch künstliche Kanäle Abfluß ins Meer hat, bedeutend verringert. Fortwährend ist die Regierung bemüht, so viel in ihrer Macht steht, zu bessern, und das, was die Natur versagt hat, durch die Kunst herbeizuführen. Von Zeit zu Zeit läßt sich daher auch die toscanische Regierung Berichte über diese Landstriche mittheilen, welche besonders eine ausführliche Statistik des Krankheitszustandes der Maremmen enthalten sollen: ein solcher liegt nun in vorstehendem Werke vor uns, bereits der zweite (der erste begann mit dem Jahre 1840), dessen Verfasser »Medico ispettore della provincia di Grosseto, membro della commissione soprintendente alla publica salute in quella provincia« sich nennt (die Stadt Grosseto liegt mitten in den Maremmen). Der erste Theil des Buches gibt Beschreibungen der toscan. Maremmen, bringt meteorologische Bemerkungen über die Provinz Gros=

seto und diejenigen Orte, wo sich von der Mal'aria hervorgebrachte Phänomene zeigen, welche die Einwohner vermögen, im Sommer zum größten Theil ihre Wohnungen zu verlassen, und in höher und gesunder gelegene Gegenden zu ziehen. Die Bevölkerung der Maremme betrug im Jahre 1842: 75,966 Einwohner, und von diesen erkrankten in dem genannten Jahre 33,051 Individuen; 1843 belief sich die Bevölkerung auf 76,179 Indiv., von welchen 31,329 erkrankten: die Todesfälle betrugen 1842: 3287, und 1843: 2625. Es sind besonders die Wechselfieber, welche die Bewohner befallen: doch herrschen auch gastrische und katarrhalische Fieber, Dysenterien u. s. w. — Im zweiten Theile der Abhandlung lesen wir (cap. 1) einen statistischen Vergleich, welcher in folgendem Schema über den sich von Jahr zu Jahr verbessernden Gesundheitszustand Bericht gibt:

Jahr	Einwohner	Erkrankte	Gestorbene	Geheilte
1840—41.	—103,343.	—35,619.	—1,316.	—34,303.
1841—42.	—104,664.	—36,479.	—1,646.	—34,833.
1842—43.	—105,343.	—33,051.	—1,166.	—31,885.
1843—44.	—105,556.	—31,029.	—1,343.	—29,686.
1844—45.	—106,833.	—28,148.	— 986.	—27,162.

Zugleich werden die wohlthätigen Arbeiten geschildert, welche die Regierung hinsichtlich der Ableitung des Wassers unternehmen ließ: die stehenden Sümpfe mußten vertilgt werden, und nachdem dies an Orten geschehen, wo früher die Wechselfieber in großer Zahl vorkamen, trat Verminderung derselben ein. — Im 2ten Kapitel theilt der Verf. höchst interessante Beobachtungen über die in den Maremmen herrschenden Krankheiten mit, und spricht sich besonders über die Wechselfieber aus. Bemerkenswerth ist, daß in den toscan. Maremmen, wo die Wech=

selfieber so häufig sind, die Lungenschwindsucht und Scropheln selten beobachtet werden. So kamen in der Provinz Grosseto unter 106,071 Kranken innerhalb 4 Jahre nur 139 Schwindsüchtige vor, auf 768 demnach einer. Ja im Jahre 1843 bis 1844 fanden sich in den Gemeinden von Grosseto, Castiglione, della Pescaja, Suvereto, Magliano und Campagnatico, alle der ungesunden Luft in hohem Grade ausgesetzt, unter 4216 Erkrankten nur 2 mit der Lungenschwindsucht Behaftete, also 1 unter 2108 Kranken. Eben so kamen unter 817 Kranken nur einmal Scropheln vor. Es erleidet daher keinen Zweifel, daß eine Aenderung der örtlichen Verhältnisse, welche Einfluß auf die Beschränkung der miasmatischen Fieber haben, zugleich auch eine Beschränkung des wohlthätigen Einflusses in der genannten Beziehung mit sich bringt. — Am Schlusse des Werkes werden unter dem Titel: »Codice sanitario« die Gesundheitsverordnungen der Regierung hinsichtlich der Provinz Grosseto vom Jahre 1840 an mitgetheilt. Eine vortreffliche Karte der genannten Provinz ist dem Buche beigegeben, so wie auch eine Menge statistischer Krankheits-Tabellen hinzugefügt ist. — Der Beharrlichkeit und weisen Fürsorge, welche die toscanische Regierung ihrem hohen Zwecke, das Gesundheitswohl ihrer Unterthanen zu fördern, widmet, zollen wir unsere volle Bewunderung und Anerkennung: dem geistreichen Verf. aber danken wir für seine lehrreichen Mittheilungen, und wünschen ihm bei seinem weiteren Streben den besten Erfolg. v. S.

Berlin.

In der Trautwein'schen Buchhandlung 1847. **Zeus Basileus und Herakles Kallini-**

kos. Siebentes Programm zum Berliner Winkelmannsfest von Theodor Panofka. Nebst sieben Vasenbildern. 12 Seiten in Quart mit einer Steindrucktafel.

Auf einer Inschrift von Paros finden wir einen gemeinschaftlichen Priester *τοῦ Διὸς τοῦ βασιλέως καὶ Ἡρακλείους καλλινίκου*, und erklären uns daraus auch leicht, wie die Verehrung des Herakles unter letzterem Beinamen gerade durch den parischen Dichter Archilochos in Griechenland verbreitet worden sein soll (Schol. Pind. Olymp. IX. 1. Aristoph. Av. 1764); wenn aber darauf Hr Panofka auch das innere Bild einer Schale des Berliner Museums deutet, wo schon Stackelberg (Gräber der Hellenen T. 42) den aus dem Hyperboreerlande zurückkehrenden Herakles erkannte, welcher seinem Vater Zeus den Zweig des wilden Oelbaums überbringt (Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 50, Note 25), so kann Ref. seinen bescheidenen Zweifel hieran nicht unterdrücken. Allerdings sollte Herakles selbst in den von ihm gestifteten olympischen Spielen mitgekämpft und den Preis im Ringen und Faustkampfe davon getragen haben (daselbst §. 30, Note 14); aber als er jenen Zweig, den spätern Kampfpreis, mitbrachte, war er doch noch nicht Sieger; und wenn er auch später als *καλλίνικος* Dichtern und Athleten als gute Vorbedeutung galt (Artemid. Oneirocr. II. 37), so zeigt doch die Stelle aus Archilochos: *ὦ καλλίνικε χαῖρ' ἄναξ Ἡράκλεες, αὐτός τε κἸόλαος, αἰχμητὰ δύω*, daß jener Beiname sich zunächst auf seine ernsten Kämpfe und Arbeiten bezog, während Hr Panofka seiner Hypothese zu Liebe selbst eine Nachricht bei Hesychios des Mißverständnisses beschuldigen muß, nach welcher *καλλίνικος* auch eine Art von Tanz hieß, *ἐπὶ τῇ τοῦ Κερβέρου ἀναγωγῇ*. Deshalb

wage ich mit Gewißheit nur auf zweierlei Gattungen von Monumenten Herakles Kallinikos zu erblicken, auf den etruskischen, wo er nach einer auch bei Vasengemälden hin und wieder vorkommenden Sitte (Jahn archäol. Auss. S. 129) statt des Namens geradezu den Beinamen **Calanice** führt (**Micali Monum. 36. 50. Mus. Gregor. I. 36. Gerhard Spiegel 137. 138**), und auf denjenigen griechischen, wo ihm Nike (Tischbein **I. 22**, Gerhard Vasenbilder **143**) oder was das Nämliche ist Athene (**d'Hancarville IV. 22; Inghirami vasi I. 35**) oder wie auf dem von Welcker fälschlich auf den prodikeischen Herakles bezogenen Vasenbilde (**Ann. dell' Inst. arch. 1832. t. F.**) beide zusammen einen Kranz oder sonstigen Siegspreis darbieten; dagegen möchte ich sogar die von Roulez (**Bull. de Brux. IX, p. 570**) mit den vorhergehenden verglichenen Libationen, geschweige denn das unedirte Bild bei Hrn Panofka, wo Hermes dem jugendlichen Herakles einen Skyphos darreicht, mit derselben Vorsicht einer andern Auffassung zutheilen, wie dieses unser Verf. selbst hinsichtlich der von Braun (**Ann. dell' Inst. 1836. t. E. F.**) in jenem Sinne aufgefaßten Vorstellungen gethan hat. Daß übrigens auch diese Abhandlung des gelehrten und geistreichen Verfs, wie jede Arbeit seiner unermüdlichen Feder, voll interessanter und anregender Winke und Griffe aus dem Schatze seiner archäologischen Erfahrung ist, bedarf keiner besonderen Erinnerung; nur einen Wunsch erlaubt sich Ref. zum Schlusse noch auszusprechen, daß Hr Panofka darauf verzichten möge, für so ansehnliche Gefäße in Kraterform, wie dasjenige ist, woraus er hier ein gleichfalls unedirtes Gemälde mit Herakles Athene und Hermes mitgetheilt hat, den Ausdruck Oxybaphon zu gebrauchen, der seiner Etymologie und bestimmten Anga-

ben nach (Ussing de nom. vas. p. 163) schlechterdings einen kleinen und flachen Napf bezeichnen muß. K. Fr. H.

Amsterdam,

bei Johannes Müller 1846. Verhandeling over Palingenesie en Metempsychosis van S. Karsten. Eene voorlezing gehouden in de derde Klass van het koninklijk Neederlandsch Instituut. 41 Seiten in Octav.

„Die Seelenwanderungstheorie ist ursprünglich in Aegypten einheimisch; in Griechenland sind es zuerst die Orphiker, bei welchen eine Präexistenz der Seele und andere Lehren vorkommen, die sich an die Palingenesie anschließen; im ägyptischen Sinne einer Wanderung der Seele durch allerlei Körper läßt sie sich jedoch erst bei Pythagoras nachweisen, der ihr dann zugleich einen ethischen Charakter mittheilte, in welchem sie selbst als bloße Allegorie noch lehrreich wirkte" — dieses ist das allgemeine Ergebniß vorliegender gelehrten und wohlgeschriebenen Abhandlung, mit welchem wir uns um so eher einverstanden erklären können, je vorsichtiger und unpräjudizirlicher der Vf. das allerdings schlüpfrige und apokryphische Gebiet der orphischen Lehren behandelt hat. Nur zweifeln wir ob mit diesem historischen Resumé auch allen sonstigen Ansprüchen Genüge geleistet sein dürfte, welche ein wißbegieriger Leser an den Ausleger dieser so höchst charakteristischen Erscheinung in der geistigen Culturgeschichte stellen kann: nicht bloß wie die Aegypter darauf gekommen sein mögen und in welchem Verhältniß es zu ihrer sonstigen Weltanschauung stehe, sondern auch welches geistige Bedürfniß dieser Lehre in Griechenland Eingang verschafft und welche Stellung dieselbe neben dem ältern dortigen Volksglau-

den eingenommen habe, ist kaum berührt und konnte auch kaum berührt werden, ohne auf die allgemeinere Frage nach der Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens bei den Griechen einzugeben, für welchen die Seelenwanderung selbst nur eine Ausdrucks- und Vorstellungsweise ist. *Κοινῇ μὲν οὖν*, sagt Nemesius **de natura hominis p. 115**, *πάντες Ἕλληνες, οἱ τὴν ψυχὴν ἀθάνατον ἀποφηνάμενοι, τὴν μετενσωμάτωσιν δογματίζουσι:* und statt diesen Fingerzeig p. 32 mit den kurzen Worten abzufertigen: **dat dit echter te veel gezegt is, beboeft geen bewijs**, würden wir darin gerade eine Aufforderung gefunden haben, auch zu den übrigen Völkern zurückzugehen, welche Herodot IV. 94, Pausanias IV. 32 u. A. als die Vorgänger der griechischen Unsterblichkeitslehre nennen, und überall die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, worunter diese Lehre von den Griechen adoptirt und den Systemen ihrer Philosophen einverleibt ward, und ohne welche die Metempsychose nur als eine psychologische Curiosität betrachtet werden kann, wie denn auch Hr Karsten p. 36 geradezu auf ihre organische Verknüpfung mit sonstigen pythagoreischen Principien verzichtet. Doch solche Untersuchungen hätten unsern Verfasser allerdings über den Umfang dieser Vorlesung weit hinausgeführt und werden von uns auch nur zu dem Ende bemerkt, um die Leser nicht mehr von ihr erwarten zu lassen, als Hr Karsten geben wollte; das Verdienst des wirklich Gegebenen wird dadurch keineswegs geschmälert; und abgesehn von einzelnen Nachtheilen des gewählten Standpunktes, wohin wir namentlich die ablehnende Kürze des Urtheils über Pherekydes rechnen, kann das Ganze dieser Schrift als ein besonnener und lehrreicher Beitrag zu den Prämissen der griechischen Philosophie allgemeiner Kenntnißnahme nur empfohlen werden.

K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 15. April 1848.

Utrecht,

bei Kemink und Sohn 1847. Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Edidit, varietate lectionis et adnotatione instruxit Joannes de Wal, jur. rom. et hod. D. advocatus fisci ad curiam supremam militarem substitutus etc. XI und 289 Seiten in Octav.

Herr de Wal, der sich bereits durch seine holländisch verfaßte Abhandlung über die vielbesprochenen matres oder matronae der rheinischen und sonstigen nordischen Denksteine (De Moedergodinnen, Leyden 1845) als fleißigen Forscher im Gebiete des germanisch-römischen Cultus bewährt hat, gibt uns in dem vorliegenden Werke, das zugleich ein zweiter Titel als Anfang einer allgemeinen Sammlung lateinischer Quellen für nordische Mythologie ankündigt, zum ersten Male eine auf erschöpfende Vollständigkeit angelegte Zusammenstellung der römischen Inschriften, auf welchen Namen germanischer oder keltischer Gottheiten vorkommen, und hat dadurch jedenfalls selbst dem einen wesentlichen Dienst

geleistet, der sonst vielleicht an eine solche Zusammenstellung größere Ansprüche machen dürfte, als Hr de Wal zu befriedigen die Absicht gehabt zu haben scheint. Denn allerdings kann aus solchen Inschriften noch ungleich mehr gemacht werden, als das vorliegende Buch leistet: auch abgesehen von der etymologischen und mythologischen Erklärung der Gottheiten selbst, die ein billiger Leser von dem Herausgeber der Quellen nicht einmal verlangen wird, konnten diese selbst doch noch unter gar manche andere organischere und wissenschaftlichere Gesichtspunkte gebracht und zu interessanteren Combinationen verwendet werden, als die gewählte alphabetische Anordnung nach den Namen der Gottheiten ohne alle Rücksicht auf Zeit, Gegend u. s. w. sie möglich macht, und er selbst hat dieses nachträglich gefühlt, wenn er in der Vorrede p. VII schreibt: **credo autem fore viros eruditos, qui justum fortasse ordinem in hoc opusculo desiderent, et ipse nunc fateor mihi haud placere seriem istam** *κατὰ στοιχεῖον*, **qua ex (?) inscriptionibus distribuendis usus sum**; doch fügt er hinzu: **studiosorum tamen commodo istiusmodi vitia parum aut nihil obfutura esse ideoque facilem inventura excusationem confido**, und für den Selbstforscher ist gewiß auch die mechanische Bequemlichkeit, die aus jener Anordnung so wie überhaupt aus der ganzen Anlage des Buchs hervorgeht, so erwünscht, daß das wesentliche Verdienst desselben dadurch keineswegs geschmälert wird. Dieses besteht aber eben darin, daß die bekannten Inschriften jener Art mit genauer Angabe des Fundortes und der Schriften, wo sie herausgegeben und behandelt sind, diplomatisch abgedruckt vorliegen, und sowohl durch vollständige Entzifferung der Siglen als durch Parallelen und einzelne Wort-

bemerkungen erklärt werden; ihre Zahl ist mit Einschluß dreier slawischer nicht geringer als dreihundert sechs und vierzig, und wir wollen es auch keineswegs tadeln, daß der Verf. seinen Plan nicht allein über das ganze cisalpinische Europa, sondern selbst über das circumpadanische Gallien erstreckt hat, wo namentlich der Fundort von Brescia einen **Bergimus** und andere unbedenklich keltischer Religion zuzuweisende Namen darbietet. Eher könnte man zweifeln, ob derselbe recht gethan habe, unter die nordischen Gottheiten auch die **Epona** aufzunehmen, die sich zwar auf mindestens neun cisalpinischen Inschriften findet, die aber Ref. darum doch nicht weniger als den gleichfalls im Norden gar nicht seltenen **Silvanus** fortwährend unter die italischen Gottheiten zu zählen sich berechtigt glaubt; er theilt in dieser Hinsicht ganz die Ansicht seines Freundes Walz im Kunstblatt 1845. St. 25 und in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. VIII, S. 129—136, und wenn diesem von anderer Seite entgegnet wird, daß die Kürze der vorletzten Silbe bei Juvenal VIII. 155 gegen die Analogie anderer italischer Namen auf **ona** streite, so dünkt es uns noch eine ungleich größere Anomalie, daß unter der zahlreichen Menge nordischer Gottheiten, die wir aus den vorliegenden Inschriften kennen lernen, diese einzige dergestalt in die Verehrung der römischen Plebs übergegangen sein, ja einen Platz in den Träumen italischer Mythographen gefunden haben sollte, wie es aus den pseudoplutarchischen Parallelen c. 29 und anderen Stellen bei Hildebrand **ad Appul. Metam. III. 27, p. 203** hervorgeht.

Inzwischen ist dieses jedenfalls eine ganz vereinzelte Frage; wichtiger für Werth und Brauchbarkeit des ganzen Buches ist die andere, ob unter den

gegebenen Götternamen keiner ausgelassen, keiner auf falsche Lesart oder Erklärung hin aufgenommen, überhaupt ob wenigstens die Einzelforschung so beschaffen sei, daß man sich darauf verlassen könne, und in dieser Hinsicht wollen wir gern unsern folgenden Bemerkungen die allgemeine Anerkennung vorausschicken, daß die Sorgfalt und Gründlichkeit des Verfs im Ganzen Alles geleistet hat, was der Natur der Sache nach von einem ersten Versuche erwartet werden kann. Daß jedoch bei einem Stoffe, der sich durch tägliche Entdeckungen fortwährend vergrößern kann, und zugleich in so mannichfachen, theilweise fremdartigen oder seltenen Werken, Zeitschriften u. s. w. zerstreut ist, absolute Vollständigkeit nicht auf den ersten Wurf zu erzielen ist, versteht sich von selbst, und zeigt sich an dem vorliegenden Buche schon in so fern, als es selbst bereits am Schlusse von Nr. 291 an eine bedeutende Anzahl von Nachträgen gibt, quos, sagt Hr De Wal, aut omiseram imprudens aut sero repereram. Ferner hängt in dieser ganzen Sache trotz des Originalcharakters der Quellen so Vieles von Vermuthungen ab, die sich theils auf Fehler der quadratarii, theils auf falsche Lesarten der ersten Herausgeber, theils auf die mancherlei Möglichkeiten der Silbentheilung und Construction beziehen können, daß auch hier, wenn irgendwo, das Sprichwort gilt, daß vier Augen mehr als zwei sehen; und nehmen wir dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Epigraphik überhaupt, in der auch der Erfahrenste nie ganz auslernt, so wird man es uns gewiß nicht als Verkleinerungssucht auslegen, wenn wir unserer Empfehlung des vorliegenden Buchs doch selbst in den zuletzt genannten Hinsichten noch einige Modificationen mitgeben müssen. Was zuvörderst die Vollständigkeit betrifft,

so vermissen wir ganz die drei Göttinnen Harimella, Viradesthis und Unucsalla, von welchen die beiden ersten auf Stuarts Caledonia Romana p. 128, die letzte auf den Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande B. XII, S. 45 beruht; und wenn auch letztere Quelle zur Zeit der Erscheinung des Buchs noch nicht zugänglich gewesen sein mag, so ist es doch sehr zu beklagen, daß dem Verf. auch der Gebrauch der erstern, wie auch noch aus andern Stellen hervorgeht, nicht möglich gewesen ist. Sodann durfte zu Nr. 54 die Abhandlung von A. Barthelemy nicht übersehen werden, die zuerst in der Revue de la province et de Paris 1842, p. 377, dann auch besonders unter dem Titel Etudes sur la numismatique Celtique erschienen und von L. de la Saussaye in der Revue numismatique 1843, p. 301 ausführlich angezeigt ist; dieser faßt den Gegenstand der Inschrift, in welchem Hr De Wal nach Montfaucon und Martin einen Jupiter Bemiluc... erblickt, einfacher als deus Bemiluciovis, und wenn auch diese Endung etwas zweifelhaft sein sollte, so würden wir doch immerhin vorziehen, die Buchstaben IO noch zu dem Namen zu schlagen, und aus dem folgenden allein stehenden VI sei es eine Ziffer, sei es eine auf votum bezügliche Abkürzung zu machen. Von den Dis Cassibus theilt Hr De Wal Nr. 77—79 drei Inschriften mit; eine vierte aus dem reichen Fundorte von Rheinzabern hat Schweighäuser in den Verhandlungen des Congrès scientifique de France 1843, p. 353 mitgetheilt. Ueber den räthselhaften Cauto Pate von Brescia, dem Nr. 82 gewidmet ist, hat neuerdings ausführlich Labus gehandelt in den Annali dell' Instit. arch. 1846, p. 268—274, woraus wir sehen, daß es nicht weniger als sechs Inschriften

von demselben gibt, worunter eine auf deutschem Boden zu Weißenburg gefundene und bereits von Reinesius Cl. I, n. 152 publicirte, den Hr De Wal seltsamerweise nur gelegentlich citirt, statt die ganze völlig selbständige Inschrift als eigene Nummer mitzutheilen. Ueber Celeja konnte schon Duellius de monumentis Celejensibus, Norimb. 1733. 4. angeführt werden; außerdem ist jene Stadt und ihre Denkmäler auch im Anzeigeblatte der Wiener Jahrbücher 1845, B. CXI, S. 1—30, und 1846, B. CXVI, S. 27—65 besprochen. Das merkwürdige Erzgefäß mit der Widmung an den Apollo Grannus Nr. 133 findet sich auch beschrieben von J. H. Schröder in der Abhandlung: Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis, Upsala 1836, p. 16, aus deren Anzeige von Osann in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1844, S. 1072 wir namentlich mit Vergnügen entnehmen, daß die Verbesserung Praef. für Praet. templi ipsius, die wohl jedem philologischen Leser schon von selbst einfallen mußte, durch die Autopsie der Inschrift selbst bestätigt wird. Zu der im J. 1836 bei Dijon gefundenen Inschrift auf die dea Sequana, die Hr De Wal in den Nachträgen unter Nr. 342 mittheilt, ist noch eine andere gekommen, die wir unmöglich in den vagen Worten des Verfassers p. 249: aliud quoque parvulum monumentum ibidem repertum Sequanae deae dicatum videtur, erschöpfend charakterisirt finden können; sie steht nach der genauen Mittheilung von Baudot in der Revue de la numismatique Belge T. II, p. 185 gleichfalls auf einem eiförmigen Gefäße, das eine große Anzahl ex voto aus Kupferblech und ein anderes Gefäß mit Münzen enthielt, und lautet buchstäblich: DEAE SEQVANA (so) RVFVS DONAVIT. Zu der Inschrift Nr. 100 mit deae Dei-

ronae bemerkt Hr De Wal, daß Oberlin diese Gottheit mit der bekannten Sirona identificire; dazu gehörte nothwendig auch die Erwähnung der entgegengesetzten Ansicht, welche Leo über die malbergische Glosse S. 23 mit sprachlichen Argumenten vertheidigt hat. Endlich wundern wir uns, daß der Verfasser, der doch wenigstens in den Nachträgen von Rappeneggers römischen Inschriften im Großherzogthum Baden Kenntniß genommen hat, es gleichwohl verschmäht hat von zweien derselben Gebrauch zu machen, deren eine p. 71 Deo Mercurio et Smetedocci — vielleicht dis Melibocci — die andere p. 88 deae Viro gewidmet ist; sei auch Bedeutung und Lesart dieser Namen höchst unsicher, so theilen sie dieses doch mit gar manchen der hier aufgenommenen, die auch erst auf dem Wege weiterer Vergleichung und Kritik ihre Aufklärung erwarten, und durften schon um der Vollständigkeit der Uebersicht willen nicht fehlen. Ja selbst den Jupiter Dolichenus könnte mancher vermissen, wo die unverkennbar syrische oder phönicische Himmelskönigin Minerva Belisama einen Platz gefunden hat; doch würde allerdings besser auch letztere weggeblieben sein, da sonst kein Grund vorhanden wäre, warum nicht am Ende auch die ganzen Mithrassteine hier aufgenommen werden sollten.

Hiermit stehen wir übrigens bereits an der Schwelle der entgegengesetzten Prüfung, ob nicht unter den angenommenen Gottheiten, gleichwie Einige fehlen, so wiederum Andere sich finden, die besser theils ganz wegfallen, theils mit Andern verschmolzen werden; und bei diesem Punkte werden wir dann auch um so mehr verweilen müssen, als sich damit zugleich am Bequemsten der Ueberblick unserer ganzen Kenntniß von dieser Mythologie, wie sie jetzt aus Hrn De Wals Zusammenstellung hervorgeht, ver-

binden läßt. Als sicher oder zum mindesten höchst wahrscheinlich dürfen wir nämlich folgende Gottheiten annehmen, die wir zur besseren Uebersicht nach den Gegenden ihrer hauptsächlichen Fundorte, und folglich bei dem vorherrschenden örtlichen Charakter derselben wohl größtentheils auch ihrer einstigen Verehrung ordnen: I. Britannien 1) männliche: **Braciaca Mars, Belatucadrus Mars, Ceaijus Mars, Cocidius, Mogon, Mounus, Tanarus Jupiter, Vitirineus**, 2) weibliche: **Nimpa, Numeria, Setlocenia, Sulisma, Sulleva, Verbeja, Vinovia**, wozu wir noch die oben erwähnten **Harimella** und **Viradesthis** aus der **Caledonia Romana** hinzufügen. II. Gallien 1) männliche: **Abellio, Agho, Albiorix Mars, Arardus, Astoilunnus** oder auch **Ilunnus Hercules, Avicantus, Bemilucius, Boccus** oder **Moccus, Borvo** oder **Bormo Apollo, Britovius Mars, Bugius, Cailarus, Canetus Mercurius, Cososus Mars, Dulovius, Gisacus, Lacavus Mars, Leherennus, Lixo, Luxovius, Moritasgus, Nemausus, Olloudius Mars, Segomo Mars, Vasio, Verjugodumnus, Vintius Mars**, nebst den Namen, die sich über den bekannten Reliefs von Notre Dame in Paris befinden, **Esus, Tarvos, Trigaranus, Cernunnos**, über die wir uns aber eben so wenig wie Hr De Wal ein näheres Urtheil anmaßen; 2) weibliche: **Acionna, Andarta, Arduinna Diana, Bibracte, Brixia, Camiorica, Caudellenses, Damona, Dexsiva, Iboita, Laha, Rittona, Rosmerta, Sequana, Solimara, Trittia, Vesuna, Vrnia**. III. Obergermanien 1) männliche: **Alaunus Mercurius, Cabetius Mars, Casses dii, Caturix Mars, Cesonius Mercurius, Grannus Apollo, Mogounus, Taranucnus, Tourenus Mercurius, Visucius Mercurius, Vosegus**, wozu dann noch aus der Gegend von Wiesbaden

die beiden Leucetius Mars und Tutiorix Apollo, und wenn unsere obige Vermuthung richtig sein sollte, die Götter des Meliboccus zu rechnen wären; 2) weibliche: Abnoba Diana, Deirona, Nemetona, Sirona, Visucia, und vielleicht die oben erwähnte dea Virus. IV. Niedergermanien 1) männliche: Bacurdus, Biausius Mercurius, Caprio, Halamardus Mars, Hercules Macusanus und Saxanus, Intarabus, Livius Apollo, Rhenus; 2) weibliche: Burorina, Calva, Haeva, Hariasa, Hludana, Martia, Nehalennia, Sandraudiga, Vagdavera, Vncia, und, wenn die Lesart richtig ist, die neuentdeckte Vnucsalla, nebst den zahlreichen Matribus oder Matronis, die hier wenigstens einen Hauptsitz haben, von uns jedoch gegenwärtig eben so wenig, als es von Herrn De Wal geschehen ist, näher verfolgt werden sollen. V. Helvetien 1) männliche: Poeninus Jupiter und Sugeulus: 2) weibliche: Artio, Aventia, Naria, Nousantia. VI. Noricum mit seinen Nachbarländern von Bayern bis nach Siebenbürgen: 1) männliche: Anigemius, Arubianus Jupiter, Bedajus, Danuvius, Jarmogius, Laburus, Latobius, Sarmandus, Sedatus, Volianus; 2) weibliche: Alounae, Celeja und Noreja. VII. Oberitalien: Alus, Belenus Apollo, Bergimus, Cautus Pate, Fonio, Revinus. VIII. Hispanien: Endobolicus oder Endovellicus, Togotes, und Veroreus, wofern diese Gottheit nicht vielleicht richtiger weiblich als Verora aufgefaßt wird. Dagegen sind schon von Früheren als Fälschungen angezweifelt die Steine mit den Namen Alantedoba, Tamfana und Vesontius, die der Herausgeber unseres Erachtens wenigstens nicht hätte in Reihe und Glied mit aufführen, sondern in einen besondern Anhang verweisen sollen; ein zweiter Anhang hätte solchen Gottheiten gebührt, hinsichtlich deren

es wenigstens ungewiß ist, ob sie auch der keltischen oder germanischen und nicht vielmehr einer italischen oder orientalischen Mythologie anheimfallen, wozu wir außer den bereits erwähnten Göttinnen Belisama und Epona selbst den Mars Camulus zu rechnen gar nicht abgeneigt sein würden; und jedenfalls begreifen wir nicht wie die Supunna aus Foligno N. 259 in diese Gesellschaft kommt, neben welcher eben sowohl auch die Pelina aus Corcia storia delle due Sicilie T. I, p. 119 und wer weiß was für transapenninische Gottheiten mehr hätten aufgenommen werden können. Doch sind dieses jedenfalls urkundlich sichere Namen, welchen die epigraphische Kritik als solchen nichts anhaben kann; die Hauptfrage bleibt, ob Hrn De Wals Verzeichniß nicht auch solche Namen enthält, welche anders gelesen oder ausgelegt werden können, als man es gethan hat, um ihnen einen Platz als selbstständigen Gottheiten anzuweisen; und hier möchten wir allerdings gegen Alateivia, Andosa, Arnalia, Bellanco, Borvonia, Cambus, Centondius, Cingiduus, Duix, Eideus, Gerus, Idennica, Kanetonnesius, Siannus Apollo, Sulivia, Syleianus, Teltus, Vassus und Vxovinus ähnliche Bedenken erheben, wie er selbst p. 192 in dem vorgeblichen Silumius mit vollem Rechte Silvanus erkannt und p. 231 die fast unglaubliche Entstellung des Bedajus in Gadolus nachgewiesen hat. Was die Alateivia betrifft, so zweifeln wir wenigstens keinen Augenblick, daß Grotefend und Lersch vollkommen richtig in ihr denselben Namen erkannt haben, der uns auf einer schottischen Inschrift (s. jetzt auch Caled. Rom. p. 164) als Alatervae matres begegnet und folglich nach dem Plane des Herausgebers wenigstens dieser Sammlung eben so fern bleiben mußte als die Campestres, neben welchen er mit demselben Rechte auch

die Etrajenae, Gesatenae, und andere solche Wesen aufnehmen konnte, die zufällig einmal ohne die ausdrückliche Bezeichnung als Mütter auf Steinen vorkommen; wenn er aber sagt: nihil omnino vetat quo minus topicam deam Alateiviam in Rheni oris, Matres vero Alatervas in Britannia cultas fuisse credamus, so hat er übersehen, daß vielleicht ein großer Theil der Localwesen, deren Verehrung uns auf britannischen Votivsteinen begegnet, ganz offenbar aus den Rheingegenden stammt, und wie wir dieses erst neuerdings hinsichtlich des macusanischen Hercules bemerkt haben (G. G. A. 1847. S. 1055), insbesondere durch die dort stationirten tungrischen Cohorten nach Britannien verpflanzt zu sein scheint. Ebenso erkennen wir in der Andosa Nr. 154 vielmehr mit Montfaucon die Bezeichnung des Ortes, an welchem dem Hercules Ilunnus der geweihete Stein errichtet war, als eine besondere mit diesem durch et zu verknüpfende Gottheit, von welchem et die Inschrift keine Spur zeigt; weit eher vermissen wir dieses et in der Inschrift der sogenannten Arnalia Nr. 22 vor numinibus Augustorum, wo es wohl eben so wenig fehlen darf als z. B. Nr. 300 in deo Marti Belatucadro et numinib. Augg. oder bei Orelli n. 1806 I. O. M. et numinib. Aug., und es uns außerdem höchst unsicher scheint, ob nicht jener Name nur den Schluß irgend eines Beinamens der vorhergehenden Minerva enthalte. Bellancus Nr. 50 beruht überhaupt auf einem Mißverständnisse, da Gräff (nicht Graff) d. Antiqu. zu Mannheim Nr. 27 eben so wenig wie Hr De Wal selbst gewillt ist Bellanco als Dativ in Apposition zu dem vorhergehenden Genio loci zu ziehen, sondern mit deutlichen Worten schreibt: „zu Gimonis muß filius ergänzt werden," wornach ihm Bellanco offenbar als Nominativ und Name des Ge=

lübbentrichters gegolten hat; aber auch die Borvonia oder Bormonia möchten wir so lange anzweifeln, als ihre Annahme auf dem einzigen Steine Nr. 62 beruht, während auf den übrigen entschieden Bormoni oder Borvoni et Damonae zu lesen ist — oder sollte wie Nr. 279 deus Mercurius Visucius et sancta Visucia verbunden sind, dem Apollo Borvo Nr. 305 ein weibliches Wesen ähnlichen Namens entsprochen haben? Daß Nr. 87 von keinem Jupiter Cingiduus die Rede ist, sondern zwei Cingi (Cincii?) mit den Beinamen Stabulo und Aulus dem Jupiter optimus maximus ein Gelübde lösen, hat Hr De Wal selbst richtig bemerkt — ganz wie es auch Nr. 251 heißt: Senti Aper et Philumenus V. L. P. — aber sollte nicht Aehnliches auch Nr. 70 gelten, wo man gewöhnlich einen deus Mercurius Cambus zu erkennen glaubt, während eben so gut gelesen werden kann: deo Mercurio C(aji) ambo Justii V. S. LL. M? Auch Nr. 86 möchten wir nicht so schnell aus D. Vesuccius Celer Centondi V. S. einen Localgott Centondius entnehmen, da es eben so wohl heißen kann: centonarius dis votum solvit; und noch sicherer wagen wir Nr. 95 den vermeinten Duix durch die einfache Trennung D(eo)vici Brig(antum) so wie den Ger oder Gerus Nr. 119 durch die Emendation Genio Augusti zu beseitigen. Für den Eideus Nr. 156 hat bereits Millin, für den Vassus Nr. 272 Lersch, für die Sulivia und Idennica Nr. 329 Muratori den richtigen Weg eingeschlagen, um der unnöthigen Häufung von Götternamen zu entgehen; und wenn auch Hr De Wal dagegen noch mißtrauisch geblieben ist, so rechnen wir doch fast auf seine eigene Zustimmung, wenn wir nicht nur Nr. 335 denselben Beinamen des Mercurius Canetus wie in der vorhergehenden Nummer finden, dem ein oder mehre Nessi jene

Inschrift geweiht haben, sondern auch Nr. 250 dem Siannus einfach Grannus Apollo und Nr. 260 dem Syleianus den schon in einem früheren Beispiele arg entstellten Silvanus substituiren. Ja selbst den Vxovinus Nr 190 dürfte es nicht zu schwer sein auf Luxovius Nr. 165 zurückzuführen, da beider Fundorte, wenn auch nicht ganz benachbart, doch dem südöstlichen Gallien angehören; und was den Tettus oder Teteus beerifft, in welchem Hr De Wal p. 193 und 245 ein Epitheton des vorhergehenden Silvanus erkennen will, so gibt es daneben immerhin noch den doppelten Weg, mit Schweighäuser Tettoserus als Namen des Gelübdentrichters zu einem Worte zu verbinden, oder mit Lersch jenen Tetto oder Teteo als den Sclaven (serus für servus) des Fitacitus (Flavius Tacitus) zu betrachten, der dem Silvan diese freilich in merkwürdig häufiger Wiederholung vorkommenden Terracotten geweiht hätte. Jedenfalls müssen solche anderweite Möglichkeiten zur Vorsicht mahnen, nicht sofort aus jeder Form, die einem Dativ ähnlich sieht, den Namen einer Gottheit zu machen; und so haben denn auch wir es nicht gewagt, ihn und die übrigen im Vorhergehenden beanstandeten Namen in unser obiges Verzeichniß aufzunehmen, so wenig wie andererseits dem Herausgeber aus ihrer Aufnahme einen Vorwurf machen oder die entgegengesetze Möglichkeit verkennen wollen, daß die nächste beste neue Entdeckung den scheinbarsten Zweifel sofort zu Schanden machen kann.

Dürfen wir daher den Raum dieser ohnehin schon etwas zu weit gedehnten Anzeige noch zu einem sonstigen Bedauern verwenden, so würde sich dieses vielmehr darauf zu richten haben, daß der Herausgeber troß des unverkennbaren Fleißes, welchen er auf die Sammlung und Erklärung der vor-

liegenden Inschriften verwendet hat, gleichwohl mit der lateinischen Epigraphik im weiteren Umfange keineswegs so vertraut erscheint, daß seine Erklärungen auch in dem, was den eigentlichen Gegenstand des Werkes nicht berührt, durchgehends befriedigen oder als sicheres Fundament gelten könnten. So liegt es am Tage, daß Nr. 3 bei einem römischen Namen wie Sulpicius der elliptische Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung des Vaters ganz unzulässig ist; wollen wir nicht mit Barrau fortis als Abkürzung für fortissimo zu dem vorhergehenden Abelioni ziehen und Sulpicii als Nom. Plural. nehmen, so bleibt nichts übrig als das zweite I in L zu verwandeln, wodurch Fortis Sulpici Libertus gewonnen wird. Eben so ist eine Schlußformel, wie sie Hr De Wal in der folgenden Nummer vermuthet: bonae conj(ugi)s exs im(perio) eben so unerhört als paläographisch unmöglich; wir zweifeln nicht, daß, was auch die vorhergehenden corrupten Züge enthalten, in den vier letzten Buchstaben VSIM das bekannte V. S. L. M. steckt. Nr. 20 ist die nicht minder bekannte Abkürzung IN. FR(onte) P(edes) XII unbegreiflicherweise so ausgedrückt: in frumento partes duodecim; Nr. 41 scheint Hr De Wal selbst gegen ein sprachliches Gesetz drei Gelübdentrichter anzunehmen: Mansuetius Verus, Laurus Lavicus et Vibiana Jantulla, wo sicher in LAVR. LAV nichts als die öfters wiederkehrende, von A. W. Zumpt in einer eignen Abhandlung de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berlin 1845. 4, p. 33 fgg. erläuterte Bezeichnung des ersten Namens als Laurens Lavinas enthalten ist; Nr. 50 wird Evoc. Aug. N. durch evocatus augusto numine statt Augusti nostri, Nr. 72 D. S. P. de suo proprio statt de sua pecunia, Nr. 73 mil. coh. VII. pr. 7. Veri durch centurio Veri statt centuriae erklärt, und eben daselbst die Abkürzung des Vornamens TI(berius) für Titus, gleichwie anderswo D(ecimus) für Didius genommen. Auch Nr. 46 bedeutet C. S.

S. S. unmöglich: consulum suffragio supra scripta, noch: civitatis socii sumtibus solutis, was theilweise sogar unlateinisch wäre; und wenn wir auch hier nur höchst versuchsweise an die Colonia Septimia Siscia bei Orelli Nr. 4993 erinnern wollen, so kann es dagegen wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Nr. 55 DECVR. HONORE. GRAT. DD. nicht decurio honore gratiae deorum, sondern decurionis honore gratuito decurionum decreto ist, vgl. Orelli Nr. 3530: huic ordo sanctissimus decurionum ob spem processus ejus honorem decurionatus gratuitum obtulit u. s. w. Doch länger wollen wir diese Aufzählung einzelner Versehen nicht fortsetzen, zumal da sie, wie gesagt, nur Nebendinge berühren, während wir, was die genauere Behandlung der vorliegenden Inschriften nach ihrem wesentlichen Inhalte betrifft, Hrn De Wal selbst von einer viel günstigeren Seite aus einer kleineren Schrift kennen lernen, die gleichzeitig mit der bisher besprochenen in demselben Verlage zu

Utrecht

unter dem Titel: Over de beoefening der Nederlandsche Mythologie naar aanleiding der jongste tot dat onderwerp betrekkelijke geschriften, auf IV und 76 Seiten in Octav erschienen ist und in Form eines Berichtes über die neuesten Erscheinungen der holländischen Litteratur auf diesem Gebiete zugleich mehrere der namhaftesten Gegenstände unserer Inschriften einer eingehenden Besprechung unterzieht. Hr De Wal charakterisirt hier zuerst die Arbeiten von Staring (Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche und Einleitung zu seiner Uebersetzung von Legis Woordenboekje der Noordsche Godenleer, Zütphen 1831) und Westendorp, die sich noch ganz an Mone's symbolische Richtung anschlossen, während L. Ph. C. van den Bergh zuerst Grimm's mythologische Forscherweise in die niederländische Litteratur übertrug (Nederlandsche volksoverleveringen en godenleer, Utrecht 1836); dann macht er auf zwei von den eigenen Landsleuten der Verfasser, wie es scheint, weniger beachtete Schriften aus den Jahren 1839 und 1840, die Ergebnisse einer akademischen Preisaufgabe, aufmerksam: Roelants Proeve van onderzoek naar de voorvaderlijke godsdienst hier te lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen en verwantschap met de Mythologie van

Grieken, Romeinen, Germaansche en Noordsche volken, und Niermeyer Verhandeling over het booze Wezen in het bijgeloof onzer Natie, eene bijdrage tot de kennis onzer voorvaderlijke Mythologie, und wendet sich hierauf, nachdem er die Beiträge provinzieller Zeitschriften und sonstige Monographien kurz berührt hat, zu den Werken von Dresselhuis (De godsdienstleer der aloude Zeelanders, uit oude gedenkstukken, volksoverleveringen en berigten opgemaakt) und Janssen (De Romeinsche beelden en gedenksteenen van Zeeland beschreven en opgehelderd), deren letzteres erst neuerdings auch von uns in diesen Anz. 1847, S. 1053 fgg. mit gebührender Auszeichnung erwähnt worden ist. Sein hauptsächlichstes Augenmerk ist übrigens vielmehr auf das zweite Werk des bereits erwähnten van den Bergh, das Woordenboek der Nederlandsche Mythologie, gerichtet, dessen einzelne Artikel, so weit sie auf inschriftlichen Grundlagen beruhen, er prüfend durchgeht, und zu diesem Ende p. 19—26 über die dea Burorina, p. 26—44 über den Hercules Macusanus, p. 45—47 über die in Begleitung des letzteren vorkommende Göttinn Haeva, p. 47—51 über Lahra und Leherennus, endlich p. 52 fgg. bei Gelegenheit der Nehalennia namentlich über den Votivstein, welchen dieser ein Negotiator cretarius ob merces recte conservatas gewidmet hat, mit einer Gründlichkeit und Umsicht handelt, die unsere höchste Anerkennung verdient. Erst bei der andern Inschrift, die er p. 65 fgg. berührt, zweifeln wir, daß seine Auslegung der Abkürzung ob meliores act. als actas in der Bedeutung einer Rhede oder eines Anlegeplatzes für Schiffe vor dem philologischen Richterstuhle bestehen könne, der jenes griechisch-römische Wort nur in der Bedeutung Strand mit dem Nebenbegriffe eines Spazierganges oder Lagerplatzes auf dem Trockenen kennt, und schließen uns fortwährend lieber der Ansicht Janssens an, der actus liest und a. a. O. S. 70 folgendermaßen erklärt: men zal dan hieruit mogen afleiden, dat onze Secundinus transporten te land gehad heeft, van vee of zulke voorwerpen, die niet te water vervoerd werden .. en dat hij op een' tijd, toen de wegen, die in onze lage gewesten niet zelden aan overstroomingen bloot stonden en ligt schade leden, verbeterd waren, aan Nehalennia zijne geloften door dezen gedenksteen betaalde; doch thut auch dieses unserm Urtheile über die Selbständigkeit und Tüchtigkeit dieser Forschungen im Ganzen keinen Abtrag.

———— K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 17. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V. 1844 und 1845. 588 Seiten. Tom. VI. 1845. 670 Seiten. Tom. VII. 1845 und 1846. 576 Seiten. Tom. VIII. 1846. 576 Seiten. Tom. IX. 1846 und 1847. 574 Seiten. Tom. X. 1847. 575 Seiten in Octav *).

Der hier gegebene Titel entspricht dem der früheren Theile nicht völlig. Man vermißt unter den Herausgebern den Namen eines Martin Fernandez Navarrete. Der treffliche Mann, dessen Verdienste um die historische Litteratur Spaniens auch das Ausland zu ehren verstand, ist am 8. October 1844, in einem Alter von 78 Jahren aus dem Leben geschieden. Ihm, als dem thätigsten unter den Herausgebern dieser Sammlung, hätte in derselben bil-

*) Die vier vorangehenden Bände haben in St. 54 rc. dieses Jahrganges eine Anzeige gefunden.

lig ein biographisches Denkmal gebührt. Statt dessen begegnen wir hier nur einem magern, aller Angabe der äußeren Lebensmomente entbehrenden Auszuge aus der in der **Academia de la Historia** über ihn gehaltenen Memorie, mit einem gedrängten Verzeichnisse seiner gedruckten und in Handschrift hinterlassenen Werke.

Fünfter Theil. 1) **Documentos relativos á la prision y muerte de Montigny.** Es sei Ref. gestattet, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen, Berichte und gerichtlichen Actenstücke dem Inhalte nach und in chronologischer Folge hier zusammenzustellen. Sollte es überall noch eines Beleges für das früher über Philipp II. ausgesprochene Urtheil bedürfen, so wird solcher mehr als ausreichend durch die hier gegebene Darstellung geboten, die wörtlich auf den eigenen Aeußerungen und seiner ihm am nächsten stehenden Diener beruht.

Unlange nach seiner Ankunft in Spanien, wohin er sich auf Betrieb der Statthalterin Margaretha begeben hatte, um den König über die wahre Sachlage der niederländischen Verhältnisse aufzuklären, wurde Florens von Montmorenci, Herr von Montigni, ein Bruder des Admiral Hoorn und Freund von Egmont und Oranien, verhaftet und nach dem Alcazar von Segovia in sicheren Gewahrsam gebracht. Solches geschah im September 1567. Nun betreibt Alba, daß der königliche Fiscal gegen den abwesenden Montigni die Anklage auf Ketzerei und Rebellion erhebt und den Antrag stellt, denselben seiner Ehren und Würden verlustig zu erklären, ihn zum Tode zu verurtheilen und sein Vermögen einzuziehen. Die hierauf bezüglichen Acten übersendet Alba dem Könige mit folgenden Bemerkungen: da Gründe vorhanden seien, die Verurtheilung Montigni's in den Niederlanden geheim

zu halten, so habe er sich von den Mitgliedern des Gerichts nur ein mündliches Gutachten geben lassen, das der Majorität nach auf schuldig gelautet; diesem habe er sich angeschlossen und, ohne Wissen des Gerichts, durch seinen Geheimschreiber das Urtheil ausfertigen lassen. Diesem Urtheile lege er eine amtliche Aufforderung an die Gerichte Castiliens bei, dasselbe vollziehen zu wollen **sin embargo de cualquier reclamacion ó suplicacion por su parte interpuesta y sin otro conocimiento de causa.**

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß dieses Verfahren auf den ausdrücklichen Befehl Philipps beobachtet war. Gleichwohl trug Letzterer Bedenken, den gefällten Spruch unverzüglich vollziehen zu lassen und erst am 1. October 1570 erhält D. Alonso de Arellano, Alcalde der königlichen Kanzlei in Valladolid, die Anweisung, den Gefangenen in Begleitung von zwei Alguazils und sechs Arkebusiren von Segovia nach Simancas zu bringen und ihn auf dortiger Feste durch acht dazu bestellte, zuverlässige Männer bewachen zu lassen. Man übergebe ihm hiermit, heißt es in der für Arellano ausgestellten Anweisung, das Original des über Montigni in Brüssel gefällten Urtheils, das Requisitionsschreiben Albas an die spanischen Gerichte und das Handschreiben des Königs, welches die Vollziehung des Spruches gebiete, jedoch dergestalt, daß, **por algunas justas consideraciones**, letztere heimlich und im Innern der Festung erfolge. Ueberdies wünsche der König überall die Meinung verbreitet zu sehen, als sei Montigni natürlichen Todes im Gefängnisse gestorben. Sei es deshalb erforderlich, daß nicht mehr Menschen, als unumgänglich erforderlich, der Hinrichtung beiwohnten, so werde es genügen, sich von dem Präsidenten des

Gerichts in Valladolid, welcher von Allem in Kenntniß gesetzt sei, einen Scharfrichter und einen welterfahrenen Priester geben zu lassen. Seien diese, jedoch während der Nachtzeit und unbemerkt, in Simancas eingetroffen, so möge man dem Gefangenen die Sentenz verkünden, ihm con todas las buenas palabras que ser pudiere Muth und Trost einsprechen und, wenn in der folgenden Nacht die Hinrichtung vollzogen sei, die Beerdigung der Leiche so einrichten, daß keine Spur auf einen gewaltsamen Tod hindeute. Die Abfassung eines Testaments könne dem Gefangenen nicht gestattet werden, weil alle seine Güter bereits dem Fiscus anheimgefallen seien. Aeußere er außerdem den Wunsch, etwas Schriftliches zu hinterlassen, so möge man dem nachgeben, unter der Bedingung, daß der Gefangene schriftlich erkläre, er fühle sich durch seine Krankheit dem Tode nahe gebracht. Uebrigens müsse die Bestattung standesmäßig erfolgen; man dürfe es an Seelmessen nicht fehlen lassen und seinen Aufwärtern sollten Trauerkleider verabreicht werden.

Man weiß, mit welcher Pünktlichkeit die gemessenen Befehle Philipps in Spanien vollzogen wurden. Ein auf der Feste von Simancas 14. October 1570 aufgenommenes Protocoll besagt, es habe Gabriel de San Esteban, Schreiber Arellanos, in Gegenwart des Letzteren, des Dominicaners Hernando, des Alcaiden Peralta und dessen Lieutenants Manuel, zwischen 9 und 10 Uhr Abends das Urtheil dem Gefangenen vorgelesen, worauf Letzterer Protest eingelegt, mit der Erklärung, er sei verläumdet und habe immer mit Festigkeit an den Lehren der römisch-katholischen Kirche gehangen. — „Heute, Montags 16. October, schreibt der Dominicaner Hernando an Velasco, Mitglied

des königlichen Geheimen Raths, ist der Befehl des Königs vollzogen. Der Gefangene, welcher durch die Verlesung des Urtheils in die höchste Bewegung gerieth, hörte meinem Zuspruche mit der höchsten Andacht zu. Er hat sich im Glauben so fest bewährt, daß Alle, die hienieden zurückbleiben, ihn beneiden müssen. Ergeben, unausgesetzt betend, dazwischen wiederholt, aber ohne Groll und Zorn, seine Unschuld betheuernd, brachte er mit mir die Nacht zu." Hierauf folgt das zur Veröffentlichung bestimmte Schreiben Peralta's an den König (Simancas, 17. October): Montigni sei plötzlich schwer erkrankt und obwohl durch zwei Aerzte verpflegt, am heutigen Tage vom Tode dahingerafft.

Die Details über diesen Tod bringt folgender vom Könige für Alba abgefaßter Bericht vom 2. November 1570: In einer Sitzung seines Geheimen Raths, wo die Sache Montignis zur Sprache gekommen, seien alle Stimmen dahin abgegeben, daß man mit dem Blutvergießen inne halten müsse, um keinen neuen Grund zu Anklagen gegen die Regierung zu bieten. Diese Ansicht sei um so entschiedener ausgesprochen, als der Verurtheilte sich in Spanien befunden und es geheißen, daß demselben alle Mittel zur rechtlichen Vertheidigung abgeschnitten seien. Unter diesen Umständen sei angerathen, dem Gefangenen heimlich Gift verabreichen zu lassen, damit er langsam dem Tode entgegenwelke und vorher seine Rechnung mit dem Leben abschließen könne. Aber auf diesem Wege, so habe er, der König, gemeint, geschehe der Gerechtigkeit kein Genüge, und deshalb habe er die heimliche Erdrosselung Montignis anbefohlen. Sobald er diesen Entschluß gefaßt, habe er den Gefangenen nach Simancas bringen und hier — um die Täuschung des Publicums vollständig zu machen — weniger

als bisher in seiner äußeren Freiheit beschränken lassen. Dann aber sei auf seinen Befehl ein lateinisch abgefaßter Brief (er ist angeschlossen) bei dem Gemache Montignis niedergelegt, des Inhalts, als ob der Eingeschlossene, in Verbindung mit Freunden, seine Flucht zu bewerkstelligen gedenke. Dieser Brief sei, der Anweisung gemäß, von dem Commandanten Peralta aufgenommen und auf den Grund desselben der Gefangene in den engsten Gewahrsam gebracht. Gleichzeitig habe der Arzt der Stadt sich täglich mit vielen Medicamenten in der Festung einstellen müssen, als ob es sich hier um einen vornehmen und gefährlichen Kranken handele. Hiernach, fährt der Bericht fort, kam der Dominicaner und bereitete den gegen jede Ketzerei Protestirenden zum Tode vor, worauf nach Mitternacht des 16. October der Alcalde Arellano mit einem Schreiber und dem Nachrichter — sie waren heimlich in die Citadelle eingelassen — eintrat und die Sentenz mit dem Zusatze vorgelesen wurde, es habe der König aus angeborener Milde gnädigst befohlen, daß, der Ehre Montignis halber, die Hinrichtung heimlich erfolge und damit die Ansicht gelte, als sei derselbe auf dem Krankenlager gestorben. Montigni antwortete mit großer Fassung, klagte, daß er verläumdet sei und empfahl seine Seele Gott, worauf der Nachrichter hinzutrat und sein Amt verrichtete. Hierauf kehrte der Alcalde unverzüglich mit seinem Schreiber und dem Nachrichter nach Valladolid zurück, so daß Niemand von ihrer Gegenwart auf dem Schlosse eine Ahnung gewann, und gebot seinen beiden Gefährten bei Todesstrafe unverbrüchliches Schweigen. Die Leiche aber wurde in ein Franciscanerhabit gehüllt, damit man keine Spur der Erdrosselung wahrnehme, und dann für ein feierliches Begräbniß Sorge getragen. Er habe,

schreibt Philipp 3. November 1570 an Alba, die Hinrichtung Montignis mit möglichst wenig Ombrage (**con menos estruendo**) vollziehen lassen, so daß bis auf die Stunde ganz Spanien an den natürlichen Tod desselben glaube. Nun sei ihm freilich berichtet, daß Montigni als gut katholischer Christ gestorben sei; »**mas por otra parte veemos que el demonio en tales tiempos suele dar tanto esfuerzo á los herejes, que si este lo era no le habrá faltado.**«

Gestehen wir, für einen solchen Don Philipp hatte auch der Verfasser der „Räuber", troß seiner Phantasie, kein Verständniß.

2) Briefe von D. Iñigo de Cardenas, spanischem Gesandten in Frankreich, an Philipp III. Die Correspondenz gehört ausschließlich dem Jahre 1610 an, verbreitet sich über die Stellung Heinrichs IV. zu den deutschen Protestanten und schließt mit einem umständlichen Berichte über die Beerdigung dieses Königs.

3) **Razon del producto de los derechos de quintos y diezmos, tocantes á S. M. por los caudales sacados del famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta 1783.** Dieser dem Könige Karl III. vorgelegte Bericht ist von D. Lamberto de Sierra, einstigem Schatzmeister in Potosi, entworfen und beruht auf den im ehemaligen Secretariat beider Indien aufbewahrten amtlichen Nachweisungen. Er gibt uns einfach die Bestätigung der schon von Humboldt veröffentlichten Angaben und der von Ranke („Fürsten und Völker rc." Th. I. S. 353 ff.) zusammengestellten Aussprüche italiänischer Gelehrten und Staatsmänner. Hier finde nur die Bemerkung Raum, daß in dem Zeitraume von 1556 bis 1736 der Gesammtertrag des Berg-

baues auf 696,712,579 Pesos berechnet wird, der jährliche Ertrag der quintos reales sich also auf durchschnittlich 774,125 Pesos belief. Die Diezmos anbelangend, so warfen dieselben in dem Zeitraum vom 20. Julius 1736 bis zum 31. December 1783 12,380,131 Pesos ab, so daß sich der Gesammtertrag des Bergbaues bei Potosi von 1556 bis 1783 auf weit über 800 Millionen Pesos herausstellt.

Wir übergehen hier den für Philipp II. abgefaßten Bericht über ein 1592 zu Lima gehaltenes Provinzial-Concil, das von Philipp IV. (1624) eingeforderte Gutachten über die Anlegung einer Wasserstraße vom Guadelete nach dem Guadalquivir, endlich die von S. 193 bis 389 fortlaufenden Relationen über die ersten Entdeckungen und Eroberungen von Francisco Pizarro, und wenden uns zu einer überaus interessanten Mittheilung, die von S. 389 bis zum Schlusse dieses fünften Theiles läuft. Sie führt die Ueberschrift:

4) **Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda, religioso dominicano, arzobispo de Toledo, y sobre el proceso que le formó la Inquisicion.** Wir besitzen zwei Biographien Carranza's, deren eine von Diego Castejon, die andere von Salazar de Mendoza verfaßt und von Antonio Valladares de Sotomayor herausgegeben ist. Den Proceß Carranza's anbelangend, so findet man ihn den Hauptzügen nach in Llorente's Geschichte der Inquisition, so wie der bekannte Bellarmin und die Monographien über den Predigerorden desselben mehr oder weniger umständlich erwähnen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.

Den 20. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V—X.«

Die Herausgeber dieser Sammlung aber haben eine Handschrift des obengenannten Salazar aufgefunden, die in wesentlichen Beziehungen von der durch Valladares besorgten Ausgabe abweicht; desgleichen einen handschriftlichen, auf Befehl von Philipp II. abgefaßten Bericht über denselben Gegenstand von dem bekannten Historiographen Ambrosio Morales. Aus diesen Quellen und mehreren dahin gehörigen Documenten, welche hier unverkürzt abgedruckt sind, ist diese Biographie Carranzas zusammengestellt.

Von armen aber adlichen Aeltern geboren, verlebte Carranza seine Jugend im Collegio de S. Eugenio zu Alcala, legte dann, von Liebe zur Einsamkeit getrieben, seine Gelübde als Dominicaner-

mönch ab, besuchte hierauf die Hochschule zu Salamanca und übernahm, 25 Jahr alt, einen Lehrstuhl im Collegio de S. Gregorio zu Valladolid. In Rom, wohin er sich zur Abhaltung des Generalcapitels seines Ordens begeben, lenkte Carranza vermöge seiner Gelehrsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde mit dem Doctortitel beschenkt und durch Papst Paul III. durch die Erlaubniß geehrt, auch verbotene Bücher lesen zu dürfen. Er sah die priesterliche Weltstadt nicht anders wieder, denn als ein schwer Angeklagter, des Abfalls von der Kirche Beschuldigter. Unlange nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde Carranza vor dem Santo Officio von zwei Mönchen angeklagt, von dem Einen als Anhänger des Erasmus, von dem Andern als huldige er der Ansicht, daß die Gewalt des Papstes hinsichtlich kirchlicher Gebräuche eine limitirte sei. Doch legte die Inquisition hierauf so wenig Gewicht, daß sie dem Beschuldigten wiederholt die Censur von Büchern übertrug und ihn bei Autos-da-fe Predigten halten ließ. Auf dem Concil zu Trient, wo er als kaiserlicher Commissarius eintraf, zeichnete sich Carranza durch Unbestechlichkeit und Beständigkeit der Gesinnung aus. Bis zu welchem Grade er sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, ergibt sich daraus, daß er beauftragt wurde, den ursprünglichen, durch Protestanten verunstalteten Text der Bibel und vieler Heiliger Schriften wieder herzustellen und zugleich über die dem Concil vorliegenden, von Protestanten ausgegangenen Werke die Censur zu üben. Nach dreijährigem Aufenthalte in England, wohin ihn Philipp II. bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Maria mitgenommen hatte, um die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu leiten, begab sich Carranza auf Befehl des Königs nach den Nieder-

landen. Daß er auch hier im Ringen gegen die Ketzerei und namentlich in Ueberwachung der Universitäten den Anforderungen eines Philipp II. vollkommen entsprach, sagt Alles. Deshalb und in Betracht des Eifers, welchen der Dominicaner hier gegen das Einschleppen ketzerischer Bücher an den Tag gelegt hatte und um in seinem Spanien wenigstens dem Umsichgreifen der Irrlehre durch die Wahl eines kräftigen Primas vorzubeugen, ernannte ihn Philipp 1557 zum Erzbischofe von Toledo. Das gab die Veranlassung zu seinem jähen Sturze. Hatten die Prälaten Spaniens mit Neid auf seine Gelehrsamkeit gesehen und ihren Mißmuth über die Strenge, mit welcher er auf dem Halten der Residenz bestand, nie versteckt, so verziehen die hochgeborenen Mitbewerber um das Primat ihm nie, daß er ihnen bevorzugt war.

Schon ehe Carranza Brüssel verließ, um sich nach Toledo zu begeben, war er in Kenntniß gesetzt, daß die Inquisition Anklagepunkte gegen ihn sammele. Aber er hielt es für unmöglich, daß das Gericht sich an dem Primas vergreifen werde, und verschmähte deshalb, den Gegnern offen die Stirn zu bieten, oder, den Vorstellungen seiner Freunde gemäß, sich den Cardinalhut zu erbitten, der ihn von dem Glaubenstribunale eximire. Während dessen verfolgte die Inquisition ihren Plan mit Schlauheit und Consequenz. Hauptankläger war Fernando Valdes, Erzbischof von Sevilla, ein ehrgeiziger, intriguanter, in der Wahl der Mittel nicht eben bedenklicher Mann, der als General-Inquisitor über die meisten Räthe der Suprema, als über seine Creaturen gebieten konnte, dem es sogar gelang, die Intrigue vor dem Könige geheim zu halten und diesen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Glaubenseifer die einzige Triebfeder seines Verfahrens sei.

Es kostete viele Künste, um den, allen Insinuationen lange widerstrebenden Philipp II. zu umgarnen. Endlich, weil auch der Schatten eines Verdachts von Ketzerei ihm genügte, gab er nach und schrieb, ganz seiner Weise gemäß, die auf Lüge und List sich stützenden Mittel vor, um den Erzbischof, ohne gleichwohl besonderes Aufsehen zu erregen, in den Kerker der Inquisition zu bringen. Hier wurde Carranza mit einer Härte behandelt, die unglaublich wäre, wenn der Gefangene sie nicht selbst seinen Richtern vorgehalten hätte. Weil er den General-Inquisitor als seinen persönlichen Feind perhorrescirte, bevollmächtigte 1560 Pius IV. den König, Männer, die des Vertrauens würdig, zu Richtern zu bestellen. Bei der erst 1561 beginnenden Untersuchung finden wir die Anklage auf folgenden Hauptpunkten beruhend: es habe der Erzbischof die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vorgetragen, das Dasein des Fegefeuers, der Hölle und des Teufels bestritten, habe sich in dem Besitze von ketzerischen Schriften befunden und behauptet, es dürfe nicht als absolut gewiß gelten, daß die Apokalypse von Johannes niedergeschrieben sei. Die Widerlegung aller dieser Artikel konnte dem Angeschuldigten nicht schwer fallen.

Nun bestieg Pius V. den Thron. Er war Dominicaner und wollte eine Untersuchung beendigt sehen, die schon sieben Jahre erfolglos gedauert hatte. Trotz aller Wachsamkeit seiner Wärter gelang es dem Gefangenen, dem edlen Papst ein Schreiben mit der Bitte um Untersuchung in Rom zustellen zu lassen, das mit den Worten schloß: »**Domine, si tu es, fac me venire ad te super aquas.**« Der König gab der hierauf gestellten Forderung erst dann nach, als der Papst ihn und die Inquisitoren mit dem Banne zu belegen drohte. Am

28. Mai 1567 traf Carranza in Rom ein, wo die Untersuchung von neuem mit der höchsten Gewissenhaftigkeit begonnen wurde. Schon hatte Pius V. das Urtheil durchdacht; es lautete vollkommen freisprechend. Da erfolgte sein Tod und die Wahl von Gregor XIII. Dieser, ein geschmeidiger Anhänger Philipps, verfügte eine abermalige Untersuchung. Am 14. April 1576 vernahm der Erzbischof kniend den Spruch, der dahin lautete: Es habe Beklagter die falsche Lehre eines Luther, Melanchthon und Oecolampadius eingesogen, habe die Schriften dieser Ketzer besessen und sogar ausgeliehen und weiche in seinen Schriften stellenweise von der Lehre der Kirche ab; deshalb werde derselbe verurtheilt, sechzehn der Ketzerei verdächtige Glaubenssätze — vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben — abzuschwören, fünf Jahre von seinem erzbischöflichen Amte suspendirt zu werden und diese Zeit in einem namhaft gemachten Dominicanerkloster zu verleben.

Acht Tage später erfolgte Carranzas Tod. Als er sterbend das Sacrament empfing, sprach er in Gegenwart der auf seine Bitte gerufenen vier Secretäre seines Processes: „Ich nehme den Herrn des Himmels, der in diesem Sacramente mir naht, und die Engel, welche ihn begleiten, zu Zeugen der Wahrheit und schwöre bei der Rechenschaft, die ich dem Ewigen abzulegen im Begriff stehe, daß ich in Spanien, England und Deutschland nichts geschrieben, gepredigt und gelehrt habe, als was auf der Glaubenslehre unseres Heilandes beruht; ich schwöre, daß von den mir vorgehaltenen Beschuldigungen nichts auf Wahrheit beruht; aber ich halte den über mich gefällten Spruch für gerecht, weil er vom Stellvertreter Christi ausgegangen ist.“

Auffallend ist, daß der Stellung Carranzas zu

Kaiser Karl V. — und man weiß, welche Folgerungen hieran geknüpft zu werden pflegen, mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Sechster Band. 1) **Correspondencia de Felipe II. con varias personas** (Originale im Archive des ehemaligen Staatsraths.) Dieser Briefwechsel, welcher sich von S. 23 bis (mit Ausnahme von 3 Seiten) zum Schlusse dieses ungewöhnlich starken Bandes erstreckt, ist der Hauptsache nach mit D. Cristoval de Mora, spanischem Gesandten in Lissabon, geführt und bezieht sich vorzüglich auf die Regierung des Cardinals Enrique und auf die bevorstehende Succession Philipps. Der jüngste der hier abgedruckten Briefe geht über das Jahr 1579 nicht hinaus.

2) Ein Schreiben (27. September 1558) über die letzten Augenblicke Karls V. Am Tage seines Todes beichtete der Kaiser und ließ vor seinem Bette die Messe lesen, während welcher er, trotz seiner Schwäche, eine Viertelstunde lang auf den Knien lag. Bis zum letzten Augenblicke blieb seine Denkkraft ungeschwächt; dafür dankte er Gott, weil er sein Lebelang gebetet habe, mit Bewußtsein zu sterben. Inmitten des Todeskampfes sprach er vernehmlich: »Ya voy, Señor!« dann rief er plötzlich: „Jesus!" und verschied. Weil sich Streit zwischen dem Erzbischofe von Toledo und einigen anwesenden Geistlichen erhob, indem der eine Theil die Leiche unter dem Hochaltar begraben wissen wollte, während Andere behaupteten, daß diese Stätte nur einem Heiligen gebühre, verglich man sich dahin, daß die Leiche in der zu dem Zwecke ausgehöhlten, unmittelbar an den Altar stoßenden Kirchenmauer beigesetzt wurde.

Der siebente Theil beginnt mit den **Memorias de fray Juan de San Gerónimo.** Der Ver-

fasser, früher Mönch im Kloster S. Geronimo und seit 1562 im Escurial, ein frommer, demüthiger, gelehrter Mann, starb 1591. Seine Erzählung beginnt mit der Schlacht bei St. Quentin und mit der Ablegung des Gelübdes von Seiten Philipps, zu Ehren des heiligen Lorenz ein Kloster zu bauen, das an Größe und Schönheit alle Klöster der Christenheit übertreffe. Dem Ton und Inhalt nach gleicht die Darstellung, welche mit besonderer Umständlichkeit bei der Grundsteinlegung und dem fortschreitenden Bau des Escurial verweilt, den Klosterannalen des 14. Jahrhunderts. Reliquien und Wundergeschichten, Brüderschaften und Priorswahlen bilden den Vordergrund. Nur hin und wieder sind Begebenheiten der Außenwelt eingeschaltet; so die Nachricht von der Schlacht bei Lepanto, weil der König diese im Escurial erhielt und das überbrachte Hauptbanner der Türken dort aufzuhängen befahl. Aber das Königskloster war bekanntlich zugleich die Todtenhalle der spanischen Habsburger, und so stoßen wir mitunter bei Gelegenheit der Beisetzung von Leichen des königlichen Hauses auf nicht unwichtige Bemerkungen. Außerdem findet die Besitznahme von Portugal eine weitläufige Erörterung.

2) Bericht über den am 1. October 1578 erfolgten Tod von D. Juan d'Austria, mit einer genauen Angabe des merkwürdigen Transports der Leiche durch Frankreich.

3) Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im Jahre 1527. Das gleichzeitig abgefaßte Schreiben, welches sich zu Simancas unter einer Sammlung von Briefen an den Kanzler Gatinara befindet, gedenkt der Beweggründe nicht, die den Bourbon zu dem Zuge auf Rom bestimmten; die

mit großer Lebendigkeit entworfene Schilderung gibt ein entsetzliches Bild von jenem Ereignisse.

4) **Documentos sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque.** Ueber eben diesen Gegenstand bringt uns auch der achte Theil noch einige Actenstücke.

5) Ein Bericht über die Resignation Karls V. zu Gunsten von Philipp II. Höchst unbedeutend.

6) Brouillon eines Schreibens (14. Mai 1568) Philipps II. an D. Juan de Zuñiga, spanischen Gesandten in Rom. Philipp verlangt vom Papste durchgreifende Reformen der Mönchsorden in Spanien und namentlich die Aufhebung von 18 Prämonstratenserklöstern, deren Bewohner durch den mangelnden Sinn für Studien und grobe Zuchtlosigkeit allgemeines Aergerniß geben.

7) Instruction der katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft. Das zu Simancas aufbewahrte Original entbehrt des Datums; die Abfassung muß nach dem Jahre 1495 erfolgt sein. Ein sehr interessantes Document, welches namentlich über die Stellung der katholischen Könige zu Rom und über die Verhältnisse der spanischen Geistlichkeit manchen Aufschluß gibt. Ferdinand und Isabella verstehen es, den Augenblick zu benutzen, in welchem der Papst durch die politischen Zustände Italiens in ein hartes Gedränge gerathen ist und der Unterstützung Spaniens nicht entbehren kann, um folgende Forderungen an ihn zu stellen: alle Pfründen und Expectanzen, welche Rom, in Bezug auf die spanische Kirche, bereits verschenkt hat, sollen zurückgenommen, kein hohes Kirchenamt ohne den ausdrücklichen Wunsch der Könige verschenkt, das Asylrecht bedeutenden Modificationen unterzogen werden; es möge der Papst

dem ältesten Prälaten Spaniens das Recht verleihen, über jeden der Rebellion schuldigen Kirchenfürsten Gericht zu üben; er möge ferner, weil in zahlreichen Klöstern Spaniens ein ordnungswidriges, zuchtloses Leben geführt, und das Klostergut verschleudert werde, für eine zweckmäßige Reformation der geistlichen Orden Sorge tragen und namentlich den Uebelstand beseitigen, daß Söhne des Adels sich die Tonsur ertheilen ließen, nicht etwa, um der Kirche dereinst als Priester zu dienen, sondern um, wenn sie ein Verbrechen begangen hätten, des Schutzes der Kirche gewiß zu sein. Dadurch werde Gott beleidigt und die Hand der irdischen Gerechtigkeit gelähmt, und müsse man die Forderung stellen, daß solche Tonsurirte, welche man überdies meist in weltlicher Tracht sehe, wenn sie des Todschlages, Friedensbruches oder Raubes schuldig befunden, dem weltlichen Arm verfallen möchten.

Im achten Theile begegnen wir zunächst von S. 1 bis 268 der **Cronica de Felipe I. llamado el hermoso, escrita por D. Lorenzo de Padilla y dirigida al emperador Carlos V.** Der durch verschiedene gedruckte geschichtliche Werke bekannte Verfasser schrieb diese Chronik auf Befehl von Karl V. Die Erzählung, welche mit der Einnahme Granadas beginnt, verliert sich in breiten Auseinandersetzungen von Feierlichkeiten und Hofordnungen, bespricht gleichzeitige Ereignisse in Frankreich, Spanien und Italien, auch wenn sie mit dem Sohne Maximilians in keinem Zusammenhange stehen, begnügt sich hinsichtlich Philipps, selbst wenn er den Thron von Castilien gewonnen hat, mit den allerdürftigsten Nachrichten und verweilt am längsten bei Begebenheiten, welche nach dem Tode desselben sich ereigneten. Man begreift nicht, aus welchen

Gründen der Abdruck dieser Chronik erfolgte, die nur eine gehaltlose Hoflectüre bietet.

2) **Cartas originales de Felipe el hermoso** (Nach den Originalen zu Simancas und im Archive des Herzogs von Frias) S. 268 bis 385. Die hier veröffentlichten Briefe gehören dem Zeitraum von 1502 bis 1506 an und sind theils an den Marques von Villena und andere Große Castiliens, theils und vorzüglich an Ferdinand den Katholischen gerichtet; eine beträchtliche Zahl derselben geht in Convenienz= und Geschäftsbriefen auf, die des politischen Inhalts entbehren, aber doch immer einige Beiträge für die Charakteristik Philipps und Juanas gewähren. Von großer Wichtigkeit ist ein an Granden, Ritterschaft und Städte gerichtetes Schreiben (Brüssel, 12. September 1505) der eben Genannten, in denen sie die Schlauheit und Hinterlist rücksichtslos erörtern, mit welchen Ferdinand ihren Ansprüchen auf die castilische Erbschaft entgegenzuwirken versucht habe. Daß Letzterer sich schon damals der Inquisition als eines Werkzeuges bedient habe, um seine Widersacher unschädlich zu machen oder einzuschüchtern, scheint sich aus folgendem Schreiben (Brüssel, 30. September 1505) Philipps und Juanas an den General=Inquisitor zu ergeben: „Wir haben gehört, daß ihr nach dem Tode Isabellas in Städten, Dörfern und Herrschaften Castiliens zahllose Personen wegen Ketzerei habt greifen lassen, die sich entweder noch in Gefangenschaft befinden, oder als Ketzer verurtheilt sind. Nun glauben wir freilich, daß ihr in diesen Dingen euerm Gewissen gemäß verfahren werdet, aber weil wir an der Untersuchung Theil zu nehmen wünschen, um den Klagen der betheiligten Familien abzuhelfen, so befehlen wir der Inquisition, ihre Thätigkeit einstweilen einzustellen und alle Processe

der Art ruhen zu lassen, bis wir in Castilien eingetroffen sind. **Lo cual todo que dicho es, vos rogamos é encargamos y mandamos que asi lo guardeis é cumplais, no embargante cualesquier bulas apostolicas é mandamientos que de nuestro muy Santo Padre tengais, aunque los tales sean dados proprio motu, ó en cualquier manera, ni sin suplicar de esta nuestra carta é mandamiento, ni esperar sobre ello otro mandamiento ni segunda jusion**, bei Strafe offenen Ungehorsams."

Ein Schreiben Ferdinands an seinen Gesandten in Venedig, behufs der Mittheilung an den dortigen Senat, zeichnet sich durch die feine Lüge aus, mit welcher der katholische König sich als die durch Philipp hintergangene Partei hinzustellen weiß.

3) Schreiben des Doctor Parra, des Leibarztes von Philipp dem Schönen, über des Letzteren zu Burgos erfolgten Tod. Ein ziemlich umständlicher, die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung in Abrede stellender Bericht über den Verlauf der Krankheit.

4) Verschiedene Actenstücke in Bezug auf die Stellung der katholischen Könige zu den spanischen Mauren, als: Vertrag (1487) mit den Bewohnern von Malaga, betreffend die Einlösung der in die Hände der Christen gefallenen Mauren, und **Minuta de lo tocante al asiento que se dió á la ciudad de Granada por les Reyes Catolicos acerca de su gobierno.**

5) Correspondenz (1542) Karls V. hinsichtlich des von Frankreich beabsichtigten Einfalls in Navarra.

6) Ausrüstung und Bemannung der Flotte, welche bestimmt war, Juana 1496 nach Flandern zu bringen.

7) Philipps IV. Befehl (1653) an D. Juan d'Austria, Generalcapitain von Catalonien, keine Bullen, welche zu Gunsten von catalanischen Geistlichen

in Rom ausgestellt seien, veröffentlichen zu lassen, wenn letztere nicht als treue Anhänger des Königs bekannt seien.

Neunter Theil. 1) **Noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento. Por D. Pedro Sainz de Baranda.** S. 1 bis 81. Eine kurze biographische Skizze aller — hier alphabetisch geordnet — Spanier, die sich auf dem Concil in Trient einfanden.

2) **Documentos relativos al concilio de Trento.** S. 80 bis 406. Es sind Schreiben von Clemens VII. an Karl V., des Letzteren an spanische Prälaten und vertraute Räthe; Instruction für die kaiserliche Gesandtschaft am apostolischen Hofe; Gutachten von Gelehrten; Correspondenzen zwischen hohen spanischen Geistlichen; Briefwechsel Pescaras mit Karl V., so wie des bekannten Francisco Vargas und des Papstes Pius IV. mit Philipp II.

3) **Batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I.** Es ist der im Escurial handschriftlich aufbewahrte Bericht des Fray Juan de Oznayo, welcher dem denkwürdigen Tage bei Pavia als Page des Marques del Vasto beiwohnte. Mag immerhin, was unverkennbar der Fall ist, dieser Bericht der Hauptsache nach in das bekannte Werk von Sandoval übergegangen sein, so ergötzt doch die hier unverkürzt wiedergegebene Erzählung durch ihren Humor und die Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Am wenigsten günstig ist der gute Micer Jorge (Frundsberg) an der Spitze seiner 12000 Landsknechte — **gente muy fuerte, aunque no muy bien aderezada** — bedacht.

4) Der nicht minder umständliche Bericht eines Ungenannten über die Schlacht bei St. Quentin.

Den zehnten Theil nimmt ausschließlich der **Proceso original que la Inquisicion de Valla-**

dolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso del orden de S. Agustin ein, ohne gleichwohl damit zum Schlusse gebracht zu sein. Der Proceß wurde im December des Jahres 1571 anhängig gemacht und zwar auf die beim heiligen Officium vorgebrachte Anklage, es habe Luis de Leon, Lehrer der Theologie zu Salamanca, der überall entschiedene Hinneigung zu Neuerungen im Gebiete des Glaubens an den Tag lege, öffentlich gelehrt, daß die Vulgata nicht frei von Fehlern und die Anfertigung einer besseren Uebersetzung nicht unmöglich sei. Nun folgen von allen Seiten Beschuldigungen der verschiedensten Art: der Angeklagte habe das hohe Lied Salomonis in Romanzenform übersetzt und dasselbe für eine auf irdische Liebe bezügliche Dichtung erklärt; er habe behauptet, es seien die in den Evangelien enthaltenen Hinweisungen auf die Propheten mannichfacher Deutungen fähig; man vermisse im alten Testamente eine Verkündigung des ewigen Lebens und die Lehre von der Existenz der Hölle; es hätten sich die 70 Dolmetscher in ihrer Uebersetzung mancher Versehen schuldig gemacht rc. Die Untersuchung mußte gleichzeitig in den entlegensten Theilen Spaniens durchgeführt werden, weil Zeugen, Schüler und Klosterfreunde des Augustiners überall zerstreut waren. Aber Spanien war von der Inquisition wie von einem Netze umschlungen, so daß von dieser Seite das Verfahren auf keine Hindernisse stieß. Bedenklich wurde die Wendung der Angelegenheiten des Gefangenen, seit die Richter aus der Untersuchung entnehmen zu dürfen glaubten, daß Vorfahren desselben Anhänger des mosaischen Gesetzes gewesen seien. Im Kerker zu Valladolid protestirte der Angeklagte gegen jede Beschuldigung der Ketzerei: „Vor der Majestät Gottes und meines Erlösers, des Richters

über Lebendige und Todte, und vor seinen heiligen Engeln erkläre ich hiermit, daß ich lebe und sterbe und leben und sterben will im Glauben an die heilige und wahrhaftige katholische Kirche und bitte schriftlich, weil es mir mündlich nicht gestattet ist, daß ein Priester in der Stunde des Todes die Sünden von mir, dem sündigen Menschen, hinwegnehmen möge." Im April 1572 fand das erste Verhör Statt; unlange darnach erfolgte nach herkömmlichen Formen die peinliche Anklage des Fiscals, dann das articulirte Verhör. Die Namen seiner Ankläger wurden, dem Verfahren der Inquisition gemäß, dem Gefangenen nicht mitgetheilt.

Hav.

K ö n i g s b e r g,

bei Tag und Koch 1847. Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen. XXVIII und 372 Seiten in Octav.

Als wir vor längerer Zeit in diesen Blättern des Verfs frühere Schrift über den Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe zur Anzeige brachten, hätten wir nicht vermuthet, doch so bald schon eine Schrift ästhetischen Inhalts von derselben Hand zu erhalten. Denn gerade der Mangel desjenigen, was wir ästhetisches Interesse in allgemeinerem Sinne nennen können, schien uns dort den Verf. zu einer unhaltbaren und abstracten Auffassung der Natur und der Geschichte gedrängt zu haben. Die Lectüre dieses neuen Werkes hat uns von jener Meinung nicht ganz zurückgebracht, denn obwohl wir unbedenklich diese Propädeutik der Kunst vielen andern neueren Lehrbüchern der Aesthetik vorziehen, so ist es doch die Aesthetik selbst eigentlich am wenigsten, welche von der Thätigkeit des Vfs Gewinn ziehen wird. Dies erklärt sich aus dem zwiefachen Umstande, daß

die meisten neueren Schriften über Aesthetik eigentlich gar nicht vom Schönen handeln, sondern von den dialektischen Kunststücken, die man damit, so wie mit jedem andern Inhalte machen kann, und daß anderseits des Vfs Art und Weise, diese Gegenstände zu betrachten, mindestens originell, scharfsinnig ist, und bei aller ihrer formalen Natur doch ganz gut zeigt, wie weit sich Aesthetik herstellen läßt, ohne daß man das eigentliche wahrhafte Princip alles Aesthetischen, aller Werthbestimmungen berührt. Nebenbei enthält aber des Vfs Werk so viele schätzbare Einzelheiten und ist von der geschmacklosen Terminologie und Wohlredenheit der neueren philosophischen Schulen, mit denen sie doch viele Verwandtschaft der Ansichten hat, so frei, daß man mit Vergnügen dem Vf. auch dann folgt, wenn der Kern seiner Thätigkeit weniger in der Herstellung eines neuen Resultats, als in der selbständigen und eigenthümlichen Reproduction schon dagewesener Standpunkte besteht. Daß dies indessen nicht immer der Fall ist, sondern der Verf. auch ihm eigenthümliche Ansichten geltend zu machen hat, wird eine aufmerksame Durchlesung der Schrift Jedem leicht ergeben.

Der erste Abschnitt des Buches handelt von dem Ursprunge der ästhetischen Anschauung aus der Einheit des Theoretischen und Praktischen. Alle Bestrebungen unserer Erkenntniß scheinen zwar, so sagt der Vf., in theoretische, die ihr Genügen in der unbewegten Betrachtung der Gegenstände finden, und in praktische zu zerfallen, welche die Früchte der Untersuchung zu irgend einem andern Zwecke anzuwenden trachten; in der That aber gehen sie alle von praktischen Motiven aus. An die Stelle der einzelnen Zwecke, auf deren Erreichung die im engeren Sinne so genannten Wissenschaften sich bezie-

hen, tritt in den theoretischen Bestrebungen nur ein allgemeineres, ethisches Interesse, das allerdings von allen particulären Zielen der Individuen absieht und nur das Gesammtstreben des menschlichen Geistes fördert, für den Erkenntniß, eben nur als solche, keinen absoluten Werth besitzt. So ist die erste Cultur des menschlichen Geistes auf religiösem Boden erwachsen zu einer Lehre, welche das Universum so weit zu erkennen sucht, als es Berührungspunkte mit dem praktischen Interesse des individuellen Geistes hat, zur Seite liegen lassend die Gegenstände, die als Objecte einer bloß theoretischen Wißbegier angesehen zu werden pflegen, weil sie allerdings nur ein allgemeineres ethisches, nicht ein eigentlich praktisches Bedürfniß des Geistes angehen. Eine Befriedigung aller dieser Bedürfnisse aber muß gesucht werden und sie muß ausgehen von einem in jenem höhern Sinne praktischen Satze, der zugleich durch das unmittelbare Gefühl seiner Evidenz seine Richtigkeit beglaubigt. Kant und Fichte haben dies versucht, aber fruchtlos nach dem Vf.; weder ihre kategorischen Imperative noch die Thatsache der Erfahrung mit ihrer Gewißheit im Einzelnen und der Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Consequenzen vermögen solche Sätze zu erzeugen. So lange die Erkenntniß dem Gegenstande als einem fertigen, fremden entgegensteht, wird sie nie grade dieses allgemeine ethische Interesse zu befriedigen vermögen; sie muß ihre individuelle Stellung aufgeben und die Dinge so auffassen, wie sie Geschöpfe der Idee sind; dann wird der erkennenden Idee die erkannte Idee völlig durchsichtig gegenüberstehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 22. April 1848.

Königsberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen.“

Aber der wissenschaftliche Weg, dazu zu gelangen, ist schwierig und lang; die Versuche ihn zurückzulegen, hoffnungslos, und so müssen wir wünschen, daß durch ein glückliches Geschick die Idee uns nicht nur am Ende eines solchen wissenschaftlichen Wegs, sondern irgendwo auch unmittelbar in directer Beobachtung, innerhalb der Grenzen sinnlicher Anschauung erscheine. Diese Erscheinung der Idee findet in der Schönheit Statt. — Indem wir diese kurze Skizze des Gedankengangs überblicken, den der Verf. hier eingehalten, können wir uns nicht verbergen, daß die Fäden, die der Titel zusammenflechten zu wollen schien, uns unter den Händen ziemlich entschlüpfen. Nur unbestimmt angedeutet, nicht entwickelt ist jenes höhere praktische Interesse aller Erkenntniß; nicht hinlänglich klar der Uebergang zur Forderung einer Erkenntniß in der Idee, und diese Idee selbst, zuerst als der inhaltvolle welt=

schöpferische Gedanke gefaßt, wird uns zuletzt doch nur zu der unbestimmten Ahnung eines Zusammenhangs der Welt im Großen, ohne daß sich aussprechen ließe, was die Idee sei, die in der Schönheit ihre Erscheinung feiert oder wie die ästhetische Anschauung vorzugsweis als eine Einheit des Theoretischen und Praktischen zu fassen sei. Nichtsdestoweniger ist doch schon dieser Abschnitt anziehend genug theils durch einige besondere Ausführungen, die wir hier übergehen mußten, theils durch die durchaus eigenthümliche Gedankenentwickelung, durch welche hier ein Standpunkt zu erreichen gesucht wird, dessen Herleitung wir sonst auf andern breitgetretenen Wegen geschehen sehen.

Die Forderung nun, daß Schönheit die unmittelbare Erscheinung der Idee in dem sinnlichen Material der Wahrnehmung sei, veranlaßt den Vf. in einem zweiten Abschnitte das Verhältniß der Idee zur Erscheinung überhaupt einer Untersuchung zu unterwerfen. Der Titel dieses Abschnittes indessen: „Die Begründung der ästhetischen Wissenschaft durch die Philosophie der Natur", verspricht Anderes als dieser leistet; denn bis an das Ende dieser weitläufigen Darstellung werden wir durchaus zu der ästhetischen Auffassung nicht wieder zurückgeführt, sondern bewegen uns mit dem Verf. durch einen ziemlich vollständigen Grundriß seiner Metaphysik hindurch, deren Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande des Werks erst im Folgenden sich zeigen kann. Auch dieser Abschnitt, obwohl zuweilen etwas unklar wegen der ungleichen Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Fragen behandelt werden, ist doch in vielen Punkten wirklich anregend durch die Neuheit der Ergebnisse, zu denen der Vf. gelangt oder wenigstens durch die Neuheit der Wege, auf denen er auch sonst nicht unerhörte Ansichten sich zu recon-

struiren sucht. Ich kenne den Bildungsgang des Vfs nicht, und muß mich bescheiden, in meiner Vermuthung leicht zu irren, es scheint mir jedoch, als wenn in seiner Darstellung die Vorzüge eines Autodidakten auch mit den Unbequemlichkeiten eines solchen verbunden wären, nämlich mit einer Vernachlässigung der Topik philosophischer Probleme, welche dazu verleitet, einem individuellen Gedankengange zu viel Gewicht beizulegen, oder andere Gedankenwege zu übersehen, die nebenher laufen und eine viel größere Berücksichtigung verdient hätten. Von dem reichen Inhalte dieses Abschnittes wollen wir nur die folgenden Hauptpunkte hervorheben.

Die Idee als das Höchste und das Sinnliche als das Niedrigste, was unsere Auffassung des Weltinhaltes kennt, soll in der Schönheit in unmittelbarer, nicht erst durch Reflexion erzeugter Einheit erscheinen. Diese schwierige Aufgabe, ein Verhältniß der Idee zur sinnlichen Erscheinung zu bestimmen, greift der Vf. nun sogleich in einer eigenthümlichen Weise an; er charakterisirt diese Beziehung nämlich nicht, wie man von Hegel und seiner Schule sagen kann, auf gewissermaßen ästhetische Weise, so daß nur eben der speculative Sinn des Uebergangs der Idee in die sinnliche Objectivität nachgewiesen würde, sondern er steuert sogleich direct auf eine Erklärung des physischen Mechanismus los, dessen Bedeutung er sehr wohl anerkennt, und sucht daher die Frage nach der Art jenes Uebergangs in einer mechanischen Weise, wenn dieser sogleich sich erklärende Ausdruck hier gestattet ist, zu beantworten.

Die unendliche Theilbarkeit der räumlichen materiellen Erscheinung und die übrigen hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten haben die Philosophie immer veranlaßt, das in den Erscheinungen

eigentlich Wirksame und Seiende auf einem nicht mehr sinnlich zu beobachtenden Gebiet zu suchen. Aber der Vf. verwirft sowohl die Lehre von den Atomen, welche das Seiende zu individualisiren sucht, und ihm doch materielle Natur im Gegensatze zur Idee, und hiermit den Keim immer wieder aufbrechender Schwierigkeiten läßt, — als auch die Ansicht, welche zwar eine Idee als schöpferischen Weltgrund in allen Erscheinungen thätig sein läßt, ohne doch für eine Individualisirung derselben in der Art zu sorgen, daß die unendlich vielen Punkte aus ihr hervorspringen, an welche die Wechselwirkungen in der Erfahrung geknüpft sich darstellen. Eine wahre Weise des Seins sei nur das Fürsichsein; dies aber an die Bedingungen eines Seins für Anderes gebunden. Die Idee sei Alles an sich selbst und habe kein Anderes außer ihr; so sei sie denn genöthigt, sich in eine innerliche Vielheit monadistischer Wesen zu spalten; deren jedes an sich dieselbe Idee, aber ein Anderes gegen die andern ist. So entstehe zwischen diesen allerdings nur bedingt gesetzten Individualisationen der Idee ein Spiel gegenseitiger Spiegelung und Wechselwirkung, in welchem die Idee substantiell zwar nur sich selbst erscheine, aber doch so, daß sie sowohl als Object wie als Subject der Erscheinung formell sich von der Idee als solcher unterscheidet. Dieses Gesetz nun, oder dieses Princip des Mechanismus, daß alle Wirkung in der Natur von der Idee in ihrer absoluten Einzelheit ausgehe, macht nach dem Vf. den ersten Schritt zur Erkenntniß und richtigen Auffassung der Naturgesetze aus und ist der Grund des großen Fortschrittes, den die Naturwissenschaften in unserer Zeit gethan haben, obgleich dieselben häufig noch auf halbem Wege stehen bleiben und nicht die Idee selbst als Wesen aller Erscheinung fassen,

sondern ihre Unfähigkeit dazu durch Hypothesen wie die atomistischen oder dynamistischen, oder durch Annahme beliebiger willkürlicher Kräfte zu verdecken suchen. Diese Ansicht des Vfs ist nicht ohne sehr vielfache Bedenken; namentlich ist die Zerfällung der Idee in individuelle Wesen, für deren nothwendig unendliche Anzahl der Vf. noch einen Nebenbeweis beibringt, wohl etwas zu leicht gewonnen, und nicht minder würden die hieran sich knüpfenden Gedanken über die Bedeutung von Raum, Zeit und Bewegung Gegenstand weitläuftiger Streitigkeiten werden. Allerdings verdienen es nun diese Gedanken auch in der That, in Frage genommen zu werden; der Vf. hat manchen Punkt scharfsinnig bemerkt, der in der Entwickelung der Naturphilosophie von Bedeutung ist; dennoch müssen wir es uns versagen, hier darauf einzugehen. Denn wie ausgedehnt dieser Abschnitt des Vfs auch ausgefallen ist, so ist er doch seinem eignen Geständniß zufolge nicht ausführlich genug, um eine consequente und methodische Darstellung seiner Naturphilosophie zu enthalten, für den Zusammenhang aber, in welchem er hier zu der Aesthetik steht, ist er bei weitem zu sehr mit Gedanken überladen, die obwohl schätzbar um ihrer selbst willen, doch keinen Vortheil für den Hauptgegenstand der Untersuchung gewähren. Nur eine am Ende des Abschnitts vorkommende Betrachtung können wir uns nicht versagen, noch kurz zu erwähnen.

So wie die Objecte, so hat natürlich auch das wahrnehmende Subject, für welches die Erscheinung ist, kein absolut festes Dasein der Idee gegenüber; es kann nur für eine der unzählbaren Formen der Individualisirung gelten, welche die Idee angenommen hat, die in ihm wie in Allem immer das eigentlich Seiende und Wirkende bleibt. Wie nun

die Veränderlichkeit der äußern Objecte zu der Annahme atomistischer, der Veränderung nicht ausgesetzter Dinge geführt hat, so hat man auch dem Bewußtsein ein festes Substrat in der Seele zu geben gesucht, hauptsächlich in der Absicht, dieser jene feste Substantialität und ewige Dauer zuschreiben zu können, die der Vf. von allen Productionen der Idee, dieser selbst gegenüber, eben leugnet. Er macht darauf aufmerksam, wie sehr die geistige Individualität, gleich dem Körper, sich fortwährend verändere, so daß der Tod fast nur als eine Stelle des Lebens erscheint, an der die Geschwindigkeit der Veränderung größer ist. Deshalb will er kein festes Seelensubstrat, „diese zahllosen Individuen, die wir erblicken, existiren nicht für sich und getrennt von einander, als ob jedes seine besondere Seele hätte und mit der Verwandlung ihrer Erscheinung auch ihr Wesen zu Grunde gehen müßte; sondern das wirkende Wesen, die Seele aller dieser Individuen ist eine einzige, nämlich die Idee, die nur diese verschiedenartige Form der materiellen Wechselwirkung angethan hat, um ihr Ansichsein als ein Anderes und sich selbst als Object anzuschauen." Dieser Gedanke wird nun so benutzt, daß ausdrücklich die feste Existenz einer Centralmonade, oder einer bevorzugten Individualisirung der Idee, welche nun die Seele darstellte, und für welche der übrige Organismus nur äußeres Hülfsmittel wäre, geleugnet, und die Phänomene des Seelenlebens aus dem Zusammenwirken der den Organismus constituirenden Theile erklärt werden, daher sie denn auch nur an einer bestimmten Combinationsform materieller Elemente haften. Aber der Vf. sträubt sich entschieden dagegen, daß man seine Ansicht mit dem Materialismus vermenge, und von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht. Denn das Unrecht des Materia-

lismus liegt einmal in der Anerkennung der Materie als eines festen und in die Idee nicht auflösbaren Daseins, und außerdem in der Festhaltung einer starren Individualität der Theilchen, die ihre Zustände nicht zu einer Einheit verschmelzen. Dem gemeinen Materialismus ist daher die Einheit des Bewußtseins ein unlösbares Problem, dem Vf. dagegen kommt es zu Statten, daß seine individuell wirkenden Theilchen doch vor der Idee keinen Bestand haben als Individuen, daß sie sich nur unter einander gleichsam mit dem Schein der Individualität und selbständiger Wirkung täuschen, während doch das in dem ganzen Aggregate wahrhaft Wirksame nur die Idee ist, welche diese Schranken der Discretion eben so wieder aufhebt, wie sie dieselben in sich setzte. Obwohl daher die Erscheinung der Idee, so könnten wir den Vf. interpretiren, im Organismus eine Vielheit von Theilen ist, so ist sie doch selber nicht getheilt, „dergestalt (S. 123), daß hier die Idee trotz ihrer unendlichen Zerstreutheit und Zersplitterung in das räumliche Dasein der organischen Gestalt wiederum zur absoluten Einheit des Bewußtseins sich zusammengezogen hat." Das Verständniß dieser Ansicht, wie ich sie hier, hoffentlich im Sinne des Vfs, kurz zusammengezogen habe, hat er uns eben durch seinen ganz eigenthümlichen Anlauf etwas erschwert; es ist offenbar im Ganzen ein Versuch, den Begriff einer substantiellen Form zu rechtfertigen, ihn an die Stelle des Begriffs einer realen Substanz zu setzen, und ihn zugleich in Einklang mit den mechanischen Vorstellungen vom Lauf der Natur zu bringen. Die Ansicht selbst zu kritisiren, wird mir sehr schwer, denn ich befinde mich hier, wie mehrmals mit dem Vf. in dem Falle, sehr ähnliche Gedanken selbst zu hegen, obgleich ich doch bei dem Ausdruck, den er der Sache gibt, zweifeln

muß, ob ich dasselbe meine oder nicht. In der Fassung, wie die Sache hier vorliegt, ist sie schwerlich ohne sehr viele und etwas schwierige Vorfragen annehmbar; da der Vf. aber meine Abhandlung über Seele und Seelenleben mit dem Beifügen citirt, daß sie auf eine idealistische Ansicht hinauslaufe, die er nicht theilen könne, so muß ich ihn doch bitten, noch einmal zu überlegen, ob seine Conception der Sache nicht beträchtlich idealistischer aussieht, als die meinige, und ob sie nicht identisch ist mit den Consequenzen, die sich sogleich aus dem Gedanken ziehen lassen, den ich dort S. 263 am Ende und S. 264 flüchtig hinstellte, weil der Ort nicht passend zu den vielfältigen Voraussetzungen war, die ihn motiviren müßten. So viel über diesen Abschnitt, der so viel eigenthümliches Interesse gewährt, für die Aesthetik aber zunächst nur die unbedeutende Frucht, eine Vorstellung von dem Zusammenhang der Seele mit den Objecten zu geben, innerhalb dessen auch die Schönheit als unmittelbare Erscheinung der Idee auftreten soll.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Unterschiede zwischen dem Natur-Object und dem Kunst-Object. Alle materielle Wechselwirkung in der Natur ist nur das unendliche Streben der Idee, ihre eigene Realität als ein Anderes, ihr Gegenständliches anzuschauen; soll daher die Idee in irgend einer einzelnen Erscheinung sich unmittelbar zeigen, so muß in dieser Erscheinung für das wahrnehmende Bewußtsein zugleich die Bestimmung liegen, absolute Realität den andern Erscheinungen gegenüber zu sein. Dies kann nicht durch quantitativ unbegrenzte und damit formlose, sondern nur durch eine qualitativ bestimmte Erscheinung erreicht werden, nämlich durch eine solche Wechselwirkung materieller Theilchen in dem Objecte, durch welche die Idee

an sich zur Erscheinung, d. h. sich selbst gegenständlich wird, was nur im animalischen Organismus und am vollkommensten im Menschen stattfindet, denn hier allein ist die Wechselwirkung der Materie so innig, daß ein jeder ihrer Theile Bewußtsein seiner Wechselwirkung wird. Die Erscheinung der beseelten Organismen und besonders des Menschen ist daher das einzige von der Natur hervorgebrachte Object der Schönheit, und der Grad der Schönheit bezeichnet nur die mehr oder weniger vollkommne Art, in welcher durch die materielle Wechselwirkung der unmittelbare reale Gedanke sich als Erscheinung und Bewußtsein darstellt. Daher ist die formelle Definition der Schönheit, Einheit eines Mannigfaltigen zu sein, allerdings richtig, aber nicht die volle Wahrheit, da sie unterläßt, auf diese Verhältnisse der Idee zur Erscheinung einzugehn, woraus erst der Werth dieser theoretischen Begriffe entsteht. Fragt man nun, wie das Mannichfaltige einer einzelnen Erscheinung angeordnet sein müsse, um den Eindruck absoluter Realität zu gewähren, so kann darauf zunächst nur mit dem formalen Princip der Symmetrie geantwortet werden, nach dem kein Theil in seiner Art einzig und isolirt ist, sondern jeder sein Gegenbild hat und dadurch einen in sich zurücklaufenden geschlossenen Kreis von Beziehungen verwickelt, mit dessen Reichthum an innerer Gliederung der Grad der Schönheit steigt. Dennoch erreicht kein Gebilde der Natur diesen unvermischten Ausdruck der Idee. Auch der menschliche Organismus, der ihm am nächsten kommt, ist doch stets mit individuellen Zügen behaftet, die ihn an völliger Erreichung desselben hindern. Bei der Veränderlichkeit aller natürlichen Gebilde ist ferner ihre Schönheit auch auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt. Diesen kann man zwar bei den

Thieren, die überall ein Gleichgewicht aller organischen Thätigkeiten nicht erreichen, sondern stets eine typisch charakteristische Neigung nach einer bestimmten Seite hin zeigen, in die Periode der größten Ausbildung setzen, weil hier am bestimmtesten das specifische Gepräge auftritt, in welchem ihr einziger Anspruch auf Schönheit besteht. Im Menschen dagegen ist es die Zeit der vollendeten Jugend, welche für den Ausdruck der Idee am günstigsten ist; denn vorher hindert die beschleunigte Entwicklung das ruhige Gleichgewicht der Kräfte, nachher aber treten immer mehr die individuellen charakteristischen Züge hervor, die ihn der Idee abwendig machen und durch die Gleichgewichtsstörung der Kräfte auch seinen physikalischen Untergang herbeiführen.

Dieselbe Vergänglichkeit des Natürlichen erregt bei dem Interesse, das der Geist an der seltenen Coincidenz der Idee mit der Erscheinung nimmt, das Verlangen, die Erscheinung des Schönen der vernichtenden Wirkung des allgemeinen Naturlebens zu entreißen und sich zu bleibendem Eigenthum zu vergegenwärtigen. Dies ist der innere, wenn gleich nicht der historische Grund zur Entstehung der Kunst, deren Möglichkeit darin liegt, daß das Verhältniß der Theile, in deren Wechselwirkung sich die Idee aussprach, von seinem natürlichen Träger gleichsam abgehoben und auf ein dauerhaftes Material übertragen werden kann. Während daher in der Natur die Form der Erscheinung mit Nothwendigkeit aus der eignen Thätigkeit des Substrats hervorging, an dem sie haftete, fallen im Kunstwerk Materie und Form auseinander, und die äußerliche Thätigkeit des Künstlers ist es, die theils als geniale Conception, theils als erlernbare Technik beide wieder mit einander verschmilzt.

Dies ist mit Uebergehung einiger Einzelheiten von minderer Eigenthümlichkeit der Inhalt dieses Abschnitts, den wir freilich von dem Vorwurf mannichfaltiger Einseitigkeit nicht freisprechen können. Namentlich ist es, was wir oben schon andeuteten, die Inhaltslosigkeit der Idee, durch welche der Vf. zu diesen Ansichten kommt, die für einen großen Theil der ästhetischen Gegenstände nur eine sehr mittelbare Schönheit übrig lassen. Von der Idee nämlich wird mehrfach behauptet, sie sei eben nur der Gedanke, alle Realität zu sein; allein abgesehn davon, daß die Idee an dieser Allgenügsamkeit billigerweise erst dann ein Interesse haben könnte, wenn sich ihr gegenüber schon etwas Anders mit dem Anspruch auf mindestens partielle Realität breit gemacht hätte, so liegt in dieser Bezeichnung weder irgend ein concreter Inhalt, noch irgend etwas, was eine Werthbestimmung auf sich zöge. Daher gelangen wir allerdings auch nur zu einer ganz formalen Bestimmung der Schönheit; in ihr zeigt sich nun eben jenes curiose Wechselverhältniß der mannichfaltigen Momente der Idee, für welches wir sonst freilich gar keine Sympathie haben können, das uns aber nun plötzlich mit Bewunderung erfüllen soll, weil es der schöpferische Weltgrund ist. Aus derselben Inhaltslosigkeit der Idee geht ganz consequent des Verfs. Abneigung gegen alles Charakteristische hervor, das er durchaus nur als ein malum metaphysicum betrachtet, ohne welches freilich die Idee ihren Zweck, sich selbst anzuschauen, nicht erreichen könnte, das aber doch immer wieder abgezogen werden muß, um sie rein und unverfälscht zu haben. Man wird leicht bemerken, wie hiermit auch ohne noch des Verfs. Gedanken über die menschliche Gestalt als einzige Naturschönheit zu berück-

sichtigen, eine gewisse Vorliebe für statuarische, antike Auffassung der Kunst und ihrer Gegenstände zusammenhängt, und wie hieraus die ungenügenden Bestimmungen über das Idealisiren und Individualisiren hervorgehn, die er in diesem Abschnitt gegeben hat. Ohne uns hier auf diese Dinge im Einzelnen einzulassen, wollen wir ihn daher nur auffordern, für einen Inhalt seiner Idee zu sorgen, und die Seltsamkeit einer Weltansicht zu bedenken, welche die Idee nur als wirklich denken kann, indem sie ihr etwas ihrem eignen Wesen Widersprechendes mitgibt, oder welche, um es kurz auszudrücken, das wahrhaft Seiende im ganzen Universum nur unter höchst drückenden Bedingungen sein ewiges Dasein genießen läßt.

Die Wirkungen dieser Ansichten beginnen sogleich sich im folgenden Abschnitt zu zeigen, der der Systematik der Künste gewidmet ist. Ihre Unterscheidung in redende und bildende erkennt der Vf. nur als eine untergeordnete Verschiedenheit der Ausdrucksmittel an, deren sich jede Kunst bedienen kann; eine wahrhaft dem Begriffe der Kunst angemessene Klassification muß auf die Verschiedenartigkeit des Interesses zurückgeführt werden, mit welchem wir den ästhetischen Gegenstand betrachten. So zerfällt die Kunst in eine klassische, empirische und formale. Die klassische Kunst vertritt das eigentlich specifisch-ästhetische Interesse; sie hat Wohlgefallen an der reinen und ungetrübten Schönheit der Naturobjecte, und stellt in der Sculptur den körperlichen, in der Lyrik den geistigen Organismus des Menschen ohne alle Beziehung auf die empirische Welt und ihre Zwecke, völlig nur seinem eignen Begriffe gemäß dar. Sie ist deshalb auch die Kunst, die allen Zeiten angehört, weil sie das allgemein Menschliche darstellt, ohne irgend eine concrete Sitte

und Weltansicht eines Zeitalters vorauszusetzen. Hier haben wir also wieder bei dem Vf. jene Vorliebe für statuarische Einfachheit, und für die Darstellung allgemeiner Typen, von denen uns nur räthselhaft ist, wie sie auch für die Lyrik ein eben so genügender Gegenstand sein sollen, als sie es für die Sculptur in gewisser Weise sein können. Die Verbindung dieser beiden Künste ist ohnehin seltsam genug, noch wunderlicher aber, daß die Sculptur nicht nur als eine eigenthümliche, sondern als die höchste aller Künste erscheint. Denn die empirische Kunst, zu der der Vf. übergeht, erfährt wenig Gunst bei ihm. Sie hat es vorzugsweis auf die empirischen Beziehungen der Erscheinung als Naturobjectes abgesehen, sie will daher grade diejenigen Reize der lebenden Natur, welche ein sinnliches Interesse erwecken oder dem Verstande Stoff zu aufmerksamer Beschäftigung geben, festhalten. Und deswegen, weil sie die Wechselwirkung, die Beziehungen der Gestalten zu einander, die Individualität und das Charakteristische begünstigt, ist sie auch schon der Anfang zum Verfall der Kunst, wenigstens ist dieser stets aus einer solchen Richtung hervorgegangen. Zu dieser Kunst gehört als bildende die Malerei, als redende die Dramatik. Ich unterlasse es, einzelne Meinungen des Vfs zu bekämpfen, wie z. B. die, daß die Malerei auf die Darstellung der höchsten Schönheit verzichte, weil sie nur flächenförmige Darstellungen gebe, u. s. w. Ich weise nur im Allgemeinen darauf hin, wie diese ganze höchst mißverständliche Abneigung gegen das Princip dessen, was er empirische Kunst nennt, bei dem Vf. sehr consequent mit seiner Ansicht von der Idee zusammenhängt. Ist die concrete Welt einmal ein bloßes malum metaphysicum, ohne welches die Wirklichkeit der Idee nicht möglich wäre, so muß man natürlich dieses

Concrete so weit als möglich zurückdrängen; seine Mannichfaltigkeit hat keinen ideellen Werth, sondern nur noch sinnlichen Reiz oder Interesse für den Verstand. Die ganze Ansicht weiß gar nichts von der Bedeutung und Nothwendigkeit einer Geschichte, sie kennt in der Welt als Bedeutungsvolles nur die ruhenden Gattungsbegriffe, und muß natürlich diese einseitige Vorliebe für Sculptur und in den andern Künsten für den antiken Styl haben, der von ähnlichen Abstractionen lebte.

Die formale Kunst begreift als bildende die Architektur, als redende Musik. Beide gestalten einen noch formlosen Stoff, ohne ein Muster der Nachahmung, einen Typus ihrer Gebilde in der wirklichen Natur zu finden; sie tragen in freier Phantasie die Formverhältnisse der Schönheit auf diese fügsamen Stoffe über. Da sie aber nicht durch empirische Beziehungen oder sinnliche Reize wirken, stehen sie der klassischen Kunst näher. Außer dieser Verbindung von Musik und Baukunst, die sowohl aus diesem als aus andern Gründen allerdings schon längst anerkannt ist, können wir in dieser Systematik der Künste keine natürliche Gruppirung sehen, und eben so wenig finden wir die Nothwendigkeit, daß die eigenthümlichen Behandlungsweisen dieser drei Künste sich in jeder einzelnen als drei verschiedene Style wiederholen, obgleich der Vf. das Zugeständniß im Voraus macht, daß diese Stylformen in den einzelnen Künsten nach der Natur ihres Materials und ihrer Gegenstände eine eigenthümliche Form und Ausprägung annehmen, die zum Theil sich in historischen Stylgestaltungen schon zeigt. Auch mit diesem Historischen geht der Verf. etwas willkürlich um; wer wird ihm z. B. glauben, daß „im Allgemeinen Architektur und Musik, als diejenigen Künste, in denen der for-

male Styl vorzugsweise herrscht, bei den meisten Völkern zu einem hohen Grade von Ausbildung gelangen, ehe man noch in den übrigen Künsten über die Anfangsgründe hinausgekommen ist"?

Wir fassen uns kurz, indem wir dem Vf. in die Charakteristik der einzelnen Künste folgen. Die Schilderung der klassischen Kunst beginnt mit einem eigentlich nichtssagenden Abschnitt über Sculptur, in dem der Vf. Winkelmanns Eintheilung des strengen, hohen und weichen Stils, aus der seine eigne Klassification der Künste überhaupt fast ganz erwachsen ist, so wie die sicher bedenklichen Lehren Lessings über die Milderung der Affecte wiederholt. Daß die Aufgabe der Sculptur noch in einem wesentlich andern Sinne gefaßt werden kann, als sie vom Alterthum allerdings in der größten Vollendung gefaßt worden ist, scheint der Vf. nicht zuzugeben geneigt. Wir bedauern, auch über die Darstellung der Lyrik kein günstigeres Urtheil fällen zu können. Ihr allgemeiner Charakter ist äußerst dürftig behandelt, und selbst hier ist die Umdeutung der bekannten größeren Subjectivität, die dem lyrischen Dichter verstattet ist, in die Forderung, daß er seinen Gegenstand innerlich erlebt habe, während der Dramatiker ihn nur behandle, ein großer Mißgriff; denn das letztere ist überall keine Kunstthätigkeit. Nach einigen Worten über Metrum und Reim werden dann die verschiedenen Style erwähnt. Der formale, im Alterthum durch die bukolische Poesie ersetzt, schildert die typischen Gestalten und Ereignisse der natürlichen und geistigen Welt, weniger an ihrem Inhalt, als an ihrer schönen Form sich ergötzend, und sie reproducirend. Als die größten Muster dieser Poesie von des Lebens Leid und Lust gelten Byron und Platen, auf deren keinen wir freilich gerathen haben würden. Es werden dann noch die Ode, in deren

Behandlung Platen sogar mit Pindar rivalisiren soll, obgleich ihm dazu nicht weniger als Alles fehlt, die Satire, die Tendenzlyrik als letzter Auswuchs des empirischen Styls erwähnt, aber ohne eigentlich erfrischende neue Gesichtspunkte. Nicht unmerkwürdig ist es, daß der Verf. hierbei weder der Volkslieder noch der Göthischen Lyrik mit einer Silbe gedenkt, obgleich doch selbst seine Eintheilung der Stylformen dazu so manche Veranlassung gab.

Zur empirischen Kunstform übergehend, finden wir zuerst in der Malerei den formalen Styl als Landschaftsmalerei ausgebildet. Ihre große Entwicklung in der neueren Zeit, so wie überhaupt die Vorliebe der neueren Völker für Naturauffassung führt der Verfasser mit Schiller auf ein Bedürfniß zurück, von den Verwicklungen socialer Verhältnisse, in welche uns eine stets sich verfeinernde Cultur gebracht hat, zu abstrahiren, und uns an der Einfachheit der Natur zu erquicken. Ich kann nicht umhin, beiläufig meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man diesen Satz vollkommen umkehren müsse. Aus jener Abstraction von dem reichen Inhalte des Lebens oder aus dem Mangel solcher Verwicklungen geht gerade nur jene poesielose Neigung zur Natur hervor, wie wir sie in dem vom Vf. citirten Horaz finden, dessen Naturauffassung auf nichts als auf einige sinnliche oder psychologische Annehmlichkeiten hinausläuft. Ja selbst von Schiller möchten wir behaupten, daß ihm eben deswegen, weil er jene Meinung hegte, anstatt wahrhaft poetischer Naturauffassung nur pompöse oratorische Schilderungen gelangen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.
Den 24. April 1848.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: „Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen.“

Wir suchen gewiß die Natur nicht auf als einen idyllischen Gegensatz zu dem verworrenen Reichthum unseres Lebens, sondern vielmehr, um in ihr eben dieselbe großartige Mannichfaltigkeit und ahnungsvolle Verschlingung der Kräfte und Verhängnisse, die uns im Leben ängstigen, wiederzufinden, aber in eine Ferne gerückt, die der Anschauung noch deutlich ist, während sie die Affecte beschwichtigt. Je reicher und tragischer das Leben, desto größer diese sehnsüchtige Fähigkeit, die Natur aus ihm zu interpretiren, und desto entschiedener auch die Abneigung gegen jede bloß idyllische Auffassung der Natur, wie sie in dem Anfang der Landschaftsmalerei allerdings vorherrschte. Daß diese sich aber historisch aus der Sehnsucht nach einfachem Naturleben im Gegensatz zu der Verfeinerung der Cultur entwickelt habe, wüßten wir dem Verf. nicht zuzugestehen, wie wir denn überhaupt nicht begreifen,

welche Landschaftsmalerei es ist, von der er referirt, daß sie vor der Blüthezeit der italiänischen Malerei sich entwickelt und durch diese temporär in den Hintergrund gedrängt worden sei. Man bemerkt im Ganzen, daß die Principien des Verfs der genügenden Auffassung dieser Kunst nicht entgegenkommen; die inhaltlose Idee erlaubt ihm nur, sie als ein anmuthiges Spiel von Formen zu betrachten, und dieselben Hindernisse stellen sich auch seiner Darstellung der klassischen Kunstform der Malerei entgegen. Diese hat Gestalten zu einer Handlung zu verflechten, aber sie verlangt nicht nur Ausbildung jeder einzelnen Gestalt, harmonische Ruhe des ganzen Bildes, kurz eine wesentlich plastische Durchführung, sondern das wenige Concrete, das in der Individualität der Gestalten und Handlungen vorhanden sein möchte, muß noch möglichst zurückgedrängt werden; die Figuren müssen allgemeinere Gedanken ausdrücken, und auch dies nur durch Beifügung von Symbolen. So ist der klassische Styl der Malerei eine allegorische Knnst, und es gelingt dem Verf. unter sie die Meisterwerke der italiänischen Malerei zu subsumiren, indem er z.B. die Madonna mit dem Christuskinde zur allegorischen Bedeutung der Familie überhaupt abschwächt, den specifisch christlichen Sinn dieser Gruppe aber als Nebenwerk behandelt. Selbst in dem dritten dramatischen Style, welcher die eigentlich geschichtlichen Gemälde und das Genre umfaßt, ist diese Mißachtung des Verfs gegen alles Geschehen, die einseitige Verehrung der Gestalten noch bemerklich.

Der poetische Theil der dramatischen Kunst bildet den Gegenstand der nächsten Bemerkungen. Nach dem Verf. beginnt die Poesie eines Volks nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik, welches er wunderlich genug durch die Gesänge des Phemios in

der Odyssee beweisen will. Aus dem Epos bildet sich dann der Inhalt der dramatischen Kunst aus. Dies Alles würde der Vf. vielleicht anders gestellt haben, wenn er z. B. die Entwickelung des englischen Dramas genauer überlegt hätte. Der formale Styl zeigt sich, innerhalb dieser im weitern Sinne dramatischer Kunstform im Roman und dem Mährchen. An beiden nimmt der Vf. wie an der Landschaftsmalerei ein durchaus nur formales Interesse, und charakterisirt den Roman dadurch, daß er behauptet, er versetze nur in eine fortdauernde Spannung, die sofort nach dem Lesen verschwinde, und ein Gefühl von Leere und Abspannung ohne positive Anschauung zurückläßt. Diese Aeußerung ist gar nicht seltsam, wenn man bedenkt, daß S. 284 und 285 auch die Romantik als eine Kunst specificirt wird, die einen Stoff behandelt, dessen historische und sittliche Bedeutung dem gegenwärtigen Bildungszustande eines Volks unangemessen ist. Der klassische und empirische Styl kommt nur im eigentlichen Drama hauptsächlich zum Ausdruck. Der erste in dem lyrischen Drama, welches wiederum die typischen Verhängnisse des menschlichen Lebens schildert, und an Sophokles, Göthes Tasso und Aehnlichem erläutert wird, während der zweite das eigentlich historische, sowohl tragische als komische Drama gestaltet, wofür Shakspeare und Aristophanes mit ihrem Reichthum empirischer Beziehungen als Beispiele gelten.

Trotz der geringen Ausbeute, welche sie für die allgemeine Theorie der Poesie liefern, enthalten die hier durchgegangenen Abschnitte doch im Einzelnen manche sehr anerkennenswerthe Bemerkung, und das Gleiche können wir von dem letzten, über die formale Kunstform, Architektur und Musik, sagen, obgleich hier nicht nur dieselbe Eigenwilligkeit des

Geschmacks, sondern namentlich in Bezug auf Architektur, auch eine zu ungenaue Kenntniß des historischen Materials den Verf. zu mancherlei Seltsamkeiten führt, unter denen seine Ideen über gothische Baukunst nicht die letzte Stelle einnehmen.

Wenn wir nun in diesem Abschnitt dem Verf. mannichfache Bedenken entgegensetzen mußten, so freuen wir uns um so mehr, daß er uns hiermit nicht entläßt, sondern in dem letzten Abschnitt über die historische Entwickelung der Kunst und das organische Leben der Völker uns noch manche eigenthümliche und fruchtbare Bemerkung mittheilt, welche diese Betrachtung auch für den anregend machen, der nicht geneigt ist, ihm alle seine Ansichten zuzugestehen. Wir können hiervon nur eine kurze Inhaltsangabe beifügen. In der frühesten Entwickelung der Völker erscheinen die einzelnen Künste noch nicht so gesondert, wie sie jene Systematik darstellt, vielmehr verschwimmt die Kunst selbst noch in jenem allgemeineren Versuche des menschlichen Geistes zur Verschmelzung der Welt mit der Idee, welchen wir in dem religiösen Cultus erblicken. Aus der ungeschiedenen Einheit dieser religiösen Stimmung gehen allmälig zwei auseinanderweichende Richtungen hervor. Zuerst eine dogmatische, zur Wissenschaft fortstrebend, bemüht, durch verständige Reflexion die endliche Welt auf ihre Quelle, die Idee zurückzuführen, aber am häufigsten mit der Vernichtung der endlichen Realität und ihrer Versenkung in das sie absorbirende Unendliche schließend. Ihr gegenüber die künstlerische Richtung, die sich bestrebt, die endliche Erscheinung in dem Augenblick, wo sie für die Idee durchsichtig wird, zugleich festzuhalten und in dauerhafter Gestaltung auszuprägen. Beide Richtungen können lange im Dienste eines specifischen Cultus stehen, und erst spät und unter besondern

ünstigenden Umständen treten sie als freie Wis-
chaft und freie Kunst einander gegenüber. Die
chiedenen Stellungen aber, die sie zum Cultus
zu einander einnehmen, charakterisiren die Le-
sformen der Völker und der geschichtlichen Perio-
. Drei derselben hat der Ablauf der bisherigen
ltgeschichte erzeugt, die orientalische, die klassische
die christlich-romanische Lebens- und Welt-
icht. Das Princip des Orientalismus ist die
riedigung der Sinnlichkeit, das Selbstbewußtsein
Subjects in die Erscheinung eines andern zu
enken, ein Genuß, der sich mit seiner Vollendung
höpft, weil er den Inhalt der Idee in keiner
ctivirten Gestalt zu ewigem Besitze bringt. Daher
der Orientalismus mit seiner Vorliebe für die
racte Schönheit der Arabeske in Poesie, wie in
ulptur und Baukunst, vorzugsweis Repräsentant
formalen Kunststyls. Dem klassischen Alterthum
es gelungen, in allen Künsten die Gestalt der
e plastisch zu erfassen, aber doch nur so, wie ihre
valt über die Welt in typischen wiederkehrenden
men und Ereignissen sich ausdrückt. Und nun
lich fühlt auch der Vf. das Bedürfniß, daß die
nst außer diesen allgemeinen Typen auch die na-
iale und historische Gestaltung der geistigen Welt
ihren Bereich zieht, und theilt diesen Beruf zur
matischen Kunstform den christlich-romanischen
lkern mit, in denen sich unzählige Erinnerungen
die geschichtliche Entwickelung früherer Zeiten
ammelt hatten, von deren Continuität sich ihre
ne Weltansicht kaum noch verständlich ablösen
nte. Den germanisch-christlichen Völkern, die
ie solche Erinnerungen aus ungebildetem Natur-
n schnell in die Erbschaft des klassischen Alter-
ms eintraten, weist der Verf. eine andere Auf-
e an. Sie sollen das erste Glied einer neuen

Kunstentwickelung bilden, welche die frühere nicht einfach wiederholen, sondern weil sie auf protestantischem Boden erwachsen, eine freie nicht mehr im Dienste des Cultus gebundene Kunst und Wissenschaft bilden wird, auch ihre eigenen neuen Wege gehen muß.

Ohne eine Kritik dieser Ansichten zu versuchen, können wir doch von diesem letzten Abschnitt, so wie von dem ganzen Buche nicht scheiden, ohne einzugestehen, durch den Verf. auf manchen wichtigen Punkt in einer anregenden Weise hingewiesen worden zu sein, und müssen daher das Werk, wenn nicht zu den bessern über Aesthetik, so doch zu den bessern neuern Erscheinungen rechnen, welche durch ästhetische Betrachtungen veranlaßt worden sind. Dies wenigstens wird dem Vf. nicht bestritten werden können, daß er scharfsinnig, gewandt und rücksichtslos seine eignen Wege gegangen und nicht den ausgefahrnen Geleisen gefolgt ist, die noch für Viele eine so räthselhafte Anziehungskraft besitzen.

H. Lotze.

Leipzig.

Litteris Staritzii 1847. G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari. 20 Seiten in Quart.

Je vertrauter man mit einem alten Schriftsteller ist, desto größeres Interesse flößt Alles ein, was zu seinem richtigern Verständniß von Andern geleistet wird. Kein Wunder daher, wenn auch dieser neueste Beitrag des unermüdlich thätigen ehrwürdigen Hermann, dem der große Dichter mehr schöne Emendationen als irgend wem verdankt, die Theilnahme des Ref., dessen Vorliebe für Pindar bei fortgesetztem Streben, ihn besser zu verstehen, täglich wächst, im hohen Grade erregt hat. Möchte doch auf allen

20 Seiten, die über Pindar verschrieben sind, so viel Treffliches stehen wie auf diesen! Freilich scheinen mir nur wenige Vorschläge durchaus überzeugend und eines Platzes im Texte würdig, andere erwecken Bedenken, gegen andere reizt es zum Widerspruch. Dieses Urtheil will ich mit Entwickelung der Gründe weiterer Prüfung vorlegen, zumal durch Hermanns Behandlung mancher Stellen die von Böckh aufgestellten Grundsätze für die Pindarische Kritik in Frage gestellt werden und ich darin einen principiellen Rückschritt erkenne; sodann weil zu befürchten ist, daß Mancher sich zu leicht von der sehr bestimmt lautenden Darstellung Hermanns gefangen nehmen läßt und sehr ungewisse Conjecturen für unzweifelhafte Verbesserungen gläubig hinnimmt. Dabei bin ich fern von dem Gedanken, daß der hochverehrte Geber der werthvollen Gabe im offenen Widerspruch und einer gewissenhaften Nachrechnung etwas anderes sehen könnte als das reinste Streben, der Wahrheit näher zu kommen. Nam in litteris veritatem, non gratiam regnare oportet.

Hermann bemerkt, trotz Böckhs großartigen Bemühungen um Pindar sei doch für Erklärung und Kritik noch Manches zu thun übrig: nam praeter codicum fidem, quae saepe eo suspectior est quod multa e t a b a n t i q u i s e t a b r e c e n t i o r i b u s g r a m m a t i c i s temere imperiteque mutata sunt, haud paucis in locis divinatione quadam opus est, ut aut quid aut cur aliquid dixerit poeta probabiliter explicetur. Quin ne versuum quidem descriptio metrorumque ratio in aliquot carminibus aut certa est aut quae videatur probari posse. Declarabo quae dixi exemplis quinque carminum ex Olympiis. Es sind Ol. VIII. IX. XI. XIII. XIV. So oft Hermann neuerdings über grammatische und metrische Aenderungen auch der a l t e n, vorbyzan-

tinischen Kritiker Pindars geklagt hat, so unerwiesen scheint mir dieser Vorwurf zu sein. Mindestens sollten die etwaigen Aenderungen der Alten nicht mit den schmählichen Interpolationen der byzantinischen magistelli zusammengeworfen werden. Wir werden finden, daß Hermanns Anklage der alten Kritiker auf vorgefaßter Meinung beruht.

Eine der glücklichsten Emendationen ist zunächst einer von Neuern vielfach vergebens tentirten Stelle zu Theil geworden, Ol. 11, 24., in welcher des Meisters geniale Divination ohne Zweifel die Hand des Dichters erspäht hat: *ἀγῶνα δ' ἐξήριτον ἀεῖσαι θέμιτες ὦρσαν Διός, ὃν ἀρχαίῳ σάματι πὰρ Πέλοπος βία Ἡρακλέος ἐκτίσσατο.* Hier steht *ἀγῶνα δ' ἐξαίρετον* und *βωμὸν ἐξάριθμιον Ἡρακλέης ἐκτίσσατο* in den alten Büchern. In *ἐξάριθμιον* erkannte Hermann die Glosse des nachgehends in *ἐξαίρετον* verderbten *ἐξήριτον*, welches wie *νήριτος ὕλη*, *νηριτόμυθος*, *νηριτόφυλλος* auf ein Verbum *ἀρίζω* (woher *ἀριθμιός*) zurückgeführt und namentlich durch Homers (Il. X, 349) *εἰκοσινήριτ' ἄποινα* (d. h. *εἰκοσινάριθμια*), worin man gewöhnlich den Stamm *ἐρίζω* sieht, gerechtfertigt wird. Die ursprünglichen sechs Kampfspiele Olympias zählt Pindar V. 60 bis 73 wirklich auf. Jenes *βωμόν* ferner ergebe sich aus den Scholien als ein zu *σάματι Πέλοπος* gesetztes Glossem, weil *τὸ μνῆμα τοῦ Πέλοπος τὸ αὐτὸ τῷ βωμῷ.* Noch evidenter wird diese Annahme, wenn man, was Hermann übergeht, beachtet, daß in guten Handschr. *βωμῷ*, nicht *βωμόν* steht, also zu *σάματι* gehörig. Das von Triklinios entlehnte *βία Ἡρακλέος* kann ich aber nur als dem Sinn genügend, nicht als die Hand Pindars gelten lassen, der wohl auch andre Periphrasen für Herakles bei der Hand hatte.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 27. April 1848.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Ueberraschend ist ferner die Behandlung von Ol. 9, 41 ff., wo auf jeden Fall ein alter Schaden steckt, den man bisher allgemein durch eine sprachlich unmögliche Auslegung übertüncht hat. Der Dichter empfiehlt, indem er die Vorfahren des Opuntischen Siegers verherrlicht, alten Wein, aber *ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων*, womit er nach Hermann auf eine von frühern Dichtern abweichende Sagenbehandlung hindeutet. Eine Abweichung sieht nun Hermann (mit alten Scholien) darin, daß Pindar die Protogenia nicht zur Tochter des Deukalion und der Pyrrha, sondern des Opoeis, Königs der Epeier, machte: denn die vom Dichter nicht genannte, vom Zeus geraubte Tochter sei ohne Frage eben Protogenia, dieselbe, nach welcher der Dichter Opus *Πρωτογενείας ἄστυ* nenne: daher verschweige er unten ihren Namen, was er um so eher gedurft,

da er oben Protogenia nicht als Tochter des Deukalion und der Pyrrha bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Lesart werden nun aber die Vorfahren des Epharmostos von den Λαοί des Deukalion und der Pyrrha und den κόραι φερτάτων Κρονιδᾶν abgeleitet: Κρονίδαι sind aber nicht unter ihnen. Die Erklärer haben freilich nach Vorgang der alten Scholien die Kroniden auf Zeus gedeutet, indem sie πρὶν Ὀλύμπιος ἁγεμὼν θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις ἕκαλος μίχθη für olim enim nehmen und hinter ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί stark interpungiren. Einleuchtend richtig weist Hermann die Unmöglichkeit dieses Verständnisses nach und verlangt die Erwähnung andrer Stammväter. Diese entlehnt er den bekannten Hesiodischen Versen bei Strabo 7, 321 f. Ἤτοι γὰρ Λοκρὸς Λελέγων ἡγήσατο λαῶν κτλ., wonach er die Pindarische Stelle so schreibt: κείνων δ' ἔσσαν χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι ἀρχᾶθεν Ἰαπετιονίδος φύτλας κοῦροι κορᾶν τε φερτάτων Λελέγων, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί, πρὶν Ὀλύμπιος ἁγεμὼν u. s. w. Hier weise κείνων auf die Deukalioneischen Λαοί: horum et filiarum nobilissimorum Lelegum filios regnasse in Locride dicit, et quidem verissime indigenas, ut qui omnes ab iactis lapidibus orti fuerint: regnasse autem perpetuo, prius quam ex Protogenia Epeorum regis filia illum Opuntem genuisset Iuppiter, cui ab eius avo Locrus nomen Opunti fecerit. Simul intelligitur, rectius Pindarum quam Strabonem interpretatum esse quod Hesiodus λεκτούς dixerat, quos non collectos, sed delectos dici videns φερτάτους nominavit. So schwer nun auch die auf jeden Fall sehr alte Corruptel Κρονιδᾶν statt Λελέγων zu begreifen ist, zu verthei-

digen vermag ich sie nicht, aber auch nicht Hermann gänzlich beizutreten. Denn erstlich steht das stillschweigend gesetzte κοῦροι κορᾶν τε φερτ. Λελ. nur in den werthlosen, eigenmächtig interpolirten Handschrr., während die guten einmüthig καί geben, was mit Hermann's Auffassung sich nicht verträgt. Zweitens stimmt Pindar nicht ganz, wie H. sagt, mit Hesiodus überein. Beim Hesiodus herrscht Lokros Λελέγων λαῶν, hier dagegen würden die Λαοί von den Λέλεγες wundersam geschieden, indem die Λαοί mit den Töchtern der Leleger die Stammältern des königlichen Geschlechts genannt würden. Diese Anstöße werden beseitigt, wenn man sich entschließt für καὶ φερτάτων, — das freilich eine Erklärung zuläßt, aber eine ungenügende, — zu schreiben παμφερτάτων Λελέγων, wie πάμπρωτοι, πανάριστοι, πανύστατοι u. s. w. Dann wäre das Komma dahinter zu tilgen und es würde mit Nachdruck und Hindeutung auf die Etymologie von Λέλεγες hervorgehoben, daß die frühesten Vorfahren des Epharmostos Könige der Leleger gewesen seien, in Gegensatz zu den nachfolgend genannten ἔποικοι, die von allen Seiten der zweiten Reihe, der Kronidischen Könige, zuzogen seit Opus herrschte (und das Volk Λοκροί genannt wurde). Demnach würde ich die Stelle so erklären: „Von jenen, den Λαοί, stammten eure (nicht überhaupt Opuntiorum maiores, wie H. ungenau sagt, sondern die des zum königlichen Geschlechte gehörenden Siegers) erzgewappneten Vorfahren ab, (die da waren) uranfänglich (ehe Zeus die Protogenia raubte) des Japetidenstammes Töchtersöhne, der hochedelsten Leleger immerdar landeseingeborne Fürsten, bis Zeus dem Lokros die Protogeneia brachte und Lo-

kros deren Sohn Opus nannte und ihm Land und Leute übergab, die durch Zuzug von andern Landschaften sich mehrten. Wenn so Epharmostos Vorfahren ἀρχᾶθεν, worauf sehr zu achten, Söhne von Mädchen Japetionischen Stammes genannt werden, so erklärt sich die Hervorhebung der κόραι aus der hohen Stellung der Ahnfrauen der Lokrischen Geschlechter: Aristoteles sagt bei Polyb. XII, 5 πάντα ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν. Daher nennt Pindar auch Opus Πρωτογενείας ἄστυ. Schließlich sei noch erinnert, daß man bei ἄνθεα ὕμνων νεώτέρων besser thun wird, mit Andern anzunehmen, Pindar deute damit nicht sowohl einzelne Züge der geneuerten Sage an, sondern beziehe sich auf die in Verhältniß zu der oft geschilderten Sinflut noch wenig besungenen Stammsagen der Opuntischen Lokrer. Auch würde sich die Deutung auf novus quidam modus diversusque a vulgari fama, quo poeta dicit laudare se velle urbem Opuntem, in Hermanns Anordnung der Stelle auf die einzige Abweichung in Betreff der Protogenia beschränken: dies aber hervorzuheben scheint kleinlich, und überhaupt mußte Pindar sich doch wohl an die unter den Lokrern allgemein geglaubte heimische Sage halten, wie sie wohl in den Gedichten des mit den Lokrern mehrfach in Beziehung gesetzten Hesiodus, dem Pindar nicht selten folgt, ausgeführt war.

Weit weniger gelungen scheinen mir die übrigen Stellen, welche Hermann hier bespricht, behandelt zu sein. Die meisten Conjecturen scheinen mir äußerst problematisch, da Hermann allzu sehr die Ueberlieferung mißachtet und nur zu oft den Grund und Boden verläßt, den überzeugende Emendationen haben wollen. Fern von der principiellen Behand=

lung, die Böckh mit meisterhafter Sicherheit im Pindar durchgeführt hat, scheint Hermann, wo es ihm recht ist, Abschreiber, Grammatiker, Metriker oft ohne ausreichenden Grund der Fälschung anzuklagen: nicht selten trägt er kein Bedenken, ausgemachte Interpolationen in Schutz zu nehmen. Ein Beispiel bietet gleich die Bemerkung zu Ol. 8, Str. 1. Da soll einem Triklinios oder Moschopulos zur Last fallen was in allen Handschrr. steht: *μαιομένων μεγάλαν ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν, τῶν δὲ μόχθων ἀμπνοάν*. Hermann verlangt *ἔκ τε μόχθων*, welches der Scholiast bestätige: *καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων*. Allein erstens ist an eine Aenderung der Byzantiner schon der diesen Spätgebornen vorausliegenden Quellen wegen nicht zu denken. Zweitens, was sollte diese Byzantiner angefochten haben, *τῶν* einzuschwärzen, da das Metrum so wenig als die Syntax davon berührt wird? Jene ändern aber in der Syntax nach verknöcherter byzantinischer Trivialregel und *τὰ ἀνοικείως ἔχοντα πρὸς τὸ μέτρον*. Drittens beweist der Scholiast nichts für H's Conjectur, wenn man seine Umschreibung vollständig betrachtet. Er sagt: *ἀποπειρῶνται περὶ τῶν ζητούντων καὶ ἐπιθυμούντων μεγάλην ἀρετὴν κτήσασθαι ἐκ τῆς νίκης καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων*. Hier ist das zweite *ἐκ* sichtlich nur dem zur Erklärung des Pindarischen *ἀρετὰν λαβεῖν* hinzugefügten *ἐκ τῆς νίκης* parallel gesetzt. Endlich, daß der Scholiast *τῶν δὲ* las, zeigt sein *τῶν κατεχόντων μόχθων*. Und *τῶν* ist ohne allen Tadel: es heißt aufathmen von den zur Erreichung des Sieges aufgewandten Mühen. — Ebendort V. 68 will H. jetzt *ἰδ'* behalten statt seiner eignen frühern

Lesart οἱ δ'. Aber die alten Scholien und guten Handschrr. empfehlen das von byz. Metrikern ohne Noth geänderte οἱ δ', das mir syntaktisch besser scheint. Nothwendig wird dagegen V. 32 Hermanns ἤρειδεν δέ statt τε aufzunehmen sein.

Nachher wird Ol. 9, 17 nochmals ἔν τε Κασταλίᾳ παρ' Ἀλφειοῦ τε ῥέεθρον als versus asynartetus gegen Böckhs Einwendungen geschützt; dann V. 76 die von Hermann selbst ausgegangene Umstellung ἐξ οὗ Θέτιός γ' οὐλίῳ γόνος μιν ἐν Ἄρει, wofür die codd. Θέτιος γόνος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει bieten, verworfen und indem γόνος als Glossem betrachtet wird, zu schreiben vorgeschlagen: ἐξ οὗ Θέτιος βλαστὸς οὐλίῳ μ. ἐ. Ἄ. Mir scheint indeß βλαστός nur der tragischen Sprache eigen und für Pindar zu gesucht, weshalb ich diesem Vorschlage folgenden zur Seite zu stellen wage: ἐξ οὗ Θετιόγνητος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει κτλ. — Ueber den noch vor wenigen Jahren (zu Eur. Iph. Aul. 1127) ganz anders behandelten Schluß dieses Gedichtes urtheilt Hermann jetzt, die Grammatiker hätten ihn verderbt, indem sie Αἰάντεον falsch änderten und ὅς einschoben. Schon diese Beschuldigung ist schwerlich begründet, da die besten Bücher Αἰάντειον, gegen das Metrum, und mit den alten Scholien ὅς lesen. Hermann schreibt jetzt:

τοῦτο δὲ προσφέρων ἄθλον
ὄρθιον ὤρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονίᾳ γεγάμεν
εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν·
Αἶαν, τεόν τε δαιτί, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.

Dies wird so erklärt: clama hunc virum mirabiliter validum manu evasisse, dum dextrum membrorum robur respicit, h. e. curat. Hiergegen ist vor allen Dingen zu erinnern, daß δαιμονίᾳ

nicht mirabiliter (*δαιμονίως*) heißt, sondern divinitus, und das ist hier von großer Bedeutung, da Pindar eben die angeborne, von Gott verliehene Tüchtigkeit preist, vgl. V. 26. 28. Damit ist aber unverträglich, daß das durch Göttergunst als *εὔχειρ* Geborensein (*δαιμονίᾳ γεγονέναι εὔχειρα*) begründet werde durch *δεξιόγυιον ὁρῶντ' ἀλκάν*. Auch stoße ich im Folgenden an, indem das einfache *δαιτί* sich am natürlichsten mit *νικῶν* verbinden würde, während es doch zu *ἐπεστεφάνωσε* gehört. Ich würde daher *ἐν δαιτί* mit den besten Quellen setzen. Liest man ferner mit Hermann *Αἶαν*, so erwartet wohl Jedermann nicht *τεόν*, sondern *τεᾷ ἐν δαιτί*, wie Pyth. 5, 80 *Ἄπολλον, τεᾷ ἐν δαιτὶ σεβίζομεν*. Somit kann ich nicht finden, daß diese kühne Constitution der frühern *Αἰαντέων τ' ἐν δαίθ' ὃς κτλ.* den Rang abläuft, so wenig mich die gegen die Verbindung *εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν* erhobenen Einwendungen überzeugen. Hermann sagt nämlich, diese Häufung habe ein zu rhetorisches Gepräge, *ὁρῶν ἀλκάν* sei kein sonderliches Lob und obenein sei *ὁρᾶν* selten so statt *βλέπειν* gebraucht. Mir scheint *ὁρᾶν ἀλκάν* hier ein passendes Lob, wo es neben *εὔχειρ* und *δεξιόγυιον* tritt: allein gesetzt würde es allerdings matt sein: das Pathetische in der Stelle verkenne ich nicht, finde es aber nach der Aufforderung *ὄρθιον ὤρυσαι θαρσέων* vortrefflich und ganz am Platze. Hieran schließt sich der in H's jetziger Fassung mit *τε* lahm nachzügelnde Schluß gut und leicht an, wenn man *ὃς ἐπεστεφάνωσε* liest und es jenen Prädikaten gleichstehend faßt s. v. a. *ἐπιστεφανώσαντά τε*.

Zum elften Ol. Gedichte übergehend stellt H. in Abrede, daß die zu V. 21 im Vrat. A erhaltene Notiz: *τὰ δύο μία ἐστὶ περίοδος ιζ' συλ-*

λαβών, worauf Böckh Gewicht gelegt hat, sich auf den von Böckh gebildeten Vers:

πελώριον ὁρμάσαι κλέος ἀνὴρ θεοῦ σὺν παλάμᾳ

beziehe: nam si qui versus in omnibus strophis brevi syllaba ita terminatur, ea ut cum proximi versus prima syllaba non hiet, suspicio est continuari numeros utriusque versus. Nun widerstreben aber die Hiate in der dritten Epode ἅρματι, ἀγώνιον und in der fünften ἅ ποτε ἀναιδέα. Der (von Böckh aus allen unverfälschten Büchern hergestellte) Singular ἅρματι, meint Hermann, könne doch wohl von Grammatikern sein, quo distincte unius currus victoria significaretur. Allein damit wird den guten Grammatikern denn doch wohl eine zu große Feinheit zugemuthet, wogegen nichts glaublicher, als daß die Byzantiner wegen χείρεσσι ποσίν τε umgekehrt ἅρματι gleichfalls in ἅρμασιν umsetzten. In der fünften Epode hätten, sagt Hermann, die Bücher ἅν' und ἅ ποτ' (die guten haben nur letzteres) und da sei ἀναιδῆ wohl Glossem; daher sei oben ἅρμασιν, hier aber, zumal Γανυμήδει ita collocatum, ut praeter necessitatem ingrata longae syllabae solutio admitteretur, suspectissimum sei, zu lesen:

ὥρᾳ τε κεκραμένον, ἅτε Γανυμήδει ἀναίδητον πότμον ἄλαλκε σὺν Κυπρογενεῖ.

Und nun könne jene metrische Bemerkung des Scholiasten vielleicht gerade diesem siebenzehnsilbigen Vers gegolten haben. Dies ist wohl nur im Scherz gesprochen. Abgesehen von dem unpindarischen, erst seit Apollonius Rhodius üblichen ἀναίδητον würde ich gerade durch die durchaus unanstößige Lesart der alten Ueberlieferung in den meisten Stellen an der Richtigkeit der Kritik der übrigen Stellen irre werden.

Noch ein anderer Vers der Epoden wird S. 10 beleuchtet. Voraus die Erklärung: Quo longius procedit accurata veterum poetarum tractatio, eo certius apparet, quanta eorum in elaborandis versuum numeris cura ac diligentia fuerit, ita ut quae defendi excusarive licentiae cuiusdam venia solebant, in dies pauciora fieri videamus. Ac profecto mirum foret, si poetae in tanto studio, quod in hac re posuerunt, aliquando tam aut pauperes verborum aut inopes consilii fuissent, ut servare quas sibi fecerant leges non potuerint. Gewiß im Allgemeinen vollkommen wahr. Nur eben die leges, quas sibi fecerant, sollen wir durch historische Forschung unbefangen zu erkennen suchen und danach aus den Stimmen ehrlicher Zeugen in sonst unverfänglichen Lesarten abnehmen, ob die Dichter sich strengern oder mildern Gesetzen unterworfen haben. Regelrichtigkeit der metrischen Form darf man aber nicht zu der Höhe schrauben, wo sie eine starre Fessel wird, der zu Liebe der Gedanke geschädigt und die freie Bewegung gehemmt würde. Auch darf jene abstracte Voraussetzung niemals ohne anderweitige Beweise zu Gewaltthätigkeiten gegen die Ueberlieferuug verleiten. Ich fürchte, H's Verfahren thut dem Dichter Gewalt an. Hermann betrachtet als die Normalform des dritten Epodenverses die dritte Epodos, obgleich noch ein Theil des folgenden Verses hinzuzufügen sei, so:

οὐ πολλὸν ἴδε πατρίδα πολυκτέανον ὑπὸ
στερεῷ πυρὶ πλαγαῖς τε σιδάρου.

Nach Böckhs Anordnung muß *πολυκτέανον* ∪‒‒∪ gemessen werden: Hermann will die Synalöphe nicht gelten lassen, weil Pindarn ja freigestanden habe, *πολυκτήμον'* zu schreiben. Mir scheint er das nicht gethan zu haben, weil *πολυκτήμων*, so viel

bekannt, ausschließlich von Personen gebraucht wird, während *πολυκτέανος* auch sonst von Sachen steht, wie *πολυκτέανοι ἄρουραι*. Wäre aber ernstlich an der Synalöphe Anstoß zu nehmen, so würde ich *πολύκτηνον* in Vorschlag bringen, zumal unten von dem *ἔλσαι λαίαν* und dargebrachten Opfern die Rede ist. Jene Messung sollen die erste u. fünfte Epode bestätigen, wo H. die Diphthongen auflöst:

καὶ χάλκεος Ἄρης· τράπε δὲ Κυκνέϊα μάχα
καὶ ὑπέρβιον Ἡρακλέα· πύκτας δ'
εὐάνορα πόλιν καταβρέχων· παῖδ' ἐρατὸν
δ' Ἀρχεστράτου αἴνησα, τὸν εἶδον.

Dies könnte man sich allenfalls gefallen lassen, obschon das ans Ende tretende *δ'* im ersten Verse mindestens bei Pindar zweifelhaft ist. Allein zu offener Gewaltsamkeit führt jene Messung in der dritten Epode, wo Hermann vermuthet:

ὅπα τὰν πολέμοιο δόσιν
βωμοῖσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθυέ τε πεν-
ταετηρίδα τ' ἔστασεν ἑορτάν,

wo Heyne richtig *δόσιν ἀκρόθινα* zusammengefaßt habe. In den Scholien so wenig wie in den Handschriften ist auch nur eine Spur von Abweichung: *βωμοῖσιν* hat H. aus eignen Mitteln zugeschossen, mit der Voraussetzung, der Vers sei **a grammaticis utcunque metro accommodatus, postquam initium interierat**; nachher ist *ἔθυε καὶ πενταετηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν* feste Lesart. Die vierte Epode endlich, wo H. selbst gesteht, der Gedanke sei untadlig, muß sich dem Schema durch die willkürlichste Umformung bequemen:

ἀρχαῖς ἑπόμενοι δὲ προτέραις ἔτι νὺν ἐπω-
νυμίαν χάριν ἀλκᾶς ἀγερώχου.

Die Quellen stimmen überein in *ἀρχαῖς δὲ προτέραις ἑπόμενοι καὶ νὺν ἐπ. χ. νίκας ἀγερώχου*. In Hermanns Conjectur ahnt man nicht

leicht, daß χάριν victoriam bedeuten soll: ganz entschieden aber scheitert H's Verfahren an der unstatthaften Aenderung ἀλκᾶς statt νίκας, da schon die alten Scholiasten richtig erkannten, daß Pindar mit ἐπωνυμίαν χάριν νίκας auf den ὕμνος ἐπίνικος deute. Wenn H. schließlich sagt, die letzten Worte der Epode κελαδησόμεθα βροντὰν καὶ πυρπάλαμον βέλος ὀρσικτύπου Διός, ἐν ἅπαντι κράτει αἴθωνα κεραυνὸν ἀραρότα, seien zu erklären: fulmen cum omni victoria coniunctum, quia Iuppiter dat victoriam, so ist die Erklärung sicher die richtige, aber auch von Dissen aufgestellt, weshalb H. nicht sagen durfte: postrema non recte intellecta video.

Eine Uebertreibung des gestrengen metrischen Princips glaube ich auch in der Behandlung des letzten Verses der Strophe dieses Gedichts zu erkennen. Dieser Vers, ein Glykoneus, hat in allen zehn Strophen zur Basis einen Iambus, außer zweien, gegen die H. deshalb Verdacht schöpft. Zu diesem aus der paucitas genommenen Verdacht komme, daß ein alter Scholiast zu V. 90 θνάσκοντι στυγερώτατος bemerkt: τοῦτο ἐν τῷ καθόλου λέγει, ἐπεὶ ὁ πλοῦτος ὁ λαχὼν ποιμένα ἐπακτὸν τὸν διαδεξάμενον τῷ καταλιπόντι, ὅ ἐστι τῷ ἀποθνήσκοντι, στυγερώτατός ἐστι καὶ ἀλλότριος. Ambiguum haec relinquunt, sagt Hermann, legeritne θνάσκοντι an θανόντι an λιπόντι: sed quum et hic et alius vetus scholiastes, qui θνάσκοντι habuit, hoc participium simul ad ἀλλότριον et ad στυγερώτατος rettulerint, veri simile est, ut qui solum στυγερώτατος cum participio coniungebant, praesens tempus posuerint. Daher theilt H. dem Dichter θανόντι zu statt θνάσκοντι. Aber damit wird das schöne Ethos der Stelle zerstört und leicht etwas unge-

reimtes dem Dichter angesonnen. Denn verbindet man *θανόντι στυγερώτατος*, so verstößt man gegen den alten Satz *θανόντος οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.* — Endlich muß sich V. 48 fügen, daß ihm ohne alle Spur in den Quellen statt *τιμάσαις* aufgedrungen wird *ἀγάλλων πόρον Ἀλφεοῦ.*

Mit der Conjectur *θανόντι* hängen die gegen die gewöhnliche Auffassung des Verhältnisses und der Zeit des Gedichtes erhobenen Einwendungen zusammen. Zuvörderst lehnt Herm. Böckhs Vermuthung: cantatum esse carmen redeuntibus sollemnibus Olympiis in prytaneo, in quo insigne Locrensium fulmen propositum esset, magistratum gerente Agesidamo, ab, weil nec de prytaneo nec de gesto magistratu ulla in carmine facta est indicatio: allein so rein aus der Luft gegriffen, wie es hiernach scheinen muß, ist doch Böckhs bescheiden geäußerte Muthmaßung — H. thut nicht wohl, Böckhs **fortasse** vor magistratum gerente wegzulassen — nicht, s. Expll. p. 203. Dann findet H. es höchst verwunderlich, daß Agesidamos den von ihm als puer errungenen Sieg erst als senex sollenn gefeiert habe. Allein das Verwunderliche wird sehr begreiflich, wenn man mit Böckh, dem H. etwas wesentlich Verschiedenes unterschiebt, an eine zur Zeit der Olympien alljährlich erneuerte Feier denkt. Ferner findet H. auffallend, daß Pindar seine Schuld habe so alt werden lassen. Darüber wundert sich freilich Pindar selbst. Multo veri similius est, glaubt H., Pindarum Olympiae, statim quum vincentem viderat Agesidamum, carmen X scripsisse, promisisse autem carmen, quod in publica victoriae celebratione apud Epizephyrios Locros caneretur; quod quum facere oblitus esset, persolvisse debitum

anno quarto, h. e. proxima Olympiade. Mir will diese Annahme nicht ansprechend scheinen, da zumal der Schluß V. 102 den Agesidamos als *κεῖνον κατὰ χρόνον*, wo er siegte, *ἰδέᾳ τε καλὸν ὥρᾳ τε κεκραμένον* schildert: sollte diese *ὥρα* so rasch verblüht sein? Auch der ganze Ton und Zuschnitt des Gedichts scheint auf einen adolescentulus nicht wohl berechnet. Freilich nimmt Hermann, um die Deutung der fünften Strophe: *ἀλλ' ὥτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ ποθεινὸς ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἤδη* u. s. w. auf ein höheres Alter des Agesidamos abzuweisen, an, Agesidamos habe nur mit Mühe gesiegt, was allerdings aus V. 15 ff. erhellt, vermuthet dann aber ferner, ohne daß im Gedicht selbst darauf gezielt würde, er möge so übel zugerichtet worden sein, daß ihm die Lust an Kampfspielen für die Folge vergangen sei. Sei doch im Gedicht weder von andern Siegen die Rede noch eröffne Pindar Aussicht auf solche, ita ut de eo, qui iam defunctus esset certandi studio, vere dici potuerit, frustra vixisse, cui transeundum ad inferos sit sine gloria. Und daher habe Pindar, quo compensaret deficientem aliarum laudum materiam die Einsetzung der olympischen Spiele um so schöner ausgeführt. (Eine solche Vorstellung möchte ich in keinem Falle theilen.) Jener Vergleich mit dem Alten, dem ein spätgeborner Sohn den Sinn erfreue, scheine lediglich auf den langen Aufschub des Gedichts, nicht auf das Alter des Agesidamos sich zu beziehen. Die Vorzüge dieser Auffassung vor der gewöhnlichen leuchten mir nicht ein, zumal jener Vergleich doch dann erst recht treffend ist, wenn wir eine längere Frist zwischen dem Siege und der Uebersendung des Gedichts verstrichen sein lassen.

Hierauf wendet H. sich S. 13 ff. zum dreizehn=

ten olympischen Gedichte. Das hier ohne weitere Rechtfertigung eingehaltne Verfahren beseitigt die zuverlässigsten Grundlagen der Kritik und huldigt der ehemaligen Weise der Conjecturalkritiker, die nicht fragten, wo etwas, sondern ob überhaupt etwas irgendwo stehe, was ihnen gelegen kam. Im Pindar aber führt die Nichtunterscheidung der reinen Quellen von den gefälschten zu bodenloser Willkür. Hermann bemerkt, in allen Strophen des Gedichts seien die Rhythmen zerrüttet, die Worte verwirrt. In der ersten sei zu schreiben:

ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασίγνηταί τε
Δίκα, πολίων ἀσφαλὲς
βάθρον, καὶ ὁμότροπος Εἰράνα, ταμίαι
ἀνδράσι πλούτου.

Hier sind, wie schon von Er. Schmid, gegen alle Anzeichen in den Büchern *Δίκα* u. *βάθρον* mit einander vertauscht, weil der Vers in allen übrigen Strophen mit einer Länge einschreite. Allein das ist doch nur der Fall, wenn man mit H. ohne Weiteres den byzantinischen Interpolatoren trauend V. 107 *ἀμφ᾽ Ἄργεϊ* aufnimmt. Ich meine, diese beiden Stellen helfen eine der andern und wir lassen dem Dichter die Freiheit, den Vers mit einer Kürze oder Länge zu eröffnen. Jene Anordnung wird von H. durch das ganze Gedicht durchgeführt, während doch Böckh gerade den Anlaß, alle Strophen „schimpflich zu interpoliren" in der Verkennung der ungewöhnlichen Elision *ταμίαι ἀνδράσι* ◡◡—◡◡ (s. Ahrens de cras. et aphaer. p. 17.) fand, man vergl. Böckhs einfache, klare, consequente und auf den Einklang der reinen Bücher begründete Auseinandersetzung Nott. Critt. p.418 sqq. Hingegen muß H. im 15 Verse zu der Interpolation *εἰν ἀέθλοισιν* umkehren, indem er wegen

der sonst im Pindar nicht zu findenden Form εἶν bemerkt: in trochaeo quidem forma εἶν ferri non potest, in dactylo autem munita est exemplo epicorum. Im 30 V. nimmt H. sich der durch Einstimmung aller guten Bücher mit dem Et. Magn. 112, 50. verurtheilten Vulg. nebst dem am Versschlusse schwerlich statthaften οὐκ wiederum an und fügt die Erklärung bei: Iteratio negationis indicat universe enuntiatae sententiae repetitionem cum accessione quadam: οὔ τις ἀντεβόλησεν, οὔπω τις πρότερον ἀντεβόλησεν. Zwängen die Quellen dazu, nun, so müßte man sich zu dieser unpindarischen und, wie es scheint, eher der Attischen Conversationssprache angemessenen Wendung verstehen: so aber ist daran schwerlich zu denken. Im 38 V. ruft H. das (aus Unkenntniß des Digamma von den Interpolatoren eingesetzte) τρία μὲν ἔργα zurück — wodurch obenein eine wohl nicht richtige Beziehung zum folgenden Ἐλλώτια δ' entstehen würde. V. 53 wird ohne Anlaß seitens der codd. geschrieben: θεμέναν οἱ γάμον αὐτᾷ, wodurch mir der Gedanke verletzt scheint, der im Gegensatz zu ἀντία πατρός wohl nur οἱ γάμον αὐτάν verträgt. V. 61 wird mit den interpolirten codd. geschrieben: τοῖσι μὲν ἐξεύχετ' ἐν ἄστεϊ Πειράνας σφετέρου μὲν πατρὸς ἀρχὰν κτλ. Ist nun ein solches doppeltes μέν logisch wohl möglich, daß Pindar Grund zu dieser sicher nicht eleganten Verdopplung gehabt habe, wird man nicht finden können. V. 76 wird χρήσιος in das sonsther nicht nachweisbare χρηΐσιος verwandelt; V. 84 von den guten Büchern ἕλε angenommen, aber aus eignen Mitteln μέν angefügt: ἕλε μὲν Βελλεροφόντας; V. 99 soll δή nicht mit ἀμφοτέρωθεν coalesciren und endlich V. 107 aufgenommen — weil nimis religiosus sit

qui oblatum ab aliquot libris (d. h. den allerinterpolirtesten) ἀμφ' Ἀργεῖ repudiet — ἀμφ' Ἄργει θ' ὅσσα καὶ ἐν Θήβαις, ὅσα δὲ Ἀρκάσι μάσσω μαρτυρήσει Λυκαίου βωμὸς ἄναξ. Davon kann, wie ich glaube, nur die leichte und gefällige Emendation Ἀρκάσι μάσσω — statt der Lesart der besten Bücher Ἀρκάσιν ἀνάσσων — in Betracht kommen, da Hermanns frühere von Böckh aufgenommene Emendation ὅσα τ' Ἀρκὰς ἀνάσσων allerdings nicht über allen Zweifel erhoben ist. Allein mißtrauisch macht mich gegen Ἀρκάσι μάσσω die, soviel ich mich entsinne, bei Pindar unerhörte Contraction des Comparativs, obgleich dorische Quellen bei Ahrens Dor. 239. μείω, πλέω, ἐλάσσως als seltne Ausnahmen bieten. Mein Zweifel steigt durch das Wiederkommen desselben Worts gleich nachher V. 113 μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν. Davor hütet sich Pindar in der Regel.

Auch an sämmtliche Epoden legt Hermann sein scharfes Messer. V. 21, wo τίς δ' ἄρ' verlangt wird, βασιλέα δίδυμον non probandae synaloephae necessitatem infert. Mir ist der Grund nicht klar, warum βασιλέα nicht einen Anapästen bilden soll: hatten die Dorer gar nicht selten βασιλῆ, s. Ahrens Dor. 237., so wird dem dorischen Dichter jene Synalöphe zu gestatten sein. Oder man schreibe geradezu βασιλῆ. Hermann bildet folgende Rhythmen:

ἢ θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμνον
ἐπέθηκ'; ἐν δὲ Μοῖσ' ἀδύπνοος,
ἐν δ' Ἄρης ἀνθεῖ νέων
οὐλίαις αἰχμαῖσιν ἀνδρῶν.

Demgemäß wird V. 45 geschrieben:

ἠδὲ χόρτοις ἐν λέοντος δηρίομαι πολίεσσι
περὶ πλήθει καλῶν, ὡς μὰν σαφές.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 29. April 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Gegen die Vulgata πολέσιν sagt Hermann: a Corinthiorum laude ad laudem Oligaethidarum progressus poeta cum urbibus se contendere dicit, quo significat alias urbes non posse gentem toties victricem nominare. Die urbes befremden mich mehr, als die von H. sinnlos gescholtene Vulgata. Mir scheint in Böckhs Erklärung ein sehr annehmlicher Sinn. Contendo cum multis aliis de multitudine victoriarum; ita ut multos alios, ubi cuncti computentur, non plures cepisse victorias spondeam: nam certum quidem numerum arenae dicere non possum, et proinde ne vestrarum quidem ibi victoriarum. Gerade πολέσιν, dünkt mich, stimmt mit seinem weiten, unbestimmten Begriffe sehr wohl zu der Behauptung, es hieße den Sand am Meere zählen, wenn einer die Siege des Geschlechts in

fester Zahl angeben wolle. So bliebe nur noch der zweite Vorwurf Hermanns gegen *πολέσιν* über: Pindar scheine diese epische Form in den cass. obliq. nicht gebraucht zu haben. Allerdings ist uns nur noch eine Stelle übrig, wo *πολεῖς* steht: ergibt sich dieses aber als echt, so stützt eine Stelle die andere. Hermann freilich schafft dieses *πολεῖς* Pyth. 4, 56 weg, indem er behauptet, es gebe einen Ungedanken. Er schreibt:

τὸν μὲν πολυχρύσῳ ποτ' ἐν δώματι
Φοῖβος ἀμμνάσει θέμισσιν
Πύθιον ναὸν καταβάντα, χρόνῳ δ'
ὑστέρῳ νάεσσί ποτ' εἰςανάγει
Νείλοιο πρὸς πῖον τέμενος Κρονίδα.

Dabei wäre — von den nicht gelinden Aenderungen abgesehen — sehr auffallend, daß von Phöbos *ἀνάμνησις* so obenhin gesprochen würde ohne Angabe dessen, woran er gemahnt habe; noch mehr aber, daß die Fahrt nach Libyen als *χρόνῳ ὑστέρῳ ποτε* von der Ertheilung des Orakels getrennt wäre. Sollte nicht das, ich gestehe es, auf den ersten Blick mattherzige *πολεῖς* seine genügende Deutung finden, wenn man sich erinnert, daß Battos von Thera ausgeführter Kolonie sich Theilnehmer aus dorischem Stamme anschlossen? Oder bilden die *πολεῖς* den Gegensatz zu dem *κριτὸν γένος* der lemnischen Weiber? — In der dritten Epode stellt H. die aut a metricis expulsae aut ab antiquo scriba neglectae litterae ΣΥΔ ohne Spur in den codd. her: *Αἰολίδα βασιλεῦ; σὺ δ' ἄγε κτλ.* (Nicht unwahrscheinlich wird im folgenden Verse, um die außerhalb der Eigennamen unerlaubte Auflösung zu entfernen, für *ἀργᾶντα* geschrieben *ἀργᾶν*: obschon Gründe vorhanden sind, die jede Aenderung mißlich machen.) In der vierten Epode wird das auch Isthm. 1, 63 hergestellte

σωπάω für einen Irrthum der Abschreiber erklärt und mit Tilgung des imperite additum ἐγώ geschrieben διασιωπάσομαι μέν οἱ μόρον. Keine Spur von μέν in den Quellen, und σωπάω ist so wenig unglaublich wie χλαρός statt χλιαρός u. a. In der fünften Epode endlich, wo nach H. et syllaba deest et sententiae debebant aliquo vinculo copulari, soll gelesen werden: σὺ δ', ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει', αἰδῶ τε δὸς καὶ τ. λ. Um ein gewünschtes vinculum sententiarum zu erhalten, braucht man, scheint es, mit Beibehaltung der Böckhschen Constitution nur ἄνα, κούφοισι δ' ἐκνεῦσαι ποσίν zu schreiben.

Außer diesen auf metrischer Unterlage beruhenden Aenderungen soll V. 49 δ' ἄτ' ἴδιος gelesen werden, um den unwahrscheinlichen Hiat zu beseitigen. Aber der Hiat ist nicht vorhanden, da ἴδιος digammirt ist. Auch führt das von den Scholiasten vorgesetzte ὡς durchaus nicht auf eine vom P. selbst gesetzte Partikel. — V. 71 vereor, sagt H., ne κνώσσοντί οἱ in versu ab iambo incipiente interpretis sit, quum poeta scripsisset πνέοντί οἱ. Es sieht aber weder einem Glossator ähnlich, πνέοντι durch das echt Pindarische κνώσσοντι zu glossiren, noch auch scheint πνέοντι ohne ὕπνῳ, wie bei Aeschylus, statthaft. — V. 79 soll mit den Scholien ἀνρύῃ geschrieben werden. Aber das bieten nur die Scholien der Byzantiner: die alten erkennen ausdrücklich αὐερύῃ an: auch dürfte es nicht leicht sein, die Form ἀνρύῃ zu rechtfertigen. — V. 80 zieht Hermann ἐγγύς mit Pal. C statt εὐθύς vor, da das nihil ad rem confert und nach ᾇ τάχιστα mißfalle. Aber sollte nicht eher der religio entsprechen, daß Polyidos nachdrucksvoll mahnt, stracks der gütigen Göttin den Altar zu errichten? Ich dächte, das ᾇ τάχιστα spricht eher

für als gegen εὐθύς. Und was thäte denn die Nähe zur Sache? Obenein ist der Ort gar nicht angedeutet, wo Bellerophontes dem Poseidon den Stier opfern soll. — V. 83 wird, um den an allen entsprechenden Stellen bewahrten Spondeus herzustellen, mit Wahrscheinlichkeit geschrieben:

τέλλει θεῶν δύναμις καὶ τὰν παρ' ὅρκον
τάν τε παρ' ἐλπίδα κούφαν κτίσιν,

zumal Pindar oft τέλλειν im Sinne von τελεῖν gebraucht. Aber hat τὰν παρ' ὅρκον τάν τε παρ' ἐλπίδα κτίσιν irgend Wahrscheinlichkeit? Können ὅρκος und ἐλπίς gut gespalten werden, wo der Sinn nur ist: wider Verhoffen vollbringen die Götter Alles leicht? — Dem Texte dagegen wird künftig V. 88 Hermanns ἐρήμων zu Gute kommen statt des invenustissimum ἐρήμου.

Zum Schlusse folgt das nach Probabilität hergestellte, kritisch so schwierige vierzehnte Gedicht. Die nicht gewaltsamen Aenderungen berühren das Verständniß wenig. Vielleicht hätte V. 6 Kaysers sinnreiche Emendation τὰ γλυκέ' ἄνεται einen Platz gefunden, wenn Hermann sie nicht übersehen hätte. Sie wird dadurch sehr empfohlen, daß in der Antistrophe die besten Bücher geben ἐν μελέταις τ' ἀείδων, wofür auch H. die andere Stellung ἔν τε μελέταις befolgt hat. — Gelegentlich wird S. 4 Nem. 10, 24 δυςφόρων statt εὐφόρων emendirt.

F. W. S.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Luther's Leben. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. Von Karl Jürgens. 3ter Band. VIII und 696 Seiten in Octav.

Auch diesem dritten, einige Monate nach den

beiden ersten erschienenen, Bande des verdienstvollen Werkes hielt Ref. für Pflicht eine besondere Anzeige zu widmen. Mit demselben ist die erste Abtheilung der Biographie Luthers vollendet. Die beiden vorhergehenden Bände (vergl. diese Anzeigen vom Junius 1847. Stück 100 u. flg.) führten uns durch drei Bücher bis zu den Ursprüngen des Ablaßstreites, im April 1516; der jetzt vorliegende dritte Band, welcher das vierte Buch enthält, umspannt den Zeitraum vom April 1516 bis zum October 1517, schildert, wie sich das Gewitter, welches wir am Schlusse des dritten Buches als unausbleiblich erwarten mußten, immer drohender zusammenzieht, immer mehr in sich selbst erstarkt und nach einzelnen aus seinem mächtigen Schoße hervorzuckenden Blitzen endlich seinen ganzen Sturm entladet.

Die acht Hauptstücke, in welche der Verfasser dies Buch getheilt hat, scheiden sich nach Inhalt und Bedeutung in zwei Gruppen. Während nämlich die fünf ersten Hauptstücke die letzte, der großen That unmittelbar vorhergehende Vorbereitung schildern, jenes Sichrüsten Luthers, in welchem seine reifende Kraft schon anfing sich in reformatorischem Streben und evangelischem Wirken zu erproben: sehen wir in der zweiten Hälfte des Buches den fertigen Streiter, durch eine freche Verhöhnung des Heiligsten herausgefordert, zum offnen Angriffe eilen. Schon das erste Hauptstück, welches uns Luther in seiner Wirksamkeit als Ordensvicar darstellt, zeigt uns, wie sein in die evangelische Wahrheit gesenkter Geist die Schäden der Kirche zu heilen sucht. Freilich ist sein Wirkungskreis als Ordensvicar verhältnißmäßig beschränkt; das Beste, was er als solcher thun kann, ist mit größter Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung, völlig im

staupitzischen Sinne, über den Satzungen seines Ordens zu wachen und die Mönche auf die heilige Schrift, als die reine Quelle ihrer Erkenntnisse und die höchste Richtschnur ihres Lebens zu verweisen. Wichtiger, schon kräftiger in die Zukunft deutend, ist hier Luthers Botschaft an das lateranensische Concil, eine Rede, welche Luther für den für jenes Concil abgeordneten Probst von Leitzkau ausarbeitete. Nicht gegen entartete Sitten, nicht gegen unevangelische Disciplinen und Culte richtet sich Luthers Dringen auf eine Reformation, sondern von der Besserung der Lehre erwartet er alles Heil, und zwar soll und darf nur auf Grund der heil. Schrift diese nothwendige Reform vollzogen werden, „denn die Kirche entsteht und besteht in ihrem Wesen allein durch das Wort Gottes.“ Naturgemäß knüpft der Verf. hieran eine Betrachtung der reformatorischen Grundansicht Luthers und seiner Grundsätze über das Ansehn der heil. Schrift.

Alsbald aber sehn wir Luther in einem weitern Kreise nach den gewonnenen Grundsätzen wirken, schon gewinnt er sich den unerschütterlichen Grund und Boden, auf welchem stehend er etwa ein Jahr später seine gewaltigen, das ganze morsche Kirchengebäude erschütternden Streiche gegen den Ablaßunfug führen konnte: er gewinnt die Herzen des Volks, er macht seine Richtung zur herrschenden an der Universität. Sobald als er zum Stadtprediger in Wittenberg berufen war (1516, nicht schon früher), begann er seine „volksmäßige Wirksamkeit,“ theils durch einzelne Predigten (zweites Hauptstück), theils durch „die zehn Gebote dem Volke zu Wittenberg gepredigt“ (drittes Hauptstück). Hieran schließt sich im vierten Hauptstücke die Schilderung seiner Gelehrtenthätigkeit — hier kommen

die von ihm geleiteten, in seinem Sinne gehaltenen siegreichen Deputationen, seine Studien der deutschen Mystiker, seine biblischen Arbeiten zur Sprache — und seiner berühmten Reise nach Dresden, wo er vor Herzog Georg seine evangelische Ueberzeugung von Buße und Rechtfertigung predigte und mit den Leipziger Gelehrten für seine biblischen, vorzugsweise paulinischen, und augustinischen Grundsätze, gegen den verknöcherten Scholasticismus disputirte. Die Auflehnung gegen die unbefugte Herrschaft des „Heiden" (Aristoteles) in der Kirche und der beständige, oft sehr scharfe Kampf dessen Nachtreter, die Scholastiker und die von ihnen erfundenen, durch die Praxis zu einer immer unwürdigern Gestalt ausgeprägten Theorien vom Ablaß, von der Werkgerechtigkeit, von der Heiligenverehrung finden wir in gleicher Kraft in den echt volksthümlichen wie in den mehr gelehrten Arbeiten Luthers. Aber noch ist er von nichts weiter entfernt, als von dem Gedanken, der Kirche selbst oder ihrem Oberhaupte, dem Papste, den Gehorsam aufkündigen zu wollen, oder auch nur aufkündigen zu müssen. Luthers Stimmung und Stellung zur Kirche, zur ganzen Zeit, zum Volke, zu seinem Kurfürsten, zu Erasmus, zu den Humanisten überhaupt, jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Streites in einem Gesammtbilde abschließend zusammenzufassen ist die Aufgabe, welche sich der Verf. in dem fünften Hauptstücke gesetzt hat.

Die Katastrophe selbst — „die Verwicklung und Entscheidung. Der Gewaltangriff auf den Ablaßunfug" — wird im folgenden Hauptstücke geschildert, eingeleitet durch eine lebendige Darstellung der zerfahrenen öffentlichen Zustände in jener Zeit. Noch einmal wird uns in kurzen, kräftigen Zügen

die theologische Entwicklung Luthers, besonders der Mittelpunkt und das Kleinod seiner Ueberzeugung, die evangelische Lehre von der Buße, vergegenwärtigt; dieses sein innerstes Heiligthum wurde angetastet, die ihm anvertraute Gemeine sah er gefährdet, den eigentlichen Lebensnerv der Kirche verwundet, den ehrwürdigen Namen des Papstes glaubte er entweiht durch die schamlose Beuteldrescherei Tetzels und seiner Genossen: deshalb mußte er losbrechen. Es geschah durch den Anschlag der 95 Thesen. Diesen und den dazu gehörigen Erläuterungsschriften, zunächst den Resolutionen über dieselben, dann dem Sermon von Ablaß und Gnade und der Predigt vom Ablaß ist das siebente Hauptstück gewidmet. Das achte schließt, zunächst auf die Streitsätze zurückblickend und die Bedeutsamkeit derselben aus Luthers damaligen Grundsätzen über Gehorsam und Widerstand gegen schlechte Obrigkeiten wie aus dessen spätern Urtheilen erläuternd, ab. Aus der innern Entwickelungsgeschichte Luthers wird die That begriffen, seine Beweggründe, Absichten, Erwartungen dargelegt und gegen niedrige Verdächtigungen, als ob er aus Ordensneid — daß den Dominicanern, nicht den Augustinern das Ablaßgeschäft anvertraut worden sei — oder seinem Kurfürsten zu Liebe, der ihn dazu angestachelt, den Schritt gethan, und dgl. gerechtfertigt.

Der vorliegende Band zeichnet sich durch dieselbe gediegene Sachkenntniß, dieselbe geistvolle Combination und feine Benutzung oft sparsamer Nachrichten, dieselbe Frische der Darstellung und glänzende Sprache aus, welche wir in den beiden ersten Bänden des Werkes rühmen mußten. Außerdem glaubt Ref. noch einen nicht unbedeutenden Vorzug zu bemerken. Während wir nämlich in

der Anzeige der ersten Bände weder die Absicht des Verfs., den Luther nachzuconstruiren, durch Aufspürung und Verbindung der verschiedenen Factoren das historische Product jener Persönlichkeit gleichsam nachzurechnen, noch die Weise billigen konnten, wie jener Nachweis ausgeführt wurde, weil der Verf. das ursprünglich dem Luther Mitgegebene, seine evangelische Anlage, seine Geniusnatur, wenn nicht völlig zu übersehn doch ungebürlich zurückzustellen schien: so tritt uns in der vorliegenden Darstellung an vielen entscheidenden Punkten jenes früher vermißte Zurückgehn nicht auf das Anerzogene und Angebildete, sondern auf das Ureigenthümliche und Weitergebildete entgegen (vergl. z. B. S. 31. 217 flg. 328 flg.). Wir dürfen hierin um so mehr ein ehrenvolles Zeugniß für den geschichtlichen Sinn des Verfs. anerkennen, als wir nach der frühern Darstellung erwarten mußten, daß er, wenn er uns den Luther von 1516 und 17 vorführte, dessen damaliges bis auf einen gewissen Punkt fertiges, resultatartiges Wesen ungleich mehr aus seinen frühern Erlebnissen, als aus seinem, allerdings durch sein bisheriges Leben ausgebildeten, Genius erklären würde.

Aber auf der andern Seite will Ref. auch nicht verschweigen, welche Mängel und Unbequemlichkeiten ihm bei dem Studium dieses Theiles des Werkes aufgefallen sind. Diejenigen Leser, denen der Verf. schon in den beiden ersten Bänden zu viel oft gleichartiger Bruchstücke aus Luthers Schriften einzuflechten und in seinen eignen Schilderungen zu weitläufig zu sein schien — dem Ref. sind derartige Urtheile nicht selten vorgekommen —, müssen durch den vorliegenden Band vollkommen ermüdet werden; sie werden schwerlich ihn durchzulesen

vermögen. Denn des äußern, drängenden Lebens und in die Augen fallender Ereignisse ist hier außerordentlich wenig, fast durchgängig herrscht betrachtendes Stillstehn; das ganze zweite, dritte, vierte, siebente und achte Hauptstück ist Schilderung des innern Lebens Luthers; die 95 Streitsätze z. B., deren Verständniß doch schon wesentlich durch die eingehendsten Untersuchungen über Luthers Anschauungen von Ablaß, Buße, Heiligendienst und dgl. angebahnt ist, werden einzeln durchgegangen und nicht allein durch große Stücke aus Luthers eignen Resolutionen, sondern auch durch ein gedehntes Raisonnement des Verfs. erläutert. Hauptpunkte, wie die über Ablaß, Buße, leidenden Gehorsam gegen schlechte Obrigkeiten, kehren zwei=, dreimal wieder. Ref. gesteht, bei diesem Bande selbst mitunter ungeduldig geworden zu sein. Allerdings sind wir noch immer der Ansicht, daß auch die reichlichsten Mittheilungen aus Luthers eignen Schriften durch den Zweck und die ganze Anlage des Werkes völlig gerechtfertigt erscheinen, aber ermüdet werden muß der Leser einerseits dadurch, daß der Verf. überall ein so ausgedehntes, die kleinste Wirklichkeit, ja selbst die entfernteste Möglichkeit im Laufe der Ereignisse abwägendes Raisonnement gibt, und jedem selbständigen Denken des Lesers zuvorkommt, daß für diesen mit der Mühe auch der Reiz verloren geht, anderseits dadurch daß sich wirkliche Wiederholungen finden, welche durch eine einfachere und richtigere Anlage vermieden werden konnten. Der im Schlußkapitel gegebene Rückblick auf die 95 Streitsätze z. B. und die abermalige Darstellung der lutherischen Grundsätze über Gehorsam und Widerstand enthalten nichts, was nicht entweder aus dem

Vorhergehenden längst bekannt ist, oder was sich jeder denkende Leser selbst sagen kann und viel lieber selbst sagen will, als sich vorsagen läßt. Nicht wenige Wiederholungen sind im 2. 3. u. 4. Hauptstück. Der Verf. behandelt zuerst die volksmäßige Wirksamkeit Luthers, seine Predigten, die er der Reihe nach durchgeht, dann seine Gelehrtenthätigkeit. So geschieht es, daß die Gedanken über Scholasticismus, Ablaß, Buße, Gehorsam u. s. w., welche Luthers Seele vor allen andern bewegen und auf die er unzählige Male geführt wird, in ermüdender Weise wiederkehren. Hier liegt der Fehler in der ungünstigen Anlage. Zunächst sollte man erwarten, daß der Verf. die gelehrte Ausbildung und Wirksamkeit Luthers vor dessen volksmäßiger Wirksamkeit dargestellt habe, weil z. B. das Studium der deutschen Mystiker wesentlichen Einfluß auf Luthers Predigten hatte, weil seine Ansichten über Freiheit des Willens, Buße u. dgl., wie er sie in seinen Disputationen entwickelte, Hand in Hand gingen mit seinen Predigten über diese Dinge, weil „jene (die Gelehrtenthätigkeit) das Erste war, wovon diese (die volksmäßige Wirksamkeit) anknüpfend und sich gründend ausging“ (S. 224). Wir sehen, der Verf. hat das wohl bedacht. Er hat aber doch anders entschieden, hauptsächlich darum weil wir bestimmte Zeugnisse von den Predigten Luthers schon aus dem Anfange des Jahres 1516, dagegen von seinen gelehrten Arbeiten erst aus dem Ende desselben Jahres haben. Dieser Grund scheint aber um so weniger genügend, als der Verf. sich sonst nicht scheut aus dem, was wir von dem spätern Luther wissen, dessen frühere Bildung zu erläutern. So werden z. B. S. 46 flgd. die reformatorischen Grundsätze Luthers, wie er sie 1516 in seiner Botschaft

an das Lateranconcil aussprach, erläutert durch Aussprüche, welche derselbe that, nachdem doch die erfahrungsreichen Jahre von 1516 bis 1522 verflossen waren, Jahre, welche doch wohl eher eine Aenderung der Ansichten zu Wege bringen konnten, als die wenigen Monate des Jahres 1516. Aber wir wollen gar nicht den vom Verf. mit Absicht verworfenen Plan rechtfertigen. Wir halten vielmehr die ganze Scheidung zwischen volksmäßiger und gelehrter Thätigkeit Luthers für unrichtig; denn sie ist gar nicht durchzuführen. Die Auslegung der sieben Bußpsalmen, die Anfänge der Bibelübersetzung, ein Werk, an welches der Verf. seine geistvollen Bemerkungen über Luthers Wirksamkeit für die deutsche Sprache knüpft, die Auslegung des Vaterunsers — „gepredigt in der Fasten", sagt der Herausgeber und die Ausgabe von 1518 veranstaltete Luther selbst für die „einfältigen Laien", S. 289. 290 — die Gastpredigt in Dresden können doch schwerlich mit Recht zu den gelehrten Arbeiten Luthers gerechnet, seinem volksmäßigen Wirken, seinen Predigten entgegengesetzt werden. Diesen Uebelstand der Disposition wie die damit zusammenhängenden Wiederholungen hätte der Verf. wohl vermeiden können, wenn er das zweite, dritte und vierte Hauptstück in eins zusammengezogen, und nachdem er die damals für Luther wichtigen Bildungsmomente, wie das Studium der deutschen Mystiker, dargestellt und die dadurch bedingte Wirksamkeit desselben, wie in seinen Predigten sowohl als in seinen akademischen Arbeiten gleichmäßig zu Tage tritt, entwickelt hätte. Dazu war gar nicht erforderlich, daß aus allen einzelnen Predigten und Schriften der Reihe nach referirt und die hier und dort wiederkehrenden Ansichten und Grundsätze wieder-

holt dargestellt wurden, sondern es konnte, unbeschadet der vollsten Gründlichkeit, eine zusammenhängende, lebendig fortschreitende Darstellung der lutherischen Gesinnung und Bestrebung gegeben und aus dem ganzen Schatze der vorliegenden Quellen erläutert werden. Die Oekonomie dieser Schilderung mußte abhängen nicht von der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Quellen, sondern von der Einheit und dem Reichthum des Inhaltes.

Wir scheiden von dem Werke mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser. Möge dasselbe seinen Weg finden in die Hände und in die Herzen Derer, für die es vorzugsweise bestimmt ist, der Gebildeten, es hat die Macht, als ein Salz in der Welt zu wirken; und möge der Verf. Kraft und Muße finden, die Biographie Luthers bis zum Ende zu bringen. Dr. Düsterdieck.

Jena.

Verlag von Carl Hochhausen 1846. Dr. H. G. Heumann, Regierungs-Assessor in Weimar, Handlexicon zum Corpus juris civilis. IV. und 563 Seiten in Octav.

Bei Bearbeitung dieses Lexikons hatte der Verfasser zunächst den Zweck im Auge: den Studirenden ein Hülfsmittel für das Quellenstudium darzubieten. Zugleich aber war er bemüht, dasselbe auch für den Gelehrten, Theoretiker sowohl als Praktiker brauchbar zu machen. Ihnen soll es ein Hülfsmittel sein für die Benutzung der Quellen. In dieser Rücksicht hat der Verfasser sich nicht auf eine bloße Angabe der Bedeutungen der Worte beschränkt, sondern zugleich die Hauptstellen für die verschiedenen Bedeutungen, so wie die Beispiele,

in welchen dieselben am schärfsten hervortreten, hinzugefügt. Verfasser hat indessen, wie der Titel schon andeutet und wie in der Vorrede näher angegeben ist, „um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern," sich auf Justinians Rechtssammlung beschränkt und diejenigen Worte, welche nur in den vorjustinianischen Rechtssammlungen vorkommen, ausgeschlossen. Doch hat er auch, wenigstens hin und wieder, auf ältere Bedeutungen der juristischen Kunstausdrücke Rücksicht genommen, insofern die für das ältere Recht wichtige Bedeutung eines juristischen Ausdrucks auch noch in Justinians Rechtsbüchern hervortritt, oder insofern sich aus ihr die spätere Bedeutung entwickelt hat.

Wir bedauern nur, daß der Verf. nicht geradezu seine Arbeit vollständig auch auf die Ausdrücke der ältern Quellen des römischen Rechtes ausgedehnt hat. Wie die Wissenschaft des römischen Rechtes sich jetzt gestellt hat, ist es rein unmöglich, ohne beständige Rücksicht auf das ältere Recht, die Quellen des praktischen römischen Rechtes irgend mit Erfolg zu studiren. Für die Lernenden aber, welche doch der Verfasser vorzüglich im Auge hat, würde es vom größten Nutzen sein, wenn sie beim ersten Quellenstudium sofort ein Hülfsmittel vor sich hätten, welches stets auf den Zusammenhang des neuern Rechtes mit dem ältern Rechte hinwiese und ihnen auch das Lesen der ältern Quellen erleichterte. Wir glauben, daß nicht einmal eine große Erweiterung des Umfangs des Werkes erforderlich gewesen wäre, da auf andern Seiten durch Beschränkung namentlich in Betreff der hin und wieder unnöthig gehäuften Citate viel Raum wieder hätte gewonnen werden können. Auch bei denjenigen juristischen Ausdrücken, welche dem

ältern Rechte und dem neuern Rechte gemeinschaftlich sind, welche aber dort eine andere Bedeutung haben, ist darauf zu wenig Rücksicht genommen. So, wenn s. v. praescribere von der praescriptis verbis actio und von der praescriptio im Sinne des neuesten Rechtes die Rede ist, hätte auch die ältere Bedeutung von praescriptio angegeben werden müssen, da diese auch auf die neueren Bedeutungen Licht wirft. Wenn condemnatio nur schlechthin „richterliche Verurtheilung" übersetzt wird, so hat Verf. übersehen, daß dies Wort auch in den justinianischen Rechtsquellen mannichfach zufälliger Weise noch in der ältern Bedeutung vorkommt. S. v. intentio No. 4 wäre Verf. viel belehrender und bestimmter gewesen, wenn er auf die Bedeutung dieses Wortes in Beziehung auf die Formeln Rücksicht genommen hätte. Bei den Ausdrücken causa cadere (s. v. cadere No. 3), capax und capere (in Beziehung auf letztwillige Zuwendungen) empfindet man sehr die Nichtberücksichtigung des ältern Rechtes. S. v. mori ist der Ausdruck »litem mori« angeführt, aber nicht erklärt. Bei lis ist die prägnante Bedeutung dieses Wortes im Gegensatze von actio nicht hervorgehoben. So ließen sich noch eine Menge Beispiele anführen, wo die historische Bedeutung der Ausdrücke nicht gehörig entwickelt ist. Dadurch allein aber kann vor falscher Auslegung und falscher Anwendung der Quellen gesichert werden.

Auch sonst ist uns Manches anstößig gewesen. Beispielshalber führen wir Folgendes an.

Wenn »absolutorius« gerade in Hinblick auf die Regel »Omnia judicia absolutoria esse« übersetzt wird „den Beklagten freisprechend," so ist das unrichtig. Acceptilatio wird paraphrasirt: „eine

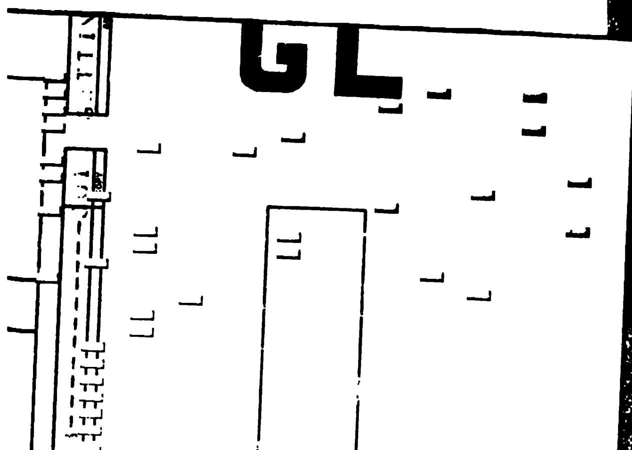
in bestimmte Wortform gekleidete mündliche Quittung über eine durch Stipulation entstandene Schuld.“ Weit eher ist die Acceptilation als eine in bestimmte Form gekleidete Remission zu bezeichnen. Wenn es s. v. facere lit. c. heißt, facere bedeute „eine unerlaubte Handlung begehen“ und nun als Beispiele aufgeführt werden homicidium, stuprum, moram facere, so beweisen diese Beispiele, daß in dem Worte »facere« allein jene Bedeutung noch nicht liegt. Bei dem Worte testamenti factio (s. v. factio Nr. 1) vermissen wir den allgemeinen Begriff dieses juristischen Ausdrucks und nur einige einzelne Anwendungen sind zersplittert aufgeführt.

Wir haben übrigens auch viele Artikel sehr befriedigend gefunden und möchten überhaupt dies Werk sehr empfehlen haben. Da es nicht bloß die juristischen Ausdrücke enthält, so vertritt es beim Studium der Quellen zugleich die Stelle eines Wörterbuchs überhaupt und als ein nicht sehr umfangreiches, leicht zu handhabendes Buch wird man es eher benutzen, als weitläuftige allgemeine Lexika. Dem tiefern Forscher die Werke des Brissonius und Dirksen zu ersetzen, lag natürlich nicht in der Absicht des Verfassers.

Bei einer etwaigen wiederholten Ausgabe wünschen wir, daß der Verfasser dem Werke eine solche Ausdehnung gäbe, daß es auch für das Studium der römischen Rechtsgeschichte brauchbar wäre.

E. B.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06442 8041


GL

